VB. 11 91 2

Hail. unus. Gt 63

74 (6

Boysen.

Die

Allgemeine Welthistorie

die in England

durch eine Gesellschaft von Gelehrten

ausgefertiget worden.

In einem

vollständigen und pragmatischen Auszuge.

Von

D. Friedrich Eberhard Boysen

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeßin in Preussen ꝛc. Oberhofprediger, Consistorialrath, des fürstlichen Gymnasii zu Quedlinburg Inspector, und des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen ordentlichem Mitgliede.

Alte Historie VI. Band.

Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,

bey Johann Justinus Gebauer. 1769.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der

Hochwürdigst Durchlauchtigsten

Herzogin und Frau

FRAU

Theresia Natalia

gebornen Herzogin

zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc.

des Kaiserlichen gefürsteten frey weltlichen Stifts

Gandersheim Aebtißinn ꝛc.

meiner

gnädigsten Herzogin und

Frau:

การที่ข้าพเจ้าได้ถือเอาพระพุทธศาสนา

เป็นที่พึ่งนั้น

ไม่ใช่เพราะมีผู้ใดชักชวน

ก็หาไม่ แต่ได้ศึกษาพิจารณาด้วยตนเอง

ถึงเหตุผลอันควรเชื่อได้ว่า

Hochwürdigst Durchlauchtigste Herzogin,

Gnädigste Herzogin, Aebtißin und Frau,

Es sind heute fünf Jahre, da Ew. Hochwürdigst Durchlauchten nun in GOtt ruhende Frau Schwester, die weyland Hochwürdigst Durchlauchtigste Herzogin Christiane Charlotte Louise, in die fürstliche dechaneyliche Würde unsers kaiserlichen Reichsstifts von heiliger Stätte einzusegnen ich die Ehre und die Freude hatte, und dieser Tag er-

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

neuert in mir und in meinen Mitbürgern das Andenken an die weise und fromme Fürstin, die von ihrem unsterblichen Leben eingenommen, durch die mächtige Beredsamkeit Ihres nachahmungswürdigsten Beyspiels uns die Vortreflichkeit der christlichen Tugend anpries. Wir sahen die Tage hindurch, da wir so glücklich waren, diese unvergleichliche Prinzeßin bey uns zu sehn, in Ihrem ganzen Verhalten das himmlische Bild dieser Tugend in einem liebenswürdigen Lichte vor uns, und tief hat sich dies Bild unsern Seelen eingedrückt.

Ew. Hochwürdigst Durchlauchten bin ich von dieser nun verklärten Fürstin damals auf eine huldvolle Art zur Gnade empfohlen worden, und recht sehr habe ich gewünscht, eine Gelegenheit zu erhalten, bey der Höchst Denenselben ich die Empfindungen der Ehrfurcht zu erkennen geben könte, von denen für Ew. Hochwürdigst Durchlauchten mein ganzes Herz schon lange durch-

drungen

drungen wird. Denn schon lange habe ich das Glück gehabt, die seltnen Vortreflichkeiten zu bewundern, durch welche Ew. Hochwürdigst Durchlauchten die prächtigen Vorzüge Höchst Deroselben Geburt und Höchst Deroselben Standes verherrlichen, und schon lange bin Ew. Hochwürdigst Durchlauchten höchstem Hause ich durch so viele erhaltene Gnadenbezeugungen zur ehrerbietigsten Dankbarkeit verpflichtet.

Erlauben Sie mir aber, gnädigste Herzogin, Aebtißin und Frau, daß ich mich unterwinde, Höchst Denenselben dies geringe Buch, mit dessen Ausarbeitung ich an diesem mir merkwürdigen Tage fertig werde, in der reinesten Absicht, und unter den brünstigsten Bitten an GOtt, zu überreichen.

Die göttliche Vorsehung, welche Ew. Hochwürdigst Durchlauchten unter den Sterblichen so deutlich und

herrlich ausgezeichnet hat, höre nicht auf, Ew. Hochwürdigst Durchlauchten erhabnen Geist mit der Ruhe, mit der hohen Zufriedenheit und mit der Freudigkeit in Absicht auf die ewige Währung zu segnen, von der dieser Geist bisher so gründlich erquickt und emporgehoben worden ist, und sie erhalte Höchst Deroselben schäzbarestes Leben vielen Tausenden zum Unterricht, zur Erweckung, und zum Trost, so lange als nur ein menschliches Leben zum Besten der Menschen erhalten werden kan.

Ich verharre mit tiefster Ehrerbietigkeit

Ew. Hochwürdigst Durchlauchten

unterthänigster Knecht

D. Friedrich Eberhard Boysen.

Vorbericht.

Dieser Theil meines Auszuges aus der allgemeinen Welthistorie enthält das Merkwürdigste aus der Geschichte der berühmten Etruscer, und die vornehmsten Begebenheiten des noch berühmtern römischen Volks, von der Gründung des römischen Staats an, bis auf den ersten punischen Krieg, das ist, vom Jahre der Welt 3231 bis 3717.

Da die Wissenschaft der Alterthümer nicht sowol eine historische Hülfswissenschaft, als vielmehr ein wesentlicher und sehr wigtiger Theil der Historie selbst ist, so habe ich mirs zur Pflicht gemacht, auch diesen Theil der Geschichte, der sowol in dem grossen Werke der Allgemeinen Welthistorie, als in dem Auszuge, den aus demselben Guthrie und Gray gemacht haben, ganz fehlt, auszuarbeiten, und meine Leser finden

daher in diesen Blättern die kirchliche, politische, häusliche und gelehrte Verfassung der Römer in verschiednen Abschnitten entworfen.

Bey dem Ursprunge der Stadt Rom und des römischen Staats habe ich mich nur ganz kurz aufgehalten. Es läßt sich hievon eben so wenig etwas mit Gewisheit behaupten, als man mit Zuversicht das Volk nennen kan, welches das älteste in Italien gewesen ist.

Zwar was den Ursprung der Stadt Rom betrift, so war die Sage davon, daß diese Stadt vom Romulus herrühre, oder von ihm wäre erbauet worden, dem gemeinen Römer eine so felsenfeste und dabey heilige Wahrheit, daß er denjenigen, der sie in Zweifel gezogen, oder wol gar geleugnet haben würde, für einen Thoren, ja für einen religionslosen Frevler würde gehalten haben. Allein der aufgeklärte und gelehrte Römer dachte von dem Ursprung seiner Vaterstadt anders als der gemeine Haufe. Dionys aus Halikarnas redet in den römischen Alterthümern B. I. C. IX. und B. II. C. I. sehr zweifelhaft von der gemeinen Erzehlung, und fast eben so zweifelhaft spricht Livius von ihr. Marinus oder Marianus, ein alter luperkalischer Poet, behauptet, daß Roma eine Tochter des Aesculaps dem Latium und der Stadt Rom ihren Namen geschenkt hätte, und daß Rom lange vor dem Romulus gewesen wäre:

Roma ante Romulum fuit,
Et ab ea nomen Romulus
Adquisivit.

Servius führt diese und andre Verse des Marianus, die aber Salmasius in seinen Exercitationibus Plinianis ergänzt hat, bey der I. Ekloge des Virgils an.

Die

Die Ankunft des Aeneas in Italien habe ich wol nicht verschweigen dürfen. Denn ich glaube, daß diese Ankunft, so sehr sie auch vom Cluver, Bochart und dem Gravina bestritten wird, nicht geleugnet werden kan. Aber das kan ich mir nicht vorstellen, daß sich die alten einheimischen oder eingebornen Völker unter der Menge der trojanischen Flüchtlinge dergestalt sollten verloren haben, daß diese Flüchtlinge unter dem Aeneas die Väter der nachfolgenden Nationen und die Stifter des Staats geworden wären. Denn so gros war die Zahl dieser Colonisten nicht. Aeneas lief mit zwölf Schiffen von Troja aus:

Bis denis phrygium conscendi navibus aequor.

Aeneid. I, 358.

und brachte sieben Schiffe nach Carthago: die übrigen, welche durch die feindliche Flotte waren verschlagen worden, kamen nach. Die Venus sagt daher dem Aeneas:

Adspice *bis senos* laetantes agmina cygnos,
Aetherea quos lapsa plaga Iovis ales aperto
Turbabat caelo: nunc terras ordine longo
Aut capere, aut captas jam despectare videntur.
Ut reduces illi ludunt stridentibus alis
Et coetu cinxere polum, cantusque dedere:
Haud aliter puppesque tuae, pubesque tuorum
Aut portum tenet, aut pleno subit ostia velo.

Aeneid. L. I. v. 397.

Nun wäre es an sich nicht ungereimt, wenn man von der Venus vermuthete, daß sie darum hier der zwölften Zahl gedächte, weil diese Zahl, wie Taubmann bey gegenwärtiger Stelle richtig bemerkt,

merkt, in den Auspicien für die vollkommenste Zahl gehalten wurde; allein da die Göttin hinzusezt:

Haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum,

und die Schiffe des Aeneas und die Schickfale dieser Schiffe mit den Schwanen vergleicht, so ist unsre Muthmassung doch noch gründlicher, wenn wir nach dieser Stelle glauben, daß Aeneas mit zwölf Schiffen angekommen ist. Man gebe aber einem jeden dieser Schiffe 200 Seelen, und wir rechnen nicht zu wenig, da die Schifbaukunst in den damaligen Zeiten noch nicht so hoch gestiegen war, und man setze voraus, was man kaum voraussetzen kan, daß Aeneas bey den vielen Stürmen, die er auf der Reise ausstehen mußte, kein einziges dieser Schiffe verloren habe, so sind mit ihm, aufs höchste gerechnet, nicht mehr denn 3800 Menschen in Italien angelandet. Was ist aber diese kleine Zahl gegen die volkreiche Nation, welche diese Colonisten in Italien antrafen? Und was sind sie gegen das grosse Land, in welchem sie Bürger wurden? Wenn man sich vorstellt, daß 3800 Franzosen in das Herzogthum Magdeburg kämen, sich daselbst niederliessen, und Kinder zeugten: würde man wol sagen, daß diese 3800 Franzosen die Deutschen verschlungen hätten, und daß die folgenden Einwohner des Herzogthums Magdeburg von diesen 3800 Franzosen abstammten? Gewis nicht. Also kan man auch nicht, ohne lächerlich zu werden, die mit dem Aeneas in Italien angekommene Trojaner zu Vätern der Völkerschaften machen, welche dies Land, oder wenigstens einen ansehnlichen Theil dieses Landes, bewohnet haben.

Vom Numa behaupten einige aus einer nicht ganz richtig verstandenen Stelle des Plinius, die wir S. 303 anzuführen vergessen haben, mit Gründen, die einen verführischen Schein haben, daß dieser

ser König ein Schüler des Pythagoras gewesen sey, und daß er den römischen Staat mit den geheimnisvollen Lehren dieses Weltweisen bereichert habe. Allein der berühmte Brucker hat in dem II. Theile seiner gelehrten kritischen Geschichte der Weltweisheit diesen Schein glücklich zerstreuet, und wir bekennen es mit Dankbarkeit, daß wir ihm nun ein richtigeres Erkentnis von dieser Sache schuldig geworden sind.

Was wir S. 166 von den Tribunen des Volks gesagt haben, daß sie an der Thüre der Rathsversammlung ihren Siz gehabt haben, ist nur von der ersten Zeit zu verstehn. In der Folge hatten diese Schuzobrigkeiten, wie aus dem Livius C. III, 69 erhellet, ihren Siz beständig im Senate. Wir bitten die gründliche Anmerkung hiemit zu vergleichen, die in der drakenborgischen Ausgabe des Livius, der wir uns bedienen, und der wir auch künftig nicht ohne Nutzen für uns und unsre Leser uns bedienen werden, Th. I. S. 830 enthalten ist.

Von dem Würfelspiele und von dem Spiele mit den Beinchen wollen wir hier ein paar Worte niederschreiben, weil diese häusliche Ergezlichkeit der Römer in unserm Buche von uns fast zu kurz berühret worden ist. Die Alten, insonderheit Ovidius, Petronius, Martialis, Persius und Suetonius im August, reden oft von diesem Zeitvertreibe, und zielen auf ihn. Das gewöhnlichste Spiel aber war mit dreyen Tesseris oder Würfeln, welche viereckigt waren. In diesem Spiele gewannen die meisten Augen. Der beste Wurf war der höchste, oder der, wenn alle drey Sechsen fielen, und dieser hies Venus: der schlechteste Wurf waren die drey As, welche Canes, oder die Hunde, genannt wurden. Jene Benennung steht im Suetonius im Le-

ben des Auguſts C. LXXI, und dieſe hat Martial im XIV. B. Epigramm. XIV.

Ein andres Spiel war eine Art des Triktrack. Man ſpielte es auf einer viereckigten Tafel, die mit zwölf Linien abgetheilt war. Dieſe Tafel hies tabula, luſus tabularum, auch alea, und forum aleatorium. Funfzehn goldne, ſilberne oder gläſerne Steine, Calculi genannt, von zweyerley Farbe, wurden auf dieſe Tafel geſezt. Mitten durch alle zwölf Linien gieng eine Querlinie, welche linea ſacra, oder die heilige Linie, hies. Uber dieſe Linie hinaus, durfte, wenn nicht die äuſerſte Noth es erforderte, nicht geſpielet werden. Wer von dem Gegner an die lezte Linie getrieben wurde, mit dem war es aus, oder der war auf das Aeuſerſte gebracht: er war, wie der lateiniſche Ausdruck heißt, der davon ſprichwortsweiſe gebraucht worden iſt, ad incitas reductus. Das artige funfzehnte Epigramm des Martials im XV. B. zielt hierauf.

Die Beinchen, tali, konten kaum anders, als auf ihren vier ebenen Steinen ſtehen bleiben, weil die zwo übrigen allzu rund waren. Wenn aber ein ſolcher Wurf zutraf, ſo hies er talus rectus, der gerad ſtehende. Man ſpielte gemeiniglich mit vier ſolchen Beinchen. Der beſte Wurf war, wenn alle viere unterſchieden waren; der ſchlechteſte waren die vier As, und dieſer hatte den Namen damnoſi canes, oder die ſchädlichen Hunde. Perſius gebraucht dieſen Ausdruck Sat. III, v. 49, und Propertius ſagt eben das B. IV, 9.

Um dem Betrug im Werfen vorzubeugen, hatten die Römer gewiſſe Becher und Trichter, aus denen die Beinchen geworfen wurden. Dieſe Inſtrumente waren rund, mit engen Hälſen, in Geſtalt

stalt kleiner Thürme, unten breiter als oben, und inwendig waren Stufen, von welchen die Beinchen mit einem Geräusche zurücksprangen. Von diesem Geräusche hies auch dies Instrument Fritillus, und von seiner Gestalt turricula, arca, pyrgus. Doch diese Vorsicht half wenig. Die Geldbegierde machte die Müßiggänger auf betrügerische Künste erfindsam, und man sahe sich genöthigt, die Glücksspiele zu verbieten, und die raubsüchtigen Spieler zur Strafe zu ziehn. Man vergleiche mit dieser Anmerkung den Martial im vierzehnten B. Epigramm. XVI. und das lezte Epigramm im fünften Buche.

Wir haben S. 309 und f. f. eine kurze Geschichte der lateinischen Sprache entworfen. Isidor, und nach ihm Crinitius, theilten diese Sprache in linguam priscam, latinam und mixtam ein. Bey den Alten aber kommt dieser Unterschied selten vor. Der vermischten Sprache konten sie gar nicht gedenken, weil diese Sprache in ihren Tagen noch unbekannt war. Die alte Sprache war diejenige, welche die Vorfahren der Cicerone geredet hatten; beym Cicero und Quintilian aber heißt lateinisch reden, nichts anders als rein und schön reden. Indes haben die vom Isidor und Crinitius gebrauchte Ausdrücke allerdings einen historischen Sinn; man kan aber durch den Unterschied, den sie anzeigen, die verschiednen Alter der lateinischen Sprache nicht wol bestimmen. In Beziehung auf die Zeit, heißt Sermo Latinus diejenige Art zu reden, die in Italien, und insonderheit in Latien, unter dem Könige Latinus und den übrigen tuscischen Königen bekannt gewesen seyn mag; und Sermo Romanus bezeichnet die Mundart, die nach Verjagung der Könige aus Rom, und da man sich auf die Verbesserung der Sprache gelegt, geredet worden ist. Diesen Unterschied wird man bey den Alten wol selten, und immer

mer mit ganz andern Ausdrücken angezeiget finden. In Beziehung auf den Ort aber heißt lingua romana diejenige Art zu reden, die zu Rom selbst im Schwange gieng, und lingua latina die Mundart, die auſſer Rom und in den Provinzen üblich war. Auch diesen Unterschied findet man bey den Alten nur mit andern Worten. Denn sie nennen sermonem urbanum die Art zu reden, die in Rom selbst im Gebrauch war, sermonem peregrinum die Art zu reden, die in den Provinzen herrschte, und endlich sermonem rusticum, die Mundart, an welche sich die Landleute gewöhnt hatten. Ja sie unterscheiden auch hievon sermonem plebejum, die Sprache, die nur dem Pöbel und den Knechten geläufig war. Durch diesen Unterschied aber kan man die verschiednen Alter der lateinischen Sprache nicht gründlich und hinlänglich nachweisen. Denn wenn man die Alter der lateinischen Sprache bestimmen will, so mus man auf die verschiednen Veränderungen der Sprache sehen. In dieser Eintheilung aber sieht man nicht auf die verschiednen Veränderungen der Sprache. Denn einmal ist sermo latinus auch nach Verjagung der Könige geblieben. Hiernächst sind zwischen der lingua prisca und latina viele Veränderungen der Sprache vorgegangen, ja auch zwischen der lingua latina und romana, wie nicht weniger zwischen der lingua romana und mixta; wie denn auch die vermischte Sprache viele Veränderungen erlitten hat.

Da das stolze Rom seine Freyheit der Herrschaft des Augusts aufgeopfert hatte, so war auch die römische Sprache eben so weit gedrungen, als die glücklichen Waffen der Römer das Gebiete dieses mächtigen Volks ausgebreitet hatten. So viel Kunstrichter, Dichter, Redner und Geschichtschreiber bearbeiteten sie mit dem größten Eifer, und such-

ten auf der einen Seite die Vorzüge dieser Sprache bekannter zu machen und zu befestigen, und auf der andern Seite ihre Vollkommenheit noch mehr auszubilden, und sie in Ausdrücken, Wendungen, Wohlklang, noch reicher, biegsamer, reizender, männlicher und prächtiger zu machen. Man konte beynahe sagen, daß Rom eben so eifrig auf seine Sprache als auf seine Herrschaft sey. Es wurden weder einheimische noch auswärtige Staatsgeschäfte in einer andern als in der römischen Sprache vorgenommen und vollzogen; von auswärtigen Königen und Völkern wurden keine Briefe, als die in lateinischer Sprache abgefaßt waren, angenommen; die auswärtigen Gesandten mußten zu Rom ihren Vortrag lateinisch thun, die Römer aber schrieben an auswärtige Staaten und Völker nur lateinisch, und die römischen Gesandten bey auswärtigen Fürsten und Völkerschaften trugen die ihnen aufgegebenen Gesetze nur in ihrer Muttersprache vor. Die römische Sprache hatte die griechische nicht nur aus Latien und ganz Italien verdrungen; sie hatte sich nicht nur in den mit Italien benachbarten Inseln festgesezt, sondern sie war auch über die Alpen und über die Meere ausgebreitet worden. Man hörte in Pannonien, Mösien, Dacien, Illyrien, ja sogar in dem wilden Thracien, in Gallien, Spanien, Brittannien, und in einem ziemlich beträchtlichen Theile von unserm deutschen Vaterlande, lateinisch sprechen. In Asien, und fast in dem ganzen Oriente, war man der Sprache sowol, als der Herrschaft der Römer gewohnt; und der damals bekannte und bewohnte Theil des heutigen Afrika sezte beynahe die ihm angeborne Mundarten auf die Seite, um sich der lateinischen Sprache zu bedienen. Selbst die Griechen, diese auf ihre Sprache sonst so eifersüchtige Griechen, bequemten sich eben so wol römisch

zu sprechen, als sie sich unter das römische Joch geschmeidiget hatten.

Wir haben S. 314 und f. f. die Ursachen, und wir hoffen, nicht unglücklich beygebracht, welche die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache bewegt haben: hier wollen wir mit zwey Worten die Gründe zurück weisen, durch welche der ehemals sehr gelehrte Arzt Johann Rhodius in seinen Anmerkungen über den Scribonius Largus hat beweisen wollen, daß diese Sprache schon zu den Zeiten des Augusts in Verfall gerathen wäre.

Rhodius beruft sich auf das Zeugnis des Seneka, welcher in Prooem. L. I. Controversiar. darüber klagt, daß die römische Beredsamkeit nach dem Tode des Cicero allmählig aufgehöret habe. Allein aus diesem Zeugnisse, wenn man demselben auch alles Ansehn zugesteht, folgt doch dasjenige noch nicht, was man daraus schliessen will. Gesezt, nach dem Tode des Cicero habe die römische Beredsamkeit abgenommen, kan man daraus schliessen, daß auch die römische Sprache in Abnahme gerathen sey? Durchaus nicht. Die Beredsamkeit eines Volks kan geringer und schwächer werden: dennoch aber bleibt die Sprache desselben unverdorben. Die Wohlredenheit ist von der Beredsamkeit sehr weit unterschieden. Diese kan wegfallen, obgleich jene noch blühet. Man behauptet mit gutem Grunde, daß die französische Beredsamkeit in unsern Tagen nicht mehr so einnehmend, stark und rührend sey, als sie unter Ludewig dem XIV. gewesen ist: allein die französische Sprache erhält sich doch noch in ihrer vorigen Vollkommenheit. Doch es ist auch dieses nur ein Vorurtheil des Seneka, daß die römische Beredsamkeit gleich nach dem Tode des Cicero ihre ehemalige Stärke verloren habe. Denn unter dem

August haben sich verschiedene grosse Redner hören lassen.

Ein andrer Grund, welcher beweisen soll, daß die römische Sprache bald nach dem Tode des Cicero, und noch unter der Regierung des Augusts, vieles von ihrer Vollkommenheit verloren habe, wird von dem Hange hergenommen, den man zu Rom in diesen Tagen gegen die griechische Sprache hatte. Man sezt aber bey diesem Einwurfe voraus, daß, wenn ein Volk nebst seiner Muttersprache noch eine andre Sprache gebrauche, die Muttersprache dadurch verdorben werde. Wie falsch ist nicht dieser Saz? Er ist so falsch, daß er täglich durch die Erfahrung entkräftet und umgeworfen wird. In Deutschland schreibt und redet man jezt das Französische so häufig nebst dem Deutschen, als die Römer unter dem August nur immer das Griechische nebst dem Lateinischen haben schreiben und reden können. Dennoch ist unsre deutsche Sprache jezt so rein, so zierlich und so vollkommen, als sie noch niemals gewesen ist.

Sueton im Octavius C. LXXXVII. und LXXXVIII. und nach ihm Charisius, berichten uns, daß August selbst einige ungewöhnliche und schlechte Wörter in dem täglichen Umgange gesprochen und gebraucht habe; und hieraus macht Rhodius den Schlus, daß die römische Sprache unter dem August schon im Anfange ihres Verderbens gewesen sey. Schlechter Schlus! Kan man aus denen Worten, die ein Fürst im Scherze braucht, die Reinigkeit oder das Verderben der Sprache eines ganzen Volks beurtheilen? Sagt man, nach dem Fürsten richte sich der Hof, und nach dem Hofe das ganze Volk, so können wir dieses gern annehmen, weil wir eben daraus behaupten können, daß die rö-

mische Sprache unter der Regierung des Augusts noch sehr rein und unverfälscht gewesen seyn müsse. Denn eben der Sueton erzehlt C. LXXXVI, daß, obgleich August in den gemeinen Reden ungewöhnliche und schlechte Wörter, vielleicht zum Scherze, vielleicht auch aus Gewohnheit, gebraucht habe, er dennoch der Reinigkeit der Sprache so sehr beflissen gewesen sey, daß er, sowol diejenigen, die sich veralteter Wörter und Redensarten bedient, als auch die andern, die mit einer gezwungenen Artigkeit geredet und geschrieben, und Neuerungen in die Sprache einführen wollen, gleichmäßig verachtet habe.

Man fährt fort, und sagt: Zu den Zeiten des Augusts hätte die römische Sprache alle natürliche Schönheit und Vollkommenheit, deren sie fähig gewesen wäre, besessen, dergestalt, daß es nicht möglich gewesen, die Vollkommenheit derselben höher zu treiben. Wenn aber, heißt es weiter, alle natürliche Schönheiten und Vollkommenheiten einer Sprache erschöpft sind, so verfalle man auf unnatürliche Künsteleyen, weil es doch allezeit Leute gebe, die sich eine Ehre daraus machen, an der Verbesserung einer Sprache zu arbeiten. Durch solche unnatürliche Künsteleyen aber werde die Sprache in ihr Verderben gestürzt; und hieraus wird dann die Folge gezogen, daß nothwendig unter dem August das Verderben der römischen Sprache müsse angefangen haben. Dieser Grund hat einigen Schein: untersucht man ihn aber genau, so verschwindet dieser Schein. Man nimmt es an, aber man beweiset es nicht, daß zu den Zeiten des Augusts die römische Sprache dergestalt alle natürliche Schönheiten und Vollkommenheiten erlangt gehabt, daß es nicht möglich gewesen, ihre Vollkommenheiten weiter zu vermehren. Dieses ist sehr leicht gesagt, es läßt sich aber schwer beweisen. So lange aber dieses nicht

wenig=

wenigstens wahrscheinlich erwiesen ist, so lange hat auch der gedachte Beweis noch nicht die Stärke zum Ueberzeugen. Ueberdem ist auch nicht nothwendig, daß, wenn eine Sprache alle natürliche Schönheiten und Vollkommenheiten, deren sie fähig war, erhalten, man dieselbe mit unnatürlichen Künsteleyen verunzieren müsse. Es ist eben sowol möglich, daß in diesem Falle diejenigen, die ihre Ehre in der Bearbeitung der Sprache suchen, mit den natürlichen Schönheiten zufrieden sind, dieselben den übrigen sichtbar machen, und die unnatürlichen Künsteleyen von derselben abhalten.

Endlich will man uns überreden, daß selbst die Ehre der römischen Sprache, da sie sich auf dem Erdboden so weit ausgebreitet hatte, ihr zum Falle gereichen müssen. Eben dadurch, sagt man, geschahe es, daß die vielen Auswärtigen, die sowol zu Rom selbst, als in den Provinzen, römisch oder lateinisch *redeten*, diese Sprache nach ihrer Mundart verzerreten, und mit den Worten ihrer Sprache verunreinigten. Da nun unter dem August die römische Sprache so allgemein geworden, daß sie von allen Ausländern in Rom und auswärts geredet wurde; so sieht man ja augenscheinlich, daß sich das Verderben der römischen Sprache in den Zeiten des Augusts angefangen habe. Wie blendend ist dieser Einwurf! Es ist wahr, daß das Lateinische oder Römische von den Ausländern nicht so rein und zierlich geredet und geschrieben worden ist, als von gebornen Römern: ob es gleich auch einige Ausländer gab, welche diese Sprache eben so rein und schön als geborne Römer redeten und schrieben. Eben so giebt es auch Deutsche, welche das Französische und Italiänische eben so gut reden und schreiben, als es von gebornen Franzosen und Italiänern nur immer geschehen kan. Noch mehr; es wurde das Latein auch

so gar von den Landleuten in Latien und Italien, und von dem Pöbel in Rom nicht so gut geredet, als es gelehrte Römer, und die vom Stande waren, redeten. Man theilte daher schon zu den Zeiten des Cicero das Latein in das ausländische oder Provinziallatein, in das Latein der Landleute, und in die römische Sprache ab, (*Cicero* de oratore L. III. c. XII. *Mosheimius* ad *Morhofium* de pura dictione, p. 24. 25. not: u). Allein wie kan man doch daraus schliessen, daß die römische Sprache durchaus verderbet worden? Freylich war sie verderbt in dem Munde der Ausländer, der Landleute, und des römischen Pöbels: allein ihre Reinigkeit und Zierlichkeit erhielt sich in dem Munde der Römer, die von Stande, Geschmack und Gelehrsamkeit waren. Und kan man wol die Vollkommenheit einer Sprache aus dem täglichen Gespräche der Ausländer, der Landleute und des Pöbels beurtheilen? Mus man sie nicht vielmehr aus dem Munde der Leute vom Stande, der Gelehrten, und derer, die sich bestreben gut zu sprechen; mus man sie nicht aus öffentlichen Schriften, die in dieser Sprache verfaßt sind, schätzen?

Wir haben S. 431 der Schicksale gedacht, welche die **Mathematik** bey den Römern gehabt hat. So viel man weis, hat **Marcus Varro** zuerst unter den Römern etwas von der **Arithmetik** geschrieben. Nach dem **Varro** findet sich kein Lateiner, der diese Wissenschaft in Schriften vorgetragen, bis auf den **Lucius Apulejus**. Allein dieser war nicht eigentlich ein geborner Römer, sondern ein Afrikaner, und er hat sich erst unter den **Antoninen** bekannt gemacht. Von der **Astronomie** haben **Manilius** und **Hyginus** unter dem **August** geschrieben, wenn es nur wahr ist, daß dieser leztere unter dem **August** gelebt hat, und ein Freygelassener desselben

gewe=

gewesen ist. Dies leztere aber läßt sich sowol mit der elenden und den Zeiten des Augusts gar nicht gleichkommenden Schreibart des Hyginus, als auch damit, daß der Hyginus, dessen Astronomicon Poeticum in unsern Händen ist, der Imperatoren in der vielfachen Zahl gedenkt, gar leicht bestreiten, und es ist weit glaublicher, daß derselbe entweder unter den Antoninen, oder gar unter dem Alexander Severus gelebt habe, und der Cajus Julius Hyginus gar nicht sey, der ein Freygelassener des Augusts, Vorsteher der palatinischen Bibliothek, und ein Freund des Ovidius gewesen ist. Allein gesezt, daß Hyginus unter dem August gelebt und geschrieben habe, so wird man aus seinen Schriften eben so wenig günstige Beweise für die astronomische Wissenschaft der Römer ziehen können, als aus dem astronomischen Gedichte des Manlius.

Die Römer zu den Zeiten des Augusts waren auch viel zu weichlich und zu wollüstig, als daß sie sich durch die Abstraction den Sinnen und der Einbildungskraft so weit hätten entreissen sollen, als es nöthig ist, wenn man in der Mathematik Erfinder werden will. Die Dichtkunst und Beredsamkeit, welche nicht so viel Anstrengung, Absonderung, Tiefsinn, und nicht so viel ernsthafte und bis in das innere Wesen eindringende Scharfsinnigkeit erfodern, sondern mit einem heitern Witze, der sich mit den Vorstellungen der Sinnen und den Bildern der Einbildungskraft beschäftigt, zufrieden sind: diese Arten der Gelehrsamkeit waren den wollüstigen Römern weit angenehmer, und sie hatten sich ihrer Neigung dergestalt bemächtigt, daß sie dieselben beynahe von allen Theilen der Gelehrsamkeit abzogen.

Und dann ist unter den Mathematikgelehrten bekannt und ausgemacht, daß von der Zeit an, da Euklides seine Anfangsgründe geschrieben, bis auf die für das Aufnehmen der Mathematik so glücklichen Jahre, da man die Algebra auf die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie anzuwenden angefangen, die eigentliche Mathematik durch neue Erfindungen gar keinen erheblichen Zuwachs erhalten habe.

Die Aufsicht über den Druck dieses Theils hat ein gelehrter und sehr verdienter Mann zu Halle, den ich meinen Freund nennen darf, mit vieler Gewogenheit geführt. Der künftige Theil wird die Geschichte der Römer vom Jahre der Welt 3720 bis auf das Jahr 476 der christlichen Zeitrechnung enthalten. Die etwanigen Druckfehler in diesem Theile sollen am Schlus der künftigen Vorrede angezeigt werden. Quedlinburg, am 11. September 1769.

D. Friedrich Eberhard Boysen.

Verzeichniß der zu diesem 6ten Bande gehörigen Karten und Kupfer.

A. Karte von dem disseit der Alpen gelegenen Gallien und Ligurien und den benachbarten Landschaften S. 35

B. Karte der mittelsten Landschaften in Italien S. 36

C. Mittel oder eigentliches Italien S. 36

D. Karte von Grosgriechenland und den Inseln Sardinien und Corsica S. 38

Neun-

Neunzehntes Hauptstück,

Geschichte der Etruscer.

§. 1. Quellen und Hülfsmittel. §. 2. Geographische Nachrichten. §. 3. Etruscische Staatsverfassung. §. 4. Ihre Religion. §. 5. Sprache und Wissenschaften. §. 6. Begebenheiten von 3230 bis 3702.

§. 1.

Wir entwerfen die Geschichte eines Volks, welches eben so sehr durch die Feinigkeit und durch den Reichthum des Verstandes, als durch die Stärke seines Arms berühmt geworden ist. Von der Aufklärung der Etruscer zeugen ihre Verdienste um die Künste, und um die Ausbreitung der Handlung, und von ihrer Macht die langwierigen, blutigen und glücklichen Kriege, die sie geführt haben. Die Beweise zu diesem Lobspruche finden wir bey dem Herodot, dem Diodor, dem Strabo, Athenäus, Tacitus, Plinius, dem Dionysius von Halicarnas, und dem Livius, welche insonderheit in dieser Geschichte die Hauptschriftsteller sind. Die Denk-

maale von der Religion, Kunst und Macht der Etruscer haben Dempster, Buonarotti, Gori, Passeri, die Akademie zu Cortona, und andre italiänische Gelehrte gesammlet und erläutert a).

§. 2.

Die gemeine Meynung ist, daß die Etrurier, die auch die Namen Tyrsenier, Tyrrhenier, Etruscier und Tuscier führten, vor Alters beynahe ganz Italien bewohnet haben, und diese Meynung hat ihren Grund. Die älteren Griechen nannten das ganze Land, welches die Lateiner Italien hiessen, Tyrrhenien, und aus dieser Benennung ist wenigstens so viel klar, daß die Tyrrhenier die denkwürdigste Nation in diesen Staaten gewesen sind; wie denn auch Livius versichert, daß die Etruscier den Ruhm ihres Namens von den Alpen bis an die Meer-

a) Das Neueste hievon ist folgendes Werk: *Picturae Etruscorum* in vasculis, nunc primum collectae, explicationibus illustratae a *Ioh. Baptista Passerio.* Dieses prächtige Buch, welches der Buchhändler Monaldini zu Rom verlegt, wird aus drey Bänden in Folio bestehen. Jeder Band, der ausser der Erklärung noch auf 100 Kupfertafeln betragen soll, enthält eine auserlesene Sammlung von Gemälden, die man auf alten etrurischen Gefässen gefunden, und nebst den Gefässen selbst aufs richtigste abgezeichnet, und auch mit eben den Farben wie die Originale nachgemahlet hat. Hierzu kömmt noch eine Erklärung dieser Gemälde, welche man dem gelehrten Abt Passeri zu danken hat. Die Erklärung selbst aber wird dergestalt eingerichtet seyn, daß der Verfasser zuerst die verschiedne Form und Gestalt der Gefässe, nebst dem Gebrauche, wozu sie bestimmt gewesen, genau anzeigen, und sodenn die darauf befindlichen Vorstellungen deutlich erklären, und bey dieser Gelegenheit zugleich diejenigen Stellen der alten Schriftsteller, welche zur Erläuterung der Abbildungen etwas beytragen, oder durch diese selbst verständlicher werden können, anführen wird. Der erste Band ist bereits fertig. Leipz. Gel. Zeit. von diesem Jahre S. 209.

Meerenge von Messina ausgebreitet hätten. An der Mittagsseite der Tiber hatten sie zwölf Städte erbauet, und die Alten versichern, daß Nola, Capua, Cäsena und Mantua dieser Völkerschaft ihren Ursprung schuldig wären.

Der Name Italien, der zu einer uns unbekannten Zeit den Namen Etrurien vertrieben hat, ward damals nur dem bruttischen Gebiete, und einem Theile von Lucanien beygelegt.

Wir haben es schon gesagt, daß die Etruscer den Landstrich zwischen den Alpen und dem apenninischen Gebirge inne gehabt haben. Sie behaupteten sich in ihren Besitzungen eine geraume Zeit. Doch die Gallier, deren Macht erstaunlich wuchs, jagten die Etruscer aus ihren Besitzungen heraus, und nun erhielt das Land den Namen Gallien disseit der Alpen. Schon hatten die Ausoner und nachher die Pelasger die untern Gegenden dieses Landes eingenommen. Endlich sezten sich auch die Samniten und Ligurier in einem andern Theile, der den Etruscern gehörte, fest, und diese wurden genöthigt, sich in die Gränzen des so genannten eigentlichen Etruriens einzuschränken. In diesem kleinen Lande aber ward die Nation gros.

Dies eigentliche Etrurien, oder Etrurien schlecht hin genannt, ward gegen Morgen von der Tiber, gegen Abend von dem Macra, jezt Magra, gegen Mittag vom tyrrhenischen Meere, und gegen Mitternacht vom apenninischen Gebirge begränzt. In neuern Zeiten hies dieser Staat Tyrrhenien, in älteren aber Tyrsenien. Nach dem Zeugnis der Lydier beym Herodot soll diese Benennung von einem lydischen Prinzen Tyrsenus herkommen, der die Tyrsenier nach Italien geführet hätte.

Es ward aber dies Land in verschiedene Staaten oder Stämme vertheilt, deren jeder seinen besondern Fürsten hatte. Ein solcher Fürst hies auf Etrurisch Lucumo, und er hatte diesen Namen von der Hauptstadt. Von den Städten, die in alten Zeiten ansehnlich und vermögend waren, wissen wir nur noch die Namen. Sie hiessen Volsinii, Camers oder Clusium, Cortona, Perusia, Arretium, Falerii, Tarquinii, Volaterrä, Rusellä, Vetulonii oder Vetulonium, Cäre, und Veji.

Die vornehmsten Flüsse in Etrurien waren, der Macra, Aesar, Arnus, Cecinna, Umbro, Albinia, Arminia, Marta und die Tiber. Jezt heissen diese Flüsse: der Magra, Serchio, Arno, Cecina, Ombrone, Albegna, Fiore, Marta und Tevere.

Von den vielen Seen, die in Etrurien waren, sind insonderheit bekannt: der Lacus thrasymenus, gegenwärtig il lago di Perugia; der Lacus Prilis, gegenwärtig il lago di Castiglione; der Lacus Vadimonis, gegenwärtig il lago di Bassano; der Lacus Bachani, gegenwärtig il lago di Baccano; der Lacus Ciminus, gegenwärtig il lago di Vico; der Lacus sabatius oder sabatinus, gegenwärtig il lago di Bracciano; der Lacus volsiniensis, gegenwärtig il lago di Bolsena.

Ausserdem gehörten folgende kleine Inseln im tyrrhenischen Meer den Etruriern. Urgo oder Orgon, jezt Gorgona, liegt in dem Meerbusen von Pisa. Melonaria, jezt Meloria, liegt nicht weit von Livorno. Capraria, auch Aegila, oder Aegilum, jezt Capraia, liegt unfern von der nördlichen Spitze von Corsica. Aethalia oder Ilva, jezt Elba, welches von seinen Eisenbergwerken berühmt ist, liegt bey dem Vorgebirge von

Piom-

Piombino. Planasia, jezt Pianosa; weiter östlich, dem gegenwärtigen Kirchenstaate gegen über, liegt Pandataria, wohin Julia, die Tochter des Augusts, verwiesen ward. Ostwärts von da liegen Oglasa, Igilium und Artemisia, jezt Monte Christo, Giglio und Gianuti. Etrurien hatte einen ergiebigen Boden, und bereicherte seine Einwohner mit Getraide, Wein, Oehl und andern vortreflichen Früchten. Nach einer mit Fleis und Einsicht angestellten Untersuchung des Dionysius von Halikarnas sind die Tyrrhenier oder Etruscer ein einheimisches, besonderes und uraltes Volk b).

§. 3.

Etrurien war ein Staat, der aus mehrern vereinigten Ländern bestund, und er erhielt sich so lange die Bande der Einigkeit hielten. Zwar stund ein jeder Stamm unter einem besondern Fürsten; zusammen aber machten alle Stämme ein Ganzes aus, und in Kriegeszeiten, oder bey andern wigtigen Vorfällen herrschte ein König über sie, der alsdenn die Vornehmsten der Nation auf einen Landtag zusammen berief. Kein einzelner Staat, oder keine Lucumonie konte daher ohne Bewilligung und Theilnehmung des ganzen Etruriens mit einer benachbarten Macht Krieg anfangen, oder einen Frieden schliessen. Vermöge eines besondern Gesetzes zogen die Etrurier ihre Weiber zu allen nächtlichen Gastmaalen. Eben so war es eine Staatsverordnung, den Fremden mit aller nur möglichen Achtung und Höflichkeiten zu begegnen, und den Künstlern zum Vortheil der Künste beförderlich zu seyn. Um dem Schuldmachen zu steuern, beschimpften

b) Dionys. Halic. L. I. c. 25. Liv. L. I. c. 2. V, 33. Vellej. Paterc. I, 7. 2. Cluver. Ital. Ant. II, 1. I, 1. III, 9. Polyb. II, 17. Cluver. II, 1. Herod. I, 94. Marianus de Etrur. Metrop. c. 29. Tacit. Annal. I, 3. Dionys. Halic. p. 18. edit. Sylb.

sie die boshaften Schuldner. Die so genannten Heroldsrechte (Iura fecialia) schreiben sich von den Etruriern her, wie sie denn überhaupt in den weisen Grundsätzen, auf die sich ihre Regierung stützte, verschiednen Nationen, und insonderheit den Römern, Vorbilder geworden sind c).

§. 4.

Die Religion der alten Etruscer war Unsinn und Aberglaube. Diese Behauptung gründet sich auf die Wahrsagerey, welche in den Abendländern unter diesem Volke zuerst gedacht wurde; daher heißt Etrurien die Mutter und Gebährerinn des Aberglaubens, und die Schriften dieser Wahrsagung erfüllten diejenigen, welche sich in denselben Raths erholten, mit Furcht und Schrecken; in so fürchterlichen Bildern und Worten waren sie abgefaßt d). Sie beteten, wie die Griechen und Phönicier, die Cabiri an, und wurden in den samothracischen oder cabirischen Geheimnissen eingeweyhet. Verschiedne Gottheiten hatten sie mit den Griechen und Römern gemein. Sie hatten einen Jupiter, Juno, Minerva und Apoll. Zu Volsini stand eine Göttinn, Nurtia genannt, in sehr hohem Werth. Ihre vornehmsten Gottheiten aber waren Vertumnus, Volumna, Voltumna, Pilummus oder Picummus, Ancharia, Volturnus, Juturna, Portumnus, Vitummus, Nianturna und Vacuna. Ausser dem verehrten sie auch eben so wie die Lateiner und andre italische Nationen ihre Dii Praestites und Indigetes. Ein Juvie Okriper, der nachher Jupiter Apeninus, das ist, Montanus, von dem Orte seiner Anbetung hies, wird oft genannt. In spätern Zeiten, da sie mit den Griechen bekannt und vermischt wurden, nahmen sie auch einige ihrer

c) Dempster de Etruria regali L. II, 2. Strabo V. p. 336. edit. Amstel. Athen. ex Aristot. L. I. p. 23. XV. p. 700.
d) Arnob. c. G. L. VII. Cicero de Divinat. L. I. c. 12.

rer gottesdienstlichen Gebräuche und heiligen Uebungen an. Insonderheit hielten die Etruscer auf die Sacra Samothracia oder Cabiria, und auf die Sacra Acherontica. Von dem cabirischen Gottesdienste glaubten sie, daß die Menschen durch ihn vollkommen tugendhaft und gegen alle bevorstehende Gefahr geschüzt würden, und durch die acherontischen Geheimnisse, die Tages zuerst in Etrurien einführte, suchte man die unterirdischen Götter zu versöhnen, und die abgeschiedenen Seelen göttlicher zu machen. Von den Etruscern nahmen in der Folge die Römer einen grossen Theil gottesdienstlicher Einrichtungen an. Die Handlungsweisen der römischen Haruspices, Augures, Pontifices, sind so gewis etruscisch, als die bey den Römern so wigtig gewordene Wahrsagerey mit ihren Bestimmungen und Zugehörden von den römischen Skribenten die etruscische Kunst genannt wird. Ein gewisser Tages, den einige für einen Gott, andre für einen Menschen halten, ist der Erfinder dieser geheimnisvollen Erforschungen, und von ihm hatten die Etruscer ihre acherontischen Bücher, die ihnen eben so heilig, als den Römern die sibyllinischen Bücher waren. Uebrigens versahen die Etruscer, so wie andre morgenländische Völker, die Bilder ihrer Gottheiten mit Flügeln, und überliessen sich, bey der Verehrung derselben, dem dumsten Aberglauben e).

§. 5.

Von der Grundsprache oder dem ursprünglichen Idiom der etruscischen Sprache, läßt sich nichts mit Gewisheit behaupten. In spätern Zeiten erhielt diese Sprache durch den Verkehr mit andern Nationen, insonderheit durch die in Italien angekommne Pflanzvölker, Zusäze,

e) Dempst. III, 8. 9. I, 15. Cicero de Divinat. II, 23. Arnob. c. Gentes L. II. Museum Cortonense. Rom. 750. Maur. Sartius de Episc. Eugub. p. XLII sqq.

und sie ward vermischt. Die Buchstaben, deren sich die Etruscer bedienten, waren die Schrift auch der übrigen Völker in Italien, und es ist wahrscheinlich, daß der Stof der Sprache selbst pelasgisch ist f).

Von der Einsicht in die Künste und Wissenschaften, und von der Geschicklichkeit sie anzuwenden, haben die Etruscer einen sehr berühmten Namen erhalten, der dadurch, daß sie in beyden die Lehrer der Römer geworden, nicht wenig bestätigt wird. Nach dem Zeugnis der Alten hat Tages die Wahrsagerkunst entdeckt, und Bacheres, ein Schüler dieses Weisen, hat sie mit Beobachtungen bereichert, und durch Regeln wissenschaftlich oder zur Kunst gemacht. Bey den Etruscern war eine eigne Art von Gebäuden, eine eigne Art Mauern aufzuführen, und Vestungen anzulegen, und dann auch gewisse besondre Gebräuche bey Weyhungen und Hochzeiten; ausserdem unterscheideten sie sich durch Einrichtungen, die den bürgerlichen Stand und die Kriegesverfassungen betrafen: alle diese Künste, Geräthe und Gebräuche sind von ihnen zu den Römern übergegangen. Auch die Kunst Schiffe zu bauen, und sie zu führen, ferner die verschiednen kriegerischen Rüstungen, ingleichen die Art den Acker zu bearbeiten, und Mühlen anzulegen, wie nicht weniger einige Gattungen von Spielen und Lustbarkeiten, und selbst die Tonkunst, zu der die Etruscer die Trompete erfunden haben, sind von den Römern aufgenommen, und in ihre Staaten eingeführet worden. In der Schiffarth musten es die Etruscer weit gebracht haben: denn sie hatten die Herrschaft zur See g).

Die neuesten Entdeckungen von Werken etrurischer Kunst sind die Gräber der alten Stadt Tarquinium.

f) Nouveau Traité de Diplomatique T. I. p. 660 sqq.
g) Dempst. III, 2 sqq. Diod. V, 40. Strabo p. 336. und p. 339. auch zeugt von ihrem Ansehn zur See Herodot I, 156.

nium. Diese sind, nach Winkelmanns Zeugnisse h), der sie gesehen und untersucht hat, alle unter der Erde in einem weichen Steine, welchen man Tufo nennet, gehauen, und liegen in einer Ebene bey Corneto, ohngefehr drey Meilen vom Meere, und einige Stunden jenseit Civita Vecchia. Der Eingang in diese Gräber gehet von oben in dieselben, vermittelst eines runden senkrechten Canals, welcher gegen die Oefnung eine kegelförmige Verjüngung hat, und in demselben sind in der Höhe beynahe der Hälfte eines Mannes kleine Löcher über einander gehauen, die zu Stufen dienen, in diese Grüfte hineinzusteigen, und es pflegen an fünf dieser Stufen zu seyn. In einem dieser Gräber ist die Urne für den todten Körper in eben den Stein gehauen. Das Gewölbe oder die obere Decke dieser Gräber, ist theils nach Art des Gebälks der Decken in Zimmern gehauen, theils sieht man viereckigte Vertiefungen, die Lacunaria heissen, und einige von denselben haben Zierrathen an den Rändern derselben umher. In einigen andern Gräbern ist die Decke gehauen nach Art des Fusbodens der Alten, die von Ziegeln auf die schmale Seite derselben nach Art der Fischgräten gesetzet sind, welche Weise noch jetzo daher spina pesce genannt wird. Die Decke dieser Gräber ist nach dem Verhältnisse ihrer Grösse von mehr oder wenigern viereckigten Pfeilern unterschieden, die in eben dem Tufo gehauen sind. Ohnerachtet diese Grüfte durch keine Oefnungen beleuchtet waren, sind dieselben voller Zierrathen, nicht allein an der Decke, sondern auch an den Wänden und Pfeilern, unter welchen man auch die so genannten Meandri bemerkt; ja einige haben von allen Seiten umher einen bemahlten breiten Streifen, welcher hier an die Stelle der Friese steht, und über die Pfeiler fortläuft, und einige Pfeiler sind von unten an mit grossen Figuren bedeckt. Diese Gemälde sind auf einer dicken Bekleidung von Mär-

h) In den Anmerkungen über die Geschichte der Kunst. S. 26.

tel ausgeführt; einige derselben sind ziemlich kenntlich, andre aber, wo Feuchtigkeit oder die Luft den Zugang gehabt hat, sind zum Theil verschwunden. Die mehresten der Friesen bilden Gefechte oder Gewaltthätigkeiten wider das Leben einiger Personen; andre stellen der Etrurier Lehre von dem Zustande der Seele nach dem Tode vor. In diesen siehet man bald zween schwarze geflügelte Genios mit einem Hammer in der einen Hand, und mit einer Schlange in der andern, die einen Wagen an einer Deichsel ziehen, auf welchem die Figur oder die Seele des Verstorbenen sitzet; bald schlagen zween andre Genii mit langen Hämmern auf eine zur Erden gefallene nackte männliche Figur. Unter der zuerst erwehnten Art von Gemälden sieht man theils ordentliche Gefechte zwischen Kriegern, von denen sechs unbekleidete Figuren sich nahe an einander schliessen, die ihre runde Schilder einer über den andern legen, und also fechten; andre Krieger haben viereckigte Schilder, und die mehresten sind nackend. In diesem Gefechte werden von einigen kurze Degens, die Dolchen gleichen, von oben her in die Brust gesunkener Figuren gestossen. Zu einem solchen Blutvergiessen läuft ein betagter König herzu, mit einer zackigten Krone um sein Haupt, welches vielleicht die älteste zackigte Krone ist, von welcher sich in alten Werken Nachricht findet. Eben solche zackigte Krone trägt eine männliche Figur auf zwo etrurischen Begräbnisurnen, welche ebenfalls einen König vorzustellen scheinet, ingleichen eine weibliche Figur auf einem Gefässe von gebrannter Erde, und eine unbekleidete schwebende jugendliche männliche Figur auf einem herkulanischen Gemälde hält eine ähnliche Krone in der Hand. Auf einer andern Friese, wo keine von beyden Arten Vorstellungen angebracht ist, siehet man unter andern Figuren eine bekleidete Frau, mit einer oberwärts breiten Mütze auf dem Haupte, über welche bis auf das Mittel derselben ihr Gewand heraufgezogen ist; eine solche Mütze hies bey

den

den Griechen πυλεὼν, und war, nach dem Pollux, eine gewöhnliche Tracht der Weiber.

Die Gelehrsamkeit ward von den Etruscern so eyfrig getrieben, daß die Römer ihre Söhne zu ihnen in die Schule schickten. Sie hatten auch Schriftsteller. Ein gewisser Volumnius verfertigte tuscische Trauerspiele. Suidas gedenkt eines Etruscers, der die Schöpfung gelehret, und dabey behauptet hat, daß der Schöpfer zu der Hervorbringung und Vollendung der Schöpfung 12000 Jahre bestimmt hätte, von denen er 6000 Jahre auf die Schöpfung gerechnet, und Censorin zieht etruriſche Geschichtschreiber an. Die Augurs beschäftigten sich mit den himmlischen und irdischen Kugeln, und theilten, nach ihrer Theorie, die Himmel in sechzehn Theile. Die Musik betrachteten die Etruscer als eine göttliche Kunst, und die Poesie, in der sie keine Fremdlinge waren, heiligten sie dem Lobe der Götter, der Helden und der Wissenschaften. Ein grosses Vergnügen fanden sie an theatralischen Vorstellungen, und an der Mathematik. In der Malerey haben sie es weit gebracht: wenigstens hat man an einigen etruriſchen Gefässen, die vor einiger Zeit entdeckt worden sind, die Farben noch so frisch gefunden, als ob sie nur seit wenig Jahren wären aufgetragen worden i).

§. 6.

i) Varro de L. L. Lib. IV. p. 16. Suidas in voce τυρρηνία Censorin. de die natali c. 17. Plin. Hist. Nat. XXXV, 3. Glorius in Mus. Etrusc. T. II. Diss. 3. c. 2. Auf den gefundenen Gefässen, die Passeri beschreiben will, sind die merkwürdigsten Gegenstände der Sitten und Gebräuche dieser alten Völker vorgestellt worden. Dahin gehören z. E. die Feyerlichkeiten ihrer Geburtsfeste, Hochzeiten, Kleidungen, Leibesübungen, Jagden, Kriege, Triumphe, Gelübde, Einweyhungen, Opfer, Schauspiele, Leichenbegängnisse, Begräbnisse u. s. w.

§. 6.

Die ältesten Begebenheiten dieses berühmten Volks sind grösstentheils unbekannt. Man weis von diesen Begebenheiten kaum etwas mehr, als daß die Etrurier mit den Umbrern beständige Kriege geführet haben. Die neueren Geschichtschreiber, die sich über die etruriſchen Angelegenheiten ausgebreitet haben, verwechseln insgemein die Geschichte der Aboriginer und Pelasger mit der Geschichte der Etrurier. Auch der Zeitpunkt von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf die Geburth des Romulus ist für Etrurien unbeträchtlich. Wenigstens ist uns von ihnen aus dieser Periode nichts wigtiges bekannt. Da Aeneas Italien zu beunruhigen anfieng, herrschte ein gewisser Mezentius. Dieser verband sich mit den Rutulern, und gieng dem Aeneas entgegen. Bey Lavinium kam es zum Treffen, und es scheint, daß die Etrurier gesiegt haben. Denn Aeneas ertrank in dem Flusse Numicius, und die Armee zog sich nach Lavinium zurück. Hierauf verschanzte sich Mezentius nicht weit von Lavinium, wo er von dem jungen König von Latium, Euryleon, mit dem Beynamen Ascanius Vorschläge zu einem Vergleiche erhielt. Mezentius, der sich in dem Glücke, welches er über den Feind erhalten hätte, nicht mäßigen konte, schrieb den Lateinern die strengsten Bedingungen vor. Die Lateiner aber wurden durch die Härte dieser Forderungen zur Verzweiflung gebracht, und griffen, anstatt die Vergleichsunterhandlungen fortzusetzen, den Lausus, einen Sohn des Mezentius, an, der sich nicht weit von den Thoren von Lavinium gelagert hatte. Den Lateinern glückte dies Unternehmen: Lausus blieb, und die ganze feindliche Armee gerieth in Unordnung. Mezentius bequemte sich nach dieser Niederlage zu einem Frieden, und es ward in demselben ausgemacht, daß die Tiber in Zukunft die gemeinschaftliche Gränzscheidung zwischen Etrurien und Latium seyn sollte. Die Etrurier

befolg-

befolgten den Inhalt dieses Tractats mit Genauigkeit, und es hörten die Fehden zwischen diesen Nationen auf e).

Da Romulus sich mit Gründung oder vielmehr Erbauung der Stadt Rom beschäftigte, waren die Etruscer mächtig und gesittet. Er suchte daher ihre Freundschaft, und erhielt es von der Nation, daß ein Theil von ihr sich in seinen Staaten niederlies. Cöle Vibenna, ein toscanischer Feldherr, führte eine Schaar toscanischer Truppen nach Rom, und Romulus gab ihm einen Hügel bey der Stadt ein, der von der Zeit dieser Besiznehmung beständig den Namen Cölius geführet hat f). 3203

Die Römer genossen den Beystand der Etrurier in dem Kriege wider die Sabiner. Ein etrurischer Fürst, Lucumo, kam ihnen zu Hülfe, und rettete die römische Nation vom Untergange. Allein nicht lange darauf kam es zwischen beyden Völkern zu einem feindseligen Bruche, der Stadt Fidenä wegen, welche die Römer eingenommen hatten. Denn diese Stadt lag an der Nordseite der Tiber, und die Etrurier fürchteten, daß ihnen diese Nachbarschaft gefährlich werden möchte. Am meisten aber regten sich die Vejenter wider diese Eroberung. Sie schickten Gesandten nach Rom, und verlangten durch sie, daß die Fidenaten in ihren vorigen unabhängigen Zustand wiederum sollten zurückgesezt werden, und griffen sogleich zu den Waffen, da die Römer diese Anforderung unerfüllt liessen. Allein die Vejenter 3235

wurden

e) Dionys. Halic. I, 64. Iust. XLIII, 1. 13. Strabo V. p. 330.

f) Dionys. Halic, II, 36. Tacit. Annal. IV, 65.

wurden vom Romulus in zwo Treffen geschlagen, und verloren auch ihren alten König, der in die römische Gefangenschaft gerieth. Ein Friede löschte dies Kriegesfeuer aus. Die Vejenter suchten und erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie den Römern einen kleinen Strich Landes abtraten, der an den Ufern der Tiber lag, und der sieben kleine Städte in sich faßte. Ausserdem musten sie auch den Siegern ihr Recht aufopfern, welches sie an gewissen Salzgruben hatten, die an der Mündung des Flusses befindlich waren m).

Unter der Regierung des Tullus Hostilius giengen neue Streitigkeiten an. Da die Römer mit den Albanern zu thun hatten, glaubten die Vejenter und Fidenaten, daß es jezt Zeit wäre, das römische Joch abzuwerfen; die Umstände aber erlaubten nicht, ihr Vorhaben auszuführen. Tullus, der von diesen aufrührischen Gesinnungen Nachricht erhalten hatte, foderte darauf die Fidenaten vor den Senat, allein anstatt vor dem Senat zu erscheinen, und von ihrem Verhalten Rechenschaft zu geben, erschienen sie mit den Waffen in der Hand wider Rom zu Felde. Das Ende dieses kriegerischen Versuchs war, daß sie sich den Römern unterwerfen musten, welche sich gegen ihre neue Unterthanen so grosmüthig bewiesen, daß sie ihnen erlaub-
3336 ten, nach ihrer vorigen Regimentsverfassung zu leben n).

Ancus Martius, der Nachfolger des Tullus, folgte den Grundsätzen seines Vorfahren, und dachte auf die Beschränkung der Etruscer. In dieser

m) Dionys. Halic. II, 37. 53-55.
n) Dionys. Halic. III, 22. Liv. I, 27.

dieser Absicht bemächtigte er sich des Hügels Janiculum, der den Etruscern gehörte, und schmückte diesen Eingrif mit einem politischen Vorwande. Die Etruscer, sagte der römische König, machten durch ihre Raubereyen die Ufer an der Tiber unsicher, und verhinderten den freyen Handel. Der beleidigte Theil empörte sich; die Unruhe aber ward bald gedämpft. Denn Ancus belagerte Fidenä, eroberte es, und legte eine Besatzung in diese Stadt. Die 3362
Vejenter, denen die steigende Macht der Römer ein Dorn im Auge war, versuchten kurz darauf in das römische Gebiete einige Streifereyen, und reizten dadurch den ihnen überlegenen Feind wider sich. Ancus bemächtigte sich des Lagers der Vejenter, und zwang sie durch einen vollständigen Sieg, daß sie sich ihm zur Unterwürfigkeit ergeben musten o). 3365

Bey dem Anfange der Regierung des Tarquinius Priscus, der zuvor Lucumo hies, und ein Etruscer war, schlossen die Lateiner und Sabiner ein Bündnis wider die Römer. Fünf etru- 3372
rische Lucumonien, die von Clusium, Rusellä, Volaterrä, Arretium und Vetulonia, vereinigten sich mit den Lateinern, und griffen die Römer gemeinschaftlich an. Der Erfolg dieses Treffens aber war für die Bundesgenossen nachtheilig. Die Lateiner sahen sich genöthigt, die Oberherrschaft der Römer zu erkennen, und die Etrurier kehrten in ihr Vaterland zurück p).

Von den Galliern ist diese Nation oft beunru- nach
higet und geschlagen worden; jene breiteten sich ge- 3372
waltig aus, und erweiterten insonderheit ihre Eroberungen in den Gegenden des Po q).

Den-

o) Dionys. III, 38 - 40.
p) Dionys. III, 50 sqq.
q) Liv. V, 34. 35.

Dennoch rüsteten sich die Etrurier wider keine Nation so gern, so lebhaft und so vollständig, als wider die Römer. Ohnerachtet sie oft von diesem Feinde waren gezüchtigt worden, so blieb doch ihr Has wider denselben unversöhnlich, und der Muth ihm zu schaden, immer frisch. Sie beschlossen einen Krieg wider das römische Volk, und sie beschlossen ihn feyerlich. Auf einem allgemeinen Landtage verbanden sich alle zu Etrurien gehörende Staaten wider Rom, und man sezte dabey ausdrücklich feste; daß jede Stadt, die sich weigern würde, an diesem Kriege Theil zu nehmen, alles Recht an den Schuz des etrurischen Volks verlieren sollte. Die etrurische Armee gieng darauf über die Tiber, nahm Fidenä ein, und verwüstete das römische Gebiete. Dieser Fortgang ihrer Waffen aber ward in der Folge geheminet, da die Römer ihre Legionen und Hülfsvölker zusammengebracht hatten. Zwar ward Egerius oder Collatinus, ein Vetter des Tarquinius, vom Feinde, da er wider Fidenä anrückte, aus dieser Stadt überfallen, und geschlagen; allein Tarquin, der in dem Gebiete von Veji die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete, entnervte die Etrurier in zwo Schlachten, nahm Fidenä weg, theilte die Aecker um die Stadt unter seine Römer aus, und jagte die etrurischen Bürger ins Elend. Noch einmal bot der geschlagene Feind alle seine noch übrig gebliebene Kräfte auf; er ward aber bey Eretum, einer kleinen Stadt der Sabiner, durch den Verlust eines Treffens dergestalt heruntergesezt, daß er bey der Grosmuth der Römer um Friede bitten muste r).

Raum

r) Dionys. III, 57-62.

Kaum hatten die Etrurier sowol die kriegerische Macht der Römer, als ihren Edelmuth bey Bewilligung eines anständigen Friedens empfunden, so regte sich ihre Eyfersucht wider dies Volk wieder. Denn da die Sabiner mit den Römern uneinig geworden waren, schickten sie jenen Hülfstruppen zu, und diese wurden vom Tarquin in die Flucht geschlagen. Das Unglück, welches sie in der Verbindung mit den Sabinern gehabt hatten, brachte sie auf den Entschlus, es nun mit den Römern wider die Sabiner zu halten, und die Römer bezwangen, von ihrer Hülfe unterstüzt, diese Nation. Unter der Regierung des Servius Tullius schlugen sich die Districte Cäre und Tarquinii zu den Vejentern wider die Römer, und Tullius warf sie über den Haufen. Nicht lange darauf erlitten sie von eben diesem Regenten eine neue Niederlage. Endlich wagte die ganze etrurische Völkerschaft etwas wider die römischen Kräfte, aber sie kam zu kurz, und sie konte zufrieden seyn, daß ihr vom Servius ein anständiger Friede bewilligt wurde. Um diese Zeit waren die Etrurier auch zur See mächtig. Denn Herodot erzehlt, daß ein phocäisches Geschwader nach einem blutigen Gefecht im sardinischen Meer eine starke Flotte geschlagen hätte, die aus etruscischen und carthaginensischen Schiffen bestanden s).

Die Verjagung des römischen Königs Tar- 3475
quinius Superbus aus Rom, zündete einen neuen und merkwürdigen Krieg zwischen den Etruriern und Römern an. Wenigstens zeugt dieser Krieg von dem starken Uebergewigt, welches die etrurische Nation über die römische damals gehabt hat. Die Ein-

s) Dionys. IV, 27. Herod. I, 165.

Einwohner von Veji und Tarquinii nahmen sich des verbannten Königs an, und ohnerachtet die Römer im Anfange einiges Glück wider die Verbundenen hatten, so musten sie doch den kürzern ziehn, da der etrurische König Porsena den Krieg selbst führte.

3477 Porsena kam an die Tiber, nahm die Vestung Janiculum mit Sturm weg, und trieb die römische Besatzung in die Stadt hinein. Zwar giengen die Consuls eilig über den Flus, und widersezten sich dem eindringenden Feinde, aber sie wurden geschlagen, und der Sieger behauptete die erhaltenen Vortheile, obgleich die Römer durch eine Kriegeslist einen Theil seiner Armee niedergehauen hatten. Denn die Römer baten um Friede, und sie erhielten ihn unter nachtheiligen Bedingungen. Ausser dem, daß dieser Friede sie verpflichtete, den Etruriern einen District Landes abzutreten, so musten sie sich auch anheischig machen, kein Eisen als zu den Werkzeugen des Ackerbaues zu gebrauchen. Sie hatten aber doch bey diesem Frieden den grossen Vortheil, daß Porsena den vertriebenen König entsezte, und ein Freund der römischen Republik ward. Porsena zeigte den Römern sogleich nach Schliessung des Friedens seinen gütigen Sinn. Denn er machte ihnen ein Geschenk mit seinem Lager, das einen Ueberflus an allen Arten von Bedürfnissen hatte, und die Römer dankten dem etrurischen Fürsten für diese grosmüthige Art feyerlich. Ja, da der Sohn dieses Fürstens, Arums, von den Ariciern, deren Stadt er sogleich nach dem mit den Römern errichteten Frieden hatte erobern wollen, getödtet ward, und das geschlagene Chor seine Zuflucht in das römische Gebiete nahm, wurde dies Chor auf Befehl der Consuls mit gröster Leutseligkeit aufgenommen, und aus öffentlichen Kosten unterhalten. Man nannte nachgehends

gehends denjenigen Theil der Stadt, der diesen Unglücklichen zur Bewohnung eingeräumet worden, die etruscische Strasse t).

Doch die Römer nahmen einige Jahre darauf 3501
ganz andre Gesinnungen gegen diese Nation an. Es gefiel dem Consul Servius Cornelius, das Gebiete von Veji zu überfallen, und die traurigste Blutbühne darin aufzuschlagen. Der Krieg ward mit abwechselndem Glücke geführt. Bald wurden die Vejenter von den Römern beeinträchtigt, bald verloren diese. Jene erhielten die ansehnlichsten Verstärkungen, und diese sezten dem Feinde mit zwo Armeen zu. Die Römer behielten endlich die Oberhand, und den Vejentern ward der Friede unter der Bedingung zugestanden, daß sie die römischen Truppen zween Monathe lang mit Getraide versorgen, und die Kriegeskosten sechs Monathe lang tragen sollten u). Um diese Zeit griffen die Etruscer 3508
die Stadt Cumä in Campanien zu Wasser und zu lande an, sie musten aber diese Belagerung aufheben, da die Belagerten Hülfe wider sie von dem syrakusischen König Hiero erhielten x).

Dieser Verlust reizte die Etruscer sich an den Römern zu erholen. Misvergnügt darüber, daß die Vejenter einen besondern Frieden mit den Römern geschlossen hatten, wiegelten sie diese Nation wider ihren kaum ausgesöhnten Feind auf, und es gieng dem angreifenden Theile im Anfange alles nach Wunsch. Die Etruscer schlugen den Consul

t) Dionys. V, 21 - 35. Liv. II, 9 - 15. Plinius XXXIV, 14. Tacit. Hist. III, 72.
u) Dionys. IX, 16. 17.
x) Diod. XI, 51.

Menenius, nahmen das römische Lager ein, giengen über den Cremera, breiteten sich in dem römischen Gebiete aus, und eroberten den Hügel Janiculum. Es kostete den Römern unglaubliche Mühe, sich dieses Hügels wiederum zu versichern. Der andre Consul, Horatius, ward aus dem Kriege mit den Volsciern zurückberufen, um die Stadt zu vertheidigen: er wagte in der That alles, bis er endlich durch blutige und hartnäckige Gefechte den gefährlichen Feind von der Spitze des Hügels wegzwang. In der Verbindung mit den Sabinern, die den Römern den Krieg ankündigten, erfuhren die Etruscier darauf noch schmerzendere Schicksaale. Der Consul Valer, nachdem er die Sabiner geschlagen hatte, trieb sie aus ihren Verschanzungen, und versezte durch Raubereyen ihr plattes Land in die äuserste Noth. Die Stadt Veji ward von dem Consul Aulus Manlius gesperret, und die Vejenter waren genöthigt um Friede zu bitten, den ihnen die Römer unter den ungünstigsten Bedingungen bewilligten y).

Aber nichts konte den Römern so empfindlich seyn, als die Ungerechtigkeit, mit der die Fidenaten sich wider sie vergiengen. Die Stadt Fidenä trat von römischer Seite auf der Vejenter ihre, und als die Römer Gesandten hinschickten, welche sich nach der Ursach dieser Treulosigkeit erkundigen sollten, brachten die grausamen Einwohner dieser Stadt wider das Völkerrecht die Abgeordneten um. Tolumnius, der König von Veji, und das Oberhaupt des etruscischen Volks, versammlete eine Armee, um die Abtrünnigen zu schützen, gieng über den Anio, und rückte gegen Rom an. Der Consul

y) Dionys. IX, 18-24. 25. 34. 35. 36.

sul L. Sergius aber nöthigte ihn, den Rückweg zu nehmen, und die Mauern von Fidena zu suchen. Doch nicht lange darauf schlug der Dictator Mamercus Aemilius die Vejenter, und Cornelius Cossus erlegte den König Tolumnius mit eigner 3547
Hand i).

Das Jahr darauf rückten die Römer wiederum 3548
in das Gebiete ein, und ob sie gleich keine Stadt erobern konten, so entblößten sie doch das platte Land von Mannspersonen, und machten hin und wieder Gefangene. Die Vejenter aber fühlten diesen Verlust so wenig, daß sie vielmehr mit den Fidenaten über den Anio gehen, und in den Gegenden um Rom sich zeigen konten. In kurzem aber jagte sie 3549
Qv. Servilius Priscus von diesem Standort weg, und schlug die ganze Armee bey Nomentum. Der Dictator verfolgte diesen Sieg, und nahm Fidenä weg. Die Vejenter suchten Hülfe bey der ganzen etrurischen Nation. Diese aber wollte keinen Theil an dem Kriege nehmen, weil die Vejenter ihn für sich, und ohne Einwilligung der ganzen Nation angefangen hatten. In dieser Verlegenheit bewarben sie sich bey den Römern um einen Waffenstillestand, und ihr Gesuch ward ihnen bewilliget. Diese Ruhe währete nicht sehr lange. Die Vejenter streiften in die römischen Staaten, und erhielten von dem etruscischen Volke, welches sich noch immer weigerte ihrer Parthey förmlich beyzutreten, eine grosse Anzahl Freywilliger. Die Römer hatten zwar Fidenä mit einer Besatzung belegt, welche die Einwohner im Zaume halten sollten, auch den Ort mit römischen Colonisten besezt; dennoch aber hatten die Fidenaten Muth genug,

i) Liv. IV, 17.

mit den Römern zu brechen, und mit den Vejentern gemeine Sache zu machen. Allein der so eben zum Dictator ernannte Mamercus Aemilius schlug die Vejenter, wie auch die mit ihnen verbundene Fidenater, und eroberte Fidenä. Die Einwohner dieser Stadt wehrten sich heldenmüthig. Eine Schaar von diesem Volke that, gleich den Furien gekleidet, mit brennenden Fackeln einen Ausfall, und brachte den linken Flügel der Römer in die gröste Unordnung. Doch die Klugheit des Dictators vereitelte diese Bemühungen; er erhielt den vollständigsten Sieg, und die Vejenter konten froh seyn, daß ihnen die Grosmuth der Römer einen zwanzigjährigen Stillstand schenkte a).

Noch beträchtlicher in der Geschichte ist eine neue Empörung der Vejenter wider die Römer, durch welche sie ihrer Hauptstadt eine zehnjährige schwere Belagerung zuzogen. Die Vejenter begegneten den römischen Gesandten, welche für die der Republik zugefügte Beleidigungen eine Genugthuung forderten, sehr übel. Der Senat beschlos, diese Unanständigkeit zu ahnden, und es gieng eine
3579 Armee vor Veji, um diese Stadt zu belagern, ob sie gleich stark befestigt war, und auf einer fast unbezwinglichen Anhöhe stand. Dieser Vorgang war auffallend, und die ganze Nation versammlete sich. Aber da die etruriſchen Stände nicht mehr einig waren, so konte es, wegen einer den Vejentern zu leistenden Hülfe, zu keinem Entschlusse kommen. Und dies ist der Zeitpunkt, von dem man den Untergang der etruriſchen Nation herrechnen kan. Hätten die etruriſchen Stände die Grundsätze, auf welche sich das Wohl ihres gemeinen Wesens fußte, befolgt:

Veji

a) Liv. IV, 31 - 34.

Veji würde nicht besiegt worden seyn, und die Etruscer wären den Römern immer furchtbar geblieben. In den ersten beyden Jahren der Belagerung richteten die Römer wenig aus. Im dritten trafen die Vejenter eine Aenderung in der Regierungsform. Sie sezten einen König über sich, und diese Aenderung brachte die andern etruriſchen Bezirke gewaltig wider sie auf. Ausserdem war ihnen der neue König, von dem man wuste, daß er stolz war, und daß er die Feyer ihrer öffentlichen Spiele durch Entfernung der Schauspieler gestöret hatte, ungemein verhaßt. Dieses Misvergnügen, welches die Etruscer in dem Vorsatze, den Belagerten nicht zu Hülfe zu kommen, noch mehr stärkte, ermunterte die Römer, die Belagerung eifrigst fortzusetzen. Nachdem sie aber mit vieler Arbeit einen Erdwall aufgeworfen hatten, auf welchem die Sturmdächer gestellet wurden, daß sie der Höhe der Mauern gleich kamen, wurde dieser Erdwall von den Belagerten zerstört, und eine Menge der Belagerer ward bey dieser Verrichtung getödtet. Im folgenden Feldzuge konten die Römer fast gar nichts wider Veji vornehmen, da die Belagerten die Capenaten und Faliscer, zwey etruscische Völker, zur Hülfe erhalten hatten. Im folgenden Jahre aber wurden diese Hülfstruppen von den Römern in ihre eigene Mauern eingeschlossen. Mehr aber konten die Römer in diesem Jahre nicht leisten, und auch nicht viel mehr in dem folgenden. In dem dritten Feldzuge aber arbeiteten sie lebhafter. Wenigstens richteten die Römer den Beystand zu Grunde, den die Capenaten und Faliscer den Belagerten aufs neue leisten wollten. In den beyden folgenden Jahren trieben die Römer die Belagerungsangelegenheiten etwas langsamer, ungleich feuriger aber und stärker

breiteten sie sich theils in dem Lande der Falisker und Capenaten aus, theils beschäftigten sie sich mit Ableitung des Sees Alba longa, weil ein etrurischer Wahrsager den Ausspruch gethan hatte, daß, wenn dieser See nicht abgeleitet würde, Veji gar nicht eingenommen werden könte. Das Jahr darauf übten die Einwohner von Tarquinii Feindseligkeiten wider die Römer aus; allein ein Chor freywilliger Römer warf diese Parthey über den Haufen.

Umsonst hatten sich bisher die Vejer mit einem etrurischen Beystande geschmeichelt. Jezt wandten sich die Capenaten und Falisker an die Staaten von Etrurien, und fleheten um Hülfe. Allein diese Staaten hatten jezt so wenig Einsicht in das allgemeine Interesse, und so wenig Empfindung davon, daß sie den an sie gelangten Antrag auf alle Art und unter den nichtigsten Ausflüchten von sich wiesen. In dem folgenden Feldzuge schickten die Römer eine Schaar Truppen wider die Capenaten und Falisker ab, sie vom Entsatze der Stadt Veji abzuhalten; allein dies Chor hatte das Unglück, von den Etruscern in einen Hinterhalt gelockt und niedergehauen zu werden. Endlich wurde die Stadt
3588 Veji vom Dictator Camillus erobert. Die Römer brachten einen Theil der Einwohner dieser Stadt um, und den andern verkauften sie in die Sklaverey. Der Reichthum, der durch die Plünderung den Siegern in die Hände fiel, war so unermeslich gros, daß der römische Feldherr den Neid der Götter fürchtete b).

Noch

b) Liv. L. IV, 17. 21-25. 31-34. 37. 49. 58. 60. 61. V, 1. 7. 8. 10. 13-23.

Noch sahen es die übrigen Stämme des etruscischen Staats nicht, daß die Eroberung von Veji den ganzen Umsturz ihres gemeinen Wesens nach sich ziehen würde; noch suchten sie nicht sich durch die genaueste Verbindung zur Einigkeit wider die Eroberungssucht der Römer zu stärken. Die Capenater waren die Ersten, welche sich freywillig, und zwar durch Ruf von der Gerechtigkeit des Camills bewegt, den Römern unterwarfen: die Falisцer rührte die Tapferkeit und die Grosmuth des Dictators. Denn er erschien mit einer furchtbaren Armee in dem Gebiete dieser Nation, verheerte ihre Dörfer, schlug ihre Truppen, und berennte ihre Stadt. Und hier bestätigte der römische Feldherr das Lob, welches man ihm seiner Gerechtigkeit wegen machte, durch eine That, welche gemeldet zu werden verdient. Der Lehrer der falisцischen Jugend führte die Söhne des Adels in sein Lager, und lieferte sie ihm aus. Camill aber war viel zu grosmüthig, als daß er von dieser Niederträchtigkeit hätte Vortheile ziehen sollen: er schickte den treulosen Schullehrer mit Beschimpfungen zurück. Die Falisцer empfanden diesen Edelmuth, und erboten sich eine römische Besatzung in ihre Hauptstadt einzunehmen. Camill aber verlangte weiter nichts, als daß sie die Kosten des gegenwärtigen Feldzuges tragen sollten. Der Vertrag ward gemacht. Doch so günstig die Falisцer von demselben urtheilen mussten, so sehr schwärzten ihn die Feinde, die der Dictator zu Rom hatte, bey der Republik an, und Camill erfuhr in seiner Vaterstadt eben das Schicksaal, welches mehrere grosse Leute erfuhren, die der Neid drängte: er ward aus Rom verbannt c). 3590

c) Liv. V, 24. 26. 27.

3592 Man mus es überhaupt den Römern nachrühmen, daß sie um diese Zeit ihre Feinde mit Lindigkeit behandelt haben. Die **Volsinienser** und **Salpinaten** fielen ihr Gebiete an; jene wurden in einer Schlacht beynahe ganz aufgerieben, und diese wichen, durch die Niederlage ihrer Bundesgenossen erschreckt, hinter ihre Mauern zurück: gleichwol bewilligten sie den **Volsinensern** einen Stillstand auf zwanzig Jahre mit der Bedingung, die ihnen abgenommene Beute herauszugeben, und ihren Soldaten den Sold auf ein Jahr zu reichen d).

Kurz vorher, ehe dieser Vertrag war geschlossen worden, waren die **Gallier**, oder vielmehr ein Stamm dieses Volks, die **Senoner**, von einem clusischen Edelmann, **Arruns**, gereizt, über die apennimischen Gebirge in das eigentliche **Etrurien** eingedrungen, und nun fieng ihr König an, die Stadt **Clusium** zu belagern. Die **Etruscer** suchten hierauf Beystand bey den Römern. Die Römer schickten Gesandten an die **Etruscer**. Nachdem aber diese sich an die Spitze des clusinischen Heers gestellet hatten, erklärte **Brennus** dies Unternehmen für eine Verletzung des Völkerrechts, hob die Belagerung auf, griff die Römer an dem Flus **Allia** an, schlug die ganze Armee, und ver-
3594 brannte darauf die Stadt **Rom**. Die **Etruscer**, welche diese Niederlage für eine günstige Gelegenheit hielten, sich an den Römern zu rächen, rückten feindlich in das römische Gebiete ein, und kehrten Anstalten vor, die Stadt **Veji** zu belagern. Allein sie wurden von der römischen Besatzung überfallen, und zu Grunde gerichtet. Doch die etruscischen Stäm-

d) Liv. V, 31. 32.

Stämme verfolgten den einmal entworfenen Plan, brachten eine zahlreiche Armee zusammen, und nahmen Sutrium weg. Allein sie genossen das Vergnügen diese Stadt zu besitzen kaum einige Stunden. Camill bemächtigte sich dieses Orts sogleich, und 3596
hieb eine Menge vom Feinde nieder. Das folgende Jahr drangen die Römer mit einer Armee in den Bezirk Tarquinii ein, eroberten zwo Städte, Cortuosa und Contenebra, und zerstörten sie gänzlich. Zwar raften die Etruscer alle ihre Kräfte zu- 3599
sammen, nahmen Nepete ein, und belagerten Sutrium; allein Camill zwang sie in kurzem, die Belagerung aufzuheben, er stürmte die Stadt Nepete, und erwürgte die ganze etruscische Besatzung [e]).

Sehr oft ward nachher das römische Volk von beunruhigt, bald von den Tarquiniensern, bald 3623
von den Faliscern, bald von beyden zugleich: die bis
Tarquinienser schlugen den römischen Consul 3630
C. Fabius Ambustus zurück, und auch Cn. Manlius konte wider sie und die mit ihnen verbundene Faliscer nichts ausrichten. Nachtheilig fochten gleichfalls wider sie im Anfange der Consul Fabius: hernach aber trieb er sie in die Enge, und da endlich das gesamte etruscische Volk die Waffen wider die Römer ergriff, und bis an die Salzgruben gegen die Mündung der Tiber vorrückte, brachte ihnen zuförderst der Dictator C. Marcius Rutilus einen empfindlichen Verlust bey, und darauf der Consul T. Quinctius Pennus, der unter andern 358 der vornehmsten Gefangenen zu Rom enthaupten lies, nachdem sie auf dem Markte mit

Stä-

e) Liv. V, 35-45.

Stäben waren gegeisselt worden. Dieser Entkräftungen ungeachtet wagten die Feinde neue Versuche, und mit ihnen vereinigten sich die Cäriten. Die verbundene Armee plünderte die Gegenden um die römischen Salzgruben ohne Widerstand aus. Die Cäriten aber strekten bald die geführten Waffen, da Manlius wider sie zu Felde zog, und baten um Friede, der ihnen auch in Betrachtung dessen nicht schwer gemacht ward, daß sie die römischen Götterbilder und heilige Geräthe in ihre Stadt aufgenommen hatten, da Rom an die Gallier übergieng. Der fortwährende Krieg erschöpfte endlich die Tarquinienser und Faliscer. Beyde suchten die Aussöhnung mit den Römern, und sie erhielten von dem Feinde, der mit den Galliern viel zu thun hatte, einen Stillstand auf vierzig Jahre f).

3672 Gegen das Ende dieses Jahrhunderts beschlossen die sämtlichen Stämme der etrurischen Nation den Untergang des römischen Volks, welches damals mit den Samniten in einen blutigen Krieg verwickelt war. Den Anfang ihres Unternehmens wollten die Etrurier mit Belagerung der Stadt Sutrium machen. Allein Qv. Fabius zerrüttete diesen Plan, und trieb die Feinde in den cimmischen Wald. Hier hatten sie einige Sicherheit. Die Wege dahin waren unzugänglich und den Römern unbekannt. Doch Cäso Fabius, des Feldherrn Bruder, der in Etrurien auferzogen war, erbot sich, den Wald zu untersuchen, und für die Römer einen Weg auszuforschen. Cäso begab sich in die Staaten der Camerter in Umbrien, und schlos einen Vergleich mit diesem Volke, in welchem

f) Liv. VI, 9. 10. VII, 12. 15. 16. 17. 19. 20. 22. 38.

welchem sich dasselbe verpflichtete, den Römern zu Hülfe zu kommen, und ihre Armee, so bald sie den umbrischen Boden betreten haben würde, einen Monath lang mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Römer folgten der Anweisung, die sie vom Cäso erhalten hatten, zogen durch den Wald, und erreichten, ohne aufgehalten zu werden, die Spitze des Hügels **Ciminus**, von welchem der Wald den Namen hatte. Die **Etrurier** wurden über den Fortgang der Römer bestürzt, und mit ihnen ein Theil von **Umbrien**. Kein Mensch hatte sich einbilden können, daß es dem Feinde nur einfallen würde, diesen erstaunlichen Schritt zu thun. Wider alle Erwartung überrascht, zogen sich sich bey **Sutrium** in der grösten Eyl zusammen. **Fabius** nuzte die Verwirrung, in der sich der Feind befand, und schlug ihn bey **Sutrium** aufs Haupt. Gleich nach dieser Niederlage, die von den römischen Geschichtschreibern sehr gros gemacht wird, schickten die Bezirke **Cortona**, **Arretium** und **Perusia** Gesandten nach Rom, die um Friede baten, und von der Republik einen Stillstand auf dreyßig Jahre erhielten g). 3674

Aber da **Fabius** den Krieg wider die **Umbrer** fortsezte, und sie durch eine glückliche Schlacht erniedrigte, boten die **Etruscer** wiederum alle ihre Kräfte auf, und widersezten sich den Römern am **vadimonischen** See, nicht weit von **Viterbo**. Doch so hartnäckig sie wider die Römer fochten, so wurden sie gleichwol von dem **Fabius** bey der empfindlichsten Einbusse zurückgeschlagen, und genöthigt ihr Lager zu verlassen. Im folgenden Jahre 3675 fiel

g) Liv. IX, 32. 36. 37.

fiel der Consul P. Decius in Etrurien ein, und bewilligte den Tarquiniensern einen Stillstand auf vierzig Jahre, unter der Bedingung, daß sie seine Armee mit Lebensmitteln versorgen sollten. Die Etruscer, welche nicht vermögend waren, dem Feinde die Spitze zu bieten, baten um Friede: sie konten aber vom Decius blos einen Stillstand auf ein Jahr erhalten, und sie musten sich verpflichten, seine Truppen zu bezahlen, und jedem römischen Soldaten zwo Kleidungen zu reichen h).

Auf eben die Art wurden sie nicht lange nach dieser Begebenheit von dem Dictator M. Valerius Maximus Corvus gezüchtigt, der ihnen auflegte, seinen Truppen den Sold auf ein Jahr zu zahlen, und sie auf zwölf Monath zu verpflegen, weil sie an einem bürgerlichen Auflauf zu Arretium aufrührisch Theil genommen, und die Waffen wider die römischen Völker, welche diesen Aufruhr stillen sollten, ergriffen hatten i).

Allein die Etrurier konten nicht ruhig seyn. Auf die Römer erbittert, mieteten sie die Gallier, diesem Volke wehe zu thun. Die Gallier nahmen zwar das Geld an, für welches sie die Römer bekriegen sollten, sie erfüllten aber die Bedingung nicht, unter der sie es erhalten hatten. So bald nun die Römer von dieser feindseligen Gesinnung Nachricht bekamen, rächten sie dieselbe durch Schwerdt und Feuer. Valerius Corvus verheerte das etrurische Gebiete, und L. Cornelius Scipio steckte die festen Oerter und die Dörfer an.

h) Liv. IX, 41.
i) Liv. X, 3 - 5.

an. Und kaum hatte man zu Rom gehört, daß die Etruscer den Anschlag gemacht hatten, sich mit den Galliern und Umbren wider ihren Staat zu verbinden, so musten zwo zahlreiche Armeen unter den Consuls Appius Claudius und L. Volumnius dies Unternehmen der Verbundenen durch Schlagen und Rauben in der Geburth ersticken e).

Bey den Kriegen, welche die Römer mit den Galliern führten, erhielten sie immer in Etrurien, weil die Einwohner dieses Staats dem Feinde ergeben waren und es mit ihm hielten, beträchtliche Vortheile; und diese Vortheile drückten nach und nach die etruscischen Völker nieder. Sie verloren Mannschaft und Geld, und durch beydes allmählig die Freyheit. So verwüstete der Consul L. Postumius Megellus nicht nur die Felder um Volsinii, er plünderte auch Rusellä rein aus, raubte dieser Stadt an die 4000 Menschen, und verdammte sie zu den Kriegeskosten. Da die römischen Truppen in dem Sammnitischen waren, erklärten die so oft schon gedemüthigte Falisker den Krieg wider die Republik, und viele andre Etruscer traten dieser Erklärung bey. Der Consul Carvil brachte sie zum Gehorsam, und schenkte ihnen, gegen Erlegung einer gewissen Summe Erz, einen Stillstand auf ein Jahr. Aber eben da dieser Tractat zu Richtigkeit gekommen war, brachen ihn die Falisker, und nun verheerten die Römer Etrurien, und führten unermesliche Beute weg f).

Auf

e) Liv. X, 10. 11. 12. 16. 18.
f) Liv. X, 37. 45. 46.

3701 Auf Anreizung der Etrurier belagerten die Galli Senones die Stadt Arretium, schlugen den Prätor Lucius Cäcilius, und erlegten 13000 Römer. Doch diese Niederlage wurde vom Consul Dolabella sogleich gerochen. Der Consul schlug die Gallier in die Flucht, eroberte ihre Stadt Sena, und führte ein Pflanzvolk dahin. Jezt waren die Bojer und Etruscer aufgebrochen, mit den Senonern gemeinschaftlich wider die Römer zu kriegen, und diese lieferten den Römern eine neue Schlacht am vadimonischen See. Die Römer gewannen diese Schlacht, und sie war entscheidend: die Etrurier wurden fast gänzlich aufgerieben; ihr Staat ward völlig getrennt, und kam unter die
3702 Oberherrschaft der Republik. Seit dieser Niederlage weis man von den Etruscern sonst nichts als unbedeutende und fruchtlose Empörungen m).

m) Polyb. II, 20. Des Livius und Dionys Nachrichten von der Unterwerfung dieses Staats an die Römer sind verloren gegangen.

Zwanzig-

Zwanzigstes Hauptstück,
die römische Geschichte n).

Erster Abschnitt.
Der Zustand Italiens vor der Erbauung Roms.

§. 7. Allgemeine Nachricht von Italien. §. 8. Von Gallien disseit der Alpen. §. 9. Von dem eigentlich so genannten Italien. §. 10. Von Grosgriechenland. §. 11. Von den ältesten Völkern in Italien.

§. 7.

In ältern Zeiten hat Italien die Namen Saturnia, Ausonia, Oenotria und Hesperia geführt. Saturnia hies dieser Staat, oder vielmehr das nachherige Latium, vom Saturn, welcher der Sage nach dahin seine Zuflucht genommen hatte, da er von seinem Sohne Jupiter aus Creta war vertrieben worden. Den Namen Ausonia hatte eigentlich das Land vom circäischen Vorgebirge an bis

n) Allg. Welth. Th. X-XIV. Zusätze zur Welthist. Th. IV. S. 175 : 233.

bis an die Meerenge von Sicilien, von den Ausonern seinen Bewohnern. Nachher ward von den Griechen ganz Italien mit diesem Namen belegt. Als die Genotrier die Ausoner von ihren Besitzungen verjagten, kam der Name Genotria auf. Die Benennung Hesperien oder Abendland erhielt Italien seiner Lage wegen, in Absicht auf Griechenland, von griechischen Schriftstellern. Der Name Italien, mit dem zuerst der untere Theil dieses Landes zwischen dem scylletischen und lametischen Busen bezeichnet wurde, und der sich bis auf diese Stunde erhalten hat, ist erst von Herkules Zeiten her den Griechen bekannt geworden. Einige leiten diesen Namen von dem Könige der Siculer, Italus, her, andre führen ihn von dem griechischen Italos, ein Ochse, ab, weil die Ochsen dieses Landes vorzüglich merkwürdig waren o).

Italien wurde durch das Alpengebirge von Gallien und Deutschland abgesondert, sonst war es rings umher mit dem Meer umgeben. Seine weiteste Länge beträgt nach Cluvern, gegen 900 deutsche Meilen. Seine Breite ist sehr ungleich. Gegen den Fus der Alpen zu, hält Italien ungefehr 560 Meilen; an der Mündung der Tiber etwa 136, in einigen der südlichen Gegenden aber nicht 30 Meilen.

In den ältesten Zeiten bestand diese berühmte Halbinsel aus verschiednen, und zwar grösstentheils monarchischen Staaten und Königreichen. In der Folge aber verringerte sich ihre Zahl, und es fand eine dreyfache Eintheilung statt. Die nordlichen von Galliern bewohnten Theile waren unter dem Namen Gallien disseit der Alpen bekannt; die mittlern Provinzen behielten den Namen Italien; und die südlichen Gegenden, worinne sich griechische Pflanzvölker festgesezt hatten, empfingen die Benennung Grosgriechenland.

§. 8.

o) Cluverii Ital. Ant. und Cellarii Geograph. Ant.

W. H. Th. VI.

und den benac *lth. de L'Isle.*
nd Mitgliede der Kö

27 28 33

E R M A M E N

Schwartz Wald Ha rtz Wald

Danub

49

48

IA RHE C U M U M

47

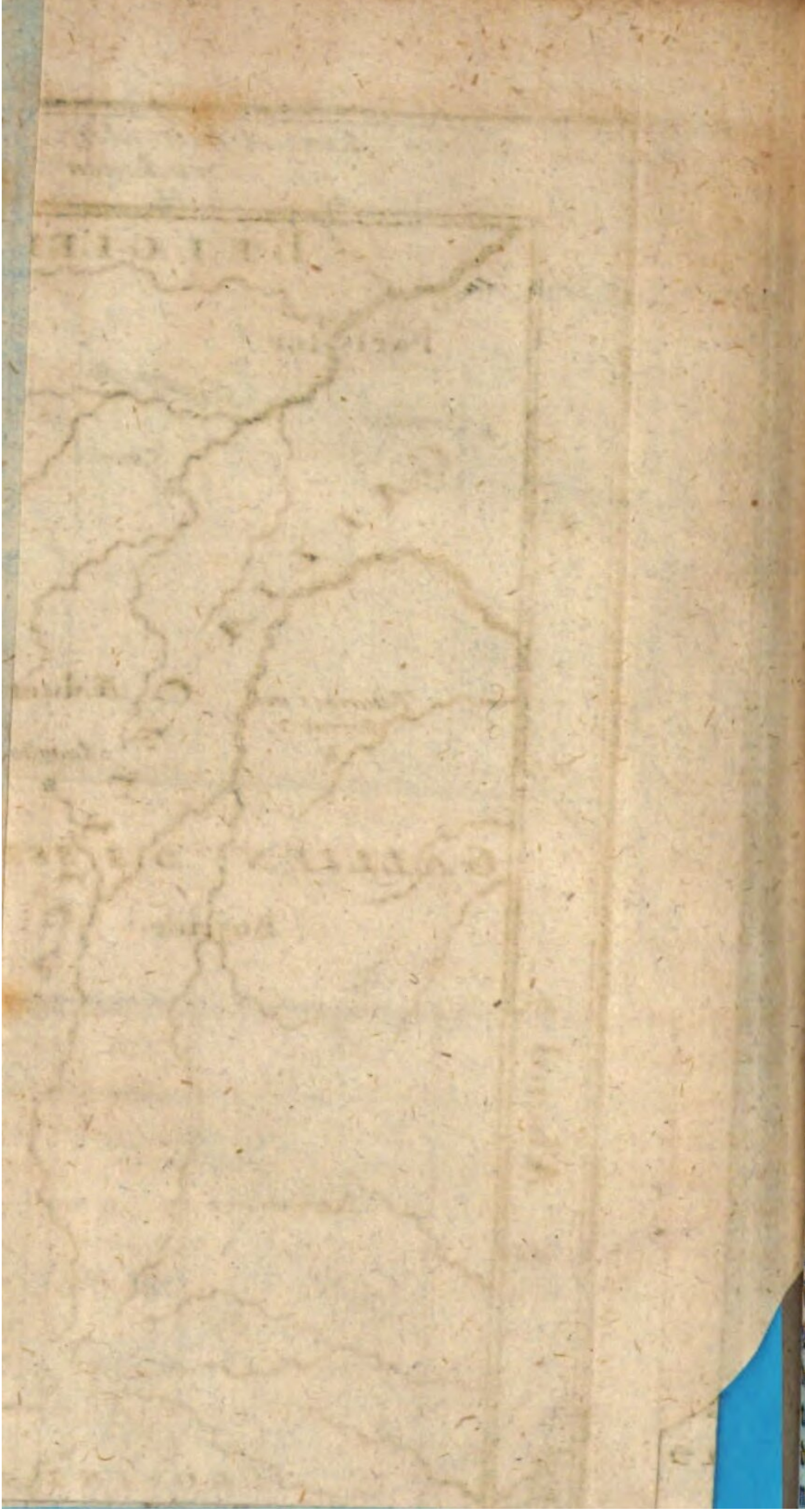

§. 8.

Gallien diſſeit der Alpen hatte den Beynamen Togata, von der römiſchen Toge, oder einem langen Rocke, den die Einwohner von den Römern annahmen. Einige Schriftſteller aber, und inſonderheit **Polybius** und **Cicero**, legen dieſem Lande blos den Namen Italien bey. Die Flüſſe **Varus** gegen Frankreich, **Arſia** von Iſtrien, und **Aeſis** von **Umbrien**, beſtimmten ſeine Gränzen. Von **Etrurien** ward es durch das apenniniſche Gebirge geſchieden, und ſüdwärts beſpülte es die liguriſche See. In dieſem Landſtriche wohneten lauter arme Völker, die vom Raube lebten p), die **Vediantier** oder **Veſtiantier**, **Vagienner**, **Tauriner**, **Seguſianer**, Salaſſer u. ſ. w. Die **Vediantier** wohnten zwiſchen den gegen die See gelegenen Alpen und dem Meer; oſtwärts hatten ſie Nicäa, und weſtwärts den **Varus**. Zwiſchen den gegen die See zu ſtehenden Alpen und dem **Po** wohnten die **Vagienner**, und an der Mitternachtſeite des **Po** die **Tauriner**, deren Hauptſtadt **Taurafia**, nachmals **Auguſta Taurinorum**, von dieſem Fluſſe beſpület ward. Unter den Alpen, nordwärts gegen die **Tauriner**, wohnten die **Seguſianer**, Unterthanen des **Cottius**, von dem die Berge in dieſen Gegenden zuweilen die cottiſchen Alpen genennt wurden. Ihre Hauptſtadt war **Seguſio**, jezt Suſa. Das Gebiete der Salaſſer ward nordwärts von den grajiſchen Alpen begränzt; ſüdwärts erſtreckte es ſich bis nahe an den Flus Seßites, jezt Seßia. Ihre vornehmſten Städte waren **Auguſta Prätoria**, jezt Aoſta, und **Eporedia**, jezt Ivrea. Zwiſchen den Salaſſern und dem **Lacus Verbanus**, jezt **Lago Maggiore**, hielten ſich die **Lepontier** auf. An ſie ſtieſſen die **Libicer**, durch deren Gebiete der Seßites gieng. Dieſe und andre noch weniger beträchtliche Völker werden vom **Strabo** und **Livius** unter die liguriſchen Völkerſchaften gezehlt,

p) Λιγυικὰ καὶ ἄπορα. Strabo p. 313. edit. Amſtel.

und ihr Land wird von ihnen innerhalb der Gränzen de alten Liguriens gesezt 9).

Das eigentliche Ligurien ward westwärts und os wärts von den Flüssen Varus und Macra, südwärt vom ligurischen Meere, und nordwärts von dem Po b gränzt. Die vornehmsten Städte dieser Landschaft ware Nicäa, jezt Nizza, von den Maßiliern erbauet, Por tus Herculis Monöci, Albintemelium, Albingau num, Vada, Sabata, Genua, Portus Delphini un Portus Lunä, jezt Monaco, Vintimiglia, Albenga Vado, Savona, Genoa, Porto Fino und Golf delle Spezie, welche alle an der Küste lagen. Die land einwärts gelegene Städte dieser Provinz waren: Pollen tia, Alba Pompeja, Asta, Aquä Statiellä, Fo rum Fulvii oder Valentium, Industria, Derto na und Iria, jezt Pollenza, Alba, Asti, Acqui, Va lenza, Tortona und Voghera. An Ligurien lag das cispadanische Gallien, welches darum so hies, weil es an der Seite des Po zunächst gegen Rom lag. In diesem Lande, welches sich von dem Trebia bis an die Stadt Ancona erstreckte, und eine beträchtliche Anzahl Städte enthielt, wohnten die Bojer, Lingoner und Se nonen. An der Nordseite des Po und des Gebietes der Lepontier lag Gallia transpadana, und hatte ostwärts das adriatische Meer und den Flus Formio, und nord wärds die rhätischen und carnicischen Alpen zu Gränzen. In den vielen und grossen Städten, welche diese Landschaft enthielt, wohnten die Orobier, Insubrer, Lävier, Cenomaner, Euganeer und Veneter.

§. 9.

Das eigentlich sogenannte Italien erstreckte sich nordwärts von Ancona bis an den Flus Frento, jezt Fortore, und südwärts von dem Macra bis an den Silarus, jezt Selo. Zu diesem Lande gehörten Etrurien, Umbrien,

9) Strabo V. p. 312. Livius XXVIII, 56. XXIX, 5. XXXI, 10.

20
32
20
40
W. H. Th. VI.
Hadrianus Ager
Hadria
Matrinium
Hadriæ navale
Cumara fl.
Angulus
Aquæ frigidæ
Pinna Vestina
Suinus fl.
Aternum od. Mündung des Fl. Aterni.
40
ESTINER
Peltuinum
Teate der Marrucinier
MARRUCINER
Inter promium Vicus
20
Kortanum
Capena mun.
Falerü
Falisci

Umbrien, das Gebiet der Sabiner, Latium, Picenum, und die Staaten der Vestiner, Marruciner, Peligner, Marser, Frentaner, Samniten, Hirpiner, Campaner und Picentiner.

Von Etrurien haben wir oben ausführlich geredet.

Umbrien erstreckte sich von Ravenna am adriatischen Meer bis an den Flus Nar, der seine südliche Gränze war. Der Flus Aesis, jezt Fiumicino, begränzte es ostwärts, und die Tiber westwärts.

Zwischen dem Nar und dem Anio, jezt Teverone, lag das Land der Sabiner. Die Hauptstadt dieses Landes war Cures, und diese ist darum merkwürdig, weil die Römer von ihr den Namen Quirites erhalten haben.

Latium ward nach der Mitternachtseite von dem Anio begränzt, und erstreckte sich längshin an dem untern Meere von der Tiber an bis an Circeji. Allein nach der Bezwingung der Aequier, Hernicier, Volscier und Ausoner ward der Liris, jezt Garigliano, dessen südostliche Gränze. Seine vornehmste Städte waren: Rom, Tibur, Präneste, Gabii, Tusculum, Aricia, Lanuvium, Alba longa, Lavinium, Laurentum, Ostia, Antemnä, Collatia und Ardea. Die alten Bewohner von Latium waren die Lateiner, Rutuler, Volscer und Ausoner.

Picenum erstreckte sich längshin am adriatischen Meere von dem Aesis bis an den Aternus, jezt Pescara, und gränzte gegen Abend an Umbrien und Sabinien. Verschiedne Städte waren in diesem Lande; insonderheit Castrum Novum und Castellum Truentinum; Ancona war eine Seestadt, die ehemals den Galliern gehörte.

Ostwärts von Picenum lag das Land der Vestiner, worinne Angulus, Pinna und Avia oder Avella standen. An sie stiessen die Marruciner, die nur eine Stadt hatten, Teate, jezt Chieti. Die Peligner wohnten zwischen den Vestinern und Marrucinern nordwärts, und

den apenninischen Gebirgen südwärts. Die Marser bewohnten das apenninische Gebirge, und gränzten gegen Morgen an die Peligner und Marruciner, gegen Mitternacht an die Vestiner, gegen Abend und Mittag an die Sabiner und Aequier. Südostwärts von den Marrucinern und Peligniern wohnten die Fretaner, und zwischen ihnen und den Campanern die Samniten; zwischen Samnium und dem Flusse Silarus lag das Land der Hirpiner, welches das Daunische Apulien nordwärts, und Campanien südwärts hatte.

Die Provinz Campanien erstreckte sich von dem Liris bis an das Vorgebirge der Minerva. Nordwestwärts lag ihr Samnium, und südostwärts wohnten die Hirpiner Diese annuthige und fruchtbare Provinz hatte eine Menge Städte, und einen Ueberflus an Menschen. Die vornehmsten Städte waren: Liternum, Bajä, Misenum, Puteoli, Neapolis, Herculaneum, Pompeji, Surrentum an der Küste, ferner landeinwärts, Capua, Svessa, Aurunca, Venafrum, Casilinum, Teanum, Sidicinum, Calatia, Cales, Atella, Acerrä, Nola und Nuceria. Zwischen dem Vorgebirge der Minerva und dem Flusse Silarus lag ein kleines Gebiete, welches von den Picentinern bewohnt ward, die eine Colonie der Picenter waren.

§. 10.

Die Gränzen von Grosgriechenland sind zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, je nachdem die griechischen Pflanzstädte eine Veränderung erlitten. Man kan die Zeit nicht bestimmen, zu der diese Benennung aufgekommen ist. Insgemein werden mit dem Ausdruck Grosgriechenland die Staaten Apulien, Lucanien und Bruttien, oder das Land der Bruttier bezeichnet. Apulien, welches sich vom Flusse Frento längshin am adriatischen Meere bis an das Vorgebirge von Italien erstreckte, ward in drey Theile getheilet. Daunia, zwischen dem Frento und Aufidus, war der erste Theil, Peucetia,

von

Insulen SAR von dem Herrn de l'Isle,
ich, u. Mitglied ften zu Paris. WH. ThVI.

von dem Frento an bis an die Erdenge zwischen
dusium und Tarent, der andre, und Messap
auch Calabria und Japygia hies, der dritte:
Halbinsel lag auch das Gebiete der Salentiner.

Lucanien erstreckte sich an der untern See
Silarus an bis an den Laus, welcher es vom
Bruttier trennte. Der Bradanus oder B
schied dies Land von Peucetia, und der ober
tarentischen Bay von Calabrien. In den ä
hatten die Griechen dies Land inne, und es wa
reich. Die Bruttier bewohnten die Hal
sich von Lucanien bis an das südliche Vor
streckt. Die Hauptstadt dieser Insel war C
ist Consenza.

Unter den Flüssen Italiens ist der Po
Po, am berühmtesten. Dieser Flus entspr
Thon, und ergießt sich, nachdem er mehr
verschiedne Flüsse aufgenommen hat, in sieben
Strömen in das adriatische Meer. Der
die Tiber entstehen auf dem apenninischen G
der leztere Flus verschlingt die Flüsse Clanis,
Anio. Noch fliessen in Italien der Liris,
Sybaris, Crathis, Ausidus, Aternus
taurus.

Die Alpen und die Apenninen sind d
sten Berge in Italien. Die lezteren sind ei
Reihe von Bergen. Ausser diesen grossen G
den von den Alten häufig genannt die Berge:
ben Svessa, Gaurus, zwischen Puteoli
Tifata, unfern von Capua

von dem Frento an bis an die Erdenge zwischen Brundusium und Tarent, der andre, und Messapia, das auch Calabria und Japygia hies, der dritte: in dieser Halbinsel lag auch das Gebiete der Salentiner.

Lucanien erstreckte sich an der untern See von dem Silarus an bis an den Laus, welcher es vom Lande der Bruttier trennte. Der Bradanus oder Brandano schied dies Land von Peucetia, und der obere Theil der tarentischen Bay von Calabrien. In den ältern Zeiten hatten die Griechen dies Land inne, und es war sehr volkreich. Die Bruttier bewohnten die Halbinsel, die sich von Lucanien bis an das südliche Vorgebirge erstreckt. Die Hauptstadt dieser Insel war Consentia, jezt Consenza.

, Unter den Flüssen Italiens ist der Padus, jezt Po, am berühmtesten. Dieser Flus entspringt in den Alpen, und ergießt sich, nachdem er mehr als dreyßig verschiedne Flüsse aufgenommen hat, in sieben besondern Strömen in das adriatische Meer. Der Arnus und die Tiber entstehen auf dem apenninischen Gebirge, und der leztere Flus verschlingt die Flüsse Clanis, Nar und Anio. Noch fliessen in Italien der Liris, Silarus, Sybaris, Crathis, Ausidus, Aternus und Mestaurus.

Die Alpen und die Apenninen sind die vornehmsten Berge in Italien. Die lezteren sind eigentlich eine Reihe von Bergen. Ausser diesen grossen Gebirgen werden von den Alten häufig genannt die Berge: Massicus bey Sveſſa, Gaurus, zwischen Puteoli und Bajä, Tifata, unfern von Capua, der Vesuv in der Nachbarschaft von Neapolis, Garganus in Apulien, und andre.

§. 11.

Die ältesten Völker in Italien waren die Umbrer, die Siculer und die Ausoner. Die übrigen Völker stammen entweder von diesen her, oder sie sind spätere Co-

Ionisten. Bey dem Mangel zuverläßiger Nachrichten ist es nicht möglich, die Abkunft der ersten drey Völker zu bestimmen.

Die Umbrer wohnten unter den Apenninen um Reate herum, und sie breiteten sich bis an beyde Meere aus. Die Aboriginer, Pelasger und Etruscer aber beschränkten diese Nation. Eben diese Völkerschaften bezwangen auch die Siculer, welche den Landstrich zwischen der Tiber und dem Nar bis nach Circeji, und das Gebiete der Sabiner inne hatten.

Die Ausoner sezten sich bey dem circäischen Vorgebirge fest, und in der Folge gieng ihr Gebiete bis an die sicilische Meerenge. Man vermuthet, daß von dieser Nation theils einzelne Stämme, theils Pflanzvölker, den grösten Theil Italiens, auch nachher, da schon die Aboriginer eingedrungen waren, inne gehabt, und an vielen Orten vermengt, mit den Aboriginern gelebt haben r). In den Nachrichten von ihnen herrscht eine unüberwindliche Undeutlichkeit, und man weis nicht, wie man die verschiedenen Namen, welche diese Völker führen, deuten soll. Man weis also auch nicht, ob der Name der Opiker und Oscer entweder allen oder mehreren gemeinschaftlich gewesen ist. Die Sprache der Ausoner aber, aus welcher die lateinische viele Wörter angenommen hat, wird die oscische genannt s); und diese wird auch ausdrücklich den Samniten und Campaniern beygelegt t), welche Abkömmlinge der Ausoner waren. Vielleicht war diese Sprache ein Dialekt der etruscischen. Um den Flus Liris herum wohnten die Auruncer, die als ein Theil von der ausonischen Nation angesehen werden. Zuverläßig aber sind die Sabiner ein Hauptzweig von den Ausonern, und von diesen kommen die Picenter und Samniten her u): aus welchem Geblüte die Peligner, Mar-

r) Cluver p. 947. 804. sq.
s) Liv. X, 20.
t) Cluver p. 43.
u) Plin. III, 18. Strabo V. p. 349. edit. Amstel.

Marruciner, Vestiner, Marser, Aequer und Hernicer herrühren, ist unbekannt. Man vermuthet indes, daß sie illyrische Abkömmlinge gewesen sind. Von den Samniten werden die Frentaner, die Hirpiner und die Lucaner, und von diesen die Bruttier hergeführt r). In Campanien wohnten aufrührische Völker, welche theils die Aruncer waren, theils besonders Opiker genannt wurden. Ein Theil der sammitischen Nation, welche den Namen Campaner annahm, drang in Campanien ein, und jagte die bisherigen Bewohner dieses landes fort. Zwischen Campanien und Lucanien wohnten in spätern Zeiten, und zwar durch den Vorschub der Römer, die Picentiner. Die Oenotrier vertrieben die Ausoner. Die Oenotrier waren eigentlich Pelasger, und diese kamen durch zwo Wanderungen in Italien an. Der erste Zug geschahe sechs hundert Jahre früher als der zweyte, und er geschahe unter Anführung des Oenotrus. Mit ihm gieng sein Bruder Peucetius, der mit seinem Gefolge sich über das japygische Vorgebirge hinauf in Calabrien und Apulien niederlies, und des Volks der Peucetier Stammvater ward. Von den Peucetiern sollen die Daunier herstammen, und von den Apuliern wird vermuthet, daß sie ausonischer oder illyrischer Abkunft gewesen sind. Ein andrer Haufe Pelasger unter dem Oenotrus landete im Gebiete der Ausoner, auf der westlichen Küste, in dem jetzigen Golfo di S. Eufemia, vertrieb in kurzem die Ausoner, und breitete sich gewaltig aus y). Nachher jagten auch die Pelasger die Siculer und einen Theil der Umbrer aus den Gegenden des landes, welches in der Folge Latium hies, und hier wurden sie unter dem Namen Aboriginer bekannt, der hernach dem Namen der Lateiner wich z).

Von der Abkunft der Rutuler und der Volscer weis man nichts gewisses. Jene werden als ein Zweig der

r) Strabo V, 369. 349.
y) Dionys. I, 11.
z) Cluver p. 805.

Aboriginer angesehen: sie können aber auch ausonischen Geblüts seyn a).

In spätern Zeiten ward Italien durch die Pelasger von Thessalien aus, darauf von den Pelasgern mit den Hellenen vermischt, unter dem Evander, dann von dem Gefolge des Herkules, nachher von den trojanischen Flüchtlingen unter dem Aeneas, und zur Zeit Tarquins des ältern und Servius Tullius mit Galliern besezt. Wir sagen von diesen Bevölkerungen noch etwas, wenn wir ein paar Anmerkungen, welche die Samniter, Volsker und Campaner, so die angesehensten Völker waren, betreffen, werden beygebracht haben.

Die Samniter liebten die Pracht, und waren als kriegerische Völker dennoch den Wollüsten des Lebens sehr zugethan. Im Kriege waren ihre Schilder einige mit Golde, andre mit Silber ausgelegt, und zu der Zeit, da die Römer von Leinenzeuge nicht viel scheinen gewußt zu haben, trug die auserlesene Mannschaft der Samniter sogar im Felde Röcke von Leinewand, so wie die Spanier im Heere des Hannibals, die dieselbe mit Purpur besezt hatten, und Livius berichtet b), daß das ganze Lager der Samniter in dem Kriege der Römer unter dem Consul L. Papirius Cursor, welches ins Gevierte sich auf allen Seiten an zwey hundert Schritt erstreckte, mit leinen Tüchern umzogen gewesen. Capua, die Stadt der Samniter, war wegen der Wollust und Weichlichkeit berühmt.

Die Volsker hatten, so wie andere benachbarte Völker, ein aristokratisches Regiment: sie wählten daher nur bey entstehendem Kriege einen König oder Heerführer. Von der grossen Bevölkerung dieser Nation zeugen noch jezo die häufigen Drümmer vertilgter Städte auf nahe gelegenen Hügeln, und von ihrer Macht die Geschichte von so viel blutigen Kriegen mit den Römern, welche jene nicht eher als nach vier und zwanzig Triumphen bezwingen konten.

a) Cluver p. 947. b) L. IX, 38.

ten. Die grosse Bevölkerung und die Pracht erweckte das Gehirn und den Fleis, und die Freyheit erhob den Geist; Umstände, welche der Kunst sehr vortheilhaft sind.

Die Römer bedienten sich in den ältesten Zeiten Künstler aus benden Völkern. Tarquinius Priscus lies von Fregellä, aus dem lande der Volsker, einen Künstler, mit Namen Turrianus, kommen, welcher eine Statüe des Jupiters von gebrannter Erde machte, und man will aus der grossen Aehnlichkeit einer Münze des Servilischen Geschlechts zu Rom mit einer Sammnitischen muthmassen, daß jene von Künstlern dieser Nation gepräget worden. Eine sehr alte Münze von Auxur, einer Stadt der Volsker, jezt Terracina, hat einen schönen Kopf der Pallas.

Die Campaner waren ein Volk, denen ein sanfter Himmel, welchen sie genossen, und der reiche Boden, den sie baueten, die Wollust einflößten. Dieses Land sowol als der Sammiter ihres, war in den ältesten Zeiten unter Etrurien begriffen; das Volk aber gehörte nicht zu dem Körper des etrurischen Staats, sondern bestand für sich. Die Griechen kamen nachher, liessen sich in diesem Lande nieder, und führten auch ihre Künste ein, welches noch jetzo, ausser den griechischen Münzen von Neapel, die von Cuma, welche noch älter sind, beweisen c).

Die Geschichte der Bevölkerung Italiens durch fremde Pflanzvölker ist mit Fabeln vermischt. Wir wollen das Erträglichste auszeichnen.

Janus soll der erste König von Latium gewesen seyn, und es wird vorgegeben, daß dieser um 2655
Prinz sich mit einer griechischen Colonie an der Tiber niedergelassen, und auf dem Berge Janiculum eine Stadt erbauet habe. Mit ihm verband sich in der

c) Winkelmann in der Geschichte der Kunst S. 116.

der Folge Saturnus, den Jupiter aus Creta vertrieb, und dieser Fürst regierte mit so vieler Weisheit, und so sehr zum Glücke der Lateiner, daß die auf ihn entstandene Nachwelt seine Regierungsepoche mit dem Namen der goldnen Zeit belegte, und um das Andenken daran zu erhalten, das Fest Saturnalia anordnete, und feyerlichst begieng.

2687 Ihm soll sein Sohn Picus gefolgt seyn, von dem geträumet wird, daß er nach einer sieben und dreyßig jährigen Regierung in einen Specht sey verwandelt worden. Auf ihn wird ein gewisser Faunus ge-
2740 nannt. Dieser Fürst nahm den Evander, der aus dem Peloponnes war verbannet worden, mit seinem Gefolge bey den freundschaftlichsten Gesinnungen in Latium auf. Dies Gefolge kam mit ihm aus Arcadien, und bestand aus Pelasgern und Hellenen. Von ihm ist die Merkwürdigkeit zu behalten, daß es den griechischen Ursprung der Römer, und alles, was diese Nation mit den Griechen gemein gehabt, hervorgebracht hat. Diese Pelasger baueten in dem Gebiete Latium eine kleine Stadt, die sie zum Gedächtnisse ihres Geburtsortes gleichen Namens in Arcadien Palantium nannten. Die Römer legten ihr nachgehends den Namen Palatium bey, und hievon bekam darauf der palatinische Berg seine Benennung d). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Evander nur ein Reichsgehülfe des Faunus gewesen; Faunus hat vier und vierzig Jahre regiert, und ihm ist sein Sohn Latinus unmittelbar gefolgt.

2768 Da sich die Pelasger und die mit ihnen vermischte Hellenen in Latium festgesezt hatten, kam Herkules aus Iberien, welches er bezwungen hatte, mit einer Armee nach Italien, um dieses Land zu erobern. Herkules verlies diesen Staat, ein ansehnli-
cher

d) Dionys. I, 34.

cher Theil aber von seiner Begleitung blieb zurück, und vereinigte sich mit den **Pelasgern** zu einem Volke e).

Evander, der zu der Zeit dieser Ankunft lebte, regierte zwar nicht mit unumschränkter Gewalt; er lehrte aber mit einem so grossen Vortheile in dem Gebiete **Latium**, daß er sich die tiefste Verehrung, den bereitwilligsten Gehorsam, und die innigste Zärtlichkeit der Menschen verdiente. **Evander** brachte dem rohen und unwissenden Volke das griechische Alphabet und die Kunst zu schreiben bey. Ausserdem sezte ihn der Ruf seiner Mutter **Carmenta**, die für eine Göttinn gehalten ward, in das gröste Ansehn. Von ihr wollte **Evander** gehöret haben, daß ein **Herkules**, des **Jupiters** und der **Alcmene** Sohn, von dem Verhängnisse bestimmt wäre, ein Gott zu werden. Da nun **Herkules** in **Latium** ankam, erwies ihm **Evander** göttliche Ehre. Es war ein junger Stier, den er diesem Helden auf einem Altar opferte, und nun ward von der ganzen Nation diese Handlung als eine jährige Feyer verordnet, und zwo der vornehmsten Familien, die **Potitier** und **Pinarier** wurden erwählt, die Aufsicht über diese Feyerlichkeit zu haben.

Von dem König **Latinus** bekam der kleine Staat den Namen **Latium**, und die Einwohner die Benennung **Lateiner**. Unter der Regierung dieses Fürsten geschahe die dritte Bevölkerung. Der 2802
trojanische Prinz **Aeneas** landete nach einer zweyjährigen Wanderschaft an der tyrrhenischen Küste nicht weit von der Mündung der Tiber an. **Aeneas** brachte die Bildsäulen der grössern Götter mit, und das **Palladium**, welches nachgehends in dem Tempel der **Vesta** gestellt, und der Verwahrung der vestalischen Jungfrauen übergeben ward. Den Einwohnern **Latiums** war diese Erscheinung auffallend

e) Idem I, 39-44.

lend: sie versammleten sich unter der Anführung ihres Königs Latinus, um sich diesen Fremdlingen zu widersetzen. Aber da Latinus die Ursach ihrer Ankunft hörte, und vernahm, daß die angekommenen Fremden Trojaner wären, die von dem berühmten Aeneas geführet würden, nahm er sie mit Freuden auf. Aeneas vermählte sich darauf mit der Tochter des Königs, Lavinia, und erzeugte mit ihr einen Sohn, der den Namen Ascanius empfieng. Diese Vermählung zog einen Krieg herbey, und in demselben kam die Familie des Aeneas auf den Thron.

Lavinia war dem Turnus, einem Könige der Rutuler, zur Ehe versprochen worden. Da er sich nun zurückgesezt sahe, entrüstete er sich über diese Verachtung, kündigte den Trojanern und Aboriginern Krieg an, und lieferte ihnen eine Schlacht, die für beyde Theile unglücklich ausfiel. Die Rutuler wurden zwar geschlagen, die Sieger aber verloren ihren König Latinus. Die geschlagenen Rutuler hielten bey den Etruriern um Hülfe an, und Mezenz, der Fürst über dies blühende Reich, der die trojanische Colonie mit eyfersüchtigen Augen betrachtete, trat willig in ein Bündnis mit den Rutulern. Dieser Beystand aber ward ihnen unnüz. Denn da die Aboriginer dem grossen Aeneas eben so treu ergeben waren, als ihm seine Trojaner anhiengen; so ward es ihm leicht, die Verbundenen zu schlagen. Allein Aeneas verlor in dieser Schlacht das Leben. Man schäzte die Tugenden dieses Fürsten dergestalt hoch, daß man ihn nach seinem Tode unter dem Namen Jupiter Indiges göttlich verehrete. Sein Grab war noch in den Tagen des Livius an den Ufern des Flusses Numicus zu sehen, der jezt blos ein kleiner Bach ist, und Rio di Nimi heißt. Latinus hat sechs

und

und dreyßig Jahr regiert, und Aeneas hat den Thron an die vier Jahr behauptet, und das Recht an den Thron auf seine Nachkommen gebracht.

Wir wollen nun die funfzehn Könige nennen, die vom Ascanius an bis auf den Romulus, den eigentlichen Stifter des römischen Staats, regieret haben. Wir können aber von ihnen weiter nichts als ihre Namen melden.

Ascanius, der Sohn des Aeneas, erbauete auf dem albanischen Berge eine Stadt, die er Alba Longa nannte, weil sie sich an der Seite hin an die Länge erstreckte, und diese Stadt war der beständige Sitz der Nachkommen des Aeneas.

Ascanius regierte acht und dreyßig Jahre über ein Königreich, welches so mächtig geworden war, daß die sonst kriegerischen Etruscer nicht das Herz hatten, es anzugreifen: 2807.

Ascanius verlies die Krone seinem Sohne Sylvius, und dieser regierte dreyßig Jahre: 2845.

Sein Sohn und Nachfolger war Aeneas Sylvius, der Vater des Sylvius Latinus, des Stifters einiger Colonien, die unter dem Namen der alten lateinischen bekannt sind. Er regierte ein und dreyßig Jahre: 2874.

Latinus	regierte 51	Jahre:	2905.
Alba	regierte 39	Jahre:	2955.
Capetus	regierte 26	Jahre:	2994.
Capys	regierte 28	Jahre:	3020.
Calpetus	regierte 13	Jahre:	3048.
Tiberinus	regierte 8	Jahre:	3061.
Agrippa	regierte 41	Jahre:	3069.
Alladius	regierte 19	Jahre:	3110.
Aventinus	regierte 37	Jahre:	3129.
Procas	regierte 23	Jahre:	3166.
Amulius	regierte 42	Jahre:	3189.
Numitor	regierte 2	Jahre:	3230.

Procas, der Sohn und Nachfolger des Aventinus, hatte zween Söhne, Numitor und Amulius. Der Vater vermachte bey seinem Absterben das Königreich seinem ältesten Sohne Numitor. Allein Amulius verachtete das Testament seines Vaters, und die Rechte seines ältesten Bruders, riß den Thron an sich, lies seinen Neffen Aegest, den er im Verdacht hatte, daß er nach der Krone strebte, auf der Jagd ermorden, und dessen Tochter, die Rhea Sylvia, damit ihm die Regierung sicher bleiben möchte, zur vestalischen Jungfrau machen. Allein die Rhea Sylvia wurde dem ungeachtet Mutter von Zwillingen, dem Romulus und Remus, die einen Soldaten, den die
3214 Römer nachher für den Mars hielten, zum Vater hatten. Amulius, den diese Niederkunft erschreckte, befahl, beyde Kinder sogleich in die Tiber zu werfen, und der Befehl des Tyrannen ward vollzogen. Zum Glücke der Kinder aber war damals der Flus so sehr ausgetreten, daß man nicht zu dem eigentlichen Strome kommen konte. Die Leute, welche die Kinder ersäufen sollten, glaubten nun, sie würden im stehenden Wasser eben so bald umkommen, blieben bey dem ersten ausgetretenen Wasser stehen, und sezten sie in ihrer Wiege aus. Man erzehlt, die Wiege sey einige Zeit geschwommen, und endlich von dem zurücktretenden Wasser auf trocknen Boden gelassen worden, darauf sey eine Wölfinn, die von den Bergen herabgelaufen war, um zu saufen, auf das Geschrey der Kinder herzu gelaufen, und habe sie von sich saugen lassen. Man sagt auch, es habe sie ein Specht gefüttert. Da Faustulus, ein Aufseher über die Heerden des Königs, von ungefähr diese Kinder fand, brachte er sie nach Hause, und gab sie seiner Frau Laurentia zu stillen. Faustulus erblickte an diesen Kindern etwas, welches eine

vorneh-

vornehme Geburth verrieth. Er gab ihnen daher eine edle Erziehung, und lies sie zu Gabii in Künsten und Wissenschaften unterrichten. Indes musten sie als Schäfer ihr Brod verdienen, und so wie andre Hirten in Hütten wohnen. Dionys aus Halikarnas sagt f), eine von diesen Hütten wäre noch zu seiner Zeit da gewesen, und habe das Haus des **Romulus** geheissen.

In der Folge legten sich diese junge Leute auf die Jagd, und wurden durch diese Uebung kriegerisch. Zuerst kämpften sie mit wilden Thieren, und nachher mit Räubern, denen sie das gestohlne Guth abnahmen. Endlich rottete sich ihnen ein Haufe junger Leute zu, und nun fiengen sie an Versammlungen zu berufen, und Spiele anzustellen. An einem Tage aber, da das Fest der **Lupercalien** auf dem lande gefeyert wurde, wurden sie von einer Schaar eifersüchtiger Nachbaren überfallen; **Romulus** entkam ihnen, **Remus** aber ward ergriffen, und vor den **Amulius** als ein Räuber gestellt, der **Numitors** Felder verheeret hätte. Der König, der Bedenken trug, an dem Gefangenen Rache zu verüben, schickte ihn dem **Numitor** zu. Und hier ward nach und nach entdeckt, daß dieser Gefangene **Remus** wäre, und beyde, sowol **Romulus** als **Remus**, dachten nun an nichts so eifrig, als an die Erhebung ihres Grosvaters auf den albanischen Thron. Ihre Bemühungen glückten ihnen. **Romulus** tödtete den **Amulius**, und **Numitor** ward wiederum König zu **Alba**. Hierauf beschlossen 3230
beyde Brüder, auf den Rath ihres Grosvaters, der sich theils von misvergnügten Unterthanen befreyen, theils der Ehrbegierde seiner Enkel etwas zu thun geben wollte, eine Stadt an den Ort zu bauen, wo sie waren ausgesezt und erzogen worden. Mit ihnen verbanden sich viele Albaner und Lateiner, und sie konten hoffen, daß die von ihnen zu erbauende Stadt in kurzem Alba und Latium

f) p. 66.

tium übertreffen würde. Aber bald darauf entstand zwischen dem Romulus und Remus ein Misverständnis, welches für den leztern einen traurigen Ausgang gewann. Die Frage: Wer unter ihnen die Oberherrschaft haben sollte? entzweyete sie. Man verglich sich, diese Angelegenheit durch den Flug der Vögel entscheiden zu lassen. Um nun zu wissen: wem die Götter die Ehre der Herrschaft über die neue Stadt aufgehoben hätten, stellte sich Romulus auf den palatinischen und Remus auf den aventinischen Berg. Remus entdeckte zuerst sechs Geyer, und Romulus darauf zwölfe. Daraus erwuchsen zwo Parthenen. Die eine erklärte sich für den, welcher die ersten Geyer, und die andre für den, welcher die meisten gesehen hatte. Es erfolgten Streitigkeiten; die Gemüther erhizten sich, der Streit ward blutig, und Remus ward im Auflaufe getödtet 9). Dies ist die
3231 gewöhnliche und die wahrscheinlichste Sage.

Zweyter Abschnitt.

Verzeichnis der Staaten und Reiche, welche zusammen genommen die römische Monarchie ausmachten.

§. 12. Quellen und Hülfsmittel der römischen Geschichte. §. 13. Römische Staaten in Europa. §. 14. Staaten in Asien. §. 15. Staaten in Afrika. §. 16. Theilung der römischen Provinzen vom August. §. 17. Theilung der römischen Provinzen von Constantin dem Grossen. §. 18. Nachricht von der Stadt Rom.

§. 12.

Die Quellen für die römische Geschichte haben einige gesammlet. Frid. Sylburg hat in drey Theilen die kleinern lateinischen und griechischen Geschichtschreiber von Rom und den römischen Staaten zu Frankfurth in Folio in

9) Liv. I, 5. Dionys. Halic. I, 85.

in den Jahren 1588 und 1590 herausgegeben. Auch haben wir ein Corpus Historiae Romanae Scriptorum latinorum veterum, das in Folio zu Genev 1611 herausgekommen ist; ingleichen Historiae Augustae Scriptores Latinos minores a Iulio fere Caesare ad Carolum Magnum, von dem Fleisse *Iani Gruteri*, Hanoviae 1611 in Folio; ferner, des *Steph. Vinandi Pighii* Annales Romanorum, welche Andreas Schott zu Antwerpen im Jahre 1615 in zwey Folianten vermehret und erläutert ans Licht gestellet hat, und des *Balth. Bonifacii* de quadraginta Romanae Historiae scriptoribus excerpta, Helmst. 1674. in Quart. Zu den Quellen selbst gehören die Herausgeber und Ausleger der Fastorum, und zur römischen Geschichte insonderheit die Ueberbleibsel des Q. Fabius Pictor, welcher zur Zeit des andern punischen Krieges lebte, und der älteste prosaische Geschichtschreiber unter den Römern ist, ingleichen die Schriften des Sextus Rufus und Eutropius. Ausser diesen schöpft man die Geschichte von Rom zur Zeit der Könige und der Bürgermeister aus dem Polybius, Cäsar, Hirtius, Sallustius, Cornelius Nepos, dem Livius, dem Diodor aus Sicilien, dem Dionysius von Halikarnas, dem Strabo, Paterculus, Lucanus, Silius Italicus, Florus, Plutarch, Appianus, Justinus und Dio Cassius; und die Geschichte der römischen Kaiser insonderheit aus dem Tacitus, Suetonius, Herodianus, den so genannten kleinern Geschichtschreibern der Kaiserhistorie, dem Julianus Apostata, dem Victor, Ammianus Marcellinus und Zosimus. Hülfsmittel zur Geschichte der römischen Könige und der römischen Republik sind, *René d'Auber de Vertot* Histoire des Revolutions arrivées dans le Gouvernement de la Republique Romaine, drey Bände in 12., Haag 1737. und *Charles Rollin* Histoire Romaine depuis la fondation du Rome jusqu'à la Bataille d'Actium: revû depuis la mort de l'Auteur par *I. B. Crevier*, Amst. 1739 bis 1749. 16 Bände

in 8. Noch gehören hieher: *Sebastien* le *Nain* de *Tillemont* Histoire des empereurs et des autres Princes, qui ont regné durant les six premiers Siecles de l'Eglises etc. justifiée par les citations des Auteurs originaux, avec des notes pour eclaircir les principales difficultez de l'Histoire T. I-VI. à Paris 1692 bis 1739 in 16 Bänden, und insonderheit der reiche Thesaurus der römischen Alterthümer, den Grävius in 12 Foliobänden zu Leiden von 1694 bis 1699 herausgegeben hat, und der Novus Thesaurus Antiquitatum Romanarum, der in drey Theilen von Alb. Heinrich de Sallengre gesammlet worden ist.

§. 13.

So klein auch das Gebiete war, welches die Römer anfänglich inne hatten, so erstaunlich gros ist doch von Zeit zu Zeit ihr Staat geworden. Sie hatten in Europa, Asien und Afrika die ansehnlichsten Besitzungen. Ihre Besitzungen in Europa wurden gegen Morgen von dem Pontus Euxinus, dem Hellespont und dem ägäischen Meere, gegen Abend vom atlantischen Meere, gegen Mittag von der mittelländischen See, und gegen Mitternacht von der Nordsee, der Donau und dem europäischen Sarmatien begränzt. Folgende Länder aber gehörten ihnen zu: Italien nebst den dazu-gehörigen Inseln, Spanien, Gallien dis- und jenseit der Alpen, etwas von Brittannien und Deutschland, ferner Rätien, Vindelicien und Noricum, Illyrien, Pannonien, Dalmatien, Griechenland, oder wie es die Römer eintheilten, Macedonien und Achajen, nebst den Inseln des ägäischen Meers, sodann Thracien, Mösien, der Bosporus, und auf einige Zeit auch Dacien. Dies Land begrif die Länder unter sich, die jezt Siebenbürgen, die Wallachey, die Moldau, Beßarabien und Servien heissen, ingleichen einen Theil von der Bulgarey.

§. 14.

In Asien herrschten die Römer über diejenigen Länder, welche gegen Morgen von der caspischen See, dem

parthi-

parthischen Reiche, dem Tigerflus und dem persischen Meerbusen, gegen Abend vom Pontus Euxinus, dem Hellespont, und dem ägäischen und mittelländischen Meere, wie auch vom arabischen Meerbusen oder rothen Meere, gegen Mittag vom persischen Meerbusen, dem Euphrat, Arabien und dem arabischen Meerbusen, dem Euphrat, Arabien und dem arabischen Meerbusen, und gegen Mitternacht von der caspischen See und dem Gebirge Caucasus eingeschlossen waren. Diese Länder sind: Colchis, Iberien, Albanien, etwas von Medien und Babylonien, Assyrien, Mesopotamien, Edessa, Gros- und Kleinarmenien, Pontus, Cappadocien, Pamphylien, Lycaonien, Bithynien, Paphlagonien, Pergamus, Galatien oder Gallogräcien, Cilicien, ferner Syrien, Palästina, und etwas von Arabien an der Küste des rothen Meers.

§. 15.

In Afrika gränzten die römischen Staaten gegen Morgen an den arabischen Meerbusen, gegen Abend an das atlantische Meer, gegen Mittag an Aethiopien, die Wüsten vom innerm Libyen, den Berg Ater, den Flus Niger, und den Berg Atlas, und gegen Mitternacht an das mittelländische Meer. Die in diesen Gränzen gelegene Länder waren Egypten, ein Stück von Aethiopien unterhalb Egypten, Marmarica, Cyrenaica, Regio Syrtica, oder das Land zwischen den beyden Syrten oder Sandbänken, das eigentliche Afrika, oder das carthaginensische Gebiete, Numidien und Mauritania sowol Cäsariensis als Tingitana.

§. 16.

Man kan den weiten Umfang der römischen Monarchie nicht besser übersehen, als wenn man die Eintheilungen vor Augen hat, welche die Kaiser August und Constantin der Grosse von dieser Monarchie gemacht haben. August theilte, um die Kräfte, die den Regenten stärken

und schützen können, allein an sich zu ziehn, die römischen Provinzen zwischen sich selbst und dem römischen Senate. Diese hiessen senatorische, und jene kaiserliche. Die senatorischen waren: Afrika, oder der ehemalige carthaginensische Staat, Numidien, das eigentliche Asien, oder das alte Königreich Pergamus, Griechenland, oder Achaja, Epirus, Dalmatien, Macedonien, die Inseln Sicilien, Sardinien und Creta, Libyen, Cyrenaica, Bithynien, Pontus, und derjenige Theil von Spanien, welcher Bätica hies. Die kaiserlichen Provinzen aber waren: der Ueberrest von Spanien, oder das tarraconensische Spanien, und Lusitanien, ganz Gallien, nebst einigen Ländern von Germanien, Cölesyrien, Phönicien, Cilicien, die Insel Cypern und das Königreich Egypten. Diese Provinzen waren mehr wie jene, Empörungen und feindlichen Ueberfällen ausgesezt.

§. 17.

Constantin der Grosse fand für gut, dem Reiche eine neue Einrichtung zu geben, und es in vier Hauptgebiete, oder so genannte Praefecturas *Praetorio* einzutheilen. Diese Einrichtung war überdacht, und die Folgen setzen ihre Weisheit ins Licht. Diese Präfecturen waren 1) die Morgenländer, oder Oriens, 2) Illyricum, 3) Italien, und 4) Gallien. Eine jede solche Präfectur bestund aus verschiednen Diöcesen oder Vicariaten, und eine jede von diesen wieder aus verschiednen Provinzen. Die Präfecti Prätorio machten einen blossen Civilmagistrat aus; die militarische Gewalt erhielten die Magistri Militum. Um die Präfecti Prätorio zu beschränken, wurden die Patricier über sie erhoben, und bekamen den nächsten Rang nach dem Kaiser. Folgende Tabelle wird die vom Kaiser Constantin gemachte Eintheilung der römischen Staaten ins Licht setzen h).

I. Prä-

h) Frider. Spanhemii Geograph. Sacr. Oper. Tom. I. p. 78 seqq.

I. Präfectura Orientis bestund aus fünf Diöcesen oder Vicariaten, und diese waren:

1. Die Diöces von Thracien.
   a. Die Hauptstadt war Heraklea, und hernach Constantinopel.
   b. Der Provinzen waren sechse, nämlich:
      1. Die Provinz Europa, worunter derjenige Theil von Thracien, der gegen den Pontus Euxinus zu lag, und worinnen die Stadt Calatis befindlich war, nach andern aber Niedermösien zu verstehen ist.
      2. Die Provinz Thracien.
      3. Die Provinz Hämionti.
      4. Die Provinz Rhodope.
      5. Die Provinz Mösia Secunda.
      6. Die Provinz Scythien.
2. Die Diöces von Asien.
   a. Die Hauptstadt war Ephesus.
   b. Der Provinzen waren zehen, als:
      1. Die Provinz Pamphylien.
      2. Die Provinz Hellespont.
      3. Die Provinz Lydien.
      4. Die Provinz Pisidien.
      5. Die Provinz Lycaonien.
      6. Die Provinz Phrygia Pacatiana.
      7. Die Provinz Phrygia Salutaris.
      8. Die Provinz Lycien.
      9. Die Provinz Carien.
      10. Die Provinz der Inseln Rhodus, Lesbus und der Cycladen.
3. Die Diöces von Pontus.
   a. Die Hauptstadt war Cäsarea in Cappadocien.
   b. Der Provinzen waren eilf, nämlich:

1. Die Provinz Galatien.
2. Die Provinz Bithynien.
3. Die Provinz Honorias.
4. Die Provinz Cappadocia Prima.
5. Die Provinz Cappadocia Secunda.
6. Die Provinz Paphlagonien.
7. Die Provinz Pontus Polemoniacus.
8. Die Provinz Hellenopontus.
9. Die Provinz Armenia Prima.
10. Die Provinz Armenia Secunda.
11. Die Provinz Galatia Salutaris.

4. Die Diöces von Egypten.
   a. Die Hauptstadt war Alexandria.
   b. Der Provinzen waren sechs, nämlich:
      1. Die Provinz Libya Superior, oder Libya Pentapolitana.
      2. Die Provinz Libya Inferior.
      3. Die Provinz Thebais.
      4. Die Provinz Egypten.
      5. Die Provinz Arcadien.
      6. Die Provinz Augustamnica.

5. Die Diöces der Morgenländer, oder des Orients.
   a. Die Hauptstadt war Antiochia.
   b. Der Provinzen waren funfzehn, als:
      1. Die Provinz Palästina Prima.
      2. Die Provinz Palästina Secunda.
      3. Die Provinz Phönicia Prima.
      4. Die Provinz Syrien.
      5. Die Provinz Cilicien.
      6. Die Provinz Cypern.
      7. Die Provinz Arabien.
      8. Die Provinz Isaurien.
      9. Die Provinz Palästina Salutaris.
      10. Die Provinz Phönicia Libanensis, oder Secunda.

11. Die Provinz Euphratensis.
12. Die Provinz Syria Salutaris.
13. Die Provinz Osrhöna.
14. Die Provinz Mesopotamien.
15. Die Provinz Cilicia Secunda.

II. Die Präfectura Illyrici hatte nur zwey Diöcesen, nämlich:

1. Die Diöces von Macedonien.
   a. Die Hauptstadt war Thessalonich.
   b. Der Provinzen waren sechs, als:
      1. Die Provinz Achaja.
      2. Die Provinz Macedonien.
      3. Die Provinz der Insel Creta.
      4. Die Provinz Thessalien.
      5. Die Provinz Alt-Epirus.
      6. Die Provinz Neu-Epirus.
2. Die Diöces von Dacien enthielt fünf Provinzen, als:
   1. Die Provinz Dacia Mediterranea.
   2. Die Provinz Dacia Ripensis.
   3. Die Provinz Mösia Prima.
   4. Die Provinz Dardania Prävalitana.
   5. Die Provinz über ein Stück von Macedonia Salutari.

III. Die Präfectura Galliarum hatte drey Diöcesen. Diese waren:

1. Die Diöces von Gallien.
   a. Die Hauptstadt sowol der Diöces, als auch der ganzen Präfectur, und insonderheit von der Provinz Belgica Prima, war Trier.
   b. Der Provinzen waren siebzehn, als:
      1. Die Provinz Viennensis.
      2. Die Provinz Lugdunensis Prima.
      3. Die Provinz Germania Prima.
      4. Die Provinz Germania Secunda.

5. Die Provinz Belgica Prima.
6. Die Provinz Belgica Secunda.
7. Die Provinz Alpes Maritimä.
8. Die Provinz Alpes Penninä und Grajä.
9. Die Provinz Maxima Sequanorum.
10. Die Provinz Aquitania Prima.
11. Die Provinz Aquitania Secunda.
12. Die Provinz Novempopulana.
13. Die Provinz Narbonensis Prima.
14. Die Provinz Narbonensis Secunda.
15. Die Provinz Lugdunensis Secunda.
16. Die Provinz Lugdunensis Tertia oder Turonica.
17. Die Provinz Lugdunensis Senonica.

2. Die Diöces von Spanien. Darinnen waren sieben Provinzen, nämlich:
1. Die Provinz Bätica.
2. Die Provinz Lusitanien.
3. Die Provinz Gallicien.
4. Die Provinz Tarraconensis.
5. Die Provinz Carthaginiensis.
6. Die Provinz Tingitana.
7. Die Provinz der Balearischen Inseln.

3. Die Diöces von Britannien bestand aus fünf Provinzen, als da waren:
1. Die Provinz Maxima Cäsariensis.
2. Die Provinz Valentia.
3. Die Provinz Britannia Prima.
4. Die Provinz Britannia Secunda.
5. Die Provinz Flavia Cäsariensis.

IV. Die Präfectura Italiä hatte drey Diöcesen. Diese waren:
1. Die Diöces Illyricum Occidentale.
a. Die Hauptstadt war Sirmium.
b. Der Provinzen waren sechse, nämlich:

1. Die

1. Die Provinz Pannonia Secunda.
2. Die Provinz Savia, oder Pannonia Ripariensis.
3. Die Provinz Dalmatien.
4. Die Provinz Pannonia Prima.
5. Die Provinz Noricum Mediterraneum.
6. Die Provinz Noricum Ripense.

2. Die Diöces von Africa. Darinnen lagen folgende sechs Provinzen:
   1. Die Provinz Byzacium.
   2. Die Provinz Numidien.
   3. Die Provinz Mauritania Sitifensis.
   4. Die Provinz Mauritania Cäsariensis.
   5. Die Provinz Tripolis.
   6. Die Provinz Africa Proconsularis.

3. Die Diöces von Italien. Dazu gehörten siebenzehn Provinzen, nämlich:
   1. Die Provinz Venetiä.
   2. Die Provinz Aemilia.
   3. Die Provinz Liguria.
   4. Die Provinz Flaminia und Picenum Annonarium.
   5. Die Provinz Etrurien und Umbrien.
   6. Die Provinz Picenum Suburbicarium.
   7. Die Provinz Campania.
   8. Die Provinz Sicilien.
   9. Die Provinz Apulien und Calabrien.
   10. Die Provinz Lucanien und Brutium.
   11. Die Provinz Alpes Cottiä.
   12. Die Provinz Rätia Prima.
   13. Die Provinz Rätia Secunda.
   14. Die Provinz Samnium.
   15. Die Provinz Valeria.
   16. Die Provinz Sardinien.
   17. Die Provinz Corsica.

Einige

Einige dieser Länder sind den Römern durch Erbschaften zugefallen; viele haben sie durch listige Betrügereyen, und durch die Kunstgriffe einer raubgierigen Politik erhalten; die meisten aber sind von ihnen, insonderheit zur Zeit der republikanischen Verfassung, durch das Glück der Waffen ersieget worden. Mit dem Namen Provinz wurde jede eroberte Landschaft belegt, die ausserhalb Italien lag [1]).

§. 18.

Rom ist unstreitig eine der merkwürdigsten Städte; vielleicht ist sie die merkwürdigste Stadt. Zwischen der nach allem Betracht ausserordentlichen Grösse, zu der sich diese Stadt erhoben hat, und ihrem geringen Anfange läßt sich kaum ein Verhältnis denken. Sie hätte einen Ueberflus an Merkwürdigkeiten, so wie sie auch ein Schauplaz der merkwürdigsten Begebenheiten gewesen ist. Wir wollen einige ihrer einheimischen Seltenheiten nennen: die wigtigen Unterhandlungen, welche in ihren Mauern beredet und ausgeführt worden sind, wird die Geschichte lehren. Rom am östlichen Ufer der Tiber auf dem Berge Palatinus vom Romulus angelegt, und mit seinem Namen bezeichnet, ward im Anfange von einer albanischen Colonie bewohnt, und darauf, nachdem sich die Sabiner mit diesen Colonisten vereinigt hatten, durch den Berg Capitolinus oder Tarpejus erweitert. Dieser Berg, der von einem frischen und noch blutenden Menschenhaupte Capitolinus, und von der Verrätherey der Tochter des Tarpejus auch der tarpejische heißt, bestund aus zwo Anhöhen, und ward für eine Wohnung der Götter gehalten. Der felsichte Theil dieses Berges hies Saxum und rupes Tarpeja: Leute, die etwas unternehmen, welches wider die Freyheit stritte, oder die falsche Zeugnisse ablegten, wurden in ältern Zeiten

[1]) Donatus in Terent. Phorm. I, 2. 22. Graev. Thesaur. Ant. Rom. T. III. p. (1) C.

ten von diesem Felsen herabgestürzt f). Oben auf dem Berge befand sich ein Tempel der Einigkeit heilig, und ein Tempel der Juno Moneta geweyht. Die oberste Höhe des Berges hies Arx. Nachdem Numa die Albaner besiegt hatte, fügte er der Stadt Rom den Berg Agonius oder Quirinalis zu, und Tullius Hostilius vergrösserte sie durch den Cölius, und Ancus Martius durch den Berg Aventinus, den er mit etlichen tausend Lateinern besezte. In der Folge kamen noch zwey Berge in Rom hinein, der Berg Exquilinus oder Esquilinus, und der Berg Viminalis. Das Verdienst um diese Erweiterung hatte Servius Tullius, und nun stand die Hauptstadt der römischen Monarchie auf sieben Bergen. Noch waren ausserhalb Rom jenseits der Tiber die Berge Janiculum und Mons Vaticanus, und disseits des gedachten Flusses die Berge Collis Hortulorum, Mons Citorius und Mons Testaceus. Unter dem Berge Capitolinus machte die Tiber eine Insel.

Eben so beträchtlich sind auch die innern Denkwürdigkeiten, durch welche Rom sich von andern Städten unterschied. Rom hatte sieben und dreyßig Thore, und ein jedes seinen besondern Namen: z. E. die Porta triumphalis, die Porta Ostiensis, Capena, Latina, Exquilina, Viminalis, Collina, Flaminia u. s. w. Es war in Quartiere, Viertel oder Regiones abgetheilt, die sich unter der Aufsicht gewisser Curatoren befanden, und derer waren zur Zeit des Augustus vierzehn; als Regio Capena, Cölimontana, Isis und Serapis, Templum Pacis, Esquilina, Alta Semita, Via Lata, Forum Romanum, Circus Flaminius, Palatium, Circus Maximus. Piscina publica, Aventina, Transtiberiana. Rom hatte eine Menge Strassen. Ihre Zahl wird von einigen über tausend gesezt. Diese waren mit Kieselsteinen gepflastert, und sie stunden unter gewissen Curatoren oder Aufsehern, deren

f) Liv. VI, 20. Ciceron. Rhet. IV, 8.

deren Amt keine geringe Bedeutung hatte. Von diesen Gassen oder Vicis unterscheiden wir die öffentlichen Landstrassen, oder vias publicas, die theils in der Stadt waren, theils ausser derselben, und durch ganz Italien führten. Diese Strassen sind eine grosse Merkwürdigkeit. Sie giengen gerade auf einen gewissen Ort zu, hatten ein überaus hartes und ebenes Pflaster; die Tiefen waren ausgefüllt, und über die Thäler waren dauerhafte Brücken gezogen. An den Seiten waren Gräber, mit sinnreichen Aufschriften. Bey jeder Meile stand eine Säule, die ausserdem, daß sie die Länge des Weges anzeigte, auch dem Verstande und dem Herzen des Reisenden durch eine unterhaltende Inschrift etwas zu denken und zu empfinden gab. Auch waren hin und wieder bequeme Steine gesezt, auf denen sich die Wandernden ausruhen konten. Von diesen Wegen, über welche vier **Curatoren** oder Aufseher gesezt waren, sind insonderheit merkwürdig: 1) **Via appia**, die älteste und beste Strasse unter allen. Der Censor **Appius Claudius** hatte sie mit grossen Kosten angelegt, und sie erstreckte sich fünf Tagereisen. 2) **Via Aemilia**, von **M. Aemilius** bereitet, gab der ganzen Gegend, durch welche sie gieng, den Namen Aemilia. 3) **Via Claudia** gieng bey dem **flumentanischen** Thore zu Rom an, und lief mit der grossen **flaminischen** Strasse zusammen. 4) **Via recta** und **flaminia** waren nicht weit von einander. 5) **Via sacra** gieng von dem **arcu fabiano** an mitten über den Markt bis an den Tempel der Göttinn **Vesta**. Zur **Salzstrasse**, *ad viam salariam*, kam man an das **Salzthor**, durch welches die Sabiner Salz nach Rom brachten. Eine Strasse, **Via recta** genannt, hatte diese Benennung von den vielen Schwibbogen, welche die Gehenden wider die Hitze deckten. Die **Triumphstrasse**, die von dem Triumphthore so hies, gieng durch das **flaminische** und durch das Feld des **Mars** über eine Brücke. Kein geringer Zierrath in Rom waren die öffentlichen Plätze oder **Campi**, absonderlich

derlich der Campus Martius, wo die Schatzung des Volkes geschahe, und der auch noch durch die prächtigen Gebäue, die ihm zugehörten, ansehnlich war, durch die Septa z. E. Diribitorium, Mausoleum Augusti, Adriani ꝛc. und durch die Villa publica, in welchem die fremden Gesandten unterhalten wurden. Nicht weniger waren die Markt- und Gerichtsplätze, oder Fora, betrachtenswerthe Gegenstände. Von den Märkten, auf denen gekauft und verkauft wurde, sind bekannt: Forum Boarium, Piscarium, Olitorium, Suarium, Cupedinarium, und von den gerichtlichen, das Forum Romanum, Cäsaris, Augusti, Nervä, Trajanum. Nächst dem prangte Rom mit herrlichen öffentlichen Pallästen, in denen die wigtigsten Staatsangelegenheiten abgehandelt wurden. Diese Palläste hiessen Basilicä, z. E. Basilica Porcia, Aemilia, Julia, Ulpia u. s. w. Ferner werden von den Alten die bedeckten Gänge und Hallen oder Porticus und Stoä unter die römischen Merkwürdigkeiten gesezt. Diese Gänge waren entweder besondre Gebäue, oder sie gehörten zu Tempeln und Pallästen. Eine Menge Tempel, die ausser denen fast unzählbaren Capellen eine Zahl von vier hundert sollen ausgemacht haben, verherrlichte die Stadt Rom, und mit denselben erhuben sie verschiedne geheiligte Wälder und Hayne. Wir dürfen auch die mancherley warme und andre Bäder (Thermä und Balnea) zu Rom nicht vergessen, da sie eine von den vornehmsten unterscheidenden Zugehörden dieser Stadt gewesen sind. Das römische Bad aber war ins Gevierte gebauet, und hatte eine dreyfache Abtheilung. In der ersten waren Gymnasien, in denen allerley Uebungen vorgenommen wurden, in der zweyten waren Ahornbäume angebracht, unter denen sich Gallerien oder Spatziergänge befanden. In der dritten Abtheilung war das Bad selbst angelegt. Vor demselben befand sich ein Vorhof, und verschiedne Schwibbogen, ingleichen Lustgänge, unter denen sich die Fechter,

ehe

ehe sie in das Bad giengen, eine Bewegung machten. Noch standen bey den Bädern geräumige Vorder- und Hintergebäude, darinnen die Badenden die Kleider ablegten, und sich reiben liessen. Die Badstube selbst (Hypocaustum) ward durch einen Ofen gewärmet, der nach der römischen Art unter der Stube war, und bey derselben war ein Zimmer (Caldarium) angelegt, in dem man trocken schwitzen konte. Neben diesem Zimmer war ein andres von mittelmäßiger Wärme (Tepidarium), welches theils von denen besuchet ward, die weder eine allzugrosse Hitze, noch das kalte Wasser vertragen konten, theils ward es von denen gebraucht, die im **Caldario** gewesen waren, und nicht gleich in die frische Luft gehen durften. Und dann folgte das dritte Gemach, die **Kühlstube** (Frigidarium [1]) genannt. Prächtige Gebäue, welche die wünschenswürdigsten Aussichten gewähreten, und vortrefliche Cisternen von zwey hundert Schuh lang, und hundert Schuh breit, gaben verschiednen Bädern einen sehr grossen Werth. Man hatte auch auf denen Schwibbogen Gänge bereitet, und Sitze angebracht. Auch **Bibliotheken** waren in den Bädern errichtet, und die Dichter lasen in den Badstuben ihre Gedichte ab. Da man eine besondre Ehrfurcht für diese Bäder hatte, und sie sogar als Heiligthümer der Gottheiten betrachtete, so unterlies man auch nicht, sie auf das prächtigste auszuschmücken, und diejenigen am Leben zu strafen, welche etwas aus denselben entwendet hatten. Es standen Säulen um diese Gebäude, und die Wände waren mit Gemälden versehen. Ueberhaupt machten die Ehrensäulen, ingleichen die **Obelisci**, und die **Triumphbogen** Kostbarkeiten in Rom aus. Man lieset von der Columna **Trajani**, Antonii Pii, **Rostrata**, **Milliaria** oder **Aurum Milliarium**, und vom **Arcus Titi Vespasiani**. Noch verdienen die kunstreichen **Wasserleitungen** genannt zu werden, unter denen diejenige, welche das Wasser auf

das

1) Ὑδροφύλακιον.

das Capitolium in den Tempel des Jupiters, zur Abspühlung von den Unreinigkeiten brachte, welche das viele Opfervieh verursachte, die vornehmste war; ingleichen die Circi, und die Schauplätze. Die Circi waren eigentlich Kreise, in denen allerley Spiele angestellet wurden. Diese Kreise aber hiessen Circi, theils weil rings herum vor die Zuschauer Sitze gebauet waren, theils weil diejenigen, die an dem Schauspiele Theil hatten, sowol um den Kreis herumgiengen, als auch um das Ziel ihre Uebungen vornahmen. Dergleichen Circi waren viele zu Rom, der älteste, weiteste und beste aber war der sogenannte Circus Maximus. Unter dem Nero ward dies bewundernswürdige Gebäude, eben da man den Untergang der Stadt Troja darin aufführte, entweder mit Vorsaz, oder durch Nachläßigkeit, in die Asche gelegt m).

Dritter Abschnitt.

Von der Religion der Römer.

§. 19. Von den Göttern der Römer. §. 20. Von ihren gottesdienstlichen Oertern. §. 21. Von ihren gottesdienstlichen Personen. §. 22. Von ihren gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuchen. §. 23. Von ihren gottesdienstlichen Zeiten.

§. 19.

Die Religion der Römer ist, im Grunde betrachtet, die Religion andrer heidnischen Völker. Jede blinde Nation hat zu dieser Religion das ihrige beygetragen. Die Colonisten brachten ihre abergläubigen Meynungen mit nach Rom hin; Numa Pompilius aber war der Erste, der zu Rom eine Art von Lehrgebäude errichtete;

m) Alexandri Donati Roma vetus ac recens.

richtete; wenigstens ordnete dieser König den Götzendienst daselbst an. Mit dem Wachsthum und der Veränderung des römischen Staats wuchsen und veränderten sich die römischen Religionshandlungen, und man sahe mit den Fremden, die sich in Rom niederliessen, auch ausländische Gottesdienste daselbst. Die Römer beteten daher beynahe unzählbare Gottheiten an n). Wir wollen nur die vornehmsten anführen. Man verehrte zu Rom grössere und kleinere Gottheiten, Deos majorum et minorum Gentium. Zu den grössern Gottheiten, die Consentes genannt wurden o), gehörten zwölfe, und denn noch acht Dii selecti: zu den kleinern die Semonis, Indigetes und Semidei, denen man noch die Landgötter, Seegötter und Flusgötter beyzählen kan.

Unter den grössern Gottheiten war Jupiter der oberste, und so zu sagen der Stammvater der übrigen. Da man glaubte, daß diesem Gott die Allmacht und die Güte beywohnte, so legte man ihm den bedeutenden Namen: optimus maximus bey p). Er hatte aber noch mehrere Beynamen, die sich theils auf die Oerter seiner Anbetung, theils auf die Beschaffenheit der Bilder, die ihn darstellten, theils auf seine wirksame Natur beziehn, unter denen Diespiter und Pluvialis die merkwürdigsten sind. Diespiter hies er, weil man dafür hielt, daß Jupiter der Vater des Lichts und des Tages wäre, und Pluvialis, weil man ihn, wenn eine Dürre entstand, um Regen flehete. Man stellte alsdenn ihm zu Ehren eine Procession an; die Weiber giengen mit blossen Füssen und zerstreueten Haaren ins Capitolium, und suchten den zürnenden Gott durch allerley Gaukeleyen

n) Plin. Hist. Nat. II, 7.

o) Sie consentirten gleichsam in den Willen des Jupiters als Beysitzer seines höchsten Gerichts. Bey dem Gruter steht S. 3. folgende Innschrift: I. O. M. CETERIS DIS CONSENTIBVS.

p) Cicero Dom. c. 57. de Fin. III, 20.

leyen einer schwärmerischen Andacht zum Erbarmen zu bewegen q).

Die Gemahlinn und Schwester des Jupiters war die **Juno.** Diese Göttinn führte ihren Scepter über die Königreiche, über die Reichthümer der Menschen, über die Ehen, und über die Kindergebärerinnen. Von dieser Verrichtung führt sie die Namen: **regina, matrona,** und **Juno Lucina.**

Zwey andre grosse Gottheiten waren die **Vestä**; die **grössere** und die **kleinere Vesta.** Jene sollte die Erde abbilden, und diese das **Feuer.** **Numa** bauete diesen Gottheiten zu Rom, in Rücksicht auf die runde Gestalt der Erde, einen Tempel in der Rundung. In diesem Tempel war keine Säule; ein beständiges Feuer aber, welches für das sicherste **Unterpfand** einer bleibenden Regierung gehalten wurde, brannte darin. Die vestalischen Jungfrauen sorgten für die Erhaltung dieses Feuers.

Die der Würde nach nächste Gottheit an den Jupiter war die **Minerva,** oder die **Pallas.** Um die Weisheit dieser Göttinn begreiflich zu machen, und ihr die Aufsicht über die Künste und Wissenschaften zu geben, sagte man, daß sie aus dem Gehirn des Jupiters wäre erzeugt und geboren worden; ja sie ward von ihren Verehrern der **Verstand** des Jupiters genannt. Viele nüzliche Erfindungen werden ihr zugeeignet, von denen sie auch prächtige Beynamen erhalten hat. Die neun Musen, **Calliope, Clio, Erato, Thalia, Melpomene, Terpsichore, Euterpe, Polyhymnia** und **Urania,** welche **Hesiodus** mit dem Namen der Töchter des Jupiters beehrt r), werden dieser Göttinn zugesellet.

q) Bey den Griechen hies daher Jupiter Ζεὺς ὄμβριος, ὑέτιος. Marcus Antoninus hat in dem V. B. de rebus suis §. 7. der gatakerischen Ausgabe S. 146. einen Seufzer aufgezeichnet, den die Athenienser zum Jupiter thaten, wenn sie um Regen bey ihm anhielten.

r) Theog. V, 25. 52.

Auf diese Göttinn folgt die **Ceres**, die Schöpferinn der Früchte, die erste Gesezgeberinn, und die Mutter des **Plutus**, des Gottes der Reichthümer, welche die Alten von dem Ackerbau erhielten. Die Göttinn **Diana** wachte über die Jagden, Wälder, Berge, und über die Kindergebärerinnen. Der erste Tempel ward ihr zu Rom auf dem aventinischen Berge vom Könige **Servius Tullius** aufgeführt. Die **Venus** ward den Heyrathen und den buhlerischen Liebeshändeln vorgesezt. Man wandte von dieser Göttinn vor, daß sie den ungestalteten **Vulkan** zum Manne genommen, und ihre Ehe mit ihm durch Treulosigkeiten geschändet hätte. Vom **Mars** und dem **Merkur** geschwängert, sey sie mit zween **Cupiden**, dem **Eros** und **Anteros**, niedergekommen. Man gesellete dieser Göttinn drey **Gratien** zu, die gemeiniglich nackt und mit in einandergeschlungenen Händen vorgestellt werden, welches die Aufrichtigkeit und die Einigkeit der Freundschaft andeuten soll.

Mars, von den Griechen **Ares** genannt, war der Kriegesgott, und stand bey einem so kriegerischen Volke, als die **Römer** waren, in dem größten Ansehn. Er hatte verschiedne Tempel zu **Rom**, unter denen aber derjenige, den ihm als dem **Mars** dem **Rächer**, der Kaiser **Augustus** nach der Schlacht bey **Philippi** widmete, der berühmteste war. Die Alten gaben diesem Gott die Gestalt eines Mannes, der mit einem Helme, mit einem Spiesse und mit einem Schilde bewafnet ist; bald nackt, bald mit einem Kriegeskleide, so daß er auch den Mantel über die Schultern hat. Zuweilen wird er bärtig, insgemein aber ohne Bart vorgestellt; manchmal hat er auch den Befehlshaberstab in der Hand. Die Göttinn **Bellona**, welche gleichfalls in dem Orden der höhern Gottheiten ist, wird von einigen als eine Schwester, und von andern als die Gemahlinn des **Mars** angesehen. Diese Göttinn wird von den Dichtern als eine kriegerische Frau geschildert, die dem **Mars** Wagen und Pferde zurüstet, und mit einer

Peitsche

Peitsche bewafnet, die Soldaten zum Fechten antreibt. Man bildet sie auch mit zerstreuten Haaren, und mit einer Fackel in der Hand ab. Zu Rom hatte Bellona nahe an dem carmentischen Thore einen Tempel, in welchem der Senat den Abgesandten, die nicht in die Stadt kommen durften, und den Feldherren, die aus dem Kriege zurückkamen, und um die Ehre des Triumphs baten, Gehör ertheilte s). An der Pforte war eine kleine Säule errichtet, welche die kriegerische hies, an welche bey jeder Kriegeserklärung eine Lanze geworfen wurde t). Dieser Göttinn müssen wir noch die Victoria beyfügen, welche auf den Münzen mit Flügeln und mit einem Palmzweige in der Hand erscheinet. Auf den Münzen der Kaiser erblickt man sie auf einer Kugel stehen, weil diese Regenten sich als Beherrscher der ganzen Welt betrachteten. Sie hatte verschiedne Tempel zu Rom, und Sylla ordnete ihr Spiele an u).

In die Zahl der obern Götter gehört ferner Merkur. Man hat verschiedne Abbildung von diesem Gott, die sich auf die Verschiedenheit seiner Verdienste und Beschäftigungen beziehen. Dieser Verschiedenheit wegen führt er auch verschiedne Namen. Unter andern hies er vitalis, weil ihm die Aufsicht der Wege anvertrauet war, Fur, weil man glaubte, daß er die Kunst zu stehlen erfunden hätte, und bey einigen Völkern Theutades, weil er ein Gott des Todes war. Die Götter schickten ihn als einen Boten aus, und wer von den Menschen etwas an den Jupiter zu bestellen hatte, der trug seine Angelegenheit dem Merkur auf. Er war der Gott der Beredsamkeit, und wer die Geschicklichkeit erlangen wollte, schön zu reden, der muste bey ihm diese Geschicklichkeit suchen. Die Kaufleute verehrten den Merkur als ihren Schuzgott, und man glaubte, daß er der Handlung vorstünde. Auch mit den Seelen der Verstorbenen beschäf-

s) Liv. XXX, 21. XXVIII, 38.
t) Festus bey Bellona. u) Cicero in Verr. I, 10.

tigte er sich. Zu **Rom** hatte **Merkur** einen prächtigen Tempel, in welchem ihm öffentlich geopfert wurde: sogar hat man ihm lebendige Menschen geopfert. Auf den Heerstrassen, an den Kreuzwegen, vor die Tempel, vor die Häuser und in den Bibliotheken wurden ihm Säulen gesezt. Diese Säulen nannte man nach dem Griechischen **Hermessäulen.** Sie waren von einer viereckigten Gestalt, und ohne Aerme und Füsse. Die Reisenden legten zu den Füssen dieser Säulen einen Stein, indem man diesen Gott dadurch zu ehren glaubte, wenn man die Wege reinigte; vielleicht geschahe es aber auch, diese Bildsäulen dadurch merkwürdiger zu machen r).

Nicht weniger Ehrerbietung trugen die Römer gegen den Gott **Neptun**, der diesen Namen vom **Bedecken** hat. Sie heiligten ihm Feste, und weil man glaubte, daß dieser Gott das erste Pferd geschaffen hätte, so wurden an denselben die Pferde und Mauleſel mit Blumen bekränzt, und von der Arbeit frey gemacht. Er stand dem Wasser vor, und es wurden ihm die Erdbeben und die andern ausserordentlichen Bewegungen zugeschrieben, welche sich auf der Erde und im Meere ereignen y). Die Römer gaben ihm den Zunamen **Consius** z), und nannten die Spiele, die ihm zu Ehren gefeyert wurden, die **Consualia.** Er wird unter andern als ein nackender Mann vorgestellt, der im Meere schwimmet, bis auf den Nabel aus dem Wasser hervorragt, und den Dreyzack anstatt eines Scepters in der Hand hält. Um ihn herum schwimmt eine Menge von **Tritonen**, die ihn als den König des Meers verehren.

Der

r) Cicero de Nat. Deor. L. III, 22. Bey den Griechen hies **Merkur** der Gelehrsamkeit und Wohlredenheit wegen κῆρυξ, ἑρμῆς διάκτωρ und διάκτορος, und ein beredter Mann τύπος ἑρμῆ λογίε. Ovid. Fast. V, 671. Cicero ad Att. I, 1. 9.

y) Amm Marc. XVI, 7. Gell. II, 28.

z) Ist das alte Participium des Verbi condo.

Der Gott **Portunus**, dessen erster Name **Melicertes** war, stund den Seehäfen vor. Seine Mutter, die bey den Griechen **Leukothoe** hies, ward von den Römern **Matuta** genannt, und von den römischen Matronen verehrt.

Vulkan, der Gott des Eisens und der Schmiede, hatte von der Kunst mit dem Feuer umzugehn, und die Metalle zu bearbeiten, einen grossen Namen. Die Römer schäzten diesen Gott ungemein, und man kan das für ein Zeichen ehrerbietiger Gesinnungen gegen ihn ansehn, daß in seinen Tempeln die wigtigsten Staatsversammlungen angestellt wurden a). Auf den alten Denkmaalen erscheint **Vulkan** mit einem Barte; das Haar hängt etwas läßig hin, und zur Hälfte ist er mit einem Kleide bedeckt, das nicht weiter als bis auf die Knien herabreicht. Er trägt eine runde und spizige Müze; in der rechten Hand hält er einen Hammer, und in der linken eine Zange.

Apoll ward für den Sohn des **Jupiters** und der **Latona** ausgegeben. Man hielt ihn für den Erfinder der **Medicin** und insonderheit der **Botanik**, für den Erfinder der Kunst mit Pfeilen zu schiessen, für den Urheber der **Poesie** und der **Musik**, und für den Entdecker der Weissagungswissenschaft, und sezt ihn diesen Künsten und Wissenschaften vor. Er hatte, so wie in Griechenland, also auch in Italien, Tempel und eine Menge Feste. Fast alle Cärimonien des Dienstes, den man ihm leistete, bezogen sich auf die Sonne, deren Sinnbild er war. Unter den Merkmaalen, welche diesen Gott auszeichneten, war auch der Lorbeerkranz, und ein Köcher mit Pfeilen. Man kennt ihn auch sonst an seiner Jugend, an den Strahlen, die um sein Haupt schimmern, und an der Leyer oder der Cither, die man ihm giebt b).

a) Dionys. Halic. A. R. L. II. c. 51.
b) Ovid. Metam. I, 521. Horat. Od. I, 12, 23. Ovid. Metam. I, 518. Von der Wahrsagerkunst heißt er Augur, Horat. Od. I, 21.

Aesculap war der Sohn des Apoll, und der zwölfte von den obern Göttern. Er hatte es in der Heilungskunst dergestalt weit gebracht, daß er nicht nur alle Kranke heilte, sondern sogar auch Todte aufweckte: daher er vom Jupiter, weil sich das Reich der Todten durch seine Geschicklichkeit zu sehr vermindert hatte, durch einen Donnerkeil erschlagen wurde. Im fünften Jahrhundert nach Erbauung der Stadt Rom ward sein Dienst daselbst eingeführt, und man errichtete ihm auf der tiberschen Insel einen Tempel. Er wird gemeiniglich als ein alter Mann mit einem langen Bart vorgestellt, der einen Mantel um hat, und einen Stock in der Hand hält. Man opferte ihm einen Hahn. Es pflegten auch die Kranken in seinem Tempel zu schlafen, um sich ein Heilungsmittel zu erträumen c). Auf den alten Denkmaalen wird er insgemein in der Gestalt eines ernsten Mannes vorgestellt, der mit einem Mantel bedeckt ist, und in der Hand einen Stab hält, der von einer Schlange umwunden wird.

Zu diesen Göttern thaten die Römer noch acht andre hinzu. Dies waren die auserwählten Götter, die Dii selecti, nämlich: Janus, Saturn, Rhea, Genius, Pluto, Bacchus, Sol und Luna.

Janus, von dem behauptet wird, daß er als Mensch König in Latium gewesen, und das wilde Wesen seiner Unterthanen gemildert habe, ward als der Herr des Eingangs und Ausgangs betrachtet, und hatte von der Thür, der man ihn vorsezte, diesen Namen. Man wollte von ihm wissen, daß er der Erste gewesen, der gottesdienstliche Uebungen und Gebräuche gestiftet hätte; daher ward er auch in den öffentlichen feyerlichen Gebeten zuerst angerufen. Vielleicht aber wol mehr darum, weil man die Meynung von ihm hatte, daß er die Gebete der Flehenden durch seine Pforte zu den andern Gottheiten gelangen liesse. Man hat ihm zwey Gesichter gegeben, davon er

der

c) Diod. Sic. Bibl. Hist. L. IV. c. 73. Aristophanes Plut. 662 cet.

der zweystirnige d) heißt, weil man von ihm glaubte, daß er das Vergangene wüßte, und die Zukunft kennete. Aber da Romulus, nach dem mit den Sabinern gemachten Frieden dem Saturn einen Tempel in Rom geweyhet hat, in welchem er als zweystirnig auf einer Statüe soll vorgestellt worden seyn, so ist es möglich, daß diese Abbildung die Verbindung der bisher uneinig gewesenen Völker anzeigen sollen. Zuweilen erscheint er vierstirnig, und wie sehr wahrscheinlich ist, in Rücksicht auf die vier Jahreszeiten. Weil er der Thürhüter des Himmels seyn sollte, ward ihm ein Schlüssel und eine Ruthe in die Hand gegeben. Man nennt diesen Gott auch Patulcius und Clusivius, weil sein Tempel zur Zeit des Krieges offen, und zur Zeit des Friedens verschlossen war e).

Saturn hat nach dem Janus regiert. Diodor aus Sicilien sagt von ihm f): er habe, nachdem er König geworden, seine Unterthanen, die vorher ein rohes Leben geführt, gesittet und höflich gemacht, und dadurch habe er seinen Ruhm in verschiedne Gegenden der Erde ausgebreitet. Ueberall hätte Saturn die Gerechtigkeit und Billigkeit eingeführt, und die Menschen, die unter seiner Regierung gelebt, hätten in dem Rufe gestanden, daß sie ohne Kunst und ohne Bosheit gewesen wären, und darum glückliche Tage gesehen hätten. Die Römer, die Carthaginenser und alle Völker dieser Gegenden haben ihm zu Ehren Feste und Opfer eingesezt, und verschiedne Oerter sind ihm sogar durch ihre Namen geheiligt worden. Die Weisheit seines Regiments verbannte die Laster, und lies die Annehmlichkeiten einer Regierung schmecken, welche Unschuld, Gerechtigkeit und Glückseligkeit schäzbar machten. Die lateinischen Schriftsteller schmücken seinen Namen mit den vortreflichsten Lobsprüchen aus, und die Feste der Saturnalien, an denen die Knechte mit ihren

d) Bifrons.
e) Virg. Aen. VII, 607. Horat. Od. IV, 15. 9.
f) Lib. V. p. 334.

Herren zu Tische sassen, oder wie andre wollen, gar von ihren Herren bedienet wurden, erneuerten das Andenken der glücklichen Zeit, welche unter diesem Fürsten gewesen seyn soll, von dem man noch vorgab, daß er unter andern auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Aenderungen auch die Gleichheit der Stände eingeführt hätte. Cicero, welcher in den Büchern von der Natur der Götter zween Philosophen redend einführt, scheint die Geschichte Saturns blos von der Seite ihrer physischen Auslegung betrachtet zu haben, indem eine von den Personen des Gesprächs sagt, dies sey der Gott, welcher den Lauf der Zeiten, und den Wechsel der Jahrszeiten regiere: solches bedeute sein griechischer Name; denn Kronos (also nennten die Griechen den Saturn) ist mit dem Hauche ausgesprochen eben dasselbe Wort, als Chronos, welches die Zeit bedeutet. Wenn man solchergestalt sagte, daß Saturn seine Kinder fräsfe, so ist dies, dem Cicero zu folge, eine augenscheinliche Allegorie von der Zeit, welche alle Dinge frißt und verzehret. Eben so bedeutete nach eben diesem Schriftsteller der Name Saturn, den ihm die lateiner beylegten, einen, der von Jahren gesättigt wird 9). Tullius Hostilius heiligte dem Saturn einen Tempel, und unter der Regierung dieses Fürsten wurden die Saturnalien eingesezt. Saturn hatte auch auf dem abhängigen Theile des Capitols einen Tempel, aus welchem Valerius Publicola darum die öffentliche Schazkammer machte, weil in dem güldnen Weltalter, und das war zu den Zeiten des Saturns, kein Diebstahl begangen worden war. Man mahlte diesen Gott alt, gekrümmt, mit einer Sichel in der Hand, mit bedecktem Haupte, und zuweilen mit Fesseln an den Füssen. Die Sichel in der Hand zeigte an, daß er den Ackerbau regierte, den er auch den lateinern beygebracht hatte. Nach dem Lucian sind die ihm beygelegten Füsse nur ein Bild des Podagra gewesen,

9) Cicero de Nat. Deor. L. II, 25. Banier Mythol. Expl. T. III.

sen, welches er gehabt hat; Apollodor aber meynt, es wäre dadurch angedeutet worden, daß die Saaten der Erde, denen er vorstund, bis zu seinem Feste gebunden, und gleichsam unbelebt sind, nach demselben aber zu wachsen und zu treiben anfangen. Weil sein Haupt bedeckt war, so näherte sich ihm der opfernde Priester mit entblößtem Haupte h); und vielleicht wollte man damit zu erkennen geben, daß die Zeit alles entdeckte. In ältern Zeiten hat man ihm lebendige Menschen geopfert i). Die Fechter stritten zu seiner Ehre, weil sie glaubten, daß Saturn durch Menschenblut versöhnet würde.

Die Rhea war eine Frau und Schwester des Saturns. Der Ursprung ihrer Vergötterung ist in Phrygien aufzusuchen. Hier ward sie zuerst nebst dem Attis göttlich verehrt k). Der Römer Scipio Unsica brachte sie von Peßinunte nach Rom, und lies ihr in dem Siegestempel eine Wohnung zubereiten. Sie führte verschiedene Namen. So hies sie z. E. Cybele, Cybelle, Cybebel l), ferner Dindymene, Berecynthia, weil sie zu Berecynthus, einer Vestung in Phrygien, nahe an dem Flusse Sangarius, war verehret worden, Mater Idäa, Mater Magna, Mater Deorum, weil sie die Gemahlinn des Saturns war, von dem fast alle Götter herkommen, und daher auch Domina, ingleichen Mygdonia, ohne Zweifel von der phrygischen Stadt Mygdonia, wo sie einen besondern Tempel hatte, und dann auch Peßinuntia, von Peßinunte, von dannen sie nach Rom war übergeführt worden, oder von dem griechischen Wort πεσεῖν, weil ihr Bildnis, wie man sagte, vom Himmel sollte gefallen seyn, nicht weniger Mater opis, und bona Dea, weil sie den Menschen günstig war, und absonderlich den Kindern Hülfe leistete, und endlich Dea πυργοφόρος, turrita, turrigera, indem die Krone, welche ihr

h) Banier. l. c. Plut. Quaest. Rom. 12. Macrob. Sat. I, 10.
i) Ovid. Fast. V, 627.
k) Vossius de Idololatr. I, 20.
l) Κυβήβη Th. I, S. 381.

ihr Haupt schmückte, einem spitzigen Thurme ähnlich sahe, auch feste, und mit Thürmern verwahrte Städte unter ihrer Aufsicht standen. Man bildete sie ab auf einem Wagen sitzend, mit einer gethürmten Krone auf ihrem Haupte, und mit Füssen, die auf Löwen traten. Ihr Gesicht aber war freundlich, und kündigte Liebe an. Doch hatten nur lebendige Menschen Huld von ihr zu erwarten; die Todten aber plagte sie erschrecklich. Aus Kosten, die das römische Volk freywillig zusammenbrachte, ward der Rhea ein prächtiger Tempel hinter dem Tempel des Bacchus aufgeführt, den Augustus nachher mit neuen Zierrathen beschenkte m). Diese Göttinn hatte eine Menge Priester in ihren Diensten, und alle waren verschnitten. Die Ursach davon ist aus der Geschichte der Cybele mit dem Attis herzuholen. Um das Gedächtnis dieses Jünglings zu feyern, nahmen diese Priester die traurige Geberde ihrer Göttinn an, sie heuleten, schlugen in die Hände und auf die Brust, und pflanzten viele Fichtenbäume um den Tempel. Man nannte diese Götzendiener Gallos, entweder von einem Gallus, der zuerst in ihre Dienste aufgenommen und auf ihren Befehl verschnitten worden, oder von Gallus, einem phrygischen Flus, dessen Wasser die Leute unsinnig machte, wie sich denn diese Priester bey ihren gottesdienstlichen Gauckeleyen ganz unsinnig aufführten. Eine lärmende Musik war ein Hauptstück dieses Gottesdienstes. Durch den Klang der Trommeln, Pfeifen und Cymbeln suchten sie die Rhea von der Traurigkeit, in welche sie die Schicksaale des Attidis hineingeführet hatten, zu befreyen, und durch eben diese Getöse waren sie bemüht, dem einzuweyhenden Priester die Schmerzen zu versüssen, welche ihm die Entmannung verursachen muste. Jährlich wurde das Bild dieser Göttinn in dem Flus Almo abgewaschen. So schmerzlich auch immer der Eintritt in diesen Priesterorden war, so fehlte es doch nie an Candidaten, welche in denselben aufgenommen zu werden wünsch-

m) Ovid. Fast. IV, 352.

wünschten. Denn diese Leute hatten bequeme Tage, und nach einer Verordnung des Consul Metellus allein die Erlaubnis, in Rom und in den benachbarten Städten Almosen zu suchen n).

Der Genius war eigentlich der Gott der Natur o). Die Heiden glaubten, daß die Götter allzuweit über die Menschen erhaben wären, als daß sich zwischen ihnen einige Gemeinschaft finden könte; es müßten daher gewisse mittlere Machten zwischen Gott und Menschen seyn, welche diese Gemeinschaft, oder dies Verhältnis möglich machten. Und diese müßten die Gebete der Menschen vor die Götter bringen, und sie der Güther theilhaftig machen, die ihnen die Götter zuzutheilen die Gnade haben wollten. Nach den Grundsätzen dieser Gottesgelahrheit hatte jeder Mensch seinen besondern Genius, oder einigen Alten zu folge deren wol gar zween, einen guten und einen bösen. Wenn ein Römer den andern um etwas mit Nachdruck bitten wollte, so bat er ihn bey seinem Genius. So schwur man auch bey seinem Genius; der Knecht bey dem Genius seines Herrn, und alle Römer, da sie die Freyheit verloren hatten, bey dem Genius des Fürsten p). Man verehrte den Genius unter der Gestalt einer Schlange, und opferte ihm am Geburtstage. Mit den Geniis hatten die Penaten und Laren einige Verwandschaft. Diese waren eigentlich die Haus- und Familiengötter, oder die Geniusse einer gewissen Gesellschaft. Man ersahe zu diesen Schuzgöttern nach Willkühr, bald einige von den grossen Göttern, bald besonders wigtige Heroen, bald die Seelen verstorbener Vorfahren, die sich durch Verdienste unsterblich gemacht hatten. Penaten hiessen sie, weil sie in den kleinen Hauskapellen q) wohnten, und Lares von dem etruscischen Worte

Lar,

n) Cicero de Leg. II, 9.
o) Von dem veralteten Worte geno.
p) Horat. Epist. I, 7. 94. L. 13. §. ult. D. de jurejur.
q) Penetralia.

Lar, welches einen Fürsten oder Vorsitzenden anzeigt. Der Aberglaube versprach sich von diesen Gottheiten eine wachende Aufsicht, und einen treuen Schuz. Man errichtete den Penaten in der Hauskapelle Altäre, hielt ihnen brennende Lampen, und stellte Sinnbilder neben sie, welche insgesammt die Wachsamkeit andeuteten. Ein solches war unter andern der Hund, und öfters trugen die Bildsäulen, eben so wie die Laren, ein Hundefell auf ihren Schultern, oder es fand sich auch das Bildnis eines Hundes zu ihren Füssen. Es ward ihnen Weyhrauch und Wein geopfert, und zuweilen zündete man ihnen Brandopfer an. Des Abends vor ihrem Feste wurden ihre Bildsäulen mit Balsam und Wachs abgerieben, damit sie reinlich und glänzend würden, und man die Gelübde, die man ihnen that, darauf schreiben könte. Dies Wachs überzog die Bildsäulen von oben an bis unten aus, gleich als eine Rinde, und verdeckte die Materie, daraus sie verfertigt waren [r]). Wer ausreisete, oder von der Reise zurückkam, der bezeugte den Hauspenaten seine Verehrung. Zuweilen führte man sogar ihre Bildnisse auf Reisen mit sich [s]). Ausser den Hauspenaten gab es auch öffentliche, welche für die Erhaltung des Staats wachen musten. Man fand daher einen Tempel zu Rom, der den Hausgöttern gewidmet war, und man hatte ihnen einen Festtag geordnet, den man am zweyten Tage der Kalenden mit vieler Feyerlichkeit begieng [t]). An demselben feyerte man auch Spiele, welche Compitalien hiessen, und von den Scheidewegen ihren Namen hatten, weil die Penaten denselben vorstunden [u]).

Wir müssen nun auch der Höllengötter gedenken, die von den Römern verehret wurden. Pluto, ein Sohn des Saturns, hatte diesen Namen von dem Reich-

r) Banier Mythol. Expliq. T. III.
s) Terent. Phorm. II, 1. 81. Plaut. Merc. V, 2. 24.
t) Apulej. de habit. doctr. Plut. L. I. p. 11.
u) Banier l. c.

Reichthümern v), weil diese in den untern Theilen der Erde verborgen sind, und auch davon den Namen Dis. Die Lateiner nannten ihn auch **Summanus**, oder den **Gott der Manen**; und die Sabiner **Soranus**, welches Wort einem andern verwandt ist, das den **Sarg** bedeutet: andre nanuten ihn **Orcus**, oder **Urgus**, oder **Februus** r). Er wurde als ein schrecklicher Mann auf einem Thron von Schwefel sitzend abgemahlt; in der Rechten hielt er einen Scepter, und mit der linken Hand hatte er eine Seele gefaßt. Zu seinen Füssen lag der **Cerberus**, und neben ihm befanden sich die drey Harpyen. Von seinem Throne flossen die vier Flüsse: **Lethe**, **Cocytus**, **Phlegeton** und **Acheron**. Ihm zur linken saß mit schwarzbraunen und fürchterlichem Gesichte seine Gemahlinn **Proserpine**. Auch die **Furien** und **Parcen** waren um ihn herum. Vier Pferde zogen seinen vierspännigen Wagen. Seine Herrschaft erstreckte sich über die unterirdische Welt, und man brachte ihm, so wie andern Gottheiten, die über die Hölle herrschten, schwarze Schlachtopfer.

Proserpine, die Göttinn der Hölle, vorher eine Tochter des **Jupiters** und der **Ceres**, war vom **Pluto** entführt worden. Der Höllengott sahe sie in Sicilien, verliebte sich in ihre Schönheit, und nahm sie weg; doch erhielt sie auf die Fürbitte der **Ceres**, daß sie sechs Monath in der Hölle bey ihrem Manne, und den andern Theil des Jahres bey ihrer Mutter im Himmel zubringen durfte.

Hieher gehören noch die **Parcen** y) und die **Furien**. Jenen ward die unumschränkte Gewalt über die Menschen und ihre Schicksaale zugeschrieben. Es waren aber drey

v) Ἀπὸ τῦ πλέτε.

r) *Urgus*, quasi *urgeret* interitum, und *Februus*, von einem veralteten lateinischen Worte, welches so viel bedeutet, als reinigen, sühnen.

y) A parcendo.

drey Schwestern, welche diesen Namen führten z). Die **Lachesis, Atropos** und **Clotho.** Da die Schicksaale der Menschen entweder die Zeit der Geburth, oder die Lebenszeit, oder den Tod betreffen, so hatte man nach diesen verschiednen Zeitpunkten auch die Aemter unter diese drey Schwestern vertheilt. **Clotho**, als die jüngste von ihnen, stund demjenigen Augenblicke vor, da der Mensch in die Welt kam, und hielt den Rocken, **Lachesis** spann den Faden seines Lebens, und **Atropos** schnitt mit ihrer Scheere denselben ab. Der **Furien** waren drey, die **Alecto, Tisiphone** und **Megära**, und man zeigte durch diese Erfindung an, daß die lasterhaften Menschen durch unaufhörliche Gewissensbisse gemartert würden a).

Bacchus, der Gott des Weins, ein Sohn des **Jupiters** und der **Semele**, scheint diesen Namen von den Thränen und dem Geheule der **Bacchanten** erhalten zu haben b). Die Lateiner nannten ihn **Liber**, und das wol darum, weil er ergezte c), **Dionysius**, weil er ein Sohn des **Jupiters** und auf dem Berge **Nysa** erzogen war d), und dann auch **Lenacus** e) oder **Torcularis**, weil er die Weinpressen erfunden hatte. Es finden sich wenig heidnische Gottheiten, von denen uns die Zeit eine grössere Anzahl von Vorstellungen aufbehalten hätte, als wir von dieser Gottheit haben. Ordentlicher Weise wird Bacchus als ein unbärtiger Jüngling abgebildet; zuweilen wird er als ein Kind dargestellt, welches mit Epheu oder Weinlaub gekrönet ist. In der einen Hand hält er den Thyrsus, in der andern Weinreben, und manchmal

z) Lachesis, von λαγχάνω, ἔλαχον, das Loos werfen. Atropos, von τρέπω, ἄτρεπτον, unwandelbar. Clotho, von κλωτᾶν, spinnen.

a) Cic. pro Rosc. Amer. c. 24.

b) Hesychius bey dem Worte βάκχος.

c) Macrob. Saturn. I, 19, oder weil der Wein die Menschen von der Last der Sorgen befreyet. Horat. Od. II, 2. 17.

d) Gleichsam διὸς κοὶ νύσα.

e) Ἀπὸ τῶν ληνῶν.

mal auch ein Horn, als welches ein Trinkgeschirr in alten Zeiten war. Die Gefährten des **Bacchus** waren die **Nymphen**, **Satyren**, und sein Pflegevater oder Lehrer **Silen**, ingleichen besoffene und wütende Weiber, welche **Mänaden** und **Thyaden** genannt werden f). Die Feste, welche man diesem Gott feyerte, hiessen **Bacchanalia**, **Dionysia** und **Orgia**. In den ersten Zeiten wurden die Bacchanalien nur von Personen weiblichen Geschlechts gefeyert, ohne daß man eine Mannsperson zu denselben zugelassen hätte. Es waren drey Tage im Jahre zur Einweyhung zu diesen Geheimnissen ausersehen, und die Cärimonie geschahe am Tage. Die angesehenen Frauen wählten unter sich Priesterinnen, die denselben vorstehen sollten. **Paculla Minia** änderte alles; sie weyhete ihre beyden Söhne dazu ein, lies die Cärimonie des Nachts verrichten, und an statt es bey drey Tagen im Jahre bewenden zu lassen, setzte sie für jeden Monath im Jahre fünfe dazu fest. Dieses Gemische von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gab zu gräulichen Ausschweifungen Anlas, und wenn in der Gesellschaft sich eine Person befand, die einen Abscheu davor bezeugte, so machte man sie zu einem Schlachtopfer, von dem man glaubte, daß es dem Gotte, den man verehrte, sehr angenehm wäre; man lies sie nämlich durch Hülfe einer Maschine verschwinden, und sprengte aus, daß sie in den Himmel wäre aufgenommen worden. Während dieses Festes stellten sich die Mannspersonen unsinnig, und unter verschiedenen Verdrehungen des Leibes sagten sie das Zukünftige vorher; da indes die Frauenspersonen als Bacchantinnen gekleidet, und alle mit herumhangenden Haaren an die Tiber liefen, mit brennenden Fackeln in den Händen, welche sie in den Flus tauchten, ohne daß dieselbe verlöschten, weil Schwefel und Kalk ihnen beygemischt war g). Der römi-

f) Ἀπὸ τε μαίνεσθαι, und Thyaden, von θύω, wüten.
g) Liv. XXXIX, 13.

römische Senat verfaßte im Jahre nach Erbauung der Stadt 567 eine Verordnung, durch die er die Feyer dieser ehrlosen Geheimnisse in Rom und in ganz Italien untersagte. Man behielt aber die **Liberalien**, ein andres Fest des **Bacchus**, bey, weil sie nicht so frech waren, und opferte an diesem Feste ein Getränk aus Honig, welches ins Feuer gegossen wurde. Der Sohn des **Bacchus** war **Priapus**, den er mit der **Venus** erzeugt hatte. Dieser war bey den Römern ein Gott der Gärten, wie denn auch seine Bildsäule in allen römischen Gärten stand. Eine Bildsäule hatte folgende Aufschrift: **Dem Bewahrer der Gärten, dem Hüter, dem Erhalter der Pflanzungen der Landleute** h).

Sol, die **Sonne**, ist vom **Apoll**, der gleichfalls diesen Namen führt, verschieden, und man hat Ursach, die **Sonne** den auserwählten Gottheiten, in deren Dienst die Römer eifrig gewesen sind, beyzuzählen. Die auserwählte Gottheit **Sol**, war in der heidnischen Theologie ein Sohn des **Hyperions**, des Bruders des **Saturns** und der **Thia**; wie sie denn auch selbst zuweilen den Namen **Hyperion** führt. Der Kaiser **Heliogabal** widmete dem **Sol** einen Tempel zu Rom, und sezte in denselben verschiedne Altäre, auf welche er alle Morgen Hekatomben von Stieren, und eine grosse Anzahl von Schaafen opferte. Nachdem er einen Ueberflus von Spezereyen verschwendet hatte, verrichtete er Opferausgiessungen von den kostbarsten Weinen, und man sahe von allen Seiten Wein und Blut hinströmen. Musikalische Chöre, welche um diese Altäre herumgestellt waren, vermehrten die Feyerlichkeit dieses Dienstes. Phönicische Frauen tanzten mit musikalischen Instrumenten, die in Cymbeln und Trommeln bestunden, in einen Kreis herum, und das Eingeweide der Opferthiere sowol, als die Spezereyen, wurden in Becken von Golde durch die ansehnlichsten Personen getragen.

h) Banier Mythol. T. III.

tragen. Die Denkmaale bilden die Sonne in der Gestalt eines Jünglings ab, der fast ganz nackt ist, indem ihm nur etwas, das einem Mantel gleicht, über die Schultern hängt, und der auf einem Wagen steht, welcher von vier Pferden gezogen wird, die er mit einer Peitsche antreibt i).

Luna ward von den Abergläubigen als die Schwester des Sols angesehen, und in die Klasse der auserwählten Götter gesezt. Sie hatte einen Tempel auf dem palatinischen Berge, und einen andern auf dem aventinischen k).

Zu den kleinern Gottheiten werden gerechnet 1) die Indigetes, 2) die Semones, und 3) die Tugenden, Laster, Gemüthseigenschaften u. d. gl.

Die Indigetes, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von der Anrufung so heissen l), waren den Göttern beygezählte Helden, oder Menschen, die sich durch grosse Verdienste über die gemeine Art von Menschen hinweggeschwungen hatten. Die vornehmsten dieser Heroen waren, Quirinus, Herkules, Castor, Pollux, Aeneas.

Mit dem Namen Quirinus m) wurde der Stifter der Stadt Rom, oder der römische Mars Romulus ausgezeichnet. Er selbst befahl seinen Bürgern nach seinem Tode, daß sie ihn mit diesem Namen belegen sollten. Denn da Romulus war hinweggeschaft worden, muste ein gewisser Proculus dem Volke sagen: es wäre ihm der verschwundene König erschienen, und hätte ihm gesagt: die Götter haben mich in den Himmel, aus welchem ich meinen Ursprung hatte, wieder aufgenommen,

i) Herodian. Hist. L. V. Banier Mythol. T. III.
k) Horat. Od. IV, 6. 38. Ovid. Fast. III, 884.
l) Ab *indigetando* h. e. *invocando*. Macrob. Saturn. I, 17.
m) Dieser Name soll nach einigen in der Landessprache eine Lanze bedeuten, und nach andern der Name eines Gottes seyn, der Quirus geheissen, und von den Sabinern angebetet worden.

und mir eine Stelle unter sich vergönnet // Gehe hin, Proculus, und sage meinen Römern, daß sie die Mäßigkeit und die Kriegesübungen lieben sollen. Was mich anbetrift, so werde ich ihnen unter dem Namen des Gottes Quirinus allezeit gewogen bleiben n). Man erbauete ihm hierauf einen Tempel, ordnete ein Fest an, und bestellte einen Priester, der den Namen quirinalischer Flamen erhielt. Seine Gemahlinn Hersilia wurde gleicher Ehre werth gehalten, und man betete sie unter dem Namen der Göttinn der Jugend an.

Herkules ward zu Rom unter verschiednen Benennungen verehrt. Unter andern hies er Musagetes, oder der Anführer der Musen, weil die Tapferkeit den Musen, oder den Gelehrten Sicherheit und Ruhe verschaffen sollte. Man nannte ihn auch Sancus oder Sanctus, ingleichen Sanctus Pater, wie auch Dius Fidius o). Er stand unter andern den Schätzen vor, und wer reich werden wollte, muste ihm den zehnten Theil der Güther heiligen p). Die Weiber durften dem feyerlichen Dienst, der ihm geleistet wurde, schlechterdings nicht beywohnen, weil Weiber einst dem durstenden Herkules das Wasser versagt hatten. Diese Feyerlichkeiten wurden von besondern Priestern aus zwo edlen römischen Familien, der potitischen und pinarischen, genommen, und da die Potitier ausstarben, blieb dieser Dienst bey den Pinarien, nur daß ihnen dabey die Knechte des Staats helfen musten q). Ihm war der weisse Pappelbaum geheiligt r).

Castor und Pollux gehören gleichfalls unter die vergötterten Helden, deren Verehrung die Römer angelegentlich getrieben haben. In der Meynung, daß sie von diesen göttlichen Helden bey dem See Rhegillus Hülfe bekommen

n) Liv. I, 16. Bacch. IV, 4. 15. Macrob. III, 6.

o) τῦ Διὸς filius. Macrob. Sat. III, 12. Virg. Aeneid. VIII, 269.

p) Plaut. q) Macrob. r) Virg. Ecl. VII, 61.

kommen hätten, errichtete ihnen der Dictator Postumius aus Dankbarkeit einen Tempel s). Die Römer nahmen mit der Verehrung dieser Gottheiten auch die Fabeln von ihnen an, und glaubten, daß sie den Sterblichen zu erscheinen pflegten. Nach einer griechischen Erdichtung war Pollux als ein Sohn des Jupiters unsterblich; er hatte aber seinen Vater gebeten, ihm entweder das Leben zu rauben, oder seine Unsterblichkeit mit seinem Bruder zu theilen. Jupiter gewährete ihm seine Bitte dergestalt, daß, wenn Castor das Leben wieder erhielte, Pollux es verlieren sollte, und wenn Pollux in diese Welt zurückkäme, so sollte Castor wieder in das Reich der Todten versezt werden. Diese Erdichtung gründete sich darauf, daß Castor und Pollux, nachdem sie gestorben, und unter die Götter waren versezt worden, am Himmel das Zeichen der Zwillinge ausmachten. Und weil der eine von den beyden Sternen, aus welchen dies Zeichen besteht, sich unter dem Horizont verbirgt, wenn der andre erscheint, so streuete man vorgedachte Fabel aus. Die Römer erneuerten das Andenken dieser Erdichtung auf eine sonderbare Art, indem sie jährlich an dem Feste der Tyndariden an ihren Tempel einen Menschen schickten, der eben eine solche Mütze, wie sie, auf dem Kopfe hatte, zu Pferde sas, und an der Hand ein andres Pferd hielt, auf welchem niemand sas; wodurch sie zu erkennen geben wollten, daß von den beyden Brüdern nur einer auf einmal erschiene t). Castor war von den Pferden, und Pollux vom Faustkampf berühmt. Man stellte übrigens diese zween Helden auf den Denkmaalen, unter der Gestalt von zween jungen Menschen vor, mit einer Mütze, auf deren Spitze sich ein Stern befand, und auf den Bildsäulen sassen sie zu Pferde, oder hatten Pferde neben sich. So oft man auch sagte, daß sie den Menschen erschienen wären, war solches allemal zu Pferde geschehen u). Die Weiber zu Rom

s) Liv. II, 20. 42. t) Banier Mythol. T. IV.
u) Valer. Max. I, 8. 1. Flor. I, 11.

schwuren bey dem Castor, die Männer bey dem Herkules, und beyde bey dem Pollux x).

Aeneas ist gleichfalls in den Orden dieser Art Götter aufgenommen worden: man weis aber von der göttlichen Kraft, die man ihm beygelegt hat, und von andern hieher gehörenden Dingen aus den alten Denkmaalen nur sehr wenig y).

Noch gehören hieher die grossen Feldherren, welche man zu der Würde der Gottheit erhub, und diese Vergötterung ward zuerst vom August mit dem Julius Cäsar vorgenommen, unter welchem die Römer ihre Freyheit verloren hatten. August erklärte diesen Fürsten zu einem Gott, und lies von ihm das Gerücht ausstreuen, als ob Venus gleich damals, als Cäsar im Senat ermordet worden, in diese grosse Versammlung gekommen sey, und seine Seele unter die Sterne versetzet habe z). Ein Comet, welcher gerade in demselben Jahre erschien, kam dieser Vergötterung zu Hülfe, und man sahe dieses Gestirn für den neuen Aufenthalt seiner Seele an. Es wurden darauf dem neuen Gotte Tempel erbauet, und auf den Bildsäulen, die man ihm errichtete, ward ein Stern über sein Haupt gesezt. August wünschte, daß man ihm dereinst eben diese Ehre erweisen möchte, und er sahe sie schon in seinem Leben. Diese Vergötterungsseuche grif so weit um sich, daß man auch nachgehends nicht nur die lasterhaftesten Kayser, wie z. E. den Tiberius, sondern auch diejenigen, welche die schlechtesten Gemüthsfähigkeiten hatten, den Claudius z. E. unter die Götter versezte. Auch verschiedene Kayserinnen erhielten diesen Vorzug a). Und Hadrian gieng in dieser Vergötterungsbegierde so weit, daß er sogar den lüderlichen Antinous, der sich im Nilstrom ertränkt hatte, für einen Gott erkannt wissen wollte, nachdem er

ihm

x) Aul. Gell. XI, 6.
y) Dion. Halic. I, 63.
z) Ovid. Metam. XV, 745 seqq. und die Ausleger dabey in Burmanns Ausgabe T. II. p. 1076.
a) Onuphrius Panvinius de Civit. Rom. c. 28.

ihm in der Stadt Antinopel in Egypten, die er ihm zu Ehren angelegt, einen prächtigen Tempel erbauen lassen, in welchem er auch ein Orakel errichten wollte b).

Wir kommen nun auf die Semones c), oder auf diejenigen Gottheiten, die eine Mittelgattung zwischen Göttern und Menschen waren, und wir rechnen dahin theils die Feldgötter, theils die den verschiednen Stufen des menschlichen Alters und andern Dingen vorgesezte Gottheiten, theils die Tugenden, Laster, Gemüthseigenschaften u. d. g. Zu den Feldgöttern gehören Pan, Faunus und Fauna, oder Dea bona, Sylvanus, Vortumnus und Pomona, Pales, Flora, Terminus.

Pan, ein Sohn des Merkurs, und ein Gott der Hirten, der Heerden und der Jagd, drückt mit diesem Namen Alles oder das Ganze d) aus, weil man glaubte, daß er eine bildliche Vorstellung des Ganzen wäre. Daher wird er mit Hörnern auf dem Kopfe vorgestellt, um die Sonnenstrahlen anzuzeigen, und mit einem rothen Gesicht, um den hellen Schein des Himmels abzubilden. Er hat einen Stern auf der Brust, der ein Sinnbild des Firmaments ist. Wegen der Festigkeit der Erde hat man ihm Ziegenfüsse gegeben; eine Pfeife mit sieben Röhren soll die Harmonie der Welt anzeigen, und sein Hirtenstab ist krumm, um den Kreis der Zeit zu bemerken. Sein Hirtenstab bestand in einer Fichte, weil er die Nymphe Pitys, welches der griechische Name der Fichte ist, liebte. Ausser der Fichte aber ist ihm noch die Tanne heilig e). Von diesem Gott rühren auch die so genannten panischen oder schnelle Schrecken her, die unter die Menschen fahren, ohne daß man die Ursach davon weis. Denn Pan befahl einer Armee, die er anführte, ein fürchterliches Geheule oder Geschrey in einer Gegend wo ein Echo war, zu erheben, und dadurch wurden die Barbaren dergestalt er-

b) Spartianus Hadr. c. 14. c) Semihomines.
d) Πᾶν. e) Banier Mythol. T. II.

schrecket, daß sie die Flucht ergriffen. Der Dienst, der dieser Gottheit geleistet wurde, hatte ein sehr hohes Alter, wie denn auch **Pan** der älteste Gott bey den **Arkadiern** war. Aus diesem Grunde heißt er auch der Gott **Arkadiens**, und von einigen Städten dieses Landes **Lycäus** und **Tegäus**. Die Römer aber nannten ihn **Inuus** f). Wir finden zwar bey dem **Servius** noch einen andern, **Incubo**, welcher das griechische **Ephialtes** ausdruckt: allein der erstere scheint allein durch die Religion geheiligt worden zu seyn g). Die Hirten opferten ihm Milch und Honig: und sein Fest, welches den Namen **Lupercalia** führte, ward zu Rom im Monath Februar begangen.

Faunus hatte sich im Leben Verdienste um den Ackerbau erworben. Nach seinem Tode ward er dem Orden der Feldgötter einverleibt. Er hatte zu Rom auf der tiberinischen Insel einen Tempel, und man verehrte ihn daselbst gottesdienstlich in den Monathen **December** und **Februar**. Die Opfer wurden ihm in den Wäldern und Hainen gebracht. Seine Ehegattin hies **Fauna**. Diese Person ist durch ihre strenge Keuschheit berühmt, und durch verschiedne wohlthätige Eigenschaften eine Göttinn geworden; ja man nannte sie ihres hervorstechenden edlen Charakters wegen schlechthin **die gute Göttinn**. Ihre Gottesdienste wurden blos von Weibespersonen verrichtet. Denn **Fauna** hatte ihre Keuschheit so hoch getrieben, daß sie niemals eine andre Mannsperson hatte sehen wollen, als ihren Ehemann. Diese Gottesdienste aber wurden in dem Pallaste des **Pontifex Maximus** gefeyert, und hiessen, weil sie das ganze Volk angiengen, öffentliche; wie denn auch eben darum das Opfer, welches man ihr brachte, mit dem Namen **Damium** belegt ward h).

Sylva-

f) Liv. I, 5. L. VI. v. 776.

g) Liv. l. c. Serv. in Virg. Aen.

h) Test. bey diesem Worte: δάμιον steht in dorischer Mundart für δήμιον, d. i. δημόδιον, öffentlich.

Sylvanus, den einige für den Sohn des **Faunus** halten, und andre für einen Sohn des **Valerius** und seiner Tochter **Valeria**, hatte zu Rom einen feyerlichen und berühmten Dienst. Er war ein Feldgott, sorgte für die Gränzen des Landes, und die Hirten versöhnten ihn bald durch Milch, bald durch Schweine i). Die Denkmaale, welche von ihm noch da sind, stellen ihn manchmal als einen Satyr, und zuweilen gar zur Hälfte mit einem Ziegenleibe vor. Man erblickt ihn auch unter einer ganz menschlichen Gestalt, fast allezeit mit einem Cypressenzweige, und das wegen seiner Freundschaft für den jungen **Cyparissus**, der in diesen Baum verwandelt wurde. Ein Tannzapfen, eine Sichel, die er in der Hand hält, ein unschicklicher Kranz, und ein Hund, zieren gemeiniglich die Abbildungen dieser Gottheit, in denen er sich bald nackt, bald in einer bäurischen Kleidung zeigt, die bis auf die Kniee reicht. Da **Sylvan** ganz besonders in Italien verehret wurde, so sieht man oft auf eben diesen Bildern Altäre, Priester, Flötenspieler und ein Schwein k).

Vertumnus oder **Vortumnus**, dessen Name vom **Kehren** und **Wenden** herkommt l), ward zu Rom nicht nur als eine Feldgottheit, sondern auch als ein Gott der Kaufleute verehrt, und hatte eben sowol als **Merkur** einen Tempel und eine Bildsäule auf dem Marktplatze m). Sein Dienst kam von den **Etruriern** an die **Römer**, und man glaubte von ihm, daß er die Herzen der Menschen bey dem Handel und Wandel verändern könte. Er vermählte sich durch einen Kunstgrif der Verwandlung mit der **Pomona**, einer schönen Nymphe, um deren Liebe alle Feldgötter stritten. **Pomona**, die sich im Leben auf den Bau fruchtbarer Bäume gelegt hatte, gelangte nach ihrem Tode zu der Ehre, eine Göttinn zu werden, und

i) Horat. Epist. II, 1. 143. Iuven. VI, 447.
k) Banier Mythol. T. III.
l) A vortendo s. vertendo.
m) Horat. L. II. Epist. XX, 1.

bekam daselbst Tempel und Altäre. Ihr Priester wurde der pomonische Flamen genannt, und dieser muste der Göttinn für die Erhaltung der Erdfrüchte opfern. Diese Göttinn zeigt sich auf den Denkmaalen als eine junge Person, die bald auf einem grossen Fruchtkorbe sizt, bald in ihrem Schoosse selbst Tempel und Zweige von Aepfelbäumen hat, bald in der einen Hand eine Sichel, und in der andern einen Zweig hält. **Vertumnus** aber wird in der Gestalt eines Jünglings mit einer Krone vorgestellt, die aus Kräutern von verschiedner Art geflochten ist, und mit einem Kleide, das ihn nur halb bedeckt; in der linken Hand hält er Früchte, und in der rechten ein Fruchthorn n). Zu **Rom**, in der Gasse, welche **Vicus Tuscus** hies, stund eine Bildsäule des **Vortumnus**, deren Cicero bey der Gelegenheit, da er wider den Geiz des Verres redet, also gedenkt: **Wer hat jemals den Weg von des Vertumnus Bildsäule bis zum grossen Circus zurücklegen können, ohne daß er nicht bey jedem seiner Schritte Spuren deines Geizes erblicken müssen** o)?

Pales war eigentlich die Gottheit der Schäfer, die Beschützerinn und Erhalterinn der Heerden. Sie sorgte für das Futter, und die Hirten opferten ihr. Man feyerte ihr Fest am ein und zwanzigsten Tage des Aprillmonaths, und dies Fest war um so viel herrlicher, weil gerade an dem Tage, da es begangen wurde, **Romulus** den ersten Grund zur Stadt **Rom** gelegt hatte p). Die ganze Feyer bestund darinne, daß man grosse Haufen Stroh anzündete, und über dieselben hinwegsprang. Man tödtete an diesem festlichen Tage keine Thiere, und die Reinigungen geschahen mit Rauche vom Pferdeblute, und mit Asche von einem ungeworfenen Kalbe, welches von einer geopferten Kuh war genommen worden, oder auch mit Asche von Bohnen. Gleichfalls reinigte man die Heerden mit

n) Banier Mythol. T. III.
o) In Verrem I, 59.
p) Plut. Romul.

mit Rauche von Schwefel, von Oehlzweigen, von Fichtenholze, von Lorbeerblättern, und von Rosmarien. Wenn hierauf die Schäfer um das Feuer herumgesprungen waren, so brachten sie Milch, Käse, gesottnen Wein und Hirsekuchen zum Opfer dar q).

Flora, die Göttinn der Blumen, wird für eine lüderliche Frauensperson gehalten, die, nachdem sie sich mit ihren Ausschweifungen ein grosses Vermögen erworben hatte, das römische Volk zum Erben über dies unehrliche Vermögen einsezte, und eine ansehnliche Summe hinterlies, damit jährlich ihr Geburtstag durch ein prächtiges Fest, und durch Spiele, die von ihren Namen Floralien heissen solten, begangen würden. Da nun dem römischen Senat zwar die Erbschaft gefiel, die Bedingung aber, unter der er dazu gelassen werden sollte, höchst unanständig dünkte, so traf er das Mittel, diese Buhlerinn unter die Götter zu versetzen, und vorzugeben, daß Flora eine Nymphe, Namens Chloris, gewesen sey, welche, da sie den Zephyr geheyrathet, von ihrem Bräutigam die Herrschaft über alle Blumen zur Morgengabe erhalten hätte r). Man sieht sie daher auf den alten Denkmaalen mit Blumen und Blättern gekrönt, auch mit einem Blumenkranze, und mit einem Horn des Ueberflusses versehen. Ihr Fest ward zu Rom im Anfang des Monaths May unter den geilesten Auftritten gefeyert s).

Der Terminus war ein Schuzgott der Gränzen. Numa führte diesen neuen Gott unter der Gestalt eines Steines oder des Strumpfes von einem Baume ein, lies ihm auf dem tarpejischen Berge einen Tempel erbauen, ordnete ihm zu Ehren Feste und Opfer an, und schrieb die Gebräuche dabey vor. Das Fest dieses Gottes wurde von seinem

q) Banier Mythol. T. III.
r) Lact. de falſ. relig. I, 20. Ovid. IV, 183 ſeqq. Faſtor. Macrob. Saturn. I, 10.
s) Iuven. VI, 249.

seinem Namen **Terminalia** genannt, und man feyerte es gegen das Ende des Februars, am sechsten Tage vor den Kalenden des Märzmonaths. An diesem Tage brachte man ihm Opferausgiessungen von Wein, von Milch, von Früchten und Kuchen. In der Folge aber gieng man von der Anordnung des Numa ab. Man schlachtete dem **Terminus** lämmer und junge Saumütter, und besang feyerlich sein Lob t).

Von den Göttern, welche die Römer den Stufen des menschlichen Alters und andern Dingen vorgesetzt haben, sind insonderheit bekannt: die Göttinn **Levana**, eine Schuzgöttinn der erstgebornen Kinder; die **Cunina**, derer Kinder, die in der Wiege lagen; die **Potina** und **Edusa**, die Schuzgöttinn solcher Kinder, die an das Essen und Trinken gewöhnet wurden; der Gott **Fabutinus**, ein Schuzgott der Kinder, die zu reden anfingen.

Die **Dii Nixii** standen den Gebärerinnen vor; die Göttinnen **Prosa** und **Postverta** richteten die Lage der Kinder in Mutterleibe ein; und die Göttinn **Natio** beschüzte die Geburt der Matronen. Die Hochzeitgötter waren ausser dem **Hymenäus** auch **Domiducus**, **Jugatinus** und **Viriptaca**, **Murcia**, **Horta**, **Strenua**, **Vacuna**, **Vibillia**, **Orbona**, **Nänia**, **Angerona**, **Ajus Locutius**, **Laverna**, **Hippona** oder **Epona**, **Stercutius**, **Robigus**, **Mophitis**, **Pollentia**, **Mors**. Auch der Tod war bey den Römern ein Gott.

Eben so wurden auch gewisse Gemüthseigenschaften, gewisse Tugenden, ja sogar Laster göttlich verehrt. Der **Mens** hatte einen Tempel in dem Capitolio; **Virtus** und **Honor** hatten zwo Tempel ausserhalb der Stadt, die so angelegt waren, daß man durch den Tempel der Tugend zum Tempel der Ehre kam. Die **Pietas** hatte einen Tempel auf dem Markte, der **Fides** im Capitolio, und die

t) Ovid. Fast. II, 639. Dion. Halic. II, 74.

die Spes mehr als einen. Die Concordia hatte fünf Tempel, unter denen der Tempel der Concordiä virilis der vornehmste war. Selbst die Stadt Rom wurde für eine Göttinn gehalten, und es war ihr ein Tempel erbauet worden. Die merkwürdigste Gottheit aber von dieser Klasse war die Fortuna. Im Anfange gingen die Römer nach Antium, und fragten das Glück um Rath. Allein unter dem Servius Tullius führten sie die Fortuna als eine Göttinn in Rom ein, und baueten ihr eine Menge Tempel. So verschiedentlich nun die Fortuna angesehen wurde, so verschieden waren auch ihre Tempel u). So hies sie das gute Glück, das Glück des männlichen Geschlechts, das bärtige Glück, das Glück der guten Hofnung, das schmeichelhafte, das friedfertige Glück, das jungfräuliche Glück, das Glück des Volks u. s. w. Fast unter allen diesen verschiedenen Namen hatte Fortuna besondre Tempel. Ancus Martius errichtete ihr unter dem Namen der männlichen Fortuna x) einen Tempel, und einen andern hatte sie unter dem Namen das Glück der Frauen y). Den prächtigsten Tempel aber hatte die ritterliche Fortuna z), und der sonderbarste war derjenige, den Nero ihr weyhen lies. Dieser war ganz aus einem Steine gehauen, der eine blendende Weisse hatte, und man konte in dem Gebäude auch bey verschlossenen Thüren deutlich sehen. Gleichfalls hatte Fortuna unter dem Namen des Glücks mit den Brüsten in der neuen Strasse einen Tempel, und unter diesem Namen stellte man sie fast wie die Diana zu Ephesus, und wie die Isis vor, deren Kopfschmuck sie auch auf einigen Bildnissen hat, die sich auf unsre Zeit erhalten haben. Domitian lies noch einen andern dem Glücke der Rückkehr a) errichten. Eine Benennung, die sich oft auf den Münzen findet. Man sieht übrigens die

u) Liv. XL, 40. muliebris. Fortuna redux.

x) Fortuna virilis.

z) Fortuna equestris.

y) Fortuna

a) For-

die Fortuna auf den alten Denkmaalen in der Gestalt einer Frauensperson, der ein Horn des Ueberflusses, oder ein Steuerruder, oder eine Deichsel, oder eine Kugel zum Sinnbilde zugegeben ist, welche Sinnbilder insgesammt entweder ihre Macht anzeigen, oder auf ihre Unbeständigkeit deuten [b]). Noch ward diese Göttinn Rhamnusia genannt, von einem attischen Orte, wo ihr ein Tempel geweyhet war, und Adrasteia [c]), weil man ihr nicht entfliehen konte. Die Römer verehrten die Fortuna insonderheit wenn sie in einen Krieg zogen, weil sie das Ansehn haben wollten, daß sie nur gerechte Kriege führeten.

Auch gegen gewisse Laster und schädliche Dinge haben die Römer eine gottesdienstliche Ehrfurcht bezeugt. Die Voluptas, Cupido, Pavor, Pallor, Audacia, Febris, Morbona, Tempestas standen bey ihnen auf einen hohen Werth, und hatten Tempel [d]).

Endlich so sind auch von den Römern, da sie die Gränzen ihrer Herrschaft erweiterten, fremde Gottheiten in Rom angebetet worden. Insonderheit bekamen sie eine lebhafte Neigung zu den egyptischen Götzen. Die Göttinn Isis ward zu Rom feyerlichst verehrt, und sie hatte daselbst einen Tempel und Priester. Nicht weniger erhielt Osiris eine Stelle unter den römischen Gottheiten, und mit ihm sein Gefährte Anubis.

§. 20.

Die Oerter zu Rom, an welchen gottesdienstliche Handlungen vorgenommen wurden, haben verschiedne Namen. Die gewöhnlichste Benennung ist Templum [e]). Allein Templum hies bey den Römern überhaupt ein jeder zum heiligen Gebrauch gewidmeter Plaz; auch Häuser, in denen ein merkwürdiger Mann entweder gestorben oder geboren

b) Bannier Mythol. T. III.
c) Von ἀ und δράω.
d) Valer. Max. II, 5. ex. 6. Cicero de Nat. Deor. III, 25.
e) Von templando oder tuendo, spatium quod videmus.

geboren war, hiessen Tempel f). Doch ward ein jeder Ort insonderheit, wo man einen Götzen verehrte, mit diesem Namen belegt. Dergleichen Oerter oder heiliger Behältnisse waren schon in den Tagen des Numa zu Rom eine grosse Menge. Weil diese Oerter Sitze der Gottheit waren, so wurden sie dazu durch die Inauguration, Consecration und Dedication bestimmt g). Die Augures suchten die Städte aus, wo die Gottheit wohnen sollte, und dies Geschäfte wurde die Inauguration genannt; die Consecration war die Entfernung des ausgesuchten Orts, und die Dedication die wirkliche Zueignung desselben an eine gewisse Gottheit. Der Pontifex faßte bey dieser Handlung die Pfosten des Gebäudes an, brachte Feuer auf den Heerd des Altars, und betete gewisse Formeln her. Insgemein hatte jeder Götze seinen besondern Tempel, zuweilen aber wohnten mehrere in einem h); ja man hatte zu Rom ein Pantheon, oder einen Tempel, der allen Göttern geweyhet war. Wollte man einen Tempel, in dem bereits eine Gottheit wohnte, einer andern übergeben, so ward die alte Gottheit feyerlich herausgerufen, um der neuen Plaz zu machen i). Die Tempel selbst waren nach dem feinesten Geschmack, aufs kostbareste, und insgemein viereckigt gebaut; doch auch oft länglich viereckigt, und bisweilen in die Runde. Sie waren hiernächst mit einer Ringmauer umgeben, und hatten nur einen Ausgang; doch soll der Tempel des Janus zwey Ausgänge gehabt haben. Das Dach des Tempels schmückten stark verguldete Statüen, welche überhaupt auf kein Privathaus gesezt werden durften. Vor dem Tempel war Area, oder ein freyer, offener und zum gemeinen Gebrauch gewidmeter Plaz, wo das Opfervieh, und was sonst zum Götzenopfer nöthig war, verkauft wurde, ingleichen ein Wasserbehalter, Piscina,

f) Liv. I, 7. Sueton. in Aug. c. 5.
g) Liv. IX, c. ult. Cicero pro Domo c. 48.
h) Liv. II, 8. Cicero pro Domo c. 46.
i) Diese Handlung hies exaugurare. Liv. I. 55.

scina, ein bedeckter Gang vor den Thüren, Atrium genannt, und verschiedne Opfertische und Altäre zu den Opfern. Die Altäre (altaria) waren höher als die Opfertische (arae): auf jenen ward den obern, und auf diesen den niedern Gottheiten geopfert. Der eigentliche Tempel bestund vornämlich aus drey Theilen, dem **Vortempel** (prodomus und pronaos), dem inneren Theile des Tempels, wo das Götzenbild war (cella), und dem Hintertempel (opisthodomos). Im Tempel, und zwar allem Ansehn nach, im vordern Theile desselben, stunde gleichfalls ein Altar, und noch einer im innern Theile vor dem Götzenbilde. Die Opfertische wurden im Anfange aus Rasen errichtet, in der Folge aber von Steinen: die Altäre wurden mit Binden von Wolle umgeben, und mit einem heiligen Kraut, so wie an Festtagen der ganze Tempel, ausgeziert k). Die Statüe des Abgottes war entweder aus einem kostbaren Metall gegossen, oder aus Steinen und Holz gehauen, in eine kostbare Kleidung gehüllt, und so lange die Menge des gemeinen Volks im Tempel versammlet war, mit Vorhängen bedeckt. Ausserdem sind noch zu bemerken 1) das **Adytum** oder ein geheimer Ort, vermuthlich in die unterirdischen Gewölber des Tempels, 2) die **Pulvinaria** oder Kissen für die Götzenbilder, 3) die **Sacraria** oder **Sacella**, worunter theils kleinere Tempel oder Capellen, theils Nebengebäude zur Verwahrung der heiligen Gefässe verstanden werden, 4) die **Porticus** oder bedeckten und auf prächtigen Säulen ruhenden Gänge, 5) die **Tholi** oder die Oerter, wo die Geschenke für die Götter aufgehangen wurden l), 6) die **Thore, Schwellen** und Stufen, wie auch 7) das **Fastigium** oder der dreyeckig zulaufende Gibel, 8) die **Zotheka** oder Verwahrungsort des Opferviehes, und dann 9) die **Culina** oder die Opferküche.

Auſſer

k) Verbenae. Horat. L. V. Od. XI. v. 6.
l) Donaria, Anathemata, gelobte Schilde.

Ausser den Tempeln hatten die Römer auch Fana, Delubra, Sacella und Lucos, die sich dadurch von jenen unterscheideten, daß sie nur Plätze, und keine Gebäude waren: sie waren aber vom Pontifex feyerlich consecrirt, und zum Gottesdienste dediciret worden. Man fand sie am häufigsten auf dem Lande. Der Aufseher dieses Orts hies **Magister Fani**, und die gemeinen Priester **Fanatici**.

Das **Delubrum** m) war eine Art von Tempel, in welchem zwey bis drey Götzen zugleich verwahrt und angebetet wurden. Das **Sacellum** war ein eingeweyhter kleiner und offener Plaz, auf welchem ein Altar stand. Die Censoren hatten über diese Heiligthümer die Aufsicht, und sie dienten nicht nur zur Unterhaltung der Andacht, sondern auch den Verbrechern zum Schuz, und den Weissagern zum Anzeichen nehmen n). Von den **Lucis** weis man, daß sie den Göttern geheiligte Wälder gewesen sind, und daß sie diese Benennung von den Lichtern erhalten haben, die darin den Göttern zu Ehren angezündet wurden o).

§. 21.

Die gottesdienstlichen Personen machten zu Rom keinen besondern Stand aus. Eben diejenigen, welche dem Gottesdienste vorstunden, dienten der Republik auch in bürgerlichen Aemtern. Cicero erblickt in dieser Anordnung eine vortrefliche Weisheit. Denn seiner Meynung nach wurde durch sie den Religionskriegen und den gottesdienstlichen Streitigkeiten vorgebeuget p). Man suchte indes für den Stand der Priester Leute von ansehnlicher Geburth, von aufgeklärtem Verstande und von wirklichen Verdien-

m) Einige leiten diesen Ausdruck von deluendo her, andre von delibrando, und noch andre von diluendo.
n) Cicero de Divinat. c. 46.
o) A lucendo. 5 Mos. 16, 21. 1 Kön. 14, 23.
p) Cicero pro Domo gleich im Anfange.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verdiensten aus. Es gab aber zu Rom mannichfaltige Priester, und man kan sie überhaupt in eine zweyfache Klasse abtheilen. Es gab Priester, die für keine Gottheit besonders bestimmt waren, und es gab welche, die in dem Dienste einer gewissen ausdrücklich bestimmten Gottheit stunden.

Zur ersten Klasse gehören 1) die **Pontifices**, nebst ihrem Oberhaupte dem **Pontifex Maximus**. Der Pontifex hatte diesen Namen von der für heilig gehaltenen tiberinischen Brücke 9). Diese Brücke ist eine römische Merkwürdigkeit. **Ancus Martius** hatte sie über die Tiber bauen lassen. Sie hies **Pons sublicius**, und bestand, wie dieser volscische Ausdruck schon anzeiget, aus Brettern, die aber nicht mit Nageln angeschlagen, sondern nur zusammengelegt waren. Für die Erhaltung dieser Brücke muste der **Pontifex** sorgen, und wenn an ihr etwas sollte ausgebessert werden, die Götter versöhnen. Der erste Pontifex in Rom war **Marcius**; nach und nach wurden dem Pontifex Collegen zugegeben, zulezt bestund das ganze Collegium aus funfzehn Personen. Der erste in dieser Gesellschaft hies seines Ansehens wegen **Pontifex Maximus**, und er ward zu dieser Würde aus der Gesellschaft der Pontificen von dem Volke erwählt. Der **Pontifex Maximus** hatte nicht nur den Rang über seine Collegen; er durfte auch niemanden Rechenschaft geben, und konte auf keine Art abgesezt werden. Unter ihm standen alle Religionssachen, insonderheit die vestalischen Jungfern, die Tempel und alle Einweyhungsangelegenheiten. Ausserdem sorgte er für das Jahr, und für die Jahrbücher, und hatte Macht Comitien zu halten. Bey diesen Vorzügen aber war er an gewisse Gesetze gebunden. So muste er immer in Rom gegenwärtig seyn, und in dem ihm angewiesenen Pallaste, in welchem sich auch die Geistlichkeit zu Rom versammlen muste, wohnen; er durfte keinen todten Körper anrühren, nicht einmal ein Haus durfte er betreten, in

9) A ponte sublicio. Varro de ling. Lat. IV, 15.

in welchem ein Leichnam lag; auch durfte er sich keines Pferdes oder Wagens bedienen, sondern er muste zu Fusse gehen r). Nur Personen vom Range, und hauptsächlich solche, die schon wigtige Ehrenstellen in der Republik bekleidet hatten, wurden zu dieser hohen Würde, welche nachgehends die Kaiser, um desto respectabler zu seyn, an sich rissen, ausgesucht. Dieses Hoheprieſteramt blieb zu Rom bis auf die Regierung **Theodosius** des **Grossen**.

Auf die **Pontifices** folgten der Ordnung nach die **Augures**. Wie die Römer die ganze Wahrsagerkunst von den **Etruscern** erlernt hatten, so hatten sie auch die Auguren von ihnen bekommen. **Romulus** sezte drey Auguren ein, aus jeder Zunft einen, und diese waren **Patricier**; in der Folge ward dies Collegium funfzehn Männer stark, und der vornehmste in dieser Gesellschaft hies **Magister Collegii**. Im Anfange wurden sie von den Königen, nachher von der Gesellschaft selbst, und in den lezten Zeiten, vermöge des **domitischen** Gesetzes, von dem Volke zu diesem Amte erhoben. Das Ansehn dieser Männer war des Einflusses wegen, welches sie in die Staatsangelegenheiten hatten, ungemein wigtig. Denn ohne sie gefragt zu haben, durfte nichts erhebliches im Staate vorgenommen werden, und diese Nachfrage war um so viel nothwendiger, je mehr ihr Rath für eine Erklärung der Vorsehung betrachtet wurde. Wenn nun ein Augurium vorgenommen werden sollte, begab sich der Augur vor die Stadt, in eine gewisse zu dieser Handlung eingeweyhte Hütte, schlief daselbst, stieg, wenn der Tag angebrochen war, auf eine Anhöhe, theilte mit seinem Weissagungsstabe s) die vier Gegenden des Himmels, und flehete die Götter an, ihm Vögel zuzuschicken, aus deren Fluge man ihren Rath und Willen ersehen könte. Hierauf wandte er das Gesicht gegen Morgen und den Rücken nach dem

r) Servius ad Aen. III, 64. und 552.
s) Mit dem lituo.

Abend zu, und bemerkte zuförderst die Veränderungen in der Witterung. Leuchtete nun z. E. bey hellem und klarem Wetter von der linken Seite her wider alles Erwarten ein Bliz, oder brach ein Donner los, ohne daß dadurch einiger Schaden angerichtet wurde, so mußte diese Begebenheit einen glücklichen Erfolg vorhersagen. Die zuverläßigste Versicherung aber erwartete man von dem Geschrey und dem Fluge der Vögel. Die Raubvögel waren gute Propheten, und der Schwan der beste, insonderheit für die Schiffenden. Denn so wenig, sagten die Auren, ein Schwan im Meer ersaufen wird, so wenig wird ein Schiffender, dem der Schwan erscheint, auf der See in Gefahr kommen. Auch Tauben waren günstige Weissager, so wie es überhaupt die weissen Vögel waren. Uebrigens trugen die Auguren einen aus Scharlach und Purpur gefärbten Rock, und einen Stab. Hieher gehören noch die sogenannten Pullarii, welches Leute waren, die eine gewisse Anzahl junge Hühner füttern, und aus dem Fressen dieser Thiere künftige Dinge anzeigen mußten. Frassen die Thiere das ihnen vorgeworfene Futter, und schleuderten wol gar etwas von dem Futter auf die Erde hin, so ward das für ein gutes Zeichen geachtet, und man griff das Vorhaben mit getrostem Muth an; jede Weigerung aber zum Fressen betrachtete man als einen warnenden Vorboten.

Eine andre Art von Wahrsagern, welche Aruspices und Extispices hiessen, weissagte aus den Begebenheiten auf Erden, und aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere. Jene beobachteten das Ungewöhnliche der Witterung, und diese beschäftigten sich mit den innern Theilen des Viehes. Die Aruspices gaben auf die Gewitter, auf die Luftzeichen, auf den Regen und auf andre dergleichen Zufälle Acht, bekümmerten sich auch über die Sonderlichkeiten, die sich etwa in Privathäusern zutrugen, und schlossen aus denselben auf künftige Schicksaale. Die Extispices aber durchsuchten die Zunge, das Herz, die Le-

ber, die Milz, die Lunge und die zwey Nieren in den Leibern der Thiere, und weissagten aus denselben theils überhaupt, theils insbesondere. Waren diese Theile gesund und blutreich; was war gewisser als ein guter Ausgang des vorseyenden Geschäfts? Insonderheit kam die Leber in Betrachtung. Fehlte diese, so konte man nur ganz zuverläßig glauben, daß es auch dem Unternehmen, über welches man rathschlagte, am Glück und Fortgang fehlen würde. Man weissagte auch aus dem Kochen dieser Stücke, die in einen Topf geleget wurden, der Extar hies, und aus dem heiligen Feuer t), in welchem man sie verbrannte.

Zu dem geistlichen Stande gehörten ferner die Decemviri, nachher die Quindecimviri sacris faciundis, zur Verwahrung und Auslegung der sibyllinischen Bücher, und ihr Magister Collegii. Tarquinius Superbus hatte diese Religionszunft bey folgender Gelegenheit gestiftet. Er machte nemlich dem Volke weis, daß eine alte Sybille ihm neun Bücher verkauft hätte, in welchen alle Begebenheiten, die dereinst das römische Volk erleben würde, genau aufgezeichnet wären. Damit nun diese Geheimnisse nicht überall verbreitet werden möchten, so verordnete er zwey Männer (Duumviros), welche sich dieser Bücher bedienen, und bey erfodernder Gelegenheit ihren Inhalt dem Senate bekannt machen sollten u). Im Jahre 387 nach Erbauung der Stadt Rom ward diese Zahl durch acht Personen verstärkt, und endlich gab Sulla ihr noch fünf Männer zu, und es ward ein Haupt über sie gesezt, welches den Titel Magister Collegii führte x). Ihre Beschäftigung war im Anfange das Studium dieser Bücher, aus denen sie in bedenklichen Zeiten den Senat unterrichten, wie nicht weniger die Cärimonien, und was sonst noch diese Bücher Gottesdienstliches fürschrieben, ein-

t) Sanctus ignis, pius ignis.
u) Dionys. Halicarn. Antiq. Rom. IV, 62.
x) Plin. H. N. XXVIII, 2.

richten mußten. Aber da diese Bücher im Jahre 670 mit dem Capitolio im Rauch aufgiengen, bekamen sie andre, und zwar sehr ansehnliche Verrichtungen. Sie hatten die Einweyhung der secularischen Spiele, und die Aufsicht über die apollinarischen, wie sie denn auch als Priester des Apollo angesehen wurden. Daher bedienten sie sich des dem Apollo gewidmeten Delphins, und liessen ihn herumtragen, wenn sie diesem Gott ein Opfer bringen wollten y).

Ingleichen gehörten zu den römischen Religionsgesellschaften die Fratres Arvales, welche Romulus zum Andenken der Accä, und der von ihr und ihren zwölf Söhnen gebrachten Opfer einsezte. Sie hiessen Brüder, weil die ersten Arvales Brüder, und Kinder von einer Mutter gewesen, Arvales aber, weil sie das Feld z) beziehen, und es durch Opfer reinigen mußten. Diese Opfer wurden insonderheit der Ceres gebracht. Die Arvales schlachteten einen Ochsen, nebst einer Sau und Schaafen, führten das Opfer dreymal um das Feld, welches ausgesöhnt werden sollte, und besprengten es mit Wein, Honig und Milch. Die Opfer hiessen Arvalia. Die Kennzeichen der Arvalen waren Kronen von Kornähren, und weisse Binden um den Kopf a).

Es waren auch dreyßig Männer zu Rom, welche für den öffentlichen Gottesdienst in ihren Sprengeln sorgen mußten, und die von dieser Sorge den Namen Curiones hatten b). Ihr Vorgesezter hies Curio Maximus, und das Haus, in welchem sie zusammenkamen, und Berathschlagungen anstellten, Curia.

Wann etwas bey gottesdienstlichen Handlungen war unterlassen oder versehen worden, so zeigten die Septemviri Epulonum, welche sich auch mit dem heiligen Gastmaale, welches dem Senat gegeben wurde, abgaben, und davon diesen Titel hatten, solches den Pontificen an.

Dieser

y) Servius ad Aen. III, 332. z) Arva. a) Plin. H. N. XVIII, 2. b) Varro de L. L. V, 6.

Dieser Männer, welche im Jahre 557 den Pontificen zur Unterstützung gegeben wurden, waren anfänglich drey, Sulla aber vermehrte ihre Gesellschaft durch vier Personen, und sie bekleideten eine Würde, welche zu Rom eine grosse Bedeutung hatte c). Die Fecialen d) machten eine besondere geistliche Gesellschaft aus. Sie war vom Numa Pompilius zu Rom eingeführt, und vom Ancus Martius eingerichtet worden. Diese Gesellschaft bestand aus zwanzig Köpfen, unter welchen derjenige, der sich im Namen der Gesellschaft beschäftigte, Pater Patratus e) hies. Ihr wesentlichstes Amt war Krieg anzukündigen, und Frieden zu schliessen. Sollte ein Krieg angekündigt werden, so wurde der Pater Patratus mit drey Fecialen an das feindlich gesinnte Volk geschickt, und mußte von demselben Genugthuung fordern. Ward diese Genugthuung nicht binnen drey und dreyßig Tagen geleistet, so beschwur der Pater Patratus den Jupiter mit heller Stimme, und rief die erzürnten Götter zur Rache auf f). Mit dieser Cärimonie fertig, berichtete der Pater Patratus diesen Vorgang, warf ein eisernes und mit Blut besprüztes Spies auf des Feindes Land, und gab dadurch die Losung zum Kriege g). Bey Schliessung des Friedens zerhieb dieser Mann ein Schwein in zwey gleiche Theile, und überlies die eine Hälfte dem bisherigen Feinde, und die andre dem römischen Volke, unter einem feyerlichen Ausspruch h). Hierauf warf er den Stein, den er in der Hand festgehalten, in die Höhe, und sprach wiederum

c) Cicero de haruſp. reſp. c. 10.

d) Vielleicht von faciendo, quod pacem et foedera facerent, oder von fatu, fando; denn sie stellten auch Redner vor. Voſſ. Etymol. und de vitiis Serm. I, 13.

e) Liv. I, 24: quia jusjurandum pro toto populo patrabat f. praeſtabat.

f) Liv. I, 32. g) Liv. l. c.

h) *Ita Iupiter feriat eum, qui primus rumpet pacem, quemadmodum ego hunc ferio porcum.* Liv. I, 24.

feyerliche Worte aus i). Man kannte diese Männer an der Krone von grünen Rasen, die sie auf dem Haupte trugen, wie denn auch einem von den Fecialen die Aufsicht über dies heilige Kraut, welches auf dem Capitolio wuchs, anvertrauet war k). Tacitus gedenkt noch der Sodalen des Titius oder der Titiensер; der Geschichtschreiber aber ist mit sich selbst nicht einig, da er die Errichtung dieser Gesellschaft an einem Orte dem Tatius, und an einem andern dem Romulus zur Ehre des Tatius zuschreibt l). Wir wissen auch von dieser geistlichen Gesellschaft wenig, und es scheint, daß diese Sodalen von den Septemvirs wenig verschieden gewesen sind.

Nachdem die Könige aus Rom waren verjagt worden, und man dem Volke den Wahn beygebracht hatte, daß einige gottesdienstliche Uebungen nur von einem Könige verrichtet werden könten, erwählte man einen sogenannten Regulum Sacrificulum, der anstatt der Könige den Gottesdienst zuweilen abwarten sollte. Dieser König aber hatte auch nicht einmal den Schatten eines königlichen Wesens; er stund unter dem Pontifex Maximus, und durfte sich in keine Staatsangelegenheiten mischen, wie er denn auch nicht einmal ein obrigkeitliches Amt verwaltete. Sein ganzes Amt war, daß er bey den Comitien das Opfer verrichtete; so bald aber diese Verrichtung geschehen war, mußte er die Versammlung verlassen. Seine Gemahlinn hatte den Titel Regina, und sein Haus Domus regia m).

Wir kommen nun zu den Priestern, die einzelnen Gottheiten gewidmet waren. Diese waren

1) Die Flamines, sonderlich Flamen Dialis, Martialis, Quirinalis, nebst den Sodalibus der vergötter-

i) *Si sciens fallo, tunc me Diespiter, salva urbe arceque, bonis ita ejiciat, ut ego hunc lapidem ejicio.* Gell. I, 27.

k) Verbenarium. Liv. I, 24.

l) Ann. I, 54. Histor. II, 95.

m) Varro de L. L. p. 49 seqq.

götterten Kaiser. Numa hatte diese drey Flamines eingesezt, und so lange Könige in Rom herrschten, hatten diese das Recht, die Flamines anzunehmen. Nach Verjagung der Könige aber maaßte sich das Volk diese Rechte an, und die Flamines wurden auf den Comitien erwählt, und vom Pontifex eingeweyhet. Die Anzahl dieser Geistlichen aber ward nachher mit dreyzehn Personen vermehrt; doch hatten die drey ersten, der Flamen Dialis, Martialis und Quirinalis den Rang, indem sie von Geburth Patricier seyn musten, und über sie alle war der Flamen Dialis gesezt. Doch so bedeutend dieser Unterschied war, so hatten sie doch eine gemeinschaftliche Kleidung. Sie giengen alle in einem kurzen Unterrock, welcher vom Nabel bis auf die Füsse reichte, und trugen einen aus Wolle und Flachs gewirkten und spizigen Huth. Die gemeinen Flamines bedeckten sich mit diesem Huthe, wenn sie gottesdienstliche Handlungen verrichteten; der Flamen Dialis aber hatte ihn beständig, so oft er öffentlich erschien, auf dem Haupte n). Diese Gesellschaft nun hatte vorzügliche Rechte, welche die andern geistlichen Orden nicht hatten. Sie waren die Beysizer der Pontificen. So oft der Religion wegen einiger Streit entstand, wurden die Flamines gefragt, und ihr Gutachten galt o). Hiernächst konten sie Ehrenämter in der Stadt bekleiden: nur ausserhalb Rom nicht, weil sie nicht über zwey Nächte von der Stadt abwesend seyn durften p). Auch war es dem Flamen Dialis erlaubt, im Senat zu erscheinen, wenn er auch gleich kein Mitglied des Raths war. Dahingegen aber mußte er auch gewisse Gesetze befolgen, die ihn an seine Abhängigkeit von der Republik erinnerten. Er durfte keinen andern Rock tragen, als den seine Frau mit eignen Händen gewirkt hatte, er durfte keine zum Streit ausgerüstete Armee und keine Schifsflotte sehen, die wider den

n) Festus.
o) Cicero pro Domo c. 49.
p) Tacit. Annal. III, 71. Liv. XXXIX, 54.

Feind auslaufen sollte, er durfte auch keinen Eid schwören: Jede Versicherung aus seinem Munde hatte den stärksten Glauben q). Die Weinlese heiligte dieser Flamen mit einem Opfer, brach die erste Traube ab, und warf sie in die Kelter r). Seine Ehegattinn hies Flaminica, und diese mußte Witwe bleiben, wenn ihr Mann gestorben war; und dann blos Kleider von Linnen tragen, und Schuhe anziehn, die von dem Leder eines ordentlich durch Schlachtung gestorbenen Viehes gemacht waren. Der Flamen Martialis, den Romulus zur Ehre des Mars soll verordnet haben, besorgte die Sacra Laurentalia oder Larrentalia, die zum Gedächtnis der Laurentia, einer Pflegerinn des Romulus und Remus, gefeyert wurden s). Der Flamen Quirinalis, der ein Diener des Quirinus oder des Romulus war, ist von den vorhergehenden beyden wenig unterschieden. Die vergötterten Kaiser bekamen auch gewisse Priester in ihre Dienste, welche Sodales hiessen, und den Unterscheidungsnamen von demjenigen Kaiser, dem sie geheiligt waren, erhielten. So gab es zu Rom Sodales Augustales, Antoninianos, Hadrianales u. s. w.

Zweytens verdienen in dieser Reihe die Salii oder die Martispriester, nebst dem Präsul und dem Magister Collegii genannt zu werden. Diese ansehnliche Geistliche, die insgesammt geborne Patricier waren, haben ihren Ursprung von Numa, und ihren Namen vom Springen; ihr Vorgesezter hies Präsul, vom Vorspringen, oder auch, wie bey andern geistlichen Gesellschaften gewöhnlich war, Magister Collegii, und seine Amtsgehülfen Salii Palatini, weil sie im Palatio wohneten, und auf diesem Berge dem Mars den fürgeschriebenen Dienst leisteten. Dieser Dienst gründete sich auf eine

q) Servius ad Virg. Aen. IV, 262. Festus in V. *procincta*. Liv. XXXI, 50.
r) Varro de L. L. V.
s) Macrobius Sat. I, 10.

eine Fabel. Man hatte ausgestreuet, daß zur Zeit der Pest unter dem **Numa** ein Schild vom Himmel gefallen wäre, daß darauf sogleich die wütende Pest aufgehöret, und daß die Nymphe **Egeria** vorhergesagt hätte: diejenige Stadt, in der dies Schild würde aufbewahret werden, würde glücklich und unüberwindlich bleiben. Damit nun dieser Schild nicht entwendet werden möchte, habe **Numa** durch einen gewissen **Veturius Mammurius** noch eilf andre Schilde, die jenem ähnlich gewesen, nachmachen lassen, und zwölf junge Patricier auserseben, welche diese Schilde (Ancilia) zum Seegen der Stadt hätten herumtragen sollen. Diese zwölf Schilde holten die Salii aus dem Tempel des **Mars** ab, und zogen mit denselben springend unter Absingung verschiedner Loblieder auf den **Mars** und den **Mammurius** durch die ganze Stadt [t]). Dies Fest fieng an dem ersten März an, und dauerte fast dreyßig Tage. Ganz Rom nahm an diesen Feyerlichkeiten so angelegentlich Theil, und sie waren den Römern dergestalt wigtig, daß sie sich aller Arbeit enthielten, auch nicht einmal in diesen Tagen heyratheten. Bey dem Tanzen trugen die Salii einen mit Purpur und Gold durchwirkten Rock, hatten Degen an der Seite, hielten in der linken Hand einen Spies, und in der rechten das Schild, und auf dem Kopfe einen spitzigen Huth [u]). Die Lieder, welche sie absungen, hatten einen so dunkeln Inhalt, daß man sie kaum noch zu den Zeiten des Horaz verstand [x]).

Die **Luperci** waren Priester des **Pans**, und sie sind die ältesten Priester; schon vom **Evander Arkades** angeordnet. Ihren Namen haben sie vom **Pan** selbst, der bey den Griechen der **wolfische** hies [y]), weil er einmal in Arcadien die Wölfe von den Schaafen sollte weggetrie-

t) Dion. Halic. II, 71.
u) Liv. I, 20. Dion. Halic. II, 70.
x) Carmina Saliaria. Gutberlethius de Saliis c. 21-26. Horat. Epist. II, 1. 86.
y) Λυκαῖος.

getrieben haben. Daher hies auch der Ort, an welchem er angebetet wurde, Lupercal, und sein Fest, welches im Monath Februar gefeyert wurde, Lupercalia. An diesem Feste liefen die panischen Priester nackt in der Stadt herum, nur daß sie die Schaam mit Fellen von den Ziegen bedeckten, die sie vorher geschlachtet, und mit deren Blute sie ihre Degen und Stirne benezt hatten. In der Hand hatten sie Ruthen und Geisseln, womit sie die Weiber peitschten, die ihnen begegneten, und man glaubte von diesen Streichen, daß sie die Ehe befruchteten, und den Schwangern die Geburth erleichterten z). Wenn alles, was zu dieser rasenden Feyer gehörte, vollendet war, ward dem Pan, der bey Bewahrung der Heerden sich der Hunde bedient hatte, ein Hund geopfert a). Die Ausschweifungen aber, welche die frechen Priester bey diesen gottesdienstlichen Handlungen begiengen, stiegen zu so verabscheuungswürdigen Aergernissen hinan, daß der Kaiser August der Jugend die Theilnehmung an den Lupercalien durch ein scharfes Verboth untersagte b). Uebrigens bestund diese Priesterschaft aus einer dreyfachen Gattung, aus den Fabiis, Quintiliis und Juliis. Die leztern führten ihren Beynamen zur Ehre des Kaisers Julius.

Von den Potitiern und Pinariern, den Priestern des Herkules, ingleichen von den Gallis, den Priestern der Cybele, deren Oberhaupt Archigallus hies, haben wir oben bey Gelegenheit dieser Gottheiten schon geredet. Wir gedenken jezt der vestalischen Jungfern.

Diese Jungfern, welche von der Göttinn Vesta den Namen vestalische bekommen haben, machten eine besondre priesterliche Zunft aus, und man vermuthet nicht ohne Grund, daß das Daseyn dieser geistlichen Zunft älter als Rom ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der vestalische Orden aus Alba nach Rom gekommen c). Anfangs

z) Ovid. Fast. II, 425. Valer. Max. L. II, 9.
a) Plutarchus Qu. Rom.
b) Plin. XXIX, 4. c) Liv I, 20.

fangs bestund die ganze Gesellschaft aus zwey Personen, Numa vermehrte sie noch mit zwey, und Servius Tullius mit noch zwey andern. Diese sechs Personen, unter denen eine die vornehmste war, und darum Vestalis Maxima hies, bestimmten das vestalische Collegium. Der Pontifex Maximus erwählte diese Nonnen, die bey der Ernennung über sechs und unter zehn Jahr seyn, und bey dem Kirchendienste dreyßig Jahre aushalten mußten. In den ersten zehn Jahren wurden sie in geistlichen Sachen unterwiesen, in den folgenden zehn Jahren theilten sie wiederum andern Religionserkenntnisse mit, und in den lezten zehn Jahren warteten sie den Götzendienst ab. Bey diesem Dienste hatten die Vestalinnen dreyerley zu besorgen. Zuförderst musten sie das heilige und ewige Feuer verwahren. Von diesem Feuer hegten die Römer die abergläubigsten Meynungen. Sie glaubten, daß jede Erlöschung dieses Feuers die traurigsten Begebenheiten ankündigte: es durfte auch, wenn es durch Unachtsamkeit ausgieng, nicht durch ein gemeines natürliches Feuer, sondern durch die Strahlen der Sonne wieder angezündet werden [d]). Die sorglose Nonne ward für diese Unachtsamkeit von dem Pontifex Maximus mit Ruthen gestrichen [e]). Jährlich aber, und zwar am ersten März, ward dies Feuer erneuert. Hiernächst bewachten die Vestalinnen das Palladium, welches für das größte Heiligthum der Stadt gehalten, und im Palatio verwahrt wurde: und ausser diesen Jungfern war Niemanden erlaubt dies Heiligthum zu besehen, oder es gar anzugreifen. Die dritte Verrichtung, welche ihnen oblag, war das Opfern, welches sie zur Nachtzeit vornahmen. Hieben mußten sich die Vestalinnen der strengsten Keuschheit befleißigen, und diejenige, welche dies Gelübde brach, ward

d) Festus bey den Worten *Ignis Vestalis*. Flor. I, 2.
e) Valer. Max. I, 1. ex. 6.
f) Ovid. Fast. L. III. v. 143.

ward lebendig begraben g). Für diese Verrichtungen aber wurden sie reichlich belohnt. Denn einmal waren sie von aller väterlichen Gewalt frey: ein Vorrecht, welches keine Frau in Rom hatte! Hiernächst hatten sie ihrer Heiligkeit wegen überall den Vortritt, und selbst der Consul mußte ihnen weichen. Vor sie her gieng ein Lictor, der das Volk ermahnete, der heiligen Jungfer Plaz zu machen. Man konte ferner bey den Vestalinnen Testamente und Staatsschriften niederlegen, und diese Niederlegung war eben so gültig und gesezmäßig, als wenn sie bey dem Prätor geschehen wäre. Sie durften auch in prächtigen Kutschen fahren h), und auf dem Amphitheater hatten sie einen besondern Siz i). Ihre Fürbitte hatte ein so grosses Gewigt, daß durch sie ein zum Tode verdammter gerettet werden konte k). Ausserdem waren sie reich, das ist, mit Einkünften versorgt, welche ihnen das Leben erfreulich machten l).

Zu geringeren Verrichtungen brauchten die Priester noch allerley Personen. Dergleichen Unterbediente waren die Camilli und Camillä m), Knaben und Mädgen, welche den Priestern, die keine eigne Kinder hatten, zur Hand gehen mußten n).

Die Flaminii und Flaminiä, welche dem Flamen Dialis und seiner Gemahlinn aufwarteten.

Die Aeditui oder Aeditumi, welche auf das Tempelgebäude Acht hatten.

Die

g) Plutarchus in Numa. Dionys. Halic. L. II.
h) Tacit. Annal. XII, 42. und Lipsius bey dieser Stelle.
i) Sueton. Aug. c. 42.
k) Sueton. in Caes. c. 83.
l) Liv. I, 20. Tacit. Annal. IV, 16.
m) Von Casmillo; Merkur hatte diesen Beynamen; und die Bedienten des Flaminis Dialis sind am ersten Casmilli Diales genannt worden.
n) Dionys. Halic. II, 22.

Die Tibicines und Tubicines, die bey den Opfern und Spielen, insonderheit aber bey Leichbegängnissen, mit Pfeifen und Posaunen Musik machten.

Die Popä o) und Victimarii, welche das Opfervieh banden, hinführten und schlachteten.

Die Präficä waren Weiber, welche die Verstorbenen lobten, und ihre ruhmwürdige Thaten in einem Liede absangen, welches Näniä hies.

Die Designatores, welche den Leichenzug anordneten. Noch unbeträchtlicher waren die Lictores, Scribä, Pullarii, Kalatores und die Vespä oder Vespillones.

§. 22.

Die gottesdienstlichen Handlungen der Römer bestunden hauptsächlich in der Anbetung der Götter, in der Supplication, in den Opfern und in den Spielen.

Das Gebet an die Götter ward stehend verrichtet. Der Betende verhüllte sein Gesicht, um jedem Augenblick auszuweichen, der ihn in der Andacht stören möchte. Das Haupt hatte er gegen der Sonnen Aufgang gerichtet. Der Priester sagte ihm ein Formular vor, welches er nachsprechen mußte. Unter dem Gebet berührete er mit der einen Hand den Altar, oder auch die Knie des Götzenbildes, weil der Aberglaube meynte, daß die Knie der Siz des Erbarmens wären, und die andre Hand hielt er an den Mund p). Hierauf kehrte er sich in einem Kreise um, und wenn die Formel abgebetet war, sezte sich der Betende nieder. Er mußte aber den eigenthümlichen Namen der Gottheit, an welche das Gebet gebracht wurde, richtig aussprechen q). Die Supplication war überhaupt ein herzliches Gebet, welches unter den demüthigsten Geberden und mit gebogenen Knieen verrichtet wurde: insonderheit aber bezeichnete dieser Ausdruck entweder ein Dankfest, oder einen Bustag. Bustage lies der Senat anordnen,

o) Von πόπανον, ein Opferkuchen.
p) Davon adoratio. q) Gell. II, 28.

ordnen, so oft sich die Republik in einer besondern Noth befand, oder so oft sie einen neuen Krieg anfangen, oder sonst ein wigtiges Unternehmen zu Stande bringen wollte. Diese Tage wurden unter Gebeten r), die eine knechtische Furcht und ein sklavischer Kleinmuth heraussties, die Danktage hingegen unter allen nur möglichen Ausschweifungen einer brennenden Wollust gefeyert. War ein Sieg erfochten, oder sonst etwas ausgerichtet worden, welches der Republik zur Ehre oder zum Glücke gereichte, so ward den Göttern, hauptsächlich aber dem siegenden Feldherrn, feyerlichst gedankt. Der Feldherr foderte die Supplication, und mit ihr war der Triumph, den er erhielt, gemeiniglich verbunden. An solchen Tagen stunden alle Tempel in Rom offen, und jedermann lief hinzu, den Göttern im Namen des Feldherrn Dank zu sagen. Dieses Fest dauerte gemeiniglich fünf Tage: dem Cäsar aber ward aus kriechender Schmeicheley eine Supplication von sechzig Tagen erlaubt, und aus einer eben so niederträchtigen Gesinnung gestund man dem Octavius, nachdem er den Antonius besiegt hatte, ein Dankfest von funfzig Tagen zu. Das Volk war an diesen Tagen von aller Arbeit frey; die Gerichtsstätte und die Versammlungshäuser wurden zugeschlossen; man opferte nur, und schwärmte in den unsinnigsten Frölichkeiten. Den Göttern wurden prächtige Gastmaale (Lectisternia) zubereitet, und dies geschahe auch an den Bustagen. Das Bild des Gottes ruhete auf einem gewissen Bette oder Kissen (lecto), und das Bild der Göttinn sas auf einem Stuhle (sella). Jenes ward Lectisternium, und dieses Sellisternium genannt. Ausserdem ward jährlich im November auf dem Capitolio auf Kosten der verheyratheten Frauen ein Epulum des Jupiters gehalten, zu welchem auch die Juno und die Minerva mit eingeladen wurden. Es war eine Maalzeit, welche die Epulones genossen, die über diese heilige Handlung die Aufsicht hatten.

Noch

r) Obsecrationes.

Noch heiliger war die Opferhandlung bey den Römern. Sowol die Personen, welche die Opfer brachten, als auch die Thiere, welche geopfert wurden, wie nicht weniger das Opfern selbst, musten mit gewissen Erfordernissen versehen seyn, denen die Römer eine Heiligkeit beylegten.

Also ward von dem Opfernden gefodert, daß er sich mit einem keuschen Herzen den Göttern näherte, daß er seinen Leib in einem fliessenden hellen Wasser wüsche, daß er sich einige Tage zuvor des Beyschlafs enthielte, und daß er Kleider von weisser Leinewand anzöge.

Die ersteren römischen Opfer waren unter der Regierung des Numa Korn und Landfrüchte. Hernach gebrauchte man Vögel, und allerley vierfüßige Thiere, ja bis zu 657 so gar lebendige Menschen. Die Thiere wurden in Hostias und Victimas eingetheilt. Jene waren Vögel, Lämmer und Schaafe, diese grosses Vieh, Stiere, Ochsen u. d. g. Jene konten von einem jeden geopfert werden, diese aber nur eigentlich von dem, der den Feind besiegt hatte. Jene wurden vor der Schlacht, und diese nach dem Siege gebracht: alle aber musten ohne Fehl und Gebrechen seyn. Daher wurden sie auch von den Priestern genau untersucht, und diese sahen es gern, wenn sie fett waren, weil sie glaubten, daß fette Thiere den Göttern besonders angenehm wären. Diese Opferthiere wurden denn mit einem grünen Kranz und zwar von solchen Zweigen geschmückt, die dem Gott gewidmet waren, zu dessen Ehre sie geopfert werden sollten, und man verguldete auch wol ihre Hörner s).

Bey der Opferhandlung selbst ward unter einem feyerlichen Ausruf ein Stillschweigen auferlegt t), und darauf das Opfervieh mit gebrannten und mit Salz vermischten Mehl zwischen den Hörnern bestreut. Dann ko-

stete

s) Liv. XXV, 12.
t) Hoc age; favete linguis.

stete der Priester Wein, der in einem Becher befindlich war, gab ihn auch den Umstehenden zu kosten, und goß den Rest desselben langsam über das Mehl, welches Libatio genannt wurde. Gleich darauf rupfte der Priester dem Opferthiere Haare aus der Stirn, und warf sie ins Feuer, ingleichen sprengte er Blut gegen den Altar. Nachdem diese Handlung verrichtet war, zündete man Feuer auf dem Altare an, welches Feuer aber aus dem Hause eines Priesters geholt, und aus trockenem Holze angefacht werden mußte, und zwar aus demjenigen Holze, welches dem GOtt, dem man opferte, angenehm war u). Man bediente sich auch des Weyrauchs beym opfern, welches auf den Herd geworfen ward, und man schlos aus dem Rauche desselben, und aus dem Geräusche, welches es im Feuer machte, auf zukünftige Dinge x). Das Vieh ward darauf mit der Hand zum Altar geführt. Folgte es willig, so ward diese Willigkeit für ein gutes Zeichen gehalten, hingegen fürchtete man widrige Begebenheiten, wenn es zum Altare hingezwungen werden mußte. Brandte nun das Feuer, so ward das Opferthier durch einen dazu bestellten Schlächter mit einem Beile enthauptet. Das herausfliessende Blut ward in Gefässen aufgefangen, und man sahe es sehr gern, wenn das Blut häufig lief. Nun legte man das geschlachtete Thier auf den heiligen Tisch, zog ihm das Fell ab, und zerhieb es in Stücke. Die Priester besahen die innern Theile desselben genau; die Hüfte mit dem Fett ward geopfert und ins Feuer geworfen; das übrige gehörte den Priestern. Auf die Opferhandlung folgte ein Opfermaal, und dies war ein öffentliches, wenn das Opfer öffentlich war, und die Decemviri es besorgten, oder ein geheimes, wenn ein Privatmann diesen Religionsdienst verrichtete.

Es war aber ein grosser Unterschied unter den Opfern, welche den obern und niedern Gottheiten gebracht

u) Phaedr. Fab. III, 17.
x) Lactant. ad Stat. Theb. IV, 5. 411. 468.

bracht wurden. Den obern Göttern opferte man mit weissen, und den niedern Göttern mit schwarzen Kleidern, so wie auch den obern Göttern weisse, und den niedern schwarze Hostien geheiliget wurden. Jenen brachte man auch solche Thiere, die den Hals in die Höhe reckten, und diesen solche, die ihn herunterhängen liessen. Die Opferthiere, welche den obern Göttern geweyhet wurden, wurden von oben, und diejenigen, welche für die untern Götter gehörten, wurden von unten geschlachtet. Die, welche den obern Göttern opferten, wuschen sich ganz ab; die aber, welche den untern Göttern diesen Dienst erzeigten, besprengten sich nur. Für die obern Götter ward das Blut an den Altar gesprengt, für die untern aber wurde es in eine Grube herabgelassen. Die obern Götter betete man mit aufgehobenen Händen an; bey dem Gebet an die unterirdischen Gottheiten aber lies man die Hände sinken, und stampfte mit den Füssen.

Zuweilen ward auf Befehl des Orakels oder eines Weissagers geopfert. Einige Opfer wurden an bestimmten feyerlichen Tagen gebracht; andre entstanden aus auffstossenden Bedürfnissen. Es hatten auch gewisse Familien ihre jährliche Opferandacht, und diese wurden sacra gentilitia genannt.

Zu den Religionshandlungen der Römer gehören endlich auch die **feyerlichen Spiele.** Diese wurden hauptsächlich zur Ehre oder Versöhnung der Götter, und zwar jedesmal mit dem prächtigsten und kostbarsten Aufwande, angestellt. Diese Spiele lassen sich verschiedentlich abtheilen. In Ansehung der Zeit waren sie entweder **festgesezte**, oder **gelobte**, oder **ausserordentliche.**

Festgesezte Spiele waren diejenigen, die zu einer bestimmten Zeit zur Ehre einer gewissen Gottheit gehalten wurden. Dergleichen waren die **Megalenses**, oder **Megalesia**, **Cereales**, **Florales**, **Martiales**, **Apollinares**, **Capitolini**, **Romani** oder **Magni**, **Plebeji**,

Consuales, Compitalitii, Augustales, Palatini und Säculares.

Die Megalenses oder die Megalesia y) wurden zur Ehre der Cybele im Aprill gespielet. Sie bestunden eigentlich in Comedien, die im Palatio, wo das Bild der Göttinn hieng, aufgeführet wurden. Man as und trank bey diesen Feyerlichkeiten, und beschenkte sich.

Die Cereales wurden auch im Aprill ganzer acht Tage gehalten. Die Matronen stellten die Trauer der Ceres über den Raub der Proserpine vor, und es wurden ritterliche Uebungen angestellt.

Die Florales wurden zur Ehre der Göttinn Flora, von der man die Fruchtbarkeit des Landes erwartete, im Anfange auf die Kosten derjenigen gefeyert, welche Landgüther an sich gebracht hatten, die der Republik zugehöreten. Nachher aber ward dieses Fest unter der Regierung der Consuls Postumius und Länates zu einem jährigen Feste bestimmt, und man sahe sich dazu durch die Dürre gedrungen, welche einige Jahre hindurch bey den römischen Feldern angehalten hatte. Diese Spiele dauerten vom 28sten Aprill bis in den May hinein, und ihre Feyer war die schändlichste.

Die martialischen Spiele betrafen die Verherrlichung des Mars, und rührten von dem August her, der dem Mars Ultor zweener glücklicher Kriegesbegebenheiten wegen zwo Tempel aufrichten lies. Die angeordneten Spiele wurden mit Jagen und dem Pferderennen gehalten.

Die apollinarischen Spiele hat der römische Senat bey Gelegenheit einer gefundenen Weissagung des alten Dichters Marcius dem Apoll zu Ehren eingeführt. Der Prätor Urbanus mußte sie halten, und Apoll ward an diesem Feste um beständige Gesundheit und um ein dauerndes Kriegesglück angerufen. Bey den capitolinischen Spielen hatte man sein Absehn auf die Verehrung des Jupiter

y) Von θεὰ μεγάλη.

piter Capitolinus, dem man die Erhaltung des Capitoliums zuschrieb; bey den Romanis auf den Ruhm der grossen Gottheiten, des Jupiters, der Juno und der Minerva, bey den plebejischen auf die Freyheit von der Tyranney der Könige, bey den consualischen auf das Verdienst des Consus, und zum Gedächtnis der geraubten Sabinerinnen. An den compitalitischen, die zur Ehre der Göttinn Maniä gespielet wurden, machten sich die Knechte lustig. Zur Erhebung der Kaiser waren die ludi augustales und palatini bestimmt, und die Säculares wurden zur Ehre des Apollo und der Diana drey Tage und Nächte, um die Wohlfahrt des Reichs von ihnen zu erflehen, gehalten.

Gelobte Spiele waren solche, die freywillig, und bey ansehnlichen Vorfällen aufgeführet wurden.

So pflegte ein Feldherr, wenn er in den Krieg zog, ein gottesdienstliches Spiel anzustellen, und wenn die Kaiser fünf, oder zehn, oder zwanzig Jahre regiert hatten, so verherrlichten sie diesen Zeitraum durch Spiele. Diese Spiele hiessen davon Quinquennales, Decennales und Vicennales. Eben so war es üblich, an Geburtstagen, beym Antritt einer obrigkeitlichen Würde und bey Leichenbegängnissen, Spiele zu feyern, die man ausserordentliche nennen kan.

In Ansehung der innern Beschaffenheit der Spiele aber theilt man sie in Wett- oder Rennspiele, in Fechterspiele und in Schauspiele ein.

Die Wett- oder Rennspiele, Circenses, haben ihren Namen vom Circus sonderlich Maximus. Diese Ludi sind vom Romulus bey Gelegenheit des sabinischen Raubes zur Ehre des Gottes Consus, von dem sie auch Consuales heissen, angeordnet worden. Circenses aber wurden sie genannt, als Tarquinius Priscus einen Circus zu Rom zwischen dem aventinischen und palatinischen Berge erbauete, welcher nachher den Namen Circus Maximus bekam, um ihn von andern ähnlichen

Plätzen zu Rom zu unterscheiden. Er war viertehalb Stadien, oder 437 Schritte lang, und ein Stadium, oder 125 Schritte breit. In der Mitte desselben waren rings umher Bänke, welche **Fori** hiessen. Diese Bänke waren anfänglich von Holz, nachher aber wurden sie aus Ziegelsteinen, und zulezt von Marmor gemacht. Unter denselben war ein dreyfacher Säulengang. Schon **Tarquinius Priscus** soll den Rathsherren und und Rittern Plätze auf diesen Bänken angewiesen haben; wenigstens hatte eine jede **Curie** ihren Plaz darauf. So lange aber nachher Rom ein freyer Staat war, sassen die Zuschauer vermischt unter einander, bis endlich **August**, darauf **Claudius**, und zulezt **Nero** und **Domitian** die verschiedenen Stände des Volks von einander absonderten. Es konten nach der Meynung derer, die die geringste Anzahl annehmen, 150000, nach der Meynung derer aber, welche die höchste Anzahl behaupten, 485000 Personen auf diesen Plätzen sitzen. Der Umkreis dieses Platzes betrug tausend Schritte, oder acht Stadien. An dem einen Ende des **Circus**, welches in die Gestalt eines halben Circuls auslief, war eine grosse Oefnung, zu deren beyden Seiten sechs andre kleine Oefnungen sich befanden, aus welchen die Pferde herausgelassen wurden. Man nennte sie **Carceres**, und sie waren mit Schranken umgeben. Hier standen zwo Statüen des Merkurs, die einen Strick oder eine kleine Kette hielten, damit die Pferde nicht vor dem gegebenen Zeichen auslaufen konten. Der innere Plaz des **Circus** war nicht allein mit befestigten Behältnissen umgeben, daß die wilden Thiere nicht durchbrechen konten, sondern auch mit einem Canal, den **Nero** zwar wegschafte, andre Kaiser aber wiederherstellen liessen, ausserdem war in der Mitte des **Circus** eine von Ziegelsteinen aufgeführte Mauer, die ohngefähr zwölf Fus lang, und vier Fus hoch war. Sie wurde Spina genannt, weil sie den Plaz eben so theilte, wie das Rückgrad den menschlichen Körper theilt. An beyden Enden dieser Mauer waren

ten kegelförmige Pyramiden, um welche die Wagen herumgelenkt wurden; so daß sie die Mauer und das Ziel allemal zur Linken behielten. Diese Pyramiden wurden Metä genennt. Mitten auf die Spina lies der Kaiser August einen Obelisk seßen, der 132 Fus hoch, und der Sonne gewidmet war. Nicht weit davon stand ein anderer Obelisk, der dem Mond zu Ehren aufgestellt war, und 88 Fus in der Höhe hatte. Uebrigens waren hier auch noch Statüen, Altäre, Delphine u. d. gl. So weit von der Gestalt des Circus z).

Ehe die Spiele ihren Anfang nahmen, wurden die Bildsäulen der Götter auf ihren Trageseſſeln mit feyerlichem Pomp durch den Circus gebracht. Bey dieser Proceßion ritten die fast mannbaren Söhne der Vornehmsten, deren Väter aus dem ritterlichen Orden waren: die übrigen giengen zu Fus. Jene waren in Schwadronen und Centurien, diese aber in Klassen und Glieder abgetheilt. Nach diesen folgten die Leute, die mit den Pferden und dem Wagen zu thun hatten, alsdann die Kämpfer, die bis auf die Schaam nackt waren, ferner die Tänzer, die Pfeifer, und die Diener, welche goldene und silberne Weyhrauchsgefässe trugen, endlich die Bildnisse der Götter, welche von Menschen auf Schultern getragen wurden. Wenn dieser Aufzug vorüber war, so opferten die Consuls und die Priester a).

Es waren aber sechs Arten Wett- oder Rennspiele. 1) Das Wettrennen mit Pferden oder Wagen. 2) Der gymnische oder athletische Streit der Läufer, der Faustschläger, der Ringer, des Springens und des Scheiben- oder Tellerwerfens. 3) Das Ritterspiel. 4) Die Jagd oder der Thierkampf, entweder der Thiere unter sich, oder der Thiere und Menschen. 5) Das Spiegelgefechte zu Roß und zu Fus, und 6) das Seetreffen.

z) Onuphrius Panvinius de ludis Circensibus, libri II. Parif. 601.

a) Idem.

Das **Wettrennen** (cursus) geschahe entweder mit dem Wagen oder Pferden. Bey dem Laufen der Pferde war das insonderheit die Kunst und die Geschicklichkeit, daß man mitten im Jagen von einem Pferde auf das andre sprang. Die Aurigä, welche im Anfange nur Knechte waren, wurden in vier Haufen, oder wie sie eigentlich hiessen, in vier **Factionen** eingetheilt, und unterscheideten sich von einander durch die Farben ihrer Kleider. Diese **Factionen** zogen die Aufmerksamkeit des Volks an sich, und trennten auch die Neigung des Volks. Die Menge wettete, welche von diesen Factionen den Sieg erhalten würde? Man wies den Partheyen Geld, welches diejenige bekommen sollte, die den Preis behaupten würde: oft aber artete dieser Wetteyfer in aufrührische Händel aus, oder gab zu denselben Veranlassung.

Bey dem Wettrennen mit den Wagen ward es so gehalten: die Wagen standen vor den Schranken des Circus, und derjenige, der die Aufsicht über die Spiele hatte, lies ein Tuch fallen, welches das Zeichen war, daß das Rennen angehn sollte. Darauf liefen die Wagen von der rechten Hand des **Circus** um das Ziel, nach der linken Hand zu, und wer diesen Lauf zuerst, und zwar siebenmal vollendet hatte, der ward als Sieger ausgerufen, und bekam eine Belohnung, die oft sehr ansehnlich war.

Bey dem **gymnischen** oder **athletischen** Kampf ward über die Ehre der Geschwindigkeit gestritten, und er hat seinen Ursprung von den Griechen. Dieser Kampf hies der **gymnische**, weil die Kämpfer nackt fochten, und der **athletische**, weil er ein Kampf war. Er war von mehr denn einer Art. Es gab einen Kampf der Läufer (cursorum), und dieser war fast von eben der Beschaffenheit, als derjenige, der mit den Wagen und Pferden unternommen wurde. Ferner gab es einen Kampf der **Faustschläger** (pugilum). Diese Fechter mußten stark von Leibe seyn; daher wurden sie durch gewisse Speisen zu dieser Uebung stark gemacht; es durfte auch keiner dieser

Fechter

Fechter Wein trinken, und sich der Wollust überlassen. Wenn die Fechter mit einander stritten, so bewafneten sie ihre Hände mit schweren Keulen (caestibus), die wo nicht ganz von Eisen, doch mit Eisen beschlagen waren. Diese Keulen machten sie mit starken Riemen an die Hände und Arme fest, und suchten die Gliedmaassen des Gegentheils zu zerbrechen. Der Geschlagene mußte bey dieser grausamen Behandlung keinen Laut von Ungeduld von sich geben, sondern die Unbarmherzigkeit seines Gegners mit einer stoischen Gemüthshärte zu ertragen suchen. Alle diese gymnischen Spiele waren dem Herkules heilig, dessen Statüe auch den Kämpfenden vor Augen stand, so wie die Gymnasia mit Pappelzweigen, die man der Ehre des Herkules zu widmen pflegte, ausgezieret waren.

Von den Faustschlägern sind die Ringer (luctatores) zu unterscheiden. Diese waren nackt, und jene bekleidet. Jene schlugen sich mit Keulen, und diese rungen mit einander. Jene brachten ihrem Gegentheile Wunden bey; diese aber hatten gesiegt, wenn sie ihn zu Boden geworfen hatten. Wir haben es schon gesagt, daß die Ringer nackt gewesen sind. Ihren nackten Leib aber bestrichen sie mit Salben, die aus Oehl und andern Dingen zubereitet waren, und Ceroma genannt wurden b). Das Springen (saltus), und das Scheiben- oder Tellerwerfen (disci jactus), welches die lezte Art der gymnischen Spiele ist, ist nur selten bey den Römern gebräuchlich gewesen.

Im Circus geschahe ferner das Ritterspiel (ludus Trojae), von vornehmen Kindern, die haufenweise mit Pferden herumschweiften, und eine Art von Scherzschlacht unter einander hielten.

Die Jagd oder der Thierkampf (venatio), war ein Schauspiel, bey welchem entweder wilde Thiere unter einander, oder Menschen mit wilden Thieren stritten; zu-

b) Κήρωμα. Plin. XXVIII, 9. Martialis L. VII. Epigr. 31.

weilen aber wurden die wilden Thiere im Circus der versammleten Menge nur gezeigt, oder man lies zahmgemachte Thiere mit einander kämpfen, und zu dem Ende den Circus mit Bäumen besetzen, daß er einem Walde ähnlich sahe. Die erste Venation lies L. Metellus mit 142 Elephanten anstellen, die er dem Feinde abgenommen hatte c). Man wußte keinen andern Gebrauch mit ihnen zu machen, als gerade diesen, da man sie weder unterhalten, noch verschenken wollte. Nachher sind diese Spiele, da das Volk einen Geschmack daran fand, oft wiederholt worden, und man lies die wilden Bestien mit schweren Kosten aus den entlegensten Gegenden nach Rom kommen. Diese Thiere wurden nun entweder von dem Volke mit Wurfspiessen erlegt, oder es stritten Menschen mit ihnen, bald Missethäter, die zum Tode verdammt waren d), bald Freywillige für Geld. Unter den heidnischen Verfolgungen wurden die Christen mit diesem Marterkampfe belegt. Und diese unschuldig verdammte durften sich nicht einmal wie die Kämpfer mit Waffen gegen die Bestien wehren, sondern sie wurden nackt und wehrlos an einen Pfahl gebunden, und so der Wildheit der Thiere Preis gegeben. Bey den gewöhnlichen Jagden hatte man gewisse Absichten. Gemeiniglich wurden sie bey Begräbnissen angestellt, um die Seelen der Verstorbenen auszusöhnen, und noch mehr bey dem Anfange eines Krieges, um die Bürgerschaft zur Tapferkeit aufzumuntern, am meisten aber um dem Volke ein Vergnügen zu verschaffen e). In dieser Absicht liessen die Consuls, wenn ihre Namen in den römischen Calender waren eingetragen worden, ingleichen die Prätoren, die Aedilen, wie auch hernach die Kaiser, dergleichen Jagdspiele aufführen; und damit es zu Rom nie an wilden Thieren fehlen möchte,

waren

c) Plin. H. N. VIII, 6.
d) Gellius Noct. Att. V, 14.
e) Tertull. de Spect. 12. Plinius in Panegyr. c. 33. und die Ausleger dabey in der holländischen Ausgabe S. 164.

waren die Prätoren in den Provinzen gehalten, jährlich eine bestimmte Anzahl dahin zu schicken.

Die **Pugna** equestris und pedestris war ein Spiegelgefechte zu Roß und zu Fus. Diese Gefechte, in denen oft Menschen ums Leben gekommen sind, wurden häufig von den Kaisern angestellt. Insonderheit haben **Julius Cäsar** und **Claudius** das Volk durch diese Lustspiele ergezt f). Zum Vergnügen und zur Uebung hielt man im Anfange in dem **Circus** auch **Seetreffen**, die unter dem Namen **Naumachiä** bekannt sind, und es ward das Wasser durch unterirdische Gänge in den Circus hineingeleitet. **Augustus** lies nachher disseits der **Tiber** einen See anlegen, und auf demselben leichte Schiffe kämpfen. **Claudius** aber machte auf dem **fucinischen** See andre Anstalten, nachdem er einen Berg hatte durchgraben lassen, welcher zwischen demselben und dem Flus **Liris** lag, damit diese prächtige Uebung von mehrern möchte angesehen werden. Hier rüstete er drey- und vierrudrige Schiffe, und 19000 Mann aus, und lies den See mit Floshölzern umgeben, damit keiner entfliehen könte. Doch hatte er so viel Raum übriggelassen, daß sie gehörig rudern, die Steuerleute ihre Künste zeigen, die Schiffe auf einander losgehen, und andre Dinge, die bey einer Seeschlacht gewöhnlich sind, vorgenommen werden konten. Auf den Flössen stand Mannschaft zu Pferde und zu Fus von den prätorinischen Soldaten, und vor ihnen waren Bollwerke, auf denen die **Catapulten** und **Balisten** gespannet wurden. Auf dem übrigen Theile des Sees waren die Soldaten der Flotte auf bedeckten Schiffen. Die Ufer, Berge und Hügel waren wie eine Schaubühne mit einer unzähligen Menge angefüllt, welche aus den nächsten Freystädten, oder auch aus Rom selbst, aus Begierde es mit anzusehn, oder dem Kaiser ihre Ehrerbietigkeit zu bezeugen, dahin gekommen waren. Der Kaiser fas voran in einem prächtigen Feldherrnrock, und

nicht

f) Sueton. in Iul. Caes. c. 39. et Domit. c. 4.

nicht weit von ihm Agrippina, in einem mit Gold durchwirkten Chlamys. Als das Schauspiel geendigt war, wurde das Wasser abgelassen. Auch Verbrecher mußten an diesen Spielen kämpfen, und sich einander verwunden g).

Bis auf das Spiegelgefechte zu Roß und zu Fus wurden alle diese circensische Spiele zu den Zeiten Constantin des Grossen aufgehoben. Jeztgedachtes Spiegelgefechte aber scheint noch unter Justinians Regierung da gewesen zu seyn.

Die wigtigsten und schäzbaresten Spiele in Rom waren die Fechterspiele h) (spectacula Gladiatorum). Sie hiessen Munera, weil man glaubte, daß man durch sie den Verstorbenen eine Pflicht der Liebe erzeigte. Denn die Etrusker, von denen sich eigentlich diese Spiele herschreiben, und die Heiden überhaupt, trugen sich mit der Meynung, daß die Seelen der Verstorbenen nicht eher ruhen könten, bevor nicht für sie ein versöhnendes Opfer von Menschenblut gebracht würde. Daher hies derjenige, der die Feyer dieser Spiele machte, Munerarius und Munerator i); und es ward ihm, und wenn er auch nur ein Privatmann war, erlaubt, so lange als diese Spiele währeten, die Ehrenzeichen der obrigkeitlichen Würde anzunehmen. Brutus führte diese Spiele im Jahre 490 bey dem Leichenbegängnis seines Vaters ein; im Anfange waren sie nur Kämpfe bey der Asche vornehmer Männer, nachher wurden sie auch zum Gedächtnis angesehener Weiber gehalten, und endlich wurden die Fechter dem Volke zum Vergnügen bald von den Aedilen, bald von den Prätoren, bald von den Quästoren, bald von den Consuls, ja zuweilen von den Priestern bestellt. In den Provinzen ordneten die Könige und die Präsiden-

ten

g) Tacit. Ann. XII, 56. Sueton. in Claud. 21.
h) Cic. pro Sexto c. 58.
i) Flor. III, 20.

ten sie an k), und bey den Colonien die obrigkeitlichen Personen: endlich konten sie Privatleute, auch aus dem niedrigsten Stande, halten lassen l), wenn sie nur mit den gehörigen Mitteln, die unter dem Tiberius durch eine Verordnung bestimmt wurden, versehen waren. Man feyerte diese Spiele an den Saturnalien und am Quinquatrus, einem Feste der Minerva: doch konte der Fürst oder der Senat den feyerlichen Tagen so viele zulegen, als er wollte. So lies Trajan 123 Tage hindurch zehn tausend Fechter mit einander kämpfen m): man beschränkte darauf diese Feyerlichkeiten n), da sie mit der unehrlichsten Frechheit betrieben wurden, durch Gesetze, und Constantin der Grosse untersagte sie völlig.

Zu diesen Spielen wurden im Anfange nur die Knechte und die Gefangenen genommen. Hernach mischete man dazu leichtsinnige Leute, denen Tod und Leben gleichgültig war. In der Folge gaben sich dazu Personen von Geburt und Range an, und endlich so gar Weiber o). Alle schwuren, daß sie die Quaalen des grausamsten Todes geduldig aushalten wollten p). Man erhielt und unterwies sie in den Ring- oder Fechtschulen, wo sie von einem Fechtmeister, der Lanista hies, unterwiesen, und mit den besten Speisen zum Sterben gemästet wurden. Ein jeder Laniste hatte eine gewisse Klasse oder Zunft zu unterrichten, welche eine Familie genennt wurde q), und die ganze Unterweisung gieng dahin, daß sie wehren und schlagen lernten. Folgenden Unterschied

der

k) Ioseph. Antiq. Iud. XIX, 77.
l) Iuven. III, 34 seq.
m) Xiphilin. in Trajano.
n) Sueton. in Iulio c. 10.
o) Iuven. VIII, 191. II, 143. Sueton. in Domit. c. 4.
p) Die Formel des Eydes war: *Uri, vinciri, verberari, ferroque necari, et quidquid aliud Eumolpus jussisset, tamquam legitimi gladiatores domino corpora animasque religiosissime adacimus.*
q) Sueton. in Aug. c. 42.

der Fechter und der Fechtarten hat man bemerkt: Die Secutores stritten mit einem Schilde, und mit einem Degen, und hatten einen Helm aufgesezt. Mit diesen nahmen es gemeiniglich die Retiarii auf, welche jene in Netze zu verwickeln und mit einer Gabel zu durchstechen suchten. Die Threces führten einen kleinen runden Schild, und einen Dolch, oder einen eingebogenen Degen, und diese fochten gemeiniglich mit den Mirmillonen, die das Bild eines Fisches auf dem Helme hatten. Die Samnites oder Hoplomachi trugen einen Gürtel oder ein Wehrgehenk, und waren geharnischt. Die Essedarii fochten von Rollwagen, die Andabaten von Pferden mit verbundenen Augen, die Dimochäri mit zwo Degen, und die Laquearii hielten durch Stricke den Gegentheil ab. Den Kampf selbst traten die Fechter paarweise und nach der Gleichheit der Kräfte an, welche von dem Vorsteher des Spiels eben so genau untersucht wurden, als die Gleichheit und die Güte der Waffen r). Hierauf ward durch den Schall der Trompeten das Zeichen zum Streit gegeben. Ueberhaupt aber stritte man auf eine gedoppelte Art: entweder mußte einer von den Fechtern auf dem Platze bleiben, oder es war genug, wenn er aus dem Lager getrieben und tödtlich verwundet wurde. In dem leztern Falle kam es denn auf den Willen der Zuschauer an: Ob der Besiegte das Leben behalten sollte, oder nicht? Diesen Willen drückten sie durch ein Zeichen mit der Hand aus, und wenn sie schlechterdings wollten, daß der Unglückliche sterben sollte, so kündigten sie ihm dies Urtheil durch gewisse Worte an s). Die Belohnung des Siegers bestund im Gelde, gemeiniglich aber in Palmzweigen. Alte Fechter, oder auch junge, die mit einem allgemei-

r) Die Waffen der Fechter werden aus Achtung ornamenta genannt, und sie bewafnen hies ornare. Sueton in Tit. c. 9. Cicero Caec. 21. Tacit. Hist. III, 63.

s) Dies Zeichen gaben sie mit dem Daume, und das Urtheil ward in den Worten gesagt: Recipe ferrum!

allgemeinen Beyfall gekämpft hatten, bekamen einen Stab von Holz t), welches ein Zeichen war, daß sie Fechtmeister werden, und von nun an nicht weiter zu den Fechterspielen sollten gezogen werden. Diese weyheten ihre Waffen dem Herkules, welcher der Gott der Fechter war. Man feyerte diese Spiele bald an der Stätte, wo der Verstorbene war verbrannt worden, bald auf dem Markte, gemeiniglich aber auf den Amphitheatern. Diese Schauplätze wurden im Anfange von Holz bereitet: Augustus war der erste, der einen von Steinen erbauen lies; der weiteste, größte und ansehnlichste ward vom Vespasian angefangen, und vom Titus zu Stande gebracht. Dies Gebäude war rund, und mit aller Pracht der Kunst ausgeschmückt. Der Plaz, auf welchem das Gefechte gehalten wurde, war mit Sand bestreuet; in der Mitte stand ein Altar des Jupiters, unten waren Oefnungen angebracht, in welche die wilden Thiere hineingelassen werden konten, wenn in dem Amphitheater Jagd gehalten werden sollte. Jeder Stand und jede Ordnung im gemeinen Wesen hatte ihren besondern Siz. Den vornehmsten nahmen die Rathsherren und die vestalischen Jungfern ein, und dieser war wider die Anläufe der wilden Thiere mit besondern Schranken umgeben. Die dritte Art gottesdienstlicher Spiele zu Rom machten die Schauspiele aus, welche auf den Theatern vorgenommen wurden. Im Anfange standen die Zuschauer auf den Theatern, ja es ward im Jahre 599 durch ein Gesez verordnet, daß niemand sizend diese Spiele ansehen sollte u). In spätern Zeiten aber sezten sich die Zuschauer.

Es theilte sich aber diese Schaubühne in drey Haupttheile, welche gleichsam drey besondere Plätze ausmachten. Der eine gehörte den Spielern, und hies überhaupt Scena, der andre den Zuschauern, der besonders das Theatrum genannt wurde, und der dritte der Orchestra v), den

t) Rudem. u) Valer. Max. II, 4. 2.
v) Von ὀρχεῖσθαι, springen.

den die Rathsherren und die vestalischen Jungfrauen einnahmen. Der Umfang der Schaubühne war auf einer Seite rund, die einen grossen halben Cirkel ausmachte; auf der andern aber viereckigt. Der Raum, der in dem halben Cirkel war, war eigentlich für die Zuschauer bestimmt, wo man Sitze hatte, die alle in verschiednen Stockwerken bis an den obersten Gipfel des Gebäudes in die Höhe giengen. Das lange Viereck, welches gegen über war, ward für die Spieler aufbehalten, und der Plaz zwischen diesen beyden war dasjenige, was sie die Orchestra nannten.

Die grossen Schaubühnen hielten drey Reihen bedeckter Gänge über einander, welche das Hauptgebäude bestimmten, und auch drey Stockwerke voll Stufen oder Absätze in sich hielten. Aus dem lezten dieser Gänge, welches der höchste war, sahe das Frauenzimmer unter einem Schuze gegen die Luft und gegen die Sonne zu. Der übrige Theil von der Schaubühne war offen, und alle Vorstellungen geschahen in freyer Luft.

Jedes Stockwerk hatte neun Absätze, wenn man den grossen Absaz dazu rechnet, welcher den Unterschied davon machte, und welcher dazu diente, daß man sich darauf auf alle Seiten wenden konte. Gleichwie aber dieser Absaz den Plaz zweyer andern einnahm, also blieben davon nicht mehr als sieben übrig, worauf man sich setzen konte, und jedes Stockwerk hatte folglich nur sieben Reihen Sitze. Sie waren funfzehn bis achtzehn Querdaumen hoch, und ohngefähr noch einmal so breit.

Diese Reihen Absäze waren auf eine gedoppelte Art unterschieden, sowol in der Höhe, durch die grossen und breiten Absätze, welche die Reihen theilten, und von den Römern Præcinctiones genannt wurden, als auch in ihrem Umfange, durch die jeder Reihe eigne Treppen, die sie in gerader Linie durchschnitten, und die, weil sie auf den Mittelpunkt der Schaubühne zusammenliefen, den Sitzen zusammen die Form eines Keils gaben. Hinter

diesen

Diesen Reihen Absätze waren offene Gänge, auf denen das Volk in einer Menge erschien. Damit man auch die Stärke der Stimme der Spieler verdoppeln möchte, so wurden Gefässe von Erzt erfunden, die unter den Absätzen der Schaubühne standen.

Die Orchestra ward in drey Theile abgetheilt. Der erste und der ansehnlichste davon hies eigentlich die Orchestra. Dieser Theil war für die Gauckler, Tänzer und alle untergeordnete Spieler, welche in den Zwischenhandlungen und bey dem Ende der Vorstellungen spieleten. Der andre hies bey den Griechen Thurelä x), weil er viereckigt und wie ein Altar gebauet war, und diesen Plaz besezten die Chöre. Der dritte Theil war der Musik gewidmet, und ward überhaupt die Scene genannt.

Die Scene theilte sich ebenfalls in drey kleinere Theile. Der erstere war ein grosses Vorgebäude, welches sich von einer Seite der Schaubühne bis zur andern erstreckte, und worauf die Auszierungen standen. Dieser Vordertheil hatte an seinen äussersten Orten zwey kleine auf die Vorderseiten zu sehende Flügel, von deren einem bis zu dem andern ein grosser Fürhang gieng, welcher sich herniederlies, wenn die Scene sollte geöfnet werden, und sich in den Zwischenspielen wieder in die Höhe zog, um das folgende Schauspiel zuzubereiten.

Der andre, den die Römer Proscenium und Pulpitum y) nannten, war ein grosser freyer Raum vorne an der Scene, wo die Spieler ihr Stück vorstellten, und der, vermöge der Auszierungen, bald einen öffentlichen Plaz, bald einen schlechten Kreuzweg, bald eine andre Feldgegend sehen lies; allemal aber ein offener Ort war.

In dem dritten Theile kleideten sich die Spieler an, und man verwahrte darinne die Auszierungen.

Da man nun nirgends als unter den Gängen und unter dem Gebäude der Scene bedeckt war; so mußte man über

x) Θυμέλη. y) Serv. ad Virg. Georg. II, 381.

über den übrigen Theil der Schaubühne grosse Segel aufziehen, die durch Maste und Thauwerke festgemacht waren, um die Zuschauer gegen die Sonnenhitze zu decken. Weil aber gleichwol diese Seegel die Wärme nicht verhindern konten, welche die Ausdünstung und das Athmen einer so zahlreichen Versammlung verursachte, so trugen die Alten Sorge, dieselbe durch eine Art von Regen zu mäßigen, dessen Wasser sie bis über die Gänge steigen liessen; und welches, da es wie ein Thau durch eine Menge verborgener Röhren, welche in den um die Schaubühne herumstehenden Bildsäulen verborgen waren, herunterfiel, nicht allein die angenehmste Kühlung machte, sondern auch den schönsten Geruch von sich gab. Denn dieser Regen bestand allemal aus wohlriechendem Wasser z).

Rom erhielt diese Bühne, und die scenischen Spiele auf derselben im Jahre 309 von den **Etruscern**. Auch die handelnden Personen, welche **Histrionen** hiessen, sind von diesem Volke nach Rom gekommen a). Diese Histrionen waren verächtliche Leute, und konten eben so wenig als die Fechter und Jäger zu Ehrenstellen in der Republik gelangen. Wenn sie agirten, trugen sie in der Hand einen kurzen krummen Stab, und ihre Gesichter waren mit Larven (Personis) überzogen. Hiernächst richteten sie sich in der Bekleidung nach den Personen und nach den Geschäften der Personen, die sie vorstelleten. So stellten sie z. E. die lateinischen Könige mit einem krummen Wahrsagerstabe, und einen römischen Feldherrn in seinem Feldschmuck (Paludamentum), mit einem Lorbeerkranz, im Purpur, und mit einem Gefolge von Bedienten vor.

Es waren aber vier Arten scenischer Spiele, die bey den Römern aufgeführet wurden; die **Comödie**, die **Tragödie**, die **Satyre** und das **Lustspiel**.

Die

z) Rollin H. A. T. I. L. VII.
a) Histrio stammt von dem etruscischen Worte *Hister* her, und bedeutet Ludium. Ovid. A. A. I, 3.

Die Römer hatten zwo Gattungen von Trauerspielen. Einige waren nach griechischen Sitten und Gebräuchen eingerichtet, und diese wurden Palliatae genannt, weil man sich bey der Vorstellung derselben griechischer Kleidung bediente. Diejenigen Tragödien, deren Sitten und Personen römisch waren, hiessen praetextatae oder praetextae, von dem Namen des Kleides, welches in Rom die Vornehmen trugen. Ob wir gleich nur noch eine Tragödie von dieser Art übrig haben, die Octavia, welche man dem Seneka zuschreibt, so wissen wir doch, daß die Römer ihrer schon eine grosse Anzahl besassen. Hatte das aufgeführte Stück gefallen, so rief man den handelnden Personen laut Beyfall zu; hatte es aber die Zuschauer nicht vergnüget, so zischten sie die Acteurs aus, oder machten ein Geräusche mit den Füssen b).

Die Satyre war eine Art von Hirtengedichte, welches nach einigen Schriftstellern das Mittel zwischen der Comödie und Tragödie hielt. Sie stammt von den Griechen her, von den Römern aber ist sie am meisten bearbeitet worden c).

Die Comödie theilte sich, eben wie die Tragödie, erstlich in zwo Gattungen; in die griechische, welche palliata, und in die römische, welche togata hies, weil man darin gewöhnlicher Weise blosse Bürger aufführete, deren Kleidung die toga war. Diese Comödie theilte sich ihrer Seits wieder in vier Gattungen. Diese waren die Togata in eigentlichem Verstande, die Tabernaria d), die atellanischen e) Schauspiele, und die Pantomimen. Die Stücke von der ersten Gattung waren sehr ernsthaft: man führte darinnen selbst Personen vom Stande auf; daher

b) Am Ende der Comödien des Plautus und Terentius. Cicero pro Rosc. c. 11.
c) Horat. de Art. Poet. v. 220.
d) Horat. de Art. Poet. v. 223.
e) Von Attella, einer Stadt der Oscier. Diomed. Gram. III. p. 487. edit. Putsch.

sie auch zuweilen praetextatae genannt werden. Die von der zweyten Gattung waren etwas weniger ernsthaft. Sie haben ihren Namen von Taberna, welches eigentlich einen Ort bedeutet, wo geringe und verächtliche Leute zusammenzukommen pflegten. Die attellanischen waren ungefähr wie die gewöhnlichen italiänischen Comödien beschaffen, das ist: die Acteurs hatten keine geschriebene Rolle. Sie spieleten aus dem Stegereif, und schmückten ihre Empfindungen nach eignem Gefallen aus. Die jungen Leute gaben auch nicht zu, daß diese Belustigung zu einer Kunst gemacht wurde. Daher behielten alle die, so die attellanische Comödie spielten, alle Bürgerrechte, und dienten sogar unter den Legionen, eben als wenn sie das Theater gar nicht bestiegen f). Alle diese Schauspieler trugen eine Art von Schuhen, die man Soccos, Socken g) nannte. Der Cothurnus h), oder der hohe Schuh, war der Schuh derer, welche Tragödien spielten.

Die Mimen i) waren Possenspieler, und die Spieler waren ungeschuhet. Seneka sagt: Wie viele Sittensprüche, die den Philosophen Ehre machen würden, trift man in den Dichtern an! Ich rede nicht von den Tragödien, noch von den Lustspielen in der Toga, die durch ihre anständige Ernsthaftigkeit das Mittel zwischen den lustigen Comödien uud dem Trauerspiele halten. Allein wie viele Maximen des Publius Syrus kommen nicht sogar in den Mimen vor, die sich besser in den Mund eines Acteurs mit Socken, oder gar mit dem Cothurn, als in den Mund der Schauspieler ohne Schuhe schickten k). Dieser Publius Syrus war ein Dichter, welcher dergleichen Lustspiele, die man Mimen nannte, verfertigte, und ein Rival des Laterius. Macrobius in seinen Saturnalien redet viel von ihrem Vorzugsstreite.

Aus

f) Liv. L. VII.
g) Horat. de Art. Poet. v. 80.
h) Iuven. XV, 29.
i) Von μιμεῖσθαι.
k) Ep. VIII.

Aus dem, was bey Vespasians Leichenbegängnisse vorgieng, wo man, wie Suetonius erzehlt l), der Gewohnheit nach, den Charakter des Verstorbenen in einem Mimenspiele vorstellte, sehen wir, daß es Stücke von dieser Gattung nach römischen Sitten gegeben habe. Der Geiz dieses Kaisers war ihm sehr schimpflich, ob er ihm gleich bisweilen durch glückliche Einfälle, davon einige bis auf uns gekommen sind, eine muntere Gestalt zu geben wußte. Jederman weis den witzigen Gedanken, dessen er sich bediente, eine Stadt um eine grosse Summe zu bringen, die ihm eine Statüe aufrichten wollte. Hier, meine Herren, sagte er zu ihren Deputirten, wobey er ihnen die flache Hand wies, hier ist der Ort, wo sie den Grund zu ihrer Statüe legen müssen. Favor m) Archimimus, welcher die Rolle des Vespasians spielte, fragte die Vorsteher, wie viel sein Leichenbegängnis kostete? Und als er hörete, daß sich die Kosten auf Millionen beliefen, rief er aus: Gespart, ihr Herren, gespart! Gebt mir hundert tausend Thaler, und werft meinen Körper in den Flus n).

Die Pantomimen waren eine Gattung von Schauspielern, welche declamirten, ohne zu sprechen. Pylades, der zu den Zeiten des Augusts lebte, hat diese Kunst erfunden, und diejenigen, welche sie trieben, standen zu Rom in nicht geringer Achtung.

§. 23.

Zu den römischen Religionsmerkwürdigkeiten zählen wir auch die gottesdienstlichen Zeiten der Römer. Diese Zeiten sind in der römischen Geschichte eine vorzügliche Denkwürdigkeit. Die Römer zeichneten sie vor andern Tagen

l) In vita Vesp. c. 19.

m) Oder wie einige Handschriften haben, *Favo:* die Ausleger beym Sueton l. c.

n) Du Bos Betrachtungen über die Poesie und Mahlerey. Th. I. S. 153 f.

besonders aus. Ihre Festtage, oder Dies Festi, waren von den Werktagen, welche Dies Profesti hiessen, dadurch unterschieden, daß man an denselben entweder opferte, oder gottesdienstliche Mahlzeiten anrichtete (Epulae), oder feyerliche Spiele den Göttern zu Ehren hielte, oder doch wenigstens eine Ruhe von ordentlicher Arbeit, oder Feyer (Feriae) beobachtete. Die Feyertage oder Feriä waren entweder zugleich mit einem Feste verbunden, oder nicht. Das vornehmste Fest scheint das Fest der Cybele gewesen zu seyn, welches jährlich auf den vier und zwanzigsten März einfiel, und einige Tage hindurch mit größter Feyerlichkeit begangen wurde. Der erste Tag dieses Festes hies von dem Peitschen der Priester der Bluttag o). Den Tag darauf ward das Bild der Göttinn mit einem pomphaften Gepränge herumgetragen, und weil man sich an diesem Tage den Wollüsten überlies, ward er Hilaria genannt p). Der auf diesen folgende Tag hies, der Erholung wegen, die man sich von der Arbeit der Ausschweifungen zu verschaffen suchte, Requietio q). Der lezte Tag dieses Festes, nämlich der sieben und zwanzigste März, führte von dem Abwaschen der Cybele in dem Flus Almo, welches an denselben unter verschiednen Ceremonien vorgenommen wurde, den Namen Lavatio. Zur Feyer dieses Festes wurden zwey Tage vorher Vorbereitungen gemacht. Am zwey und zwanzigsten März ward eine Fichte, welche der Göttinn heilig war, niedergehauen, und nach Rom gebracht, und am zwey und zwanzigsten dieses Monaths ward das Fest dem Volke durch den Schall der Trompeten angesagt r).

Das Fest des Janus, welches am ersten Jenner begangen wurde, war gleichfalls ein glänzendes Freudenfest. Weil man den Janus für einen Gott der irdischen Güther, und für einen Menschenfreund hielt, so wurden

an

o) Dies sanguinis. p) Macrob. Saturn. I, 21.
q) Ammian. XXIII, 3. r) Virg. Ecl. VII, 65.

an diesem Tage alle gefangene Schuldner losgelassen, und man befriedigte ihre Gläubiger aus der öffentlichen Schatzkammer. Auch wurden die Armen erquickt, und die Reichen beschenkten einander: insonderheit überhäufte man die Kaiser mit Geschenken s).

Ein andres Fest ward am neunten Junius zur Ehre der Vesta gefeyert, und hatte davon den Namen. An diesem Feste ward in den Häusern geschmauset, auf den Strassen aber lies man es von den Eseln feyern. Diese Thiere wurden mit Blumen gekrönt, und mit Halsbändern, die von kleinen aneinanderhangenden gewenhten Brodten gemacht waren, durch die Stadt geführt: auch vergas man nicht, die Mühlen mit Kränzen und Blumen aufzupuzen t).

Ein ganz eignes Fest war das **Mägdefest**, das **Festum Ancillarum** oder **Junonis Caprotinä**. Der Ursprung dieser Feyerlichkeit gründet sich auf folgende Begebenheit. **Rom** war durch die **Gallier** schon ziemlich geschwächt worden, und nun verlangten diese, daß ihnen der Senat alle freye Jungfern und verehlichte Frauen ausliefern sollte. Eine Sklavinn, mit Namen **Philotis**, welche nachher, weil sie Rom gerettet hatte, den Beynamen **Tutela** erhielt, trug dem Senate vor, daß sie sich mit ihren Freundinnen entschlossen hätte, zu dem Feinde überzugehn, und ihn zu betrügen, wenn man ihnen nur erlauben wollte, die Kleidung der Matronen und der Jungfern anzulegen. Der Senat, der sich in nicht geringer Verlegenheit befand, nahm dies Erbieten willig an, und da die Sklavinnen den Römern ein gewisses verabredetes Zeichen gegeben hatten, drangen diese in den Feind, den Wollust und Uebermuth in einen tiefen Schlaf gebracht hatten, ein, und vereitelten seine Anschläge. Aus Dankbarkeit schenkte Rom den Sklavinnen die Freyheit, und damit diese Begebenheit nie aus dem Gedächtnis der Menschen wegkom-

s) Gronov. Thes. Antiq. Graec. T. VI. 2807. C.
t) Ovid. Fast. VI, 307. Rosini Antiq. Rom. IV, 10.

men möchte, verewigte man sie durch ein Fest. Das freye Frauenzimmer opferte an diesem Gedächtnistage der Juno Caprotina unter einem wilden Feigenbaume, weil das Zeichen von der Philotis von diesem Baume war gegeben worden. Die Sklavinnen trugen an demselben Matronenkleider (stolas), und die Matronen Jungfernkleider u).

Ferner ist das Fest der weiblichen Fortuna merkwürdig. Die undankbaren Römer verwiesen den verdienstvollen C. Marcius Coriolanus aus der Stadt, und dieser, da er von den Volsciern unterstüzt, sich an Rom rächen konte, opferte seine Rache der Liebe gegen die Veturia, seine Mutter, und seiner Ehegattinn der Volumnia, welche beyde für die Stadt mit Thränen baten, auf, und lies sich in einen Vergleich ein. Der Senat lies aus Dankbarkeit der weiblichen Fortuna zu Ehren, an eben dem Orte, wo die Fürbitte eingelegt war, und die Thränen gewirkt hatten, einen Tempel bauen, und ordnete an dem Tage, da der Vergleich geschlossen war, ein Fest an. Die Feyer dieses Festes ward einer Matrone überlassen, die zugleich für den Tempeldienst und für die Beobachtung der Ceremonien sorgte, die an diesem feyerlichen Tage verrichtet wurden x).

Das Weinlesenfest, oder Festum Vindemiale, ward von den reichen Leuten begangen, die sich entweder auffer der Stadt, oder in ihren Häusern, mit den Gästen, die sie dazu erbeten hatten, belustigten.

Die Feste der Tugend und der Ehre, oder Virtutis und Honoris, werden nur von den Alten genannt. Man weis von den Tagen, an denen sie gehalten worden sind, so wenig, als man etwas von den Ceremonien weis, durch welche man sie verherrlicht hat. Die Saturnalia wurden von den Männern im December, und von den Weibern im März begangen. Man ruhete von der Arbeit,

u) Auson. Ecl. 17, 9. Varro de L. L. V, 3.
x) Florus I, 22, 3. Liv. II, 40.

beit, aß und trank, begab sich auf den aventinischen Berg, theilte Geschenke aus, und es ward den gewinnsüchtigen Spielern vergönnt, ihr habsüchtiges Verlangen auf alle Weise zu vergnügen y). Die Herren warteten an diesem Feste ihren Knechten auf, um die goldne Zeit vorzustellen, zu der die Gleichheit der Stände gewesen war. Auch die Fechter übten sich bey diesen Feyerlichkeiten zur Ehre des **Saturns**, von dem man glaubte, daß er durch Menschenblut versöhnet würde. Die **Palilia** oder **Parilia** wurden zur Ehre der Gottheit **Pales** gehalten, und diese Feyer war um so viel wigtiger, weil sie gerade auf denjenigen Tag fiel, welcher der Geburtstag der Stadt **Rom** war. Die **Quinquatria** priesen die Göttinn **Minerva**, die **Bacchanalien** auf eine unfläthige Art den **Bacchus**, und die **Terminalia** den Gott Terminus am Ende des Jahrs, welches bey den Römern in den Februar fiel.

Von den **Festtagen** unterscheiden wir die **Feyertage**. Alle Feste waren Feyertage, aber nicht alle Feyertage Feste. An den Feyertagen durfte überhaupt nicht gearbeitet werden. Nur bey gewissen Nothwendigkeiten war es erlaubt, die Hand anzulegen. So durfte man einen Ochsen, der in eine Grube gefallen war, an einem Feyertage heraufziehen, und das Haus stützen, wenn ein Balke brach: man konte auch einen alten Graben ausräumen, durchaus aber keinen neuen machen. Eine Sonderlichkeit war auch das, daß in diesen Tagen die Witwen, nicht aber die Jungfern heyrathen durften z). Man theilte diese Feyertage in öffentliche und in besondere ein. Der öffentlichen gab es vier Arten: 1) Stativä, 2) Conceptivä, 3) Imperativä und 4) Nundinä.

Zu den **Stativen** gehören die **Agonalien**, die im Jenner zur Ehre des **Janus**, und die **Carmentalia**, die

y) Torrentius ad Horat. L. III. Od. 8. Seneca Ep. XVIII. Martial. L. IV. Ep. 14.
z) Macrob. Saturn. I, 15.

zur Ehre der Carmenta gehalten wurden, und dann die Matronalia, die dem Andenken des Friedens heilig waren, den die Matronen zwischen den Römern und Sabinern gestiftet hatten.

Die Feriä Conceptivä wurden auf Gutbefinden der Obrigkeit und der Priester angeordnet, und jährlich vor dem Artritt der Regierung eines neuen Consuls angestellt. Unter denselben waren die Feriä Latinä die vornehmsten und die ältesten. Tarquinius Superbus hatte sie nach dem Siege über die Etrurier befohlen, und seine Befehle wurden befolgt. Es kamen nämlich jährlich auf dem albanischen Berge aus sieben und vierzig Städten des Latium einige Abgeordnete zusammen, opferten dem Jupiter einen Ochsen, und lebten frölich. Die Feriä Sementinä, die den Namen von der Saat haben, wurden, wenn die Saatzeit vorüber war, von dem Pontifex zum Gedeyen des ausgestreueten Saamens angestellt, und man begieng sie der Tellus und der Ceres zu Ehren. Noch werden die Feriae Compitales von den Alten angeführt, und den conceptivischen Ferien zugezählt. Diese Freudentage wurden in den Hauskapellen für die Laren zugebracht. Man opferte auch an den Scheidewegen, und führte Spiele auf. Die Gelegenheit zu diesen Feyerlichkeiten gab eine Fabel, welche den Servius Tullius, den die Sklavinn Ocrisia geboren, zum Sohn eines Hauslarens machte [a]). Daher mußten an diesem feyerlichen Tage die Knechte bey dem Opfer dienen, und die Laren wurden mit Kränzen geschmückt. Tarquinius Superbus führte bey diesen Ceremonien noch ein Menschenopfer ein, und gab vor, daß Apoll dies Opfer befohlen hätte: der Consul Junius Brutus aber schafte diese barbarische Satzung ab [b]).

Die Feriä Imperativä wurden bey ausserordentlichen Fällen von dem Consul oder Prätor angeordnet. Diese ausserordentlichen Fälle waren ein besondres Kriegesglück,

a) Plin. XXXVI, 27. b) Macrob. I, 7.

glück, oder ein wahrgenommenes ungünstiges Anzeichen, oder auch eine wirkliche traurige Begebenheit, von Erdbeben z. E. Diese dauerten wol funfzig Tage nach einander, und diejenigen, die sich an diesem Feste nur in etwas vergiengen, musten eine öffentliche Abbitte thun, und durch ein Opfer die Versöhnung suchen. Man durfte auch bey dieser Feyer, wie sonst gewöhnlich war, keinen Götzen ausdrücklich nennen, weil man nicht wußte, wer von den Göttern das Glück, welches sie frölich machte, zugewendet hatte, oder das Unglück, welches sie fürchteten, verhängen wollte c). Von den Nundinis sagen wir unten etwas.

Wir müssen noch der heiligen Tage der Narren d) gedenken. Mit diesen Feyertagen hatte es folgende Bewandnis. Die Römer verehrten auch die Göttinn Fornax, und das ihr geweyhete Fest ward **Fornacalia** genannt. Diese **Fornacalia** wurden eben nicht von dem ganzen Volke begangen, sondern nur von einer gewissen **Curie**, die dazu vom **Pontifex Maximus** durch eine Anzeige auf Tafeln, die auf dem Markte hin und wieder aufgehängt wurden, eingeladen ward. Versäumte jemand dies Fest, so mußte er die Feyer einholen, und auf solche Art für seine Thorheit büssen e).

Die besondern Feyertage waren nur gewissen Familien oder einzelnen Personen eigen, und wurden, entweder zu einer festgesezten Zeit, oder nur bey gewissen Vorfallen-

c) Gell. II, 28. d) Ovid. Fastor. 513.

e) Ovidius beschreibt dies Fest Fastor. II, v. 525 seqq. Die Anzeige geschahe, wie Ovidius es ausdruckt: *legitimis verbis.* Legitimum aber hies bey den Römern, was in einer gewissen Formel eröfnet wurde. Plinius erzehlt aus dem Heminas, einem alten Schriftsteller, L. XVIII, 12: Numa instituit deos fruge colere, et mole salsa supplicare, atque far torrere, quoniam tostum cibus salubrior esset: id uno modo consecutum, statuendo non esse purum ad rem divinam nisi tostum. Is et Fornacalia instituit, farris torrendi ferias.

fallenheiten, welche die Familie angiengen, z. E. bey Geburtstagen und Leichenbegängnissen, gehalten. Ein solcher Feyertag waren die so genannten Feriæ Denicales f), an denen sich diejenigen reinigen mußten, die sich bey Leichenbegängnissen beschäftiget hatten.

Von den gottesdienstlichen Gefässen sind zu merken Acerra und Thuribulum zum Räuchern, Præfericulum, Simpulum oder Simpunium, Favissæ, Furilia oder Futa zum Waschen, Guttus und Patera zum Ausgiessen des Weins, und leztens auch zur Auffangung des Opferbluts, Secespita, Securis und Malleus zum Abschlachten der Opferthiere, Aspergillum, der Weyhwädel, Capides, Becher oder Kannen, Candelabra, oder Leuchter, Ollæ extares, Töpfe zum Kochen der Eingeweide, Tripodes oder Dreyfüsse, die entweder als Tische gebraucht worden sind, oder zum Staate gedienet haben.

Vierter Abschnitt.

Die bürgerliche Staatsverfassung zu Rom.

§. 24. Staatsverfassung unter den Königen. §. 25. Unter den Consuln. §. 26. Unter den Kaisern. §. 27. Römische Gesetze und Gerichtsverfassung. §. 28. Einkünfte des römischen Staats. §. 29. Römische Maasse, Gewigte, Münzen. §. 30. Die Anordnung und Abtheilung der Zeit bey den Römern.

§. 24.

Man mus die bürgerliche Verfassung eines Staats kennen, wenn man von seinen Angelegenheiten richtig urtheilen will. Die bürgerliche Verfassung, in der sich der römische Staat befand, war eine der besten. Wenigstens hat die römische Nation nicht unterlassen, ihr Wohl

f) Von νέκυ, nex, neco. Festus bey diesem Worte.

Wohl auf alle Art zu gründen, und ihren innern Flor durch eine weise Einrichtung zu befördern. Man mus aber die Zeiten unterscheiden, zu denen Rom geblühet hat. Die Anordnungen, welche in einem Staate gemacht werden, hängen von den Bedürfnissen ab, und diese entstehen von den Umständen, welche die Veränderungen veranlassen, die sich in der Zeit zutragen. **Rom** stunde 244 Jahre, unter Königen, hernach von 3475 bis 3954 unter Consuln, und von 3955 bis auf 476 der christlichen Zeitrechnung unter Kaisern. In jeder dieser Periode ist in der bürgerlichen Staatsverfassung zu Rom eine Veränderung vorgegangen. Wir wollen diese Veränderungen anzeigen, und Rom zuförderst unter der Regierung der Könige betrachten.

Da **Rom** unter den Königen stund, hatte es eine königliche Regierung. Diese Regierung aber war nach dem Geschmack der damaligen Zeit gar nicht unumschränkt g): die römischen Könige waren die ersten Diener des Staats. Zu Friedenszeiten hatten diese Könige die oberste Gewalt in gottesdienstlichen Angelegenheiten; sie wachten über das Ansehn der Gesetze, und über die Reinigkeit der Sitten, sorgten für die Aufrechthaltung des vaterländischen Rechts, schlichteten wigtige Streitsachen nach dem Inhalt der Gesetze, hielten Rathsversammlungen, und brachten die Schlüsse dieser Versammlungen an das Volk, beriefen das Volk zusammen, und vollzogen, was bey diesen Zusammenkünften bestimmt und festgesezt war. Allein zu Kriegeszeiten hatten sie über die Armee, so lange sie wider den Feind stritt, weniger beschränkte Rechte, weil im Kriege auf die Geschwindigkeit und auf das Geheimnis oft alles ankommt. Der König konte nun zwar den Feind angreifen, wo und wie er wollte: aber er konte für sich weder den Krieg anfangen, noch ihn endigen; die eigentliche Gewalt über Krieg und Frieden blieb

bey

g) Iustin. I, 1.

bey dem Volke h). Die Kennzeichen der königlichen Würde waren eine goldne Krone, der Scepter, ein Thron von Elfenbein, ein weisvermischter Purpurrock, die zwölf Stadtdiener oder Lictores mit den Zeichen der höchsten Gewalt (Fasces cum Securibus), und die Leibgarde (Celeres), von welcher in der Folge der Ritterstand seinen Ursprung genommen hat. Die meisten dieser Insignien hat Tarquinius Priscus eingeführt: einige aber schreiben sich schon vom Romulus her. Wenigstens hat Romulus den Orden der Leibgarde gestiftet, und einen gewissen Fabius Celer zum Tribun oder Obersten über ihn gesezt. Dieser Tribun befahl im Kriege nach dem Könige, so wie nachher bey dem Dictator der Magister Equitum befahl. Diese Würde aber hörte mit der königlichen auf, ja Plutarch behauptet, daß sie von Numa schon abgeschaft worden sey i). Nicht allein aber war der Tribunus Celerum der erste Staatsbediente nach dem Könige: es waren es auch der Präfectus Urbi und die Quästores. Der Präfectus Urbi, den Romulus zuerst machte, versahe die königliche Würde, wenn der König im Felde war. Diese Staatsbedienung blieb im Anfange noch unter den Consuln, und der Präfectus Urbi vertrat die Stelle des regierenden Consuls, wenn dieser aus Rom reisete und zu Felde gieng. Aber da die Prätoren in Rom eingesezt wurden, hörte die bisherige vorzügliche Thätigkeit dieser Würde auf, und der Präfectus regierte nur noch in der kurzen Zeit, welche die Consuls auf dem Berge Albanus bey der Feyer der Feriarum latinarum zubrachten. Doch ward sie unter dem Julius Cäsar wieder hergestellt, und von den Kaisern mit einem neuen und recht grossen Ansehn beschenkt. Die Quästoren, die sich mit der Einnahme der öffentlichen Gelder beschäftigten, und von denen wir weiter unten reden werden, sind, wo nicht schon unter dem Romulus

h) Dionys. Halic. II, 14.
i) In Romulo.

lus und Numa, gewis doch unter dem Tullus Hostilius eingesezt worden.

Die Könige waren in der That nicht einmal so ungebunden, daß sie diese Würden nach Willkühr hätten vertheilen können. Sie konten überhaupt eben so wenig Stellen in der Republik vergeben, so wenig sie im Stande waren, Gesetze abzufassen: das Volk hatte dieses Recht, und es übte dasselbe auf den **Reichstagen** aus, die den Namen **Comitia Curiata** führen [k]).

Comitia [l]) waren bey den Römern überhaupt diejenigen Zusammenkünfte des ganzen Volks, in denen eine gewisse wigtige Staatsangelegenheit durch Gebung der Stimmen entschieden werden sollte. Versammlungen, bey denen nicht das ganze Volk, sondern nur ein Theil desselben erschien, hiessen **Concilia** [m]), und die, auf welchen nicht votiret wurde, hiessen auch nicht **Comitia.** Auf den Comitien, die, wenn der Magistrat sie anordnete, auf dem **Campo Martio,** und die, wenn sie die Gesetze oder Gerichtshandlungen betrafen, auf dem **Markte,** und ausserdem auf dem **Capitolio** gehalten wurden, kamen die wigtigsten Gegenstände, die das Wohl der Republik angiengen, in Betrachtung: man wählte die obrigkeitlichen Personen und die Priester, gab Gesetze, und schlos über Krieg und Frieden. Von diesen Comitien ist eine dreyfache Art bekannt: die **curiata, centuriata** und **tributa.**

Auf den **Comitiis curiatis** erschien das ganze Volk, und die Stimmen wurden nach den **Curien** gegeben. **Romulus** theilte das Volk in drey **Tribus** und dreyßig

k) Von curando scil. sacra; oder von curare, weil auf diesen Reichstagen das Wohl der Republik besorgt wurde.

l) Von coeundo, oder wie die Alten sagten, comeundo. Daher hies auch der Ort, wo man erschien, Comitium. Festus bey Comitiales.

m) Gellius XV, 27. Cicero sieht auf diesen Unterschied de Leg. l. 3. **Livius** aber beobachtet ihn nicht.

dreyßig **Curien** oder abgesonderte Gemeinen ein, und diese leztere Eintheilung ist geblieben. Wenn das Volk durch einen Herold zusammen gerufen war, und die Angelegenheit des Reichstages vorgenommen hatte, so begab sich ein jeder zu seiner Curie, und diese stellte, nach einer vorhergegangenen Religionsübung, bey der auch die **Augures** zugegen waren, ihre Stimme von sich. Im Anfange wurden alle Staatsgeschäfte auf diesen Reichstagen abgehandelt. Nachher aber, da die **Comitia centuriata** und **tributa** eingeführt wurden, und vermöge des **puttilischen** Gesetzes verordnet ward, daß die geringern obrigkeitlichen Würden auf den leztern Reichstagen vergeben werden sollten, verloren diese Comitien einen Theil ihres Ansehens, und man besprach sich auf denselben nur noch über neue Gesetze und über die Wahl einiger Priester, als der **Flaminen** und des **Curio Maximus** n). Wir haben so eben gesagt, daß **Romulus** das Volk in drey **Tribus** o) getheilet, und einer jeden dieser Zünfte einen **Tribun** vorgesezt hat p). Bey dieser Eintheilung sahe der König auf die Erleichterung des Aufgebots zum Kriege. Denn ein jeder Tribus war gehalten, tausend q) Mann zu Fus, und hundert zu Pferde zu stellen, aus welchen die erste römische **Legion** bestand. Nach dem Frieden mit den **Sabinern** blieb diese Eintheilung, ohnerachtet sich die Stadt ausnehmend vermehret hatte: nur mit der Benennung der Tribus gieng eine Veränderung vor. Der erste ward **Tribus Ramnensis** genannt, und zu diesem gehörten die **Römer**, und unter dem König **Tullus Hostilius** auch die **Albaner**, der andre **Tatiensis**, vom sabinischen König **Tatius**, und dieser faßte die **Sabiner** in sich, und die dritte **Lucerus**, entweder von einem etruscischen **Lucumon**, der dem Romulus

n) Grucch. de Comit. Rom. III, 2.
o) Vielleicht von tributo dando.
p) Dionys. Halicarn. II, 7.
q) Mille, davon *miles* hergeleitet wird; die Alten verdoppelten die stummen Buchstaben in der Mitte des Worts nicht, sondern sagten mile für mille.

mulus wider die Sabiner Beystand geleistet, oder von dem Hayne, in welchem der römische König eine Freystadt errichtet hatte, und zu diesen Tribus wurden alle Fremde gerechnet. Da in der Folge Rom sich so sehr erweiterte, verdoppelte der König Tarquinius Priscus die Zahl der Tribuum mit Beybehaltung ihrer alten Namen, und die Neueren hiessen nur in Beziehung auf die Alten secundi Ramnenses, secundi Tatienses und secundi Luceres. Nachdem sich aber der lezte Tribus durch den Anwachs der Fremden ausserordentlich gehäuft hatte, sahe sich der sechste römische König Servius Tullius gezwungen, diese ganze Einrichtung über den Haufen zu werfen. Er theilte also die Stadt Rom in vier, und das römische Land in funfzehn oder siebenzehn Portionen ein, wovon jene Tribus urbanä, und diese rusticä genannt wurden. In spätern Zeiten stieg die Zahl der Tribus auf fünf und dreyßig, und jeder römischer Bürger, er mochte in Rom, oder ausser demselben leben, mußte zu einer von diesen gehören, und durfte schlechterdings nicht von seinem Tribus zu einem andern übergehen.

Unter eben diesem Könige kamen der Census und die Comitia centuriata auf. Census heißt bey den Römern so viel als die Zählung des Volks, und die Schätzung der Güther. Servius Tullius führte diese Anordnung ein, und sie zeugt von der Weisheit und der Gerechtigkeitsliebe ihres Erfinders. Er verpflichtete nämlich alle römische Bürger, bey dem Verlust der Freyheit, die Namen und die Zahl ihrer Weiber, Kinder, Knechte, wie auch den Reichthum ihres Vermögens aufs genaueste anzugeben, und diese Anzeige sezte ihn in den Stand, die ganze Grösse des römischen bürgerlichen gemeinen Wesens mit einem einzigen Blicke zu überschauen. Hierauf theilte er die Bürgerschaft in Ansehung ihrer Glücksgüther in sechs Klassen ab, und eine jede derselben in besondre Centurien, deren in allen hundert und sieben und neunzig waren. Wir wollen sie in einer Tabelle vorstellen.

Tabelle der Klassen und Centurien nach Beschaffenheit des Census.

	Census.	Centurien LXXX.	Die Seniores musten für die Beschützung der Stadt sorgen; und die Junioren zu Felde gehen.
Die erste Klasse begriff die reichsten Bürger.	C oo oder 100000 Aeris = 1000 Rthlr.	Der Senioren XXXX, der Junioren XXXX, und noch 18 Centurien Ritter, und 2 Centurien Zimmer- und Werkleute.	
	Census.	**Centurien XX.**	
Die zweyte Klasse die weniger reichen.	LXXV oo oder 75000 Aeris = 750 Rthlr.	Der Senioren X, der Junioren X.	
	Census.	**Centurien XX.**	
Die dritte Klasse die noch weniger reichen.	L oo oder 50000 Aeris = 500 Rthlr.	Der Senioren X, der Junioren X.	
	Census.	**Centurien XX.**	
Die vierte Klasse die mittelmäßig reichen.	XXV oo oder 25000 Aeris = 250 Rthlr.	Der Senioren X, der Junioren X, denen Dionys. Halikarnass. noch 3 Centurien Tibicines und Accensos zuzählt.	
	Census.	**Centurien XXX.**	
Die fünfte Klasse die noch mehr mittelmäßig reichen.	XI oo oder 11000 Aeris = 110 Rthlr.	Der Senioren XV, der Junioren XV: wozu noch 3 Centurien der Tibiciner und Accensor. gezählt werden.	
	Census.	**Eine Centurie.**	
Die sechste Klasse enthielt, die am wenigsten begütert waren.	Weniger als XI oo d. i. weniger als 110 Rthlr.	Zu der auch die Proletarii und Capite Censi gehörten, welche von Kriegesdiensten und öffentlichen Abgaben frey waren.	

Nach dieser Tabelle mußten die Bürger in der ersten Klasse 100000 (nämlich Asses) Aeris = ungefähr 1000 Thaler, in der andern 75000 Aeris = 750 Thaler, in der dritten 50000 Aeris = 500 Thaler, in der vierten 25000 Aeris = 250 Thaler, in der fünften 11000 Aeris = 110 Thaler, und die in der sechsten weniger als die lezrere Summe besitzen. Die erste Klasse hatte achtzig Centurien. Von den folgenden hatte bis auf die fünfte und sechste jede zwanzig; die fünfte aber enthielt dreyßig, und die sechste eine Centurie. Die in der ersten Klasse fassen, hiessen eigentlich Klaßici [r]). Die übrigen alle wurden als unter die Klasse stehend angesehn [s]). In der untersten Klasse waren die Proletarii und Capite Censi. Jene warteten die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ab, und diese dienten nur, weil sie arm waren, zur Vergrösserung der Zahl. Beyde waren von Kriegesdiensten und Auflagen frey. Jede Klasse hatte ihre besondre Waffen, die fünfte führte nur Schleudern, und diente ausserordentlich. Zur ersten Klasse gehörten noch achtzehn Centurien Ritter, und zwey Centurien Zimmer- und Werkleute, desgleichen zur vierten oder fünften Klasse drey oder zwey Centurien Accensi, Cornicines und Tibicines. Durch diese Eintheilung ward mehr denn Ein Vortheil, der auf das allgemeine Beste wirkte, erhalten. Die Reichen, weil sie die meisten Centurien hatten, behaupteten auf den Reichstagen bey Gebung der Stimmen ein starkes Uebergewigt. Auf sie fiel ferner die stärkste Last der öffentlichen Abgaben, und die schwereste Last des Krieges. Daher hatte auch die Republik treue Soldaten, weil den Reichen an der Erhaltung der Republik unendlich viel gelegen war. Die Armen aber, deren Vermögen nicht

r) Daher heissen die alten ächten Schriftsteller Klaßische Skribenten.

s) Infra classem. Gellius L. VII, c. 13. p. 404. der gronovischen Ausgabe, und die schönen Anmerkungen der Ausleger.

angegriffen wurde, und die doch bey den Staatsberathschlagungen ihre freye Stimme hatten, konten diesen Vorzug ihrer reichen Mitbürger, da er mit so vielen Unvollkommenheiten verbunden war, um so viel geduldiger tragen.

Wenn der **Census** vorbey war, opferte der König, und das **Lustrum** ward geendigt. Der Ausdruck **Lustrum** bezeichnet die Abtragung der Abgaben t), und das **Endigen** drückten die Römer durch *condere* aus. Weil nun diese Abtragung allemal im fünften Jahre geschahe, so ward ein fünfjähriger Zeitraum mit dem Namen **Lustrum** belegt. In den ältesten Zeiten ward der **Census** auf dem Markte vorgenommen, in spätern aber auf dem **Campus Martius**, wo die Censoren in der **Villa publica** sassen, und das versammlete Volk Mann vor Mann vor sich kommen liessen.

Die **Comitia centuriata** wurden über die Wahl obrigkeitlicher Personen, über Gebung neuer Gesetze, und über die Bestrafung des Hochverraths u) gehalten. Das Verbrechen des Hochverraths bestand in einer feindseligen Gesinnung gegen die Republik. Wer einen römischen Bürger als einen Fremden behandelte, oder ihn als einen Knecht züchtigte, oder nach der königlichen Würde strebte, machte sich dieses Verbrechens schuldig. Da nun das ganze Recht der Republik in den Händen des Volks war, so hatte auch das Volk über die Uebertreter dieses Rechts zu erkennen, und sie zur Strafe zu ziehen. Jedermann, wer nur ein volles Bürgerrecht, oder das Befugnis hatte, seine Stimme zu geben, er mochte in der Stadt wohnen, oder sich auf dem Lande aufhalten, konte bey diesem Reichstage gegenwärtig seyn, der von den höchsten obrigkeitlichen Personen, das ist, von dem Consul, Prätor, Dictator, oder Interrex gehalten wurde x). Das Volk erschien auf dem **Campo Martio**, und die obrigkeitliche Person, welche

den

t) Von luendo.
u) Iudicium Perduellionis. Liv. VI, 20.
x) Gell. Noct. Att. XIII, 15.

den Reichstag zusammenberufen hatte, hielt an die versammlete Menge eine Rede. Sollte ein Gesez bekannt gemacht werden, so ersuchte der Redner das Volk, dies Gesez entweder zu bewilligen, oder es zu hintertreiben; und sollten Würden im Staate vergeben werden, so trieb er diese Angelegenheit, und redete von den Candidaten, die sich zu den erledigten Würden gemeldet hatten. Die Candidaten hatten diesen Namen von dem weissen glänzenden Kleide, welches sie anzogen y), und dies Kleid war ein Zeichen, daß sie um die Stelle baten, die man besetzen wollte. Die Obrigkeit aber mußte die Gaben und Geschicklichkeiten der Candidaten untersuchen, um dadurch zu verhindern, daß nicht unwürdige Leute von dem Volke erwählet wurden. Indessen suchten sich die Amtssüchtigen auf alle Art den Wählenden zu empfehlen. Sie erbettelten sich die Stimme des Volks durch demüthige Grüsse und durch ein vertrauliches Händedrücken z): am Wahltage stellten sie sich auf einen Hügel, der über den Campus Martius herüber ragte, und suchten durch bewegliche Reden die Neigungen des Volks an sich zu bringen; sie hatten auch Bediente, welche Nomenclatores a) hiessen, welche ihnen die Namen der Bürger nannten, die ihnen begegneten, auch Divisores b), die Geld unter das Volk zur Erkaufung der Stimmen austheilten, ferner Sequestres c), bey denen das für die Stimmen versprochene Geld niedergelegt wurde, und endlich Interpretes d), die den Han-

y) Perf. Sat. V, 177. Unsre kleine lateinische Abhandlung de significatione vocis Purpureus, Magdeb. 1742.

z) Horat. Epist. L. I. 6. 50.

- - - - - trans pondera dextram
Porrigere - - - -

Trans pondera ist so viel als contra gravitatem. Man vergleiche hiemit den Cicero ad Attic. XI, 7.

a) Horat. Epist. I, 6. 50. Die Griechen nannten diese Leute ὀνοματολόγους.

b) Cic. Verr. II, 8.

c) Cic. pro Coel. 7, 13.

d) Ascon. ad Cic. Verr. II, 12.

del machten. Bey der Wahl bekam der Bürger eine Tafel, auf der die Namen der Candidaten geschrieben waren. Ward über ein Gesez gehandelt, so mußte ein Herold das Gesez laut herlesen, und die obrigkeitliche Person, die dem Reichstage vorstund, bat das Volk mit diesen Worten: *Velitis, jubeatis Quirites!* Hierauf giengen die Bürger Mann vor Mann über eine Brücke, auf welche der Vorsteher der Comitien stand, und gab seine Stimme in den allerersten Zeiten mündlich, und in spätern Zeiten schriftlich. Die **Jastimme** sprach der Bürger in den Worten: *Uti rogas* aus, und die **Neinstimme** mit dem Ausdruck: *Antiquo.* In spätern Zeiten, da man schriftlich seine Meynung eröfnete, ward jene Stimme durch die Buchstaben V. R. *uti rogas*, und diese durch den Buchstaben A., welcher *antiquo* hies, auf einer Tafel angezeigt. Bey dem Vorsteher des Reichstages, oder dem *Rogato* c), standen zwey ehrbare Männer, welche auf diese Handlung Acht hatten, und ihre Gesezmäßigkeit bekräftigten, und das Gesez hatte seine förmliche Gültigkeit, wenn die Zahl der Jastimmen die Zahl der Tafeln, auf welche das A. verzeichnet stand, übertraf.

Von den **Comitiis tributis**, ohnerachtet sie erst unter den Consuln, und nachdem die Tribunen waren angenommen worden, entstanden sind, wollen wir gegenwärtig doch so viel sagen, daß auf ihnen die Wahl der Magistratspersonen und der Priester geschehen ist, daß man auf ihnen Gesetze gegeben, Frieden geschlossen, und öffentliche Gerichte, die sich aber nur über Geldstrafen erstreckten, bald auf dem **Campus Martius**, bald auf dem Markte, bald in dem **Capitolium** gehalten hat. Das Recht, diese **Comitien** anzuordnen, stand bey dem Dictator, bey dem Consul, und bey dem **Tribunus Militum**, der die consularische Gewalt hatte.

In

c) Der Magistrat, qui *rogabat.* Rogare, ist so viel als legem ferre.

In Ansehung der Geburth wurden alle römische Bürger in Nobiles oder Patricios und Ignobiles oder Plebejos eingetheilt. Romulus, der diese Eintheilung machte, suchte durch sie, da er einen Staat beherrschte, der aus einem vermischten Haufen von Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen, Klugen und Dummen, bestand, die Bande im gemeinen Wesen zum allgemeinen Wohl auf das engste zu knüpfen, und er erreichte auch seine Absicht. Von den Patriciern wurden von ihm hundert Männer erwählt, die von der Ehrwürdigkeit ihres Alters, und ihrer Bedienung den Namen Senatores und Patres erhielten. In der Folge stieg die Zahl der Rathsherren unter dem Tullus Hostilius und dem Tarquinius Priscus auf drey hundert, und hernach zu den Zeiten Julius Cäsars auf tausend Köpfe an. Tarquinius Priscus, der ein Ausländer war, und sein königliches Ansehn gern befestigen wollte, sezte von den Plebejen hundert Personen in den Rath, und diese wurden Senatoren von der zweyten Ordnung genannt: mit einem feyerlichen Ausdruck aber hiessen die römischen Senatoren Patres Conscripti. Diese Herren, die das sieben und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, vom Ritterstande seyn, und zum wenigsten 800000 Sestertien, oder nach unserm Gelde 20000 Rthlr. besitzen musten, trugen breite Schleifen (latos clavos), schwarze in die Höhe gehende Schuhe, und auf den Schuhen eine silberne Spange, oder die Figur von Hundert: weil die ersten Rathsherren eine Zahl von hundert ausgemacht hatten. Der Zweck dieser Staatsgesellschaft war, dem Vaterlande mit guten Vorschlägen zu dienen, und gemeinschaftlich an dem Wachsthume desselben zu arbeiten. Die Zusammenkunft durfte nirgend anders als an einem gewenhten Orte geschehen, und diese, wenn sie ordentlich war, hatte gewisse bestimmte Tage. Zuweilen aber kamen die Senatores auch ausserordentlich zusammen, und dazu wurden sie vom Consul, Prätor oder Dictator durch ein

öffentlich angeschlagenes Edict eingeladen. Keiner von den Senatoren durfte bey schwerer Strafe zurückbleiben, und nichts konte den Abwesenden entschuldigen, als ein sechzigjähriges Alter, oder eine gefährliche Krankheit, oder die Abwesenheit von der Stadt, oder die Verwaltung eines richterlichen Amtes an dem Tage, an welchem die Rathsversammlung gehalten werden sollte. Es mußte daher auch eine gewisse bestimmte Zahl von Senatoren gegenwärtig seyn, wenn über eine Sache ein Rathsschlus sollte gefaßt werden, und der Consul zählte die anwesenden Senatoren f).

Zwischen dem Rath und dem Volke hielt der **Ritterstand** (ordo equestris) das Mittel, und diese Anordnung, welche **Romulus** machte, hatte in der Republik einen beträchtlichen Nutzen. **Romulus** nämlich wählte aus jedem Tribus hundert junge Leute von Geburth, von Glücksgüthern und andern empfehlenden Vorzügen, und bestellte dies ausgesuchte Chor zu seiner Leibwache. **Tarquinius Priscus** vermehrte diese Zahl, und unter den Consuln bekam der Orden seine rechte Einrichtung und Vorzüge. Es konte aber niemand in diesen Orden aufgenommen werden, der nicht achtzehn Jahr alt war, eine gute Abkunft hatte, und einiges Vermögen besas. Ein vom Censor, oder zur Zeit des Krieges von dem Heerführer geschenktes Pferd, ein güldner Ring, ein Kleid von schmalen Streifen, und ein besondrer Siz bey den Schauspielen waren die Unterscheidungszeichen der Ritter. Ihre Würde gränzte gleich an die Würde der Senatoren, und aus ihrem Mittel wurden auch die Senatoren genommen. Sie pachteten die Zölle, und waren im Kriege der Kern der römischen Armee.

Zu der Würde der **Plebejen** oder **Popularen** gehörten alle diejenigen, die keine Senatoren und keine Ritter waren. Das Wort **Populus, Volk**, hat eine dreyfache Bedeutung. Zuerst wurden alle, die zu den Römern gehörten, darunter begriffen. Hierauf ward dies Wort zum

f) Cicero L. V. ad Att. Ep. 4.

zum Unterschiede von dem Senat gebraucht, wie z. E. in der Formel, *Senatus Populusque Romanus*, die in den vier Buchstaben S. P. Q. R. angedeutet wird. Drittens bedeutete es alle diejenigen, die weder Senatoren noch Ritter waren. Oft wird auch in dieser leztern Bedeutung das Wort **Plebs** gebraucht, wiewol dies Wort eigentlich mehr das Geschlecht (genus) als den Stand (ordo) anzeigt. Das Volk aber ward wieder in **Patricier** und **Plebejer** eingetheilt. Jene, die mit dem heutigen Adel eine Aehnlichkeit haben, waren diejenigen, welche aus alten berühmten Familien abstammten, ohnerachtet sie selbst keine Ehrenämter bekleidet hatten. Hievon waren die **Nobiles** unterschieden, worunter man alle die verstand, die entweder selbst, oder deren Vorfahren eins von den höchsten obrigkeitlichen Aemtern verwaltet hatten; und die daher das Befugnis besassen, die Bildnisse ihrer Vorfahren in den Vorsälen ihrer Häuser hinstellen, und bey einem Leichbegängnis vor sich hertragen zu lassen, gesezt auch, daß sie nicht aus alten Familien ihren Ursprung genommen hatten. Zuweilen fand man bey einem Geschlecht (gens) Familien, die theils zu den **Patriciern**, theils zu den **Plebejern** gehörten. Z. E. in dem **claudischen** Geschlecht waren **Claudii regillenses, Pulchri** und **Nerones** lauter Patricier. Die Familie der **Claudier** und **Marcelle**r aber war plebejisch, ob sie gleich weit berühmter war als die patricischen Familien eben dieses Geschlechts. Dies geschahe vornemlich aus zwo Ursachen. Erstlich, wenn ein Patricier zu den Plebejern übergieng, welches öfters geschahe, theils um Tribun des Volks zu werden, um auf die Art seine Feinde drücken zu können, theils um durch das Wohlwollen des Volks desto leichter Ehrenstellen wegzuhaschen. Ausserdem giengen einige des Bürgerrechts wegen zu den **Plebejern** über. Denn wer das Bürgerrecht bekam, wurde ein **Plebejer**, nicht aber ein **Patricier**, ob er gleich den Namen desjenigen annahm, durch dessen Vermittelung er zum Bürgerrecht gelangte. Wenn

ein Patricier von einem Plebejer, oder dieser von jenem adoptirt wurde, so trat er zwar in den Stand desjenigen hinein, der ihn adoptirt hatte; dieser Uebergang aber betraf nur seine Person allein. In den ersten Zeiten der Republik war zwischen den Patriciern und Plebejern ein grosser Unterschied, dergestalt, daß jene allein opfern, und obrigkeitliche, wie auch priesterliche Aemter verwalten konten; diese aber hatten das Recht nicht einmal, sich mit einer aus dem patricischen Orden zu verheyrathen; doch wurden mit der Zeit diese Vorrechte auch den Plebejern zu Theil g).

Um aber doch zwischen den Patriciern und Plebejern einige Verbindung zu erhalten, so ordnete Romulus an, daß ein jeder Plebejer sich aus den Patriciern nach seinem Wohlgefallen einen Patron auswählen konte, dessen Client h) der Plebejer genannt wurde. Die Obliegenheit des Patrons war, sich eines Clientens vor Gericht anzunehmen, Processe für ihn zu führen, und überhaupt alles für ihn zu thun, was Eltern für ihre Kinder zu thun pflegen. Dagegen aber mußte der Client dem Patron, den er hatte, und dem Hause des Patrons auf alle Art ergeben seyn, an seinen Umständen thätigst Theil nehmen, und sein Gefolge, wenn er ausgieng, vermehren helfen. So lange dem Patron nichts Widriges begegnete, trugen die Clienten weisse Kleider; traf ihn aber ein Unglück, so legten sie schwarze oder zerrissene Kleider an. Da Cicero ins Elend wandern mußte, veränderten an die 20000 Mann ihre Kleidung i). Noch weis man, daß die Patronen die Verlassenschaft ihrer Clienten erbten, wenn diese, ohne ein Testament gemacht zu haben, mit Tode abgiengen, und daß sie die rechtmäßigen Beschützer der Kinder ihrer Clienten wurden k). Nachdem sich die Macht des römischen Volks ausgebreitet hatte, breitete sich auch diese Gewohnheit aus, und ganze Provinzen suchten

einen

g) Nieupoort A. R. p. 35. h) Von colo.
i) Cicero ad Quirit. post Redit. c. 3.
k) §. un. Institut. de legit. patron. tutel.

einen Patron in Rom, dessen Huld und Gewogenheit sie oft um einen hohen Preis erstanden l).

§. 25.

Die wesentliche Grundverfassung dieser Einrichtung war dem bürgerlichen Wohl der Römer dergestalt angemessen, daß sie bey der Einführung der republikanischen oder vielmehr aristokratischen Regierungsart, welche auf die Abschaffung der königlichen Würde im Staate folgte, größtentheils blieb. Die Römer, so beschränkt auch immer das königliche Ansehn zu Rom war, hatten doch wider die königliche Regierung, durch die Härte, welche Tarquinius bey seiner Regierung an den Tag gelegt hatte, einen so bittern Has gefaßt, daß ihnen der königliche Name zum Sprichwort ward, und daß sie mit demselben nur Stolz und Grausamkeit bezeichneten m). Sie nahmen also anstatt eines Königes zwo Regenten an, denen sie den bescheidnen Namen **Consuls** beylegten, um ihnen dadurch zu sagen, daß sie nicht Herren, sondern Rathgeber der Republik wären, und nur auf die Erhaltung und auf den Ruhm des gemeinen Wesens bedacht seyn müßten. Sie schränkten überdem noch die Regierung dieser Männer auf ein Jahr ein, und versorgten das Volk wider die etwanigen Eingriffe der Regenten in die Rechte des Volks mit einer Schuzobrigkeit, welche den Titel **Tribuni Plebis** bekamen. Diese Veränderung veranlaßte natürlicher Weise noch mehrere, und jede schien dem Zustande gemäs zu seyn, in dem sich die Republik befand. Wir können aber die obrigkeitliche Personen, die zu den Zeiten der Consuls der römischen Republik vorstanden, in ordentliche und ausserordentliche eintheilen. Wir können noch eine andre Eintheilung in Ansehung der obrigkeitlichen Personen machen, wiederum eine andre in Absicht auf die Würden, und dann

eine

l) Dion. Halic. II. p. 85.

m) Regii spiritus, regia superbia, regie facere. Schelius de Iure Imperii p. 107.

eine in Betrachtung des Orts, der unter den Befehlen einer obrigkeitlichen Person stand. Wir wollen diesem Leitfaden nachgehn, und zulezt auch der Unterbedienten gedenken, die von dem römischen Staate besoldet worden sind.

Die obrigkeitlichen Personen heissen zusammengenommen der **Magistrat.** Zu den Erfordernissen einer Magistratperson gehörte eine vorzügliche Geburt, und ein hinlängliches Alter. In älteren Zeiten konte kein andrer als ein Patricier eine obrigkeitliche Stelle bekleiden; dies Gesez aber ward allmählig geschwächt, und im Jahr 261 nach Erbauung Roms durch aufrührische Bewegungen des Volks aufgehoben. Von der eigentlichen Zahl der Jahre, die eine Magistratperson erreicht haben mußte, läßt sich nichts Gewisses bestimmen: das aber ist ausgemacht, daß der Consul drey und vierzig Jahre alt seyn mußte. Alle Magistratpersonen waren verpflichtet, zu den Staatswürden, die sie bekleiden wollten, stufenweise hinanzusteigen, auf die Gesetze zu schwören, und wenn sie ihr Amt niederlegten, eine Untersuchung des verwalteten Amtes auszuhalten.

Es zeichneten sich aber die Magistratpersonen durch die **Toga prätexta,** durch die Fasces, Secures und Sella curulis aus. Toga war überhaupt ein langes Kleid, und **Toga prätexta** ein mit Purpur verbremtes und am Ende mit einem Purpurschweif besezes Kleid. Zu den Zeiten der Kaiser trugen die Consuls einen kostbar gestickten und mit Palmen, auch mit Bildern von berühmten Helden bemahlten Mannsröck, (togam pictam et palmatam,) der, weil er im Capitolio aufgehoben wurde, **capitolina,** und weil ihn die im Triumph einziehende Sieger anlegen mußten, **triumphalis** hies. Die Fasces waren zusammengebundene Stöcken, welche von dem Stadtdiener den römischen Magistratpersonen zum Zeichen ihrer grossen Gewalt vorgetragen wurden. Aus diesem Bündel Stöcken ragte ein Beil hervor, welches das Recht

über

über Leben und Tod ankündigte. Sella curulis n) aber war ein platter Stuhl ohne Lehne, welcher auf einen Wagen gesezt und wieder abgenommen werden konte. Dieser Stuhl hatte vier Füsse, die kreuzweise getheilt, und wie die Füsse eines gewissen wilden Thiers gebildet waren. Die Füsse selbst sind entweder von puren Elfenbein, oder doch damit ausgelegt, zuweilen auch stark verguldet gewesen. Auf diesen Stühlen durfte sonst niemand fahren, als die höheren Magistratpersonen, die Consuls, der Prätor, die Aedilen vom Ritterorden, der Dictator, und der Pontifex Maximus.

Wir betrachten zuerst die ordentlichen Obrigkeiten, die zu Rom waren. Zu dieser Gattung gehören die beyden Consuls, die Prätors, die Aediles, die Quästores, verschiedne Obrigkeiten von geringerm Ansehn, z. E. die Triumviri Capitales, Monetales, Nocturni, Valetudinis, die Quatuorviri viales u. d. g. und absonderlich die Tribuni plebis.

Die Consuls, welche an die Stelle der Könige waren gesezt worden, hatten im Anfange alle das Recht, welches die Könige gehabt hatten, und Cicero nennt ihre Regierung eine königliche o). Sie konten Krieg anfangen, Frieden schliessen, Bündnisse errichten, die Bürger zur Lebensstrafe verdammen, oder sie begnadigen. Allein diese Herrlichkeit währete nicht lange. Zwey Gesetze: eins, welches das Recht den Consul zu wählen, in die Hände des Volks überlieferte, und ein anders, welches dem Bürger erlaubte, wider den Rath an das Volk zu appelliren, verringerte das Ansehn der Consuls, und noch mehr litte dies Ansehn, da dem Volke Tribunen gegeben wurden, und vermöge der hortensischen Verordnung die Schlüsse des Volks zu der Kraft und Gültigkeit verbindender Gesetze erhoben wurden. Dennoch aber hatte ihr Amt die grösste Bedeutung. Denn sie blieben die Häupter der Republik, und die auswärtigen Nationen schäzten sich glücklich, unter

n) Von curru. o) Pro Planc. c. 25.

ter ihrem Schutze zu stehen. Ferner hatten sie im Kriege eben das zu sagen, was ehedem die Könige zu sagen hatten. Sie allein hatten die Oberaufsicht über die Provinzen, und konten die Unterthanen in den Provinzen zur Strafe ziehen. Alle Briefe, welche die Präsidenten der Provinzen an die Republik schrieben, waren an sie gerichtet: sie gaben den Gesandten Gehör, und vollzogen die Befehle des Senats und des Volks. Sie beriefen den Senat zusammen, thaten den Vortrag, zählten die Stimmen, und liessen ihn wieder auseinander gehen. Diese Geschäfte betrieben die Consuls, so lange die Republik frey war. Allein da Julius Cäsar und die auf ihn folgenden Fürsten diese Freyheit beeinträchtigten, hatten sie weiter nichts zu thun, als daß sie den Senat fragten, die Meynung der Fürsten an den Senat brachten, Vormünder bestellten, Knechte in die Freyheit sezten, die Zölle verpachteten, einige öffentliche Spiele anstellten, und das Jahr mit ihrem Namen bezeichneten. Und da unter den Kaisern mehrere Consuls auf ein Jahr erwählet wurden, so ward dieser Unterschied beobachtet, daß diejenigen, die am ersten Jenner ihr Amt antraten, Ordinarii, und die, welche nach einem oder etlichen Monathen an ihre Stelle kamen, Suffecti genannt wurden p). Nur von den ersteren ward anfänglich das Jahr genennt; die Suffecten aber brachten es endlich dahin, daß auch ihre Namen den Namen der Ordinarien im römischen Kalender beygefügt wurden, und aus dieser Gefälligkeit sind bey Ausrechnung der Jahre Verwirrungen entstanden, die man nicht hat heben können. Doch der Kaiser Constantin sezte das Consulat wieder auf den alten Fus, und machte aus den Suffecten eine neue Art von Consuln, die er Consulares oder auch Consules Honorarios nannte. Dies Amt, welches die damaligen Schriftsteller mit dem Namen Consularitas belegen q), hörte am Ende des occidentalischen Kaiserthums auf. Die

su

p) Sueton. in Iul. 30. Domit. 2.
q) Cassiod. VI, Ep. 21.

zu regieren aufhörende Consuls hiessen Consulares, und hatten über alle diejenigen Senatoren, die noch nicht Consules gewesen waren, den Rang.

Da die Consules am ersten Jenner ihr Amt antraten, so war dieser Tag in Rom ausserordentlich feyerlich. Der ganze Senat und die Freunde und Clienten des neuen Consuls erschienen bey demselben mit Glückwünschen, und begleiteten ihn durch die vornehmsten Strassen bis ins Capitolium r). Eine Menge sich herzudrängender Menschen machte diesen Aufzug noch feyerlicher, und der Consul streuete Geld unter das Volk aus. In dem Capitolium wurden zwey Ochsen geopfert; der Consul unterredete sich hierauf an diesem geheiligten Orte mit dem Senat über das Wohl des gemeinen Wesens, und gieng in der Begleitung des Senats auf das Rathhaus. Hier hielt er eine feyerliche Rede an seine Collegen, in der er sie theils an ihre Pflichten erinnerte, theils ihnen für die Aeuserung ihres Wohlwollens Dank sagte. Unter den Kaisern aber waren diese Reden Panegyren, in denen der Ruhm der Kaiser oft bis zum Eckel herausgestrichen wurde.

Durch einen dreyfachen Eyd ward das Gewissen des Consuls an seine Pflicht gebunden. Den ersten legte er ab, wenn er zur Regierung designirt war, den andern, wenn er sie wirklich antrat s), und den dritten, wenn er sie niederlegte. Den ersten las ihm der abgehende Consul sitzend vor; den andern schwur er auf die Gesetze, und durch den lezten betheurte er, daß er während seiner Regierung nichts wider die Gesetze vorgenommen hätte t). Eben so mußte er auch an dem Tage, an dem er die Regierung über-

r) Dieser Aufzug hies officium consulare. Sueton. in Caes. c. 15.

s) In leges.

t) Se nihil feciſſe contra leges. Cicero Epist. Fam. V. ep. 2. Plinius Panegyr. c. 64. Ille juravit, expressit, explanavitque verba, *quibus caput suum, domum suam, si scienter fefelliſſet, deorum irae consecraret.*

übernahm, von allen Geschäften, die ihm vermöge seiner Würde oblagen, etwas vornehmen u), und seinem Beyspiele folgten an diesem Tage andre Männer, welche Würden im Staate bekleideten, ingleichen auch die Künstler und die Handwerksleute v). Daher ward dieser Tag dies auspicalis genannt. Noch müssen wir anmerken, daß der Consul an diesem feyerlichen Tage, zum Andenken der von den Consuln hergestellten Freyheit von dem Druck der Könige, auf dem trajanischen Markte einem Knechte die Freyheit schenken mußte, und daß diese Begnadigung den losgelassenen in alle Vorrechte eines freyen römischen Bürgers versezte x).

Die Zeichen der hohen Würde, in der die Consuls standen, waren zwölf Stadtdiener oder Lictores mit zusammengebundenen Stöcken (cum fascibus), und dem Beil (securibus), welche schon bey den ältesten Völkern in Italien Anzeigen einer grossen Gewalt waren. Im Anfange lies jeder Consul zwölf solcher Fasces vor sich hertragen, Valerius Publicola aber brachte es durch ein Gesez dahin, daß nur Einem Consul diese Ehre zugestanden ward; der andre mußte mit einem Aufwärter vergnügt seyn. Und weil durch eben dies Gesez das Recht über Leben und Tod an das Volk kam, so durfte auch das Beil in der Stadt nicht mehr geführet werden. Im Felde aber, wo der Consul alle Gewalt hatte, und nach Gutdünken strafen konte, blieb das Beil ein Zeichen seiner hohen Gewalt. Ferner hatten die Consuls einen Sellam Curulem, dann trugen sie eine Togam prätextam, oder ein mit Purpur verbremtes Kleid, und einen Stab von Elfenbein.

Die Würde der Prätoren y), welche gleich auf die Würde der Consuln folgte, entstand im Jahre 387 nach Erbauung

u) Ex omnibus partibus muneris sui delibabat aliquid.
v) Claudianus Honor. Consul. IV, 1. Symmachus L. X. ep. 34.
x) Ammian. Marcell. XX, 7.
y) *Praeibant* jure et exercitu. Varro de L. L. IV, 14.

Erbauung der Stadt Rom. Die öftere Abwesenheit der Consuls schien diese Würde nothwendig zu machen. Denn da die Consuls die Kriege der Republik führten, und also die Stadt von Richtern entblößt war, so muste der Staat dafür sorgen, daß während der Abwesenheit der Consuln der Richterstuhl in der Stadt durch einen vernünftigen und gewissenhaften Mann besezt wurde. Ausserdem aber ersahen die Patricier bey dieser neuen Würde eine schöne Gelegenheit, ihrem Stande wieder aufzuhelfen, der dadurch, daß ein Consul aus dem Stande der Plebejer dem patricischen Consul zugeordnet ward, einige Entkräftung gelitten hatte z). Die Patricier nämlich stellten dem Volke vor, daß noch einige Männer dem Magistrat beygefügt werden müßten, und sie brachten es dahin, daß Aediles Curules und Prätores zum Besten des Staats aus ihrem Orden wirklich angenommen wurden. Das Amt des Prätors ward hierauf mit dem entscheidensten Ansehn versorgt, und in dasselbe Sp. Furius Camillus öffentlich eingesezt. Allein unter dem Consulate des Sulpicius sezte der plebejische Stand unter allerley Vorkehrungen und Anstalten seinen Sinn durch, und es ward dem patricischen Prätor, der eigentlich über die Angelegenheiten der Stadt die Aufsicht hatte, ein sogenannter Prätor Peregrinus, der sich mit dem Lande beschäftigen mußte, an die Seite gesezt a). Und da die Römer Sicilien, Sardinien und Spanien eroberten, schickten sie vier Prätors in diese Provinzen, ja es vermehrte sich diese Anzahl unter dem Sylla, und insonderheit unter dem Julius Cäsar, zu sechszehn. Endlich ward die Zahl der Prätoren unter den Kaisern Valentinianus und Marcianus auf drey Personen eingeschränkt.

Eigentlich waren die Prätoren Richter sowol in Sachen der Bürger unter sich, als auch der Bürger und Fremden. So bald ein Prätor sein Amt antrat, pflegte er

z) Liv. VII, 1. a) Liv. VIII, 15.

er ein Edict anschlagen zu lassen b), in welchem er sich über die Führung seines Amtes erklärte, und diese Führung bestand in folgenden Puncten. Einmal gab er den klagenden Partheyen, die ihre Streitigkeit den Ausspüchen des römischen Rechts unterwarfen, Schiedesmänner oder Friedensstifter, welche diese Streitigkeit in Güte beyzulegen bemühet waren, oder **Recuperatoren**, welche Verbindlichkeit hatten, dem Beleidigten die erforderliche Genugthuung zu verschaffen c). Hiernächst sprach der Prätor, wenn die Sachen wigtig waren, selbst, und erkannte dem Beraubten das ihm entzogene Eigenthum zu. Ferner richteten die **Prätoren** die Spiele, sonderlich die Schauspiele, aus, und verwalteten das Amt der abwesenden Consuls. Daher hatten sie auch wenigstens ausserhalb der Stadt zwölf Stadtdiener oder Lictoren mit den **Fascibus**, trugen eine verbrämte **Toge**, bedienten sich einer **Sellä curulis** und eines **Tribunals**, und führten ein Spies, zum Zeichen der Jurisdiction, und ein Schwerdt, durch welches sie ihr Recht an die **Quästionen** zu erkennen gaben.

Das Amt der **Aedilen** zu Rom war eins der wigtigsten, und es werden dreyerley **Aedilen** von den Alten genannt: die **Aediles plebeji, curules** und **cereales**. Die ersten sind in eben dem Jahr und auf eben dem Reichstage angenommen worden, auf dem die **Tribuni Plebis** entstanden sind; daher sie auch **Collegen** der Tribunen genannt werden. Die vornehmste Verrichtung der ersten **Aedilen** war die Aufsicht über die Schauspiele; aber eben diese Aufsicht ward die Gelegenheit, daß auch **Aediles curules** bestellet wurden. Beyde Stände nämlich, der plebejische und der patricische hatten beschlossen, daß, um den gemeinen Mann zu vergnügen, die kostbaresten Schauspiele drey Tage durch gehalten werden sollten. Wi-

der

b) Fragmente von solchen Edicten hat Gellius aufgehoben. L. X, 15. XI, 17.

c) Cicero Fam. VII, 21. Liv. XLIII, 2.

der diese Verordnung sezten sich die Aedilen, weil sie vorgaben, daß ihre Einnahme nicht hinlänglich wäre, die Kosten zu tragen, welche diese Anordnung erforderte. Und nun erboten sich zwey junge Edelleute freywillig, diese Kosten aus eignen Mitteln herzugeben, und man machte sie für diese Gefälligkeit, da sie vom Ritterorden waren, zu curulischen Aedilen d). Dieser Unterschied dauerte einige Zeit. Nachgehends aber vermittelten es die Tribunen des Volks dahin, daß man die Aediles curules ums andre Jahr aus dem plebejischen Orden erwählte; endlich bekam das Volk über die Einrichtung dieser Angelegenheit volle Gewalt, und dieses erwählte nach Gutdünken auf den Reichstagen bald gemeine Leute, bald vornehmere Personen zu dem Aedilate e). Julius Cäsar fügte diesen Aedilen, nachdem er Afrika bezwungen, und aus dieser Provinz Getraide und Oehl nach Rom gebracht hatte, noch die Aediles Cereales zu, die für das Getraide sorgen mußten, und die von der Göttinn Ceres den Namen führten. Es war aber das Amt der Aedilen nicht allein darum ungemein wigtig, daß es diejenigen, die es bekleideten, mit eben den Ehrenzeichen versahe, welche die Consuls und die Prätoren hatten, sondern auch darum, daß es der richtige Weg zu den höchsten Ehrenstellen in der Republik war. Ausser der Sorge für die öffentlichen Spiele mußten sich die Aedilen auch mit der Aufsicht über die Tempel und andre öffentliche Gebäude beschäftigen, über die Policey wachen, die Reinigkeit und Ordnung auf den Stadt- und Landstrassen befördern, die Schauspiele ausrichten, und die Aufrechthaltung des guten Herkommens sich angelegen seyn lassen. Insonderheit aber mußten die plebejischen Aedilen, die Plebiscita und Senatusconsulta in dem Tempel der Ceres, und nachher in dem Aerario, gegen etwanige verderbende Künsteleyen der Consuls verwahren f). Die Gewalt dieser Männer war zwar nicht die größte; sie

d) Livius L. VI. im lezten Capitel.
e) Liv. VII, 1. f) Liv. III, 55.

konten aber doch Gesetze geben, denen sich kein römischer Bürger entziehen durfte, und sie konten die Ungehorsamen zur Strafe ziehen.

Es ist wahrscheinlich, daß zu den Zeiten des **Romulus**, wenigstens unter der Regierung des **Tullius Hostilius** schon zu Rom **Quästoren** gewesen sind. Man kennt aber eine Art dieser Magistratpersonen, welche **Quästores Urbani** oder **Aerarii**, und eine andre, die **Quästores Provinciales** oder **Militares** geheissen. Jene hatten die Aufsicht über die gemeine Schazkammer der Republik (Aerarium), die in dem Tempel des **Saturns** befindlich war, nahmen alle das Geld ein, welches von dem **Census**, von den Zöllen und aus den eroberten Provinzen jährlich gehoben wurde, verkauften die Beute, die vom Feinde gemacht ward, und das Eigenthum derjenigen, welche das Recht entweder zur Lebensstrafe oder zur Verweisung verdammt hatte, und bewirtheten die Gesandten auswärtiger Nationen. Ausserdem mußten bey ihnen die Feldherren, wenn sie von einer kriegerischen Unternehmung zurückkamen, eidlich anzeigen, daß sie die Zahl der überwundenen Feinde und der getödteten Bürger richtig bey dem Senat angegeben hätten, mithin an die Ehre des Triumphs Anspruch machen könten. Diese, die **Provincialen**, mußten mit den Consuln oder Prätoren in die Provinzen gehn, und für den Sold und das Privatwesen der Armee, ingleichen für die Zölle und für den Tribut sorgen. Jene hatten keine Lictores oder Stadtdiener. Denn ob sie gleich das Recht hatten, Versammlungen zu berufen, so hatten sie doch kein Recht, jemanden aufheben und setzen zu lassen. Von den Provincialen aber ist es wahrscheinlich, daß sie mit beyden Vorzügen, wenigstens in der Abwesenheit des **Prätors**, versehen gewesen sind. Die **Quästur** war der erste Schritt zu der Consulwürde. Cicero sagt, daß die Treue in diesem Amte, die Pracht bey dem Aedilat, und der Fleis nebst der Rechtschaffen-

schaffenheit bey der Prätur den Weg zum Consulate gebahnet hätten g).

Von geringerem Ansehn waren die **Triumviri Capitales**, welche von den Handlungen ganz gemeiner Leute urtheileten; die **Triumviri Monetales**, welche theils über den Münzort, der in dem Tempel der Göttinn **Juno Moneta** war, theils über das geprägte Geld, welches aber erst im 584sten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom geschlagen wurde, die Aufsicht hatten. Von diesen sind die **Nummularii** verschieden, welche den Gehalt der geschlagenen Münzen untersuchten. Noch gehören in diese Klasse die **Triumviri Nocturni**, die bey Feuersbrünsten geschäftig waren, und die Nachtwachen besorgten, ferner die **Triumviri Valetudinis**, welche auf die Gesundheit und die **Quatuorviri Viales**, die auf die Wege und Strassen Acht haben mußten.

Insonderheit aber verdienen hier die **Tribuni Plebis** genannt zu werden, weil sie eine ordentliche und unverlezliche Schuzobrigkeit des Volks waren. Diese obrigkeitliche Personen, die eine grosse Aehnlichkeit mit den **Ephoren** der Lacedämonier haben, wurden zu einer Zeit gemacht, da die **Plebejer** von den **Patriciern**, Schulden wegen gedrückt, zu dem Entschlus getrieben wurden, nicht eher wieder nach Rom zurückzugehn, bevor ihnen nicht die **Patricier** die Schuld erlassen, und zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame ihnen gewisse Magistratpersonen bewilligt hätten h). Es geschahe, und die Magistratpersonen, welche die **Plebejer** künftig gegen die Eingriffe der Grossen in Schuz nehmen sollten, wurden **Tribuni Plebis** genannt. Die Anzahl dieser Männer belief sich im Anfange nur auf zwey Personen, hernach im Jahre der Erbauung Roms 283 ward sie auf fünf, und endlich auf zehn gesezt. Eben so wurden im Anfange diese Tribunen insgemein aus der Zunft des gemeinen Mannes genommen; in der Folge aber gelangten auch Patricier zu dieser

g) Philipp. XI, 5. h) Liv. III, 30.

Würde, ja es verläugneten sogar Patricier ihren Stand, und begaben sich, um die Tribunenwürde zu bekommen, unter das Volk. So gros aber auch das Ansehn dieser Tribunen zu Rom war, so durften sie doch nicht im Senat erscheinen: nur an den Schwellen des Rathhauses war ihnen erlaubt, sich hinzusetzen. Und hier konten sie alles hören und sehen, was in der Versammlung vorgieng und beschlossen ward. Sie waren dem gemeinen Mann zum Schuz gesezt, und darin bestand auch das Wesentliche ihres Amts. Sie konten daher nur **hindern**, eigentlich aber nichts bewirken. Sie konten sich den Sprüchen des Senats widersetzen, wenn sie beweisen konten, daß das allgemeine Beste des Staats bey diesen Sprüchen litte, und sie durften nur das einzige Wort *Veto*, **ich wills nicht haben**, ausrufen, so verlor der Spruch des Raths seine Kraft; ja, wenn auch neun Tribunen von diesem Spruch zufrieden waren, so konte der Widerspruch des einzigen Zehnten, was der Senat verordnet wissen wollte, über den Haufen werfen. Diese Obliegenheit, sich gegen Alles zu setzen, was nicht dem Besten der Republik deutlich angemessen war, verpflichtete auch die Tribunen, daß sie beständig in der Stadt bleiben, und ihre Häuser Tag und Nacht mußten offen stehen lassen. Auch die elendesten und geringsten Leute hatten ein Recht, Schuz in diesen Häusern zu suchen, und das Amt der Tribunen wider die Grossen im Staate aufzufodern. In den ersten Zeiten ihrer Stiftung wurden sie nicht für wirkliche Magistratpersonen angesehen. Aber da sich ihr Ansehn vergrösserte, sind sie auch als wirkliche Magistratpersonen angesehen worden. Ihr Ansehn aber stieg zu einer so prächtigen Höhe hinan, daß sie die einigen im Staate waren, die für **unverlezlich** i) erkläret wurden; das ist: es ward verordnet und festgesezt, daß jedermann, wäre es auch der **Consul** oder **Pontifex Maximus**, der den **Tribun** mit Worten oder Werken beleidigen würde, von allen und jeden verabscheuet werden,

i) Sacrosancti. Liv. II, 33. III, 55.

werden, und alle seine Güther verlieren sollte. Vom Volke angebetet, und gegen alle Beeinträchtigungen der Grossen sicher, trieben die Tribunen ihre Gewalt so weit als sie konten. Sie theilten Ländereyen, Zölle, das Geld des Staats, die Provinzen und die obrigkeitlichen Würden nach Gutdünken, und an wen sie wollten, aus. Doch alles thaten sie unter dem täuschenden Scheine der Vertheidigung der Freyheit, und unter diesem Scheine richteten sie die erschrecklichsten Unordnungen im gemeinen Wesen an. Zwar beschnitt ihnen Sylla die Flügel, und beraubte sie insonderheit der Macht Gesetze zu geben; allein unter den Consuln M. Crassus und Cn. Pompejus brachten sie ihre ehemalige Befugnisse, zum grossen Verdrus des Cicero [k]), wieder an sich. Doch unter den Kaisern blieb nur noch ihr Name: die Würde selbst fiel in die niedrigste Tiefe herunter, und die damaligen Tribunen waren kaum der Schatten von ihren Vorfahren.

Dies waren die ordentlichen Obrigkeiten zu Rom. Wir wollen nun die ausserordentlichen nennen, oder diejenigen Würden, die nicht immer, sondern nur bey wigtigen Vorfallenheiten bekleidet worden sind. Zu diesen ausserordentlichen Obrigkeiten rechnen wir den Dictator und seinen Magister Equitum, die Censoren, den Interrex, den Präfectus Urbi, den Präfectus Annonä, die Decemviri Legibus scribendis consulari potestate, die Tribuni Militum consulari potestate, und einige geringe Obrigkeiten.

Der Dictator, der diesen Namen vom Befehlen [l]) bekommen hat, ist von den Römern, die sich durch das Beyspiel der Griechen [m]) und der Albanier reizen liessen, bey ausserordentlichen Begebenheiten angenommen, und mit einer ganz unumschränkten Gewalt versehen worden. Denn es fanden sich zuweilen Umstände, da ein Mann in der Republik seyn muste, der ungleich mehr zu sagen hatte, als

k) De Legibus III, 9. l) A dictando.
m) Αἰσυμνήτας. Aristoteles L. III. Polit. c. 10.

die Consuls und andre Magistratpersonen, und unter solchen dringenden Umständen ward ein Dictator erwählt. Wir wollen aber die Fälle anführen, welche die Ernennung eines Dictators nothwendig machten. So war das Amt eines Dictators in der Republik nothwendig, wenn ein Aufruhr in der Stadt entstund, und dieser konte alsdenn entstehen, wenn zwischen dem Senat und dem Volke Mishelligkeiten erwuchsen, deren Beylegung nach dem gegebenen Gesez des **Valerius Poplicola**, welches den Senat so sehr beschränkt hatte, ganz ohnmöglich war. Diese Verlegenheit heischte die Gegenwart eines Mannes, der unumschränkt regierte, dessen Ausspruch entscheidend seyn mußte, und von dem man weiter an keinen appelliren konte. Ein solcher Mann aber war der Dictator. Waren beyde **Consuls** abwesend, so muste eine obrigkeitliche Person erwählet werden, welche die Reichstage hielt, und diese Person mußte die höchste im Staate seyn; daher war die Wahl eines Dictators unumgänglich. Wenn ein Consul aus Eigensinn den Schlüssen des Senats nicht beytreten wollte, so sahe sich der Senat gedrungen, einen Obern oder Dictator zu machen, der, nach der ihm beygelegten Gewalt, den widerspenstigen Consul dazu anhalten konte. Sollten Schauspiele gehalten werden, und der **Prätor**, der darüber die Aufsicht hatte, war krank, so mußte man zur Wahl eines Dictators schreiten, um einen Mann zu haben, der die Stelle des **Prätors** vertreten konte. Auch war das Daseyn eines Dictators von der äuserſten Nothwendigkeit, wenn wigtige Fragen über Krieges- und Friedenshandlungen sollten untersucht und entschieden werden [n]). Insonderheit schien die Dictatorwürde alsdenn ein dringendes Bedürfnis zu seyn, wenn Krieg geführet werden sollte, und man Bedenken trug, die Führung des Krieges dem Consul zu überlassen [o]). Endlich ward das

Amt

n) Quaestionum exercendarum causſa. **Liv. IX, 26. XXIV, 40.**

o) Rei gerendae causſa. **Liv. XXIII, 23.**

Amt des Dictators bey der Republik ganz unentbehrlich, wenn nach einer alten Religionsgewohnheit, zur Pestzeit, oder bey widrig scheinenden Begebenheiten und Anzeigen, in die rechte Seite des Tempels des Jupiters ein Nagel sollte eingeschlagen werden p). Man kan schon aus diesen Verrichtungen auf die Bedeutung schliessen, welche der Dictator im römischen Staate hatte. Lasset uns noch hinzusetzen, daß bis auf die Tribunen alle übrige Magistratspersonen gehalten waren, so lange ihre Aemter niederzulegen 9), als das Amt des Dictators dauerte, und daß dem Dictator vier und zwanzig Lictores mit den Stöcken und Beilen zu Gebothe standen. Eigentlich ward der Dictator vom Consul erwählt, und das bey stiller Nacht, nach vorhergegangenen gottesdienstlichen Uebungen r); zuweilen aber hat das Volk dem Consul einen Candidaten zu dieser Würde in Vorschlag gebracht s). Indes hatte doch diese Würde, ob sie gleich königlich war, und würklich ungleich mehr hies, als die ehemalige königliche Würde zu Rom, einige Schranken, durch welche der Tyranney und der wütenden Herrschbegierde vorgebeuget ward. Einmal währete das Amt eines Dictators nicht länger als sechs Monath: nach Verfliessung dieser kurzen Zeit hatte er weiter nichts zu befehlen. Hiernächst durfte der Dictator sich nicht ausserhalb Italien aufhalten, mithin war man ziemlich sicher, daß er nicht auswärtig zum Schaden des gemeinen Wesens handelte. Drittens war ihm nicht erlaubt zu Pferde zu sitzen, als nur wenn er in den Krieg gieng. Doch konte er sich einen Magister Equitum erwählen, der ausserdem, daß er den Dictator mit Rath und Einsicht unterstüzte, die Aufsicht über die Reuterey hatte. Und viertens seit 304 nach Erbauung der Stadt war es erlaubt, von seinen Ausspruchen an das Volk zu appelli-

p) Liv. IX, 3. q) Polyb. III, 87.
r) Certis auspiciis, nocte silente, et clara voce. Liv. L. IX, 38.
s) Liv. XXVIII, 5.

ren. Diese Einschränkungen waren um so viel nöthiger, je leichter es war, daß die Dictatorwürde gemisbraucht werden konte, und je mehr dieser Misbrauch wirklichen Schaden that. Sylla maaßte sich auf eine räuberische Art eine beständige Dictatur an, und Julius Cäsar trat in die Fustapfen dieses Tyrannen; ja er übertraf ihn noch an Verwägenheit und an frecher Neigung, alles seinem ungestümen Willen zu unterwerfen. Denn er machte sich nicht nur selbst zum Dictator perpetuus, und, welches gegen die ganze Einrichtung stritt, auch zum Consul, und wollte diese Würden sogar ausserhalb Italien bekleiden. Beyde hatten den Namen Dictator so verhaßt gemacht, daß man nach ihrem Tode von keinem Dictator zu Rom mehr wissen wollte.

Die Censoren, die, weil sie nicht beständig bey der Republik gewesen sind, mit Recht zu den ausserordentlichen Obrigkeiten gehören, sind im Jahre 310 nach Erbauung der Stadt Rom für die Schaßung des Vermögens der Bürger und für die Bestrafung der Laster erwählet worden. Ihr Ansehn war gros, und es wurden im Anfange bis zu 402 zwey Männer zu diesem ansehnlichen Amte nur von den Patriciern genommen; in gedachtem Jahre aber ward ein gewisser C. Martius Rutilus aus dem plebejischen Orden dazu erwählt. Kurz darauf ward durch ein Gesez festgesezt; daß allemal der eine Censor aus diesem Orden seyn sollte, ja nach 622 sind oft beyde Censoren Plebejer gewesen. Die Wigtigkeit, oder der starke Einflus des Amts der Censoren in den Staat, erhellet aus den Obliegenheiten, welche die Censoren erfüllen mußten. Sie hatten das Schaßungsrecht über die ganze Nation, und jedermann war gehalten, bey dem Verluste seiner Freyheit und seiner Güther ihnen sein ganzes Vermögen bis auf den lezten Heller anzuzeigen. Hiernächst verpachteten sie alle Zölle des römischen Volks, und sorgten für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Wege und Landstrassen. Ferner sahen die Censoren auf das Verhalten

der

der Verehlichten insonderheit, überhaupt aber auf die Sitten des ganzen Volks, und jedermann, auch die angesehensten Herren in Rom, mußte sich ihrer Beurtheilung unterwerfen. Die Strafen, welche sie verhängten, ergiengen nicht über öffentliche Verbrechen, denn diese wurden von den Gesetzen und vor den Gerichten geahndet, sondern über häusliche Untugenden; wenn sich jemand im Kriege nicht tapfer genug bewiesen, oder den Ackerbau nicht sorgfältig genug betrieben hatte, wenn er, ohne hinlänglichen Grund zu haben, nicht heyrathen wollte, oder Schulden gemacht u. d. g. Am angelegentlichsten aber bemerkten und richteten sie die abgelegten Eyde. Die Bestrafung, welche sie den Uebertretern der Sittengesetze auflegten, bestand in Beschimpfungen, mit welchen der Name desjenigen, der gesündigt hatte, geschwärzet ward. Die richterlichen Beschimpfungen waren von viererley Art. Die erste war, wenn sie den Namen eines Rathsherrn aus dem Verzeichnis der Glieder des Senats wegliessen. Die zweyte, wenn sie einem, der sich in dem Ritterstande befand, das Pferd nahmen. Die dritte, wenn sie einen Bürger aus einem Tribu in den andern stiessen t), und das vierte und zugleich schmerzhafteste Kennzeichen der censorischen Ungunst war endlich, wenn sie dem römischen Bürger nicht allein das Recht zu stimmen, und die Hofnung Ehrenstellen zu bekleiden, nahmen, sondern ihn auch wider die Freyheit des römischen Volks zur Entrichtung des Tributs und des Kopfgeldes verdammten. Weil dies Amt so sehr beschwerlich war, so fand man für gut, es jährlich zu verwechseln, ohnerachtet, nach einem alten Gesetze, jeder Censor es fünf Jahr verwalten sollte. Wer es einmal bekleidet hatte, der durfte es zum zweytenmal nicht wieder annehmen, und wenn einer von den beyden Censoren mit Tode abgieng, welches für ein schlimmes Zeichen gehalten wurde, so legte sein Amtsgehülfe seine Würde

t) Das hies in Caeritum tabulas referre, von der kleinen Stadt Caere. Liv. V, 40.

Würde nieder, und man erwählte zwo neue Censoren. Vor dem Antritt des Amtes verpflichteten sie sich durch einen Eyd, daß sie es ohne Ansehn der Person, und nur in Rücksicht auf die Gesetze, und nach ihrem ganzen Gewissen verwalten wollten. Den Beschlus ihrer Amtsführung machten sie gleichfalls mit einem Eyde, und mit verschiednen gottesdienstlichen Handlungen. Uebrigens hatten sie, nur die Lictores ausgenommen, alle Insignien der Consuls, und ihr Ansehn war wo nicht grösser, doch gewis eben so gros und bedeutend als das Ansehn der Consuln. Der Tribun Clodius u) aber schwächte dies Ansehn durch ein Gesez, welches er bewirkte; in welchem verordnet war, daß kein Rathsherr weiter von einem Censor nachtheilig bemerkt werden sollte, wenn er nicht gehörig wäre angeklagt und überführt worden. Doch Metellus Scipio schafte dies im Jahre 695 nach Erbauung der Stadt gegebene Gesez im Jahre 702 wieder ab. Bey dem nachherigen noch grössern Verfall der Republik hörte das ganze Amt der Censoren von selbst auf. Zwar führte es Augustus wieder ein, und selbst Vespasian und Titus verwalteten es, so wie auch Domitian sich den Namen eines Censors beylegte; diese Censur aber hatte mit der alten kaum noch einige Aehnlichkeit.

Der Name und die Würde eines Interrex sind nach dem Tode des Romulus bekannt geworden. Denn es erhub sich nach dem Tode des Stifters der Republik ein Streit zwischen den Römern und Sabinern: aus welcher Nation der neue König erwählet werden sollte? Damit nun bey diesem Streite, der eine geraume Zeit anhielt, das Wohl der Republik nicht leiden möchte, so wurde für diese Zwischenzeit ein Interrex ausersehen, der die Stelle des Königs so lange vertreten sollte, bis man sich über die neue Wahl würde verglichen haben. Dieses Mittel nun ward auch nachher von der Republik zur Hand genommen, wenn in Abwesenheit des Consuls ein allgemeiner Landtag

sollte

u) Cic. de Haruſp. resp. c. 27.

sollte gehalten werden, oder wenn die Wahl eines Consuls nicht richtig oder durch die Tribunen war zerrissen worden; ingleichen war, wenn zwischen den Patriciern und Plebejern Streitigkeiten vorfielen, welche, da beyde Orden Partheyen waren, nicht ohne einen dritten entschieden werden konten. Der erwählte Interrex aber muste allemal ein Patricier seyn x), und durfte nicht länger als fünf Tage regieren. So lange nun das Bedürfnis einen Interrex heischte, so lange ward einer alle fünf Tage gewählt. Nach den Zeiten des Cäsars hat diese Würde ganz aufgehört.

Der Präfectus Urbi war gleichfalls eine ausserordentliche obrigkeitliche Person, und sein Amt ward nur alsdenn erforderlich, wenn die Könige und nachher die Consuls abwesend waren, und Rom keine ordentliche hohe Obrigkeit hatte. Es vertrat also der Präfectus Urbi in ältern Zeiten die Stelle der Könige, und zur Zeit, da die Republik frey war, die Stelle der Consuls. Nachdem aber die Prätoren eingesezt waren, hörte diese Präfectur auf, weil die Prätoren in Abwesenheit der Consuls regierten. Nichts desto weniger aber blieb noch ein Schatten von dieser Würde übrig. Denn wenn die Consuls und der ganze Magistrat auf dem Berge Albanus die so genannten Ferias latinas hielten, ward ein Präfectus Urbi bestellt, der während der Abwesenheit der Obern die Regierung in Händen hatte y). In der Folge aber sezte Julius Cäsar, und besonders Augustus, auf den Rath des Mäcenas diese Würde wieder in Thätigkeit, und die Präfectur ward ein ordentliches obrigkeitliches Amt. Das Amt des Präfectus aber bestand darin, daß er auf die Schauspiele Achtung geben, den Wucher der Wechsler bestrafen, die Streitigkeiten zwischen den Herren und den Knechten beylegen, das Verhalten der Vormünder unter-

x) Cic. pro Dom. c. 14.
y) Sueton. Nero c. 7. Tacit. Ann. VI, 11.

untersuchen und für die Ruhe und Sicherheit in der Stadt sorgen mußte.

Der Präfectus Annonä ward zur Zeit einer ausserordentlichen Theurung gemacht, und zur Sorge für das das Proviantwesen verpflichtet. Pompejus hat dies Amt verwaltet, und Augustus bestelite einen ordentlichen Präfectus, der das Getraide unter das Volk austheilen mußte.

Die ausserordentliche Obrigkeit: Decemviri Legibus scribendis consulari potestate, ist bey folgender Gelegenheit wirklich geworden. Rom hatte im Anfange wenige Gesetze: die Könige entschieden alles nach Willkühr, und was sie für Recht hielten, ward als ein Gesez betrachtet. Da nun diese Gesetze nachher nur den Patriciern bekannt war, so befolgten die Consuls gemeiniglich die Geheisse ihrer Leidenschaften, und das Volk schriee dawider. Endlich brachte es der Tribun des Volks, Terentius Arsa, durch ein Gesez dahin, daß fünf erleuchtete und gewissenhafte Männer ein gewisses Gesezbuch für Rom abfassen, und um mit Nachdruck zu handlen, dabey die consularische Gewalt erhalten sollten z). Allein die Patricier hinderten auf alle Art die Vollziehung dieses Gesetzes, und es vergiengen zehn Jahre, ehe es zur Kraft gelangte. Doch nach Ablauf dieser Jahre ward feyerlich beschlossen, die Gesetze des Solons und andrer Gesezgeber aus Griechenland kommen zu lassen, und es wurden Veturius, Julius und Manlius dahin geschickt, diese Gesetze abzuschreiben, und sie mit nach Rom zu bringen. Da nun die Gesandten zurückgekommen waren, wurden durch einen einmüthigen Schlus des Senats und des Volks im Jahre 302 zehn Männer eingesezt, welche, nachdem alle obrigkeitliche Personen ihr Amt niedergelegt hatten, als Consuls die höchste Gewalt erhielten. Diese zehn Männer hiessen Decemviri consulari potestate, und es war zugleich verordnet worden, daß sie jährlich von andern

z) Liv. III, 9.

dern zehn Männern abgelöset werden sollten. Mit exemplarischer Gerechtigkeitsliebe regierten diese Decemviri, und durch sie kamen zehn Gesetztafeln zu Stande, welche das Wesentlichste der griechischen Gesetze enthielten, und die, weil sie den billigsten Inhalt hatten, dem Volke durchaus gefielen. Nachdem sich aber Fälle ereigneten, welche nach diesen Gesetzen nicht entschieden werden konten, so ward für gut gefunden, zu diesen Tafeln noch zwo hinzuzufügen, und durch diese Bemühungen wurden die so berühmten zwölf Gesetztafeln ans Licht gebracht, auf welche sich das ganze Gebäude des römischen Rechts gründet [a]). Allein so schäzbar diese Gesetztafeln waren, und so heilig ihr Inhalt beobachtet worden ist, wie denn der edlere Theil der Jugend bis auf die Zeiten des Cicero sie auswendig lernte, so verhielten sich doch die Decemviri so schlecht, und brüteten so gesezlose Absichten wider die Republik, daß man sich genöthigt sahe, sie im dritten Jahre vom Amte zu jagen, und das Amt selbst aufzuheben [b]).

Da die Tribunen mit Heftigkeit darauf bestanden, daß auch das Volk am Consulate Theil haben müßte, und die Patricier vorher sahen, daß sie es mit dem stürmenden Pöbel nicht in die Länge würden aushalten können, ward im Jahre 309 nach Erbauung der Stadt Rom durch einen allgemeinen Spruch des Senats und des Volks verordnet, daß anstatt der Consuls drey Tribuni Militum aus dem Orden der Patricier, und eben so viele aus dem plebejischen Stande erwehlt werden, und daß sie mit einem consularischen Ansehn und Gewalt regieren sollten; und es kam auch so weit, daß bis zum Jahre 387 dergleichen Männer zuweilen zu den obersten Regenten ausgesucht wurden [c]).

Geringere Obrigkeiten waren die Quinqueviri Mensales zur Bezahlung der Schulden, die Quinqueviri Muris

a) Tacit. Ann. III, 27. b) Liv. III, 54.
c) Liv. IV, 6. 7. Dionys. Halic. XI, 60.

Muribus Turribusque reficiendis, die Duumviri Navales, die Triumviri Aedibus sacris reficiendis, die Triumviri Coloniæ deducendæ. Die Geschäfte, welche diese Aemter auflegten, werden durch die Namen, welche die Aemter führen, hinlänglich angezeigt. Alle diese Aemter aber, ob sie gleich ganz geringe waren, so wurden sie doch von angesehenen Männern verwaltet. Von den Duumviris Navalibus, und von den Duumviris coloniæ deducendæ sind in der römischen Geschichte merkwürdige Beyspiele aufgezeichnet worden d).

In Ansehung der Personen wurden die obrigkeitlichen Würden in patricische, gemeine und vermischte eingetheilt. Wir haben es oben schon bemerkt, daß das Amt der Tribunen und Aedilium Plebis gemein gewesen ist, und daß zwar die übrigen Aemter nur für die Patricier bestimmt waren, daß sie aber doch insgesamt, bis auf die Würde des Interrex, mit dem gemeinen Mann getheilet wurden.

Einige obrigkeitliche Würden waren in Absicht auf gewisse Vorrechte grösser wie andre. Das Consulat, die Prätur, die Censur waren z. E. bedeutender als die Würde eines Quästors und Aedilis. Man theilte auch die Würden in Magistratus curules und non curules ein. Eine curulische Würde war die Würde eines Dictators, Consuls, Prätors, und Aedilis curulis.

In Ansehung des Orts wurden endlich die obrigkeitlichen Aemter in Stadt- und Provincialämter eingetheilt. Die gewöhnlichen Obrigkeiten in den Provinzen, oder in denen ausser Italien eroberten Ländern, waren die Proconsuls und die Proprätoren, mit ihren zugeordneten Quästoren, Legaten und einem ansehnlichen Comitat.

Der Proconsul und Proprätor hatten in der Provinz eben das zu sagen, was der Consul und der Prätor in der Stadt zu sagen hatte. Wir haben bereits oben die histori-

d) Liv. XL, 42. 29. 43.

historische Bedeutung des Worts Provinz beygebracht, und merken hier noch an, daß Italien die Ehre gehabt hat, daß nie ein Theil dieses Landes eine Provinz geworden ist. In den eigentlichen Provinzen aber hies derjenige, der die Herrschaft hatte, **Proconsul**, und es gelangten gemeiniglich Männer zu dieser Würde, die schon zu Rom das Consulat verwaltet hatten. **Sempronius Gracchus** hatte im Jahre 631, da er **Tribun** war, das Gesez ausgebracht, daß der Senat zwey Consularprovinzen und sechs prätorische bestimmen mußte, um welche die Candidaten sich entweder vergleichen, oder wenn sie das nicht wollten, um sie loosen sollten. Diese Provinzen aber waren nicht bestimmt, sondern so wie es der Senat wollte, oder wie es die Umstände heischten, waren sie bald prätorisch, bald consularisch. Auch da die Republik schon in Abnahme gerieth, sind zuweilen wider den Inhalt der Gesetze, einer Person mehrere Provinzen anvertrauet, und die Befehlshaberschaft auf einige Jahre verlängert worden. Nach diesem **sempronischen** Gesetze hatte man nun zur Bestellung der Proconsuln keinen Reichstag nöthig, sondern wenn das Jahr zu Ende gieng, da der Stadtmagistrat sein Amt niederlegte, brachten die **Consuls** oder die **Prätoren** in den sogenannten **comitiis curiatis** das Gesez, das oberste Commando im Kriege betreffend, an das Volk, ohne welchem nicht erlaubt war, Krieg zu führen. Man mus aber hier die **richterliche Gewalt** (potestatem,) von dem **obersten Kriegescommando** (imperium) **unterscheiden**. Diese konte den Gesetzen nach nur der Dictator, der Consul und der Prätor erhalten, und der **Proconsul** erhielt sie nur alsdenn, wenn man Ursache hatte, einen Feind in der Provinz zu fürchten. Und dann reisete der Proconsul, vermöge eines Schlusses, der in den **Comitiis Centuriatis** gemacht war, wenn er auf dem Capitolio geopfert hatte, mit einem Feldherrnkleide in die ihm angewiesene Provinz. Zu Friedenszeiten beschäftigte sich der Proconsul in der Provinz

überhaupt mit der Sorge für das Wohl des ihm anvertrauten Landes, insonderheit aber mit der Justiz, die er entweder nach den Gesetzen verwaltete, welche der Imperator für sie verfaßt hatte, oder die zu Rom für die Provinz gemacht waren, oder auch wol nach seinen eignen Edicten e); wie er denn auch, so bald er in die Provinz kam, dies Geschäfte ankündigte. Die Abreise des Proconsuls und des Proprätors nach der Provinz geschahe auf vorhergegangene ansehnliche Beschenkung vom Senat f) unter der Begleitung seiner Freunde. Er hatte auch, um den Provinzialen sich ehrwürdig und furchtbar zu machen, zwölf Stadtdiener zur Seite. Nach Verfliessung eines Jahrs aber hörte diese ansehnliche Würde auf. Der Proconsul ward durch einen Nachfolger abgelöset, und muste, nach dem Inhalt des curulischen Gesetzes, innerhalb dreyßig Tagen aus der Provinz abgehn, und in eben so viel Tagen seine Rechnung zu Rom ablegen. Zwischen dem Proconsul und dem Proprätor scheint eben kein sehr erheblicher Unterschied gewesen zu seyn; doch hatte jener zwölf, und dieser nur sechs Stadtdiener. Zuweilen wurden selbst diejenigen, welche aus der Prätur in die Provinz geschickt wurden, Proconsuls genannt g). Zur Vergrösserung ihres Ansehns hatten die Proconsuls und Proprätors gewisse Legaten, die ihnen entweder vom Senat zugeordnet wurden, oder die sie sich mit Bewilligung des Senats selbst erwählten h). Diese vertraten zuweilen die Stelle des Proconsuls, wenigstens in minder wigtigen Angelegenheiten; überhaupt aber dienten sie ihm bey zweifelhaften Fällen mit ihren Einsichten.

Die Municipia, mit welchem Namen die Staaten belegt werden, deren Einwohner, da sie angenommene römische

e) Cicero ad Att. L. VI. ep. 1.
f) Das Geld, welches sie erhielten, und das sie zur Anschaffung des Kriegesgeräths gebrauchen mußten, hies *vasaria*.
g) Manut. ad Cic. Famil. II, 17.
h) Cic. Vatin. c. 15. Cic. Fam. XIII, 55. In Verr. I, 17.

römische Bürger waren, zu den höchsten Aemtern in Rom gelangen konten, hatten eine unumschränkte Gewissensfreyheit, und wurden fast auf die Art der Stadt Rom von eigenen Obrigkeiten regiert. Sie lebten nach ihren eignen Gesetzen, und wurden nach diesen Gesetzen, wenn auch ihre Streitigkeiten selbst nach Rom gelangten, beurtheilt. Ihre Rathsherren aber hiessen **Decuriones**, und ihre Consuln **Duumviri**: sie hatten auch zuweilen, wenn die Umstände es erfoderten, einen Dictator.

Die Aemter in den **Colonien** oder Pflanzstädten, welche in **militares** und **plebejas**, wie auch in Ansehung des Bürgerrechts in **römische** und **lateinische** eingetheilt worden sind, wurden fast eben so wie in den **Municipien** bestellt. Sie hatten einen gewissen und beständigen Senat; die Rathsherren wurden **Decurionen**, und die Consuls **Duumviri** genannt. Die übrigen Magistratspersonen, z. E. die Aedilen, Quästoren, Censoren, behielten einerley Namen und einerley Geschäfte mit denen zu Rom. Sie durften sich auch eben der Ehrenzeichen bedienen, der man sich zu Rom bediente, insonderheit trugen sie mit Purpur verbrämte Röcke. Die **Präfecturen** aber, oder diejenigen Städte, die von Rom aus durch einen **Präfectus** beherrscht wurden, waren desto beschränkter. Ausserdem, daß sie dem römischen Volke auf alle Art zinsbar seyn, und oft sehr schwere Lasten tragen mußten, so hiengen sie lediglich von dem Willen des ihnen vorgesezten Präfectus ab, und waren, wenn sie auch gleich den Präfectus verklagen konten, dem Willkühr des Prätors oder des römischen Volks gänzlich unterworfen.

Die **Civitates Föderatä** aber lebten nach ihren eignen Verfassungen, und stunden mit der Republik weiter nicht in Verbindung, als daß sie die Obliegenheiten erfüllten, zu denen sie sich vermöge dieses Bündnisses verpflichtet hatten.

Die **Unterbedienten** des Staats waren erstlich die **Schreiber** (Scribae); Leute von geringen Herkom-

men: oft bekleideten die Knechte des Staats dies Amt. Man theilte diese Schreiber in gewisse Centurien ein, und so wie die Obrigkeit, bey der sie in Diensten standen, ansehnlich oder weniger wigtig war, so war es auch die Bedienung der Schreiber. Die Aufsicht über diese Bediente hatte ein Rathsherr, der von dieser Würde ab Actis Senatus genennet wurde i). 2) Die Staatsbediente (Accensi) k) giengen in den ältern Zeiten mit dem Consul in den Krieg, und warteten ihm, wenn er als Feldherr handelte, so lange als der Feldzug währete, auf. Hernach mußten sie die Zeit, zu der Gericht gehalten werden sollte, anzeigen, und dem Volke ein Stillschweigen ankündigen, wenn der Richter das Recht sprechen wollte l). Ausserdem mußten die Accensi vor demjenigen Consul hergehn, der nicht an der Regierung war m). 3) Die Stadtdiener (Lictores), n) die, so wie die Accensi, freye Bürger von geringerem Stande waren, hatten eine dreyfache Verrichtung o). Sie mußten vor dem Consul die Stöcken, und wenn er im Felde oder in der Provinz war, nebst diesem Bündel Stöcken auch das Beil hertragen. Zweytens mußten sie das Volk auseinander treiben, und dem Consul Plaz machen p), und dann dahin sehen, daß die Rathsversammlung aufstand, wenn der Consul hinein kam q). Wer zu Pferde sas, und reitend dem Consul begegnete, der muste auf das Wort des Lictors r) vom Pferde herab, und wer bewafnet war, mußte

i) Tacit. Annal. V, 4.
k) Ab accensendo.
l) Cicero ad Q. Fratrem L. I, 1.
m) Qui fasces eo tempore non habebat. Sueton. Caes. 20.
n) Von ligare.
o) Sie bestund nach den formul. solemn. in *praeeundo*, *submovendo* et *animadvertendo*.
p) Liv. III, 48: und riefen aus: Date viam, consul venit. Plautus in Curc. Act. II. Sc. 2.
q) Cic. in Pis. 12. Sueton. Aug. 53.
r) *Descende*, *consul venit*. Dion. Cass. L. 36. Das Reiten auf einem Pferde ward zu Rom für ein Zeichen eines stolzen und über den Pöbel erhabenen Mannes gehalten.

mußte so lange als er den Consul in den Augen hatte, die Waffen bey Seite legen s). Ausserdem waren die Lictores gehalten, auf Befehl des Richters die verklagten und schuldig befundenen Personen abzustrafen. 4) Die Servi publici, oder die Staatsknechte, waren entweder Kriegesgefangene t), oder Leibeigne solcher Herren, die man eines begangenen Verbrechens wegen ihrer Güther beraubt hatte u). Diese Leute standen auf einem ungleich höheren Werth als die ordentlichen Bürgersklaven. Sie wurden auch zu bessern Verrichtungen gebraucht als jene. Sie hatten unter andern die Aufsicht über verschiedene Staatsgeschäfte, mußten bey Testamenten die Stelle der Notarien vertreten, die öffentlichen Register abschreiben, und die Edicta publica anschlagen x). Hiernächst aber waren die Staatsknechte auch verpflichtet, bey den Opfern den Priestern an die Hand zu gehen, und, so wie die Lictoren, ausgeartete Bürger zu züchtigen y). Ausgebreiteter aber war 5) das Amt der Präconen oder der Ausrufer. Diese mußten auf einem hohen Steine, von dem sie die Käufer übersehen konten, confiscirte Güther ausrufen z), und dem Volke, wenn es sich zu einer Berathschlagung versammlet hatte, ein Stillschweigen auflegen a). Durch sie wurden ferner die öffentlichen Schlüsse des Raths abgelesen, und was dem Volke bekannt gemacht werden sollte, entdeckt b). Nicht weniger mußten sie die Kläger und die Beklagten vors Gericht rufen, in den Comitien die Centurien auffodern, bey Verurtheilungen zur Leib- und Lebensstrafe das Verbrechen mit seinen Umständen laut anzeigen, und dem Lictor die Zahl der Schläge zuzählen, die dem Verbrecher zuerkannt waren c).

s) Plutarch. in Pompejo.

t) Dergleichen waren die Bruttier und Picentiner.

u) Appian. L. I. Valerius Max. II, 10.

x) Liv. XLIII, 16.

y) Valerius Max. II, 10.

z) Cic. de Offic. L. II. c. 23.

a) Liv. VIII, 33.

b) Sueton. in Aug. c. 84.

c) Horat. Ep. IV, 12.

Insonderheit waren die **Präconen** bey Leichenbegängnissen, und in Spielen machten sie mit angestrengter Stimme die Namen der Sieger bekannt d). Ueberhaupt mußten diese Leute eine starke und deutliche Aussprache haben. Sie hatten aber ihrer Schwazhaftigkeit und niederträchtigen Aufführung wegen wenig Achtung vor sich e). 6) Waren gewisse **Viatores** oder Landboten zu Rom bestellt, welche die auf ihren Landgüthern wohnende Senatoren, so oft eine Rathsversammlung gehalten werden sollte, zusammenberufen mußten f). 7) Hatte man auch **Apparitores**, welche besondre Aufwärter der Magistratpersonen gewesen zu seyn scheinen, und 8) einen **Carnifex** oder Scharfrichter, der aber ausser der Stadt wohnen mußte, und so verhaßt war, daß kein Mensch mit ihm Umgang hatte g).

Wir haben oben bereits der drey Stände gedacht, welche das römische Volk ausmachten, und etwas von dem **Magistratus Curulis** gesagt. Jezt wollen wir anmerken, daß dieser Adel, der sich auf Verdienste, und hauptsächlich auf die Ehre der Triumphe gründete, dem Geburtsadel weit vorgezogen worden ist, ferner, daß diejenigen, die in ihren Familien Männer von so prächtigen Vorzügen aufweisen konten, **Nobiles** hiessen, und daß man denjenigen, der durch Dienste und Verdienste sein Geschlecht so hoch heraufgesezt, **Homo Novus** genannt hat h).

In Ansehung der Gerechtsame waren die zum römischen Staate gehörige Personen ungemein verschieden. Man theilte sie in römische und lateinische Bürger ein.

Jene

d) Cicero Famil. V, 12. Sueton. in Ner. c. 24.
e) Cicero pro Quinto c. 3. in Brut. c. 46.
f) Cicero de Senect. 16. Plin. XVIII, 3.
g) Plaut. Pseud. Act. I. Sc. 3. Cicero pro Rab. 5. Plin. Epist. IV, ep. 2.
h) Plutarch. in Cat. Maj. p. 336. B. Cicero pro Cluent. c. 40. Von sich selbst sagt Cicero in Rull. c. 1. me hominem novum consulem fecistis etc.

Jene wohneten in der Stadt Rom, hatten das Recht ihre Stimme zu geben, konten um obrigkeitliche Aemter anhalten, und lebten in so grosser Freyheit, daß sie Kraft des porcischen und sempronischen Gesetzes, ohne Vorwissen und Genehmigung des ganzen Volks, nicht ins Gefängnis geworfen, noch weniger mit Ruthen gestrichen, und am wenigsten am Leben gestraft werden durften. Jene wohneten ausserhalb der Stadt, und waren zwar frey, aber aller vorhergedachten Vorzüge beraubt. Doch mus man das lateinische Recht (jus Latii) nicht blos auf das kleine Land um Rom einschränken, welches ehedem die Lateiner bewohneten. Denn auch die Peregrini, das ist, diejenigen Leute, die in einem fremden Lande geboren waren, sie mochten zu den Municipien oder zu den Colonien gehören, hatten dies Recht i). Dieser Unterschied von Bürgern entstund unter der Regierung des Tarquinius Superbus. Denn da die Lateiner durch die Römer waren gedemüthigt worden, so ward ein Bündnis geschlossen, vermöge dessen die Lateiner und die Römer Ein Volk wurden; und zum Andenken dieser Begebenheit wurden jährlich auf dem albanischen Berge die Feriä Latinä gehalten. In der Folge machte Julius Cäsar die Lateiner den Römern völlig gleich; Caracalla gieng noch weiter, und begünstigte mit den römischen Gerechtsamen die übrigen Einwohner des römischen Reichs; ja Justinian begnadigte mit diesen Vorzügen auch die Libertiner, und alle die, welche in den römischen Staaten wohnten.

§. 26.

Eine veränderte Staatsverfassung erhielt Rom unter den Kaisern, insonderheit unter dem August, Constantin dem Grossen und Theodosius dem Grossen. August machte die Republik, ohne daß diese Schöpfung sehr in die Augen fiel, zu einer Monarchie, und versahe

i) Cicero pro Balbo c. 13.

sie mit solchen Anordnungen, die der Zustand einer Monarchie erfordert. **Mäcenas**, einer der größten Staatsleute dieser Zeit, und ein Vertrauter des **Augustus**, hatte ihm diese Veränderung angerathen, und die Mittel, durch welche sie erhalten werden konte, ohne daß der Regent sich der Gefahr aussetzen durfte, worin Julius Cäsar umgekommen war, gründlich erforscht. Der Grund dazu ward schon im Jahre 727 nach Erbauung der Stadt Rom gelegt. **Octavius** erschien in der Rathsversammlung, und erbot sich, die bisher geführte Regierung in die Hände des Volks zurückzugeben. Der Senat sezte sich mit lebhafter Verehrung gegen diese Aeuserung, und **Octavius** erklärte endlich, daß er dem Verlangen der Nation nachgeben, und den Regierungsgeschäften sich noch zehn Jahr unterziehen wollte. Man nahm diese Erklärung mit Vergnügen an, und der Senat beschlos, dem Regenten einen neuen Namen benzulegen. **Octavius**, der da wußte, wie anstößig der Titel eines Königs den Römern war, und dem das traurige Beyspiel des **Julius Cäsars** immer vor Augen schwebte, verläugnete jeden prahlenden oder nach der Oberherrschaft schmeckenden Titel, erwählte den Benamen **August**, der einen geweyhten oder geheiligten Mann anzeigt [k]), lies die ihm anvertraute Macht von dem Senate und dem Volke bestätigen, und führte die Regierung unter dem Namen **Princeps**. August aber erhielt wirklich durch diesen Vorgang alle Herrschaft des römischen Raths und des Volks, und von diesem Augenblick an hörte Rom auf ein freyer Staat zu seyn. Man hat diese feyerliche Uebertragung der herrschaftlichen Rechte in spätern Zeiten, da der Has gegen den königlichen Namen fast verraucht war, das **königliche Gesez** genannt, und es ist von diesem merkwürdigen Gesez ein Fragment auf unsre Tage gekommen [l]). Da August sein zehntes Consu-

k) Von Augur, so wie robur von robustus, von fide fidustus. Voßius in Etymol.

l) Ianus Gruterus in Corpore Inscript. p. 242.

Consulat übernahm, sprach ihn der Senat von der Verbindlichkeit der Gesetze los, und gab ihm freye Macht, die Republik nach seinem Gutdünken zu beherrschen; ja, da er einige Jahre drauf die consularische Würde niederlegte, und auf eine schlaue Art den L. Sestius an seine Stelle zum Consul ernannte, ward der Senat von dieser grosmüthigen Handlung dergestalt zur Verehrung und zum Vertrauen gegen ihn gerührt, daß er den August zum stetswährenden Proconsul erklärte, ihm die Macht verliehe, den Senat nach Gutdünken zu versammlen, und, ohne anzufragen, auch in den entlegensten Provinzen Gewalt auszuüben. Diese Befugnisse, der sich August bediente, und die nicht nur bey seinen Nachfolgern im Reiche blieben, sondern auch von ihnen erweitert wurden, stürzten die republikanische Einrichtungen um, und machten den Staat monarchisch. Der Titel Princeps war indes den Römern schon bekannt. Denn wer in dem Verzeichnisse der Senatoren oben an gesezt war, der hies Princeps Senatus, und stand in vorzüglichem Ansehn, und wer unter den Rittern die Ehre der obersten Stelle erhielt, der wurde Princeps ordinis equestris genannt. August aber, um die vorgenommene Veränderung zu verbergen, und die Römer unter einem bekannten Namen an eine unbekannte und bisher unerhörte Regierung zu gewöhnen, behielt die alten Würden und Ehrenämter im Staate bey. Man sahe täglich unter seinem Scepter die Bilder der alten Regierung: Consuls, Prätors, Aedilen und andre Magistratpersonen, die in dem Dienste der Republik standen. Diese obrigkeitliche Personen verrichteten auch die ehemaligen Obliegenheiten; im Grunde aber hingen diese verschiedene Aemter von einer höhern Macht ab, welche sie so in Bewegung sezte, wie es ihre Absicht und ihr zeitlicher Vortheil mit sich brachte. So wie die Gewalt, welche die Kaiser bey ihrer Ernennung durch Rathsverlässe und durch das vorher erwehnte Lex Regia erhielten, verschieden war, so waren es auch die Titel, unter denen sie

die Arten dieser Gewalt in ihrer Person vereinigten. Diese Titel sind: Princeps, Imperator, Tribunicia Potestas, Proconsulatus, Präfectura Morum, Pontificatus Maximus. Den Titel Imperator führte ehedem nur der siegende Feldherr als einen Ehrennamen, so lange als er das Commando hatte. Julius Cäsar aber legte sich denselben als einen Vornamen bey, und zeigte damit an, daß die ganze römische Kriegesmacht unter seinen Befehlen stehe. August folgte ihm darinnen nach. Tiberius weigerte sich zwar mit verstellter Bescheidenheit, diesen Titel anzunehmen: er ist aber doch nach ihm allen Kaisern beygelegt, so, daß er vor ihre Namen gesezt wurde, als: Imperator C. Julius Cäsar. Die Kaiser legten nachher diesen Titel auch zuweilen ihren Prinzen, oder andern grossen Feldherren bey, die aber das Wort Imperator ihren Namen nachsezten, als: T. Bläsius Imperator. Daß aber August und alle nachfolgende Kaiser, selbst die christlichen, bis auf den Gratian das Pontificat führten, davon ist der Grund in der Würde selbst enthalten, als welche den stärksten Einfluß in das Staats- und Kriegeswesen hatte. Die Ernennung oder die Wahl der Kaiser stand zwar bey dem Rathe und dem Volke; der Weg aber zu dieser Würde war die Adoption oder die Annehmung an Kindesstatt. Nur in spätern Zeiten mischten sich die Armeen, die in den kaiserlichen Provinzen lagen, insonderheit die kaiserliche Leibwache, oder die Milites Prätoriani, in diese Angelegenheit, und diese Anmassung, welche oft mit äusserster Frechheit betrieben wurde, zog unter andern schlimmen Folgen dem römischen Kaiserthum den Untergang zu. Da die ersten römischen Kaiser durchaus nicht das Ansehn haben wollten, daß sie über den Staat unumschränkt herrschten, so suchten sie auch diese Meynungen bey allen Vorfällen, die nicht eben wigtig waren, von sich zu erwecken. Daher wohnten sie z. E. den Rathsversammlungen bey, und nahmen den Siz zwischen den beyden Consuls, und

zuwei-

zuweilen noch tiefer herunter m). In spätern Zeiten aber ward ihnen ein Thron oder ein Stuhl von Golde gesezt, wie sie denn schon vorher auf den Schaubühnen einen erhabenen und bedeckten Thron einnahmen n). Bey dem Antritt der Regierung rühmte der Kaiser die Verdienste seines Vorgängers in einer Standrede o); hierauf leistete man ihm den Huldigungseid, und sezte seinen Namen in die Fahnen und Feldpaniere. Die Verehrung, welche man den Kaisern erwies, war abgöttisch; sie wurden nach dem Tode vergöttert: einige erhielten schon im Leben eine Stelle unter den Gottheiten. Einige Kaiser nahmen Reichsgehülfen an: diese Gehülfen aber hatten nicht einerley Bedeutung und einerley Gerechtsame. Man kennt verschiedene, die nur die tribuniciam Potestatem gehabt haben, und andre, die das Proconsulat und den mit demselben vereinigten Titel Imperator dabey hatten. Zuweilen gefiel es den Kaisern, wirkliche Amtsgehülfen anzunehmen, mit denen sie die Regierungsgeschäfte und die Regierungsgewalt theilten, und diese bekamen denn auch den Titel Augustus, der eigentlich nur dem regierenden Herrn beygelegt wurde. Von den Augustis waren die Cäsars unterschieden. Diese Benennung erhielten diejenigen, welche für die Regierung bestimmt waren. Die Cäsars hatten nicht die geringste Gewalt im Staate: sie hatten weiter nichts als die Hofnung der Nachfolge im Regiment p). Titus und Domitian hiessen so lange der Vater lebte, Cäsars q). Gleichwol haben sich einige Kaiser auf den Münzen Nobilißimi Cäsares nennen lassen. Man wird aber wol keine Münze gesehen haben, auf der Nobilißimus Augustus stünde, sondern allezeit Nobilißimus Cäsar r). Die Söhne der Kaiser

m) Dion. LIX. Tac. Hist. II, 59. Sueton. in Claud. c. 23.
n) Sueton. Iul. 76. Iuven. Sat. II, 145. Tacit. I, 75.
o) Plin. Paneg. 75.
p) Donat. de Urbe Rom. III, 4.
q) Gruter. Inscript. p. 244.
r) Bergier de viis milit. III, 41. §. 9.

Kaiser und ihre nächsten Blutsfreunde führten den Namen Principes Juventutis. Ein Name, der zu der Zeit, da die Republik noch frey war, den edlen Jünglingen aus dem Ritterorden beygelegt wurde s).

August, um dem Volke zu verbergen, daß eine Staatsveränderung vorgehen sollte, behielt, wie wir vorher gesagt haben, die Namen der alten Würden im Staate bey, sie selbst aber entkräftete er, und ausserdem, daß er ihre Thätigkeit verringerte, oder daß er diese Thätigkeiten nach seinen Absichten richtete, führte er auch gewisse neue Würden ein, die in der That nur Stützen seines Throns seyn sollten. Er entkräftete wirklich dadurch das hohe consularische Ansehn und das Ansehn der übrigen wigtigen Würden nicht wenig, daß er drey Arten Consuls, welche Ordinarii, Suffecti und Honorarii oder Codicillares hiessen, einführte, daß er die Zahl der Prätoren vermehrte, und ihre Gewalt beschränkte, daß er den Censoren die Beurtheilung der Sitten und den Quästoren die Sorge für die Schazkammer nahm, und daß er die Macht, welche die Tribunen des Volks hatten, völlig unterdrückte.

Der Consul ordinarius war derjenige, von dessen Namen die Rechnung des Jahrs angieng, oder dessen Name in die öffentliche Schriften eingetragen ward, und der seine Stelle am ersten Januar antrat t). Diese Consuls hiessen ordinarii, zum Unterschiede von den Suffecten, welche mit jenen zwar gleiche Würde, aber nicht gleiche Gewalt hatten u). Honorarii hiessen diejenigen Consuls, welche mit den Consuls die Würde gemein hatten, hingegen zur Verwaltung des bürgerlichen Regiments nicht gezogen wurden x). Ausserdem beeinträchtigte August die Gerechtigkeiten der Reichstage, indem er theils die

s) Valer. Max. II, 2.
t) Seneca de Ira III, 31.
u) Lipſ. de Magiſtr. Rom. c. 9.
x) Iuſtinian. Nov. 79. περὶ βελευτῶν.

die Consuls und andre vorzügliche obrigkeitliche Personen selbst ernannte, theils dem Volke zu andern Ehrenstellen im Staate Candidaten vorschlug, zu deren Erwählung er gewisser maassen gezwungen ward. Und sein Beyspiel ermunterte den Tiberius, daß dieser Kaiser das Recht, Reichstage zu halten, dem Volke nahm, und daß er dies Recht dem Senat zuerkannte, den er selbst eingesezt hatte, und der ihm darum auf alle Art ergeben seyn mußte. Von den neuen Würden, die August zur Befestigung seines Ansehns verordnete, verdienen insonderheit gemeldet zu werden:

Die Würde des Präfectus Urbi. Und wenn auch August diese Würde nicht geschaffen hat, so hat er sie doch wieder hergestellt. Wenn ehemals die Könige, und hernach die obrigkeitlichen Personen von Rom abwesend seyn mußten; so wurde, damit die Stadt nicht ohne Oberhaupt seyn möchte, jemand auf eine Zeitlang ernannt, die Gerechtigkeit zu verwalten, und unvermutheten Unordnungen abzuhelfen. Nachher ertheilten die Consuln dieses Amt. Augustus aber sezte während der bürgerlichen Kriege den C. Mäcenas, aus dem Stande der Ritter, über ganz Rom und Italien. Nachdem er sich hierauf der höchsten Gewalt bemächtigt hatte, nahm er der grossen Menge des Volks, und der langsamen Hülfe der Gesetze wegen, einen aus den Consularen, der die Sklaven und die unternehmenden und unruhigen Köpfe unter den Bürgern, welche nichts als die Gewalt fürchten, im Zaum halten sollte. Messala Corvinus war der erste, der diese Stelle erhielt; er mußte sie aber in wenig Tagen niederlegen, weil er unfähig war, ihr vorzustehen y). Nach ihm erhielt sich Taurus Stabilius, ob er gleich schon bey Jahren war, mit vielem Ruhme darinnen. Endlich verwaltete sie Piso zwanzig Jahre lang mit gleichem Lobe, und der Senat beschlos, ihn mit einem öffentlichen Leichbegängnis zu beehren. Es hatte aber dieser Präfectus eine

y) Tacit. Ann. VI, 11.

eine grosse richterliche Gewalt über die Stadt, und über einen Theil Landes ausser der Stadt. Vor ihn kamen die Klagen der Sklaven über die Herren, und die Beschuldigungen, welche die Herren den Sklaven machten. Er entschied die Beschwerden der Patronen über die Freygelassenen, die sich undankbar bezeugten, untersuchte das Verhalten der Vormünder, und strafte die Unterschleife und Betrügereyen der Rechnungsführer. Ausserdem standen die Schauspiele unter seiner Aufsicht; nicht weniger mußte er für die Ruhe in der Stadt sorgen; und er hatte Macht, die Staatsverbrecher aus der Stadt Rom und aus ganz Italien zu verweisen s).

Die Würde des **Präfectus Prätorio** ist gleichfalls vom **August** auf den Rath des **Mäcenas** gemacht worden. Anfänglich bestunde diese Würde nur in dem Commando über die Leibwache; in der Folge aber ward sie eine bürgerliche Bedienung, und der Präfectus hatte den Rang unmittelbar nach dem Kaiser. Die Kaiser vergaben auch diese Würde nur ihren besten Freunden, und sie hatten Ursach diejenigen dazu auszusuchen, zu deren Treue sie ein gründliches Vertrauen fassen konten. Denn da die meisten Kaiser nach dem August Tyrannen waren, so hieng ihr ganzes Wohl und ihre ganze Sicherheit blos von der Neigung der prätorischen Cohorten ab, denen dieser Präfectus vorgesezt war a).

An statt der vormaligen **Triumvirorum Nocturnorum** führte **August** den **Präfectus Vigilum** ein, der über Mordbrenner, Diebe und Räuber erkennen mußte, und sieben Cohorten unter sich hatte b).

Der **Präfectus Annonä**, der zur Zeit des Freystaats eine ausserordentliche obrigkeitliche Person war, ward vom **August** den ordentlichen Magistratpersonen zugezählt. Dieser war verpflichtet, alle Anstalten zu machen, daß

s) Pigh. Annal. Rom. I. p. 16.
a) Tacit. Ann. VI, 8.
b) Ex lege 3. ff de offic. praef. vig. Dio LV. p. 566.

daß es niemals an Lebensmitteln, besonders an Brodte, fehlte c).

Die Quästores Candidati, welche vielleicht darum Candidati heissen, weil sie durch das ihnen aufgetragene Amt einen Schritt zu höheren Ehrenstellen bekommen mochten, waren gleichfalls eine Erfindung des Augusts. Ihr Amt aber war, im Rathe die Briefe und die Reden der Kaiser abzulesen, und die kaiserliche Schazkammer zu verwalten. Die geringern Obrigkeiten, als die Curatores Operum publicorum, Viarum, Aquarum oder Aquäductuum, Alvei Tiberini, ingleichen die ausserordentlichen obrigkeitlichen Personen, als Triumviri legendi Senatus, und Triumviri recognoscendi Turmas Equitum, deren Namen ihre Geschäfte anzeigen, rühren alle vom August her d).

Dieser Kaiser stiftete auch ein ausserordentliches geheimes Rathscollegium unter dem Titel Comitum, mit welchem die dem Senat vorzutragende Sachen in vorläufige Berathschlagungen gezogen wurden, und man glaubt, daß diese Anordnung das nachherige Consistorium Principis herfürgebracht habe e). Eben so richtete er auch in den Provinzen, sowol in denenjenigen, die er vor sich behielt, als auch in den andern, die er dem Rath anvertrauete, neue Aemter und Würden auf. In den kaiserlichen Provinzen sahe man die Legati Augusti pro Prätore oder Präsides, nebst ihren Procuratoren und Rationalen, welche sich mit Hebung und Lieferung der Einkünfte und Zölle in den Fiscus des Kaisers abgeben mußten, ingleichen Procuratores Cäsaris in den kleinen Provinzen, einen Präfectus Augustalis vom Ritterstande, der Egypten unter seinen Befehlen hatte, und dann einen

Juris-

c) Pancirol. Notit. dignit. imp. occid. c. 4.
d) Curtii Commentar. de Senatu Romano post tempora liberae reip. Halae 1768.
e) Cujacius und andre schliessen das aus dem Eusebius in vita Constantini L. IV. und XVIII.

Juridicus Alexandriä, der die Gerichtbarkeit über die empörungssüchtigen Alexandrier hatte.

Die Veränderung, welche Constantin der Grosse mit der Residenz vornahm, hatte einen grossen Einflus in die Staatsverfassung des Reichs. Constantinopel ward nun im Orient, was Rom im Occident war; es bekam eben die bürgerliche Staatseinrichtung, die Rom hatte, und eben solche obrigkeitliche Würden, als in dieser Hauptstadt waren. Das Amt der beyden Consuls aber, die in Rom dem Staat vorstanden, ward getheilt. Der eine erhielt die consularische Regierung vom Occident, und der andre vom Orient. Der Fürst suchte auf alle Art die Bande unter seinen Staaten stark und fest zu machen, und seine Reiche zu Einem Ganzen zu bilden. Um die Ruhe in diesen weitgestreckten Staaten zu erhalten, und den Thron des Monarchen gegen aufrührische Unternehmungen in Sicherheit zu setzen, theilte er das römische Reich in vier Präfecturas Prätorio, und diese Eintheilung hatte die Folge, daß die bis zum Schrecken des Fürsten getriebene Gewalt des Präfectus Prätorio zernichtet ward. Denn Constantin nahm diesem Präfectus den Oberbefehl über die Armee, und sezte derselben zween Magistros Militiä vor f), von denen der Magister Equitum die Cavallerie, und der Magister Peditum das Fusvolk commandirte. Da in ältern Zeiten der Titel Patricius eine Benennung des Adelstandes gewesen war, so machte Constantin aus dem Patriciat eine besondre Würde, und diese Würde war so ansehnlich, daß derjenige, der sie bekam, den nächsten Rang nach dem Kaiser erhielt g). Den Titel Comes führten damals alle Bediente von einigem Stande; Constantin aber theilte die Comites in drey Rangordnungen ab, woraus in den folgenden Zeiten die Comites primi, secundi und tertii Ordinis entstanden, unter welchen der Comes Consistorianus, weil

f) Der Titel Magister zeigte überhaupt eine gewisse Gewalt an.
g) Zosim. II, 40.

weil er neben dem Kaiser im Consistorio sas, der vornehmste war h).

Von den Staatsveränderungen, welche Theodosius der Grosse zur Wirklichkeit gebracht hat, kan man, weil die Nachrichten der Geschichtschreiber hierüber nicht deutlich genug sind, wenig mit Gewisheit sagen. Unter seiner Regierung waren fünf **Magistri Militiä**; einer für **Thracien**, der andre für die **Morgenländer**, der dritte für **Illyricum**, und der vierte für **Gallien**: der erste und vornehmste war für den Hof bestimmt, und hies **Präsentalis**. So trift man auch unter seiner Regierung mehrere **Präfectos Alarum** und **Tribunorum** an, wie auch verschiedene neue Hof- und Staatsämter, von denen ein jedes seinen besondern Rang hatte. Diejenigen, welche diese Würde bekleideten, hiessen nach Beschaffenheit des Gewigts oder des Ansehns dieser Aemter, **Illustres, Spectabiles, Clarißimi** und **Perfectißimi**. Aus spätern Zeiten ist der Name **Magistri Officiorum** bekannt, welcher die Aufsicht und Gerichtbarkeit über den Hof andeutet, ingleichen die Namen **Magistri Scriniorum, Memoriarum, Epistolarum, Libellorum, Scrinii Dispositionum, Referendarii** und **Proximi Sacrorum Scriniorum**, die lauter Aemter zu erkennen geben, welche die Kanzellen und das Archiv auflegten. Der oberste Kämmerer hies **Primicerius sacri cubiculi**, etwas geringer waren der **Comes Domorum**, der **Comes castrensis**, der **Comes sacrä vestis**: die niedrigste Klasse bey der kaiserlichen Kammer machten aus: die **Decuriones Palatii**, die **Cultores Imaginum domus Augustä**, die **Silentiarii**, der **Scriba Cubiculi**, die **Chartularii**, und der **Tricliniarcha**. Von den mannigfaltigen römischen Comitibus werden insonderheit genannt, der **Comes sacrarum largitionum**, der **Comes Remunerationum**, und der **Comes rerum privas**

h) Cassiod. Var. I. 12.

privatarum, nebst den Rationalibus und Magistris Rei privatä, wie auch die Comites equitum domesticorum und peditum domesticorum. Der Rationalis sorgte für das Eigenthum und für die Einkünfte des Kaisers.

§. 27.

Ein Hauptstück in der römischen Geschichte sind die römischen Gesetze und die Gerichtsverfassung der Römer. Romulus entschied die Streitigkeiten seiner Bürger nach seinen eignen Einsichten. Aber da das Volk Gesetze von ihm verlangte, so verfaßte er einige, die theils den Staat selbst, theils den Hausstand eines jeden Bürgers angiengen. Die Herrschaft über den Staat war damals bey dem Senat und dem Volke. Der König hatte nur den Vorsiz im Senat, sezte die Versammlung des Volks an, führte Kriege, und hatte die Gerichtbarkeit in der Stadt. Der Senat besprach sich mit dem Könige über das Wohl des gemeinen Wesens, und das Volk votirte über Krieg und Frieden, und über die Wahl der Magistratpersonen. Numa richtete den Gottesdienst ein, und gab hierüber Gesetze. Tullus Hostilius versorgte gleichfalls den Staat mit neuen Gesetzen. Ancus Martius stellte die Gesetze des Romulus und des Numa wieder her, und fügte ihnen neue Verordnungen zu. Dem Tarquinius Priscus wird das Gesez von den königlichen Insignien zugeschrieben i). Servius Tullius bestätigte die Gesetze seiner Vorfahren in der Regierung und vermehrte sie. Tarquinius Superbus warf alle diese Gesetze über den Haufen, und führte in das römische Recht Ungewisheit und Verwirrungen ein k). Diese königlichen Gesetze hat P. Papirius, der unter der Regierung des Tarquinius Superbus lebte, gesammlet, um sie der Nachwelt zu übergeben, da Tarquinius ihr Ansehn umstossen wollte. Zwar versuchten die ersten Consuls, Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, den vom Tarquinius

i) Dion. Halic. L. III. k) Idem L. IV.

nius Superbus zerrütteten Zustand des Rechts wieder auszubessern, diese Versuche aber verunglückten, da die Patricier und Plebejer sich über die künftige Regierungsart nicht vereinigen konten. Denn jene wollten, daß sie aristokratisch seyn sollte, und diese eiferten für die Freyheit. Das Volk lebte hierauf beynahe sechzig Jahre ohne eigentliche Gesetze, und die Zwiste wurden bald nach den Gewohnheiten und dem Herkommen, bald nach dem Willkühr der Consuln beygelegt. Man empfand endlich die Nothwendigkeit sichererer Gesetze: man konte sich aber nicht darüber vergleichen, wem eigentlich die Macht zustünde, Gesetze abzufassen, und sie fürzuschreiben? l) Endlich ward das schon oben genannte zwölf Tafelgesez eingeführt, von dem sich noch einige Fragmente erhalten haben. Weil aber diese Gesetze, ihrer Kürze und Dunkelheit wegen, einer Erklärung bedurften, so fiengen die Rechtsgelehrten an, diesen Inhalt zu erläutern, und ihm Anmerkungen beyzufügen, welches denn die sogenannten Responsa Prudentum veranlasset hat m).

Lex hies diejenige Verordnung, welche das römische Volk auf den Wink oder auf die Angabe einer höhern Obrigkeit festsezte. Diese Verordnungen aber wurden auf den Comitiis Curiatis, hernach auf den Centuriatis und Tributis, bey dem feyerlichen Ausruf: *Velitis Iubeatis Quirites, ita, uti vos rogo*, gemacht. Auf diesen Reichstagen ward entweder ein Gesez gegeben (rogabatur), oder es ward ein ganzes Gesez aufgehoben (abrogabatur), oder nur ein Theil des ersten Gesetzes (derogabatur), oder es ward dem Gesez etwas angehängt (surrogabatur). Das gegebene Gesez empfieng den Namen bald von dem einen Consul, bald von seinem Inhalt. Die vornehmsten römischen Gesetze sind: *Lex Aelia Sentia, Lex Aelia Brutia, L. Ateria Tarpeja, L. Baebia Aemilia, L. Claudia, Leges Corneliae, L. Fabia, L. Furia,*

l) Liv. L. II, 56. III, 31.
m) Cic. in Orat. pro A. Caecinna c. 19. de Orat, I, 26.

L. Furia Caninia, *L. Glicia*, *L. Hostilia*, *Leges Iuliae*, *L. Iulia Norbana*, *L. Iunia Petronia*, *L. Iunia Velleja*, *L. Laetoria*, *L. Papia Poppaea*, *L. Pompeja*, *L. Quinctia*, *L. Remmia*, *L. Rhodia*, *L. Scribonia*, *L. Visella*. Von der Art, wie die Gesetze gegeben worden sind, haben wir bereits oben etwas beygebracht. Jezt bemerken wir noch, daß jede Verordnung, welche zum Besten der Republik gemacht werden sollte, vor dem Vortrage auf den Reichstagen, vermöge des cäcilischen und didischen Gesetzes, drey Wochen öffentlich auf dem Markte, zu jedermanns Nachricht angeschlagen werden mußte [n]), und daß man diejenigen Verordnungen, welche das Volk bewilligte, zum immerwährenden Andenken in Erzt eingrub, und in den Tempeln beylegte.

Von den Gesetzen müssen wir die Schlüsse des auf den Reichstagen versammleten Volks (Plebiscita) unterscheiden. Diese kamen, nach Ausjagung der Könige, bey Gelegenheit eines Streits der Plebejer mit den Patriciern zur Wirklichkeit. Bey dem Vergleich zwischen diesen Partheyen ward festgesezt, daß der gemeine Mann unter seiner eignen Obrigkeit stehen, und daß die Befehle dieser Obrigkeit eine vollständige Verbindlichkeit haben sollten. Im Anfange haftete diese Verbindlichkeit nur auf dem gemeinen Mann; es erhielt aber der plebejische Stand durch das horatische Gesez im Jahre 304, und dann, da sich der Ritterorden durchaus nicht bequemen wollte, im Jahre 416 durch das publilische, und endlich im Jahe 456 durch das hortensische Gesez ein so grosses Ansehn und eine so bedeutende Gewalt, daß seine Schlüsse (Plebiscita) alle Bürger in Rom verpflichteten, und ein ansehnlicher Theil des römischen Rechts wurden [o]). Folgende Schlüsse aber werden in dem römischen Rechte genannt:

n) Cic. pro domo c. 16. 20. Diese Handlung hies legem *promulgare*, quasi *provulgare*. Cic. Verr. V, 19.

o) Liv. II, 23. III, 55. VIII, 12. Gellius Noct. Att. X, 20. XV, 27.

nannt: *Lex Aquilia*, *L. Attilia*, *L. Atinia*, *L. Aufidia*, *L. Calpurnia*, *L. Lincia*, *L. Clodia*, *L. Cornelia*, *L. Falcidia*, *L. Furia Teſtamentaria*, *L. Gabinia*, *L. Genutia*, *L. Plautia*, *L. Scatinia*, *L. Thoria*, *L. Voconia*.

Eben ſo bindend waren auch zuweilen, und immer durch die ſtillſchweigende Beyſtimmung des Volks, die einzelnen Geſetze und Verordnungen der Obrigkeiten, ingleichen die entſchiedene Rechtshändel, und das Herkommen, wie auch die Rathsverläſſe oder Senatusconſulta. Die Rathsverläſſe kamen erſt unter dem Tiberius auf. Dieſer Kaiſer brachte gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung die Reichstage vom Martisfelde und vom Volke auf das Rathhaus an den Senat, und was der Senat auf den Vortrag oder auf das Begehren des Kaiſers bewilligte, ward ein Rathsverlas genennt p). Folgender Rathsverläſſe oder Senatusconſulten wird im römiſchen Rechte gedacht: Des Aemilianiſchen oder Junctianiſchen, des Apronianiſchen, des Calviſianiſchen, des Claudianiſchen, des Daſumianiſchen, des Geminianiſchen, des Julianiſchen oder Numianiſchen, des Largianiſchen, Libonianiſchen, Licinianiſchen, Macedonianiſchen, Neronianiſchen, Orphitianiſchen, Pegaſianiſchen, Pernicianiſchen oder Perſicianiſchen, des Plancianiſchen, Rubrianiſchen, Sabinianiſchen, Silanianiſchen, Statilianiſchen, Tertullianiſchen, Trebellaniſchen, Turpillianiſchen, Trajaniſchen, Vellejaniſchen, Vitraſianiſchen, Voluſianiſchen, und der Rathsverlas von Nutzung der Gröſſen und der Rechte.

So machten auch die Prätores jährlich kund, was Rechtens ſeyn ſollte, und ſowol dieſe Edicte, als auch die Edicte der Aedilen und andrer obrigkeitlichen Perſonen, welche über die Provinzen geſezt waren, hat der

p) Tacit. Ann. I, 15. Schubart de Fat. Iurispr. Rom. Exerc. III.

Kaiser Adrian im Jahre 885 durch den Salvius Julianus sammlen und daraus das Edictum Perpetuum verfertigen lassen q). Diese Sammlung, über welche die alten Juristen Commentarien gemacht haben, von denen noch Fragmente in den Digesten vorkommen, sollte nach der Meynung dieses Kaisers von einer ewig dauernden Verbindlichkeit seyn, und er machte hierüber einen besondern Rathsverlas r). Von der Zeit des Kaisers Adrians an erhielten überhaupt die Edicte der römischen Fürsten neue Rechte. Alles war Gesez, was der Kaiser durch ein besondres Edict verordnete, ja alles, was er auf die Anfrage des Senats und auf die Bittschriften der Privatpersonen verordnet hatte, die Giltigkeit eines Gesetzes s). Von diesen Edicten sind die Constitutionen der Kaiser verschieden, als zu welchen die Verfügungen und die Decrete in Ansehung einzelner Personen und besonderer Angelegenheiten gehören. Diese Constitutionen sind vom Gregorius oder Gregorianus und vom Hermogenianus, der zu den Zeiten Constantins des Grossen lebte, in einen Band gebracht worden. Jener hat diejenigen Edicte zusammengetragen, die vom Adrian bis auf den Constantin gegeben worden sind, und dieser hat sich mit den Constitutionen des Diocletians und seiner Nachfolger beschäftigt t). Die Nachfolger Constantins des Grossen fuhren fort Constitutionen zu machen, und die Zahl dieser Verordnungen ward ausserordentlich stark. Die Rechtsgelahrheit hatte hieben mannigfaltige Schicksaale. Unter dem Julian war ihr Zustand erbärmlich u). Unter den folgenden Kaisern lebte zwar das Studium der Gesetze wieder auf, da es aber nur von Knechten und Freygelasse-

q) Heineccius in Progr. de Salvio Iuliano.
r) Constitut. de confirmat. Digestor. §. 5. und 18. Iac. Gothofredus in Commentar. ad tit. Dig. de Reg. jur.
s) Brissonius de Formul. L. III, 21.
t) Gothofredus in Prolegom. Cod. Theod.
u) Amm. Marcell. XXII, 7.

gelassenen getrieben wurde, die sehr oft mit Unwissenheit und einem närrischen Stolze zu Werke giengen, ward es verächtlich. Hiezu kam noch, daß die aufgehäufte Menge der Constitutionen die Rechtsgelahrheit beschwerlich machte. Daher verordnete der Kaiser Theodosius, daß die Antworten und Bescheide einiger alten längst verstorbenen Juristen, des Papinianus, Paulus, Cajus, Ulpianus und Modestinus z. E., die Stelle der Gesetze vertreten, und daß, wenn die Meynungen dieser Gelehrten verschieden wären, der Ausspruch nach der Zahl der Schriftsteller gefaßt werden sollte. Endlich aber hat der jüngere Theodosius im Jahre 438 der christlichen Zeitrechnung die Constitutionen der christlichen Kaiser vom Constantin dem Grossen an bis auf seine Tage, durch acht Männer in Ordnung bringen lassen. Dies Gesezbuch heißt von ihm Codex Theodosianus, und besteht aus sechzehn Büchern, von denen die ersten fünfe das bürgerliche, und die übrigen theils das Staatsrecht, theils die kirchlichen Angelegenheiten betreffen. Von den Gesetzen der Römer kommen wir nun auf ihre Gerichte, und bemerken hier sowol die richterlichen Personen, als auch die Gerichte selbst, und dann die Art, wie vor Gerichten verfahren ist, wie nicht weniger die Strafen, welche den Verurtheilten aufgelegt worden sind.

So lange Könige in Rom waren, wurden alle Gerichtshändel von ihnen abgethan. Entweder sprachen sie das Urtheil selbst, oder sie liessen es durch Unterrichter sprechen, welche sie zur Untersuchung und zum Spruch in der gerichtlichen Angelegenheit gesezt hatten. Nach Ausjagung der Könige rückten die Consuls in ihren Plaz, und richteten. Allein durch das valerische Gesez ward jedem von den Consuln verurtheilten Beklagten erlaubt, an das ganze Volk zu appelliren. Ausserdem verwalteten auch die Prätoren, ingleichen der Quästor, ferner die so genannten Arbitri und Recuperatores, und unter den Kaisern die Assessores die Justiz.

Man hatte zu Rom zweyerley Gerichte, öffentliche und Privatgerichte. Oeffentliche Gerichte waren diejenigen, in welchen über gewisse Verbrechen nach Anweisung der Gesetze und der in denselben bestimmten Strafen erkannt und gesprochen wurde. Diese Gerichte waren theils ordentliche, theils ausserordentliche. Jene wurden von den Prätoren, und diese von den Quästoren, welche das Volk dazu ernannt hatte, gehalten. In ältern Zeiten waren alle öffentliche Gerichte ausserordentlich; nachdem aber im Jahre 605 die sogenannten Quästiones perpetuä eingeführet wurden, gieng auch hiemit eine Veränderung vor, und die Gerichte bekamen eine andre Verfassung. Diese Quästiones perpetuä, welche davon, daß sie immerwährend und unabänderlich seyn sollten, den Namen haben, waren eigentlich Gesetze über gewisse Verbrechen, die gewissen bestimmten Prätoren zur Beurtheilung übergeben wurden, und die dergestalt bündig abgefaßt waren, daß der Richter zum Erkentnis und zur Bestrafung dieser Verbrechen weiter keiner Gesetze bedurfte. Die ersten Quästionen betrafen die Zurückforderung des erpreßten Geldes x), die Beschuldigung entwendeter öffentlichen oder geheiligten Gelder y), die unrichtigen Amtsbewerbungen z), und das Laster der beleidigten Majestät. Es war ein Verbrechen, wenn die über die Provinzen gesezte Magistratpersonen wider die Gesetze den Einwohnern der Provinzen Geld abzwangen, und die Beleidigten konten diese pflichtvergessene Obern öffentlich belangen, und von ihnen das geraubte Geld zurückfodern. Eben so war auch der Diebstahl öffentlicher oder geweyhter Gelder eine Schandthat, welche mit einer öffentlichen Ahndung belegt ward. Nicht weniger hielt man es für ein Bubenstück, wenn jemand sich erfrechet hatte, durch lüderliche Künste Ehrenämter an sich zu bringen. Eine Beleidigung der Majestät aber war jedes feindselige Unterneh-

men

x) Repetundarum scil. pecuniarum.
y) Peculatus. z) Ambitus.

men wider das römische Volk, oder wider die Sicherheit dieses Volks a). Und Sylla machte nachher noch mehrere Quäſtionen oder Grundgeſetze, nach welchen die Richter die wider ſie begangene Frevel anſehen und beſtrafen ſollten.

Vor dieſem Gericht, in welchem der Prätor den Vorſiz hatte, konten alle Bürger belangt und verklagt werden. Die Kläger mußten eine Rede vor dem Prätor halten, und der Beklagte ward eingeladen vor dem Richterſtuhl zu erſcheinen. Hierauf fragte der Kläger bey dem Prätor an (Actor poſtulabat): Ob ihm erlaubt ſey, ſeine Klagen anzubringen, machte den Namen des Beklagten mit dem begangenen Verbrechen bekannt, (deferebat nomen,) und bezog ſich auf das Geſez, in welchem die von ihm verwirkte Strafe beſtimmt war. Hiebey aber mußte der Kläger eidlich verſichern, (jurabat calumniam,) daß er nicht die Abſicht hätte, dem Beklagten Unrecht zu thun, oder ihm aus Privatrache einigen Verdrus zuzufügen. Auf dieſen Vorgang folgte die **Receptio Rei**; der Prätor behandelte den Verklagten ernſtlich, und der Proceß gieng an. Denn die Anzeige des Namens war nicht die Anklage ſelbſt: der Prätor unterſuchte erſt, ob die angebrachte Klage ſo beſchaffen ſey, daß ſie auch angenommen, und der Beſchuldigte vor Gericht gezogen werden könte? Hatte er aber den Beklagten **recipirt**, oder gefunden, daß der Beklagte ſchuldig war, ſich in die wider ihn eingebrachte Klage einzulaſſen, ſo ward ein Termin angeſezt, an welchem beyde, ſowol der Kläger als der Beklagte, unausbleiblich und bey Vermeidung harter Strafe, erſcheinen mußten. Erſchienen ſie nun vor Gericht, wozu der Beklagte gezwungen werden konte, ſo wurden die Richter, welche die eingereichte Klage unterſuchen, und nach den Geſetzen abthun ſollten, durch das Loos ausgemacht b). Der Prätor hatte die Namen der Richter in ein verdecktes

a) Cic. Verr. I, 5.
b) Dieſe Handlung hies ſortiri judices.

Gefäs (urnam) geworfen, und erlaubte dem Kläger und Beklagten, daß jener hundert, und dieser funfzig Namen herausziehen durfte. Aus diesen hundert und funfzig Namen wählte der Prätor so viele Richter, als ihm gefällig war; doch konten beyde Partheyen wider gewisse Personen protestiren, und diese wurden ausgeschlossen. Darauf geschahe **Subsortitio**, das ist, es wurden andre Namen aus dem Topfe vorgezogen, wider die niemand etwas einwenden durfte. Und hiemit wurde der Proceß von den Richtern geführt (causa agebatur). Die Richter hörten den Vortrag der Advocaten, welche der Kläger und der Beklagte bey sich hatten, und faßten den Bescheid ab (sententiam ferebant). Es konte aber ein solcher Rechtshandel mehr denn einmal vor Gericht getrieben werden, wenn die Richter die **Comperendination** verstatteten, oder die **Ampliation** erfolgte. **Comperendination** war, wenn der Kläger und der Beklagte den ersten Termin aufschoben, und nach Ablauf dreyer Tage sich ohne vorhergegangene Citation vor dem Gericht wieder einfanden. Die **Ampliation** aber war ein Mittel, durch welches man der Uebereilung des Richters vorzubeugen suchte, und diese fand nur bey dunkeln, schweren und verworrenen Händeln statt d). Bey Abfassung des Spruchs waren die römischen Richter sehr behutsam. Nicht nur überlegten sie die angebrachte Klage gemeinschaftlich, sie wichen auch der Gefahr aus, durch Menschenfurcht erschreckt, und durch unzeitige Gefälligkeit gegen das Recht verblendet zu werden. Denn ein jeder Richter bekam drey kleine Tafeln, die eine war mit A. bezeichnet; dieser Buchstab zeigte Absolvo an, und sprach den Beklagten los; die andre hatte den Buchstab C., Condemno, und verurtheilte ihn; und die dritte führte die Buchstaben N. L., welche die Ungewisheit des Richters bemerkten, und diese Anzeige bewirkte eine Ampliation. Die meisten Stimmen golten, und

d) Iudices dicebant, *sibi non liquere, sed amplius esse quaerendum.*

und nach denselben machte der Prätor den abgefaßten Bescheid bekannt. Ueber die Verbrechen, welche jemand wider die Republik mit einer feindseligen Gesinnung begangen hatte, erkannte das Volk auf den Reichstagen. Das Volk ward dahin durch einen Präco zusammengerufen; der Beklagte ward vorgefodert, die den Verbrecher anklagende obrigkeitliche Person brachte die Beweise bey, zeigte die Strafe an, die der Verbrecher nach dem Gesez verdient hatte, und das Volk sprach ihm diese Strafe entweder zu, oder schenkte sie ihm.

Etwas anders verfuhren die Gerichte bey **Privatstreitigkeiten.** Wenn Privatpersonen uneinig wurden, und ihre Freunde den Zwist durch keinen gütlichen Vergleich endigen konten, so entstand ein Proceß. Der Kläger konte den Beklagten nach dem zwölf Tafelgesez zum Richter hinzwingen, wenn er einen Zeugen dreymal an das Ohrläplein gefaßt hatte e), weil nach einem römischen Wahn in dem innersten Theile des Ohrs das Gedächtnis oder die Einbildungskraft des Menschen seyn sollte f). Hatte sich aber der Beklagte unsichtbar gemacht, und er erschien am dreyßigsten Tage nach der an ihn ergangenen dritten Citation vor dem Prätor nicht, so ward der Kläger in alle seine Güther eingesezt, und ihm erlaubt, alle diese Güther öffentlich zu verkaufen. Stellte er sich aber, so mußte er dem Kläger zuförderst hinlängliche Sicherheit geben g), daß er von dem Seinigen nichts über die Seite bringen wollte, und sich zu aller nur möglichen Genugthuung verpflichten. Hierauf trug der Kläger seine Klage vor, und beyde, sowol der Kläger als der Beklagte, stellten eine Wette über den Gewinn und Verlust des Processes an h). Es ward vom Prätor ein Gerichtstag angesezt,

e) Die Formel war: Licetne antestari? Plaut. Curc. V, 2. 23 seqq.
f) Servius ad Virgil. Ecl. VI, 3.
g) Satisdare, satisdatio.
h) Das hies sponsione sacramenti provocare.

gesezt, und zu Richtern wurden gemeiniglich die **Recuperatores** oder die **Centumviri** gebraucht. Die Richter votirten, und der Prätor vollzog das von ihnen gefällte Urtheil. Die verlorne Wette, welche im Gelde bestand, wurde dem Gottesdienst gewenhet, und hies aus diesem Grunde **Sacramentum** i).

Die Gerichtsplätze für die öffentlichen Gerichte waren der Markt, oder das Martisfeld, oder das Capitolium; die Privatgerichte aber wurden bald vor dem Richterstuhle auf dem Markte, bald in den Basilicis, bald anderswo gehalten.

Die Strafen, welche die römischen Gerichte auflegten, betrafen entweder die Güther, oder die Gerechtsame, oder den Leib, oder endlich das Leben. Zur ersten Gattung gehörete **Damnum**, welches anfangs im Viehe, und hernach, vermöge des **aterischen** Gesetzes, im Gelde, (**Multa**, höchstens ungefähr 50 Rthlr.) bestand. Strafen, welche die Gerechtsame angiengen, waren die **Beschimpfung**, **Landesverweisung**, das **Exilium** und die **Knechtschaft**. Die dritte Gattung der Strafen erstreckte sich auf den Leib, und wir kennen davon das **öffentliche Gefängnis**, den **Privatarrest**, die **Geisselung** und die **Wiedervergeltung** (Talio). Es waren aber zwey berühmte Gefängnisse in Rom, deren das eine **Tullianum**, und das andre **Robur** hies. Jenes hatte den Namen vom **Servius Tullius**, der es zum Gefängnis hat zurichten lassen k), und dieses, welches, weil es das schlimmste war, auch mala mansio genannt wurde, hatte seine Benennung von den aus eichenen Balken (roboribus) zusammengefügten Kasten, in welche man die Uebelthäter einschlos l). Die Geisselung geschahe im Beyseyn der **Triumvirorum Capitalium**, und diese Strafe ward insonderheit an den Dieben, Meineidigen, Betrügern, den flüchtigen und widerspenstigen Knechten, und

i) Varro de L. L. IV. 4. k) Liv. I, 30. l) Plautus, Curc. 3. 14.

und auch an den Peregrinen vollzogen, die sich zu Rom, ohne das Bürgerrecht zu haben, häuslich niedergelassen hatten, und daselbst Handlung trieben m). Ordentliche Lebensstrafen waren endlich, die Enthauptung mit dem Beil, das Erdrosseln im Gefängnis, die Herabstürzung, und die Kreuzigung.

§. 28.

Der römische Staat hatte für die öffentlichen Ausgaben verschiedene beträchtliche Einkünfte. Die gewöhnlichen waren die Steuern der Bürger (Tributa), und die Zölle (Vectigalia). Unter den ersten Königen gaben die Bürger ein gewisses Kopfgeld; seit der vom Servius Tullius aber eingeführten Schatzung, mußten sie gerade so viel zur Erhaltung des Staats beytragen, als sie nach ihrem Vermögen beytragen konten. Zuweilen ward auch der Census verdoppelt, und der Bürger mußte ein Versehen, welches er begangen hatte, durch eine vergrösserte Schatzung büssen n). Diese Abgabe fiel in den ersten Zeiten dem Bürger sehr zur Last. Nachdem aber die Republik ihre Gränzen erweiterte, und verschiedene Länder zu ihrem Gebiete zog, mithin reiche Schatzungen eintrieb, ward auch den römischen Bürgern die Schatzung erleichtert, und es ward zuweilen in zwanzig bis dreyßig Jahren kein Census angestellt o). Die Zölle waren im Anfange dreyerley; die Seehafenzölle, welche Portoria hiessen, die Triftgelder von den Gemeinweiden, oder die Scriptura, davon die Pächter den Namen Scripturarii empfingen, und die Zehenden, Decimä. Die leztern Arten von Zöllen mußten diejenigen entrichten, welche die Felder und Ländereyen baueten, die dem besiegten Feinde abgenommen waren. Die Verpachtung dieser Zölle geschahe auf fünf Jahre, insonderheit an die römischen Ritter, und einige dieser Pächter führten die Namen Mancipes, Prädes

m) Cicero pro Cluent. 13.
n) Liv. IV, 24.
o) Cicero Orat. V. p. Archia c. 5.

Prädes und Socii. Die leztere Benennung hatten sie davon, daß sie sich in gewisse Societäten oder Gesellschaften theilten, denen ein **Magister Societatis** vorgesezt war. Ausserordentliche Einkünfte waren ein **Tributum Temerarium**, oder ungewöhnliche Steuern, welche zur Zeit der Noth gegeben werden mußten, ingleichen die **Strafgelder**, ferner die **Beute**, die dem Feinde abgenommen wurde, die **Contributionen**, die ein besiegtes Land auszahlete, desgleichen, absonderlich unter der Regierung der Kaiser, gewisse Abgaben aus den **Berg-** und **Salzwerken**, der zwanzigste Theil von **Erbschaften** und **Loslassung** aus der Knechtschaft, die Auflagen auf die **Wasserleitungen** und **Cloacken**. Das eingehende Geld ward in die öffentliche **Schazkammer** (Aerarium), die man von dem **Fiscus** unterscheiden mus, beygelegt. Jene, die Schazkammer, war die gemeine Casse der Republik, welche die gemeinen Unkosten trug. Der Fiscus aber verwahrte die eigenthümliche Baarschaft des Fürsten p). Doch dieser Unterschied hörte unter der Herrschaft der Kaiser auf. Der jüdische Fiscus war ein gewisser Tribut, welchen alle Juden, die im römischen Reiche wohneten, jährlich entrichten mußten, und der **Fiscus Pontificum** bekam dasjenige Strafgeld, welches in den Gotteskasten gelegt wurde q).

§. 29.

Die römischen **Maasse**, und zwar zu flüßigen Dingen, waren 1) **Amphora** = 80 Pfund Wasser oder Wein, 2) **Culeus** oder 20 **Amphorä**, 3) **Urna** = $\frac{1}{2}$ Amphora, 4) **Congius** = $\frac{1}{8}$ **Amphora**, 5) **Sextarius** = $\frac{1}{6}$ **Congius**, 6) **Hemina** = $\frac{1}{2}$ Sextarius, 7) **Cyathus**, ein Schluck, oder $\frac{1}{12}$ Sextarius, und 8) **Acetabulum** etwas mehr, als Cyathus. Zu den **trocknen** Maassen gehörte **Modius** = $\frac{1}{3}$ **Amphora**, oder

p) Plin. Panegyr. c. 23.
q) Bey dem Gruter sind verschiedene Aufschriften, die sich auf diesen Fiscus beziehn.

oder 26 $\frac{2}{3}$ Pfund Wasser oder Wein, und **Demensum**, der den Knechten auf jeden Monath zugemessene Theil am Getraide, oder 4 **Modii**.

Die **Längen**- und **Grössen**-**Maasse** waren 1) **Pes**, ein Schuh, oder 4 Palmi, 2) **Palmus**, sowol **Major**, ein Spann, oder 12 Digiti, als **Minor**, 3 Daumen, oder 4 Digiti, 3) **Cubitus** oder **Sesquipes**, 1$\frac{1}{2}$ Schuhe, oder 6 Palmi, 4) **Passus**, ein Schritt, oder 5 Schuhe in die Länge, 5) **Miliarium**, 1000 Schritte, oder $\frac{1}{4}$ einer deutschen Meile, 6) **Stadium**, ein Feldweg von 125 Schritten, oder 625 Schuhen, 7) **Jugerum**, ein Stück Feld von 240 Schuhen in die Länge, und 120 in die Breite, oder 28,800 Quadratschuhen, und 8) **Actus**, sowol **quadratus**, das ist, ein Stück Landes, so auf allen Seiten 120 Schuhe betrug, als auch **Minimus**, das 120 Schuhe lang, aber nur 4 Schuhe breit war. Von Gewigten hatten die Römer zu allen Zeiten nur eins, nämlich **Libra**, welches zuweilen auch as und pondo heißt. Der leztere Ausdruck wird dann und wann für das Gewigt überhaupt gesezt, und durch ein Beywort bestimmt. Die **Libra** hatte Theile, und diese sind, **Uncia**, **Sextans**, **Quadrans**, **Triens**, **Quincunx**, **Semißis**, **Septunx**, **Beßis**, **Dodrans**, **Dextans** und **Deunx**. Die Römer haben sich zwar seit der Erbauung ihrer Stadt der Metalle im Handel und Wandel bedient, allein die Metalle hatten noch kein Gepräge, und wurden nur dargewogen. Das erste Geld hat **Servius Tullius** aus Erz mit den Bildnissen der Schaafe und Ochsen prägen lassen r). Diese eherne Münze war das As, (ungefähr 3$\frac{3}{5}$ Pfennige), mit seinen vorhin erzehlten Theilen. Es gab eine dreyfache Art solcher Münzen, nämlich eine **kleinere**, **mittlere** und **grosse Gattung**. Anfänglich war das **As** am Gewigte dem Pfund gleich, und hies **As libralis** oder **Aes grave**. Zur Zeit des

ersten

r) Davon **pecunia**.

ersten punischen Krieges fiel es auf ein Sextans oder 2 Unzen (As Sextantarius), im zweyten punischen Kriege aber auf eine Unze (As Uncialis), und endlich vermöge des papirischen Gesetzes gar auf eine halbe Unze (As semiuncialis), daß also das Gewigt auf die lezte nur den 24sten Theil vom ersten Gewigte betrug. Die silbernen Münzen, die man erst seit 484 oder 494 zu prägen anfieng, waren Denarius (auch Bigatus und Quadrigatus) = 10 Assen, oder ungefähr 3 guten Groschen, Quinarius (auch Victoriatus) = 5 Assen oder $\frac{1}{2}$ Denarius, das ist, $1\frac{1}{2}$ Groschen, und Sestertius = 2 Assen und Semißi (LLS, oder IIS, auch H. S.) oder $\frac{1}{2}$ Quinarius, das ist, 9 Pfennigen. Die goldnen Münzen (Aurei) wurden 546 eingeführt, und galt ein Stück desselben 25 Denarien, oder ohngefähr 3 Rthlr. 3 Gr. Sonst theilte man die römischen Münzen auch in Numos Consulares und Imperiales ein. Die Römer pflegten nach Assen, vornämlich aber nach Sestertien zu rechnen, z. E. Centum (nämlich Asses oder Librä) Aeris, Centum Sestertii. Bey der lezten Rechnung aber sind Sestertii und Sestertia wohl von einander zu unterscheiden. Denn Sestertia galten je 1000 Sestertios, und ist allezeit das Wort Pondo darunter zu verstehen s). Folgende Tabelle wird diese ganze Rechnung deutlich machen:

Eherne Münze.

1 As = $3\frac{3}{7}$ Pf.	10 Asses 3 Gr.
1 Quadrans = $\frac{9}{10}$ Pf.	10 Quadrantes = 9 Pf.
1 Triens = $1\frac{1}{7}$ Pf.	10 Trientes = 1 Gr.

100 Asses = 1 Rthlr. 6 Gr.
100 Quadrantes = 7 Gr. 6 Pf.
100 Sextantes = 5 Gr.
100 Trientes = 10 Gr.

Silber-

s) Nieupoort A. R. p. 414 seqq. und Gatterer in der Universalh. S. 905. Gronovius de Sestertiis, Amstel. 1656.

Silbermünze.

1 Denarius = 3 Gr.
1 Quinarius = 1 Gr. 6 Pf.
1 Sestertius = 9 Pf.
10 Denarii = 1 Rthl. 6 Gr.
10 Quinarii = 15 Gr.
10 Sestertii = 7 Gr. 6 Pf.
100 Denarii = 12 Rthl. 12 Gr.
100 Quinarii = 6 Rthl. 6 Gr.
100 Sestertii = 3 Rthl. 3 Gr.

Goldmünze.

1 Aureus = 3 Rthl. 3 Gr.
10 Aurei = 31 Rthl. 6 Gr.
100 Aurei = 312 Rthl. 12 Gr.

Der Unterschied zwischen Sestertios und Sestertia.

1 Sestertius = 9 Pf.
1 Sestertium = 31 Rthl. 6 Gr.
10 Sestertii = 7 Gr.
10 Sestertia = 312 Rthl. 12 Gr.
100 Sestertii = 3 Rthl.
100 Sestertia = 3125 Rthl.

§. 30.

Die Anordnung und Abtheilung der Zeit im Jahr in die Monathe und in die Tage war bey den Römern ein Geschäfte der Pontificen. Die Eintheilung des Jahrs aber war nach Verschiedenheit der Zeiten verschieden. Unter dem **Romulus** hatte das römische Jahr 10 Monathe oder 304 Tage, und fieng vom Martius an. Eine Eintheilung, welche der Monarch vielleicht den Lateinern zu danken hatte. Auf den März folgten die Monathe in eben der Ordnung, in der sie noch auf einander folgen. Weil aber diese Eintheilung nicht mit dem Laufe der Sonne und des Mondes übereinstimmte, so fügte **Numa** die Monathe **Januarius** und **Februarius** hinzu, und machte das Jahr zu einem **Mondenjahre** von 354 Tagen,

gen, 8 Stunden und 48 Minuten. Der Januarius wurde nun der erste Monath. Alle zwey Jahre suchte man dieses Jahr durch Einschaltung des Monaths Merkedonius, der von einer Göttinn Merkedona, von der man geglaubt hat, daß sie dem Lohne und den Belohnungen vorstünde, den Namen erhalten hat t). Weil es aber Numa darin versehen, daß er dieses Mondenjahr einen Tag länger gemacht hatte, so wich diese Eintheilung des Jahrs wiederum von dem Laufe der Sonne ab, und man beschlos den Monath Merkedonius alle 23 oder 24 Jahr ganz wegzulassen. Allein diese Rechnung verursachte ein Haufen Verwirrung, und die Pontificen spielten ihre Ränke, indem sie bald mehrere bald wenigere Tage einschalteten, je nachdem diese Leute etwa wollten, daß diese oder jene Rathsperson ihr Amt niederlegen, oder daß ihr gewisse Belohnungen später ausgezahlt werden sollten. Julius Cäsar half endlich im Jahre 708 diesen Verwirrungen durch Einführung des Sonnenjahrs, wie auch durch die, alle vier Jahre geschehene Einschaltung eines Tages im Februar, wegen der jährlich übrig gebliebenen sechs Stunden glücklich ab. Und dies ist das eben daher sogenannte Julianische Jahr, oder das Jahr des alten Stils: das Schaltjahr aber hies Annus Bissextilis, weil der sechste Tag vor dem ersten März oder der drey und zwanzigste Februar zweymal gezählet wurden. Die Monathe sind eine Denkwürdigkeit in der römischen Geschichte, besonders war es den Römern der erste Tag eines jeden Monaths. Der erste Monath hies, weil er das Jahr aufschlos, von dem Gotte der Zeit, Janus, Januarius. Der erste Tag dieses Monaths war in Rom ein

t) Plutarchus in Numa. Scaliger, aus dessen Werke de emendatione temporum S. 176 wir diese Anmerkung haben, fügt hinzu: mirum, hoc nomen apud unum graecum scriptorem rerum romanarum exstare, apud ipsos Romanos hujus ne vestigium adparere, nisi nescio quid apud Festum, quod quidem ejusmodi est, ut huic loco nullam lucem adferat.

ein grosses Fest. Man wartete feyerlich den Dienst des Janus ab, opferte auf dem Capitolio Ochsen, die noch nicht gezogen hatten, die Consuls und andre Magistratspersonen traten ihr Amt an, einige Knechte und Gefangene erhielten die Freyheit, und niemand ward am Leben gestraft. Der Monath Februar hat diese Benennung von reinigen u): denn das Volk reinigte sich in demselben, und hielt der Dea Sospita ein Fest. Der März war dem Mars heilig. Weil ehedem das Jahr mit diesem Monath angegangen war, so zündeten die Vestalen das heilige Feuer aufs neue an, und die Männer beschenkten ihre Weiber, welche am ersten März ihr Fest feyerten. Der erste Tag des Aprils, welcher diese Benennung von eröfnen haben mag x), war den Römern besonders heilig. Das Frauenzimmer wusch an diesem Tage die Venus ab, bestreuete das Bild dieser Göttinn mit Blumen, und opferte der Fortuna Virilis. Der May scheint von der Ehre der Majoren oder der Alten, und der Junius von der Ehre der Junioren oder der Jüngern genennet zu seyn; wiewol jene Benennung fast wahrscheinlicher von der Maja, der Mutter des Merkurs, und diese von der Juno hergeführet wird. Allein so angenehm der Monath May an sich ist, so widrig kam er dem römischen Frauenzimmer vor. Denn weil dieser Monath sich zwischen dem März und dem Junius befindet, und beyde Monathe der Venus und der Juno, den Schutzgöttinnen des Ehestandes, zugeeignet worden, so trugen die Witwen und Jungfern grosses Bedenken, sich im Maymonath zu verheyrathen. Der Monath Julius hies vor dem Julius Cäsar Quintilis; am ersten dieses Monaths veränderten die Miethleute zu Rom ihre Wohnungen. Der Monath August ward von dem Kaiser dieses Namens Sextilis genannt. Weil dieser Fürst am ersten

u) A *februando* oder *purgando*; daher hies dieser Monath bey den Griechen καθάρσιος.

x) Ab aperiendo.

Sextilis zum ersten mal die Consularwürde übernahm, und vorher drey Triumphe gehalten hatte, so bezeugte die Republik ihm dadurch Dankbarkeit und Verehrung, daß sie dem ganzen Monath seinen glorreichen Namen ertheilte. Die übrigen Monathe sind von der Ordnung, die sie nach dem März haben, September, October und November genannt worden. Am ersten September feyerte man das Fest des Neptuns, im October ward das Octoberpferd y) dem Mars zu Ehren auf dem Martisfelde geopfert, und im December begiengen die Knechte ihre Saturnalien, und die Männer ihr Männerfest. Die Monathe selbst wurden übrigens in drey Theile, in die Kalendas, Nonas und Idus eingetheilt. Kalendä z) hies der erste Tag des Monaths; die Nonä begriffen in den Monathen März, May, Julius und October sechs Tage, und in den übrigen Monathen vier Tage. Nonä wurden sie genannt, weil von den Idibus bis zu sie hin neun Tage gezählet wurden. Die Idus theilten den Monath fast in der Mitte, und hatten davon den Namen a). Die Kalendä stunden unter dem Schuz der Juno, und die Idus unter dem Schuz des Jupiters.

In den ältesten Zeiten wußte man zu Rom von der Eintheilung des Tages in Stunden noch nichts. Die Römer bemerkten die Zeit des Tages aus dem Zu- und Abnehmen der Sonnenstrahlen. Die Reichen hielten Knechte, welche auf diese Veränderung Acht geben mußten b). Da man aber mit der Zeit Schlaguhren in Rom einführte, schlug die Glocke, wie noch gegenwärtig in Italien, bis vier und zwanzig. Der Tag selbst nahm von Mitternacht seinen Anfang.

Sonst

y) Equus october. Festus.
z) Von dem alten Worte *kalo*, rufen; denn der Pontifex zeigte den neuen Mond dem Volke durch einen Ausruf an.
a) Von dem alten etruscischen *duando*, theilen.
b) Suetonius in Domitiano. c. 6.

Sonst wurden die Tage auch in Fest- und Werktage eingetheilt. Die Werktage waren entweder Gerichtstage (Dies Fasti), oder nicht, (Nefasti,) c) oder beydes zugleich, Intercisi. An den leztern, die auch Fißi hiessen, weil sie gleichsam den Tag in Theile zerschnitten, durfte das Volk Versammlungen halten. Noch hatte man glückliche und unglückliche Tage. Jene, welche von der schwarzen Farbe, womit sie im römischen Kalender bezeichnet waren, atri genannt wurden, waren solche Tage, an welchen die Republik ein bitteres Unglück empfunden hatte. Dergleichen Tage waren die sogenannten Dies Alliensis und Cannensis. An jenen waren die Römer von den Galliern bey Alliam, und an diesen vom Hannibal bey Cannas geschlagen worden. Unter die unglücklichen Tage wurden auch die Dies Postridiani gezehlt. Denn man war so abergläubig zu Rom, und selbst der aufgeklärte August war es d), daß man meynte, es stecke in dem Vorworte Post ein schlimmes Anzeichen, so daß derjenige, der post Calendas, post Nonas u. s. f. etwas unternähme, schlecht fahren würde e). Der Reichstage haben wir schon zum öftern gedacht. Noch müssen wir die Nundinas oder die Marktage nennen, und die Dies Proliares oder Schlachttage. An dem leztern durfte man keine Schlacht wagen, doch war erlaubt, wider die Angriffe des Feindes Gewalt zu gebrauchen f).

c) Macrobius Sat. L. I, 16. Die Buchstaben in den alten Fastis N. P. F. P. bedeuten: Nefastus parte, fastus parte.
d) Suetonius in Aug. c. 92.
e) Gellius N. A. V, 17. Festus in Nonae.
f) Macrob. Saturn. L. I. c. 16.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Kriegsstaat der Römer.

§. 31. Von den römischen Soldaten und ihrer Eintheilung. §. 32. Von den Waffen der römischen Soldaten. §. 33. Von der Schlachtordnung. §. 34. Von den Lägern und der Kriegszucht.

§. 31.

Rom hatte ein zahlreiches und wohlgezogenes Kriegsheer, und man sagt zum Ruhme des Kriegesstaats der Republik alles, wenn man sagt, daß sie durch ihre Armee den besten Theil der alten Welt bezwungen hat. Der römische Soldat focht aus Liebe für das Vaterland, und zog die Ehre, für das Vaterland zu sterben, jedem andern Verdienste vor. Von seiner Kindheit an ward der Römer für den Krieg gebildet; er kannte keinen andern Weg zu Ehrenstellen zu gelangen, als das Schlachtfeld; kein Stand in der Republik konte seine Neigung so stark an sich ziehn, und sie fesseln, als der Soldatenstand. Dieser Stand war der ehrwürdigste, weit über den bürgerlichen Stand erhaben, und der einzige, der öffentliche und feyerliche Belohnungen empfieng g). Die grausamen Fechterspiele, die der junge Römer sahe, brachten ihm eine Gleichgültigkeit gegen alle Gefahren, ja selbst gegen den Tod, bey. Er sahe bey diesen Fechterspielen weder Furcht noch Mitleid: den Sieger sahe er ohne Mitleid würgen, und den Besiegten sahe er sterben, ohne daß dieser Unglückliche von einigem Schauern des Todes erschüttert ward. Jeder römische Bürger mußte der Republik von seinem siebenzehnten bis zum sechs und vierzigsten oder funfzigsten Jahre dienen. Die aus dem Ritterorden wurden nicht eher zu einer Bedienung gelassen, bevor sie nicht zehn Feldzüge gethan

g) Cicero de offic. L. I. 22 seqq. auch c. 18.

rhan hatten, und die Fusgänger mußten, wenn sie vom Soldatenstande frey werden wollten, beweisen, daß sie bey zwanzig Feldzügen h) gewesen waren. In den ältesten Zeiten wurden aus dem niedrigsten Bürgerstande nur bey dringender Noth Soldaten genommen; man brauchte aber diese Leute zum Seedienste. Das Aufgeboth zum Kriege geschahe durch den König, und hernach durch die Consuls: die Anwerbung i) aber gieng durch die Hände der militarischen Tribunen. Die zum Dienst aufgerufene Bürger mußten sich nach einem Stabe messen lassen, der fünf Fus und sieben Uncien hoch war k). Wer dies Maas nicht hatte, ward zurückgewiesen. Knechte durften gar nicht zu Felde gehn. Doch in spätern Zeiten kauften sich die Bürger vom Kriege los, und man brachte Geld zusammen, womit Soldaten von allerley Ständen und Lebensarten angeworben wurden. Weil man nun einem solchen gemietheten Haufen nicht trauen konte, so wurden den neugeworbenen Soldaten gewisse Zeichen auf die Hände gebrannt l), und er mußte schwören, dem römischen Staate treu zu bleiben m). Die römische Armee bestund aus Reutern und Fusgängern, und sie ward in gewisse Ordnungen abgetheilt. Die Reuter wurden aus dem Ritterorden genommen, und hatten vor den Fusgängern wigtige Vorzüge voraus. Ausser dem Range, den ihnen ihr Stand schon ertheilte, hatten sie auch Hofnung dereinst in den römischen Senat aufgenommen zu werden n), und die Ehre, sich bey einer jährigen Musterung zu zeigen. Bey dieser Musterung ritten sie, mit Röcken von Purpurfarbe bekleidet, und mit Kronen von Oehlzweigen auf dem

h) Liv. XXVII, 11. LII, 34.
i) Delectus.
k) Vegetius de Milit. Rom. I, 5.
l) Vegetius de re milit. II, 5.
m) Bey dem Gellius N. A. L. XVI, 4. steht dieser Eid, der bey den Römern *sacramentum* hies.
n) Livius nennt daher die römischen Ritter Seminarium Senatus. L. XLII, 61.

Haupte von dem Tempel des Mars an bis zum Tempel des Castor und Pollux o). Die Ordnungen aber, in welche die Armee eingetheilt war, hiessen Legio, Cohors, Manipulus. Aus vielen Manipulis entstund Cohors, und aus mehrern Cohorten eine Legion. Die Anzahl der Soldaten in einer Legion war nicht immer gleich stark. Zur Zeit der Könige faßte eine Legion 3000 Mann zu Fus und 300 zu Pferde in sich. Marius aber verstärkte die Legionen, und jede Legion begrif zu seiner Zeit, und nach ihm 6200 Köpfe. Ausser den Rittern waren bey jeder Legion vier Arten Fusgänger, Velites, Hastati, Principes und Triarii oder Pilani genannt. Die untersten waren die Velites, und bestanden aus armen und jungen Leuten, auf diese folgten die Hastati, und auf diese die Principes, welche darum so hiessen, weil sie ehedem den Anfang im Fechten machten; und dann kamen die Triarii, oder die von dem Wurfspiesse, dessen sie sich bedienten, sogenannten Pilani. Ordentlich waren bey jeder Legion sechs Obristen oder Tribuni Militum, welche theils von den Soldaten selbst erwählet wurden, und von Rufo, der diese Gewohnheit durch ein Gesez eingeführet hatte, Rufati hiessen, theils durch das römische Volk, zu dieser Würde gelangten, und den Namen Comitiati erhielten p). Diese sechs Tribunen hatten anfänglich gleiche Gewalt und gleiche Rechte; endlich aber kamen sie unter einen Legatus Legionis zu stehen, und jeder hatte seinen eigenen Cohors, dem er vorgesezt war. Der Manipulus war ein Theil des Cohors, und der Cohors ein Theil der Legion. Jeder Manipulus ward in zwey Centurien eingetheilt, und jede Centurie hatte sechzig Mann. Der Cohors war vier hundert und zwanzig Mann stark, und faßte drey Manipulos mit dem Manipulus der Veliten in sich. Der Cohors aber ward nur, wenn es die Noth erfor-

derte,

o) Liv. IX, 46. Valer. Max. II, 2.
p) Ascon. in Cicer. p. 56.

derte, aus den Manipulis errichtet. Aus zehn Cohorten bestand eine **Legion**; zur Zeit des Romulus, da die **Cohorten** geringer an der Zahl waren, aus 3000 Fussgängern, in spätern Zeiten aber, da die **Cohorten** vermehret wurden, aus 4200 Mann, und bisweilen war sie noch stärker. Zu einer jeden **Legion** gehörten 300 Reiter, welche der **Flügel** hiessen, und diese wurden in zehn **Turmas**, jede von dreyßig, und diese wieder in drey **Decurien**, jede von zehn Mann, eingetheilt. Hiernächst waren die Bundesgenossen (Socii) der Römer verpflichtet, Hülfstruppen zum Dienst der Republik herzugeben; und diese waren oft eben so zahlreich als die eigene römische Armee; die Reiterey der Bundesgenossen war allezeit zahlreicher. Diese Truppen wurden zu beyden Seiten der Legionen in zwey Flügel getheilt. Von dem Fusvolke wurde der fünfte Theil oder 840 Mann abgesondert, und in zwey **Cohortes Extraordinariorum**, jede von 336 Mann, und eine halbe Cohorte **Ablectorum** von 168 Mann; der übrige Haufe aber in zehn Cohorten, jede von 360 Mann, abgetheilt. Von der Reiterey der Bundesgenossen wurde der dritte Theil von 200 Mann zum Gebrauch der Consuls ausgewählt, und in vier **Turmas Extraordinariorum** und eine **Turmam Ablectorum**, jede von 40 Mann, die übrige Reiterey aber von 400 Mann in zehn **Turmas**, wieder von 40 Mann, getheilet q). Diese insgesamt wurden nun in zwey **Hörner** oder Flügel an die beyden äussersten Enden der Armee hingestellt, und es scheint, daß die Römer ihre Kräfte haben zusammenfassen, hingegen die Bundesgenossen, damit sie nicht etwas für sich wagen möchten, von einander haben trennen wollen. Wir theilen folgenden Abris von einer consularischen Armee mit:

q) Nieupoort A. R. p. 344 seqq.

Fusvölker. Römer. 1200 Velit. 1200 Hast. 1200 Princ. 600 Triar. } getheilt in 10 Manipul. oder 20 Centur.

Köpfe — 4200 in Leg. I. oder Cohort. X.
Reiter-Flügel 300 in X. Turm. oder XXX. Dec.

Hörner. Bundesgenossen. Reiter. 40 Ablect. Turm. I. 160 Extraord. Turm. IV. 400 Alar. Turm. X.

Fusvölker. 168 Ablect. halbe Cohorte. 672 Extraord. Cohort. II. 3360 Alar. Cohort. X.

Die ganze consularische Armee bestand also aus 9000 Römern und aus 9600 Bundesgenossen.

Der Feldherr oder der General, welcher den Oberbefehl hatte, war in den ersten Zeiten der König, hernach waren es die Consuls und andre Herren, die ein wigtiges Amt bey der Republik verwalteten, der **Dictator** nebst dem **Magister Equitum**, der **Prätor**, der **Proconsul** und andre. Der Feldherr trug ein besondres Kleid, **Paludamentum** genannt, von Scharlachfarbe, welches er zu Rom während dem Gebet und dem Opfer anlegte [r]). Unter dem Feldherrn stunden die **Legaten**, und dies waren Männer, welche sich durch Klugheit und durch einen kriegerischen Muth ausgezeichnet hatten [s]). Das Amt der Legaten war, dem Feldhern überall an die Hand zu gehn, und seine Stelle zu vertreten, daher sie auch wol **Subconsules** hiessen, und auf diese folgten die schon vorher erwehnten **Tribuni Militum**. Ueber jede Centurie ward ein Befehlshaber gesezt, der von der Schaar, der er zu befehlen hatte, **Centurio** hies, und dieser ward auf Befehl

r) Liv. XLII, 49. s) Liv. XXXVII, 1.

Befehl des Consuls von den Tribunen, aus jeder Gattung von Soldaten, doch die Veliten ausgenommen, erwählt. Der erste unter den Centurionen, dem die übrigen scheinen untergeordnet gewesen zu seyn, hies Centurio primi pili, oder Primopilus. Ein jeder Manipulus hatte auch zwey Succenturiones oder Optiones, die auch Uragi genannt wurden, und eben so viele Fähndriche t). Die Soldaten der Bundesgenossen hatten ihre eigne Befehlshaber, die aber zur Sicherheit des römischen Volks von den römischen Consuls gesezt wurden u).

§. 32.

Bey den Römern war eine dreyfache Art von Waffen üblich. Die eine diente ihnen zur Vertheidigung, die andre zum Angrif des Feindes, und die dritte Art waren Werkzeuge und Maschinen bey Belagerungen. Zu der ersten Art gehörte Galea, der Helm und die Sturmhaube, womit der Soldat sein Haupt verwahrte. Diese Sturmhauben wurden anfänglich aus Leder und aus Pelzwerk gemacht; hernach gos man sie aus Eisen, Erz, Silber und Gold x). An diesen Sturmhauben hiengen kleine Ketten, welche den Nacken gegen die Hiebe des Feindes deckten, und über sie ward ein Federbusch gesezt, der in der Folge, da sich die Römer überall furchtbar machten und stolz bewiesen, in das Bild eines grimmigen Thiers übergieng y). Scutum und Clypeus waren gleichfalls Vertheidigungswaffen, und sind von einander, ob sie schon von den Dichtern zuweilen verwechselt werden, sehr verschieden. Jenen Schild führten die Reiter, und diesen die Fusgänger: jener war der Gestalt nach lang, und dieser rund. In den ältesten Zeiten waren diese Schilde dergestalt gros, daß der Soldat unter demselben sich verbergen konte, wie man denn die Verwundeten auf solchen Schilden vom Schlachtfelde wegzutragen pflegte z); sie waren

t) Signiferi. u) Nieupoort A. R. 349 seqq. x) Statius Theb. IX, 917. y) Virgil. VII, 785. z) Virgil. X, v. 506.

waren auch in diesen Zeiten aus Holz gemacht, und mit starken Leder überzogen; man machte sie aber hernach kleiner, und bereitete diese Waffen aus Erz, Silber und Gold. In der Mitte ragte ein spitziger eiserner Stachel a) hervor, mit welchem der Feind, wenn er sich den römischen Soldaten näherte, abgetrieben werden konte. Wer zum ersten mal zu Felde gieng, führte einen weissen Schild, (clypeum purum) mit sich; diejenigen aber, die schon einigen Schlachten beygewohnt, und sich wohl verhalten hatten, liessen ihre Heldenthaten auf dem Schilde abmahlen, und der Schild hies davon Clypeus pictus b). Noch gehören hieher **Lorica**, **Parma**, **Pelta**, **Ocreä** und **Caligä**. **Lorica** war ein Harnisch, zuerst aus rohem **Leder** verfertigt, hernach aber aus Eisen geschmiedet, und bedeckte die Brust und beyde Seiten. Diese Art von Waffen war verschieden. Einige Harnische sahen so schuppigt aus, wie die Fische, und hiessen davon **squammatä**; andre, die den Federn der Vögel glichen, hiessen **plumatä**; andre waren mit Ketten versehen, und wurden **catenatä** und **hamatä** genannt c). **Parma** war ein kleines Schild, dessen sich die **Velites** bedienten; **Pelta** war noch kleiner, und hatte die Gestalt eines halben **Mondes**; **Ocreä** waren eine Art von Stiefeln, welche die Reiter, und **Caligä**, Kniestiefeln, welche die Fusgänger anzogen d).

Zu den Waffen, mit denen die Römer die Feinde wirklich angriffen, gehören 1) der Degen, (Gladius) mit dem sie dem Feinde Hiebe und Stösse beybrachten. Diese Degen hiessen **Gladii hispanienses**, weil sie von spanischem Eisen geschmiedet, und meistens in Spanien verfertigt wurden e). 2) **Sica** war ein kurzer spitziger Dolch, den

a) Umbo. b) Virgil. IX, 548. VIII, 625.
c) Ovid. Metam. III, 63. Virgil. Aen. III, 467.
d) Liv. XXXVIII, 21. Nepos in Iphicr. c. 1. Virgil. Aen. VII, 633. Plin. VII, 43.
e) Zu Bilbilis, jezt Bilbao. Martial. Epigr. L. IV, 55.

den der Soldat unter dem Rocke zur rechten Seite verborgen trug, und den er nur alsdenn gebrauchte, wenn er mit den übrigen Waffen nichts ausrichten konte f). 3) Contus war ein langer und bey den nordischen Völkern insonderheit bekannter Spies g). 4) Die Hastä waren spitzige Spiesse, und wurden auf den Feind geworfen. Auch die Reiter waren mit dieser Art von Spiessen bewafnet, und ihre Uebung mit diesem Gewehre bestand darinne, daß sie es entweder auf den herannahenden Feind stiessen, oder es auf den fliehenden Feind schwungen h). 5) Lancea ward erst nach den Zeiten Cäsars ein römisches Gewehr; sie war lang, und ward vermittelst einer geschickten Wendung mit der Hand auf den Feind geworfen i). 6) Pilum scheint ein kleiner Wurfspies gewesen zu seyn k). 7) Die Fundä waren Schleudern, mit welchen Kugeln oder Steine fortgeschmissen wurden l). 8) Tela waren Pfeile, die man von einem gespannten Bogen abschos. Der Bogen selbst war aus Horn gemacht m). 9) Jacula endlich waren kleine Handpfeile, die nur auf die Nähe losgelassen wurden n).

Zu den Werkzeugen und Maschinen o), absonderlich bey Belagerungen, sind bekannt geblieben 1) Crates, aus Weyden zusammengeflochtene Schanzkörbe, deren sich entweder die Belagerer zur Sicherheit als einer Brustwehre bedienten, oder mit denen man die Graben und hohlen

f) Der Scholiast bey dem Horaz. Sat. L. I, 4, 4.
g) Florus III, 3.
h) Polyb. VI, 23. Liv. II, 6.
i) Virgil. XII, 375.
k) Vegetius de re milit. I, 20. II, 15.
l) Ovid. Metam. IV, 517.
m) Virgil. Aen. L. V, 502.
n) Ovid. Epist. IV, 43.
o) Von dem griechischen μηχανη. Liv. I, 43. Die Verfertiger solcher Waffen hiessen Machianatores, Liv. XXIV, 34. Tacit. Ann. XV, 42; und die Maschine zuweilen Ingenia, Flor. II, 6. Davon leitet man den Namen Ingenieur her.

hohlen Wege zum bessern Fortkommen der Armee ausfüllte p). 2) Scalä oder Sturmleitern, von Leder oder Hanf gemacht, welche an die Stadt angeworfen wurden, die erstiegen werden sollte q). 3) Aries, ein Mauerbrecher. 4) Testudo, ein Mauerbrecher- oder auch Schilddach. Den Namen hat diese Maschine von der Schildkröte bekommen. Die Römer nannten in Rücksicht auf die harte Schaale der Schildkröte ein gewisses Chor Soldaten, welche die Schilder über die Köpfe erhuben, und sie so künstlich aneinander fügten, daß die unter solchem Sturmdach verborgene Soldaten gegen äusre Anfälle geschüzt waren, Testudo r). Wenn nun die Römer eine Stadt erstürmen wollten, so bedeckten sie sich mit diesem Schilddach, und entwichen dadurch der Gefahr, von den Steinen oder dem brennenden Schwefel und Pech beschädigt zu werden, welches die Belagerer über sie auszuschütten suchten s). Mit dieser Maschine waren 5) Vinea und 6) Pluteus verwandt. Jene war eine Galerie, acht Fus hoch, sieben Fus breit, und sechzehn Fus lang, von leichten Holz zusammengesezt, und damit sie nicht angesteckt werden könte, mit rohen Leder und frischen Häuten umzogen. In dieser Maschine steckten die Soldaten, welche die Mauer einreissen sollten t). Pluteus aber war eine Blendung oder Sturmwand, die den Belagerern zur Brustwehre diente. Noch gehören zu den Werkzeugen der Belagerung die Wurfmaschinen, Baliste, Catapulte, Scorpion und Onager. Nach Aussage des Plinius sind die Wurfmaschinen der Alten überhaupt eine Erfindung der Syro-Phönicier, und man kan ihm glauben, weil diejenigen, die sie erfinden wollten, Leute seyn mußten, die

p) Liv. X, 38. Tacit. Ann. I, 89. Caesar de B. G. VII, 86.
q) Virgil. Aen. II, 442. IX, 507. XII, 576.
r) Die Griechen nannten sie daher συναπισμὸν, eine Zusammenfügung der Schilder.
s) Liv. XXXIV, 39. Caesar de B. G. II, 6. VII, 72.
t) Vegetius de R. M. c. 15.

die sich von Kindheit an mit Stricken und mit Spannung derselben beschäftigt, und also die Wirkungen gespannter Stricke kennen gelernt hatten. Die Triebfeder aller dieser Rüstzeuge war ein Convolut von Sehnen, die nach Art unsrer Darmsayten aus Flechsen von Hirschen und Pferden zubereitet waren. Diese wickelte man dergestalt auf, daß sie einen dicken Tau vorstellten, der noch nicht zusammengedrehet worden. Wenn dieses Convolut durch die Spannung gehörig ausgedehnet war, so stellte man in die Mitte den Schlagarm hinein, und das Convolut wurde dergestalt vermittelst der beweglichen **Modiolorum** verdrehet, wie man die Arme einer Säge spannet, daß der Arm in Stand gesezt wurde, die heftigsten Schläge mit unglaublicher Geschwindigkeit zu verrichten. Das Gehäuse, welches diese gespannte Sehnen nebst dem Arme enthielt, hies **Hemitonium**. Dieses ist das Hauptstück aller Wurfmaschinen, deren sich das Alterthum bediente, und die nur in der Bauart verschieden waren. Wenn ein solches **Hemitonium** horizontal in das Maschinengerüste eingefaßt war, so daß sein Arm die Kugel oder Steine mit der an der Spitze angebrachten Kelle schleuderte; so hies die Maschine **Onager**, auch **Scorpion**; mit welchen man Kugeln, Steinhagel, todte Pferde und Menschen, wie auch Feuer auf den Feind losstürzte. Verband man zwey **Hemitonia** durch ein Gerüste dergestalt mit einander, daß man beyde Arme mit einer Schlagschnur mit einander verknüpfte, so bekam sie die Gestalt einer grossen Armbrust, und man war im Stande, Pfeile, die oft zwölf Ellen lang waren, auf vier Stadien weit zu schiessen. Diese Maschine nennen die Griechen durchgehends **Euthytonion** u); hingegen **Baliste** x) warf Kugeln vermittelst eines breiten Bandes von Haaren und Hanf zusammengeflochten. Dieses Werkzeug des Kriegsungewitters war darinnen vom **Catapulten** verschieden, daß die **Hemitonia** weiter von einander entfernt waren, um die

u) Εὐθυτόνιον. x) Παλιντόνιον.

die Geschwindigkeit des Schlages zu vermehren, daß es schräge stand, unter einem Winkel von 45 Graden gerichtet, daß es einen sogenannten **Mensam** und κλιμακιδα hatte, welche κλίμαξ wie eine Leiter aussahe, und daß es blos Kugeln warf. Archimedes schos zehn-Talentschwere Kugeln auf drey Stadien weit, und jede Kugel zertrümmerte ein römisches Kriegesschif. Die römischen Geschichtschreiber verwechseln oft **Balisten, Catapulten, Scorpionen** und **Onager** mit einander; die Griechen aber, besonders **Philo von Alexandrien**, die selbst Kriegeskünstler waren, reden deutlicher und genauer. Eine umständlichere Beschreibung dieser Maschinen würde ohne Abris nicht verstanden werden. Die Versuche indes, so desfalls im Kleinen angestellt worden, lassen keinen Zweifel übrig, daß die von den Alten beschriebene Wirkungen derselben nicht die Gränzen der Wahrheit überschreiten y).

Wenn Städte förmlich belagert wurden, so wurden rings um die Stadt Wälle aufgeführt, und mit Pfählen verwahrt; diese nannte man **Circumvallationes** z), und damit die Gemeinschaft zwischen diesen aufgeführten Wällen nicht von dem Feinde gestört würde, legte man Schanzen an, welche die Abschnitte des Walles zusammenknüpften, und diese Schanzen, die aus einem Wall und Graben bestunden, hiessen **Brachia** a). Die Linien deckte **Lorica**, eine Brustwehr, die mit Spiesscharten oder Einschnitten versehen war. Auf dem Wall und Schanzen der Belagerer stunden hohe von dicken Bohlen aufgeführte Thürme b), die eben so hoch als die Mauern der belagerten Stadt waren c). Diese Thürme, aus welchen die Stadt beschossen wurde, und die eine so geräumige Weite hatten, daß sie eine Menge Soldaten beherbergen konten, ruheten auf Rädern, vermittelst deren sie fortgebracht

y) Wir sind diese Anmerkung unserm Freunde, dem vortreflichen und sehr verdienten Herrn Rath Silberschlag schuldig.

z) Liv. V, 7. a) Liv. IV, 9. b) Turres.
c) Liv. XXI, 11.

bracht wurden d); auſſer dem waren sie von Holz gemacht. Wenn sich die Belagerung einer Stadt in die Länge verzog, so wurden diese Thürme von gebackenen Ziegelsteinen bereitet e). Um die aufgeführten Werke gegen feindliche Gewalt zu schützen, und dem Feinde den Weg zu verhauen, wurden Cervi oder Palliſaden tief in die Erde geschlagen f). Noch müſſen wir bemerken, daß die Bloquade, oder auch die nach der Bloquade vorgenommene Eroberung einer Stadt von den Römern Corona genannt worden ist g).

§. 33.

Die gewöhnlichste Form der römischen Schlachtordnung war viereckigt. Die Legionen hatten die Mitte inne, und zu beyden Seiten stund das Fusvolk der Bundesgenossen in drey Linien. In der ersten Linie waren die Hastati, in der zweyten die Principes, und in der dritten die Triarii. Die Velites wurden bald an die Spitze, bald an die Oefnungen der Manipulorum, bald an beyde Hörner gestellt. Zwischen den Linien sowol als den Manipulis waren theils gröſſere, theils kleinere Oefnungen. Zwischen der zweyten und dritten Linie war ein groſſer Zwischenraum, in welchem sich der commandirende Feldherr, die Legaten, und einige von den Tribunis Militum befanden. Sowol die Infanterie als die Cavallerie hatte ihr Ehrenzeichen h). Das Ehrenzeichen der Legion war ein aus Silber oder maßiven Golde gegoſſener Adler, der unterschiedene Donnerkeile in seinen Klauen hielt, und vor der Legion hergetragen ward i). Die Manipuli hatten in ältern Zeiten eine Stange zum Zeichen, an welche ein Bündlein Korn gebunden war k), und hernach einen langen Spies in der Gestalt eines Kreuzes, der oben ein

b) Hirtius de B. A. c. 2. e) Caesar de B. G. II, 8.
f) Liv. XLIV, 11. g) Liv. XLIII, 18. h) Signum.
i) Florus IV, 12. k) Ovid. Fast. III, 118.

ein Querholz hatte. An diesen Spiessen hingen auch die Bilder der Feldherren und der Kaiser, insgesamt aus Gold und Silber verfertigt l). Die Reiterey aber führte kleine Fahnen oder Standarten, die an langen Spiessen hingen, an deren Spitze sich ein in die Breite ausgespanntes Stückchen Tuch von Purpur mit Golde gestickt, befand m).

§. 34.

Das Feldlager der Römer war gemeiniglich mit einem Walle an fünf Fus hoch von Erde oder auch von Holz und Steinen umgeben n). Wenn man aber nicht Ursach hatte, einen plözlichen Ueberfall von einem Feinde zu fürchten, so war dieser Wall nicht über drey Fus hoch: doch nöthigte diese Furcht den Feldherrn zuweilen, ihn bis zu zwölf Fus aufzuführen o). Ausser dem war das Lager noch mit Pallisaden versehen, die, damit sie der Fäulnis widerstehen könten, unten an der Spitze gebrannt waren p). Diese Pallisaden q) umgab ein Graben, der acht Fus breit, und zehn Fus hoch war, an welchem die gewöhnlichen Fusknechte in einer kriegerischen Rüstung, und unter dem Schutze der Reiterey arbeiten mußten r). Vier Thore führten in ein solches Lager ein. Das erste hies das prätorische, und dieses war an derjenigen Seite, welche die stärksten Befestigungen hatte, und bey der man am wenigsten einen feindlichen Ueberfall befürchten durfte: das andre Decumana, das dritte Principalis dextra, und das vierte Principalis sinistra. In den ältern Zeiten befand sich in der Mitte des Lagers, und in spätern Zeiten nahe am prätorischen Thore das Hauptquartier (Praetorium), von der runden Gestalt, oder von der herüberragenden Höhe Templum genannt s), und dies Gezelt war so geräumig, daß sich darin 480 Soldaten hätten lagern können.

l) Sueton. in Tiber. c. 48. m) Vegetius L. II. 1.
n) Liv. X, 25. o) Caesar de B. G. V, 5. p) Idem de B. G. I, 27. q) Sudes, valli. r) Vegetius III, 8.
s) Florus II, 21.

können. Diese Gegend in dem Lager war besonders heilig. Denn es standen vor dem Gezelt des Feldherrn Altäre und Opfertische; und es kan seyn, daß das Gezelt davon den Namen **Templum** erhalten hat. In diesem Gezelt wohnte der Feldherr, und hielt darin Kriegesrath t). In dem darum ins Gevierte abgestochenen Platze aber war sein Gefolge, welches aus Geistlichen, Aerzten, Gelehrten, Secrtarien und Bedienten bestand u). Nahe an der **Porta decumana** war das **Quästorium**, oder das Gezelt des Oberempfängers aufgeschlagen; und hier befand sich zugleich die Kriegescasse, das Magazin der Armee, und die vom Feinde eroberten Kostbarkeiten. Nicht weit von dem **Quästorium** lag **Quintena**, oder der grosse Markt im Lager, wo man den Handel betrieb, und die gemachte Beute durch öffentliche Auctionen den Meistbietenden zuschlug x). Hinter dem **Prätorium** hatten die **Tribuni Militum**, und zur linken dieses Hauptquartiers die **Legati** ihre Gezelte. In dem weiten und leeren Platze zwischen den Gezelten der Obristen und den Gezelten der Soldaten, die von Häuten waren, und die darin zu zehn Mann lagen, stunden die Fahnen und Standarten; und dieser Plaz hatte mehr denn Eine Merkwürdigkeit. Der Feldherr lies daselbst die Soldaten zusammenkommen, wenn er ihnen etwas zu sagen hatte y), hier hielten die **Tribuni Militum** Kriegsrath z), und hier wurden auch, und zwar vor den Augen der ganzen Armee, unwürdige Soldaten abgestraft a). Die Lebensstrafen aber wurden ausser dem Lager vollzogen: denn die Römer hatten gegen das Ehrenzeichen des Adlers eine so abgöttische Hochachtung, daß sie glaubten, ihre Heiligkeit würde besudelt werden, wenn auch nur ein Tropfen Blut auf sie hingesprengt würde b). Auf eben diesem Platze war auch ein Tribunal aus

t) Liv. XXX, 5.
u) Cic. pro Coel. 30. p. Planco 11.
x) Festus in Quintana.
y) Tacit. Ann. I, 6.
z) Liv. XXVIII, 27.
a) Idem L. VIII, 32. IX, 16.
b) Cuperi Observ. IV, 19.

grünen Rasen aufgeführt, von welchem das Kriegsrecht gesprochen wurde. Noch ward hieselbst ein langer Spies in die Erde gestossen, auf dessen Spitze ein Adler aufgesteckt war, und dieser Spies wurde am ersten ausgehoben, wenn das Lager anderswohin verlegt werden, oder sonst eine Bewegung mit der Armee geschehen sollte. War die Aushebung leicht, so hielt man das für ein gutes Zeichen; mußte aber der Spies mit vieler Mühe aus der Erde herausgezogen werden, so fürchtete man ein der Armee bevorstehendes schweres Unglück c). Auf dem Marsche, welcher insgemein in der Ordnung, wie man gelagert war, geschahe, mußte der Soldat über sein Gewehr und Kleidung noch die Speise gemeiniglich auf einen halben Monath, auch wol Palisaden, und verschiednes Hausgeräthe mit sich schleppen d). Und dennoch konten sie in fünf Stunden des Sommers 20000 Schritte zurücklegen, ja Cäsars Fusvölker thaten einst binnen einer Zeit von sieben Stunden eine Reise von 50000 Schritten e). Die Weiber und Kinder durften nicht bey der Armee seyn: doch da August die Livia mit in seine Kriegeszüge nahm, so folgten auch andre diesem Beyspiele f).

§. 35.

Die Kriegeszucht der Römer war gut, weil sie dem Charakter des Volks und den Absichten der Republik angemessen war. Kein Soldat durfte eine bürgerliche Handthierung treiben, oder das Handwerk fortsetzen, welches er gelernet hatte g). Bis zum Jahre der Stadt Rom 347 mußte ein jeder auf seine Unkosten ohne Sold zu Felde dienen. Von dieser Zeit an bekam er eine ordentliche Löhnung, die aber nicht genau genug bestimmt werden

c) Gevart. L. I. Elect. 2.
d) Cicero Tuscul. Quaest. L. II, 16. Caesar de B. C. L. I. c. 78.
e) Vegetius L. II, c. 1.
f) Sueton. in Calig. c. 8.
g) Vegetius L. II, c. 9. Paulus zielt hierauf 2 Tim. 2, 4.

werden kan, wie denn auch zuweilen, insonderheit aber von den Kaisern, denen an der Liebe des Soldaten sehr gelegen war, diese Löhnung oft verdoppelt wurde. Gewöhnlicher Weise bekam der Soldat täglich am Gelde fünf Asses, und alle Monathe vier **Modios** an Getraide, wie auch Salz, etwas Zugemüse, Speck und Eßig zur sogenannten **Posca** oder zu dem mit Eßig vermischten Wassergetränke h). Die **Centuriones** bekamen doppelte, die Ritter aber eine dreyfache Portion. Eben diesen Sold hatten auch die Truppen der Bundesgenossen. Im Lager theilte der Feldherr die Losung aus, welche die Tribunen ihm abfodern mußten i), und wenn der Feind angegriffen werden sollte, gab er gleichfalls das Zeichen dazu. So bald er das Zeichen gegeben hatte, wurden die Feldgeräthe zusammengepackt, und die Römer giengen dem Feinde mit einem Geschrey entgegen k). Währendem Treffen ermahnten die Officier den gemeinen Mann zur Treue, und niemand durfte aus seinem Gliede weichen. Durch die Tapferkeit empfahl sich der Soldat seinem Feldherrn, und je mehr er Blut an seinem Rocke und Degen hatte, desto stärker reizte er ihn zur Freygebigkeit l). Der Feige, der Treulose, der Taugenicht hingegen ward mit schimpflichen und schmerzlichen Strafen belegt. Hatte ein Soldat sich geweigert, sein Blut für das Vaterland zu vergiessen, so ward ihm zu seiner Beschimpfung eine Ader geschlagen. Andre Verbrechen und Versehen wurden anders gestraft. Man entzog dem pflichtvergessenen Soldaten die Löhnung, oder lies ihn aus Gersten bereitete Speise geniessen, womit die Pferde gefüttert wurden m), wies ihm ausserhalb dem Lager ein Quartier an, stellte ihn ohne Degen und Waffen, mit blossen Füssen, und mit

h) Spartian. de Pescenn. c. 10. Idem de Adriano c. 10.
i) Sueton. in Nerone c. 9. Die Losung hies signum.
k) Liv. III, 62. Caesar de B. C. III, 92.
l) Ovid. Pont. II, 1.
m) Liv. XXVIII, 15.

einem aufgelöseten Rocke vor das Hauptquartier hin n), entfernte ihn, wenn er sein Gewehr nicht rein gehalten hatte, von der Gesellschaft rechtschaffener Soldaten, und degradirte ihn o). Wigtige Verbrechen wurden am Leibe gestraft. Soldaten, die nicht hatten fechten wollen, wurden mit Ruthen gestrichen, oder mit Stöcken geschlagen; man machte sie zu Knechten, und verkaufte sie p); ja man jagte sie von der Armee weg, und nahm ihnen das Bürgerrecht. Die Verräther des Vaterlandes aber, und die Ausreisser wurden mit Knütteln zu Tode geschlagen q), oder mit dem Beil hingerichtet r); zuweilen mit Schwerdten durchbohrt s), ersäuft t), ja verbrannt u). Die Macht zu strafen stand bey dem Tribun, der auch die Strafen nach seinem Gutbefinden bestimmen konte x). So wie nun die Römer den Soldaten durch Strafen von der Feigheit und Unordnung wegzuschrecken suchten, eben so sehr suchten sie ihn zur Tapferkeit und zu einem vortreflichen Betragen im Kriege durch Belohnungen aufzumuntern. Die ordentlichen Belohnungen waren ausser der gewöhnlichen Löhnung gewisse Gnadengelder, welche Commoda hiessen, die der Kaiser unter verdiente Soldaten y) austheilen lies. August vermachte jedem Soldaten von den prätorischen Cohorten tausend Sestertien, und denen bey den Legionen und den besondern Cohorten römischer Bürger jedem drey hundert Sestertien z). Hievon aber sind die ausserordentlichen Belohnungen verschieden, welche man,

n) Sueton. in Aug. c. 24.
o) Gellius N. A. IV, 12. Vegetius III, 4.
p) Epitomat. Livii c. 55.
q) Hirtius de B. Hisp. c. 27.
r) Liv. II, 5. s) Tacit. Annal. I, 44.
t) Plautus Poen. V, Sc. II, 65. Liv. IV, 50.
u) Ammian. Marcell. L. XXIX, 4. Avidius führte diese Strafe ein, Vulcatius in Avid. c. 4.
x) Vegetius II, 9.
y) Qui honesta missione missi erant.
z) Tacit. Ann. I, 8. Sueton. in Aug. c. 34. Ner. 32. Calig. 44.

man, wenn sie den Nutzen des Soldaten beförderten, Prädas, und wenn sie seinen Ruhm verherrlichten, Coronas und Dona Honoris nannte. Die Prädä oder die erbeuteten Güther fielen zwar eigentlich der öffentlichen Schazkammer anheim, und das Geld, welches der Quästor aus diesen Kostbarkeiten lösete, hies Manubiä a); zuweilen aber ward doch den Soldaten erlaubt, eine eingenommene Stadt zu plündern, und den eroberten Raub ihren eignen Güthern zuzuschlagen b). Zu den Ehrenzeichen hingegen gehörten die Hastä purä, welche gespizte Spiesse waren, mit denen der siegende Soldat seinen triumphirenden Feldherrn begleitete c), die Phalerä, oder ein Pferdeschmuck, den der römische Ritter zur Belohnung seiner Tapferkeit empfieng d), und das Vexillum, die Siegesfahne. Insonderheit aber machten die Coronä oder die Kronen ein prächtiges Geschenk für die Tapferkeit aus, und dieser Kronen war mehr denn Eine Art. Die erste war die Corona civica, welche derjenige empfieng, der einen römischen Bürger bey dem Leben erhalten, oder sich auf demjenigen Platze behauptet hatte, auf welchem von ihm das Leben eines römischen Bürgers gerettet worden war e). Der beschüzte Bürger aber sezte seinem Erretter selbst diese Krone auf f), und der Gekrönte erlangte von dieser Ceremonie nicht nur eine glückliche Ehre, sondern auch mannigfaltige Vortheile. Denn er ward von allen lästigen Aemtern, und von allen Abgaben befreyt g). Diese Krone war aus grünen Zweigen geflochten, die von einer Büche gebrochen seyn mußten h). Die Coronam obsidionalem aber, die aus grünen Grase zusammengesezt war, konte nur ein Feldherr bekommen, der eine belagerte Stadt entsezt, und mithin vielen Bürgern das Leben er-

a) Gellius L. XIII, 24. Liv. L. XXXIII, 46.
b) Wie zu Veji8, Liv. L. V, 21. Caesar de B. G. L. VII, 89.
c) Festus in Hasta. Sueton. in Claud. c. 28.
d) Liv. XXXIX, 31. e) Gellius V, 6. f) Tacit. XV, 12. g) Liv. XXIII, 23. h) Plin. XVI, 4.

halten hatte i). Eine andre Krone, die **Corona castrensis** oder **vallaris** hies, ward demjenigen zugetheilt, der am ersten eine feindliche Schanze erstiegen, oder am ersten in dem feindlichen Lager festen Fus gesetzet hatte; so wie wiederum eine andre Krone, **Corona muralis** genannt, demjenigen geschenkt ward, der in Bestürmung einer feindlichen Stadt zuerst die Mauern erstieg k). Jene Krone sahe einem Wall ähnlich, und diese einer Stadt; beyde waren von Golde. Ueberhaupt verehrten die Römer Männern, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, goldne Kronen, gemeiniglich aber schickten die Bundesgenossen des römischen Volks dem im Triumph in Rom einziehenden Imperator goldne Kronen zu l). Und diese freywillige Geschenke veranlaßten in der Folge ein Gesez, durch welches die Kaiser die römischen Bundesgenossen zu einer gewissen Steuer verpflichteten, die den Namen **aurum coronarium** empfieng m).

Die größte Belohnung aber, die ein siegender Feldherr und sein Heer erhalten konten, war der **Triumph**. Daher mußte derjenige, der an diese Ehre einen Anspruch machen wollte, sich durch eine solche merkwürdige und der Republik ersprießliche Art ausgezeichnet haben. Einmal konte kein andrer als ein Imperator, der wirklich einen Krieg unter seinem Ansehn und den dazu gehörenden Feyerlichkeiten geführet hatte, den Triumph fodern. Wer nur ausserordentlich als Feldherr in einen Krieg geschickt war, und keine curulischen Ehren hatte, durfte nicht an diese Ehre denken, und wenn er auch noch so glücklich gefochten hatte n). Hiernächst mußte er in einem rechtmäßigen Kriege eine Schlacht gewonnen haben, welche die Eigenschaften einer wahren Schlacht hatten. Die Römer aber nannten denjenigen Krieg rechtmäßig, der durch die Fecialen war angekündigt worden, und diejenige Schlacht hatte

i) Gellius V, 6. k) Gellius l. c. Liv. XXX, 28.
l) Liv. III, 57. XXVII, 30. m) Capitolinus in Anton. Pio c. 4. n) Liv. L. XXVIII, 38.

hatte den gesezmäßigen Gehalt, in der wenigstens fünf tausend Feinde auf dem Platze geblieben waren o). Ferner mußten die Gränzen des römischen Reichs durch den Feldherrn erweitert worden seyn, wenn er die Ehre des Triumphs zu geniessen verlangte. Konte nun ein Feldherr diese Verdienste aufweisen, so lies er, indem er mit der Armee an die Stadt Rom rückte, den Senat zu sich in den Tempel der Bellona fodern, und überführte den Senat, daß er des Vorzugs würdig sey, mit seinem Heer triumphirend in Rom einzuziehn p). Der Senat, und im Jahr 304 das Volk, bewilligten dem glorreichen General sein Gesuch, und es wurden zu seinem Einzuge alle Anstalten gemacht. Der General stand auf einem elfenbeinern und zuweilen von Gold und Silber glänzenden Wagen, mit einem Kranze von Lorbeern auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Lorbeerzweig, und in der linken einen Scepter haltend, auf dessen Spitze ein goldner Adler ruhete. Vier weisse Pferde zogen diesen Wagen, den eine Menge Menschen, die weisse Kleider trugen, unter dem lebhaftesten Freudengeschrey umgaben. Vor dem Wagen ward die Beute hergeführt, ingleichen die Bilder der besiegten Länder und Städte. Auch giengen die gefangenen Könige oder andre vornehme Herren, welche in die Gefangenschaft gerathen waren, mit goldnen oder silbernen Ketten gebunden, vor dem Wagen her, welche der Imperator, so bald er von dem Markte auf das Capitolium zufahren wollte, ins Gefängnis werfen und umbringen lies q), und auf diese kam das Opfervieh. Dem Sieger folgten seine nächsten Anverwandte, und auf diese die siegende Armee, welche die Geschenke aufwies, die ihnen der Feldherr ihrer Tapferkeit wegen gemacht hatte, und sang zum Ruhme desselben ein gewöhnliches Triumphlied ab, welches sich mit den Worten Io Triumphe! anfieng. Oft aber zog diese jauchzende Schaar die Fehler und Schwachheiten

o) Valer. Max. L. II, 8. 1. p) Liv. XXXI, 7. q) Cic. in Verr. V, 30.

ihres Generals höhnisch durch, und diese Ausschweifung ward ihr erlaubt r). Die eroberte Beute ward in die Schazkammer gebracht, und eine Tafel, welche die Thaten des triumphirenden Feldherrn enthielt, im Capitolio aufgehängt. Eine geringere Art von Triumph war die Ovatio s). Hatte ein General ein zusammengelaufenes feindlich gesinntes Volk in der Geschwindigkeit zerstreuet, oder, wenn ein bürgerlicher Krieg war, diejenige Parthey über den Haufen geworfen, die der Rath und das Volk für eine Feindin der Republik erklärt hatte, so ward ihm die Ehre bewilligt, daß er **oviren** konte. Diese ganze Ehre aber bestand darin, daß der Sieger anfänglich zu Fus, und hernach zu Pferde mit einer Krone von Myrthen auf dem Haupte sich ins **Capitolium** verfügte, und daselbst dem **Jupiter** ein Schaaf opferte.

Unter den Kaisern, besonders aber unter dem **August**, zogen die bürgerlichen Staatsveränderungen auch verschiedne Veränderungen im Kriegsstaate nach sich. **August** hatte ein beständiges Kriegesheer auf den Beinen, welches im Ganzen unter den consularischen, nach einzelnen Legionen aber unter den prätorischen Legaten stund. Diese kaiserliche Armee ward vom **August** und seinen Nachfolgern, weil von ihrer Ergebenheit die Ruhe des Staats überhaupt, und die Sicherheit des Fürsten insonderheit, abhieng, bey aller Schärfe der Kriegsdisciplin dennoch ungemein wohlgehalten. **August** errichtete auch die sogenannten **Cohortes Prätorianas**, die dem Kaiser zur Leibwache dienten, und legte gewisse **Militärstrassen** an, die er mit eignen Soldaten besezte, um von allem, was sich im römischen Reiche zutrug, in der Geschwindigkeit Nachricht einzuziehn. Noch müssen wir sagen, daß **August** auch vier Flotten ausgerüstet hat, die von den Oertern, wo sie in Bereitschaft lagen, die **Ravennatensische**, **Misenische**, **Pontische** und **Forojulische** hiessen. Die von den folgenden Kaisern getroffene Veränderungen im Kriegesstaat sind weniger erheblich.

Sechster

r) Liv. VII, 38. X, 30. XXVIII, 9. XLV, 43.
s) Von ove, welches bey dieser Feyerlichkeit geopfert ward.

Sechster Abschnitt,
Vom Hauswesen der Römer.

§. 36. Von dem Heyrathen der Römer. §. 37. Von der Erziehung ihrer Kinder. §. 38. Von den Häusern zu Rom. §. 39. Von der Kleidung der Römer. §. 40. Von ihrer Art zu essen und zu trinken. §. 41. Von ihrem Gewerbe und Handthierungen. §. 42. Von den Knechten der Römer. §. 43. Von ihren Trauer- und Begräbnisgebräuchen. §. 44. Einige besondere Gebräuche und Gewohnheiten der Römer. §. 45. Charakter der Römer.

§. 36.

Wir kommen nun zu dem Hauswesen der Römer, und handlen zuerst von dem Besondern im Heyrathen, wodurch sich dies Volk von andern Nationen unterschieden hat. In den ersten Zeiten ward zu Rom bey ehelichen Verbindungen auf die Gleichheit des Standes genau gehalten, und es war keinem erlaubt, sich unter die Würde seiner Geburth und des Ranges, den er im gemeinen Wesen hatte, zu verheyrathen. Aber da der Pöbel ein Recht an die höchsten Ehrenstellen im Staate erhielt, wich man allmählig von diesem Gesez ab, und der Ritter trug kein Bedenken, sich mit einer Person aus dem plebejischen Stande, wenn sie nach seinem Geschmack war, zur Liebe und zum Vergnügen zu verbinden. Doch kam die erste Gewohnheit in spätern Zeiten wieder auf, und man rechnete es einem Rathsherrn oder Freygebohrnen zur Schande an, wenn er ein Mädchen zur Frau nahm, welches eine Tochter eines Freygelassenen war. Es war auch das Heyrathen ein freyes Geschäfte, wozu keine Mannsperson durch Zwangsmittel angehalten werden konte; die Tochter aber konte der Vater zwingen, sich wider ihre Neigung und wider ihren Willen zu verloben t). Eine würdigere Heyraths-

t) Tellerus Ax. 6. §. 12.

Heyrathsmerkwürdigkeit hingegen ist die, daß das römische Gesez die Ehen zwischen Blutsfreunden in auf- und absteigender Linie durchaus, zwischen Seiten- und andern Verwandten aber in einigen Fällen oder Graden untersagte u). Vor der Hochzeit gieng das Verlöbnis v) vorher, und die Verlöbnis sezte die väterliche Einwilligung, ohne welche kein Ehebund geschlossen werden konte, voraus. Vor der Verlöbnis hies ein Frauenzimmer *puella separata*, nach derselben dicta, pacta, sponsa, am Hochzeitfeste *nupta*, und wenn sie wirkliche Ehegattinn war, *conjux* oder *uxor*. Anfrage, Versprechen und Gegenversprechen waren die Feyerlichkeiten bey der Verlöbnis, und diese hiessen die Stipulation. Darauf ward die Ehestiftung verfertigt, und die Verlobten beschenkten sich, wobey die Braut vom Bräutigam den Trauring bekam x). Nach vollzogener Verlöbnis ward der Tag der Hochzeit bestimmt. Bey dieser Bestimmung aber waren die Römer ungemein sorgfältig. Sie hatten von gewissen Tagen die Meynung, daß sie ungünstig wären, und diese wählten sie nicht. Diese Tage waren die Monathe Februar und May, und in den Tagen des März, in denen die Salii ihre gottesdienstlichen Uebungen begiengen, war das Heyrathen vom Staate durch ein Gesez verboten. Für glücklich hingegen hielten sie die Zeit, die vom dreyzehnten Junius an folgte, weil sie meynten, daß an denselben die Parcen spännen. Die Auspices aber erkannten über die Schicklichkeit der Hochzeittage, und diese sezten auch den Verlobten den Tag zur Vermählung an y). Die Verheyrathung selbst ward auf eine dreyfache Art vollzogen, *usu*, *confarreatione* und *coemtione*. *Usus* war, wenn ein Frauenzimmer bey einem Manne der Ehe wegen sich über Jahr und Tag aufgehalten

u) Instit. Iustin. L. I. Tit. X.
v) Sponsalia.
x) L. 38. pr. D. de ritu nupt. L. 3. C. de sponsal. Zu den Zeiten des Plinius war dieser Ring von Eisen; in spätern Zeiten von Golde.
y) Cic. de divin. I, 16.

ten hatte; *confarreatio* z), wenn ein Frauenzimmer in Gegenwart zehn Zeugen bey einem feyerlichen Opfer unter gewissen Ausdrücken vor dem Angesichte des Pontifex, und bey dem Genuß eines Dinkelbrods, wovon diese Handlung den Namen führte, einem Manne die Hand gab, und diese Handlungsweise war die älteste und würdigste. Die lezte geschahe unter einem zum Schein angestellten Kauf und Verkauf. Daher gab es bey den Römern zweyerley Arten von Eheweibern: 1) solche, die unter die Gewalt des Ehemannes als Töchter vom Hause kamen (matres familias), und zu diesen Arten gehörten die, welche auf die jezt angezeigten Arten zum Ehestande gelangten, und dann 2) solche, die sich nicht unter die Gewalt des Mannes bequemten, (uxores, auch matronae): von beyden waren die Concubinen oder Beyschläferinnen, und die Pellices oder Kebsweiber unterschieden. Die Kinder, welche mit jenen erzeugt wurden, konten nicht vom Vater erben, ob sie gleich für rechtmäßig geachtet wurden, und diese waren dergestalt unter allem Werth, daß sie von einem jeden ehrbaren Manne verabscheuet wurden. Nach Verrichtung einiger Religionsgebräuche zur Ehre der Juno, ohne welchen keine ordentliche Ehe geknüpft werden konte, wurde in dem Hause der Braut ein Hochzeitmaal angestellt, welches bis nach der Sonnen Untergang dauerte. Das Haar der Braut ward mit einem Spiesse zurechte gelegt a), und ihr Kopf bekam einen Kranz mit vergoldeten Blumen, unter welche kostbare Steine gesezt waren b); man legte ihr ferner einen Jungferngürtel an, den der Bräutigam im Bette stillschweigend auflösen mußte c), bekleidete sie mit einem Rocke, den der Weber im stehen, von unten auf in die Höhe verfertigt hatte d).

Noch

z) Die Bräute trugen ein Farreum, das ist, wie es Festus erklärt, eine Art von Kuchen aus Roggenmehl. Plin. XVIII, 3.

a) Hasta caelibaris, Arnob. II, p. 91. Ovid. Fast. II, 559.

b) Bion ἀδυλλ. I, 86. Claud. Nupt. Honor. et Mar. n. 202.

c) Festus.

d) Tunica recta. Plin. VIII, 48.

Noch bedeckte man sie mit einer Haube e), sie an die Schamhaftigkeit zu erinnern, und lies sie Pantoffeln anziehen f). In diesem Putze fand sie der Bräutigam auf dem Schooße ihrer Mutter, oder einer ihrer nächsten Anverwandtinnen, und so ward sie heimgeholt, oder vielmehr, um das Andenken des sabinischen Raubes zu erneuern, in das Haus des Bräutigams fortgeführt. Drey Knaben, deren Väter und Mütter noch am Leben waren g), führten sie dahin. Der eine trug eine Fackel von Fichten voran, die andern beyde hatten die Braut in der Mitte. Hinter sie her trug man eine vollgesponnene Spindel; um sie herum giengen ihre Freunde, von denen jeder ein Hausgeräthe trug, und ein Knabe, der **Camillus** hies, trug in einem offenen Gefäß, welches man **Cumerum** nannte h), für den künftigen Erben Zierrathe um den Hals. Wenn die Braut an die Thür des Hauses kam, die mit Blumen bestreuet war, ward sie gefragt: **Wer sie wäre?** Und sie antwortete: **Wo du Cajus bist, da bin ich Caja,** welches man so deutet: **Wo du Herr und Hausvater bist, da bin ich Frau und Hausmutter** i). Denn die Frau hatte nach dem Gesez des **Romulus** mit dem Manne gemeinschaftliche Güther. Während dieser Unterhandlung hieng die Braut Hauptbinden an die Thür des Hauses, und beschmierte sie mit Wolfsfett k). Ueber die Hausschwelle ward sie herübergehoben l). Und nun wurden ihr die Schlüssel des Hauses überreicht m), und mit denselben **Wasser** und **Feuer** n), weil die Römer glaubten, daß alles durch Wasser und Feuer herfürgebracht

würde,

e) Flammeum. f) Socci lutei.
g) Patrimi et matrimi: sie hiessen paranymphi.
h) Varro de L. L. VI, 3.
i) Plutarch. Quaest. Rom. p. 271.
k) Plin. H. N. XXVIII, 9. Davon hies sie uxor, gleichsam unxor.
l) Plutarch. l. c. p. 29. in Romulo p. 26.
m) Cic. Philipp. II, 28.
n) L. 66. §. 1. D. de donat. int. vir. et uxor.

würde, und in diesem Wasser wuschen die Neuvermählten ihre Füsse o). Hierauf sezte man sich zu Tische: der Bräutigam nahm die Oberstelle ein, und die Braut lag in seinem Schoosse p). Während des Hochzeitmahls ward musicirt und gesungen, und die Gäste riefen einen gewissen **Talaßio** oder den **Talasium** an, der mit seinem Weibe, welches die Sabiner geraubt, viele Jahre glücklich gelebt hatte q). Gleich nachher streuete der angehende Ehemann Nüsse unter das Volk aus, und gab damit zu erkennen, daß er von nun an allen Kinderspielen entsagte, wie denn auch die Braut ihr Spielzeug der **Venus** weyhete r). Bey dieser Feyerlichkeit war der Jugend erlaubt, die schändlichsten Lieder zu singen, welche **Fescennina** genannt wurden, weil sie aus **Fescennio**, einer Stadt in Etrurien, her waren s).

So heilig und unverlezbar aber die ehelichen Bande an die fünf hundert und zwanzig Jahre den Römern waren, so hörte doch nachher diese Achtung auf, und es konten sowol Verlöbnisse als bereits geschlossene Ehen aufgerufen und zerrissen werden. Bey jenem Vorgange verlor der Bräutigam zur Strafe das Verlöbnisgeschenk, und die Braut mußte noch einmal so viel erlegen, als das ihr gemachte Geschenk werth war t): hatte aber keiner von beyden die Trennung veranlaßt, so fiel die Strafe weg u). Die Ehescheidung war nach den Gesetzen des **Romulus** nur den Männern, und zwar alsdenn erlaubt, wenn der Mann beweisen konte, daß die Frau die Kinder hatte über die Seite schaffen wollen, oder daß sie ein fremdes Kind wirklich untergeschoben, oder Ehebruch getrieben, oder ohne Vorwissen des Mannes Wein getrunken hatte. Ohnerachtet es aber nach diesem Gesetze angieng, daß ein Mann sich

o) Serv. ad Virg. Aen. IV, 167.
p) Plaut. Curc. V, 2. 61. Sueton. Cal. 25. Apul. Mel. VI, p. 195.
q) Liv. I, 9. r) Pers. I, 10. II, 70. s) Festus.
t) L. 5. C. de sponsal. u) L. 3 et 5. eod. Tit.

sich von seiner Frau scheiden konte, so weis man es doch nur von dem Sp. Carvilius Ruga, daß er sich dieser Erlaubnis im Jahre 520 bedient, und sich von seiner Ehegattinn, ihrer Unfruchtbarkeit wegen, hat scheiden lassen r). In folgenden Zeiten aber waren die Ehescheidungen zu Rom sehr gewöhnlich, und August bemühete sich umsonst, diesen Ausschweifungen durch Einführung der Scheidebriefe zu steuern. Bey der Ehescheidung, wenn die Frau unschuldig war, mußte der Mann das Heyrathsguth zurückgeben; hatte die Frau sich aber dies Schicksal durch eine Mishandlung zugezogen, so konte sie an das dem beleidigten Manne zugebrachte Heyrathsguth keinen Anspruch machen. Der Ehebruch ward zwar an Männern und Weibern exemplarisch gestraft; gleichwol war zugelassen, daß ein Mann sein Weib einem andern Manne abtrat, wenn Hofnung da war, daß aus dieser Verbindung Kinder gezeugt würden.

§. 37.

Viele Kinder haben, wurde zu Rom nicht nur als die Krone der häuslichen Glückseligkeit angesehen: die Republik belohnte auch fruchtbare Ehen. Das Gesez Pappia Poppäa, das von den beyden Consuln, Pappius und Poppäus, unter denen es gegeben worden, den Namen hat, gab nicht allein denen, die heyratheten, und noch mehr denen, die Kinder in der Ehe zeugten, besondre Vorzüge an Ehre und andern Vortheilen; sondern sezte auch unter andern auf den ehelosen Stand die Strafe, daß die, welche muthwillig darinnen blieben, keine Erbschaften und Vermächtnisse, als blos von den nächsten Anverwandten, annehmen könten, und alles dem gemeinen Schaze überlassen müßten, dem auch die Hälfte solcher Erbschaften und Vermächtnisse von denen zufiel, die zwar verheyrathet, aber ohne Kinder waren.

Ferner gab die Republik den Eltern, insonderheit aber dem Vater, ein fast ungemeßnes Recht sowol über die Kinder

r) Valer. Max. II, 1. 4.

Kinder selbst, als über ihre Erziehung. Nichts ist in diesem Punkte so beträchtlich, als die väterliche Gewalt, und sie verdient um so viel mehr bemerkt zu werden, je mehr die Römer sich durch sie von allen übrigen Nationen ausgezeichnet haben.

Es war aber diese väterliche Gewalt das Recht, welches der Vater über seine Kinder hatte: Livius nennt dieses Recht, weil es so hervorstechend und so unumschränkt war, eine väterliche Majestät y). Vermöge dieser Gewalt durfte der Vater die Kinder am Leben strafen, dreymal sie verkaufen, sie weglegen, und was sie erworben hatten, seinen eignen Güthern zuschlagen. Die Römer, welche bey der Einrichtung und bey der Beförderung des Flors ihres Staats überhaupt auf die Befestigung der gemeinschaftlichen Bande sahen, hatten nichts weniger im Sinne, als bey dieser sonderbaren Anordnung eine Tyranney in den Staat einzuführen: sie glaubten vielmehr, daß das Ganze des gemeinen Wesens desto herrlicher seyn würde, wenn jede Familie einen eignen Hausmagistrat hätte, und daß kein vernünftiger und rechtdenkender Vater seine Kinder wider die natürlichen Empfindungen als ein Barbar behandeln könte. Nachdem sich aber ein Misbrauch von dieser Gewalt zeigte, so ward dieselbe durch Gesetze beschränkt: insonderheit sezten diesem Misbrauche die Kaiser einen Damm entgegen, da sie die väterliche Gewalt der Vorschrift des natürlichen Rechts gemässer einrichteten. Zum Besitze dieser Gewalt gelangte ein Vater theils durch die Erzeugung, theils durch die Adoption, oder durch die Aufnahme eines Fremden in seine Familie, theils durch die Arrogation, die eine Art der Adoption war, und zur Zeit der christlichen Kaiser durch die Legitimation der mit Beyschläferinnen erzeugten Kinder. Arrogation aber war, wenn jemand dem Rechte der Freyheit, das er hatte, entsagte, und in eine fremde Gewalt übergieng.

Diese

y) L. III, 45.

Diese Handlung geschahe im Anfange mit dem Vorwissen und der Bewilligung des Volks auf den Comitiis Curiatis, und hernach auf das Gutbefinden der Kaiser. Ordentlich dauerte die väterliche Gewalt so lange als der Vater lebte, oder so lange als der Vater ein römischer Bürger war. Nichts machte den Sohn von dem unumschränkten Gehorsam gegen den Vater los; nicht einmal die Bekleidung der höchsten Ehrenämter im Staate. Nur die vestalischen Jungfern und die Flamines Diales rückten durch den Uebergang in diesen Orden aus der väterlichen Gewalt heraus. In der Folge aber ertheilte der Kaiser Justinian auch den Patriciern, Consuln, Präfectis Prätorio und Präfectis Urbi vermittelst einer besondern Verordnung den Vorzug, daß sie durch ihre Aemter von dem Joche an den Willen des Vaters frey würden. Inzwischen konte der Vater den Sohn von den strengen Pflichten, welche er der väterlichen Gewalt abzutragen hatte, entbinden, und diese Entbindung ward Emancipation genannt.

Am neunten Tage nach der Geburth wurden die Kinder männlichen Geschlechts, am achten aber die Töchter gereinigt. An diesem Reinigungstage, der dies lustricus hies, empfingen sie auch den Namen des Geschlechts, dem sie angehörten. Man mus hieben, und überhaupt in der römischen Geschichte, das Geschlecht (gentem oder genus) von der Familie (familia, stirpe) wohl unterscheiden. Jene Benennung war bey den Römern ausgedehnter als diese. Ein Geschlecht begrif viele Familien; und oft enthielt ein Geschlecht Familien von verschiednem Stande, patricische und plebejische Leute, die sich denn durch den Zunamen unterschieden. Die vornehmern Römer führten mit dem siebenzehnten Jahre des Alters noch einen Vornamen (Prænomen), und einen Zunamen (Cognomen), ja zuweilen noch einen und wol mehrere Beynamen (Agnomen). Der Vorname bezeichnete einzelne Personen, der Name einzelne Geschlech-

ter, der Zuname einzelne Familien; der Beyname aber rührte von einer gewissen Person, oder von gewissen Umständen her, und dieser blieb bey der Familie. Wir wollen das an einem Beyspiele zeigen. Der Ueberwinder des carthaginensischen Staats hies P. Cornelius Scipio Africanus. Publius war sein Vorname, Cornelius sein Name, Scipio sein Zuname, und Africanus sein Beyname. Der Sohn dieses grossen Mannes nahm, da er schwach war, und keine Kinder hatte, seinen Anverwandten, den Sohn des L. Aemilius Paullus, an Kindesstatt an, und dieser nahm, in Rücksicht auf seinen Vater, noch einen Beynamen an, und schrieb sich P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus. Durch den Vornamen unterschied man Brüder, oder diejenigen, die von einer Familie waren, und man nannte angesehene Personen bey ihrem Vornamen, weil die Knechte keinen Vornamen hatten. Durch den Namen wurden die Geschlechter von einander unterschieden, und durch den Zunamen die Familien eines Geschlechts. Die Vornamen pflegte man durch einzelne Buchstaben zu merken, Aulus z. E. durch ein A, Cajus durch ein C, Decimus durch ein D. Die Weibspersonen führten nur einen, nämlich den Geschlechtsnamen, z. E. Tullia, Cornelia. Waren der Töchter mehrere, so wurden sie durch die Wörter Major und Minor, die grössere und kleinere, oder auch durch Zahlen, als prima, secunda, tertia, quarta, unterschieden. Bey der Erziehung der Kinder liessen die Eltern eine weise Sorgfalt blicken. Man legte den Kindern Beschäftigungen auf, wodurch sie zu den Pflichten dieses Lebens vorbereitet wurden. Die Kinder wurden für den Staat erzogen, und man glaubte, daß die Wissenschaften der einzige richtige Weg wären, auf dem man zu Ehren und Würden gelangen könte. Merkten die Römer an einem Knaben eine hervorstechende Fähigkeit, so gesellten sie ihm einen Pädagogen oder Führer i) zu, der ihn wider die

i) Custos.

ansteckende Seuche der Verführung verwahren mußte, und dazu ward gemeiniglich ein vernünftiger und tugendhafter Knecht ausgesucht [a]). Hiernächst wurden die römischen Kinder im Lesen und Schreiben und in den ersten Gründen der Wissenschaften zu Hause unterwiesen, und mit dieser Unterweisung beschäftigten sich die Grammatiśtä [b]). Diese Lehrer waren theils Knechte und Freygelassene, theils aber auch römische Bürger, oder doch wenigstens solche, denen das römische Bürgerrecht war ertheilet worden [c]). Und hiebey liessen es die für den Flor ihres Staats sorgende Römer nicht bewenden. Der gelehrte Vater legte sich selbst das Geschäfte auf, seinem Sohne nüzliche Kenntnisse beyzubringen [d]). Cato, der Censor, unterwies nicht nur seinen eignen Sohn, sondern er lehrte auch sogar die Kinder seiner Sklaven lesen [e]). Nachdem die Knaben zu Hause die Anfangsgründe der Gelehrsamkeit erlernt hatten, giengen sie in die öffentliche Schule zu einem griechischen Grammatiker, oder zu einem lateinischen Rhetor. Die öffentlichen Schulen aber hiessen bey den Römern Scholä, Gymnasia, Lycea, Athenäa, Academiä, und diese wurden darum besucht, damit die Kinder durch die Nacheiferung zu einem desto grössern

a) Rappolt in Commentar. in Horat. p. 1136.

b) Die Römer nannten sie Literatores. Sueton. de illustr. Grammat. c. 1. Augustinus nennt sie aus Verachtung litteriones; bey dem Asconio heissen sie magistri ludi; bey dem Vopisco aber paedagogi literarum und magistri literarii.

c) Vossius de arte grammat. L. I. Walchii historia crit. L. L. c. 4. p. 176.

d) Dies war den ganz alten Römern ein heiliges Geschäfte, πρᾶγμα σεμνὸν, welches sie vom Herkules erhalten zu haben glaubten, dem sie deswegen einen gemeinschaftlichen Altar mit den Musen aufgerichtet hatten.

e) Plutarch. Quaest. Rom. p. 637. Man vergleiche hiemit den Cicero de clar. orat. c. 27. 28. Cicero unterwies seinen Sohn und den Sohn seines Bruders selbst, ad Att. L. VIII, ep. 4.

grössern Fleis aufgeweckt werden möchten f). Die Grammatiker waren entweder methodische (μεθοδικοὶ, ὁρισικοὶ), oder historische (ἱστορικοὶ, ἐξηγητικοὶ), oder kritische Lehrer, und diese Eintheilung entstand aus der Eintheilung der Grammatik selbst. Die ersten Grammatiker lehrten den Schülern die Natur, Eigenschaften und Schönheiten der griechischen, und wie sehr wahrscheinlich ist, auch der lateinischen Sprache; wie sich denn auch wirklich viele grosse Staats- und Kriegesmänner fanden, welche von den Regeln der lateinischen Sprache Bücher schrieben g).

Die historischen oder exegetischen Grammatiker giengen mit der Erklärung der Skribenten um, und der Theil der Grammatik, den sie trieben, erforderte einen ganzen Mann. Denn diese Lehrer mußten sowol die Wörter als die Sachen ins Licht setzen. Sie handelten daher von der Etymologie, von der Giltigkeit der Wörter, von ihrem Gebrauche, von ihrer Bedeutung, von der Reinigkeit der Sprache, und von andern in die Rhetorik einschlagenden Dingen h). Weil ferner diese Männer auch die Sachen erklärten, so trugen sie ihren Schülern die Historie, die Mythologie, die Fabeln, die Comödien, Tragödien und die Einrichtung der Schauspiele vor. Und also lernten die jungen Römer bey den historischen Grammatikern allerley Schriftsteller, Redner, Poeten und Geschichtverfasser verstehen. Sie fiengen aber von den Griechen an, und lasen erst die Dichter. Unter den griechischen Dichtern lasen sie zuerst den Homer, damit junge Leute durch die Lehren und durch die Beyspiele, welche dieser grosse Mann in seinen Schriften aufgezeichnet hat, zur

f) Vellej. Paterc. L. I, c. 17.

g) Diese hiessen davon τεχνικοὶ oder τεχνογράφοι. Mit diesem Namen pflegte man diejenigen zu bezeichnen, welche die Regeln und Lehrsätze einer Sprache in Schriften öffentlich ausführten. Vossius de A. G. L. I. c. 4, p. 14.

h) Wower de Polymath. c. 9.

Tugend gelockt, und vom laster abgezogen wurden i). Mit dem Homer verbanden sie das lesen des Menanders, Euripides, Sophokles und anderer Dichter. Von den Geschichtschreibern lasen sie den Thucydides, den Herodot, den Xenophon, auch alle übrige Skribenten, welche ihnen zur Beredsamkeit und Philosophie nüzlich seyn konten. Hiernächst wurden die schönsten Redensarten und Ausdrücke und überhaupt alles sorgfältig angemerkt, was jungen Leuten einen Vorschmack von andern Wissenschaften geben, und ihnen zum Erkenntnis des Wahren beförderlich seyn konte. Hiedurch aber wurden sie in den Stand gesezt, schöne Redensarten zu beurtheilen, und dieselben in ihrer Muttersprache nachzuahmen, welches denn einen unfehlbaren nüzlichen Einflus in die Verbesserung der römischen Sprache hatte. Denn wenn wir die Schönheit einer fremden Sprache erlernen, so dient uns solches allezeit, unsre Muttersprache vollkommner zu machen. Man gieng aber noch weiter in diesen grammatischen Schulen. Damit die jungen Römer nicht nur den Unterschied der griechischen und römischen Sprache recht einsehn lernten, sondern auch angewöhnt würden, die Schönheiten der griechischen Sprache in die römische herüberzutragen, so mußten sie aus dem Griechischen in das lateinische, und aus dem lateinischen in das Griechische übersetzen; ja sie wurden auch zu der Nachahmung der griechischen Skribenten in ihrer Muttersprache angeführt k). Man kan überhaupt hier anmerken, daß fast jeder gelehrte Römer einen griechischen Skribenten zum Muster der Nachahmung gehabt hat. So hat z. E. Terenz den Apollodor und mehrere, Cicero den Demosthenes, Sallustius den Thucydides, Livius den Polybius, Virgil den Theokrit und den Homer vor Augen gehabt. Die kritischen Grammatiker endlich beurtheilten die Schriftsteller, verbesserten die Fehler, und unter-

i) Plin. L. II. ep. 14.
k) Quinctilian. Institut. Orator. L. X. c. 5. Plin. L. VII, Ep. 9.

unterschieden das Aechte von dem Untergeschobenen l). Hierauf erlernten die jungen Römer die Philosophie, und giengen, um sie recht gründlich und ausführlich zu lernen, öfters nach Griechenland, insonderheit nach Athen. Die Rechtsgelahrheit hörten sie bey einem berühmten Juristen in Rom, und wohnten seinen rechtlichen Unterhandlungen mit den Clienten und Consultoren bey. Die Gesetze wurden den römischen Jünglingen von Kindheit auf eingeprägt, und das zwölf Tafelgesez mußten sie dem Gedächtnis einverleiben m). Weil aber in der römischen Republik so viel durch die Beredsamkeit ausgerichtet werden mußte; so legten sich die jungen Römer bey Zeiten auf diese Wissenschaft. Daher wurden sie nach vollendeten grammatischen Studien zu einem Rhetor gebracht, der sie zur Beredsamkeit anführte. Bey dem Rhetor lernten sie zuerst die Grundsätze der Beredsamkeit, und hernach übten sie sich im Declamiren. Sie fiengen aber erst an griechisch zu declamiren, und hierauf declamirten sie lateinisch n). Und hieraus erhellet offenbar, daß die Römer den Griechen die Beredsamkeit abgelernt haben, indem sie sich in der griechischen Beredsamkeit übten, und also die Schönheiten der griechischen Sprache in der römischen nachmachten. In den Tagen des Cicero, wenigstens zu der Zeit der Jugend dieses Redners, hatte man kaum angefangen, lateinisch in den Schulen der Rhetoren zu declamiren.

l) Voss. de A. G. L. I. c. 6.

m) Cellarii differt. de studiis romanorum literariis in urbe et provinciis. Diese Abhandlung ist in der walchischen Ausgabe die funfzehnte, und steht p. 341.

n) Cicero in Bruto c. 90. wo er zugleich die Ursach hinzufügt, warum man griechisch zu declamiren angefangen habe: quod graeca oratio plura ornamenta suppeditans, consuetudinem similiter latine dicendi adferebat; woraus denn erhellet, daß die Römer den Griechen ihre Beredsamkeit abgelernt, indem sie sich in der griechischen Beredsamkeit geübt, und also die Schönheiten der griechischen Sprache in ihrer Sprache nachgemacht haben.

Lucius Plotius, ein gallischer Rhetor, war der erste, der in der Jugend des **Cicero** zu Rom lateinisch lehrte und declamirte, und es fanden sich einige gelehrte und angesehene Männer, welche diese Lehrart und Uebung durchaus verwarfen o). Bey dem **Declamiren** hatte man erdichtete Sachen zu Vorwürfen, und die Redner schrien dabey eben so stark, als man vor Gerichte und in dem Rath zu thun pflegte, wenn man von wirklichen Händeln und Angelegenheiten redete p). Um sich dieser Kunst in ihrem ganzen Umfange zu bemächtigen, und zugleich das Griechische gründlich zu fassen, zogen die jungen Römer auch auf auswärtige, absonderlich aber auf die griechischen Akademien, nach Athen, Apollonia, Rhodus und Mitylene in Asien. Auch diejenigen begaben sich oft dahin, die schon vor Gericht Beweise ihrer Geschicklichkeit abgelegt hatten. Selbst **Cicero**, nachdem er schon zwey Jahre seine Beredsamkeit bey Gelegenheit der Processe gezeigt, und dadurch einen Namen erlangt hatte, begab sich, da ihn der Has des **Sulla** drückte, nach Athen, trat in dem Hörsaale des Rhetors **Demetrius Syrus** auf, hörte nachher die berühmtesten Rhetores in Asien, und gieng endlich nach **Rhodus**, wo er sich, unter der Anführung des **Molons**, das Weitläuftige in seiner Schreibart abzugewöhnen suchte q). Ausserdem aber, daß die jungen Römer in den Wissenschaften unterrichtet wurden, so legten sie sich auch auf das Kriegswesen, und die Kunst, den Degen für das Vaterland zu führen.

§. 38.

Die Römer, welche die Baukunst von den **Etruriern** gelernt hatten, und sie noch mehr von den Griechen lernten

o) Cicero klagt hierüber bey dem Suetonius de claris Rhetor. c. 2.

p) Funccius de virili aetate L. L. P. I. c. 1. §. 21.

q) Cicero erzehlt das von sich, de claris orator. Ausführlich handelt hievon **Conring** in der Abhandlung de studiis liberalibus Urbis Romae et Constantinop. ad L. I. Cod. Th. Helmst. 1674.

lernten, oder wahrer zu reden, sich der griechischen Künstler bedienten, führten sowol die öffentlichen Gebäue und Statüen, als ihre Privathäuser von Zeit zu Zeit immer bequemer und prächtiger auf. Zur Zeit des **Lucius Scipio** aber stieg diese Pracht aufs höchste. Wir haben schon hin und wieder einiger kostbaren Gebäue gedacht, mit denen Rom prangte. Wir wollen jezt noch hinzusetzen, daß **Basilica** bey den Römern ein grosses und ansehnliches Gebäude mit gewölbten Sälen und Hallen war, wo sich theils die Richter und Rechtsgelehrten, theils die Kaufleute und Wechsler, als auf einer Börse versammleten. Zur Zeit des zweyten punischen Krieges aber hatte Rom diese Gebäue noch nicht r). **Cäsar, August, Nerva** und **Trajan** legten neue **Fora**, oder Märkte und Gerichtsplätze, an, die mit öffentlichen Gebäuden und Galerien, wie auch mit Bildsäulen und andern Denkmaalen der Kunst gezieret waren. Vom Cäsar müssen wir noch absonderlich sagen, daß er die Hände der Künstler in seinem zweyten Consulate beschäftigt hat, und daß er, ausser dem prächtigen Forum in Rom, verschiedene Städte, nicht allein in Italien, sondern auch in Griechenland, mit öffentlichen Gebäuden auf eigne Kosten auszieren lassen s). **Augustus**, versichert **Julian** in seiner Satyre wider die Kaiser, hat den Römern viele Statüen gegeben durch die von ihm eingeführte Vergötterung der Kaiser, und da dieselben als wohlthätige Wesen verehret worden, hatte die Schmeicheley einen scheinbaren Vorwand, die Statüen und die Bildnisse der Kaiser zu vervielfältigen. Unter den Werken der Baukunst von der Zeit des **Augustus** hat sich ein grosses rundes Grabmaal des Hauses **Plautia** erhalten, welches dem Consul **M. Plautius** von Traventino gebauet ist, und ohnweit Tivoli liegt; vor demselben stehen zwischen Halbsäulen die Grabschriften. Die in der Mitten und mit grösserer Schrift ist des gedachten

r) Liv. XXVI, 27.
s) Sueton. Caes. c. 28.

M. Plautius Silvanus, welcher mit dem August Consul war, und es enthält dieselbe eine Anzeige seiner verwalteten Bedienungen, seiner Feldzüge, und das Andenken des Triumphs, welchen er nach dem Siege über die Illyrier hielt; es endigt sich dieselbe mit den Worten: VIXIT ANN. IX., in denen Plautius nur die Jahre rechnet, die er auf seinem vermuthlich nahe gelegenen Landhause zugebracht hatte t). Hieher gehöret auch das Tribunal, welches als eine ansehnliche Bühne in der Gestalt eines nicht völligen halben Zirkels beschrieben wird, die in der Mitte eine gleichförmige Oefnung, mithin zwey hervorgehende Seiten und Ecken hatte. Tiberius lies zwölf Landhäuser anlegen, und sie, wie sehr wahrscheinlich ist, von den zwölf grossen Göttern benennen u), da Sueton im Leben dieses Kaisers sagt, daß ein Landhaus Villa Jovis geheissen x). Ausserdem errichtete er andere grosse Gebäude, welche Tacitus moles nennt, die vielleicht auf Dämmen angelegt waren; und einiger Wahrscheinlichkeit nach ist unter diesen Werken der Pharus, oder der Leuchtethurm, der nach Suetons Berichte wenig Tage vor seinem Ende durch ein Erdbeben einfiel y), mit gewesen. Rom mus übrigens eine erstaunliche Menge Privathäuser gehabt haben, die nach den zeitlichen Umständen ihrer Besitzer in Ansehung der Kostbarkeit verschieden gewesen sind. Plinius sagt, daß so viele Häuser an den Circus angebaut gewesen wären, daß sie ein Morgen Landes eingenommen hätten. Noch müssen wir anmerken, daß ein Haus, welches an ein andres hieng, insula, und welches allein stund, domus genannt wurde. Publius Victor zählet in der Stadt Rom 46602 insulas, und nur 1780 domos: ganze Quartiere an einander gebaueter Häuser hiessen insulae. Ueberhaupt aber hatten die Häuser der Vorneh-

t) Winkelmann in den Anmerk. über die Geschichte der Kunst. S. 111.

u) Tacit. Annal. IV, 67. x) c. 65. y) c. 74.

Vornehmen folgende Nebentheile: Vor der Hausthür war das **Vestibulum**, von dannen kam man in den Vorhof oder **Atrium**, und das Haus selbst umgab **Perystilium** oder **Perystilum**, ein auf Säulen ruhender bedeckter Gang. Die Hausthüren der Reichen waren von Cedern- oder Cypressenholz gemacht *i*), zuweilen von Eisen, ingleichen von Erz, ja von Elfenbein mit goldnen Zierrathen *a*). Ueberhaupt verschwendete der Bildhauer seine Kunst an die Hausthüren der Vornehmen; sie prangten oft mit indianischen Schildkröten und Edelsteinen *b*); und nicht anders als auf Stufen konte man in sie hinein steigen *c*). An den Thüren wachten Hüther, welche Sklaven waren *d*), in den erstern Zeiten aber mußte man sich durch einen Hammer *e*) melden, der an der Thür angemacht war, und man mußte mit diesem Hammer klopfen, wenn schon die Thür offen stand. Bey dem Hinausgehen aus dem Hause vergas man nicht, die Thürpfosten zu küssen, welches eine Art von Religionshandlung war, und man glaubte, daß dieser Dienst den anwesenden Göttern geleistet würde *f*). In dem Vorhofe, wo sich die Clienten versammleten, und Besuche angenommen wurden, war das **Tablinum** oder **Tabulinum**, oder der Ort für die Schriften und Akten, insonderheit aber traf man hier den Stammbaum (stemma) der Familie des Hauses, und die Bilder (imagines) der berühmten Vorfahren der Familie entweder an den Säulen aufgehängt, oder in den verdeckten Gängen (porticibus) oder auch in besondern Schränken *g*) verwahrt, an. Diese Bilder wurden bald aus Wachs gemacht, bald aus Erz gegossen, bald in Mar-

mor

i) Virg. Georg. II, 442.
a) Plaut. Perf. IV, 4. Plin. XXXIV, 3. Cic. Verr. IV, 56. Plin. VIII, 10.
b) Ovid. Met. II, 1. 4. Virg. Georg. II, 463.
c) Virg. Aen. II, 442.
d) Petron. XXVIII. *e*) Marcus.
f) Virg. II, 490. Valer. Max. II. 10. 2.
g) Diese hiessen armaria. Plin. L. XXXV, 2.

mor und Steine eingehauen, und das Recht, dergleichen Bilder aufweisen zu dürfen, war unter den Römern ein sehr wigtiger Vorzug. Nur der Ritterstand hatte dies Recht, höchstens diejenigen, welche mit einer curulischen Würde bekleidet gewesen waren h); doch hernach, da auch gemeine Leute zu diesen Ehrenstellen gelangten, bekamen auch sie den Vorzug, den Adel auf ihre Familien fortzupflanzen, und zum Zeugnis ihrer Erhebung Gemählde im Hause aufrichten zu lassen. Schilde von Kupfer, Silber oder Golde, mit dem Bilde einer Person, oder auch nur mit der Aufschrift ihres Namens, wurden in Privathäusern, in Tempeln und auf dem Rathhause aufgestellt i). Unter den Schriftstellern hat Germanicus einen Plaz verdient, durch die Aratea Phänomena, welche er in lateinische Verse übersezt hat, und durch die griechischen Comödien, die aber verloren gegangen.

§. 39.

Wir reden nun von der Kleidung der Römer, und wir wollen zuförderst derjenigen Bekleidung gedenken, welche den Leib insbesondre bedeckte, und hernach der Bekleidung einzelner Theile des Leibes. Die ältesten Römer hatten nichts als ihre Toga k) auf den blossen Leib geworfen. Noch in spätern Zeiten giengen diejenigen, welche auf dem Martisfelde sich zu Ehrenstellen dem Volke darstellten, ohne Unterkleid, um ihre Wunden auf der Brust als Beweise ihrer Tapferkeit zu zeigen. In diesen Zeiten aber trugen sie auch ein Unterkleid, welches Tunica hies; dies Unterkleid war ein Rock mit Ermeln, welcher über den Kopf geworfen wurde, und wenn derselbe nicht aufgeschürzt war, bis an die Waden heruntergieng. Die Knechte, welche keinen Mantel trugen, hatten ihr Unterkleid, bis über die Knie hinaufgezogen, gebunden. Die

Toga

h) Cicero Verr. 4. Agrar. 2, 1.
i) Tacit. Ann. II, 37.
k) Von tego, Varro de L. L. L. IV. Togatus hies ein römischer Bürger.

Toga aber war, wie unsre Mäntel, Cirkelrund geschnitten, wurde über die linke Schulter geworfen, und der Haufe Falten, welcher sich zusammenlegte, ward Sinus genannt. Gewöhnlich wurde die Toga nicht gegürtet, doch kan es in einigen Fällen geschehen seyn. Diese Toga aber war verschiedentlich. Die hohen obrigkeitlichen Personen, wie auch die Söhne der Ritter und Senatoren trugen eine togam prätextam, oder eine weisse Toge, die mit Purpur besezt war; die Sieger trugen eine von Gold und Purpur gestickte togam pictam, die Angeklagten eine schmuzige, togam sordidam, die Trauernden eine von dunkler Farbe, togam pullam, und die Candidaten eine mit Kreide glänzend gemachte, togam cretatam l). Wenn aber nachher die jungen Frauenzimmer sich verheyratheten, so verwechselten sie die togam prätextam mit dem Matronenhabit (stola), und die Togen wurden in spätern Zeiten nur von liederlichen Weibspersonen getragen. Die Oberkleider des vornehmen Frauenzimmers hiessen togä coä, und waren aus dünner Seide gemacht. Wenn Plinius von diesen feinen und fast durchsichtigen Kleidern redet, spricht er: Männer schämen sich nicht, diese Kleider, weil sie im Sommer leicht sind, anzulegen: denn da die Wollust in Rom überhand nahm, ahmten die Männer den Weibern in diesem Anzuge nach. Seneca aber eifert wider diese Gleichstellung: Scheinen die, ruft er aus, nicht wider die Natur zu leben, welche ihre Kleider mit den Weibern vertauschen? m) Die Jünglinge verwechselten ihre Togam prätextam mit der Toga virili, wenn sie das siebenzehnte Jahr ihres Alters erreichten. Diese Verwechselung aber geschahe bey den feyerlichsten Umständen. Wenn ein Tag zu diesem Wechsel angesezt war, führte der Vater seinen Sohn in Begleitung seiner Freunde auf den Markt, zog ihm die Togam prätextam

l) Davon ist cretata ambitio bey dem Persius, Sat. V, 177.
m) Ep. 123.

tam aus, und bekleideten ihn mit der **Toga pura**, (welche darum so hies, weil sie nur Eine Farbe hatte,) oder mit der **Toga virili**. Von dem Markte ward der zu der Würde eines Mannes erhobene Jüngling ins Capitolium gebracht, und nach verrichtetem Dankopfer daselbst [n]), der Verordnung des **Servius Tullius** gemäs, der **Deä Juventä**, und aus diesem Tempel in die Behausung seines Vaters, wo er den **Laren** dankte, und ihnen den bisher getragenen goldnen Knopf (bullam) heiligte [o]). Diese Feyerlichkeit gieng von den **Etruriern** auf die Römer über. Der Tag aber, an welchem sie vorgieng, hies **dies tirocinii**, und die unfertig gewordene und zur Führung der Waffen bestimmte Männer **tirones**.

Noch müssen wir etwas von dem **Wurf** der römischen **Toga** sagen, der **cinctus Gabinus** hies. Es bestand derselbe darin, daß die **Toga** bis auf das Haupt hinaufgezogen wurde, die rechte Achsel frey lies, über die linke Achsel aber herunterfiel, und unter der Brust quer herübergezogen wurde, wo der linke Zipfel mit dem Zipfel zur rechten Hand gewunden, und in diesem hineingesteckt wurde, doch so, daß dadurch die Toga dennoch bis auf die Füsse hieng. Diese Form ward der Toga bey heiligen Verrichtungen, und sonderlich bey Opfern, gegeben.

Das Unterkleid hatte einen **Clavum**, das ist, ein aufgenähetes oder eingewürktes Stück Purpur, dessen verschiedene Breite die Würde und den Stand der Person anzeigte, und es war zweyfach, eine **tunica interior**, die bey den Männern **Subucula**, und bey den Weibern **Indusium** hies. Das ehrbare und freygeborne Frauenzimmer trug an statt der äusern **Tunica** einen Talar mit Ermeln, und insgemein mit Purpur und Gold geziert, an dessen untersten Theile eine Binde oder Streif (instita) rings

n) Sueton. Claud. c. 2. Valer. Max. V, 4.
o) Rupert ad Florum p. 361. Juvenal. Sat. V, 136. Plin. XXXIII. ep. 1.

rings umher angenähet war. Ueber der Stola führte das Frauenzimmer eine Art von Mantel, den man Pala nannte. Im Felde trugen die Römer keine Toga, sondern einen leichtern Ueberwurf, welcher Tibenum, Sagum oder Paludamentum hies, rund war, und nur in der Grösse von dem Mantel und der Toga verschieden gewesen seyn mag. Dieser Ueberwurf wurde durch einen grossen Knopf, insgemein auf der rechten Achsel, zusammengeheftet, und hieng über die linke Achsel, welche er bedeckte, herunter, so daß der rechte Arm frey blieb. Das Paludamentum der Kaiser war ein rund geschnittenes Gewand von Purpur, und hieng vermittelst eines Knopfs auf der linken Achsel. Dieses Gewand trugen die Imperatores und die Kaiser vermöge der Würde, die ihnen dieser Titel gab. Die Ritter trugen gewisse Röcke, welche den Namen Trabeä haben. Servius führt aus einem verlornen Buche des Suetonius drey Arten derselben an, wovon die eine den Rittern eigen geworden. In derselben hielten sie ihren jährlichen feyerlichen Aufzug, und erschienen darinnen auch an frölichen Tagen, wie nicht weniger bey Leichbegängnissen, um dem Gefolge ein prächtiger Ansehn zu geben. Von dem Dichter Statius werden sie daher trabeata agmina, und vom Tacitus trabeati equites genannt y). Die Bekleidung einzelner Theile betrift das Haupt, die Beine, die Hände und die Füsse. Was das Haupt betrift, so war kein Diadem unter den Römern im Gebrauch: die Mannspersonen giengen insgemein mit blossem Haupte. Das Haupt bedeckten sich nur die Reisenden, und die in offenem Felde sich für der Sonne oder für dem Regen zu verwahren hatten, mit einem Huthe, Petasus genannt, welcher wie der unsrige geformt war, aber insgemein nicht mit aufgeschlagenen Krempen, und der Kopf war niedrig. Dieser Huth war mit Bändern, welche unter dem Halse konten gebunden werden, und wenn man mit unbedeck-

y) Tacit. Ann. III, 2.

bedecktem Haupte gieng, wurde der Huth hinterwärts auf die Schulter geworfen, und hieng an dem Bande. Das Frauenzimmer trug eine Mütze und ein kleines Netz oder gestrickten Sack, Reticulum genannt, wodurch das Haar zusammengehalten wurde, welches die Matronen auch sonst durch Binden verknüpften. Bräute bedeckten den Kopf mit einer rothen Decke (flammeo). Eigentliche Beinkleider (tibialia) waren bey den Römern nicht im Gebrauch. Anstatt der Beinkleider aber hatte man Binden, womit die Schenkel umwunden wurden, und dieses wurde für eine Weichlichkeit oder für eine Schwäche gehalten q). Handschuhe haben einige Figuren auf Begräbnisurnen in den Händen; welches wider den Casaubonus zu merken ist, welcher vorgiebt, daß weder bey den Griechen noch Römern Handschuhe im Gebrauch gewesen. Dieses ist so irrig, daß sie gar zu Homers Zeiten bekannt waren: denn dieser giebt dem Laertes, des Ulysses Vater, Handschuhe r). Anfangs waren niedrige Schuhe von rothen sämischen Leder (mullei) nur eine Tracht der höchsten Regenten, oder der curulischen Magistratpersonen, und alle übrige Römer trugen Schuhe von ungegerbten Leder (perones). Nachher aber wurden die Schuhe von sämischen Leder eine allgemeine Tracht, nur daß sie bey den Vornehmen höher waren, und bis an die Mitte des Schienbeins giengen, und bey den Rathsherren einen halben Mond oder lateinisches C. hatten, wodurch angezeigt wurde, daß bey Gründung der Republik hundert patricische Senatoren gewesen wären. Ausserdem hatten die Schuhe der Patricier vier Riemen, die Schuhe der Plebejer aber nur einen. Noch wird angemerkt, daß die Schuhe der Männer schwarz, und die Schuhe der Frauenspersonen weis gewesen sind. In der Stadt pflegten Männer und Weiber eine Art von Pantoffeln (soleae) zu tragen s).

§. 40.

q) Varro Caton p. 160. Cicero ad Attic. L. II. ep. 3.
r) Winkelmann in der Geschichte der Kunst, S. 310.
s) Balduini Calceus antiquus, Lugd. B. 711. p. 55 sqq.

§. 40.

Wir müssen nun auch die römischen Gastmaale und die Gewohnheiten beschreiben, welche die Römer bey dem Essen und Trinken hatten. Die ältesten Römer sassen am Tische, nachher aber kam das liegen auf Betten auf. Nur bey zwey Fällen erhielt sich die alte Mode des Sitzens; einmal bey den Göttermahlzeiten t), und dann bey einer Trauer u). Die Landleute aber behielten die Gewohnheiten der alten römischen Bürger bey, und genossen die Mahlzeit sitzend x), nur in den Festtagen bedienten sie sich derselben nach Art der stolzen und bequemen Römer liegend. In dem Speisesaale stand ein runder niedriger Tisch, der bey armen Leuten aus geringem Holze, und mit drey Füssen, bey den Reichen aber aus kostbarem und mit silbernen Platten überzogenem Holze verfertigt war, und auf einem elfenbeinernen Fusse ruhete. Um den Tisch herum stunden zwey, gemeiniglich aber drey Betten, davon der Ort, wo gespeiset wurde, in dem erstern Fall Biclinium, und in dem andern Triclinium hies. Auf jedem Bette ruheten drey Personen, und zwar also, daß sie sich auf die linke Seite legten, mit der linken Hand den Kopf unterstüzten, und mit der rechten die Speise einnahmen. In dem Triclinio waren drey Betten; lectus summus stund zur rechten, lectus imus zur linken Hand, und medius lectus zwischen beyde. Der leztere Plaz war der würdigste y), nach ihm kam der lectus summus. Jenen nahm der Vornehmste in der Gesellschaft ein: nur aber der Consul nicht. Zwar lag er auf dem lecto medio, allein er befand sich auf der untersten Stelle desselben, damit, weil er oft seiner Geschäfte wegen angegangen wurde, er in der Nähe seyn, und die Fragen,

t) Macrob. Saturn. III, 6.
u) Plutarchus in Cat. Utic.
x) Columell de re rust. L II. c. 1.
y) Virg. Aen. I, 697.

Fragenden mit desto wenigern Beschwerden bescheiden könte z). Die geladenen Gäste brachten zuweilen ungeladene Personen mit, welche Umbrä genannt wurden. Zu den Füssen der Betten sassen zuweilen lustige Leute, oder Freunde von geringerem Stande, oder auch Knaben. Die Betten selbst waren nach den Glücksumständen der Besitzer von Holz, Elfenbein oder Silber, etwas niedriger als der Tisch, und wurden mit den prächtigsten Decken von Purpur, meistentheils aber mit melitischen Madratzen bedeckt a). Ehe der Römer zu Tische gieng, pflegte er sich zu waschen, darauf legte er die Toga ab, weil sie ihm beschwerlich war, zog dagegen ein andres bequemes Kleid an, welches Synthesis hies, und warf die Pantoffeln von sich b).

Die vornehmste Mahlzeit, welche die Römer anrichteten, war die Cŏna, oder das Abendmahl, und dieses nahmen sie um neun, oder nach unserer Art zu reden, Nachmittags um drey Uhr, zu sich. Die alten Römer waren sehr mäßig. Ihr ganzes Abendessen bestunde nur aus Einem Gange (missu), und dieser war entweder ein Brey, oder gekochte Kräuter; nachgehends aber wurden vielerley Gerichte, zumal bey den Gastmahlen, aufgetragen. Die ersten Gerichte einer Gastung waren Speisen, die den Appetit reizen sollten, Mulsum, Lactucä, Würste, Oliven und Eyer. Dies hies Gustus oder Gustatio, auch Antecŏna, oder Antecŏnium, und Promulsis c). Auf dieses Voressen folgte das eigentliche Abendmahl oder Cŏna, dessen vornehmstes Gericht Caput cŏnä genannt wurde. Derjenige, der die Gerichte auf dem Tische zurechte sezte, hies Structor, und der die Speisen zerlegte, welches mit der genauesten Sorgfalt geschehen mußte, Carptor. Endlich wurde der Nachtisch

z) Plutarch. Sympos. II, 3.
a) Cicero Verr. II, 72. pro Rosc. Amer. c. 46.
b) Martialis XIV, 133. III, 50.
c) Nieupoort A. R. p. 409.

tisch (mensae secundae), von allerley Gartenfrüchten aufgetragen. Das ordentliche Getränke war der Wein, den die Mäßigen mit Wasser, die Wollüstigen aber mit Gewürzen vermischten d). In den ersten Zeiten war der Wein den jungen Leuten vor dem dreyßigsten Jahre ihres Alters, und den Weibspersonen durchaus und auf immer verboten. Gleich im Anfange einer Gastung erwählte man einen **Trinkmeister**, den Horaz **Thaliarchum** nennt e), der das Amt hatte, der Gastung Gesetze zu geben, und wie viel ein jeder, und wem zu Ehren er trinken sollte, anzuordnen. Die Gäste wurden mit Blumen- oder Myrthenkränzen geziert, und wenn die Wollust bey der Gastung herrschte, auch gesalbt. Man suchte übrigens die Gäste auf alle Art zu vergnügen. Die begüterten Römer liessen Sänger und Sängerinnen an die Tafel kommen, unter denen die alexandrinischen Sänger, und die gaditanischen Sängerinnen für die besten gehalten wurden f). Andre unterhielten **Leser**, die den Gästen schöne Stücke aus Schriftstellern vorlesen mußten g). Noch andre liessen Possenreisser bey Tische erscheinen, oder sonst Leute kommen, die für Geld durch lächerliche Stellungen und närrische Gauckeleyen die Versammlung belustigten h). Beym Nachtische pflegten die Römer den Göttern, oder angesehenen Freunden zu Ehren, etwas Wein aus einer Schaale auf den Tisch oder auf die Erde zu giessen, welches libare genannt wurde i). Die Gefässe, worinnen man das Essen und Trinken auffezte, waren im Anfange von geringem Holz, oder Thon, in spätern Zeiten aber von Glas, von Silber und Gold, und diese waren mit eingegrabenen oder erhobenen Bildern ausgeschmückt k). Der Tisch war den Römern so heilig als ein Opferaltar;

d) Plin. H. N. XIII, 3. e) Od. I, 9.
f) Capitolinus in Vero c. 8. Martial. L. V. epig.
g) Corn. Nep. in Att. c. 14. h) Plin. VI, 31.
i) Tibull. II, 1. 31. Ovid. Fast. II, 637.
k) Plin. LXXXVI, 26.

daher wurden bey Gastmahlen keine Zänkereyen geduldet, am wenigsten war es einem Gaste erlaubt, seinen Mitgenossen zu schlagen; ja um diese Heiligkeit den Gästen vorzuhalten, wurden einige kleine Bilder von Göttern entweder auf den Tisch, oder an denselben hingestellt l). In den ersten Zeiten assen die Römer täglich nur einmal, und das geschahe bey der Abendmahlzeit; hernach kam noch das Frühstück (jentaculum), die Mittagsmahlzeit (prandium) um sechs Uhr, das Abendbrod (merenda) noch vor der Abendmahlzeit, und endlich, wiewol nur bey Schwelgern, nach dem Abendessen das **Schmausen** (commissatio) hinzu. Von den feyerlichen und andern Gastmahlen der Römer, die einen besondern Namen führen, sind insonderheit merkwürdig, 1) die cŏna aditialis m), die bey dem Antritt eines wigtigen Amts, oder nach einem geschlossenen ansehnlichen Geschäfte, gehalten wurde n), 2) die cŏna adventitia oder adventoria, die man Fremden, oder denen, die aus der Fremde nach Hause kamen, ausrichtete o), 3) die cŏna capitolina, zur Ehre des Jupiters, der Juno, und der Minerva, 4) die cŏna cerealis, eine Art von Erndtefest p), 5) die cŏna dialis vor dem Tempel des Jupiters auf dem Capitolio, welcher auf gemeine Kosten ausgerichtet ward q), 6) die cŏna dubia, bey der ein so grosser Ueberflus an kostbaren Gerichten herrschte, daß man nicht wußte, welches Gerichte man vor den andern erwehlen sollte r), 7) cŏna libera hies theils diejenige, welche man anstellte, wenn ein Knecht

l) Stat. Silv. IV, 6. Martial. IX, 44.
m) Oder wie einige wollen, adjicialis, Plin. X, 20.
n) Lipf. de magnit. Rom. IV, 9.
o) Sueton. in Vitell. c. 13.
p) Plaut. Men. I, 25. q) Senec. Ep. 98.
r) - - - - vides ut pallidus omnis
Coena desurgat dubia - - - -
Horat. Sat. II, 2. 78.
Dubia coena est, *ubi tu dubites, quid sumas potius*, Terent. Phorm. II, 2. 29.

Knecht sollte freygelassen werden, theils die, welche den armen Leuten, die mit den Thieren kämpfen mußten, den Tag vorher, ehe der Kampf angieng, vorgesezt wurde s). 8) Die Benennung cŏna Luculli extemporalis veranlaßte folgender Vorfall. Pompejus und Cicero begegneten ihrem begüterten Freunde, dem Lucull, auf dem Markte, und baten sich bey ihm zu Gaste: sie machten aber das zur ausdrücklichen Bedingung, daß er sie nicht anders bewirthen sollte, als die Mahlzeit für ihn zu Hause jezt bereitet würde, Lucull konte von diesen Herren weiter nichts erhalten, als daß sie ihm erlaubten, einem seiner Knechte die drey Worte laut zuzurufen: coenabo hodie in Apolline. Der Knecht verstand den Sinn dieser Worte, und es ward in der Geschwindigkeit die prächtigste Mahlzeit angerichtet. Eine jede Mahlzeit aber, die Lucull in diesem Zimmer zubereiten lies, kostete ihm 50000 Denarien t), 9) cŏna musika bedeutete eine mäßige und vergnügte Mahlzeit u), 10) bey der cŏna natalitia ward insonderheit Schweinefleisch genossen x), 11) cŏna pontificalis, die im Julius und October gehalten wurde, unterschied sich von andern Mahlzeiten durch die Pracht und den Ueberflus y), 12) cŏna popularis war eine Mahlzeit für das Volk, wenn es dem Herkules den Zehnten brachte z), 13) in der cŏna pura aß man kein Fleisch, sondern Gemüse und schlechte Kost, und diese Mahlzeit ward gehalten, wenn ein Castum einer Göttinn, der Ceres z. E. einfiel. Castum aber war ein Fasttag, an welchem man sich auch des Beyschlafs enthalten mußte a). Unter allen Gastmahlen war 14) die cŏna triumphalis das kostbareste und wollüstigste. Wirthshäuser und Gast-

 höfe

s) Gajus Instit. §. 2. Theoph. §. 4. Instit. de libert.
t) Plutarch. in Lucullo.
u) Plaut. Mostell. III, 2. 40.
x) Plaut. Perf. V, 1. 6. Pseudol. I, 2.
y) Varro de R. R. III, 2.
z) Sueton. in Caes. c. 28. a) Gell. X, 15.

Höfe waren zu Rom nicht. Dahingegen genossen die Fremden, vermöge des Gastrechts, welches die Römer heilig beobachteten, die gewünschteste Versorgung b).

§. 41.

In Gewerben, Handthierungen und Künsten haben sich die Römer eben nicht hervorgethan. Der Krieg, das Studiren und die Landwirthschaft, diese Lieblingswissenschaft der Römer, unterdrückten die Neigung zu andern Gewerben und zu den edlen Künsten, die in Etrurien blüheten, und welche die Griechen zur Vollkommenheit gebracht hatten. Wenigstens gaben sich damit die vornehmen Römer nicht ab, sondern überliessen diese Beschäftigung dem niedrigen Haufen, oder auch den Knechten. Nur die Viehzucht und der Ackerbau wurden geschäzt, und von Männern getrieben, die dem Vaterlande in den wigtigsten Ehrenämtern dienten. Numa bestellte Aufseher über den Ackerbau, welche von dem Fortgange dieser Handthierung dem Könige Bericht erstatten mußten, und nicht selten erhob er den fleißigen Hausvater zu der vornehmsten Würde. Ankus Martius sagte seiner Nation, daß sie nach dem Gottesdienste nichts wigtigers betreiben könte, als den Ackerbau und die Viehzucht. Der träge Landmann fiel in den folgenden Zeiten in das Gericht des Censors. Oft sind vornehme Personen vom Pfluge zur Uebernehmung der höchsten Staatsämter abgeholt worden, wie denn auch die Senatoren fast beständig auf dem Lande wohnten. Marcus Porcius Cato, der zwischen 3749 und 3834 lebte, war ein eben so grosser Landwirth als er ein Kriegesheld und Gelehrter war, und er hat von der Landwirthschaft Bücher geschrieben. Marcus Terentius Varro von den Jahren 3867 bis zu 3957, und Lucius Junius Moderatus Columella vor Christi Geburth 65 haben ein gleiches gethan. Aemilian rettete aus den Flammen, in welchen Carthago unter-

gieng,

b) Cic. Verr. V, 42. IV, 65. ad Famil. XIII, ep. 19.

gieng, auch Bücher, die er verschenkte: allein die Schriften, welche vom Ackerbau handelten, verschenkte er nicht, sondern schickte sie nach Rom, wo der Senat sie in die lateinische Sprache übersetzen lies. Um den Weinbau bekümmerte man sich im Anfange wenig, und es scheint, daß es die Griechen gewesen sind, welche die Römer aufgeweckt haben, diesen Feldbau ernstlicher zu besorgen. Am nachläßigsten aber sind unstreitig die Römer in der Bildhauer- und Mahlerkunst gewesen. Sie haben wirklich kein eignes System der Kunst gehabt, und der sogenannte römische Stil ist von dem etrurischen und griechischen Stil nicht verschieden. In den allerältesten Zeiten ahmten sie die Etrurier nach, von welchen sie viele, sonderlich heilige Gebräuche annahmen, und in spätern und blühenden Zeiten waren ihre wenigen Künstler Schüler der Griechen. Das Vorurtheil von einem den römischen Künstlern eigenen und von dem griechischen verschiednen Stil, ist aus zwo Ursachen entstanden. Die eine ist die unrichtige Erklärung der vorgestellten Bilder, da man in denen, welche aus der griechischen Fabel genommen sind, römische Geschichte, und folglich einen römischen Künstler finden wollen. Die zwote Ursach liegt in einer unzeitigen Ehrfurcht gegen die Werke griechischer Künstler: denn da sich viele mittelmäßige Werke finden, entsieht man sich, dieselben jenen beyzulegen, und es scheinet billiger, den Römern als den Griechen einen Tadel anzuhängen. Man begreift daher alles was schlecht scheint, unter dem Namen römischer Arbeiten, aber ohne das geringste Kennzeichen davon anzugeben. Unter den Königen haben sich wol wenige oder gar keine Römer auf die Zeichnung, und insbesondere auf die Bildhauerey, gelegt, weil nach den Gesetzen des Numa, wie Plutarchus lehret, die Gottheit nicht in menschlicher Gestalt durfte gebildet werden, so daß nach hundert und sechzig Jahren, nach den Zeiten dieses Königs, oder in den ersten hundert und siebenzig Jahren, wie Varro berichtet, weder Sta-

tüen, noch Bilder der Götter zu Rom gewesen. Zu andern öffentlichen Werken bediente man sich etruriſcher Künſtler. Tarquinius Priſcus, oder wie andre wollen, Superbus, lies einen Künſtler von Fregellä aus dem lande der Volſcer, oder nach dem Plutarch, etruriſche Künſtler von Vejä kommen, die Statüe des olympiſchen Jupiters von gebrannter Erde zu machen, und dergleichen Quadriga wurde oben auf dieſen Tempel geſezt, und andre ſagen, es ſey dieſes Werk zu Vejä gearbeitet worden, die Statüe, welche ſich Cäja Cäcilia, des Tarquinius Priſcus Gemahlinn, in dem Tempel des Gottes Sanga ſetzen lies, war von Erzt. Die Statüen der Könige ſtanden noch zur Zeit der Republik, in den grachiſchen Unruhen, am Eingange des Capitolii. In der Einfalt der Sitten der erſten Zeit der Republik, und in einem Staate, welcher auf den Krieg beſtand, wird wenig Gelegenheit geweſen ſeyn, die Kunſt zu üben. Die höchſte Ehre, die jemanden wiederfahren konte, war eine Säule, die ihm aufgeſezt wurde, und da man anfieng, groſſe Verdienſte mit Statüen zu belohnen, wurde die Maas derſelben auf drey Fus geſezt; eine eingeſchränkte Maas für die Kunſt. Die mehreſten Statüen der Gottheiten werden der Gröſſe und der Beſchaffenheit ihrer Tempel in den erſten Zeiten der Republik gemäs geweſen ſeyn, welche zum Theil, aus dem in Jahresfriſt geendigten Tempel des Glücks zu ſchlieſſen, nicht prächtig geweſen ſeyn können, und dieſe Statüen ſind ohne Zweifel von etruriſchen Künſtlern verarbeitet worden. Eben ſo bedienten ſich die Römer etruriſcher Mahler, von welchen unter andern ein Tempel der Ceres ausgemahlet war, welche Gemählde man, da der Tempel anfieng baufällig zu werden, mit der Mauer, auf welcher ſie gemahlet waren, wegnahm, und anderwärts hinverſezte. Der Marmor wurde ſpät in Rom verarbeitet, welches auch die Innſchrift des L. Scipio Barbatus, des würdigſten Mannes ſeiner Zeit, beweiſet; es iſt dieſelbe in dem ſchlechteſten Steine, Peperino genannt, gehauen. Die

Innſchrift

Innschrift der Columna Rostralis des C. Duillius von eben der Zeit, wird auch nur von solchem Steine gewesen seyn, und nicht aus Marmor. Die Mahlerey wurde in dem zweyten punischen Kriege auch von den edlen Römern geübt, und Q. Fabius, welcher nach der unglücklichen Schlacht bey Cannä an das Orakel zu Delphos geschickt wurde, bekam von der Kunst den Namen Pictor. Ein paar Jahr nach gedachter Schlacht lies Tiberius Grachus die Lustbarkeit seines Heers zu Benevent, nach dem Siege über den Hanno bey Luceria, in dem Tempel der Freyheit zu Rom mahlen. In diesem Kriege nahm der römische Staat eine andre Gestalt an; die Römer machten Bekanntschaft und Bündnisse mit den Griechen, und erweckten in sich die Liebe zu ihrer Kunst. Die ersten Werke derselben brachte Claudius Marcellus nach der Eroberung von Syrakus nach Rom, und lies das Capitolium und den von ihm eingeweyhten Tempel an der Porta Capena mit diesen Statüen und Kunstwerken auszieren. Die Stadt Capua betraf nach deren Eroberung durch den Q. Fulvius Flaccus eben dieses Schicksal; es wurden alle Statüen nach Rom geführt. In so grosser Menge erbeuteter Statüen wurden dennoch neue Statüen zu Rom gearbeitet; wie um eben diese Zeit von den Tribunen des Volks Strafgelder angewendet wurden, Statüen von Erzt in den Tempel der Ceres zu setzen. Im siebenzehnten und lezten Jahre dieses Krieges liessen die Aedilen drey andre Statüen von Strafgeldern im Capitolio setzen, und eben so viele Statüen von Erzt, der Ceres, des Liber Pater, und der Liberä, wurden nicht lange hernach gleichfalls aus Strafgeldern gemacht. L. Stertinius lies damals aus der Beute, die in Spanien gemacht worden, zween Bogen auf dem Ochsenmarkte aufrichten, und mit vergoldeten Statüen besetzen. In öffentlichen Proceßionen wurden noch Statüen von Holz umhergetragen, wie ein paar Jahre nach Eroberung der Stadt Syrakus, und im zwölften Jahre dieses Krieges geschahe. Da der Bliz in den

Tempel der Juno Regina auf dem Aventino geschlagen hatte, wurde zur Abwendung übler Vorbedeutungen verordnet, zwo Statüen dieser Göttinn von Cypressenholze aus diesem ihrem Tempel umherzutragen, begleitet von sieben und zwanzig Jungfrauen in langen Kleidern, welche einen Gesang auf die Göttinn anstimmten. Nachdem der ältere Scipio Afrikanus die Carthaginenser aus ganz Spanien vertrieben hatte, und da er im Begrif stand, dieselben in Afrika selbst anzugreifen, schickten die Römer an das Orakel zu Delphos Figuren der Götter, welche aus tausend Pfund erbeutetem Silber gearbeitet waren, und zugleich eine Krone von zwey hundert Pfund Gold. Nach geendigtem Kriege der Römer wider den König Philippus in Macedonien, brachte L. Quinctius von neuem eine grosse Menge Statüen von Erzt und Marmor, nebst vielen künstlich gearbeiteten Gefässen aus Griechenland nach Rom, und führte dieselben in seinem dreytägigen Triumphe zur Schau. Unter der Beute waren auch zehn Schilder von Silber, und einer von Golde, und hundert und vierzehn goldne Kronen, welche leztere Geschenke der griechischen Städte waren. Bald nachher, und ein Jahr vor dem Kriege mit dem Könige Antiochus dem Grossen, wurde oben auf dem Tempel des Jupiters im Capitolio eine vergoldete Quadriga gesezt, nebst zwölf vergoldeten Schildern an dem Gipfel. Und da Scipio Afrikanus als Legat seines Bruders wider gedachten König zu Felde gieng, bauete er vorher einen Bogen am Aufgange zum Capitolio, und besezte denselben mit sieben vergoldeten Statüen, und mit zween Pferden; vor dem Bogen sezte er zwo grosse Wasserschaalen von Marmor. Bis zum Siege des Lucius Scipio über Antiochus den Grossen waren die Statüen der Gottheiten in den Tempeln zu Rom mehrentheils nur von Holz, oder von Thon, und es waren wenige öffentliche prächtige Gebäude in Rom. Dieser Sieg aber, welcher die Römer zu Herren von Asien bis an das Gebirge Taurus machte, und

Rom mit einer unbeschreiblichen Beute asiatischer Pracht erfüllete, erhob auch die Pracht in Rom, und die asiatischen Wollüste wurden daselbst bekannt und eingeführt. L. Scipio führte unter andern Schätzen in seinem Triumphe auf, von silbernen getriebenen und geschnizten Gefässen tausend vier hundert und vier und zwanzig Pfund; von goldnen Gefässen, die eben so ausgearbeitet waren, tausend und vier und zwanzig Pfund. Nachdem hierauf die griechischen Götter unter griechischen Namen von den Römern angenommen, und unter ihnen eingeführet wnrden, so gab auch dieses Gelegenheit, die Statüen derselben entweder in Griechenland zu bestellen, oder in Rom von griechischen Meistern arbeiten zu lassen, und die erhobenen Arbeiten von gebrannter Erde an den alten Tempeln wurden lächerlich. M. Fulvius führte in seinem Triumphe über die Aetolier zwey hundert und achtzig Statüen von Erzt, und zwey hundert und dreyßig Statüen von Marmor in Rom ein. Zum Bau und zur Auszierung der Spiele, welche eben dieser Consul gab, kamen Künstler aus Griechenland nach Rom, und damals erschienen zuerst nach griechischem Gebrauche Ringer in den Spielen. Dieser M. Fulvius, da er mit dem M. Aemilius Censor war, im Jahre der Stadt Rom 573, fieng an die Stadt mit prächtigen öffentlichen Gebäuden auszuzieren. Der Marmor aber mus noch zur Zeit nicht häufig in Rom gewesen seyn. Denn gedachter Censor Fulvius lies die Ziegeln von Marmor, womit der berühmte Tempel der Juno Lacinia bey Craton in Grosgriechenland gedeckt war, abdecken, und nach Rom führen, zum Dache eines Tempels, welchen er selbst, vermöge eines Gelübdes, zu bauen hatte. Dessen College, der Censor M. Aemilius, lies einen Marktplaz pflastern, und, welches fremde scheint, mit Pfahlwerk umzäunen. Von dem ältern Scipio Afrikanus wurde in dem Tempel des Herkules dessen Säule gesezt, und zwo vergoldete Bigä auf dem Capitolio; zwo vergoldete Statüen sezte der Aedilis

Q. Ful-

Q. Fulvius Flaccus dahin. Der Sohn desjenigen Glabrio, welcher den König Antiochus bey den Thermopylen geschlagen hatte, sezte diesem seinem Vater die erste vergoldete Statüe, und wie Livius sagt, in Italien. In dem macedonischen Kriege wider den lezten König Perseus beklagten sich die Abgeordneten der Stadt Chalcis, daß der Prätor C. Lucretius, an welchen sie sich ergeben hatten, alle Tempel ausplündern, und die Statüen und die übrigen Schätze nach Antium abführen lassen. Nach dem Siege über den König Perseus kam Paullus Aemilius nach Delphos, wo an den Basen gearbeitet wurde, auf welche gedachter König seine Statüen wollte setzen lassen, welche der Sieger für seine eigne Statüe bestimmte c).

In den ersten Zeiten, da der Staat noch nicht viele Bürger hatte, unaufhörliche Kriege von ihm geführet wurden, und man auch noch nicht einsahe, daß der Handel einen Staat beglückte, ward an die Handelschaft zu Rom so wenig gedacht, daß der nur nach Ehre durstige Römer dies Gewerbe für sich und seine Absichten zu geringe und zu verkleinerlich hielt: ja es ward den Bürgern durch ein Gesez untersagt, diesem verächtlichen Gewerbe obzuliegen, und Handlung zu treiben. In der Folge aber giengen den Römern die Augen auf, und sowol die stets zunehmende Menge der Bürger, als auch die sich einschleichende Neigung zur Pracht und Wollust brachten die so sehr niederliegende Handelschaft in die Höhe, und es ward unter den Consuln Claudius und Servilius im Jahre nach Erbauung der Stadt 259 ein Kaufmannscollegium (collegium mercatorum) verordnet d). Es war aber ein Unterschied unter den Kaufleuten. Die, welche zu Rom wohnten, hiessen Mercatores, und die, welche in den Provinzen Handlung trieben, wurden Negociatores genannt.

c) Winkelmann aus den Hauptschriftstellern in der Geschichte der Kunst, S. 290.

d) Liv. II, 27.

nannt. Jene, ob sie gleich zuweilen der Handlungsgeschäfte wegen in die Provinzen verreisen durften, waren doch mit ihren Verrichtungen hauptsächlich an Rom gebunden, wo ihre Familie und ihr Waarenlager seyn mußte, diesen aber war nicht erlaubt, ihre Handlung in die Stadt Rom zu bringen, oder in der Absicht, einen Gewinn zu ziehen, sich dahin zu begeben. Der Gott der Handelsleute war der Merkur, und diesen ersuchten sie jährlich im Monath May durch ein Opfer, daß er ihre Umtriebe mit den Vortheilen, die sie wünschten, bereichern möchte e). Nicht geringe Profite erwucherten die römischen Kaufleute im Kriege, da sie theils der Armee die Nothwendigkeiten zuführten, theils dem Soldaten, der gesiegt hatte, die Beute abkauften. Man kan aber nicht sagen, daß die Handlung bey den Römern je eine recht vorzügliche Achtung gehabt hätte: man dachte auch selbst zu der Zeit ihres Flors doch immer, daß die Kaufleute ungerechte und geldhungrige Wucherer wären, und um diesem Verdacht zu entgehen, überliessen die grossen Kaufleute die Besorgung der Handlungsgeschäfte in den öffentlichen Läden den Knechten, oder sonst gewissen Personen, die zu diesen Geschäften gemietet wurden, und die davon den Namen Institores führten f). Bey der Vergrösserung der römischen Staaten vergrösserte sich auch die Handlung, und diese ward von der Schifahrt unterstüzt, auf welche sich die Römer nach dem punischen Kriege mit den geflissentlichsten Bemühungen legten, da sie so glücklich waren, die Meisterschaft zur See zu erhalten. Die Römer nuzten diesen glücklichen Vorgang, und errichteten Handlungsgesellschaften zur See. Die Schifscapitains hiessen Magistri Navium, und die Kaufleute, die entweder eigne oder gedungene Schiffe hatten, Exercitores g).

§. 42.

e) Ovid. Fast. V, 161.
f) Ulpian. l. 18 ff. de institut. Oct. et Paull. ibid. l. 3. Briston de Form. VI. p. 540.
g) Idem de Form. VI. p. 541.

§. 42.

Zu dem Hauswesen der Römer gehörten auch die Knechte. Je mehr ein römischer Bürger Knechte hatte, für desto reicher ward er gehalten h). Das Schicksal der Knechtschaft aber ward auf den Unglücklichen entweder durch die **Geburth**, oder durch die **Kriegsgefangenschaft**, oder durch den **Verkauf** gebracht. Das leztere geschahe, wenn ein Vater seinen Sohn verkaufte, welches in den erstern Zeiten angieng, in spätern aber nur alsdenn zugelassen war, wenn die äuserste Hungersnoth einen Vater zu dieser Härte trieb i). Wenn eine Sklavin (ancilla) Kinder in der Ehe zur Welt brachte, die, weil dieser Ehe die hochzeitlichen Feyerlichkeiten fehlten, **Contubernium** hies, so wurden die Kinder gleichfalls ein Eigenthum ihres Herrn, wurden **Vernä** oder **Vernaculi** genannt, und hatten vor den Gefangenen oder durch den Kauf erworbenen Knechten einige Vorzüge. Es war aber der Zustand dieser Leibeigenen höchst traurig. Nicht nur wurden sie von ihren Herren in Essen und Trinken schlecht gehalten; sondern auch dergestalt hart gestraft, daß sie in den ersten Zeiten, und selbst unter der Regierung der Consuln, ohne gerichtliche Untersuchung ans Kreuz geschlagen werden konten; doch ward dieses grausame Recht von den Kaisern **Hadrian**, **Antoninus Pius** und **Constantinus Magnus** abgeschaft k). Indes blieb doch der Zustand dieser Leute unglücklich. Kein römischer Bürger durfte auf die Tortur gebracht werden; den Knecht aber durfte man peinigen, und zwar auf ganz unmenschliche Art. Eine Maschine von Holz mit vier Beinen, **Equuleus** genannt, und

h) Iuven. Sat. III, 140.

Protinus ad censum, de moribus ultima fuit
Quaestio, *quot poscit servos?*

Plin. XXXIII, 10. Testamento edixit, quamvis multa civili bello perdidisset, relinquere tamen *quatuor millia* servorum centum sedecim.

i) L. 2. C. de patr., qui fil. suos distrax.

k) Spartianus c. 19.

und mit Rädern versehen, ward zur Folter der Knechte gebraucht, entweder wenn von ihnen der Herr, oder der Staat wider ihren Herrn, die Wahrheit erpressen wollte l). Der Leib des armen Menschen ward über diese Maschine ausgedehnt m), und so lange durch glühende Bleche gebrannt, und durch eiserne Zacken gezwickt, bis er das ausgesagt hatte, was man von ihm wissen wollte n). Bey dem Laufen in den Mühlrädern wurden die unglücklichen Sklaven von den Aufsehern erbärmlich gemishandelt o), und bey dem geringsten Versehen von den Herren selbst mit spitzigen Stöcken, oder kupfernen Geisseln auf den Kopf und in das Gesicht hineingestossen p). Ausserdem wurden ihnen nicht nur eiserne Fesseln angelegt; sie mußten sich auch in ein Holz von fünf Löchern, Nervus genannt, hineindrängen lassen, und durch Zusammenpressung ihrer Glieder die unsäglichsten Qualen ausstehn q). Endlich mußten sie bald zur Schmach, bald zur Leibesstrafe eine Galgengabel r) um den Hals hängen, und unter derselben die Schmerzen einer blutigen Geisselung empfinden s). Das betrübteste aber, und welches zugleich ein Zeugnis von der Unmenschlichkeit der Römer ablegt, war das Recht, welches der römische Herr hatte, oder vielmehr die Gewohnheit, die er befolgte, die aber die volle Kraft eines Gesetzes hatte, daß er das gesamte Hausgesinde umbringen durfte, wenn auch nur einer aus ihrem Mittel entweder seinem Leben nachgestellt, oder einem Theil des Glücks seines Herrn einen unersezlichen Schaden zugefügt hatte.

Diese

l) Cic. pro Dej. c. 1. pro Milon. c. 21.
m) Seneca Epist. 67.
n) Prudent. περὶ στεφ. X, 491. 556.
o) Apul. Met. VIII. p. 277. 279.
p) Cic. Phil. II, 34. Plaut. Asin. Act. 2. Sc. 5. Apostelgesch. 9, 5. wird dadurch erläutert.
q) Bey den Griechen hies dies Marterinstrument von den fünf Oefnungen πεντεσύριγγον ξύλον, Liv. VIII, 28. Gellius N. A. II, 18.
r) Furca. s) Plut. in Coriolan.

Diese Gewohnheit war schon zu Rom üblich, da Rom noch frey war, und sie erhielt sich, ohnerachtet die Vernünftigen im Rath sie gründlich misbilligten t). Keinem Knechte war erlaubt seinen Herrn zu verklagen, oder ihn anzugeben; nicht einmal durfte er wider ihn zeugen, wenn nicht das Verbrechen die Beraubung des öffentlichen Schatzes, oder Beleidigung der höchsten Gewalt, oder ein Ehebruch und Blutschande war u). Auch ward der Knecht nicht gewürdigt, der Republik als Soldat zu dienen, und wenn er starb, begrub man ihn ungesalbt und ohne Ceremonie an einem besondern Orte ausser dem exquilinischen Thore x). Die Verrichtungen der Knechte waren unterschieden, und ihr Zustand war mehr oder weniger erträglich, je wigtiger oder unbeträchtlicher die Gegenstände waren, mit denen sie sich beschäftigen mußten. Einer hatte die Aufsicht über den Vorhof, und hies Atriensis, ein andrer war Thürhüter, noch ein andrer Kunstgärtner (topiarius), wiederum ein andrer Arzt (medicus), ferner gab es unter den Knechten Bücherabschreiber (librarii), Sänftenträger (lecticarii), Hausverwalter (dispensatores), Tafeldecker (structores), Vorschneider bey Gastungen (carptores), Becker (pistores), Kerle, welche den Kindern die Bücher nachtragen musten, und auch solche, denen das Fegen und Reinigen der Zimmer aufgegeben war (scoparii). Noch müssen wir hinzufügen, daß die bemittelten Römer Knechte hielten, welche bey Nacht vor ihrem Schlafzimmer wachen mußten y). Sie wohneten insgesamt in dem Hause ihres Herrn; ein jeder Knecht aber hatte mit seiner Familie eine besondre Celle z). Uebrigens ward ein Knecht als eine

t) Tacit. Ann. XIV, 42.
u) Cicero pro Mil. c. 22.
x) Festus. Der Ort hies von den vielen Brunnen, die daselbst waren, und die aus der allgemeinen Schazkammer erhalten wurden, puticuli.
y) Tacit. Ann. XIV, 45.
z) Sie hiessen Cellae familiae, oder familiaticae, Cicero in Anton. II, 27. Sueton. Calig. c. 57.

eine jede andre Sache angesehn, welche veräusert werden konte; und wer seinen Knecht los seyn wollte, der bot ihn öffentlich feil, und hieng ihm einen Zeddel an, auf welchem der Werth des Knechts, den seine gute Eigenschaften oder seine Unvollkommenheiten bestimmten, geschrieben war a). Die Beschaffenheit seines Körpers muste dem Käufer in die Augen fallen, weil sich der zum Verkauf ausgestellte Knecht nackt ausziehen mußte, für seinen Gemüthscharakter aber mußte der Herr haften, oder vielmehr mußte er dafür haften, daß er kein Spieler, Säufer, Betrüger und Umläufer wäre b). Wer das nicht konte, oder wollte, der sezte dem Knecht einen Huth auf c). Es konte aber auch ein Herr einen Knecht, der sich wohl verhalten hatte, aus seiner Gewalt lassen d). Diese Loslassung hies **Manumißio**, und sie war entweder **justa** oder **minus justa**. Die **Manumißio justa**, welche den Knecht in die ganze Freyheit und in das volle römische Bürgerrecht versezte, geschahe entweder **per vindictam**, oder **per censum lustralem**, oder **per testamentum**. Die **per censum** war, wenn der Knecht mit dem Vorwissen oder auf den Befehl seines Herrn mit den übrigen römischen Bürgern von den Censoren in das öffentliche Regiſter e) eingetragen wurde. Die andre Art **per vindictam** f) ward vom Prätor vermittelst einer Ruthe vollzogen, mit welcher er dem Knechte an den Kopf schlug: der Herr stellte dem Prätor denjenigen Knecht, den er frey haben wollte, bey einem gewissen feyerlichen Ausrufe vor g), und wenn der Prätor den Vorschlag genehmigt, und

a) Gell. N. A. IV, 2. b) Cic. Off. III, 23.
c) Davon hies der Knecht servus pileatus, Gellius N. A. VII, 4.
d) De manu sua emittere.
e) Cic. pro Caec. c. 34.
f) Vindicabit servum libertati, wie der Scholiast es deutet bey dem Persius, Sat. V, v. 88.
g) *Hunc hominem liberum esse volo jure Quiritium.*

und die vorhererwehnte Ceremonie beobachtet hatte, so trieb ihn der Herr oder ein Lictor in einem Kreise herum h), und zeigte dadurch an, daß der losgelassene Knecht nun Freyheit habe, zu gehen wohin er wollte. Bey der dritten Art, **per testamentum**, waren keine besondre Gebräuche und feyerliche Handlungen: der Knecht erbte die Freyheit von der Grosmuth seines Herrn. Von der **Manumißione minus justa** gab es auch verschiedne Arten, z. E. **per Mensam**, wenn der Knecht gewürdigt wurde, mit seinem Herrn zu speisen, oder **per Epistolam**: es mußte aber ein solcher Brief von fünf Zeugen unterschrieben seyn i). Der vom Sklavenstande befreyte Knecht empfieng von dem Herrn, der ihn mit der Freyheit begnadigt hatte, den Namen und Vornamen, einen Huth zum Zeichen der erlangten Freyheit auf den abgeschornen Kopf, und das Recht eine Togam zu tragen. Die Römer hatten übrigens eine unglaubliche Menge Knechte, die, da sie in verschiedene Centurien eingetheilt waren, mit einer grossen Armee verglichen werden konten k). Auch der Staat hatte Knechte, welche **Servi publici** genannt wurden. Unter diese gehörte **Actor publicus**, ein Leibeigner, der gewisse gemeine Güther als ein Verwalter besorgte l). Man nahm darum Knechte zu solchen Bedienungen, weil diese nichts für sich erwerben konten, als was ihnen der Herr freywillig überlies. Eine von diesen etwas verschiedne Art Knechte führten von dem Gefängnisse, in welchem sie zur Nachtzeit verwahrt wurden, den Namen **Ergastuli** m). Diese Sklaven wurden in den traurigen Tagen bekannt und gebraucht, da die Reichen durch allerley Kunstgriffe dem Staate die Aecker um Rom abkauften, und dadurch die Armen auf dem Lande, die sich bisher von dem Bau der Aecker genähret hatten, in

Noth

h) Perf. Sat. V, 75. Seneca ep. 8.
i) Plin. L. VII, ep. 16.
k) Plin. Hist. N. XXX, 1c.
l) Tacit. Ann. II, 30.
m) Colum. I, 9. Iuv. XIV, 24.

Noth und Verlegenheit sezten n). Denn da sich nun die Armen entweder nach Rom wandten, oder in andre von Rom entlegene Gebiete zogen, so mußten die Besitzer der Aecker fremde Arbeitsleute aufsuchen, und diese machten sie theils von fremden Nationen gefangen, theils kauften sie dieselben. Bejammernswürdig aber war der Zustand dieser Knechte. Denn bey Tage mußten sie bey Brod, Wasser und Salz in Fesseln arbeiten, und wenn die Nacht einbrach, in tiefe und kothichte Löcher, welche Ergastula o) hiessen, hineinkriechen. Theodosius schafte diese barbarische Ungerechtigkeit völlig ab.

§. 43.

Der Tod und das Begräbnis sind der lezte Auftritt auf der Bühne dieser Welt. Laßt uns sehen, wie die Römer diesen Auftritt betrachtet, und wie sie sich bey demselben verhalten haben. Da sie glaubten, daß der Selbstmord, wenn gerechte Ursachen ihn nothwendig machten, nicht nur erlaubt, sondern auch die Pflicht eines grosmüthigen und erhabenen Mannes wäre, so konte auch der Selbstmörder ein Testament abfassen, und sein lezter Wille, wenn er gesezmäßig bezeugt worden war, hatte alle Kraft und Gültigkeit, die jedes andre Testament hatte. Nach dem ältern römischen Rechte aber war nur dasjenige Testament gültig, worüber der Erblasser die Versammlung des Volks auf dem Reichstage zum Zeugen aufgerufen hatte p). Und obgleich nachher eine andre Art von Testamenten aufkam, so konte doch kein Testament gemacht werden, wenn nicht fünf Zeugen aus der römischen Bür-

 gerschaft

n) Flor. I, 20.

o) Von ἐργάζεσθαι; hievon ist ergasterium verschieden, welches eine Werkstatt bedeutet.

p) Daher ist testari so viel als disponere, und nach dem Ulpian ein Testament voluntatis nostrae justa sententia de eo, quod quis post mortem suam fieri velit.

gerschaft zugegen waren q). Die Kranken erklärten ihren lezten Willen ihren Freunden mit der Art wie sie begraben seyn wollten, baten sie um ein geneigtes Andenken, und empfahlen ihnen die Rache an den Feinden, die sie zurückliessen r). Hierauf richtete der Kranke ein Gebet an die Götter, besonders an den **Merkur**, von dem er glaubte, daß er die abgeschiedenen Geister an den Ort begleitete, wohin sie gehörten s); gegen das Ende des Lebens zog er den Ring vom Finger, der mit dem erblaßten Leibe, weil er sein Hauptschmuck gewesen war, verbrannt wurde t). Die Umstehenden gaben sehr genau auf die lezten Worte der Sterbenden Achtung; der nächste Anverwandte legte seinen Mund auf den Mund seines abfahrenden Freundes, um den Geist aufzufangen, und drückte ihm die Augen zu u). Gab der Kranke kein Zeichen des Lebens mehr von sich, so hies es: **Conclamatum est!** Hierauf wurde der todte Leichnam auf die Erde gelegt, abgewaschen und gesalbt. Jenes verrichteten gewisse alte Weiber, mit der Salbung aber gaben sich Männer ab, die davon **Pollinctores**, und auch **Libitinarii** hiessen. Den lezten Namen hatten sie von der Göttinn des Todes **Venus Libitina**, in deren Tempel sie sich aufhielten. Nach diesem legte man dem Verstorbenen sein vornehmstes Kleid an, steckte ihm ein Stück Geld für den **Charon** in den Mund, und sezte ihn im Vestibulo x) des Hauses bey, so daß das Angesicht und die Füsse, als wenn er weggehen sollte, gegen die Strasse gekehrer waren. Hier stand die Leiche sieben Tage lang, mit Blumen bestreut, und unter einem bestän-

q) Ulpian. Tit. II, 9. Der Testator hielt die Schrift in der Hand, und sagte: Haec, uti in his tabulis cerisve scripta sunt, ita do, ita lego, ita testor, itaque vos Quirites testimonium praebitote.

r) Sueton. Aug. c. 71. s) Val. Max. II, 6.

t) Sueton. in Tiber. c. 73. Prop. IV, 7, 9.

u) Cic. Verr. V, 45.

x) Virgil. Aen, XI, 29. Senec. ep. 12.

beständigen Räuchern von einem kleinen Altare, der bey dem Paradebette aufgerichtet war. Die Bestreuung mit Blumen war überhaupt bey den Römern ein Zeichen der Hochachtung und der Liebe; und dies Zeichen durfte auch nicht im Tode fehlen. Vor der Thür des Verstorbenen, absonderlich der Reichen, wurden Cypressen- und Tannenbäume gesteckt. Endlich, und vermuthlich am achten Tage, wurde der todte Leichnam aussen vor der Stadt an den Begräbnisort getragen. Ein Herold kündigte diese Feyerlichkeit mit gewissen Worten an y). Vor der Leiche giengen Klagweiber (praeficae) her, die mit Zustimmung einiger musicalischen Instrumente z) das Lob des Verstorbenen in einem Liede, welches Nenia hies a), absangen; man vergas auch nicht, um das Lob des Verstorbenen zu verherrlichen, seine Sieges- und Ehrenzeichen, besonders die Bilder seiner Vorfahren, vor der Leiche herzutragen b). Vornehme trug man auf kostbaren und mit Purpur behangenen Paradebetten c). Der Leichnam gemeiner Leute aber ward in eine Kiste von Holz eingeschlossen d). Der Leiche folgten die nächsten Anverwandten und Freunde, alle in Trauer: die Weiber giengen in den alten Zeiten schwarz gekleidet e), unter den römischen Kaisern aber änderte sich dieser Gebrauch, und die Weiber trauerten in weiß f). Die Männer aber giengen beständig in schwarzer Trauer. In spätern Zeiten giengen die Anverwandten unmittelbar vor der Leiche her, und die übrigen Leichbegleiter folgten ihnen g). Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Rö-

y) *Exsequias L. Titio L. F., quibus ire commodum est, jam tempus est; ollus effertur.*

z) Virgil. Aeneid. II, 313.

a) Νῆνια. b) Horat. Epod. VIII, 11.

c) Propert. L. 11 et 10. Ovid. Metamorph. VI, 288.

d) Martialis X, epigr. 5. 9. Diese Kiste hies sandapila. feretrum, capulus; das Paradebette aber lectulus, thorus.

e) Dionys. Halic. Ant. R. L. 8. c. 29. Ovid. Metamorph. VI, 289.

f) Conf. Noris Cenot. Pis. p. 357.

g) Ammian. Marcell. XXIX, 2.

mer bey ihren Leichbegängnissen, nicht nur in ältern Zeiten in der Nacht, sondern auch nachher bey Tage brennende Fackeln und Kerzen gebraucht haben. Jener bedienten sie sich bey den Leichen der Vornehmen, und dieser bey den Leichen der Plebejer und der Kinder h). Den Leichnam des Imperators trugen die jüngsten Senatoren i); geringe Leute, oder auch Leute, die der Republik schädlich gewesen waren, wurden durch die Vespillonen hinausgeschleppt k). Auf dem Markte ward dem Verstorbenen, wenn er und seine Vorfahren wahre Verdienste um den Staat hatten, eine Lobrede gehalten l). Val. Publicola war der erste, der seinem Amtsgehülfen Brutus eine solche Prunkrede hielt; und dies Beyspiel hatte die Wirkung, daß man es nachher immer befolgte, und Leuten von wirklichen Vortreflichkeiten nach dem Inhalt des zwölf Tafelgesetzes Lobreden hielt m); im Jahre 363 hielt man dergleichen Reden auch würdigen Matronen n). Der Redner bestieg den Rednerstuhl, vor welchem der Leichnam aufrecht hingestellt war, und handelte die Verdienste des Verstorbenen ab. Erlaubte es aber der Zustand des Leichnams nicht, daß man ihn in die Höhe richtete, so mußte sein in Wachs gegossenes Bild die Stelle des Körpers vertreten o). In den ersten Zeiten wurden die Todten ausser der Stadt beerdigt, nachgehends aber ausser der Stadt verbrannt. Eine Sonderlichkeit aus der Geschichte verdient hier eingeschaltet zu werden. Julius Cäsar sollte auf dem Marsfelde verbrannt werden, und der Scheiterhaufen war dazu aufgerichtet. Als aber die Leiche auf einem prächtigen Paradebette in einem dazu aufgerichteten vergoldeten Hause auf dem Markte vor dem Rednerplatze stund,

h) Seneca de Brevit. Vit. c. 20.
i) Sueton. Caes. c. 84.
k) Eutrop. VII, 15. Die übrigen Leichen wurden von den nächsten Erben getragen, Horat. L. II. Sat. V, 84.
l) Laudatio funebris.
m) Liv. II, 61. Cic. de Leg. II, 24.
n) Liv. V, 50. o) Liv. l. c.

stund, legten plözlich zwo Bewafnete brennende Fackeln an, und das umstehende Volk warf alles ins Feuer, was ihm nur in die Hände kam p). Der Ort, wo der Körper verbrannt wurde, hies Ustrina, und der verbrannte Scheiterhaufe Bustum. Der Scheiterhaufen q) ward in Gestalt eines Altars von trocknen Holz aufgeführt, und mit Cypressenzweigen besteckt. Auf denselben legte man den Leichnam mit dem Sarge, der nächste Anverwandte zündete den Scheiterhaufen mit abgewendeten Gesichte an, und man bat die Winde, die Flamme zu vermehren r). Auch die Kleider des Verstorbenen und was ihm unter seinen Geräthen sonst lieb gewesen war, wurde mit verbrannt, wie denn die Soldaten bey der Leiche ihres Feldherrn ihre Schilde, Degen und andre Waffen dem Feuer aufopferten s). Wenn endlich der Körper verbrannt, und das Feuer ausgegangen war, besprengte man diese Brandstätte mit Wein, oder köstlichem Wasser t), suchte die Asche des Verstorbenen nebst den Knochen auf, sezte sie in eine Urne, und rief jenem das lezte Lebewohl zu u). Zur Versöhnung des Verstorbenen mußte vor dem Scheiterhaufen Menschenblut vergossen werden, welches im Anfange das Blut der Gefangenen oder der Knechte, und hernach das Blut der Fechter war, die davon den Namen Bustuarii erhielten. Nach der Leiche genos man ein Todtenmahl; alle Ceremonien aber wurden am neunten Tage mit einem noch besondern Leichenmahle beschlossen, welches Novemdialis cœna hies, und bey dem Grabe selbst gehalten wurde. Gegen die Zeit der Antoninen kam die ehemalige Beerdigung wieder auf.

p) Sueton. in Caes. c. 84.

q) Pyra, rogus.

r) Propert. L. IV. eleg. 7, 31. Bey den Griechen war diese Mode auch üblich, Homer. Iliad. XXIII, 193; und von den Griechen ist sie zu den Römern übergegangen.

s) Dies hies munera, und ward als ein Opfer für die Manen des Verstorbenen angesehn.

t) Virgil. Aen. VI, 226. u) Virgil. Aen. XI, 97.

§. 44.

Ehe wir diesen Abschnitt beschliessen, wollen wir theils noch einige Merkwürdigkeiten beybringen, die wir im Vorhergehenden nicht hinlänglich genug verzeichnet haben, theils wollen wir noch verschiedne Gewohnheiten und Gebräuche erzehlen, aus denen der Charakter der römischen Nation erkannt werden kan.

Rom hatte einen gewissen geheimen Namen, den die Religion zu nennen und zu gebrauchen verbot. **Soranus**, der dies Verbot übertrat, ward auf der Stelle gestraft. Man hat vermuthet, daß dieser geheime Name der Name von Roms Schuzgotte gewesen ist, und man hat Grund, das zu vermuthen. Die Römer nemlich hatten die Schuzgötter andrer Städte beschworen, sie fürchteten also, daß sie unglücklich werden würden, wenn der Name des Schuzgottes ihrer Stadt und ihres Staats bekannt würde. Eben das fürchteten die Tyrier auch. Daher legten sie ihren Gottheiten Fessel an, und nun waren sie sicher, daß diese mächtige Wesen sie freywillig nicht verlassen würden.

Die Anzahl der römischen Götter belief sich nach einer Bemerkung des **Varro** auf dreyßig tausend. Ihre Götter waren die Gottheiten andrer Nationen, besonders derjenigen, die sie besiegt hatten. So fest die Römer auch glaubten, daß alle andre Völker Barbaren wären, so nahmen sie doch die Götter, die Gottesdienste und die Religion der Barbaren ohne Prüfung, und in der That mit einem recht blinden Beyfall an. So führten sie unter andern die griechischen Götter ein, und sezten ihnen sogar griechische Priester r). Von der einen Seite legten sie ihren Göttern göttliche und vortrefliche Eigenschaften bey: sie waren unsterblich; sie wachten für die Glückseligkeit der Geschöpfe. Auf der andern aber hefteten sie ihnen unzuläßige Absichten, blöde Schwachheiten, schlechte Handlungen und lasterhafte Streiche an. Bald verehrten sie ihre Götter,

r) Cicero pro Balbo c. 24.

Götter, bald spotteten sie derselben. Den comischen Dichtern war nicht erlaubt, obrigkeitliche Personen durchzuziehn, aber die Götter auszuzischen war ihnen zugelassen. Die Gottesgelahrheit der Römer ist weiter nichts als ein Ungeheur, und ihre ganze Religion Abgötterey und ein plumper Aberglaube. Die Unwissenheit hatte diese Religion eingeführt, und die unwürdigsten Leidenschaften unterstüzten sie. Lächerlich ist es, daß die Römer auch die Gänse verehrten, und eine Heerde auf öffentliche Kosten unterhielten, weil sie durch ihr Schnattern den **Manlius** zum Schuz des **Capitoliums** wider die Gallier erweckt hatten, und daß die **Hunde** dafür, daß sie ihre Pflicht nicht in Acht genommen, und bey der Anrückung des Feindes nicht angeschlagen hatten, noch viele hundert Jahre nach dieser Begebenheit büssen mußten, indem jedes Jahr einer derselben an einem Aste von Hollunderholze durchgepeitscht und gespiesset wurde y).

Uebrigens glaubten die Römer die Unsterblichkeit der Seele, und nannten die Seelen nach dem Tode des Leibes **Manes.** Von den tugendhaften glaubten sie, daß sie in einen vollkommenen Zustand gelangten, und in die Zahl der Untergötter kämen, daher sie auch **Dii Manes** hiessen, und durch Altäre und Opfer geehret wurden. Auf den Leichsteinen oder Begräbnismaalen sezte man insgemein D. M. S. *Diis Manibus Sacrum* z).

Gegen die Altäre bezeigten die Römer die tiefste Verehrung. Sie waren ihnen heilige Stätte, und so heilig, daß, wenn tugendhafte Männer der Wuth der Tyrannen nicht ausweichen konten, sie an denselben, wie **Mucius Scävola** z. E. und **Merula** bey der blutigen Verfolgung des **Marius**, den Geist aufgaben a). Es waren aber nicht nur in den Tempeln Altäre gesezt; man fand

y) Liv. V, 47. Flor. I, 13. 15.
z) Liv. L. III, 19.
a) Augustin. de Civ. Dei. L. III. c. 28. Florus III, 21. Vellej. II, 22.

diese heiligen Tische auch an andern Orten, die weniger gottesdienstlich als die Tempel waren, auf den Theatern, auf den Gassen, bey Gastmahlen, Hochzeiten, und hauptsächlich in Häusern wo Gericht gehalten ward; wie denn überhaupt keine Magistratperson sich eher an die Gerichtsstätte verfügen durfte, bevor sie nicht geopfert, wenigstens eine gewisse feyerliche Religionshandlung verrichtet hatte [b]). Selbst der Kaiser, wenn er eine Rathsversammlung halten wollte, mußte, wo nicht ein ganzes Opfer verrichten, gewis doch die Eingeweide eines zum Opfer geschlachteten Thiers, weil dieselben die Erfolge der Unternehmungen prophezeyen sollten, in Augenschein nehmen [c]). Auf dem Rathhause zu Rom stand der Altar der Victoria, und dieser ward überall, wo die Rathsherren des gemeinen Bestens wegen zusammenkamen, hingebracht [d]). Seine eigentliche Stelle aber hatte dieser Altar in der Curia Julia, wo er im Eingange stand, und von jedem, der bey dem Rath etwas zu suchen hatte, in gottesdienstlicher Absicht gebraucht wurde [e]).

Wollte jemand etwas für die Religion stiften, etwa einen Ort dem Dienste der Götter überlassen, oder sonst eine That verrichten, welche unmittelbar auf die Verehrung der Götter abzielte, so mußte er sein Vorhaben an das ganze Volk und an das Collegium der Pontifen bringen, und diese zu Zeugen über sein gottesdienstliches Unternehmen aufrufen [f]). Diese Handlung hies Consecration oder Detestation, und ohne ihr waren alle fromme Stiftungen ungründlich, und ohne einigem Werth. Derjenige, der die Consecration verrichtete, welches die Tribunen,

b) Sueton. in Aug. c. 35. Ovid. L. III. de Ponto, ep. I, 161.
c) Alex. ab Alex. Gen. Dier. IV, 20. Sueton. in Caes. 81.
d) Berthaldus de ara c. 16. p. 326. Lampridius in Severo.
e) Pitiscus bey dem Worte Ara Victoriae. Turnebus Advers. L. XXIV. c. 15.
f) Cicero pro domo c. 44. Das hies *detestari* sacra, quia deos hominesque *detestabatur*: so redet Plautus Menaech. A. V. Sc. II. v. 61.

bunen, und auch wol die Hausväter thaten, erschien mit verhülltem Haupte, stand unter der Musik eines Pfeifers vor einem Heerd oder kleinen Altar, und sagte dem Pontifex eine Formel nach, die er ihm vorsprach g). Und da die Römer ausserordentlich dafür sorgten, daß auch die häuslichen oder die Privatgottesdienste unversehrt auf ihre Nachwelt übergehen möchten, so verpflichteten sie an diese Dienste nicht nur ihre Kinder, sondern auch diejenigen, die sie an Kindesstatt annahmen. Ueberhaupt, wer die Güther seines Wohlthäters erbte, der erbte nach dem römischen Rechte auch die gottesdienstlichen Verordnungen seines Erblassers h).

Von der Kleidung der Vestalen, deren Dienst und Vorzüge wir oben i) beschrieben haben, wollen wir hier anmerken, daß sie eine Infula, oder ein breites Band um das Haupt trugen, welches von demselben auf die Achsel herunter fiel, ingleichen daß sie ein besondres Tuch oder Schleyer über ihr Haupt hatten, welches länglich-viereckt war, und Suffibulum hies.

Unter den Gesetzen, deren oben Erwehnung geschehen ist, sind uns das oppische, das julische, das fannische und noch einige andre Gesetze darum wigtig, weil sie dem Nutzen des Staats insonderheit angemessen waren, indem sie die schwelgende Lebensart und den Wucher, diese giftige Uebel im gemeinen Wesen, untersagten, und die wahre Absicht des Ehestandes bestimmten. Das oppische Gesez verbot den übertriebenen Kleiderschmuck, und den stolzen Aufwand, den das Frauenzimmer mit den Wagen machte, deren es sich in der Stadt und auf dem Lande bediente, und das fannische Gesez schränkte die Anzahl der Gäste bey Mahlzeiten und grossen Gelagen ein.

Titi-

g) Macrob. Saturn. III, 6. Seneca ep. 78. Cicero pro domo 48.
h) Cicero de leg. L. II, c. 8. 9. 19. Valer. Max. VII, 7. Cicero pro domo 13.
i) S. 108.

Titius k) hielt eine Rede, um die Nuzbarkeit dieses Gesetzes dem Volke vorzustellen, und es ihm anzupreisen. Das julische Gesez, welches unter der Regierung des Augusts gegeben wurde, erlaubte an gemeinen Tagen zu einer Mahlzeit zwey hundert Sestertien, ohngefähr fünf Thaler zwölf Groschen, an Festtagen drey hundert Sestertien, oder acht Thaler, an Hochzeiten tausend Sestertien, etwas über dreyßig Thaler l). Cäsar befahl, daß niemand mehr als sechzig Sestertien oder 1800 Thaler im Hause behalten sollte, weil man von vielen sagte, sie hätten viel Geld, und hielten es geheim m). Der Dictator hatte dies Gesez wider die Wucherer gegeben, oder vielmehr die alten Gesetze wider sie erneuert, und seine Absicht hiebey war, die Reichen dadurch anzuhalten, daß sie einen Theil ihres Ueberflusses an liegende Gründe verwenden sollten. Die Wucherey war überhaupt ein eingewurzeltes Uebel zu Rom, und eine oftmalige Ursach zum Zwietracht. Daher suchte man derselben durch Gesetze zu steuern. Schon war in dem zwölf Tafelgesez verordnet, daß niemand mehr als Eins von Hundert Zinsen nehmen sollte, da vorher die Reichen hierinnen nach ihrem Willkühr handelten. Hernach wurde dieser Zins durch ein Gesez der Tribunen bis auf die Hälfte heruntergesezt, endlich ward auch das Umsetzen n) oder die Ausleihung des Geldes unter dem Namen Auswärtiger, die den römischen Gesetzen nicht unterworfen waren, verboten, und durch viele Schlüsse des Volks allen Betrügereyen begegnet, welche durch tausend Künste immer wieder auflebten, so oft sie auch waren unterdrückt worden o). Weil endlich die Heyrathen blos nach eigennüzigen Absichten geschlossen wurden, so legten die Censors unter den Consuls Posthumius

und

k) Liv. L. XXXIV, 2-7.
l) Gellius führt dies Gesez an L. II.
m) Dio führt dies Gesez an XLI, ἐπειδή τε συχνοὶ πολλὰ χρήματα κ. τ. λ.
n) Versura.
o) Tacit. Ann. VI, 16.

und Carvilius allen Bürgern einen Eid auf, in welchem sie sich verpflichteten, in keiner andern Absicht, als der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts wegen zu heyrathen.

Recuperatores waren eigentlich die Richter, denen von dem Rathe oder dem Prätor unter andern aufgetragen und anbefohlen wurde, nicht erst die Klage selbst vorzunehmen, sondern auszumachen, wie viel der Beklagte den Klägern wieder zu ersetzen schuldig sey p).

Advocaten, welche Streithändel vor Gericht betrieben, standen, so lange sie mit der Beredsamkeit eine gründliche Kenntnis der Rechte verknüpften, zu Rom in sehr grossem Ansehn; aber nach den Zeiten Augusts ward dieser Stand verächtlich, da diejenigen, welche ihn bekleideten, unwissend, und dabey geldgierig waren. Man legte ihnen die verächtlichsten Namen bey, und verglich diese Leute mit Taschenspielern und Räubern q).

Im Strafen waren die Römer zuweilen ungemein scharf. Der Censor **Cato** stieß den **Manilius** aus dem Senate, weil er seine Ehegattinn in dem Beyseyn seiner Töchter geküsset hatte, und **Tuccia**, eine Vestale, ward verurtheilt, lebendig begraben zu werden, weil sie sich mit einem Sklaven in ein Liebesverständnis eingelassen hatte r). Die Strafe der Vatermörder war das Säcken.

Gefangene Missethäter von geringem Stande wurden entweder in ein besondres Gefängnis eingeschlossen, oder in die Soldatenwache gesperrt, wo ihre rechte Hand an die linke Hand desjenigen Soldaten durch eine lange Kette angeschlossen wurde, der bey dem Missethäter die Wache hatte s). **Senatoren** aber und andre vornehme Personen, wenn sie keine Todesverbrechen begangen hatten, oder derse-

p) Plin. L. II. ep. 12. IV, 9. IX, 29.
q) Martial. IV, 46.
r) Plutarch. in Cat. Valer. Max. L. VIII, 1. Liv. Epit. L. XX.
s) Seneca ep. 5. Sueton. in Domit. c. 14.

derselben noch nicht überführet waren, mußten in dem Hause einer obrigkeitlichen Person gleichsam im Arreste seyn; und dieses hies custodia libera.

Wenn das Todesurtheil über einen Bürger gefället werden sollte, wurde an den volkreichsten Oertern der Stadt, und zulezt vor dem Hause des Verurtheilten mit Trompeten geblasen, um sowol den Angeklagten zu fodern, als das Volk zusammen zu berufen t). Gemeiniglich ward der Verurtheilte an einen Pfahl gebunden, mit Ruthen gehauen, und mit dem Beile enthauptet.

Die Fasti der Römer waren theils historische, theils calendarische. Jene enthielten die merkwürdigsten Begebenheiten des ganzen Jahrs, nach Art einer Chronik, diese waren unsern Calendern sehr gleich, und enthielten besonders das Verzeichnis der allgemeinen Feste und feyerlichen Spiele, worüber Ovidius eine poetische Erklärung gemacht hat, von der noch sechs Bücher übrig sind. Hievon sind die Acta Diurna verschieden. Denn diese faßten die Merkwürdigkeiten in sich, die sich täglich in dem Rathe und der Stadt oder bey dem Volke zutrugen u).

Wir haben oben angeführt, daß die römischen Reiter zehn Jahr, und die Fusgänger zwanzig Jahr haben dienen müssen, und daß kein Bürger nach dem funfzigsten Jahre hat gezwungen werden können, Kriegesdienste zu thun. Dennoch aber blieben die Verabschiedeten nicht immer vom Dienste frey, sondern sie wurden zuweilen bey den Fahnen zurückbehalten, und mußten nur unter einem andern Namen Dienste thun. Diese Leute waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die so genannten Vexillarii, die ihren Namen von besondern Fahnen hatten, denen sie folgten, machten eigene Cohorten oder Centurien aus, waren nur verpflichtet in den Schlachten zu dienen, und wurden den Centurionen dem Range nach gleich geachtet. Von dem

t) In Commentar. Sergii apud Varronem, L. V. de L. L. Seneca de ira L. I. Ep. 17.

u) Sueton. in Caes. c. 20.

dem Rufe, den sie erhielten, wieder zu Felde zu gehn, hiessen sie auch Evocati x). Doch wird von andern dafürgehalten, daß gedachte Vexillarii gewisse unter den Legionen ausgesuchte Leute gewesen wären, die unter ihrer eignen Fahne an besondre Oerter und zu besondern Verrichtungen wären abgeschickt worden, aber doch noch zu ihren Legionen gehöret hätten y).

August und Hadrian führten bey den römischen Truppen eine besondre Marschübung ein. Sie befahlen nämlich, daß alle drey Monath sowol die Reiterey als das Fusvolk zum Marschieren ausgeführt werden sollten. Die Fusgänger mußten in völliger Rüstung zehn römische Meilen in starken und gleichen Schritt, aus dem Lager fort, und wieder zurückgehen, so daß sie einen Theil dieses Weges auch munter liefen. Die Reiterey, in ihre Geschwader abgetheilt, marschierte eben so weit, so daß sie bisweilen folgte, bisweilen zurückblieb, und alsdenn in vollen Rennen wieder nacheilte. Beyde Arten des Kriegsvolks waren genöthigt, auch über Hügel und Berge hinauf und herunter zu marschieren, damit sie in allen Vorfällen und Umständen wohl geübt wären z).

An den Statüen ist bemerkt worden, daß die römischen Heerführer und Kaiser Panzer von Leinewand getragen haben. Diese Leinewand wurde mit starken Wein, oder Eßig, und Salz zugerichtet, und acht bis zehnmal verdoppelt. Es finden sich aber auch andre Panzer, die eine Rüstung von Erzt vorstellen, und einige sind den Panzern unsrer Cuiraßier völlig ähnlich. Die Helme sind gleichfalls nach einer neuern Entdeckung nicht alle von Metall gewesen; einige sind von Leder, oder von andrer geschmeidigen Materie zubereitet worden a).

Bey

x) Poeschel. in Not. ad Polyb. de Milit. Rom. p. 60.
y) Curtius Pichena.
z) Veget. L. I. c. 17.
a) Winkelmann in der Geschichte der Kunst.

Bey einer jeden Legion war ein Präfectus Castrorum. Dieser stund zwar unter dem Präfectus der Legion: er hatte aber keine geringe Verrichtungen. Denn er mußte für die Aufschlagung des Lagers und für die Abzeichnung des Walles und des Grabens sorgen. Nach seinem Winke wurden ferner die Gezelte oder Hütten der Soldaten nebst dem ganzen Gepäcke eingerichtet. Er hatte überdem für die Kranken, die Aerzte, und die dabey erforderlichen Unkosten zu sorgen; ingleichen für die Wagen, Bogenschützen, alles Werkzeug, Holz zu schneiden und zu hauen, zu Graben, Wasserleitungen und Auffüllung des Walles. Auch mußte er Anstalten machen, daß es nicht an Holz und Stroh, und nicht an Sturmzeugen fehlte b).

Die Römer pflegten in solchen Gegenden an den Gränzen ihres Reichs, die nicht mit Bergen, Flüssen, oder auf andre Weise von der Natur gegen die Feinde gedeckt waren, Wälle oder Mauern aufzuführen, und dieselben auch wol mit Schanzen und Thürmern zu verwahren, und diese hiessen Limites. Zuweilen aber wurden diese Limites zu einem freyen und geschwinden Durchzuge der Armee durchgebrochen, und man machte eine solche Oeffnung, daß das Lager in derselben aufgeschlagen werden konte c).

Noch eine Strafe, für Soldaten, die dem Feinde ohne Noth wichen, oder die sonst ihre Pflicht nicht rechtschaffen thaten, müssen wir nennen. Diese hies Fustuarium, und sie bestand darin, daß der schlechte Soldat zu Tode geprügelt wurde. Wenn nemlich ein ganzes Chor die Flucht nahm, so stand es dem Feldherrn frey, entweder den zehnten, oder den zwanzigsten, oder den hundertsten Mann aus dem Chore durch das Loos zu nehmen, und ihn mit der gedachten Strafe zu belegen. Die erste Art hies Decimatio, die andre Vicesimatio, und die dritte Centes-

b) Lipsius.
c) Vellejus L. II. Amm. XXIII.

Centesimatio. Schon in ältern Zeiten war diese Strafe gewöhnlich. Der Consul Appius Claudius lies im Jahre 283 von seiner Armee, weil sie wider die Volscier nicht hatte fechten wollen, den zehnten Mann auf gleiche Weise hinrichten, und in spätern Zeiten ward sie vom L. Apronius über eine Cohorte verhängt, die von dem Feinde bey dem ersten Angriffe war zurückgeschlagen worden d).

Nun wollen wir noch einige besondre Gebräuche und Gewohnheiten anzeigen, durch welche sich die Römer characterisirt haben.

Von der Tonkunst und dem Tanzen hielten die alten Römer so wenig, daß sie sogar die Fertigkeit in diesen Künsten dem zweyten Geschlecht zur Schande anrechneten: der Umgang mit den Griechen aber, und die Erweiterung ihrer Glücksgüter brachten ihnen in der Folge die entgegenstehende Gesinnung bey. Quinctilian empfahl den Kindern das Tanzen als ein Mittel den Körper in die Gewalt zu bekommen, und sich der Gesellschaft gefällig zu machen e).

Die Römer waren Freunde von dem Spiele mit Würfeln oder Kräuseln. Insgemein ward nach gehaltener Mahlzeit den Gästen ein Bretspiel aufgesezt; vornämlich aber spielten die Männer am Saturnalienfeste im Monath December f).

Der Geburtstag war dem Römer so wigtig, daß er ihn als ein Fest mit nicht wenigen Feyerlichkeiten begieng. An diesem Tage zog er sich weis an, bauete dem Genius einen Altar von grünen Rasen, opferte ein Thier, lies, wenn er reich war, einen Rauch von Weyhrauch aufsteigen,

d) Polyb. VI, 36. Cicero Philipp. III, 6. Liv. II, 50. Tacit. Ann. III, 21.
e) Nepos in Praefat. Quinct. Institut. I, 11.
f) Seneca ep. 18.

steigen, und gos Wein in das Feuer g). Hierauf erfolgte ein Freudenmahl, zu welchem er seine Freunde einlud; den Schlus machte ein Tanz bey brennenden Wachskerzen, die dem Genius zur Ehre angesteckt wurden h). Den Geburtstag des Kaisers feyerte der römische Ritterorden und die Prätoren i); und in spätern Zeiten waren auch den Römern diejenigen Tage Feste, an denen die Kaiser zur Regierung gelangt waren k). Besonders merkwürdige Tage, der Tag z. E. an welchem eine Schiffahrt ihren Anfang nahm, der Tag, an dem jemand aus dem Elende, in welches er war verwiesen worden, glücklich wiederum in Rom ankam, wurden mit dem Namen der Geburtstage bezeichnet l).

Die Kaiser unterliessen nicht, sich der Treue der Soldaten, und der Zuneigung des Volks zu versichern. Zu dem Ende pflegten sie beyden gewisse Geschenke zufliessen zu lassen, und theilten diese Geschenke öffentlich aus. Ein solches öffentlich unter das gemeine Volk ausgetheilte Geschenk hatte den Namen Congiarium m), und bestund entweder in baarem Gelde, oder in Oehl und Wein. Die Austheilung des Getraides aber gehörte nicht zum Congiario, sondern diese kaiserliche Freygebigkeit ward Frumentum genannt n). Die Geschenke hingegen, welche die Soldaten erhielten, führten den Namen Donativa.

Eine andre Gewohnheit hatten die Römer mit verschiednen morgenländischen Völkern gemein, oder vielmehr sie hatten es von den morgenländischen Völkern angenommen, lebendige Menschen vermittelst feyerlicher Worte, und vermittelst eines feyerlichen Anstandes zu verwünschen, und sie den unterirdischen Göttern zu übergeben. Diese Gesin-

g) Ovid. Trist. III, 5. 9. 13. 16.
h) Prop. III, 8. 23. i) Sueton. Aug. c. 57.
k) Diese hiessen Natales Imperii.
l) Veget. IV, 39. Cicero ad Att. III. ep. 20.
m) Von Congius oder Congium, ein aus Erzt gemachtes Maas von flüßigen Sachen, Quinctil. Instit. Orat. VI, 3.
n) Plin. Paneg. c. 25.

Gesinnung und Handlungsweise, welche **Devotion** hies, äuserten die Römer insonderheit gegen Feinde, mit denen sie in Krieg verwickelt waren. Der **Dictator** oder der **Imperator** foderte in einer eigenen Rede die unterirdischen Götter wider das feindliche Volk zur Rache auf, und sezte während der Declamation seine Hände in Bewegung. Wenn er in seiner Rede **Tellurem** nannte, so berührte er damit die Erde; bey Nennung des **Jupiters** hub er die Hände in die Höhe, und wenn er auf sich selbst kam, schlug er mit den Händen an die Brust o). Als der geizige **Crassus** in der schnödesten Gewinnsucht wider die Parther zu Felde zog, übergab **Atejus** ihn bey seinem Ausmarsch aus Rom den unterirdischen Göttern, und da alle seine Legionen vom Feinde niedergemacht wurden, kam die **Devotion** durch dies Schicksal in ein grosses Ansehn, und die abergläubige Menge beredete sich, daß diese Handlung die unfehlbarsten Wirkungen hätte p). Zuweilen empfohlen sich aus Liebe zum Vaterlande einzelne Personen den unterirdischen Gottheiten; ja ganze Gesellschaften befolgten diesen Gebrauch. Nachdem man zu Rom hörte, daß die Gallier auf diese Hauptstadt zueilten, flohe die junge römische Mannschaft auf das Capitolium; die Alten aber und die Vornehmen bey der Garnison kamen auf dem Markte zusammen, sprachen dem Pontifex das Devotionsgebet nach, und erwarteten die Ankunft des Feindes q). Bey Angelegenheiten von einiger Wigtigkeit, bey Heyrathen z. E., vor Gericht, beym Kauf und Verkauf, u. d. g. hatten die Römer gewisse Formeln, die ihnen so heilig und unerlaslich waren, daß sie ihre Sache verloren r), wenn sie dieselben nicht gebrauchten, oder bey dem Gebrauch dieser Formeln den Gebrauch fehlten. Es waren diese Formeln nicht nur durch lange Gewohnheit eingeführt worden, sondern auch auf einer weissen Tafel des

o) Lipſ. not. ad Valer. c. 7. T. I. Opp.
p) Flor. III, 11. 3. q) Flor. I, 13.
r) Das hies formula cadere, Sen. ep. 49.

Prätors mit rother Farbe deutlich ausgeschrieben s) und zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Der Eid stand bey den Römern in hohem Ansehn. Der gemeine Mann glaubte, daß die Götter einen Meyneidigen wo nicht mit dem Donner erschlügen, wenigstens doch seinen Leib mit einem Schandfleck bezeichneten t): überhaupt aber verlor ein Meyneidiger, zumal wenn er den Altar berührt hatte, allen Credit und alle gute Meynung u); wie er denn in den ältern Zeiten von dem Pontifex in den Bann gethan ward x). Die Ceremonien aber waren bey Ablegung eines Eides eben so verschieden, als die Formeln des Eides verschieden waren. Zuweilen verhüllte der Schwörende das Haupt, griff mit der Hand an den Kinn, und trat auf einen Pfeil y); manchmal hatte er auch einen Kieselstein in der Hand z). Der wigtigste Eid ward in den Lagern bey den Fahnen, und in den Städten bey den Altären abgelegt. Die Fahnen aber waren bey den Römern eben so heilig als die Altäre, und wurden göttlich verehrt.

Uebelthätern, wenn sie auch freye Bürger waren, wurden durch eine schwarze beissende Farbe Buchstaben ins Gesicht gebrannt, welche ihr Verbrechen anzeigten a).

Vor der Mahlzeit bedienten sich die Römer der Bäder, und anfänglich wuschen sie darin nur die Beine; hernach da Ueppigkeit und Uebermuth in Rom zu herrschen anfieng, wuschen sie sich ganz nackend mit wohlriechendem Wasser; ja man salbte sich täglich, und mehr denn einmal am ganzen Leibe.

Bis an das Jahr 454 der Stadt Rom trugen die Bürger lange Haare und lange Bärte b), weil nur allererst im gedachten Jahre Barbierer aus Sicilien nach Rom kamen,

s) Prudent. c. Symmach. II, 460.
t) Horat. Od. II, 8. 1. Virgil. Aen. XII, 200.
u) Salluſt. Cat. I. Cic. pro Flacco c. 36.
x) Plaut. Rud. V, 3. 21. y) Liv. VIII, 9. z) Gell. I, 27.
a) Val. Max. VI, 8. b) Varro de R. R. II, 11.

kamen c), und Livius berichtet d), daß der Consul M. Livius, welcher aus Verdrus sich von der Stadt entfernt, und den Bart wachsen lassen, sich denselben abgenommen, da er von dem Senat bewegt wurde, wiederum zu erscheinen.

Mit Küssen waren die Römer sehr freygebig. Sie theilten Religions- und bürgerliche Küsse aus. Die Religionsküsse empfiengen die Götzen, ihr Gesicht, ihr Mund, ihre Hände und ihre Füsse, nicht weniger auch ihre Tempel; sogar die Pfosten und Schwellen der Tempel wurden geküßt. Bürgerliche Küsse gaben sie den Menschen, und zwar gesunden und kranken, den sterbenden und den todten, und sie gaben sie ihnen auf das Haupt, auf die Stirne, auf die Augen, auf den Hals, auf die Schultern, auf die Brust, auf die Hände, Knie und Füsse. Ausser den Menschen pflegten die Römer auch die Erde zu küssen, und insonderheit die Erde ihres Vaterlandes.

Gegen Vornehme, und gegen verdiente Männer legten die Römer ihre Verehrung durch äusere Zeichen an den Tag. Wenn eine obrigkeitliche Person auf eine Schaubühne kam, so erwies ihr das Volk seine Achtung durch Bewegung der Hände e); und eben diese Ehre erwies man auch den Dichtern und Schauspielern f). Ausserdem aber bewegten sie ihre Hände zu Ehrenbezeugungen vermittelst der Kunst, und es gab drey Arten dieser künstlichen Handbewegungen: Bombos, Imbrices und Testas. Bombus hies, wenn man mit den Händen ein solch harmonisches Sausen machte, wie die Bienen zu machen pflegen g). Imbrices sollen einen Laut von sich gegeben haben, dem Laut des Regens ähnlich, wenn er auf ein Dach fällt h), und von der leztern Art wird geglaubt, daß sie ein musikalisches Spiel mit Töpfen gewesen sey. Ausserdem be-

c) Plutarch. Camil. d) XXVII, 34. e) Plausus.
f) Diese baten zuweilen darum, plaudite.
g) Ferrar. de acclamat. II.
h) Idem.

zeugten die Römer auch ihren Beyfall durch Aufhebung des Daums i), wie sie denn überhaupt mit ihren Fingern gewisse Gedanken und Empfindungen auszudrucken suchten. Wer auf einen zu verpachtenden Zoll bot, oder im Zweykampf war überwunden worden, hielt die Finger in die Höhe k). Wen man öffentlich ehren wollte, auf den wies man mit den Fingern l); das Ausstrecken des mittelsten Fingers aber auf eine Person, zeigte Verachtung derselben an m). Von einem Menschen, der an den Fingern biß, hatte man die Meinung, daß er entweder in eine gewisse Materie vertieft wäre, oder daß er kein gutes Gewissen hätte n).

Die Grüsse legten die Römer mündlich ab, und in dieser Höflichkeitsbezeugung waren sie eben so pünktlich als fleißig. Die Clienten versäumten nicht an jedem Morgen ihre Patronen zu grüssen; und eben das thaten die Soldaten gegen ihre Officier, und die Officier gegen ihre höhere Vorgesezte o). Das Gesinde und die Miethsleute riefen gleichfalls dem Herrn des Hauses des Morgens ein Salve und des Abends ein Vale zu p). Auf den Strassen grüßten sich die Leute bey Nennung ihres Vornamens.

Eine andre Art von Ehr- und Liebesbezeugung war das Zuwerfen der Blumen. Wem man gewogen war, um den streuete man Blumen her; und je feuriger diese Gesinnung war, desto freygebiger wurden die Blumen geworfen; der Freund bedeckte gern das Haupt seines Freundes mit Blumen. Auch die Todten wurden mit Blumen geschmückt, ingleichen die Statüen berühmter Männer, und die Tempel.

Gegen

i) Horat. Ep. L. I. 18. v. 65.
k) Cicero Verr. I, 54.
l) Horat. Od. 3. L. IV.
m) Martial. IX, 69. Epigr. II, 28: er nennt daher diesen Finger digitum impudicum.
n) Horat. Epod. V, 47.
o) Polyb. VI, 32.
p) Sueton. in Galba c. 4.

Gegen die Gesandten ihrer Bundesgenossen erzeigten sich die Römer überaus wohlthätig. Sie versorgten diese Gesandten, so lange sie sich in Rom aufhielten, mit Gelde, Lebensmitteln und einem anständigen Hausgerath durch den Quästor aus der gemeinen Schazkammer. Diese Gewogenheiten, welche **Lautia** hiessen q), sind von den Geschenken verschieden, welche die Gesandten bey ihrer Ankunft und bey ihrem Abzuge erhielten. Auch die Gesandten eines feindlichen Volks wurden von den Römern bewirthet, aber nicht in der Stadt, sondern in der **Villa publica**, welches ein grosses geräumiges Haus ausserhalb der Stadt war r).

Hiemit ist eine andre römische Anekdote verwand. Es wird in den Schriften der Alten zuweilen der **Beneficiarien** gedacht. Mit diesem Ausdruck bezeichnete man zuförderst diejenigen, welche im Kriege der Tapferkeit wegen zu Ehrenämtern waren befördert worden, und man hatte zu Rom ein Buch, in welches die Namen derjenigen, die zu solchen Aemtern waren befördert worden, eingetragen wurden s), und die Anzeige der Beförderung in dies Buch war um so viel nothwendiger, je mehr von ihr die Giltigkeit der ertheilten Würde abhieng t), wie denn auch zur Zeit der Kaiser ein Buch gehalten wurde, dessen Inhalt die Gnadenbezeugungen der Kaiser waren; daher in den Pandecten die Privilegien **Beneficien** genannt worden u). Hiernächst hiessen diejenigen **Beneficiarien**, die der Kriegesdienste entlassen wurden x), und auch die, welche den Tribut und die Schatzung, die dem Fiscus gehörte, einfoderten y).

Die Alten gedenken auch zuweilen der **Speculatoren**. Diese waren, wie es scheint, Knechte, oder sonst

q) Λαυτέα.
r) Liv. XLV, 22. Berger in Dissert. de Lautiis p. 24.
s) Salmas. in Lamprid. Alex. c. 45.
t) Buleng. de Imp. Rom. VI, 80.
u) L. 4. ff. de constit. princ. x) Festus.
y) Panciroll. Not. Dignit. Imp. Orient. c. 89.

nicht eben angesehene Bediente, welche theils öffentliche, theils Privatangelegenheiten erforschen mußten z). In spätern Zeiten hatten die Kaiser dergleichen Leute um sich, welche von demjenigen, was sie wissen wollten, Erkundigung einziehen mußten a). Im Kriege waren besondre **Speculatoren** bestellt, die von den **Warthen**, von denen sie auch den Namen führen, auf die Bewegungen des Feindes Achtung geben, und was sie wahrgenommen hatten, in der Geschwindigkeit anzeigen mußten b). Zuweilen wurden auch Soldaten von der Leibwache Speculatoren genannt c); ja es hatten auch andre Legionen solche Auspasser, welche zu Pferde und zu Fus und auch zur See dieneten d). Sie trugen einen Degen und eine Lanze. Noch müssen wir hinzufügen, daß durch sie zuweilen die Todesstrafen an den Missethätern vollzogen worden sind e).

Gegen böse Schuldner, die geborgt hatten, und nicht wieder bezahlen konten, waren die Römer überaus strenge. In den ältesten Zeiten mußten diese Schuldner so lange Sklavendienste verrichten, bis sie ihren Gläubiger befriedigt hatten f). Aber da die Gläubiger diese Leute mit einer tyrannischen Härte drückten, ward auf ein stürmisches Verlangen des Volks eine gelindere Behandlung eingeführt g). Doch das zwölf Tafelgesez drängte in der Folge die Schuldner noch peinlicher; denn, wenn der Schuldner in dreyßig Tagen die Bezahlung nicht geleistet hatte, ward er nach dem Inhalt dieses Gesetzes in einen Stock gelegt, mit Ketten gefesselt, und wenn zwischen ihm und seinen Gläubigern binnen sechzig Tagen kein Vergleich zu Stande kam,

z) Liv. XL, 7.
a) Casaubonus ad Sueton. in vita Augusti.
b) Liv. XXXI, 24. Nepos Miltiad. 4. Tacit. Hist. II, 73.
c) Tacit. Hist. II, 33.
d) Schwarzius de speculatoribus.
e) Seneca de Ira L. I. c. 16.
f) Sigon. de antiq. Iur. Civit. R. I, 6.
g) Dionys. VI.

kam, ward er auf den Gerichtsplaz geführt, und dafern ihn nicht das Erbarmen des Gläubigers, oder das Mitleid begüterter Zuschauer rettete, ward er in so viele Stücke zerhauen, als er Gläubiger hatte h). Zulezt aber hörte diese barbarische Gewohnheit auf. Man nahm dem Schuldner seine Güther, und erklärte ihn für unehrlich i). Die Handschrift, welche der Schuldner dem Gläubiger ausstellte, hies **Chirographum**, und der Gläubiger **Chirographarius**: hatte er aber von dem Schuldner ein Unterpfand an beweglichen oder unbeweglichen Güthern angenommen, so ward er mit dem Namen **Creditor Hypothekarius** belegt k).

§. 45.

Wir kommen nun auf den sittlichen Charakter der Römer. So schwer es ist, den moralischen Character einzelner Personen mit Gewisheit zu bestimmen, so schwer ist es auch, die Gemüthsart eines ganzen Volks vollkommen zu treffen. Doch ein ganzes Volk kan nicht diejenigen Schleyer umhängen, in welche einzelne Personen ihre wahre Beschaffenheit verhüllen können, und daher ist es fast leichter, den Charakter ganzer Nationen, als den Charakter einzelner Menschen zu schildern. Laßt uns daher einige Züge entwerfen, an denen das römische Volk, welches **Virgil** ein **königliches Volk** nennt, sichtbar wird. In den ersten und guten Zeiten scheint der Römer ein ehrlicher, geselliger, standhafter, uneigennüziger, fleissiger Mann, und ein feuriger Freund seines Vaterlandes zu seyn. **Cato** arbeitet mit seinen Knechten auf dem Felde, er ißt mit ihnen einerley Brodt, er trinkt mit ihnen

h) Gell. XX, 1. Terent. Eunuch. IV, 4. 14. Gell. II, 18. Quinctil. III, 6.

i) Tertull. Apol. c. 4.

k) Ulpian. l, 1. §. 3. ff. de separat.

einerley Wein, und Curius, der dreymal triumphirend in Rom eingezogen ist, wohnt in einem armseligen Hause. Fabricius verachtet die Geschenke des Pyrrhus und der Samniter; sein ehrlicher Name ist ihm wigtiger als grosse Geldsummen und fette Gastmahle: er behält die eroberten Schätze nicht, und da der Leibarzt des Pyrrhus seinen Herrn vergiften will, so entdeckt er dies tückische Vorhaben dem Pyrrhus, obgleich Pyrrhus sein Feind ist, grosmüthig, ehrlich. Die Kriege, welche das alte Rom führt, haben den Schein der Gerechtigkeit: wenigstens wollte Rom keine andre als gerechte Kriege führen. Rom, welches seine Macht den Göttern zuschreibt, fängt die Kriege mit den Göttern an, und beschließt sie mit den Göttern: es ermahnt die Nation, die es feindlich behandlen will, zum Ersaz des angethanen Unrechts, und wenn sie sich dazu nicht verstehen will, so kündiget es ihr durch den Fecial den Krieg mehr denn einmal und unter sehr rührenden Gebräuchen an. Der Fecial begab sich an die Gränze des Staats, der durchaus Krieg verlangte, und rief den Jupiter an: Ist es wider die Billigkeit, grosser Gott, daß ich jezt im Namen des römischen Volks eine Genugthuung von diesem Volke, dem ich mich jezt nähere, verlange, so las mich mein Vaterland nicht wieder sehen. Dies hörte der feindliche Staat; denn der Fecial sagte es auf dem öffentlichen Markte. Der alte Römer gieng bey dieser Angelegenheit ehrlich und gewissenhaft zu Werke, weil er glaubte, daß Ränke, Treulosigkeit und Kunstgriffe ihn beschimpfen und die Götter zur Rache reitzen würden l). Eben das glaubte der fechtende Soldat. Der Soldat glaubte, daß er gerechte Waffen führte, daß eben darum die Götter ihm beystünden, und daß er seinem Vaterlande diesen Dienst schuldig wäre. Aus eben diesem Grunde glaubten auch die Römer, daß die eroberten Länder ihnen von den Göttern geschenkt würden, und was sie daher

l) Rambach von dem Ruhme der Römer.

daher gewonnen hätten, gäben sie nicht wieder heraus. Allein es gieng nach und nach in den Gesinnungen der Römer eine grosse Veränderung vor. Die Bekanntschaft mit fremden Völkern, die grossen Siege, welche sie erfochten, und die ansehnlichen Reichthümer, die sie erwarben, hatten in den moralischen Charakter der Nation den allergiftigsten Einflus. **Rom**, welches viele Staaten erobert hatte, und den mächtigsten Völkern unbezwingbar gewesen war, lies sich von den Lastern erobern, und zu Handlungen hinreissen, in denen man den edlen Römer verkennt. Hochmuth, Wollust, Geiz, Schwelgerey, und die Griffe der Amtssüchtigen zerstörten die alten Grundregeln, und rissen alle gute Sitten nieder. **Jugurtha** kehrte bey seiner Abreise von Rom sein Gesicht öfters zurück, und rief aus: Rom ist feil, es wird schleunig umkommen, so bald es nur einen Käufer findet. Der Grosvater des **Cicero**, den die Geschichte als einen patriotischen und für den allgemeinen Nutzen belebten Mann darstellt, war über die herrschende Lasterhaftigkeit seiner Nation dergestalt aufgebracht, daß er oft sagte: unsre Landesleute kommen mir bald wie die syrischen Sklaven vor, unter welchen gemeiniglich der der ärgste Bube ist, der am besten griechisch redet.

Die Liebe zum Vaterlande, welche den alten Römer zu edlen Thaten trieb, artete bey den spätern Römern in eine Schwärmerey aus, und ward Unsinn und Grausamkeit. Man verbarg unter dieser Leidenschaft die Ausschweifungen des Ehrgeizes, und wandte sie zur Beförderung der verderblichsten Absichten an. Die Namen **Sulla**, **Marius**, **Catilina**, **Clodius**, **Manlius**, **Gracchus**, **Flaminius**, **Sertorius**, **Gabinius**, **Cethegus**, und die Gesetze wider die Ueppigkeit, Schwelgerey, Wucher, Entwendung öffentlicher Gelder, wider die Blutschänder, Giftmischer, Meuchelmörder und Landesverräther: was beweisen sie? daß berühmte Verbrecher im römi-

römischen Staate gewesen sind, und daß ihre Laster grosse Verwüstungen darin angerichtet haben. Wer zittert nicht bey dem Namen des Nero, der, wie Tacitus sagt, die Tugend selbst auszurotten suchte? Wer verabscheuet nicht den Caligula, der den ungeheuren Wunsch that, daß das römische Volk Einen Hals haben möchte, um ihn auf einmal abhauen zu können? Selbst zu den Zeiten des Augusts, dessen Jahrhundert dem menschlichen Verstande zur Zeitrechnung dient, gerieth Rom durch recht viehische Laster in eine Zerrüttung, welche endlich diesen Staat zu Boden stürzten. Laster herrschten in diesem güldnen Weltalter zu Rom, die ein ehrbarer Mensch weder kennen, noch mit ihren eignen Namen nennen mag. Man irrt sich sehr, wenn man in den Triumphen und Fechterspielen der Römer den alten edlen Römer anzutreffen vermeynt. Zwar veranlaßte die Absicht den Geist der Eroberungen in einer beständigen Geschäftigkeit zu erhalten, das stolze Schaugepränge der Triumphe. Aber wie unbillig, wie grausam waren nicht diese Triumphe! Unbillig, weil sie nicht dem bewilligt wurden, der mit heroischem Muth die Länder des Staats erhalten hatte, und mit entschlossener Seele in Gefahr und Tod gegangen war, sondern der dem Staat neue Völker unterwürfig gemacht, und ihn mit neuen Ländern bereichert hatte; grausam aber, weil man dabey die Ueberwundenen in ihrem Elende verspottete, und allen Regungen der Menschlichkeit Troz bot. Die Fechterspiele waren grausame und mit dem Blute der Ermordeten bezeichnete Spiele. Was soll man von dem Volke denken, das bey diesen traurigen Auftritten ohne Gefühl des Mitleids bleibt, und das mit einer unmenschlichen Freude sich dran ergözt, wenn sich unschuldige Sklaven mit entblößten Schwerdtern anfallen, verwunden, niederhauen, und die Quaalen des Todes durch unsägliche Martern vergrössern? Wie ohne allem Gefühl der Menschlichkeit mußten die Römer seyn, da sie sich haufenweise zu dem Amphitheater hindrängten, um

das

das Blut der Fechter fliessen zu sehen, und bey dem Anblicke desselben zu jauchzen? Man sagt zwar zur Entschuldigung der Fechterspiele, daß eine eingerissene Geringschätzigkeit der Sklaven, und das Ansehn, worin bey den Römern die Leibesübungen standen, die zarten Empfindungen des Mitleidens von diesen fürchterlichen Spielen nach und nach verbannet hätten, und daß diese blutige Feyerlichkeiten nöthig gewesen wären, den martialischen Geist der Römer zu nähren, und dem Volke Verachtung der drohendsten Gefahren und des bittersten Todes zu lehren. Hätten denn aber hiezu keine bessere Mittel erwählt werden können, als eben diese fürchterlichen Spiele, die wahrhaftig keinen patriotischen Muth, sondern Grausamkeit und Barbarey einflößten, die von der Tapferkeit sehr unterschieden ist. Der wahre Heroismus erstickt nicht das Gefühl der Menschlichkeit, und der Held, der ohne Zittern in geharnischte Schaaren dringt, fühlt mitten unter den blutigsten Auftritten den Werth des menschlichen Lebens. Die Römer also, die gesittet seyn wollten, und auf ihre Tapferkeit so stolz waren, entwürdigten sich durch ihre Fechterspiele, und schändeten ihren martialischen Geist, indem sie sich gegen alles zarte Gefühl verhärteten. Mit dem Ansehn, worin die Leibesübungen bey den Römern standen, lassen sich die Fechterspiele eben so wenig entschuldigen, als mit der Absicht, durch dieselben das kriegerische Temperament zu unterhalten. Denn fürs erste gehören sie gar nicht zu den eigentlichen Leibesübungen, und wenn sie auch dazu gerechnet werden, so wird der Nutzen, den sie haben stiften sollen, ganz unbegreiflich. Denn wie können Fechterspiele, bey denen man ein müßiger Zuschauer ist, für den Leib einigen Nutzen haben? Auch die Geringachtung der Sklaven kan die Fechterspiele im geringsten nicht rechtfertigen. War denn die Geringschätzung der Sklaven erlaubt und rechtmäßig? Und war sie den Grundsätzen einer gesunden Staatskunst gemäs?

más? Wurden nicht die Sklaven durch die Mishandlungen, die sie erfahren mußten, mit rebellischen Gesinnungen gegen ihre grausamen Beherrscher erfüllt? Die Staatskunst der Römer, so ehrlich sie auch im Anfange war, so ward sie doch in der Folge ein rechtes Gewebe von List, von unerlaubten Ränken und Ungerechtigkeiten, die das Völkerrecht verletzen. Die Geschichte giebt uns den Beweis hievon. Sie sagt uns aber, daß die Römer das Bündnis mit den tapfern **Numantinern** auf eine niederträchtige Art gebrochen, und dieses unglückselige Volk zu dem blutigsten Kriege gereizt haben. Sie sagt uns, daß der Rath zu Rom dem ehrlosen **Cäpio** zur unauslöschlichen Schande des Staats den Befehl ertheilt habe, den Frieden mit den **Lusitaniern** zu brechen, und den redlichen **Viriath** durch unerlaubte Kunstgriffe zu erbittern. Sie sagt uns endlich, daß die Römer oft Verrätherey ausgeübt, und die Friedensschlüsse nicht länger gehalten, als sie es für gut gefunden haben. Es ist wahr, die römische Politik hatte viele ausserordentliche Vorzüge: sie hatte aber auch ausserordentliche Fehler, und also auch den, daß die Römer ihre Eroberungen zu weit trieben, und ihren Siegen kein Ziel sezten. Ihre Laster überhaupt, ihr Geiz insonderheit, ihre bürgerliche Uneinigkeiten, ihre fast beständige Kriege, und die Grösse ihres Staats, diese Ursachen zusammen brachten es dahin, daß Rom ganz früh das Schicksal aller Staaten erfuhr, und eine Beute ward, mit der sich andre Staaten bereicherten.

Sieben-

Siebenter Abschnitt.

Von der Litteratur der Römer.

§. 46. Allgemeine Vorstellungen von dem Ursprunge, dem Wachsthume und dem Verfall der Litteratur bey den Römern. §. 47. Von der Sprache der Römer. §. 48. Von ihrer Beredsamkeit. §. 49. Von ihrer Dichtkunst. §. 50. Von der Geschichtkunde bey den Römern. §. 51. Von ihrer Philosophie. §. 52. Von der Mathematik. §. 53. Von ihrer Rechtsgelahrheit. §. 54. Von ihrer Arzeneygelahrheit. §. 55. Von den Bibliotheken der Römer.

§. 46.

Man mus in verschiedne Zeitpunkte hineinsehn, wenn man sich von dem Zustande der römischen Litteratur unterrichten, und die Ursachen ihrer Aufnahme sowol als ihres Verfalls gründlich erforschen will. Diese sind die Zeit der **Gründung** der römischen Republik, die Zeit der **Scipionen** bis auf die bürgerlichen Kriege, das Jahrhundert des **Augusts**, die Zeit des **Tibers** bis auf den **Vespasian**, das Jahrhundert des **Trajans**, und die Periode, welche kurz vor dem **Constantin** hergegangen ist.

Die Zeit, da Rom anfieng ein eigner Staat zu werden, ist mit Dunkelheit überzogen. Von der Klugheit des **Romulus** kan man mit Recht vermuthen, daß er bey der Einrichtung des gemeinen Wesens den Künsten und Wissenschaften, da sie einen so unleugbaren Einflus in sein Wohl haben, den Zutritt verstattet hat. **Numa**, der die Sorge für die Religion und für den Götterdienst den Pontifen anvertraute, und aus der Nation eine gewisse Zahl vernünftiger Männer heraushob, welche die Nation durch Licht und Recht aufklären sollten, war selbst ein Philosoph, und brachte seinen Unterthanen einen solchen Geschmack an der Weltweisheit bey, daß die Schüler des **Pythagoras** über hundert Jahr nach ihm sehr erstaunten,

ihre

ihre Lehrsätze an solchen Orten in der Ausübung zu sehn, wo sie glaubten neue Geheimnisse zu lehren, und **Pythagoras** ward, weil seine Philosophie mit der Philosophie des **Numa** so genau übereinstimmte, unter die römischen Bürger aufgenommen. Eben dieser König heiligte den Musen einen Hain, und man glaubte seiner Versicherung, daß er von den Musen die Grundsätze seiner Regierung gelernt hätte. **Unter dem Tullius Hostilius** schickte man die Kinder, welche die Gründe der Religion und die freyen Künste lernen sollten, zu den Etruscern in die Schule: sehr spät wurden die schönen Wissenschaften in Rom gelehrt, und es waren wirklich die Griechen, welche die Poesie, die Beredsamkeit, die Bildhauerkunst, die Mahlerey, die Geometrie, die Baukunst und die Geschichtkunde nach Rom hinbrachten.

Die Siege der Römer über **Carthago**, **Numantia** und **Corinth** bereicherten sie auch mit den Künsten und Wissenschaften der Ueberwundenen. Die Römer fiengen nun an ihre Sprache auszubilden, und sie zu dem Nachdruck und zu der Schönheit zu erheben, die der griechischen eigen ist. **Diogenes** der Stoiker, **Carneades** der Platoniker, und **Critolaus** ein Peripatetiker, die in Angelegenheiten, welche **Athen** betrafen, nach **Rom** geschickt wurden, wurden gleichsam die Schöpfer des römischen Geistes. Man betrachtete diese Männer als Lehrer der Vernunft, und wer nur den Werth der Wissenschaften fühlte, suchte ihren Umgang. Umsonst bemühte sich der eifersüchtige **Cato** den Geschmack zu vertilgen, den Rom an den Wissenschaften bekam; er konte nur diese drey Philosophen von Rom wegzwingen; die Leidenschaft zum Studiren aber konte er nicht vertilgen, welche diese aufgeklärte Seelen in den Herzen der Römer erweckt hatten: es war wie eine Bezauberung, sagt **Plutarch**, welche die Römer alle andre Geschäfte vergessen lies, als ein so mächtiger Reiz, der sie von allen andern Vergnügungen wegrückte. Zwischen dem andern und dritten punischen Kriege

kam

kam Crates von Mallos nach Rom, und legte daselbst eine grammatische Schule an. Zwey Grammatiker, Cajus Octavius Lampadio und Quintus Vargontejus, lehrten die Poesie und die Geschichte, und machten die Römer mit der feinen Gelehrsamkeit bekannnt. Die Zahl der grammatischen Schulen zu Rom ward ansehnlich vermehrt, und diese Schulen selbst, in denen die schönen Wissenschaften der Gegenstand waren, gelangten zu dem vortreflichsten Ansehn. Die vornehmsten Männer, sogar die Consuls, besuchten sie, und die Wissenschaften wurden die allgemeine Uebung. Es standen seit dem 514ten Jahre der Erbauung Roms Dichter, Redner und Geschichtschreiber auf, welche die Wissenschaften auf die ruhmwürdigste Art verbreiteten: Livius Andronicus, Näv̆ius, Cäcil, Pacuv, Accius, Plautus, Terenz, Ennius, Cato, die Scipionen, die Läl̆ier, die Gracher. Dieser Zeitpunkt, das ist, die Zeit von den Scipionen bis auf die bürgerlichen Kriege, bereitete das Jahrhundert des Augusts: die Wissenschaften wuchsen in Rom; die Dichtkunst bekam einen neuen Glanz, der Ton des Redners ward männlicher, und man dachte an den Bau der Geschichtkunde.

Das Jahrhundert des Augusts eröfnete vier Redner, die mitten unter den bürgerlichen Kriegen zwischen dem Marius und Sylla auftraten: Antonius, Crassus, Cotta, Sulpicius. Antonius riß durch die äusere Gabe, welche er auf dem Rednerstuhl zeigte, den Beyfall der Römer an sich. Crassus, der mit einem richtigen, reinen und zierlichen Ausdruck sprach, übertraf diesen Redner, und von dem Crassus unterschied sich durch eine sanfte und stille Beredsamkeit Cotta. Lebhafter und feuriger, oder wie Cicero sagt, tragischer, war Sulpicius. Aber noch hatte sich niemand mit dem gehörigen Ernst auf die Philosophie gelegt; die Kenntnisse des bürgerlichen Rechts waren seichte, und da man nicht glaubte, daß eine bessere Sprache seyn könte, als die griechische ist, so vergas man

das Genie der römischen Sprache gründlich zu studieren. Doch Plotius und Cicero machten die Vernunft der Römer von dem Gewohnheitsjoche frey, und bewegten ihre Landesleute, das Gründliche zu suchen, und die Cultur ihrer Sprache zu befördern. Es fanden sich auch Männer vom Gewigt und Ansehn, die den Wissenschaften ergeben waren, und die Gelehrten zu schätzen wußten. Sylla erwies den Wissenschaften die lebhafteste Hochachtung, und belohnte die gelehrten Männer, welche Verdienste um sie hatten. Pompejus war selbst ein Gelehrter, und gegen diejenigen wohlthätig, welche Verdienste um die Gelehrsamkeit hatten. Die grossen Feldherren dachten in dem Schoosse des Sieges an die Wissenschaften, und weyheten, wenn sie aus den Feldzügen zurückkamen, in prächtigen Sälen die kostbareste Beute den Gemählden und Bildnissen der berühmtesten Genien, welche die Begebenheiten des römischen Reichs beschrieben hatten. Cäsar ist in seinen Commentarien ein Beyspiel zu der Reinigkeit und unnachahmlichen Zierlichkeit, und er würde, nach dem Zeugnis des Cicero, einen vornehmen Rang unter den Rednern erhalten haben, wenn ihn die Leidenschaft, den Weltkreis zu beherrschen, nicht der Gerichtsstube entzogen hätte. In der Poesie thaten sich Lukrez, Decimus Laberius, Publius Syrus, Catull, Cajus Pollio, Virgil, Properz, Ovid, Tibull und Horaz ausserordentlich hervor; und in der Geschichtkunde strahlen die Namen Sallust, Cäsar und Livius. Diese Männer beschrieben die Thaten der römischen Helden mit einer so edlen Art, als sie waren verrichtet worden. August theilte seine Glückseligkeit mit den Gelehrten. Sein Hof war wie eine Schule, wo man die edlen Manieren, das lebhafte, feine und subtile Wesen, den auserlesenen Geschmack, die Reinigkeit und den schönen Ausdruck lernte, der alle Schriftsteller seines Jahrhunderts bezeichnet. Ueberdem war Rom in diesem Jahrhunderte der Schauplaz der größten Begebenheiten, und das Augenmerk der gan-

zen

zen bewohnten Erde, und die Wissenschaften bahnten den Weg zu den vornehmsten Bedienungen in der Republik. Rom ward wirklich durch die Achtung, die es der Gelehrsamkeit und den Künsten erzeigte, durch die prächtigen Belohnungen, die es den Gelehrten machte, und durch den Wetteifer, den es dadurch unter den Gliedern des Staats erweckte, das Heiligthum der Musen, und das Vaterland der schönen Wissenschaften.

Laßt uns aber in den Zeitraum hineinblicken, der vom Tiber an bis auf den Vespasian verstrich. Welch eine Veränderung! Welch eine Verwandelung! Die Geister arten aus, und die Blüthe der römischen Urbanität verdorret, als wenn sie von einem brennenden Winde wäre verzehret worden. Rom hört auf frey zu seyn, und zugleich hört es auf vernünftig, weise, scharfsinnig, gelehrt und beredt zu seyn. Die Tyranney der Kaiser, welche fürchteten, daß durch die Cultur der schönen Wissenschaften die Liebe zur Freyheit aufgeweckt werden möchte, unterdrückt die Wissenschaften; theilt Aemter und Würden nicht mehr den Verdiensten, sondern Leuten ohne Ehre und ohne Talenten aus; die angesehensten Männer werden ins Elend geschickt, und jeder kluge Gedanke mit dem Gefängnis gestraft. Tiber wollte die Bildsäulen des Virgils und Livius umreissen, unter welchen er jenen für ein halbgelehrtes Genie, und diesen für einen unrichtigen Geschichtschreiber hielt. Claudius haßte die römische Sprache, und füllte acht Bände von seinem Leben mit Narrheiten und Dummheiten an. Nero gieng von der Verachtung der Gelehrten bis zu ihrer Ermordung über, und jagte sie als Seuchen des gemeinen Wesens aus dem Reiche fort. Die Erziehung der Kinder kam in die Hände der griechischen Sklavinnen, und der Jüngling lernte nicht mehr Beredsamkeit und Philosophie, sondern eine unglückliche Kunst, auf eine schlechte und unwürdige Art zu declamiren: die ganze Geschicklichkeit der Lehrer bestund in der unnützesten Sylbenstecherey, und in unfruchtbaren

Wortzergliederungen. Davon erwuchsen die elendesten Verwirrungen im Advociren, und bey den sogenannten Gelehrten die unnatürlichste Denkungsart. Der Redner und Schriftsteller verliessen die edle und majestätische Einfalt der Alten, und gewöhnten sich an einen hochtrabenden, dunklen, schwülstigen und prahlerischen Ausdruck, der oft halb griechisch und lateinisch war. Ein jeder Gelehrter suchte eine Sekte zu stiften, und die Sektenwuth nahm überhand.

Vespasian empfand das Verderben, in welchem die Künste und die Wissenschaften begraben lagen, und war bemüht, sie wieder in die Höhe zu bringen. Eben diese Gesinnungen hatte auch Titus; ein Herr, der selbst gelehrt war, und der, so wie sein Vater, den Werth eines Tacitus und eines Quintilians bewunderte. Schon fieng der Geschmack an, sich unter der Regierung dieser Kaiser zu verbessern: allein der schwankende und immer zu Ausschweifungen geneigte Domitian verdarb ihn wieder. Dieser unsinnige Kaiser lies den Martius Pompotianus umbringen, weil er eine allgemeine Weltcharte und eine Sammlung von Reden des Livius bey sich hatte. Doch unter dem Trajan sahen die Gelehrsamkeit und die Gelehrten ein viel günstigeres Schicksal. Denn die Wissenschaften und die Künste standen mit der begrabenen Freyheit des römischen Volks zugleich auf, und wir brauchen zu dem Ruhme dieses Jahrhunderts weiter nichts zu sagen, als daß er durch die beyden Plinier, den Tacitus, Silius Italicus, Martial und Sueton verherrlicht worden ist.

In dem lezten Zeitpunkt, der vor Constantin dem Grossen hergeht, fielen die römischen Wissenschaften immer tiefer herunter, und geriethen endlich in die räuberischen Fäuste der Scholastiker und der Barbaren. Hadrian hatte den Vorsaz gefaßt, Homers Gedichte zu zernichten; er selbst kleidete die Geschichte seiner Thorheiten und Liebeshändel in Verse ein, und machte Aufschriften

auf die Gräber der Versmacher. Dennoch aber war er wohlthätig gegen die Grammatiker, und sein Hof wimmelte von Rhetoren, Philosophen und Erdmessern. Markus Antonin hatte sich in die griechische Weltweisheit verliebt. Der griechische Geschmack breitete sich über alle seine Zugehörden aus: sogar seine Kleidung war eine griechische Tracht. Septimius Severus glaubte das ganze Reich der Wissenschaften durchgelaufen zu haben, und seufzte über die Unnüzlichkeit aller menschlichen Wissenschaften. Alexander Severus verwarf bis auf die Rechtsgelahrheit alle gelehrte Erfindungen des menschlichen Geistes. Die folgenden Kaiser waren fast immer Ausländer und Barbarn, die den Thron von dem Geitze der Soldaten an sich kauften. Diese nahmen aus niederträchtiger Gewinnsucht den Gelehrten ihre Besoldungen, und entweyheten die Bibliotheken unter den schändlichsten Gebräuchen; ja es hat Wilde auf dem kaiserlichen Throne gegeben, welche Bücher verbrannt haben, um damit die Bäder anstatt des Holzes zu erwärmen. Rom brachte keine Gelehrten mehr hervor, so bald es keine Helden mehr hatte. Die Epoche seiner Sklaverey ist die Epoche des Verfalls und des Umsturzes der Künste und der Wissenschaften n). Wir wollen nach dieser allgemeinen Vorstellung nun besonders von den Wissenschaften handlen, welche die Römer getrieben haben, und von ihrer Sprache den Anfang machen.

§. 47.

Die römische Sprache ist von der lateinischen zu unterscheiden. Die lateinische war diejenige, die man in dem Ländchen **Latium** genannt, unter dem König Latinus und seinen Nachfolgern, bis auf die Zeit, da Rom seine Könige ausgestossen, und sich in die Freyheit gesezt,

n) Le Moine in der Abhandlung von dem Ursprunge und Wachsthume der schönen Wissenschaften bey den Römern, S. 108.

geredet hat. Im Gegentheil war die römische Sprache eben dieselbe, der man sich in Rom nach Ausjagung der Könige bis auf die unglückseligen Zeiten bedient hat, da die Pracht und das Ansehn der römischen Republik sowol als der Sprache, die man brauchte, durch vielerley Ausländer zerrüttet und verdorben wurde. Zu den Zeiten, da Rom in seinem größten Ansehn, und die Sprache der Römer in ihrer reitzungsvollesten Zierlichkeit stund, theilte man auch die Sprache ein in sermonem urbanum, peregrinum und rusticum. Sermo rusticus war diejenige Mundart, an die sich nicht allein die gemeinen Bauern, sondern auch die Landedelleute gewöhnt hatten: denn Rusticus heißt auf gut römisch nicht ein gemeiner Bauer, sondern ein jeder, der auf dem Lande wohnt o). Sermo peregrinus war der Dialect, der in den Provinzen üblich war; sermo urbanus oder romanus endlich war die Sprache selbst, so wie sie zu Rom von den artigsten und gelehrtesten Römern geredet wurde p).

Ueber den Ursprung der lateinischen Sprache wird gestritten; es ist uns aber wahrscheinlich, daß sie denselben der alten celtischen Sprache zu danken habe. Da nun die alte celtische Sprache die uralte deutsche Sprache ist; so behauptet man nicht zu viel, wenn man sagt, daß die alte lateinische Sprache aus der uralten deutschen Sprache entsprungen sey. Doch kan man nicht leugnen, daß diese uralte deutsche Sprache in dem Munde der ältesten Einwohner Italiens, und desjenigen Landstrichs insonderheit, den man Latium nannte, eine ziemliche Veränderung erfahren habe, wie es auch der deutschen Sprache der Angelsachsen in Engelland ergangen ist. Aus den Worten dieser veränderten deutschen Sprache machten die Lateiner und andre italiänische Völker abermals durch die Zusammensetzung und mancherley Beugungen andre neue Wörter, welche nun eigenthümliche Wörter der lateinischen Sprache

o) Horat. Epod. III, 2.
Morhof de pura dictione c. 2. § 9.

Sprache wurden. Endlich nahmen sie auch von den Griechen, die sich nicht nur in Sicilien und dem untersten Theile von Italien niedergelassen hatten, sondern auch fast durch ganz Italien zerstreuet waren, viele Wörter an, und verwandelten sie dergestalt, daß endlich lateinische Wörter daraus wurden. Es bestand also die alte lateinische Sprache aus alten deutschen Wörtern, ihren eignen und griechischen Wörtern.

Je mehr sich die römische Republik ausbreitete, und an Macht sowol als auch an Wissenschaften und Höflichkeit zunahm; je bekannter wurden die Römer mit andern Völkern. Die ersten, mit denen sie bekannt geworden, waren wol die Griechen. Sie bekamen von denselben die Gesetze, die Wissenschaften, und Zusätze zum Gottesdienste. Durch diese Bekanntschaft mit den Griechen, durch die Wissenschaften, und durch tausend andre Kleinigkeiten, lernten nun die Römer nicht allein die griechische Sprache, sondern sie wurden sogar genöthigt, sich mit Fleis auf sie zu legen. Es kam endlich so weit, daß die griechische Sprache in Rom dasjenige wurde, was bey uns Deutschen die französische ist.

Die Griechen aber waren es nicht allein, mit welchen die Römer bekannt wurden; es kamen auch andre Völker durch Krieg, Bündnisse und die Handlung in ihre Bekanntschaft. Die Phönicier, oder die Carthaginenser, waren mit von den ersten Völkern, welche die Römer kennen lernten. Daß aber die phönicische Sprache in Rom ziemlich müsse bekannt gewesen seyn, bezeugt **Plautus**, als der in die Comödie, **Pönulus** genannt, viele phönicische Wörter einfliessen lassen. **Plautus** war ein Römer: wie hätte er nun die phönicische Sprache wissen können, wenn diese Sprache in Rom nicht bekannt gewesen wäre? Nachmals kamen auch verschiedene Völker des Orients und Occidents in die Bekanntschaft und unter die Bothmäßigkeit der Römer. Es konte also nicht anders seyn, als daß auch den Römern sowol die Sitten als die

Sprachen aller dieser Völker bekannt seyn mußten. Und dies bestätigen alle diejenigen, welche die Geschichte dieses so mächtigen und berühmten Volks aufgeschrieben haben q). Die Römer nahmen griechische Gesetze, und viele Stücke der Religion von den Griechen an: sie waren die Schüler der Griechen in allen Künsten und Wissenschaften. Ihre eigne lateinische Sprache war noch an Wörtern sehr arm. Es verfiel damals noch keiner auf den Anschlag, neue lateinische, neue römische Wörter zu machen, und also die römische Sprache aus ihrem eignen Vorrath zu bereichern. Was konte wol natürlicher Weise hieraus folgen? Nichts anders, als daß man aus der griechischen Sprache viele Wörter in die römische nahm, diejenigen Sachen auszudrucken, welche man von den Griechen bekommen hatte, und welche man mit gebornen lateinischen und römischen Wörtern nicht ausdrücken konte. In der alten lateinischen Sprache waren vorher bereits viele griechische Wörter. Die alte lateinische Sprache war eine Mutter der römischen Sprache. Die römische Sprache mußte also mit vielen griechischen Wörtern angefüllet werden. Allein diese griechischen Wörter wurden nach der Natur der römischen Sprache dergestalt verzogen und verändert, daß sie endlich römische Wörter wurden r). Gleichwie aber die Römer ihre Sprache mit griechischen Wörtern bereichert haben, so haben sie auch phönicische, persische, deutsche und gallische Wörter in ihre Sprache genommen, und dergestalt verändert, daß endlich römische Wörter daraus geworden sind. Die Ursach war abermals keine andre, als weil sie von allen diesen Völkern solche Dinge erlernten, welche sie mit ihren eignen Worten nicht geben konten, und deswegen genöthigt wurden, diese Sachen mit Worten aus der Sprache desjenigen Volks auszudrucken, von welchem sie die Sachen selbst erlernet hatten.

Die

q) Allgem. histor. Magaz. Th. IV. S. 194.
r) Quinctil. Instit. Orat. L. I. c. 5.

Die Stufen der anwachsenden und abnehmenden Vollkommenheit der römischen Sprache werden verschiedentlich angegeben. Die mehresten aber reden von einem güldnen, silbernen, ehernen und eisernen Alter dieser Sprache. Vom zweyten punischen Kriege an bis gegen das Ende der Regierung Augusts erreichte die lateinische Sprache, absonderlich durch die Bemühungen des Cicero, den höchsten Gipfel der Vollkommenheit, und dieser Zeitraum wird ihr güldnes Alter genannt. Nach dieser Zeit hörte ihre Reinigkeit und Schönheit allmählig auf. Vom Jahre Christi 14, oder von dem Tode des Augusts bis A. Chr. 117, oder bis zum Tode des Trajans, nach andern aber bis A. Chr. 137, das ist, bis auf die Zeit Antonins des Frommen, rechnet man das silberne, und von dannen bis auf die Zeit des Honorius, oder bis auf den Einbruch der barbarischen Völker, das ist, bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts, das eherne Alter. Endlich folgte das eiserne Alter in dem für die Wissenschaften überhaupt unglücklichen Zeitraume vom fünften Jahrhunderte bis auf die Wiederherstellung der Wissenschaften.

Wir haben gesagt, daß absonderlich durch die Bemühungen des Cicero die römische Sprache den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht habe. Cicero ist also nicht, wie gemeiniglich dafür gehalten wird, der erste Reformator dieser Sprache. Wir müssen die Zeitrechnung der vermehrten und verbesserten lateinischen Sprache viel weiter hinaussetzen, und nichts ist so wahr, als daß man gleich nach dem ersten punischen Kriege die römische Sprache zu erweitern und zu verbessern angefangen hat. Nach dem zweyten punischen Kriege blühete mit den Künsten und Wissenschaften zu Rom auch die römische Sprache.

Allein das ist nicht zu leugnen, daß diese Sprache zu den Zeiten des Cicero ihre größte Vollkommenheit erreicht hat. Denn in diesen und in den folgenden glücklichen Zeiten des Augusts war es fast einerley, von hoher Ge-

burth, grosser Tapferkeit, vielen Verdiensten, und gelehrt zu seyn. Die mannigfaltigen Wollüste, die freylich damals den Grund zu dem nachmahligen Sturz der römischen Republik legten, waren den vornehmen Römern ekelhaft, wenn sie nicht durch die freyen Künste und durch die schönen Wissenschaften gewürzt wurden. Was war es also Wunder, daß sich auch zu diesen Zeiten die angesehensten Herren und die klügesten Helden auf die Verbesserung ihrer Muttersprache legten? Die Vollkommenheit der Sprache wächset nach dem Maasse der Erkenntnis. Je mehr wir wissen, desto mehr Wörter brauchen wir, und desto mehr sind wir bemüht, Wörter entweder zu lernen, oder zu erdenken, wodurch wir dasjenige, so wir wissen, an den Tag geben, und uns selbst klar und deutlich vorstellen können. Daher hörte man in dem güldnen Weltalter fast nichts als Meisterstücke der Beredsamkeit. Ein Cicero, Julius Cäsar, Pompejus, und hundert andre grosse Herren mehr, die doch alle theils grosse Staatsleute, theils grosse Generale, theils beydes waren, suchten um die Wette ihre angebohrne Sprache zu bessern, und in ihren Reden und Schriften davon Proben zu geben.

Wir wollen nun aber auch die Ursachen beybringen, welche die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache bewegt haben, und dann die Mittel anzeigen, durch welche sie diese Verbesserung wirklich erhalten haben s).

Die erste Ursach, welche die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache antrieb, waren die Künste und Wissenschaften, welche zu Rom nach und nach, absonderlich aber nach dem zweyten punischen Kriege, empor kamen. Die römischen Waffen kamen fast an alle Enden der Erden, und machten die Römer sowol andern Völkern, als andre Völker den Römern bekannt. Hiedurch geschahe es, daß auch die römische Sprache in die Uebung kam. Da vorher in Italien, sonderlich in dem

s) Der berühmte Funccius hat in seiner schönen Abhandlung die Mittel von den Ursachen nicht gehörig unterschieden.

dem untersten Theile Italiens, die griechische Sprache sehr gebräuchlich gewesen war, so hörte dieselbe allmählig auf, und machte der lateinischen Plaz. Ja die lateinische Sprache erstreckte sich auch ausser Italien in viele andre Länder, und da man bereits vor den Zeiten des Cicero ein Gesez gegeben hatte, daß niemand zu Rom griechisch reden sollte t); so brachten es endlich die Römer dahin, daß sie nicht nur ihr Joch, sondern auch ihre Sprache den überwundenen Völkern auflegten u). Endlich kam es auch so weit, daß die Prätoren in den Provinzen und in den überwundenen Ländern ihre Edicte nicht in der Landessprache, sondern in der lateinischen Sprache abfassen mußten; auch den Gesandten andrer Völker wurde niemals anders als in lateinischer Sprache geantwortet, und der römische Senat nahm keine andre Bittschriften an, als diejenigen, die in der lateinischen Sprache abgefaßt waren x). Dadurch aber, daß die Römer mit so vielen Völkern in Verbindung kamen, kamen sie auch in die Bekanntschaft mit ihren Künsten und Wissenschaften, und da konte es nicht fehlen, daß nicht diese Künste und Wissenschaften unter den Römern stiegen. Steigen aber die Künste und die Wissenschaften bey einer Nation, so wird auch ihre Sprache verbessert. Denn die Nation wird nun genöthigt, an die Vermehrung der Wörter und Redensarten zu denken, um das, was sie von andern gelernet hat, eigenthümlich auszudrucken. Sie sieht alsdenn, daß nicht jeder Ausdruck gleich viel ist, und fängt daher an, gute, artige und schöne Ausdrücke zu wählen. Die Nation wird in Ansehung der Gedanken und des Ausdrucks zärtlicher, und dadurch gereizt, einen reinen, deutlichen und schönen Ausdruck zu suchen. Durch das alles aber wird die Sprache verbessert. Die zweyte

Ursach

t) Iacob. Gothofredus ad L. 48. D. de re judicata, und Vincentius Gravina in Dial. de lingua lat. p. 674 seqq. Opp.

u) Augustinus de C. D. L. XIX. c. 7.

x) L. 48. D. de re judic. Cf. Gothofredus ad h. l.

Ursach, welche die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache antrieb, war die Nothwendigkeit der Beredsamkeit in der römischen Republik. Weil zu der Zeit, da die Republik noch frey war, das Volk alles zu sagen hatte, so konte ohne der Einwilligung und dem Beyfalle des Volks auch nichts unternommen und vollendet werden. Diese Einwilligung aber und dieser Beyfall konte auf keine andre Art als durch öffentliche Reden erhalten werden. Hiernächst hieng die Entscheidung aller Gerichtshändel, wie nicht weniger viele Verhandelungen im Senat, von öffentlichen Reden ab. Ausserdem wurden den Verstorbenen Leichenreden gehalten. Hiedurch ward die Beredsamkeit nothwendig. Nun aber ist ausgemacht, daß die Beredsamkeit und die Beflissenheit derselben die Sprache, in der geredet wird, ausnehmend verbessert. Denn zu der Beredsamkeit und Dichtkunst hat man den ganzen Reichthum und die ganze Schönheit einer Sprache nöthig. Es mußten sich also auch die Römer auf die Verbesserung ihrer Sprache eben deswegen legen, weil ihnen die Beredsamkeit so unentbehrlich war.

Die dritte Ursach, welche die Verbesserung der römischen Sprache herfürbrachte, war die Nacheiferung der Griechen. Die Römer waren den Griechen, welche sie bezwungen hatten, die Wissenschaften und die Künste schuldig, und schon hatten sie aus der griechischen Sprache ihre eigne Sprache verbessert; nun wollten sie auch den Geist der griechischen Nation besiegen; und so wie sie an der Erweiterung der Wissenschaften arbeiteten, so arbeiteten sie, nach dem Beyspiel der Griechen, auch an der Ausbildung ihrer Sprache. Unter andern suchten sie alle Wörter der griechischen Sprache, deren sie nur einigermassen entbehren konten, aus der ihrigen auszumerzen, und sie mit eingebohrnen römischen zu ersetzen. Zu dem Ende erfand man gute lateinische Wörter; insonderheit that sich Cicero in dieser Uebung hervor. Zwar findet man in den Briefen der Cicero und des jüngern Plinius oft griechi-

sche

sche Wörter und Redensarten: allein man findet sie auch nur in den Briefen, und nie in öffentlichen Reden und Schriften, weil nach dem Urtheile dieser grossen Sprachkenner es nicht recht war, in öffentlichen Reden und Schriften wahrhaftig griechische Wörter und Redensarten in das lateinische zu mengen. In vertrauten Briefen aber nahmen sie dergleichen kleine Fehler so genau nicht. Hiernächst bedienten sie sich des Griechischen, wenn sie ihren Freunden etwas Geheimes anzeigen wollten, das nicht jedermann verstehen sollte, dem der Brief in die Hände fallen konte. Und wenn ein lateinisches oder römisches Wort die Sache nicht so nachdrücklich andeutete, als das griechische, so sezten sie zu dem lateinischen das griechische Wort y). Durch diese Nacheiferung der Griechen aber machten die Römer ihre Sprache immer vollkommner. Wir können füglich die bey den Römern überhandnehmende Pracht und Ueppigkeit als die vierte Ursach von der Verbesserung ihrer Sprache nennen. Anfänglich lebten die Römer schlecht. Ihre Speise war Knoblauch, Zwiebeln, Kohl und Rüben. Die Kleidung war schlecht; ihre Toga war von weisser Wolle, und die ganze Herrlichkeit bestand bey den Vornehmen in einem Purpursaume. Die Häuser wären schlecht, ja die Tempel der Götter waren klein, niedrig und schlecht: der Tempel des Jupiter Feretrius war nur funfzehn Schuhe lang. Die Gassen waren sehr enge, und ein Nachbar konte dem gegenüber wohnenden aus dem Fenster die Hände geben z). Allein da die Römer durch ihre Kriege und Siege theils mit den orientalischen Völkern, theils mit den Griechen bekannt wurden, änderte sich ihre ganze Lebensart. Die orientalischen Völker waren sehr wollüstig, prächtig und übermüthig. Die Griechen waren auch durch die Kriege, mit den morgenländischen Völkern, insonderheit aber mit den Persern, bekannt geworden. Hiedurch geschahe es, daß sie nicht

y) Allgem. histor. Magaz. Th. III. S. 207.
z) Martial. L. I. Epigr. 87.

nicht nur von ihnen die Wollüste, die Verschwendung und die Pracht lernten, sondern daß sie auch dies Gebiete der Eitelkeit durch eigne Erfindungen erweiterten. Von den Griechen lernten nun die Römer den Uebermuth, die Pracht und die Wollüste; und sie brachten es in diesen Ausschweifungen ungleich weiter, als es darin ihre Lehrmeister gebracht hatten. Pracht und Wollüste aber verzärtelten auch den Geschmack in der Sprache. Man will nichts anderes, als was artig, schön und prächtig geredet und geschrieben ist, hören oder lesen. Und auf diese Weise mußte der zu Rom einreissende Luxus die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache bringen. Man erkennt auch bey diesem Vorgange den Finger der Vorsehung, der bey Zulassung der Sünden der Menschen die Sünden selbst zum Besten zu lenken weis.

Auch die **Achtung**, in welcher die Grammatik und die Grammatiker zu Rom standen, half die römische Sprache verbessern. Die **Grammatik** aber hatte damals die wigtigsten Beschäftigungen, und die **Grammatiker** waren die **Polyhistors** der Nation. Die Grammatik untersuchte nicht nur die Gründe der Sprache, den Ursprung der Wörter, und die Bedeutungen derselben; sie lehrte nicht nur die Regeln, richtig und rein zu sprechen und zu schreiben, sondern sie zog auch andre freye Künste, insonderheit die **Rhetorik** und **Poetik**, in die Sphäre ihrer Wirksamkeit; sie erklärte die Dichter, und beurtheilte dieselben nach den Regeln der Dichtkunst; die Werke der Redner und der Geschichtschreiber selbst waren ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen. Ein Grammatiker lehrte die Fabeln und die Geschichte, er erklärte die Alterthümer, berechnete die Zeiten, und brachte die Chronologie in Ordnung; ja die Erkenntnis eines Grammatikers erstreckte sich bis auf die philosophischen und mathematischen Wissenschaften. So weitläuftig war das Feld der Grammatik bey den Römern! So eine ausgebreitete Erkenntnis mußte derje-

derjenige besitzen, der bey diesem Volke ein Grammatiker heissen wollte a).

Schon vor den Zeiten des Augusts hatte sich die Grammatik der Zuneigung der Römer bemächtigt, und unter ihnen ein beträchtliches Ansehn errungen. Denn kurz nach den Zeiten des **Quintus Metellus** trieben die größten und mächtigsten römischen Herren die Grammatik b). Und wie alle römische Jünglinge ihre öffentlichen Geschäfte von dem Kriege anfiengen, und durch denselben zu den Staatsbedienungen stiegen, mit welchen sie vielfältig auch grosse Kriegesübungen verbanden; so wurden sie alle, auch die von der höchsten Geburth, in solchen Theilen der Gelehrsamkeit, durch welche sie sich zum Dienst des Vaterlandes in Krieg und Frieden geschickt machten, sorgfältig unterwiesen. Hievon war die Grammatik so wenig ausgeschlossen, daß ein jeder römischer Knabe, so bald er die allerersten Gründe der menschlichen Wissenschaften unter der Anführung eines Grammatisten gelegt hatte, dem Unterricht eines Grammatikus anvertrauet wurde c). Daher kam es denn, daß noch lange vor dem August zwanzig grammatische Schulen in Rom waren. Man hielt diese Gelehrsamkeit sogar in einem solchen Werth, daß **Quintus Catulus** den Grammatiker **Lutatius Daphnis** für zweymal hundert tausend Sestertien erkaufte, und ihn hernach frey lies, und ein andrer Grammatikus, mit Namen **Lucius Apulejus**, bekam von dem **Ejicius Calvinus**, einem sehr reichen römischen Ritter, beynahe 20000 Gulden an jährlicher Besoldung d).

Aber um die Zeiten des Augusts und unter der Regierung dieses Fürsten stieg das Glück der Grammatik und ihrer Lehrer noch höher. Hatte ein Grammatikus das Un-

glück

a) Allgem. Histor. Magaz. Th. III. S. 184.
b) Sueton. de illustr. Grammat. c. 3.
c) Cellarii Dissert. de studiis Romanor. litterar. in urbe et provinciis §. 11.
d) Sueton. l. c.

glück gehabt, in die Knechtschaft zu gerathen, oder gar in derselben gebohren zu werden, so war ihm seine grammatische Gelehrsamkeit hinreichend genug, von seinem Herrn die Freyheit zu erhalten. So ward Tyrannio, der Knecht der Terentia, einer nachmaligen Gemahlinn des Cicero, der sich unter dem August durch seine grammatische Gelehrsamkeit und Schriften berühmt gemacht hat, eben deswegen frey gelassen, weil er ein Grammatikus war. Die Grammatiker wurden hiernächst des vertraulichsten Umgangs der grössesten römischen Herren gewürdigt. So nahm August selbst den Grammatikus Sphärus und den Areus, der sowol ein Philosoph als ein Sprachlehrer war, zu sich in seinen Pallast, um des täglichen Umgangs dieses Gelehrten zu geniessen. Als sich August von seinem Siege in Campanien ausruhete, mußte ihm Virgil vier Tage hindurch seine Georgica vorlesen, und wenn der Dichter müde ward, lösete ihn Mäcen im lesen ab. Da Virgil an seiner Aeneide arbeitete, schrieb der Kaiser viele Briefe an ihn, und suchte ihn theils durch Bitten, theils durch Drohungen, jedoch im Scherze, zu bewegen, daß er ihm allezeit den ersten Aufsaz schicken möchte. Allein Virgil schlug es ihm allezeit ab, und August erhielt nichts, bis endlich Virgil, nachdem er fertig war, ihm von selbst das zweyte, vierte und sechste Buch vorlas.

Und so lasterhaft und grausam auch Tiberius war, so hatte er doch sowol ehe er auf den Thron stieg, als auch nach der Zeit, beständig Grammatiker um sich, die in seinem Pallaste wohnten, und an seiner Tafel speiseten, unter welchen insonderheit Seleucus merkwürdig ist e). Der Unterricht ward den Lehrern der Grammatik sehr hoch bezahlt, und unter dem August bekamen sie auch öffentliche Besoldungen. Der erste Grammaticus, der unter diesem Kaiser eine Besoldung von dem Staate bekam, war Verrius Flaccus, und diesem wurden jährlich hundert Sestertien, oder nach unserm Gelde, fünf tausend Gulden, ausge-

e) Sueton. in Tiber. c. 56.

ausgezahlt. Von dem **August** ward der Grammatikus **Cajus Melissus** der Bibliothek, die dieser Fürst in der Gallerie der **Octavia** errichtet hatte, vorgesezt, und ihm dafür ein grosses Jahrgeld gegeben. Noch mehr, es wurden den Grammatikern Ehrenkränze ertheilt, und Bildsäulen gesezt. Die grössesten und edelsten Römer, sogar Staatsleute, Helden und Fürsten, legten sich mit Eifer auf die Grammatik, und hielten es ihren Würden nicht unanständig, ganze Bücher von der Sprachwissenschaft zu schreiben. Wer weis es nicht, zu was für einem grossen Ansehn die Rechtsgelehrten unter der Regierung des Augusts gestiegen waren? Allein eben diese studierten die Sprache mit solchem Fleisse, als wenn die grammatischen Disciplinen zur Rechtsgelehrsamkeit allein hinreichend wären. **Varro**, der an grossem und altem Adel den vornehmsten römischen Häusern gleich war, und an Gelehrsamkeit alle Römer übertraf: dieser **Varro**, der die ansehnlichsten Staatsbedienungen verwaltet hat, hat doch von der Grammatik sehr vieles geschrieben: davon vieles zwar verloren gegangen, einige Bücher aber seines Werks von der lateinischen Sprache doch noch bis auf unsre Zeiten übrig geblieben sind. Und wem ist nicht der römische Consul **Marcus Tullius Cicero** bekannt? Er war in Staatsgeschäften gros, und selbst auch in Kriegesverrichtungen nicht klein, da er als Proconsul eine römische Armee in Cilicien mit ziemlich glücklichem Erfolge commandiret hat. Allein eben dieser grosse Mann, dieser unvergleichliche Redner, hat nicht nur die Grammatik an verschiednen Orten seiner Schriften gelobt, sondern auch seine grammatische Gelehrsamkeit verschiedentlich an den Tag gelegt. Selbst **Cajus Julius Cäsar**, dieser vortrefliche Staatsmann, dieser berühmte Kriegsheld, der zuerst dem römischen Staat die Freyheit abgezwungen, und ihn genöthigt hat, seinen Hals unter die Herrschaft eines Souverains zu beugen, hat es seiner Grösse nicht verkleinerlich gehalten, von der Grammatik zu schreiben. Hievon

sind seine zween Bücher de Analogia ein Zeugnis, die er dem Cicero, als dem vornehmsten Grammatikus, zugeschrieben hat, die aber, ausser einigen wenigen Ueberbleibseln, verloren gegangen sind. Der berühmte Redner unter der Regierung des Augusts, Cajus Asinius Pollio, der selbst auch ein verdienstvoller Staatsmann war, und das römische Consulat ausser andern wigtigen Staatsbedienungen geführet hat; dieser in allen übrigen Theilen der Wissenschaften so grosse Mann, hat gleichfalls an der grammatischen Gelehrsamkeit ein Vergnügen gefunden, sich auf dieselbe mit Fleis gelegt, und einige dahin gehörige Schriften verfertigt. Zeugen nicht seine Beurtheilungen der Schreibart des Cicero von einer tiefen Einsicht in die Critik, das ist, in die Grammatik? Hat er nicht auch hievon in dem, aber längst verlohrnen Buche, in welchem er einige Schriften des Sallustius scharf beurtheilt hat, einen deutlichen und augenscheinlichen Beweis abgelegt?

Die sechste Ursach, wodurch die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache gereizt wurden, waren die arcana dominationis et imperii. Diese Redensart ist aus dem Tacitus genommen f) Ein Arcanum Status überhaupt ist nichts anders als ein Mittel, entweder das Reich, oder den Fürsten und seine Person in der Form der Regierung und bey dem Regimente zu erhalten. Es gehen also die Arcana Status entweder die Person des Fürsten, oder das Reich und die Regierung selbst an. Im ersten Falle heissen sie Arcana Dominationis, im andern aber Arcana Imperii. Beyderley haben die Römer ernstlich zur Treibung der Wissenschaften, und hiedurch zur Verbesserung ihrer Sprache bewogen. Erstlich hat das Arcanum Imperii die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache bestimmt. Denn da die Römer ihre Herrschaft ausbreiten wollten, so hielten sie es für ein Mittel, diese Absicht zu erreichen, wenn sie es dahin brächten, daß andre Völker

f) Annal. II, 36. 59. Vid. Canzii Disciplin. Moral. §. 3799 - 3803.

Völker ihre Sprache erlernen, und sich derselben bedienen müßten. Daher hörte man zu Rom keine Gesandten, wenn sie nicht ihren Vortrag in der römischen Sprache thaten; man gab ihnen auch keine Antwort, als in dieser Sprache; die **Prätoren** in den eroberten Provinzen durften ihre **Edicte** nicht in der Landessprache abfassen, sondern in der römischen Sprache mußten sie solche dem Volke vorlegen. Sollten nun aber die fremden Völker an der römischen Sprache einen Geschmack bekommen, so mußten die Römer dafür sorgen daß ihre Sprache ihnen angenehm würde. Und also brachte dieses **Arcanum Imperii** die Römer dahin, daß sie mit allem Fleis ihre Sprache zu verbessern und sie zur Vollkommenheit zu bringen bemüht waren. Das **Arcanum Dominationis**, welches die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache antrieb, war folgendes. Die römischen Kaiser hatten sich der Oberherrschaft zu Rom angemaßt, und die Freyheit der römischen Republik unter die Füsse getreten. Allein sie hatten das römische Volk, das der Freyheit so lange gewohnt war; sie hatten die überwundenen Völker zu fürchten. Sie mußten also die Römer insonderheit durch allerley Beschäftigungen von dem Kriege und von den Gedanken der Freyheit abzuziehen suchen. Dieses suchten sie theils durch das wollüstige Leben, theils durch die Künste und Wissenschaften zu thun. Deswegen ermunterten sie die Römer durch Ehre und Belohnungen zu der Beredsamkeit, Dichtkunst und andern Stücken der Gelehrsamkeit. Und dies war der schlaue Rath, welchen **Mäcen** dem August gab g). Daß aber die Beredsamkeit und die Dichtkunst die Cultur der Sprache voraussetzen, ist ausgemacht. Ja, die Kaiser brauchten auch die römische Sprache dazu, daß sie die überwundenen Völker desto besser im Ge-

g) Man sehe hier nach Böcleri schöne Dissertation *Maecenas* genannt. Sie steht in Boecleri Dissertat. Acad. Tom II. p. 730. Conf. Casaubonus ad Persii Prolog. V, 1. Commentar. p. 4.

horsam erhielten, und daher waren sie dieser Sprache sehr gewogen.

Noch eine andre Ursach, welche die Römer zur Verbesserung ihrer Sprache anfrischte, war ihr eignes Naturell. Die Römer wollten, wie in der Macht, also auch in allen andern Dingen vor allen Völkern in der Welt den Vorzug haben h). Daher bemühten sie sich, in der Gelehrsamkeit es allen andern Völkern, und insonderheit den Griechen, zuvorzuthun. Was war es also Wunder, daß sie auch ihre Sprache zu der vornehmsten und vollkommensten in der ganzen Welt machen wollten? Da sie vorher sich vielfältig der griechischen Sprache bedient hatten, so wurden sie nun durch ihren Ehrgeiz getrieben, ihre Sprache in den Zustand zu versetzen, daß sie andere Sprachen nicht nöthig hätten, und vielmehr ihre Sprache von andern Völkern angenommen werden müßte. Hieraus aber konte nichts anders erfolgen, als daß sie sich mit Fleis auf die Verbesserung ihrer Sprache legten.

Die Mittel aber, die sie zu dieser Verbesserung gebrauchten, waren theils die gute Erziehung und der lehrreiche Unterricht, den sie den Kindern gaben, theils die **Declamationen** und **Recitationen**, ferner das lesen der Griechen und die Nachahmung derselben, wie nicht weniger das **Uebersetzen** der griechischen Schriftsteller in die lateinische Sprache, ingleichen der Gebrauch der lateinischen Sprache vor Gericht, und dann insonderheit der genaue Fleis bey Ausarbeitung solcher Schriften, die für die Welt entweder zur **Unterweisung** oder zum Vergnügen bestimmt waren.

Von der **Buchstabenschrift** der Römer läßt sich nichts mit Gewisheit festsetzen. Wenn man in einer Sprache zu schreiben anfängt, so fängt man auch an, dieselbe nach und nach zu verbessern. Dieser Satz wird durch die Erfahrung und durch die Historie der Sprachen genugsam bestätigt. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß ein Volk seine

h) Παντων υπερεμμεναι αλλων.

seine Sprache durch die Sprache desjenigen Volks verbessert, von welchem es das Schreiben erlernt. Da nun die Lateiner von den Griechen das Schreiben erlernt haben, so ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Lateiner und Römer ihre Sprache nach der Sprache der Griechen ausgebessert haben. Aus verschiednen Gründen aber ist klar, daß die Lateiner und Römer das Schreiben von den Griechen erlernet haben. Einmal sagen es die Alten, nur daß einige die Pelasger zu Lehrern der Buchstabenschrift, und andre die Arkadier dazu machen i). Beyde aber waren eine griechische Nation. Hiernächst haben die alten Lateiner eben so viele Buchstaben gehabt als die Griechen k); und diese Buchstaben sahen eben so aus, wie die griechischen l); ja sie hatten auch griechische Namen m). Eine lange Zeit hatten die alten Römer, auch nach Christi Geburth, grosse oder Capital- und Uncialbuchstaben; und ohne Zweifel ist ihnen auch die kleinere Schrift bekannt gewesen. Die Aussprache der Wörter aber ist ganz gewis von derjenigen, die bey uns gebräuchlich ist, verschieden gewesen.

Unter den Sprachlehrern haben sich dreyzehn Männer hervorgethan, von deren Verdiensten wir etwas sagen müssen.

Marcus Terentius Varro ward zu Rom im Jahre 3867 geboren, und lebte bis zu 3957. Mit dem ersinnlichsten Fleisse und mit dem besten Fortgange legte sich dieser Mann auf die Künste und Wissenschaften. Als er seine Beredsamkeit vor dem Gericht übte, wurde er mit dem Cicero bekannt, und diese Bekantschaft gedieh nachmals zu der vertraulichsten Freundschaft. Diese beyden

 vertrau-

i) Plinius H. N. VII, 56. Liv. I, 7.

k) Die Römer hatten wie die Griechen sechzehn Buchstaben, Vossius de Arte Gramm. L. I. c. 18.

l) Plin. H. N. L. VII, 58. wo er erzehlt, daß zu seiner Zeit in der Bibliothek auf dem Palatio eine Tabula Delphica gewesen sey, aus welcher die ehemalige Uebereinstimmung der lateinischen und griechischen Buchstaben sattsam erhelle.

m) Funccius de pueritia L. L. c. 1. §. 15

vertrauten Freunde bemühten sich nachher ihre Mutterſprache zu verbeſſern, und ſie führten ſie auf denjenigen Grad der Vollkommenheit, welchen ſie erlangt hat. Nachdem Varro die Beredſamkeit eine Zeitlang vor dem Gericht geübet hatte, widmete er ſich der Philoſophie. Nachher ward er in die Zahl der römiſchen Generalpächter aufgenommen; allein zu ſeinem Schaden: denn er verlohr durch dieſe Pacht ſein ganzes Vermögen. Dies ungeachtet fuhr er fort, die Gelehrſamkeit zu ſeinem Geſchäfte zu machen; und in der Folge hielt er um öffentliche Ehrenämter an. Zuerſt ward er Quäſtor des M. Brutus, den Cäſar zum Gouverneur in Gallien gemacht hatte. Hierauf verwaltete er noch andre wichtige Ehrenämter: endlich ward er Tribunus Plebis. Er war ein vertrauter Freund des Pompejus, und er hielt in den bürgerlichen Kriegsunruhen die Parthey ſeines Freundes. Zulezt aber, da ſein Freund verlor, ſchlug er ſich zum Cäſar. Vom Cäſar ward er ſeiner Einſichten wegen geſchäzt, und zur Sammlung einer Bibliothek, die aus griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern beſtehen ſollte, beſtellt, und von der Zeit an beſchäftigte er ſich allein mit den Wiſſenſchaften. Varro war ein groſſer Kenner der griechiſchen und römiſchen Alterthümer, und machte ſich um die lateiniſche Sprache verdient n). Er gieng bis zu den erſten Anfangsgründen dieſer Sprache zurück, enthüllte ihren Urſprung, prüfte ihre Urſachen, und ſezte den Sinn der Wörter feſt. Seine Etymologien aber ſind eben deswegen ſehr gezwungen, weil er die lateiniſchen Wörter aus dem Griechiſchen hat herleiten wollen. Von der lateiniſchen Sprache hat er vier und zwanzig Bücher geſchrieben, davon das vierte bis neunte, wiewol nicht ganz vollſtändig,

auf

n) Daß Varro ein groſſer Freund des Cicero geweſen iſt, erhellet aus den Briefen des leztern an jenen. Sie ſtehn ad Famil. L. IX. ep. 1-8. Noch bey ſeinem Leben ward ſein Bildnis in die Bibliothek, welche der Aſinius Pollio zu Rom errichtet hatte, geſezt, Plin. H. N. VII, c. 30.

auf unsre Zeiten gekommen sind. Die ersten drey Bücher, die dem Cicero zugeeignet sind, handlen von dem Ursprunge der Wörter, und die lezten von der Analogie o).

M. Verrius Flaccus war ein bey dem August angesehener Freygelassener. Er wohnte in dem Pallast dieses Kaisers, und unterrichtete seine Enkel. Von seinen Bemühungen um die lateinische Sprache sind noch einige Fragmente übrig, die in der gothofredischen Sammlung der Auctorum linguâ latinâ vorkommen.

Q. Remnius Fannius Palämon, von Vincenza, ein Freygelassener, lebte um das Jahr Christi 50, gab eine Sprachlehre unter dem Titel Ars grammatica, de Summa grammatices, Ars secunda, heraus, die Pontanus wieder entdeckt hat, und von dem Putschius, ingleichen in des Bellovacus Sammlung der Schriften von zwölf berühmten Grammatikern aufgenommen worden sind.

Asconius Pedianus von Padua, der noch vor dem Jahre Christi 54 gelebt haben mus, faßte Erklärungen über einige Reden des Cicero ab, die wir aber nicht mehr ganz haben.

o) Seine Schriften sind an verschiednen Orten herausgekommen. Die erste Ausgabe, die wir kennen, ist die von 1474 durch *Ioannem* de *Colonia* und *Ioan. Mant.* de *Gherrezen.* Joseph Scaliger hat sehr gelehrte Conjectanea, d. i. Muthmassungen oder vermischte Anmerkungen (denn beyde Bedeutungen hat dies Wort, und Scaligers Buch enthält sowol Muthmassungen, als auch sonst vermischte Anmerkungen) über des Varro übrige Bücher de L. L. geschrieben. Diese sind zuerst 1565 zu Paris in 8. herausgekommen. Es werden in diesem gelehrten Werke dem Varro manche Fehler und Schnitzer gezeigt. Mit diesen Conjectaneis des Scaligers und mit des Antonius Augustinus emendationibus, ingleichen mit des Turnebi Notis sind die übrigen sechs Bücher des Varro de L. L. ex officina Henrici Stephani zu Genev in 8. 1569. 1573 und 1581 herausgekommen, bey welcher Ausgabe auch des Scaligers Anmerkungen über des Varro Bücher de re rustica stehn.

Valerius Probus, aus Berytus in Phönicien gebürtig, schrieb zwischen den Jahren Christi 60 bis 98 zwey Bücher grammatischer Unterweisungen, und ein kleines Buch von der Erklärung der römischen Schreibezeichen, die in der Sammlung der alten Grammatiker, welche Putschius gemacht hat, angetroffen werden.

Aulus Gellius oder Agellius, ein Schüler des Redners Cornelius Fronto zu Rom, und des athenienfischen Weltweisen Favorinus, sammlete um die Mitte des zweyten Jahrhunderts Alterthümer und Nachrichten, unter denen in Absicht auf die Sprachkunst und ihre Geschichte viel Brauchbares ist, ohnerachtet sein Stil oft durch die Härte beleidiget, und viele uneigentliche Wörter hat.

Um 238 machte sich Censorinus durch ein Buch vom Geburthstage an den Ritter Q. Cerellius bekannt, welches in einer ganz erträglichen Schreibart abgefaßt ist.

Gegen 337 faßte Nonius Marcellus von Tivoli einen Unterricht an seinen Sohn, oder ein Buch von der verschiedenen Bedeutung der Wörter ab, welches Dionysius Gothofredus seiner Sammlung der Auctoren von der lateinischen Sprache einverleibt hat.

In eben dieser Sammlung befindet sich ein Auszug von des Verrius Flaccus Büchern von der Bedeutung der Wörter der den Julius Pomponius Festus, der um 350 lebte, zum Verfasser hat.

Aelius Donatus, der berühmte Sprachlehrer zu Rom, lebte um 354, und schrieb von den Buchstaben, Sylben, Füssen und Ton, ferner von den acht Theilen der Rede, ingleichen von dem Barbarismus, Solöcismus, den Figuren und Tropen, und über fünf Comödien des Terenz einen Commentar. Putsch hat die Schriften dieses Sprachlehrers in seine Sammlung gebracht.

Zur Zeit des Theodosius stellte Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius unter andern Büchern auch ein Buch von der Verschiedenheit und Uebereinstimmung der griechischen und lateinischen Wörter ans

Licht,

licht, wovon nur noch ein Auszug übrig ist, den Putschius seiner Sammlung beygefügt hat. In eben dieser Sammlung stehn auch grammatische Abhandlungen vom **Servius Honoratus**, der noch vor 422 gelebt hat.

Noch gehört hieher, und zwar gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, **Martianus Mineus Felix Capella**, ein Carthaginenser, der ein Satyricon, oder eine Encyclopädie, theils in ungebundener, theils in gebundener Schreibart aufgesezt hat.

§. 48.

Die alten Grammatiker lehrten auch etwas von der **Rhetorik**, damit die jungen Leute nicht ohne alle Kenntnis der Redekunst zu den **Rhetoren** kommen möchten; ja einige brachten es in den Schulen der Grammatiker so weit, daß sie, ohne einen Rhetor gehört zu haben, vor Gericht erscheinen, und daselbst Reden halten konten p). Es scheinen also die Grammatiker und die Rhetoren in den ältesten Zeiten von einander nicht eben viel unterschieden gewesen zu seyn; erst in der Folge ward der Unterschied unter diesen Lehrern erheblicher. Man nannte aber die Lehrer der Beredsamkeit **Rhetoren** und **Sophisten**. Doch werden auch diese Ausdrücke wiederum in verschiedner Bedeutung gebraucht. Rhetor q) hies eigentlich derjenige,

p) Sueton. de illustr. Grammat. c. 4.

q) Der Scholiast des Aphtonius meynt zwar, Rhetor käme her entweder von ῥεύω oder von ῥήτρα, einem Worte, mit welchem ehemals die Dorienser die Gesetze belegten, weil ein Rhetor die Gesetze beschützen mußte. Allein beyde Etymologien sind schlecht. Was insonderheit die erste betrift, so müßte es heissen ῥεύτωρ und nicht ῥήτωρ, weil die Derivation sich nach dem äolischen ῥεύω richten müßte. Am sichersten ist es, wenn man sagt, ῥήτωρ komme her von ἐρέω oder ῥέω, und damit stimmt die Bedeutung des Worts ῥήτωρ und ῥητορικὴ eigentlich überein. Bey den Griechen ist ῥητορεύειν, und bey den Lateinern rhetorice dicere, rhetoricari, und rhetoriſſare so viel als fuse, copioſe, et omnibus electiſſimis verbis graviſſimisque ſententiis dicere, wie es Cicero erklärt de Finib. L. III.

der die Redekunst lehrte, oder der die Grundsätze erklärte, nach welchen eine Fertigkeit erlanget werden mus, von jeder Sache das deutlich und schön zu sagen, was dienen kan, Beyfall zu erhalten, und auch der ward mit diesem Namen bezeichnet, der die Jugend in dieser Kunst wirklich übte: denn die Alten unterschieden diese Lehrer. Der Name Sophist hat mehr denn Eine Bedeutung. Ueberhaupt war dieser Name der Name aller Kunsterfahrnen r), und auch die Benennung der Rhetoren, besonders aber derjenigen Rhetoren, welche die jungen Römer zum Declamiren bildeten. Doch es fand noch ein andrer Unterschied zwischen dem Rhetor und dem Sophisten statt. Rhetor hies auch so viel als ein Statist, der die politischen Fragen verstand, und von ihnen zwar nicht schön, und nach den Regeln der Beredsamkeit, aber doch vernünftig reden konte. Den Sophisten hingegen dachte man sich als einen beredten Mann, der die Gabe hatte, zierlich, schön und einnehmend zu reden. Im Vorbeygehn wollen wir hier noch anmerken, daß dem Namen Sophist durch die Niederträchtigkeit der Rhetoren die widrigste Bedeutung angeheftet worden ist. Denn da die Rhetoren mit unmäßiger Ehrbegierde nach diesem prächtigen

r) Daher sagt Suidas σοφιστὴς sey πᾶς τεχνίτης, ein jeder Künstler oder Kunsterfahrner. Die Ursach ist wol ohne allen Zweifel diese, weil nach dem Zeugnis des Hesychius eine jede Kunst und Wissenschaft τέχνη genannt wurde. So wurden die Aerzte ehedem Sophistä genannt, wie aus einer bey dem Suidas angeführten Stelle erhellet, ingleichen die Juristen, wie Rävardus dargethan hat, und die Theologen: wenigstens nennt Theokrit den Orpheus als Theologen Ἰᾶον σοφιστὴν, und aus dem Pindarus ist klar, daß auch die Poeten mit diesem Namen belegt worden sind. Endlich wurden auch kluge und ansehnliche Männer, und sogar Staatsleute σοφισαὶ genannt. Weil nun der Name σοφιστὴς in so grossem Ansehn war, und den angesehensten Leuten beygelegt wurde, so waren einige Redner und Lehrer der Beredsamkeit so bescheiden, daß sie nicht σοφισαὶ, sondern lieber μισθικοὶ heissen wollten.

tigen Namen strebten, und die Beredsamkeit nicht nur des Gewinnstes wegen trieben, sondern auch die schlimmsten Sachen vertheidigten, und ihren Lehrlingen Kunstgriffe beybrachten, welche sie in den Stand setzen sollten, ihre Zuhörer mit einer geschmückten Rede an sich zu ziehn, und sie wider die Wahrheit zu betäuben, so ward der Name Sophist verächtlich, und die Benennung eines Betrügers. Und wie sehr verächtlich mußte die rhetorische Kunst werden, da die Rhetoren im Lande herumstrichen, und um Geld zu verdienen ihre Kunst hören liessen? s) Gleichwol aber haben die Sophisten, durch ihre zur Beredsamkeit gebrachte Künste, der Beredsamkeit selbst einige Vortheile verschaft t). Ausserdem wurden die alten Rhetoren auch Scholastici genannt. Schola aber hies theils ein Collegium, welches ein Gelehrter hielt, theils ward mit diesem Namen die Lection selbst, die in den Hörsälen vorgetragen wurde, bezeichnet u). Weil nun die Rhetoren, oder diejenigen, so die Lehren der Beredsamkeit vortrugen, und sich und andre im Declamiren übten, solches in Schola thaten, und ihre Lectionen Scholä genannt wurden, so hiessen sie auch selbst Scholastici. Endlich führten auch die Rhetoren den Namen Professoren x).

Daß

s) Seneca Ep. 40: *qui circulabantur.* Es zogen nuch Philosophen im Lande herum, und suchten ihre Waare an den Mann zu bringen, die denn von diesem Herumschweifen philosophi circulatores hiessen, Cicero Quaest. L. II, c. 23. Seneca ep. 29. In der folgenden Zeit mus es Mode geworden seyn, daß auch Aerzte im Lande umhergezogen sind. Denn der Jurist Modestinus nennt in L. 6. §. 1. D. de excusationibus gewisse Medicos *περιοδευτας*, und lehret, daß dieselben von Vormundschaften befreyt seyn müßten.

t) Clericus in Arte Critica Vol. I. P. II. Sect. I. c. 16.

u) So kommt dieses Wort bey dem Cicero vor, de finibus bonor. et malor. L. II. c. 1.

x) Sueton. de clar. Rhetor., und in den alten Glossen werden Professores durch *σοφισαὶ*, d. i. Rhetores, erklärt.

Daß zu Rom eher Redner gewesen sind, als die Beredsamkeit in Form einer Wissenschaft daselbst gelehret worden, ist, wie uns dünkt, eine ausgemachte Sache. Ob ich gleich nirgends gelesen habe, sagt Cicero h), daß unsre ersten Consuls Redner gewesen sind, und daß man einen Preis auf die Beredsamkeit gesezt habe, so finde ich doch alle Ursach es zu vermuthen. Valerius Publicola brachte das Volk durch eine Lobrede, die er bey dem Leichbegängnis seines Collegens, des Brutus, hielt, zu der Entschliessung, daß von ihm verordnet ward, daß von nun an die Thaten grosser Feldherren und berühmter obrigkeitlicher Personen bey ihrem Tode öffentlich bekannt gemacht werden sollten. M. Valerius Corvinus, L. Valerius Potitus, Menenius Agrippa, dämpften durch Reden, die sie hielten, die Wuth des Volks, und Claudius Appius befreyete durch eine Rede den Senat von einem Irrthume, der, wenn er ihm nicht wäre genommen worden, den Staat zerrüttet haben würde. Die Rhetorik selbst aber ist von den Griechen zu den Römern übergegangen, und da nach dem zweyten punischen Kriege insonderheit die Künste und Wissenschaften zu Rom bekannt geworden sind, so ist ungemein wahrscheinlich, daß man zu eben dieser Zeit zu Rom die Rhetorik zu lehren angefangen habe. Der erste, den Cicero für einen regelmäßigen Redner hält, ist Cethegus, den er auch den ersten eloquentem nennt i). Da nun keiner eloquens seyn kan, ohne die Regeln der Beredsamkeit zu verstehen, wie Cicero an vielen Orten seiner rhetorischen Schriften sagt, so mus zu den Zeiten des Cethegus, als welcher ein eloquens, das ist, ein regelmäßiger Redner gewesen ist, bereits die Rhetorik, welche eine gründliche und deutliche Erkenntnis der Beredsamkeit lehret, im Schwange gegangen seyn. Und was noch mehr ist, obgleich M. Cornelius Cethegus mit dem P. Sempronius Tuditanus,

h) De claris Orat. c. 56.
i) In Bruto c. 15.

nus, der gleichfalls ein Redner war, das römische Consulat verwaltete: so schämte er sich doch nicht, dem Ennius die freyen Künste und die Rhetorik beyzubringen a); woraus denn deutlich folgt, daß die Rhetorik damals nicht nur bekannt gewesen sey, sondern auch in Achtung gestanden habe. Es wurde aber damals meistentheils von Griechen die griechische Rhetorik gelehrt, und griechisch declamirt. Denn Cicero sagt ausdrücklich b), daß L. Plotius der erste gewesen sey, der die Rhetorik lateinisch gelehret, und lateinisch declamiret habe. Doch müssen vor dem Jahre 593 nach Erbauung der Stadt Rom schon lateinische Rhetoren zu Rom gewesen seyn. Denn im Jahre 593 sind diese Rhetoren durch einen Rathsverlas aus Rom verjagt worden. Nun können aber Rhetores latini keine andre seyn, als diejenigen, welche mehr auf die lateinische als griechische Redekunst gedrungen, und dieserwegen auch die Regeln der Beredsamkeit in lateinischer Sprache vorgetragen, und ihre Schüler in lateinischen Declamationen geübt haben. Denn aus was für einer andern Ursache hätten sie Rhetores latini geheissen? Dieser Rathsverlas wurde siebenzig Jahre nachher von den Censoren Cnäus Domitius Aenobarbus und Lucius Licinius Crassus im Jahre 663 durch ein Edict bestätigt. Zwey gelehrte Männer haben über dies strenge Verfahren der Römer Betrachtungen angestellt. Der eine c) entschuldigt es, der andre d) will diese Entschuldigung nicht gelten lassen, sondern erklärt die Römer dieses Betragens wegen für Barbaren und Unmenschen, und es fehlt wenig,

a) Cicero sagt das l. c., und bringt zugleich einen Lobspruch bey, den Ennius auf seinen Lehrer gemacht hat.

b) Bey dem Sueton. de clar. orat. ist der Brief des Cicero, worin diese Stelle sich befindet.

c) Cellarius in der Dissertation de studiis Romanorum in urbe et provinciis, welches die funfzehnte seiner von dem Hochwürdigen Herrn D. Walch herausgegebenen Dissertat. Academic. ist.

d) *Funccius* de adolescentia L. L. c. 4.

nig, daß er sie deswegen nicht einer Grausamkeit, ja gar eines Hochverraths gegen die freyen Künste beschuldigte. Allein beyde irren, nach unsrer Einsicht. Cellarius sagt: der Rathsverlas sowol als das Edict der Censoren sey eigentlich wider die Sophisterey der damaligen Redekunst gerichtet gewesen, und die Rhetoren der damaligen Zeit hätten sich dies Unglück, durch Verführung der Jugend zur Ungerechtigkeit und zu trügerischen Kunstgriffen, selbst zugezogen. Allein, womit will man erweisen, daß diese Ausschweifungen die wahre Gelegenheit zu diesem Rathsverlas und zu dem darauf erfolgten Edict der Censoren gewesen sind? Es können ja andre Ursachen Veranlassung dazu gegeben haben? Vielleicht erweckte der Beyfall, den die lateinischen Rhetoren fanden, die Eifersucht der griechischen Rhetoren, und dies wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß wenigstens in dem Edict der Censoren nur die lateinischen Rhetoren erwehnet werden. Die andre Meynung aber, die dafür hält, daß die Römer bey diesem Rathsverlas und bey diesem Edict eine unausstehliche Grausamkeit an den Tag gelegt hätten, scheint uns übertrieben zu seyn. Denn es ist immer noch die Frage: Ob alle Rhetoren von Rom verbannt worden sind? Und ob dies Unglück nicht vielmehr nur diejenigen betroffen habe, die es mit ihren Sophisterenen zu arg machten, und durch die Chikanerie der Republik grossen Schaden zufügten? Und wenn hiernächst dieser gelehrte Mann bey seinem Unwillen wider die Römer meynt, daß, wenn die Römer die Rhetoren ihrer Sophisteren wegen aus Rom verjagt hätten, solches in dem Rathsverlas und in dem Edict der Censoren hätte angeführt werden müssen, so scheint er nicht erwogen zu haben, daß die besondern Ursachen, weswegen Rathsverlässe, Edicte und andre dergleichen Gesetze gegeben wurden, nicht in den Gesetzen angezeigt worden sind. Wie es den Rhetoren nach ihrer Verjagung aus Rom ergangen sey, können wir nicht sagen. Allein ungefähr um das Jahr 660 nach Erbauung der Stadt Rom lehrte L. Plotius,

tius, ein Gallier von Geburth, zum Misvergnügen der Römer e) die Rhetorik, und lies die Jugend lateinisch declamiren. Nach diesen Zeiten aber kam die Rhetorik zu Rom so sehr in die Höhe, daß diese Stadt in Ansehung der Menge und der Fertigkeit ihrer Rhetoren Griechenland wo nicht übertraf, wenigstens doch mit demselben um den Vorzug streiten konte. Unter diesen Rednern sind bekannt:

L. Tacilius Pilitus. Er lehrte zu den Zeiten des **Marius** und **Sulla**; war anfangs ein Knecht, allein seiner Geschicklichkeit wegen wurde er frey gelassen. Er hatte selbst den **Pompejus** in der Rhetorik unterrichtet, wie er denn auch sowol seine als seines Vaters Thaten in verschiednen Büchern beschrieben hat. Und also ist er, nach einer Anmerkung des **Nepos**, die **Sueton** anführt, unter den Freygelassenen der erste, der eine Geschichte geschrieben hat f).

Epi-

e) Es ist solches aus dem Briefe des **Cicero** klar, den Sueton. de claris Rhetoribus c. 2. anführt; und es erhellet zugleich aus diesem Briefe, daß **Plotius** mehr auf die lateinische Beredsamkeit gedrungen habe; da sonst die Rhetoren mehr auf die griechische Beredsamkeit giengen, und ihre Schulen griechisch declamiren liessen. Nach dem Bericht des Suetons de claris orator. c. 2. und des Quinctilians Institut. Orator. II, 4. nannte M. Cälius den Plotius aus Verachtung *hordearium Rhetorem*, und man kan nach der Ursach dieser Benennung fragen. Erstlich ist *hordearius* so viel, als hordeo pastus, mit Gersten gefüttert. Weil nun dieses eine gute Nahrung ist, die den Leib mästet; so meynen einige, daß Cälius den Plotium *hordearium* genannt habe, weil er eine schwülstige Schreibart gehabt hätte. Allein wir haben oben bemerkt, daß die unwürdigen Soldaten bey den Römern zum Schimpf und zur Strafe mit Gersten versorgt wurden, anstatt daß die übrigen Soldaten Getraide bekamen; und es ist sehr wahrscheinlich, daß Plotius durch diese Benennung mit Soldaten verglichen wird, die Verachtung und Strafe verdient hatten.

f) Sueton. de clar. Rhetor. c. 3.

Epidius g) rühmte von sich, er stamme von dem Epidius Nuncio her, der nach seinem Tode unter die Zahl der Götter versezt worden ist. Er hatte einen Unschuldigen angeklagt, und wurde als ein Verläumder dafür mit der Infamie bestraft. Hierauf fieng er zu Rom an die Rhetorik zu lehren, und hatte sogar den M. Antonius und den August zu Schülern h).

Sextus Clodius, aus Sicilien her, lehrte zu Rom die griechische und lateinische Beredsamkeit zugleich: er war aber mehr ein Possenreisser und Schwänkemacher als ein wirklicher Redner. Durch seine lustige Einfälle empfahl er sich dem Antonius, der ihn mit einer Freygebigkeit belohnte, die so ausschweifend gros war, daß sie den Cicero zum Unwillen reizte i).

C. Albutius Silus war aus Navarra, und hielt sich zu den Zeiten des Augusts bey dem Plancus, einem Redner, und bey dem Cicero auf. Nach den Berichten des Suetons soll er erst in seinem Vaterlande ein Aedil gewesen seyn, diese Bedienung aber zu verlassen durch eine lächerliche Begebenheit seyn gezwungen worden. Denn als er ein Gericht gehalten, und ein Urtheil gesprochen, soll ihn die Parthen, wider welche er das Urtheil gesprochen, vom Tribunal herunter gezogen haben; welcher Schimpf ihn denn dergestalt gekränkt, daß er in demselben Augenblick Novaria verlassen habe, und nach Rom gegangen sey. In Rom nahm ihn Plancus auf, und genos seinen Beystand im Declamiren. Endlich eröfnete er selbst eine rhetorische Schule zu Rom, lies sich vor Gericht hören, und führte Processe.

Vom

g) Voßius nennt diesen Rhetor in dem Buche de Rhetor. Nat. et Constitut. aus Irrthum *Elpidius*.

h) Man verdachte es ihnen aber, daß sie bey einem Verläumder in die Schule giengen, Sueton. l. c. c. 4.

i) Philipp II, 17. Cicero sagt in dieser Stelle zugleich, daß Antonius und seine Saufbrüder den Clodius zum Redner gemacht hätten, da er sonst niemals einer gewesen wäre.

Vom M. Tullius Cicero aber ward die Beredsamkeit zwischen den Jahren 3896 und 3940 zur Vollkommenheit gebracht. Dieser grosse Staatsmann, Redner und Philosoph ward im Jahre 647 nach Erbauung der Stadt, oder im Jahre der Welt 3876 zu Arpino gebohren. Sein Genie offenbarte sich bald, und zeichnete ihn besonders aus. Seine erste öffentliche Rede für den Roscius Amerinus unterschied sich von dem harten, trocknen und einförmigen Vortrage der Advocaten, und erhielt einen allgemeinen Beyfall, und dieser konte dem Cicero um so viel weniger entstehen, je mehr damals die asiatische Schreibart, eine Tochter der Wollust und der Pracht der asiatischen Eroberer, zu Rom herrschte. Cicero aber war von diesem Beyfalle noch nicht zufrieden. Er merkte, daß es ihm an der Kunst fehlte, den Gegentheil vor Gericht durch die Stärke der Gründe zu besiegen, und den Richtern die Bewegung der Leidenschaften einzudrücken, welche die Sache, die vor Gericht verhandelt werden sollte, erforderte. Zu dem Ende gieng er nach Griechenland, studierte den Geist eines Aeschines, eines Demosthenes und Plato, und bildete seine eigne Talente, mit denen er die Gaben dieser Männer vereinigte, unter dem berühmten Molon zu Rhodus aus. Molon ward von dem Genie dieses jungen Römers dergestalt gerührt, daß er mit Thränen in den Augen in diese Worte ausbrach: Cicero, wenn ich dich sehe, so kan ich mich nicht enthalten, über Griechenlandes Schicksal betrübt zu seyn. Du willst uns noch den einzigen Vorzug rauben, der uns von andern Menschen unterscheiden konte: die schönen Wissenschaften und die Beredsamkeit. Bey seiner Rückkunft nach Rom übersezte er die beyden Gerichtsreden des Aeschines und des Demosthenes, und schrieb einige Abhandlungen über die Rhetorik, die Meisterstücke der römischen Urbanität sind, und einen Kopf verrathen, der die Annehmlichkeiten der Kunst in seiner Gewalt hat. Von

den Werken der Beredsamkeit, die Cicero verfertigt hat, ist ein grosser Theil verloren gegangen: die berühmteste Abhandlung, die noch übrig geblieben ist, ist über den Redner in drey Büchern gemacht. Der Verfasser ahmt in dieser Abhandlung, was die Methode betrift, dem Plato nach, und läßt in derselben Männer von Ruf und Einsicht sprechen. Die Art, mit der er diese Männer von den Gegenständen der Beredsamkeit reden läßt, ist einnehmend, und verschaft dem Leser ein dramatisches Vergnügen. Verschiedne Betrachtungen, oder vielmehr artige Ausschweifungen, die man Episoden nennen möchte, nehmen einen grossen Theil des ersten Buchs ein, der eigentlich von den Gattungen der Beredsamkeit, von den Theilen einer Rede und von der Aussprache handelt. In diesem Buche ist Crassus der vornehmste Redner, und das Buch wird mit einer Anzeige solcher Wissenschaften beschlossen, deren Kenntnis zu einer gründlichen Beredsamkeit nothwendig ist. Im zweyten Buche handelt Antonius von den verschiedenen Gattungen der Materien, von den Theilen einer Rede, von ihrem Endzwecke und von ihrem Nutzen. Ein vorzügliches Stück in diesem Buche ist eine Betrachtung der Leidenschaften, die nach den Grundsätzen des Aristoteles, dem Cicero überhaupt in diesem Werke folgt, angestellt ist, und auf dieses Stück wird Cäsar redend eingeführt, der über die Gabe witzig zu scherzen und feine Spöttereyen zu sagen, reden mus. In dem dritten Buche sezt Crassus dies Gespräch fort, und handelt von dem Ausdrucke oder der Schreibart. Er sezt die ganze Kunst in zwey Dingen, in dem Schmuck, wodurch die Rede Majestät und Hoheit erhält, und in der Kunst so zu reden, wie es der Materie, von der geredet werden soll, angemessen ist. Er unterscheidet hiebey zwo Arten des Schmucks. Die eine soll sich über die ganze Rede ausbreiten, und ihr Anmuth und Würde verschaffen, die Aufmerksamkeit reitzen, und die Bewunderung der Zuhörer erwecken. Die andre besteht in dem rechten Gebrauche

brauche der Figuren, welche bey gewissen Stellen nöthig sind. Zugleich empfiehlt der Lehrer der Beredsamkeit die genaueste Sorgfalt bey der **Composition**, und hier sieht er auf die Anordnung der Worte, auf die Wendung der Perioden, und auf die Harmonie der Schlusfälle. Der Schlus dieses Buchs sind Regeln zu einer richtigen, lebhaften und reitzenden Bewegung.

Cicero scheint in seiner Jugend vier Bücher von der Beredsamkeit geschrieben zu haben, von denen noch zwey Bücher, welche die redneriſche Erfindung abhandlen, übrig sind. Ferner haben wir von ihm für die Beredsamkeit ein Buch von berühmten Rednern, **Brutus** genannt, welches diesen Namen von dem bekannten Mörder des **Cäsars** hat, ingleichen den **Redner**, oder von der besten Art sich auszudrucken, an den **M. Brutus**; die **Topik** an den Rechtsgelehrten **C. Trebatius**; ein Gespräch von der Eintheilung einer Rede; von der besten Gattung der Rede, eine Vorrede zu der von dem **Cicero** gemachten Uebersetzung der Reden, die **Demosthenes** und **Aeschines** wider einander gehalten haben, so aber nicht mehr vorhanden ist; und vier Bücher von der Rhetorik an den **C. Herennius**, von welchen es aber zweifelhaft ist, ob sie den **Cicero** zum Verfasser haben. Die Anzahl seiner Reden beläuft sich auf neun und funfzig.

Quintilian vergleicht den **Cicero** mit dem **Demosthenes**, und ob er gleich jenen nicht für den vollkommensten Redner erkennen will, so scheint er ihm doch gewogener, als diesem zu seyn. **Rapin** bewundert an diesem Redner seine grosse Gabe, in die dunkelsten und trockensten Sachen Licht und Annehmlichkeit zu bringen; **Fenelon** aber giebt dem **Demosthenes**, was die Simplicität betrift, den Vorzug. **Cicero** war gewis ein reiches, angenehmes und zärtliches Genie; beredt, leicht und fruchtbar: seine Schriften sind die ganze Beredsamkeit selbst, und für diejenigen, welche gut denken und wohl reden wollen, eine ewige Regel. Der ältere Bruder dieses grossen Man-

nes, **Quintus Tullius Cicero**, wird gleichfalls den Rednern dieses glückseligen Jahrhunderts zugezählt. In dies Jahrhundert gehöret noch **Marcus Annäus Seneca** von **Corduba** in Spanien gebürtig. Er kam zu den Zeiten des **Augusts** nach **Rom**, und lehrte die Beredsamkeit. Es ist gar nicht möglich, diesen Mann mit dem **Cicero** zu vergleichen, ob er schon sein Zeitgenosse gewesen ist. So viel wir ihn kennen, hatte er zwar ein ausserordentliches Gedächtnis, aber kein Genie, keine Erfindungskraft, keinen Tiefsinn. Von zehn Büchern, die er über gerichtliche Untersuchungen in einer mehr schimmernden als gründlichen Schreibart abgefaßt hat, haben wir noch das erste, zweyte, siebente, neunte und zehnte, aber nicht mehr ganz, und in einem verderbten Zustande. Und diese Bücher sind mehr nicht als eine Sammlung merkwürdiger griechischer und lateinischer Redner, die zuweilen auf eine schlechte Art mit einander verglichen werden. Von einem Werke über **Empfehlungsreden**, welches von seiner Feder ist, ist kaum das erste Buch noch vorhanden. **Seneka** ward als ein Gotteslästerer vor die Richter beschieden, weil er den **Cicero** wider den **Cestius** vertheidigt hatte, dem die Sophisten mit verehrender Bewunderung anhiengen. So weit war schon die Beurtheilungskraft in Rom verderbt, und so hoch hatten sich die Schulkleinigkeiten hinaufgeschwungen! Man las kaum die grossen Materien mehr, die **Cicero** verarbeitet hatte. Aber wer hatte den Geschmack mehr verderbt, als **Seneka** selbst, der, um für seine gemahlte Schreibart Bewunderer anzuwerben, die grossen Schriftsteller, die durch Lesung der Griechen das Wahre und das Vollkommne erforscht, und die Sprache mit neuen passenden Ausdrücken bereichert hatten, in Verachtung brachte?

Unendlich vorzüglicher, aber kein **Cicero**, war **Marcus Fabius Quinctilianus**. Dieser vortrefliche Mann, der zu **Calahorra** in Spanien A. Christi 42 geboren war, sezte sich wider den herrschenden üblen Geschmack, suchte

die

die gesunde, richtige und ernsthafte Denkungsart der Cicerone und der Virgile wieder einzuführen, und die römische Nation auf diese Lehrer der Beredsamkeit und der Dichtkunst aufmerksam zu machen. In Rom eröfnete er an die zwanzig Jahre eine freye Schule der Beredsamkeit, und erhielt für den Unterricht, den er in dieser Wissenschaft gab, eine einträgliche Besoldung aus der Schazkammer, welche der gutthätige Vespasian für die Lehrer der Beredsamkeit bestimmt hatte. Da er bey herannahendem Alter die Erlassung von seinem Lehramte und von dem Declamiren vor Gericht erhalten hatte, wandte er die Musse, die er dadurch bekam, zur Untersuchung der Regeln der Beredsamkeit an, und verfertigte eine Redekunst, in der alles vereinigt ist, was für diese Wissenschaft die Vernunft Deutliches, und die Kunst Ausgesuchtes und Feines hat. Diese Unterweisung zur Beredsamkeit, die er seinem Freunde **Marcellus Victorius** zuschrieb, und besonders zum Gebrauch seines Sohnes, der aber unter dieser Arbeit starb, bestimmte, besteht aus zwölf Büchern. Noch ehe dieses Werk herauskam, hatte man schon zween Bücher von der Redekunst von ihm, die sein von den Zuhörern nachgeschriebener Vortrag waren, und die er nun durch die Ausgabe dieser zwölf Bücher, weil jene wider seinen Willen unter die Leute waren gebracht worden, unterdrücken wollte. Ein Gespräch von den **Rednern**, oder von dem Verfall der Beredsamkeit, ist nach aller Wahrscheinlichkeit die Arbeit dieses berühmten Lehrers.

Einer seiner würdigsten Schüler war **Cajus Plinius Cäcilius Secundus von Novocomum** gebürtig, und im Jahre Christi 62 gebohren. Dieser Mann verherrlichte Trajans Regierung, wie Cicero sein Jahrhundert verherrlicht hatte. Er war, wie Cicero, mit den größten Fähigkeiten gebohren, und ward, wie Cicero, von gelehrten Griechen, nämlich dem berühmten Rhetor Nigetas und von dem Euphrates, einem Philosophen von der ersten Grösse, in diesen Fähigkeiten bewundert. Beyde

sahen, daß Plinius einen grossen Mann ahndete; und ihre Ahndung war richtig. Alle Schönheit und Pracht, welche von den Wissenschaften erwartet werden können, verklärten sich in der Seele dieses Jünglings, der von der Geschicklichkeit und Treue seines Onkels, des berühmten Philosophen Plinius, und des Virginius Rufus, seines Vormundes, erzogen ward. Er ward ein kluger, gelehrter und rechtschafner Mann, ein Reformator der verunstalteten Wissenschaften, ein Beförderer der Künste, ein Mäcen der Gelehrten, ein Vertheidiger der gedrückten Unschuld, und ein Redner, desgleichen Rom seit dem Cicero nicht gehabt hatte. Der Stil des Cicero und die Denkungsart des Demosthenes waren seine Muster. Der Engländer Kennet [k]) rühmt besonders an ihm, daß er den Einflus, den jede Periode auf das Gemüth hat, genau bemerkt, und seine Ausdrücke immer nach dem Gegenstande eingerichtet habe. Der Hang aber, den er zu witzigen Aussprüchen und Metaphern äusert, ist ein Charakter seiner Zeit, den er nicht ganz tilgen konte, und das Poetische, welches zuweilen aus seiner Schreibart hervorblickt, eine Wirkung seines dichterischen Genies. Von seinen Reden sind verloren gegangen die Vertheidigung des Helvidius, eine Rede zur Vertheidigung des Acciä Variolä, eine Rede an seine Mitbürger zu Cumo, denen er eine Bibliothek schenkte. Seine Lobrede auf den Trajan ist, wenn man die Schmeicheleyen, die er dem Kaiser sagt, und die oft wiederholte Bewunderung dieses Monarchen im Gegensatz von dem Domitian und andern gekrönten Ungeheuern ausnimmt, ein Meisterstück.

Um 138 aber treffen wir in der römischen Geschichte einen desto schlechtern Redner an dem Calpurnius Flaccus an, dessen Auszüge aus ein und funfzig zur Uebung gehaltenen Reden jüngerer Redner, in Burmanns Quinctilian vorkommen.

Der

k) Klaßische Biographie, Th. II. S. 327.

Der Zeitrechnung nach folgt nun **Claudius Mamertinus** um 292, der durch eine Lobrede auf den Kaiser **Maximianus**, und durch eine Glückwünschungsrede bey dem Geburtstage desselben bekannt geworden ist l).

Mehr aber nähert sich dem Rednerischen **Eumenius** von **Augustodunum** oder **Autun**, der vor 310 gelebt hat. Er war ein theoretischer und practischer Redner. Der Kaiser **Constantius** machte ihn zum Professor der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt, mit einem Gehalt von 6000 Thalern. Seine Geschicklichkeit hat er in verschiednen Reden gezeigt, in einer Rede wegen der zu **Autun** wieder aufzurichtenden Schule an den Statthalter in Gallien, in einer Glückwünschungsrede bey der Vermählung des **Constantius**, in einer Lobrede auf den **Constantius** und seinen Sohn **Constantin** den **Grossen**, und in einer Danksagungsrede an den **Constantin** im Namen der Einwohner von **Autun**, wegen der ihnen erlassenen Auflagen.

Gegen 321 lies sich ein Lobredner aus **Aquitaine** oder **Provence** mit Namen **Nazarius** hören, von dem noch eine Rede auf den Kaiser **Constantin** und seine Söhne vorhanden ist m). Von der Seite der Beredsamkeit hat auch **Julianus Apostata**, einer der scharfsinnigsten Geister des Alterthums, einen Namen bekommen. An diesen Kaiser hielt der jüngere **Mamertinus**, der im Jahre 362 das Consulat verwaltete, wegen des erhaltenen Consulats eine Danksagungsrede, die sich bis auf unsre Zeit erhalten hat. Durch eine Lobrede auf **Theodosius** den **Grossen** ist gegen 390 **Latinus Pacatius Drepanius**, ein Gallier, bekannt geworden. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts suchte **Quintus Aurelius Symmachus**, ein Römer, der nach andern hohen

l) Er gehöret unter die zwölf Lobredner, deren Schriften der seel. **Cellarius** zu Halle 1703 gesammlet hat. Diese Redner lebten von den Zeiten des **Diocletian** bis zur Regierung des **Theodosius**.

m) In einer vorhergedachten Sammlung.

Ehrenstellen im Jahre 384 Statthalter zu Rom, und 391 Consul wurde, die heidnische Religion zu vertheitigen. In seinen Briefen, welche Nachahmungen der Briefe des jüngern Plinius sind n), zeigt er sich als einen scharfsinnigen Kopf. Ein christlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichter, mit Namen Claudius Marius Victor, der vor 450 gestorben ist, beschließt die Reihe der bekannt gewordenen römischen Reden.

§. 49.

Von der Poesie und ihrer Bestimmung hat man zu Rom schon in den ältesten Zeiten würdige Begriffe gehabt, und ihren Werth empfunden. Numa heiligte sie zum Gottesdienste o), und das zwölf Tafelgesez untersagte ihren Gebrauch bey Zauberey en und zur Verläumdung des Nächsten p). Die Salier, welche Numa eingesezt hat, lobten die Götter und die Menschen in Versen q). Diese Gedich-

n) Sie bestehn aus zehn Büchern, und sind 1642 zu Frankfurth herausgekommen.

o) Horat. Epist. I. 1. 2.

p) Liv. I, 21.

q) Giengen diese Lieder auf die Götter, so hatten sie den Namen von den Göttern, deren Lob sie verkündigten, Junonii, Minervii u. s. w. Giengen sie aber auf die Menschen, so hiessen sie *axamenta*, entweder von dem alten Worte axare, welches so viel heißt als nominare, oder von den axibus oder tabulis, auf welchen sie geschrieben waren. Diese carmina saliaria wurden nun von den Römern sehr hochgehalten; wie sie denn auch ein schäzbares Denkmal der ungebundenen und insonderheit der gebundenen römischen Sprache der damaligen Zeiten sind. Aus einem gewissen Ausdruck des Varro de L. L. l. VI. c. 1. kan man abnehmen, daß man sie damals für die Quelle der poetischen Wörter gehalten hat. Es haben ehedem viele gelehrte Leute, z. E. Cajus Aelius, Auslegungen über dieselben geschrieben; wie man bey dem Varro sehen kan; es sind aber sowol die carmina saliaria selbst, als auch die Commentarii darüber längst verloren gegangen; einige wenige Fragmente ausgenommen, welche bey dem Varro, Festus und andern Schriftstellern angetroffen werden.

Gedichte wurden von den Römern sehr hoch gehalten; und sie sind in der That die Quelle, in welcher die ersten poetischen Wörter der Römer angetroffen werden. Man pflegte auch in ältern Zeiten die Verdienste der grossen Männer im Staate bey den Mahlzeiten zu besingen r). Ein Gedicht des Appius Cöcus, worinnen die Grundsätze des Pythagoras prächtig ausgedruckt waren, ward von dem Philosophen Panätius bewundert. Allein die Poesie dieser Zeit war noch rauh, ungebildet, ohne Feur und Hoheit, und mehr die Wirkung des Weins als ein Werk des Genies. Eine grausame Pest, welche Italien im 386sten Jahre verwüstete, brachte die scenischen Spiele, welche die dramatische Poesie erschufen, nach Rom: diese Spiele aber wurden ohne Verse und ohne Declamation gehalten: etrurische Possenspieler tanzten auf einem Theater nach dem Ton einer Flöte auf toscanische Manier. Endlich wurden die Römer dieser unschmackhaften Vorstellungen müde; und ungeduldig, das Theater, das so geschickt ist, Helden zu bilden, und edle Empfindungen einzuflössen, länger unter den Händen verächtlicher Leute zu sehen, verfertigten sie einige Scherzspiele in Versen, die durch auserlesene junge Leute nach dem Ton eines Instruments hergesagt wurden; und das waren gewisse Arten von Satyren, so wie sie die Griechen hatten s). Die Griechen waren es also, welche den Geist der Dichtkunst nach Rom brachten, und vielleicht würden die Römer Barbaren geblieben seyn, wenn nicht von diesem aufgeklärten Volke Licht und Begeisterung auf sie übergegangen wäre. Ein gebohrner Grieche, Livius Andronicus, führte zu Rom nach Erbauung der Stadt 514, oder im Jahre der Welt 3744, das erste regelmäßige Schauspiel auf. Die Versammlung rief ihm Beyfall zu, und die günstige Aufnahme dieses Stücks ermunterte den Näv̈ius, der schon durch ein Gedicht auf den punischen Krieg bekannt war, dem Andronicus beyzutre-

r) Cic. Tusc. Quaest. IV, 3. 4.
s) Le Moine p. 11.

zutreten. Wir haben von diesem Vater der dramatischen Poesie bey den Römern noch einige Fragmente t). Da jede Sache bey ihrer Erfindung nicht vollkommen seyn kan; so konten es auch die dramatischen Gedichte dieses Mannes nicht seyn. Hiemit entschuldigt Cicero die Schreibart des Andronicus, der als ein gebohrner Grieche dem latein, welches er schrieb, viele Wörter aus seiner Muttersprache beymischte.

Nach dem Muster der Griechen, besonders des Homers und Euripides, bildete sich Ennius, von Rudiä in Calabrien gebürtig, der erste epische Dichter unter den Römern, und der Urheber des guten Geschmacks bey diesem Volke. Cato, der von ihm das Griechische gelernet hatte, brachte ihn nach Rom, welches Nepos für etwas eben so wigtiges ansieht, als jeden glorreichen sardinischen Triumph u). Die angesehensten Männer in Rom drängten sich nach seinem Umgange, und schäzten seine Gaben. Der ältere Scipio, der durch den Beyfall dieses Dichters sich mehr geehrt zu seyn glaubte, als durch das besiegte Afrika, lies die Bildsäule dieses Dichters auf sein Grabmaal setzen. Ennius schrieb ausser den Jahrbüchern ein historisches Gedicht, Sinngedichte; den Scipio, ein episches Gedicht; Epicharmus, ein philosophisches Lehrgedicht; Satyren, in denen er keine Vorgänger hatte; moralische Gedichte; Lustspiele, von denen einige Ueberbleibsel noch da sind x). Seine alte Schreibart, die von aller Zierde entblößt ist, mus, wie Quintilian sagt, unsre Ehrfurcht werden, so wie man jene heiligen Gesetze verehrt, darin uns alte mit Trophäen behängte Eichen mit einem ehrfurchtsvollen Schauer erfül-

t) Scriverus hat sie gesammlet, Leiden 1693. ingleichen Maittaire, London 1713.

u) In Catone c. 1. Man vergleiche hiemit den Gellius N. A. L. XVII. im lezten Capit.

x) Franciscus Hesselius hat sie herausgegeben, Amstelod. 1707. in 4.

erfüllen y). Ennius ward 3745 gebohren und starb 3814. Er starb arm z), und diese Armuth ist entweder ein Zeugnis seiner Uneigennützigkeit, oder sie dient zum Beweise, daß die Gelehrten von dem Umgange und Vertrauen begüterter Leute, dergleichen Scipio und Cato waren, nur sollten wirkliche Vortheile erhalten.

Marcus Accius Plautus von Darsina in Umbrien gebürtig, lebte von 3757 bis 3800; war zu Rom in sehr grossem Ansehn, und verfertigte daselbst den grösten Theil seiner scherzhaften Comödien. Die Begierde, Reichthümer zusammenzuhäufen, verwickelte ihn in zerrüttende Geschäfte, und er verlor in kurzer Zeit sein ganzes Vermögen. Die Armuth, in welche er sich gesezt sahe, und eine überhandnehmende Theurung nöthigten ihn, bey einem Becker die Handmühle herumzutreiben; aber auch bey dieser Lebensart machte er drey Comödien a). Von seinen hundert und zwanzig Comödien sind nur noch zwanzig vorhanden, nämlich Amphitryo (ein König zu Theben), Asinaria oder der Eseltreiber, Aulularia oder das Kästchen, Captivi, Curculio oder die Entdeckung, Casina, eine Sklavin, Cistellaria oder der Korb, Epidikus oder der Zänker, Bachides, Mostellaria oder das Gespenst, Menächmi oder die Zwillinge, Miles Gloriosus, Mercator Pseudolus oder der Betrüger, Pönulus oder der Carthaginenser, Persa, Rudens, Stichus, ein Knecht, oder der Sieg der ehelichen Liebe, Trinummus oder der verborgene Schaz, und Truculentus. Die Comödien dieses Dichters sind viele Jahrhunderte hindurch mit grossem Beyfall aufgeführt worden. Die Alten schäzten insonderheit seinen Amphitrion so sehr, daß sie ihn unter der Regierung des Diokletians bey öffentlichen Trauerfällen zur Versöhnung der Götter spielen liessen, und man glaubte, daß sich Jupiter, so oft

dies

y) Quintil. X, 6.
z) Cicero de Senect. c. 6.
a) Aul. Gell. N. A. II, 3.

dis Stück aufs Theater gebracht würde, ruhig fühlte b). Horaz aber ist gar nicht von ihm zufrieden. Er beschuldigt die Alten, daß sie die Verse und die Possen des Plautus zu sehr, und oft recht thöricht gelobt hätten, und diese Kritik ist nicht ungegründet c). Seine Verse sind aus allerley Füssen und Sylbenmaassen zusammengesezt; seine Scherze sind zuweilen kalt, und das Wortspiel, dessen er sich bedient, schickt sich zu der Würde einer guten Comödie nicht. Indes werden diese Fehler durch grosse Schönheiten verdunkelt. Die Ränke, welche Plautus in seine Stücke bringt, sind dem Charakter der handelnden Personen angemessen; und die Zwischenfälle, die er macht, haben eine gute Mannigfaltigkeit, und überraschen auf eine angenehme Art. Terenz läßt mehr reden als handlen, und Plautus mehr handlen als reden: das lezterе ist der eigentliche Charakter der Comödie. Ein guter Freund des Ennius war ein gewisser Statius Cäcilius, der gegen 3815 starb. Horaz rühmt an ihm den dichterischen Geist. Einige Ueberbleibsel von seinem Geiste haben sich bis auf unsre Tage erhalten d).

Ein Schwestersohn des Ennius, mit Namen Marcus Pacuvius, von Brundusium her, that sich zwischen 3762 bis 3840 so wie durch die griechische Lectüre, also auch durch Tragödien hervor. Crassus sagt bey dem Cicero, dieser Poet müßte von dem Gott der Dichtkunst besessen seyn. Man glaubte, das alles wirklich zu sehen, was doch nur eine Erfindung des Poeten war: der Römer fühlte bey dieser Vorstellung sein Herz, und es wurden Empfindungen in ihm erweckt, die der Vernunft und der Menschlichkeit Ehre machten. Die Begeisterung der Dichtkunst riß das ganze Parterre mit fort e). Der Poet, der

b) Arnob. adv. Gent. L. VII.
c) De Art. Poet.
d) Mich. Mairtaire hat sie gesammlet; sie stehn auch in Almeloveens Sammlung, Amsterd. 1686. in 8.
e) De Orat. L. II. c. 46.

der Acteur und die Zuschauer schienen von einerley Feuer beseelt zu seyn. Plinius rühmt diesen Dichter auch als einen geschickten Mahler. Unter seinen Verehrern waren Lälius und die Scipionen die vornehmsten. Man hat Fragmente von ihm, die das Harte und Trockene der damaligen Zeit aufweisen f).

Zwischen 3790 und 3823 trat Publius Terentius Afer, ein Freygelassener aus Afrika, auf den Schauplaz. Ein Rathsherr, Terentius Lucanus, schenkte ihm die Freyheit, und mit derselben eine Erziehung, die seine Talente verdienten. Er ward von den Vornehmsten zu Rom hochgehalten; insonderheit aber von dem Scipio Afrikanus und dem Lälius. Allein die Gewogenheit dieser angesehenen und reichen Herren hatte sehr wenig Einflus auf sein Glück; nicht einmal so viel Glück hatte er von ihr, daß er für sich ein kleines Haus miethen konte. Nach dem Zeugnis des Portius bey dem Sueton nöthigte ihn sogar seine Armuth, Rom zu verlassen. Die Comödien, welche vom Terenz bekannt geworden sind, sind folgende: Andria oder die wiedergefundene Tochter. Als er dies Stück im acht und zwanzigsten Jahre seines Alters den Aedilen zum Verkauf überbrachte, befahlen sie ihm, daß er es vorher dem Poeten Cecilius vorlesen sollte. Terenz gieng zu ihm hin, und fand den Dichter am Tische. Man lies den Terenz in das Zimmer gehn. Da er aber nicht nur unbekannt, sondern auch übel bekleidet war, wies man ihm zum Sitzen einen kleinen Sessel an, auf welchem er seine Comödie vorlas. Kaum aber hatte er einige Verse vorgelesen, so ward Cecil durch die Reinigkeit der Sprache des Verfassers, durch seinen feinen Ausdruck, und durch die unnachahmliche Zärtlichkeit, die in diesem Gedichte herrschte, dergestalt zur Bewunderung hingerissen, daß er den Terenz mit sich speisen lies. Der Stof zu diesem

f) Sie stehn in den bekannten Sammlungen, auch in der Sammlung der lateinischen Tragödien, die Martinus Antonius Delrius Paris. 1619 in 4. veranstaltet hat.

diesem Gedicht ist aus dem Menander, dem Terenz überall nachahmt, genommen. Eunuchus, oder der Verschnittene, ist die zweyte Comödie des Terenz. Diese Comödie fand so grossen Beyfall, daß sie zweymal in einem Tage gespielet wurde; und kein Stück ist dem Verfasser freygebiger bezahlt worden als dies. Denn er bekam 266 Thaler dafür. Heautontimorumenos oder der sich selbst bestrafende, ist die Ueberschrift seines dritten Schauspiels. Sowol diese Benennung, als ein Theil des Inhalts ist aus dem Menander entlehnt. Adelphi oder die Brüder, das vierte terenzische Stück, ist gleichfalls aus dem Griechischen des Menanders. Hecyra oder die Schwiegermutter, schreibt sich dem Inhalt nach vom Apollodor her, und die lezte, Phormio, hat ihren Ursprung aus der Epidikazomene dieses griechischen Dichters genommen. Varro zieht den Anfang der Adelphi dem Original des Menanders weit vor. Man sagte öffentlich, daß Scipio und Lelius dem Terenz bey der Ausarbeitung geholfen hätten; und er hat dies Gerücht durch die schöne Art, mit der er davon in der Vorrede der Adelphi spricht, fast bekräftigt. Nichts ist gewisser, als daß Terenz die römische Urbanität ausgebildet, und das lateinische Theater zur Vollkommenheit gebracht hat 9). In diesem Zeitraume lebten noch mehrere lateinische Dichter: Lucius Accius, ein Tragödienschreiber und Sohn eines römischen Freygelassenen, gebohren 3812, und Lucilius, ein vornehmer Mann aus Suessa im Gebiete der Aurunker. Der leztere schrieb dreyßig Satyren, in welchen er die Ungezogenheiten und die Laster der Römer durchnahm. Er ist wo nicht der erste römische Satyrenschreiber, doch gewis der Verbesserer der römischen Satyre nach dem griechischen Geschmack, und der erste, den die Römer mit ihrem Beyfall belohnt haben. Und hierüber mus man sich um so viel mehr wundern, je mehr die Satyren dieses Verfassers persönlich waren. Cicero redet

9) Sueton, in vit. Terent.

redet von den Werken dieses Dichters nicht eben vortheilhaft h); und Horaz vergleicht ihn mit einem Flusse, welcher mehr über Schlamm als Goldsand fließt i). Von seinen übriggebliebenen Stücken haben wir eine Sammlung k). Lucilius ward 3834 gebohren, und starb um 3880.

Auf ihn folgt der Zeitrechnung nach Titus Lucretius Carus, ein römischer Ritter, mehr ein Philosophe als ein Dichter. Ein Gedicht, in welchem er die epikurische Weltweisheit abgehandelt hat, ergözte die Gelehrten seines Jahrhunderts, und dies Gedicht ist noch jezt ein Gegenstand der Freude für gewisse Seelen, die sich von andern durch eine eigne Art von Zärtlichkeit unterscheiden wollen. Es handelt von der Natur der Dinge, und besteht aus sechs Büchern. Der Verfasser war dem epikurischen Lehrgebäude zugethan, und er bemüht sich in diesem Gedichte, den weitläuftigen und ungewissen Zusammenlauf der Atomen, von denen dies Lehrgebäude voll ist, festzusezen. In dem ersten Buche beschreibt er die Natur der Atomen, aus denen die Welt nach der Meynung des Epikurs zusammengesezt seyn sollte, und behauptet von ihnen, daß sie wegen ihrer Härte und Vestigkeit untheilbar wären, und kein Leeres zuliessen. Und bey dieser Behauptung widerlegt er die Hypothesen des Heraklitus, des Thales, des Empedokles und des Anaxagoras. In dem zweyten Buche dieses Gedichts sucht er darzuthun, daß ein ungefährer Zusammenlauf der Atomen in dem Raume des Leeren, diejenige Verknüpfung der Dinge in der Welt gemacht habe, die wir jezt vor Augen sehn. Das dritte Buch ist eine Lobrede auf den Epikur, und enthält zugleich den aberwizigen und trostlosen Wahn von der Unthätigkeit der Gottheit gegen die Welt, und von der Sterblichkeit der menschlichen Seele. Die Seele, sagt der armselige Philosoph, mus ausgedehnt seyn, weil sie sonst

h) De Finib. I. c. 1. i) Satyr. 4. L. I.
k) Franciscus Douza hat sie veranstaltet, Lugd. B. 1597.

sonst nicht den Körper regieren kan, was aber ausgedehnt ist, hat Theile, und was aus Theilen besteht, das ist dem Untergange ausgesezt. Nach seiner Meynung haben die Seele und der Geist Eine Natur. Der Geist ist der subtileste Theil von der Seele; die Seele breitet sich über den ganzen Leib aus; der Geist aber oder der Verstand wohnt nur in der Brust. In dem vierten Buche redet der Dichter von den Bildern; und ein Bild ist ihm das, was von einer Sache ausfließt. Hierauf beweiset er die Gewisheit der Sinne, und redet von der Zeugung. Im fünften Buche dieser Gedichte kündigt er allen Welten den Untergang an, und in dem lezten will er die verschiedenen Erscheinungen im Reiche der Natur erklären. So unausstehlich schlimm aber die Meynung des Dichters von der Gottheit und von der Natur der menschlichen Seele ist, so gut ist doch die Moral, welche er den Menschen predigt. Denn er verlangt, daß der Mensch fromm, bescheiden, mäßig, und Herr von seinen Leidenschaften seyn soll. Cicero rühmt das Genie und die Geschicklichkeit des Lukrez, und Vitruv seine Lebhaftigkeit. Ovid nennt ihn einen erhabnen Dichter. Er hat viele veraltete Ausdrücke gebraucht, und auch griechische Ausdrücke seinem Gedichte eingewebt. Man mus aber hiebey bedenken, daß er die abstraktesten Begriffe ausdrücken muste, Begriffe, für welche die Römer noch keine Wörter hatten, und daß ein so kühner Geist, wie dieser war, der so zu sagen einen Dollmetscher der Natur abgeben wollte, sich diese Freyheit viel eher erlauben konte, als jeder andrer Dichter, der nur die Absicht hat, seine Leser zu vergnügen. Lukrez lebte von 3887 bis 3931. Man kan nicht mit Gewisheit die Art seines Todes bestimmen. Die Geschichtschreiber reden davon verschiedentlich. Die meisten aber sagen doch, daß sein Ende tragisch gewesen sey, und daß er sich selbst das Leben genommen habe, entweder aus einem Verdrus, den er aus den Unruhen geschöpft hätte, von welchen die Republik wäre erschüttert worden, oder aus Unmuth,

muth, weil sein Gönner C. Memmius Gemellus ins Elend verwiesen wurde, oder weil die Lucilia, von der man nicht weis, ob sie seine Gemahlin gewesen ist, oder nicht, ihm einen Liebestrank beygebracht, der ihn oft in den Zustand der Raserey versezt hätte. Vorgedachtem C. Memmius Gemellus hat er sein Gedicht zugeeignet.

Zwischen 3898 und 3935 ward Cajus Valerius Catullus, ein scherzhafter und verliebter Dichter aus der Halbinsel Sirmio im veronischen Gebiete, bekannt. Er lebte mit dem Cicero, Plankus, Cinna und mehrern grossen Leuten seines Jahrhunderts in der engsten Verbindung. Wider den Cäsar hatte er einst sehr beissend geschrieben; selbst diese Verse aber versöhnten ihn mit dem grosmüthigen Dictator, der, weit gefehlt, sich an dem Dichter zu rächen, ihn in der Folge ausnehmend liebte, und mit an seine Tafel zog. Des Catulls Muster war die Sapho. In die Sapho verliebt, schrieb Catull nach diesem Muster Sinngedichte, und vermischte Gedichte an den Cornelius Nepos. Es kommen in diesen Sammlungen, die wir noch haben, Hochzeitgedichte auf den Mallius und die Julia, und auf den Peleus und die Thetis vor; ein Jubellied; eine Elegie auf das Haar der Berenice aus dem Callimachus, wovon die Urschrift nicht mehr vorhanden; eine Ode aus den Gedichten der Sappho; eine Elegie auf den Tod seines Bruders, und Galliamben, oder ein Gedicht auf den Atys in einer besondern jambischen Versart, worin die Galli die Cybele besungen. In allen diesen Gedichten herrscht eine grosse Feinheit, Artigkeit und Lebhaftigkeit des Witzes, ein feiner und zärtlicher Scherz, nebst der Reinigkeit und Zierlichkeit der Sprache. Allein eben diese Gedichte sind mit den Unflätereyen der damaligen Zeit nicht wenig verunreinigt. Ein gelehrter Mann l) vergleicht den Catull mit dem

l) Franciscus Vavassor de ludicra dictione, p. 231. 232. edit. Kappii.

dem **Martial**, und sein Urtheil ist, daß **Catull** in der einfältigen Schönheit und natürlichen und ungezwungenen Artigkeit die Oberhand habe, und den Griechen beykomme, und daß ihn **Martial** in der Scharfsinnigkeit, die sich insonderheit am Ende der Epigrammen äusre, und auf welche sich damals die Römer zu legen anfiengen, übertreffe; ferner, daß des leztern **Hendecasyllabi**, Scazontes und **Jambi**, in Vergleichung der Verse des Catulls von diesen Arten, rauh wären, und bäurisch lauteten, und daß im Gegentheil die elegiischen Verse des Catulls holpricht, ungleich und knarrend wären [m]).

Nun kommt der **Theokrit** und der **Homer** der Römer, **Publius Virgilius Maro**. Dieser unsterbliche Mann ward zu **Andes** bey **Mantua** gebohren, und lebte von 3913 bis 3965. Er studierte zu Cremona, Mayland und Neapoli, lernte seine Mutterspracht mit der griechi-

m) Unter den uns bekannten Ausgaben des Catulls ist diejenige die beste, welche Isaac Vossius mit seinen Anmerkungen zu London 1684 in 4. herausgegeben hat. Diese Commentarii sind sehr gelehrt, und erklären den Catull ziemlich vollständig; doch werden darin einige und zotige Stellen dieses Dichters übergangen. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eine Begebenheit anzumerken, die von des bekannten Beverlands Gottlosigkeit und Geilheit ein sicherer Beweis ist. Als einmal ein Freund den Beverland besuchte, so beklagte sich Beverland, der eben den Catull las, daß Vossius die schmutzigen und geilen Stellen nicht genugsam erkläret hätte; zugleich sezte er hinzu, daß er einen Commentar über den Catull zu schreiben Willens sey; er hat aber dazu keinen Verleger bekommen können. Zu unsern Zeiten hat der gelehrte Abt Joannes Franciscus Corradinus dal Aglio den Catull 1738 herausgegeben. Er geht darin von allen bisherigen Ausgaben und Lesearten ab. Obgleich dieser Dichter sehr rein, zierlich und angenehm schreibt, so laufen doch viele harte Verse mit unter, welches selbst Plinius Ep. 16. L. I. nicht läugnen kan, der ihn doch sonst ungemein rühmt.

griechischen, und die epicurische Philosophie von dem Weltweisen Syron. In seinem neun und zwanzigsten Jahre verlohr er, bey der Gelegenheit, da die römischen Triumvirs die cremonensischen und die mantuanischen Felder unter die alten verdienten Soldaten vertheilen liessen, sein väterliches Landguth Andes. Aber zu seinem Glücke war Pollio damals der Befehlshaber über die Truppen, welche in diesen Quartieren lagen, und dieser Freund der Gelehrten empfahl den unglücklichen Virgil dem Mäcen, der ihm von der Gnade des Augusts das geraubte Landguth wieder verschafte. Für diese Gnade dankt Virgil dem Kaiser in der ersten Ekloge. Sein grosser Ruhm gieng bey den Hirtenliedern an. Sie haben das Annehmliche und das Naive, welches den Liedern des Theokrits eigen ist; und an Feinheit und Wissenschaft übertreffen sie diese Lieder. Ihre Anzahl beläuft sich auf zehn. Sie sind nämlich 1) Tityrus, und dies Lied ist keine Nachahmung des Theokrits, das ganze Buch gehört dem Virgil. 2) Alexis, 3) Palämon, aus der vierten, fünften und achten Idylle des Theokrits, 4) Pollio, ein Glückwünschungsgedicht wegen des Salonius, der seinem Gönner, dem Pollio, gebohren wurde, als er Consul werden sollte; auch zu dieser Ekloge hat Theokrit nichts beygetragen. 5) Daphnis ist nach der ersten und neunzehnten Idylle des Theokrits gemacht; 6) Silenus aber ist kein eigentliches Hirtenlied, und keine Nachahmung des Theokrits; 7) Meliböus ist eine Nachahmung der achten Idylle des Theokrits; 8) Pharmaceuteria, oder die Zauberin, schreibt sich aus der andern Idylle des Theokrits her; 9) Moris, in dieser Ekloge scheint der Dichter den August um Schuz wider den Arrius zu bitten, der nicht aus seinem Landguthe weichen wollte, und ihn ermordet haben würde, wenn der Dichter nicht in den Flus Mincius gesprungen wäre, und sich durch das Schwimmen gerettet hätte. Nachdem Virgil diese Eklogen zu

Ende gebracht hatte, ersuchte ihn sein Gönner, **Mäcen**, vom **Ackerbau** zu dichten, und er verfertigte vier Bücher davon. Das erste handelt von dem eigentlichen **Ackerbau**, das zweyte von dem **Pflanzen** und **Pfropfen** der Bäume, das dritte von der **Viehzucht**, und das vierte von den **Bienen** und dem **Honig**. Unter allen Werken, welche aus **Virgils** Feder geflossen sind, scheint dies Werk das vollkommenste zu seyn; oder dasjenige, an welches die meiste Arbeit verwendet worden ist. Und so wenig es auch scheint, daß die Materie, die der Dichter abgehandelt hat, Schönheiten hat vertragen können, so sehr ist sie es durch die angenehmen Episoden geworden, die der Dichter hin und wieder eingewebt hat: insonderheit giebt ihr die Fabel von dem **Aristäus** im vierten Buche eine Schönheit. **Virgil** hatte dies Buch für das Lob des **Cornelius Gallus**, eines berühmten Redners, vortreflichen Dichters, und eines Lieblings des **August**, bestimmt. Aber da der Kaiser diesen würdigen Mann eines Verdachts wegen, den er auf seine Treue gesezt hatte, umbringen lies, so befahl er dem **Virgil**, das vierte Buch vom **Ackerbau** da zu ändern, wo **Gallus** war gelobt worden, und in die Stelle der ausgestrichenen Verse die Episode vom **Aristäus** zu sezen. In dem vierzigsten Jahre seines Alters machte er die **Aeneide**, und man behauptet, daß er mit ihrer Verfertigung zwölf Jahre zugebracht habe. Die **Iliade** und die **Odyssee** des **Homers** waren die Muster des römischen Dichters; aus jener nahm er die Reise, und aus dieser die Schlachten; allein er übertraf sein Muster, theils in der Anordnung des Plans seines Gedichts, theils in der Zeichnung der Charaktere seiner Helden. Dies grosse Werk besteht aus zwölf Büchern. In dem ersten Buche läßt der Dichter den **Aeneas** von Sicilien abschiffen, und unter einem fürchterlichen Gewitter, welches die **Juno** bereiten mus, an die afrikanischen Küsten antreiben. Hier erlegt **Aeneas** sieben Hirsche, und sieht die **Juno**, welche

ihm den Ort seines Aufenthalts entdeckt, geht in einer Wolke eingekleidet, mit dem Achates nach Carthago, wo er von der Dido mit Gewogenheit aufgenommen wird. Im zweyten und dritten Buche erzehlt Aeneas der Dido bey einem Gastmahle seine Geschichte; im vierten entdeckt die Dido ihrer Schwester ihre Liebe zu dem Aeneas, die ihr den Rath giebt, sich mit ihm zu vermählen. Die Göttinnen Juno und Venus unterhandlen diese Sache; Aeneas mus abreisen, und die Dido ersticht sich. Im fünften Buche wird Aeneas von einem Ungewitter nach Sicilien getrieben, wo er zum Andenken seines vor einem Jahre verstorbenen Vaters Spiele anstellt, und schift darauf nach Italien. Im sechsten Buche kömmt Aeneas nach Cumä, und von da fährt er in die Unterwelt hinab, wo er die Strafen der lasterhaften und die Belohnungen der Redlichen wahrnimmt. Im siebenten Buche landet er bey der Mündung der Tiber an, und läßt den König Latinus um land zur Erbauung einer Stadt bitten. Und dieser verspricht ihm auch die Princeßin Lavinia, die von dem Orakel einem Fremden bestimmt war, zur Gemahlin. Aber Juno läßt die Alekto herauf kommen, welche die Königin Amata rasend, und den Turnus, dem sie ihre Tochter geben wollte, wütig macht. Hierauf werden Anstalten zum Kriege getroffen, und Bündnisse errichtet. Im achten Buche sucht Turnus bey dem Diomed Beystand, und Aeneas bey dem Evander, der ihn mit 400 Reitern versorgt. Nun geht Aeneas zu den Tyrrhenern, die ihren König Mezentius verstossen hatten; und die Venus macht ihrem Sohn ein Geschenk mit Waffen aus der Fabrike des Vulkans, auf welchem die Thaten des Augusts ausgedruckt waren. Im neunten Buche sucht Aeneas bey den Tusciern Hülfsvölker: Turnus mus auf den Befehl der Juno die Trojaner angreifen; die Trojaner wollen sich in kein Gefecht einlassen; Turnus will ihre Schiffe verbrennen, und diese

werden in Nymphen verwandelt. Die Trojaner schicken Gesandten an den Aeneas, die um seine Rückkunft anhalten sollen, diese aber fallen in die Hände der lateinischen Reiter. Hierauf greift Turnus das Lager mit seiner ganzen Armee an; er geräth in die äuserste Gefahr, rettet sich aber, da er durch die See wieder zu seiner Armee schwimmet. Im zehnten Buche erklärt Jupiter, daß nun alles, da keine Vereinigung zu hoffen wäre, dem Schicksale überlassen werden sollte. Indes kommt Aeneas, dem in Etrurien alles geglückt war, mit einer Flotte von dreyßig Schiffen zurück, und wird von der Gefahr, darin sich sein Lager befindet, benachrichtigt. Nach einem blutigen Gefechte, in welchem Pallas umkam, vereinigt sich Ascanius mit dem Aeneas; von der Juno wird Turnus gegen den Angrif des Aeneas gerettet; Mezentius aber bleibt im Treffen. Nach diesem Treffen hängt Aeneas im eilften Buche die Waffen des Mezentius zum Siegeszeichen auf, und läßt den Körper der Pallas mit einem feyerlichen Gepränge nach dem Evander bringen. Turnus fordert nachher den Aeneas zum Zweykampf auf: es entstehen Unruhen; im zwölften Buche aber nimmt Aeneas diesen Zweykampf an, doch die Nymphe Juturna, eine Schwester des Turnus, richtet einen neuen Lärm an. Der Augur Tolumnius verspricht den Rutulern den Sieg, und ersticht einen Trojaner. Aeneas, der seine aufgebrachten Völker zurückhalten will, bekommt eine Wunde, und mus das Schlachtfeld verlassen. Am Ende stellt sich Turnus zum Zweykampf ein, und Aeneas besiegt ihn. Der Besiegte bittet um die Erhaltung seines Lebens, und der Sieger ist geneigt, seine Bitte zu erhören. Da er aber den Gürtel sieht, den Pallas getragen hatte, ersticht er ihn. Den Römern mußte dies Heldengedicht, dessen Handlung in der Niederlassung des Aeneas in Italien besteht, sowol in Ansehung ihrer Abkunft als ihrer Religion interessant seyn,

uns aber ist in dieser Epopee das Interesse der Menschlichkeit wigtig n).

n) Man hat noch andere Gedichte, welche man Catalecta Virgilii zu nennen pflegt; als da sind 1) *Aerna*, welches aber Scaliger dem *Cornelio Severo* zuschreibt. 2) *Cornelii Severi Carmen* s. Fragmentum etc. wiewol dies Gedicht nicht eigentlich dem Virgil zugeeignet wird, sondern nur unter den Catalectis Virgilii pflegt beygedruckt zu werden. 3) *Dirae Valerii Catonis* rühren auch nicht eigentlich vom Virgil her, sondern pflegen nur unter seinen Catalectis zu stehn. 4) *Priapeia*, s. lusus atque epigrammata in Priapum. *Ioannes Maria Cataneus* eignet diese dem Virgil zu, Politianus dem Ovid, andre aber, als *Franciscus Guietus*, dem Domitius Marsus. Diejenigen treffen wol am meisten zum Zweck, welche dafür halten, daß diese Epigrammata von unterschiedenen Poeten sind gemacht, und in dem Sacello des Priapi angeschrieben, nachmals aber von einem andern Dichter in eine Sammlung gebracht worden. 5) *Moretum*, welches Isaak Vossius und andere dem Virgil zuerkennen. 6) *Copa*, *cupa*. Scaliger, Casaubonus und andre wollen den Virgil in diesem Gedichte finden. Noch ist unter diesen Catalectis des Virgils des *Caji Pedonis Albinovani Elegia* in obitum Maecenatis, ferner eben desselben Elegia ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis, et de navigatione Drusi Germanici per oceanum septemtrionalem, des *Marci Annaei Lucani* panegyricum carmen ad Calpurnium Pisonem, welches dem Virgil und Ovid ehedem aus Irrthum ist zugeschrieben worden, u. s. w. *Fabricius* in Bibl. Lat. L. V. §. 8. p 227. 228. Es wird auch das Gedicht, *culex* genannt, dem Virgil vom Joseph Skaliger und andern zugeschrieben; ingleichen hat man Grund, das Gedicht *Liris* genannt, dem Virgil zuzueignen, obgleich Gifanius und Barthius solches dem Cornelius Gallus; Raphael Eglinus aber und andre dasselbe dem Catull zueignen wollen. Dieses Gedicht wird sonst auch *Scylla* genannt, und unter diesem Namen vom Seneka in der 92 Epistel angeführt; daher diejenigen irrig sind, welche die Scyllam als ein besonderes Gedicht ansehn, und unter Virgils verlorne Gedichte rechnen. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß einige Schriften des Virgils verloren gegangen sind. Von den unterschiedenen Ausgaben der Werke dieses Dichters handelt *Fabricius*

Ein neuer sehr berühmter Schriftsteller o) sezt den Virgil über den Homer herüber. Er findet in der Beschreibung, welche Virgil von der Eroberung der Stadt Troja gemacht hat, weit mehr Kunst, und rührendere Schönheiten, als in der ganzen Iliade; und wenn es wahr sey, daß Homer den Virgil gemacht habe, so sey Virgil das vortreflichste Werk des Homers. So sehr aber auch die Aeneide von allen Kennern der alten und neuen Welt bewundert worden ist, so wenig hatte sie den Beyfall ihres Verfassers, als der sie noch vor seinem Tode als ein unwürdiges Stück zum Feuer verdammte. Allein August verhinderte die Vollziehung dieses grausamen Befehls, und ihm sind wir die Erhaltung der unvergleichlichen

bricius in Bibl. Lat. L. I, c. 12. §. 5. 6. Zu den Zeiten des Gellius mus noch ein Idiographum der Werke des Virgils, oder ein solcher Codex, den der Dichter mit eigner Hand geschrieben, übrig gewesen seyn. Denn Gellius beruft sich darauf N. A. Lib. IX, c. 14. In der vatikanischen Bibliothek zu Rom, findet sich eine Handschrift des Virgils, die über 1000 Jahr alt seyn soll, und Mabillon vermuthet, in R. D. Suppl. c. 3, daß dieser Codex noch vor dem vierten Jahrhundert geschrieben seyn müsse. Misson aber will in seiner italiänischen Reise bemerkt haben, daß die Buchstaben in dieser Handschrift ziemlich gothisch aussehn, und folglich verrathen, daß er zu den gothischen Zeiten geschrieben, und also viel jünger sey, als angegeben wird. Nach diesem Codex hat Bottari den Dichter herausgegeben. Eine andre Handschrift des Virgils ist der *Codex Apronianeus*, welcher zu Florenz in der Bibliotheca Medicaeo-Laurentia befindlich ist. Man nennt ihn *Codicem Apronianeum*, weil ihn *Tuscius Rufus Asterius Apronianus*, der im Jahre 494 nach Christi Geburth zu Rom Consul war, geschrieben hat. Denn *Apronianus* hat den Virgil in vielen Stellen, vermuthlich nach einem Originalexemplar, mit eigner Hand verbessert, und abgeschrieben. Dieser Codex mus also über 1200 Jahr alt seyn. *Petrus Franciscus Foggini* hat den Virgil nach dieser Handschrift mit Beybehaltung der Schreibart desselben 1741 zu Florenz abdrucken lassen. Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1743. S. 621.

o) Voltaire; Essai sur la Poesie epique.

chen Aeneide ganz allein schuldig. Wir haben auch Verse, welche der Kaiser über diesen Vorgang gemacht hat. Vielleicht aber empfand es Virgil, daß die sechs lezten Bücher seiner Aeneide nicht so gut als die sechs ersten sind, ob sie gleich nicht ohne Schönheiten sind, und überall den Geist ihres Urhebers entdecken; und vielleicht brachte ihn diese Empfindung zu dem Eigensinn, sie alle vertilgen zu wollen. Virgil starb im zwey und funfzigsten Jahre seines Alters zu Brundusium. Sein Körper ward, seiner Verordnung gemäs, nach Neapolis gebracht, und am puteolanischen Wege begraben. Auf sein Denkmaal kam die Inschrift zu stehn, welche er selbst gemacht hatte. Die Mantuaner sezten ihm eine Statüe, welche aber von der Wuth des Carolus von Malatesta zernichtet worden ist. Virgil stand, da er lebte, in einem so grossen Ansehn, daß ihn der Rath und das römische Volk mit Ehrenbezeugungen überhäuften. Und wie glücklich war er bey dem August! Selten gewinnen gelehrte Männer, wenn sie den Grossen ihre Freyheit und ihre besten Jahre aufgeopfert haben, mehr von der Milde der Grossen, als ein eitles Lob, welches wie der Rauch verschwindet; und oft haben sie ihr Alter in Kummer und Sorgen verzehren müssen. Virgil erhielt von der Gnade seines Herrn alles, was er verlangte, und diese Freygebigkeit sezte ihn in Stand, seine Eltern und Anverwandten zu versorgen. Noch will man von diesem berühmten Dichter wissen, daß seine äusere Bildung nicht die empfehlendste gewesen wäre, und daß sein siecher Körper ihn genöthigt hätte, mäßig zu leben, und nur wenig Wein zu trinken p). Sein Zeitgenosse und Freund war Cajus Cornelius Gallus, von Forum Julium in Gallia Narbonensi gebürtig, gegen welchen und sein poetisches Genie er in dem vierten Buche vom Ackerbau Verehrung bezeugen wollte.

p) Donat. in vit. Virg.

Ein noch grösserer und berühmterer Zeitgenosse des Virgils aber ist der mit allem Recht gepriesene Quintus Horatius Flaccus. Er ist der erste und vornehmste lyrische Poet unter den Römern, und hat dieser Art von Gedichten diejenige Reife gegeben, welche die menschliche Vernunft ihren Werken nur geben kan q). Zu Venusia in Apulien ward er im Jahre 3918 gebohren. Seine Fähigkeit, sein Fleis, und seine hiedurch erlangte Gelehrsamkeit übertraf den Stand und das Vermögen seiner Eltern: sein Vater war ein Sohn eines Freygelassenen, und handelte mit gesalzenen Fischen und geringen Speisen. Er studierte erst zu Rom, nachmals zu Athen. Damals war zu Rom für die Gelehrsamkeit eine sehr glückliche Zeit. Um sich in die Höhe zu bringen, brauchte einer nur einen ausnehmenden Grad von Geschicklichkeit zu besitzen. Es war also kein Wunder, daß sich Horaz durch seine Talente, absonderlich aber durch seine lyrische Poesie, zum Beyfall der Kenner und zur Achtung der Vornehmen empfahl. Erstlich machte er sich bey dem M. Brutus beliebt. Dieser nahm ihn mit in den Krieg, und in dem Treffen bey Philip-

q) Es waren zu dieser Zeit noch mehrere lyrische Poeten zu Rom, Titius und Cäsius Bassus z. E. Quintilian aber sagt von dem Horaz, daß er allein gelesen zu werden verdiene. Der andern lyrischen Poeten ihre Gedichte sind auch untergegangen. Ja es meynen *Barthius* Adversar. VI. c. 11. und *Daumius* de cauſſis amiſſar. L. L. radicum p. 61. daß dieses Urtheil des Quintilians Schuld dran sey, daß die übrigen lyrischen Dichter nicht mehr gelesen worden, und in der Folge verloren gegangen wären. Vor den Zeiten des Horaz war die lyrische Poesie in Rom nicht sonderlich gebräuchlich; und man wird keinen lyrischen Dichter vor dem Horaz aufweisen können. Horaz sagt selbst, daß er die lyrische Poesie bey den Römern aufgebracht habe. Denn L. III. Od. 30. bezeugt er von sich, man werde von ihm melden, daß er zuerst aeolium carmen ad italos deduxisse modos. Durch aeolium carmen versteht er nicht nur die Carmina des Alcäi und der Sappho, sondern alle lyrische Gedichte. Man sehe auch die dreyßigste Ode des vierten Buchs.

Philippi ward er Tribunus Militum. Hierauf wurde er dem Mäcen und dem August selbst bekannt. Beyde schäzten ihn ausnehmend. August überschüttete ihn mit Wohlthaten; und fest überzeugt, daß die Gedichte dieses Kopfs auf die späteste Nachwelt kommen würden, gab er ihm auf, ein Carmen säculare, welches ein Gesang ist, der alle hundert Jahr auf das Lob der Götter gemacht wurde, abzufassen, und den Sieg seiner Stiefsöhne zu besingen. Horaz war, wie er sich selbst in seinen Satyren schildert, klein und dicke. Sein Charakter war Lustigkeit, und ein aufgewecktes Wesen. Den größten Theil seines Lebens brachte er nicht weit von Rom auf seinem kleinen Landhause zu. Horaz starb, nachdem er den August zu seinem Erben eingesezt hatte, im Jahre 3975 r). Wir haben von ihm vier Bücher Oden, und ein Buch Epoden; ferner machte er ein Jubellied, welches in dem Umgange bey den Jubelspielen, die August anzustellen gedachte, abgesungen werden sollte; zwey Bücher von Satyren oder Reden; zween Bücher Briefe, und ein kritisches Gedicht von der Dichtkunst an den Lucius Piso und seine Söhne. In den Satyren zieht Horaz die Laster seiner Zeit durch. Da er nun jedes Laster ohne Scheu mit seinem Namen nennt, so kommen freylich darin einige ärgerliche Stellen vor. Sonst sind sie Muster von Strafgedichten. In dem ersten Buche der Briefe führt Horaz sich als einen Moralisten, und in dem andern als einen Kunstrichter auf. Ueberhaupt enthalten die Briefe sowol als die Satyren viele philosophische und kritische Merkwürdigkeiten, und zeugen eben so sehr von dem aufgeklärten Geiste ihres Verfassers, als die Moral, die sie vortra-

r) Unter den Alten hat Suetonius das Leben des Horaz beschrieben, welche Biographie in einigen Ausgaben, z. E. in des Casaubonis Ausgabe, den Werken des Suetons angehängt zu seyn pflegt. Unter den Neuern hat Joannes Masson das Leben dieses grossen Dichters in chronologischer Ordnung entworfen. Der Titel ist: *Q. Horatii Flacci vita* ordine chronologico, Amstelod. 1708. in 8.

vortragen, vortreflich ist. Die Briefe hat er an verschiedne seiner Freunde gerichtet. Der erste im zweyten Buche gehört dem Augustus: er giebt darin diesem Fürsten die ausgesuchtesten Lobsprüche, da er von dem Ursprunge der Poesie redet, von der Achtung, die sie verdient, und von den Belohnungen, die man den Dichtern schuldig ist. Nach dem Urtheil der Kenner ist dieser Brief unter allen denen, die man vom Horaz hat, der beste. Die poetische Kunst ist ein Meisterstück, und seit 1800 Jahren die Regel der Dichter, die sich über das Mittelmäßige erheben wollen. Man kan diese grosse Arbeit nicht genug lesen, und nicht genug über die Grundsätze denken, die sie in sich faßt. Es wäre aber zu wünschen, daß die Regeln, welche der Verfasser giebt, eine genauere Verbindung hätten. So aber ist, nach einem scharfsinnigen Ausdruck des Scaligers, die poetische Kunst des Horaz eine Kunst ohne Kunst, d. i. der Verfasser hat nicht in einer didactischen Ordnung geschrieben. Er war ein würdiger Nebenbuhler des Alcäus und Pindars, und so wie er diese Griechen im Erhabenen übertrift, so ist er auch ungleich deutlicher und präciser wie sie s). Der Affect reißt diesen Dichter hin, und er redet lauter Empfindung. Seine vorzügliche Stärke aber besteht theils in dem Schwunge seiner Gedanken, theils in der kraftvollen Kürze, und in der Versetzung der Wörter, und insonderheit in den Beywörtern, welche wesentliche Striche in seiner Mahlerey sind.

In dies glückliche Jahrhundert gehört ferner Albius Tibullus. Er ward um 3926 gebohren, und stammte aus dem Ritterorden. Seine Eltern hatten sich auf

s) Mit dem Pindar vergleicht ihn Franz Blondel in einer kleinen Schrift unter dem Titel: Comparaison de Pindare et d'Horace; sie steht in des Rapin Comparaisons des grands hommes de l'Antiquité, welche 1673. in 12. zu Paris, und 1686. in 8. zu Amsterdam herausgekommen sind.

auf mehr denn Eine Art um den Staat verdient gemacht. Er selbst hatte einen sehr geschickten Kopf, und eine annehmliche Gesichtsbildung. Durch beyde bekam er grosse Freunde in Rom. Horaz, Ovid und Macer giengen vertraulich mit ihm um. Mit dem Messala Corvinus gieng Tibull zu Felde nach Guienno; ward aber auf der Insel Corcyra krank; und nun entsagte er den Waffen, und legte sich ernstlich auf die Poesie. Wir haben vier Bücher Elegien von ihm, die artig und zärtlich sind, und von einigen den Elegien des Ovids vorgezogen werden. Das vierte Buch dieser Elegien fängt sich mit einem Lobgedicht auf den Messala an. Man weis die Zeit seines Todes nicht; man weis nur, daß er sehr jung gestorben ist. Dem Ovid, der ihn ungemein liebte, war sein Tod eine tiefe Trauer, und er besingt diesen Tod in einer sehr schönen Elegie.

Mit dem Tibull lebte zu gleicher Zeit Sextus Aurelius Propertius, und zeichnete sich durch Elegien aus. Er war aus Hispellum in Umbrien gebürtig, wohnte zu Rom, und genos den Umgang der schönen Geister, die sich daselbst aufhielten. Er hat vier Bücher von seinen Liebeshändeln geschrieben, denen viel Unanständiges beygemischt ist. Er redet auch darin von nichts anders als von seiner Zärtlichkeit gegen ein junges Mädchen, die Hostie hies, und der er den Namen Cinthie beylegt. In der Kunst, die Leidenschaften auszumahlen, ist er dem Tibull gleich, in der Gelehrsamkeit aber, die er bey seiner Liebesgeschichte anzubringen weis, übertrift er ihn. Er ahmte den Callimachus und Philetas nach, und erklärte sich selbst für den römischen Callimachus. Bey dem Alexander ab Alexandro erzehlt Pontanus, daß die Elegien dieses Dichters lange unbekannt gewesen, und unter den Fässern in einem Weinkeller wären gefunden worden t). Propertius starb im Jahr der Welt 3968.

Der

t) *Alex. ab Alexandr.* Gen. Dier. L. I. c. 1.

Der lezte in diesem berühmten Jahrhundert ist der berühmte **Publius Ovidius Naso.** Er war aus ritterlichem Geschlecht, und ist zu **Sulmo** im peligni̇schen Gebiete im Jahre 3941 gebohren. Um die Künste und Wissenschaften zu erlernen, ward er mit seinem Bruder nach Rom geschickt. Hier legte er sich auf die Beredsamkeit und Rechtsgelahrheit, und declamirte, wie sein Zeitgenosse der ältere **Seneka** bezeugt, in dem Hörsaale des **Arellius Tuscus.** Allein er hatte einen unwiderstehlichen Trieb zur Dichtkunst. Was er machte, wurden Verse u). Nur sein Vater war von dieser glücklichen Gabe nicht zufrieden; er wollte einen Rechtsgelehrten aus ihm haben, und **Ovid** war gezwungen, dem Verlangen des Vaters nachzugeben. Nach dem Tode seines Vaters aber verlies er das Forum, und hieng der Dichtkunst, zugleich aber auch seinen Wollüsten nach. Er gieng in die grosse Welt, und da er Geist und Bildung hatte, gefiel er dem Frauenzimmer; fiel aber, aus Ursachen, die ihm nicht rühmlich sind, in die Ungnade des **Augusts.** Der Kaiser verwies ihn nach der Stadt **Tomi**, die auf der thracischen Küste am schwarzen Meere oder dem **Ponto Euxino** lag. Umsonst flehte er um seine Zurückberufung. Er starb daselbst im Jahr Christi 16 x). Ehe wir die Werke dieses römischen Dichters anführen, wollen wir etwas von seiner Poesie sagen. Man kan nicht läugnen, daß seine Poesie angenehm ist, und daß seine Verse in einem schönen Flusse fortgehn. So fliessend sie aber sind, so

u) Daß seine Verse ihm wenig Mühe gemacht haben, sagt er selbst, L. IV. Trist. Eleg. X:

Sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos,
Et, quod *tentabam dicere*, versus erat.

Quod tentabam ist so viel, als: was ich als ein Redner in ungebundner Rede sagen wolte; denn *dicere* heißt bey den Alten, nach Art der Redner in ungebundner Rede reden.

x) Unter den Neuern hat Ovids Leben **Joannes Masson** beschrieben, Amstel. 1708. in 8.

so haben sie doch folgende Fehler. Einmal enthalten sie mehr Worte als Gedanken, wobey wir aber gern einräumen, daß der Mangel der Gedanken durch die Artigkeit des Ausdrucks oft ersezt wird. Hiernächst erhebt Ovid seine Gedanken nur sehr selten; daher er sich auch zu keinem Heldendichter und Tragödienschreiber würde geschickt haben. Und dann ist der Ausdruck oft zu prosaisch. Diese Fehler aber, und insonderheit der lezte, sind wol mehr Wirkungen der Nachläßigkeit und des Eigensinns, als Fehler des Genies. Denn der Verfasser wandte keinen Fleis an seine Verse: er schrieb sie hin, wie sie ihm einfielen, und wolte sie weder selbst verbessern, noch von andern verbessern lassen. Ein merkwürdiges Exempel davon erzehlt Annäus Seneca. Als ihn seine Freunde baten, er möchte doch nur drey Verse, die ihnen nicht gefielen, wegstreichen, lies er sich endlich dazu bewegen, bedung sich aber aus, daß er drey Verse, welche er wollte, ausnehmen, und nicht wegstreichen dürfte. Seine Freunde giengen diese Bedingung ein, und schrieben die drey Verse auf, die sie weggestrichen haben wollten; dahingegen schrieb Ovid auch drey Verse auf, die er ausgenommen hatte, und nicht wegstreichen wollte. Allein es fand sich, daß die drey Verse, die Ovidius ausgenommen hatte, eben diejenigen waren, die seine Freunde ausgestrichen wissen wollten. Inzwischen hatten seine Verse einen so grossen Beyfall erhalten, daß sie auch noch bey seinem Leben in der Stadt Rom überall gesungen wurden y). Unter die Tadler der ovidianischen Poesie gehören von den Alten Annäus Seneka und Quintilianus, und von den Neuern Muretus, Petrus Scriverius, Franciscus Vavassor, Buchnerus, der insonderheit bemerkt hat, daß der Dichter so viele Tautologien macht, ferner Barth und Morhof. Hingegen hat Ovid unter den Neuern fast abergläubige Verehrer. Zu diesen gehören Franciscus Floridus Sabinus, der ihn wider den Marcum Marul-

y) Salmasius ad Solinum p. 601.

Marullum vertheidigt hat, Tanaquil Faber, und Sarravius, wie aus einem Briefe des Fabers an den Sarravius erhellet z). Wir übergehn viele andre Anbeter des Ovidius. So wie diese in der Hochachtung gegen ihn zu weit gehn, so thun auch diejenigen in der widrigen Beurtheilung desselben zu viel, die mit dem Petrus Victorius in der Schreibart des Ovidius eine verdorbene Latinität anzutreffen vermeynen. Der Stil ist gewis rein, und so beschaffen, daß man die meisten Redensarten auch in ungebundener Schreibart anbringen kan. Wir haben von diesem Dichter 1) funfzehn Bücher der Verwandelungen. Dies Werk war auch den Griechen schäzbar. Maximus Planudes übersezte es in griechische Prose: es ist aber diese griechische Uebersetzung meistentheils verloren gegangen, einige wenige Stücke ausgenommen, welche Nicolaus Heinsius wiederum hervorgesucht hat. Zur Erlernung der Mythologie sind diese Bücher sehr nüzlich; des Nutzens zu geschweigen, den man in der Dichtkunst daraus ziehen kan. Es gehört also diese Arbeit unter die Lehrgedichte, oder zu der dogmatischen Poesie. 2) Die Monatbücher (libri fastorum), wovon wir sechse haben. Er handelt in diesen Büchern die Zeiten und Tage ab, die er in den Fastis, oder in den Monatverzeichnissen bemerkt gefunden. Die Poesie ist hierinnen sehr mäßig; allein zur Erkenntnis des Alterthums sind diese Bücher unentbehrlich. 3) Fünf Bücher trauriger Gedichte, oder Elegien von traurigem Inhalt. 4) Pontische Briefe. 5) Epistolä Heroidum. Es sind verliebte Briefe der Heldinnen des Alterthums an die Helden. Diese Art der Poesie ist zuerst vom Ovidius erfunden worden. Die Urtheile der Gelehrten von diesen Briefen aber sind sehr verschieden. Unser Urtheil von denselben ist folgendes. Die Schreibart ist rein, und so poetisch, wie sie in dergleichen Briefen seyn soll; die Verse sind rein, fliessend und wohl-

z) Thomas Crenius führt diesen Brief an, Commentat. philolog. T. I. p. 6.

wohlklingend; der Charakter der Personen ist gut beobachtet, und sie schreiben so an einander, wie sie geschrieben haben würden, wenn sie wirklich geschrieben hätten. Ein mehreres kan man von dergleichen erdichteten Briefen nicht fodern. Daß viele schlüpfrige und unzüchtige Ausdrücke darin vorkommen, wollen wir nicht läugnen. Doch sind sie in Vergleichung viel züchtiger als andre Bücher von ihm. 6) *De arte amandi* libri 3. 7) *Amorum libri* 3. 8) *De remediis amoris.* Dieses sowol als die beyden vorhergehenden Gedichte sind voll unzüchtiger Gedanken und Ausdrücke. 9) *Ibis, seu dirae in Ibin.* Ibis soll ein Vogel gewesen seyn, der sich mit dem Schnabel selbst klistirt [a]). Man hält dafür, daß Ovid unter dem Ibis einen gewissen Corvinus verstanden habe [b]). Von einigen ovidischen Schriften haben wir noch Fragmente: 1) Halieuticon. Der Anfang fehlt. 2) Medicamina Faciei. Einige Gelehrte sprechen dem Ovid dieses Werk ab: allein ohne Grund. Der Verfasser bezeugt es selbst, daß er dergleichen geschrieben habe. 3) Nux, eine Elegie: doch zweifeln die Gelehrten noch, ob Ovid wirklich der Verfasser dieses Gedichts sey? Das ist gewis, daß Ovid sich desselben nicht schämen dürfte. Von den Schriften dieses Dichters sind übrigens verloren gegangen: die Medea, wie auch gewisse Declamationen über Streitfragen; eine Umschreibung der Himmelserscheinung des Aratus; einige Sinngedichte; ein Buch auf die schlimmen Poeten; der Triumph des Tiberius über die Illyrier; ein Lobgedicht auf den verstorbenen Kaiser August in getischer Sprache; vom Kriege bey Actium, drey Bücher an den Tiber, und ein Buch der Prophezeyhungen.

Zwey

a) Die Verfasser der Wörterbücher pflegen gemeiniglich das Wort *Ibis* einen egyptischen Vogel zu geben.

b) Caelius Rhodiginus Lect. Antiq. L. XIII, 1. sagt das auf das Zeugnis des Cäcilius Minutianus Apulejus.

Zwey Freunde hatte Ovid, die vielleicht von ihm entzündet, ihre Musse der Dichtkunst weiheten, und in dieser Kunst einen hervorstechenden Grad erreichten, den Aulus Sabinus, der vor dem Jahre Christi 16 gestorben seyn mus, und den Cajus Pedo Albinovanus, einen Elegienschreiber. An den leztern hat Ovid den zehnten Brief ex Ponto des vierten Buchs geschrieben. Er mus der erhabenen und prächtigen Schreibart mächtig gewesen seyn. Denn Ovid nennt ihn Poetam sidereum. Er hat ein Gedicht unter dem Titel Theseis geschrieben, in welchem er die Thaten des Theseus erzehlt. Joseph Skaliger und Heinrich Meibom eignen ihm auch eine Elegie auf den Tod des Mäcens zu, ob ihnen gleich Vossius widerspricht. Er hat auch ein Gedicht de Navigatione Drusi per Oceanum septentrionalem geschrieben, aus welchem Seneka in Suasoria prima drey und zwanzig Verse anführt. Es ist noch eine schöne Elegie auf den Tod des Drusus Nero an die Livia Augusta von dem Pedo Albinovanus übrig, obgleich Passeratius läugnet, daß diese Elegie von diesem Dichter herkomme c). Seneka und Quintilian nennen ihn einen heroischen Dichter.

Um eben diese Zeit lebte Gratius Faliscus, ein epischer Dichter aus dem Lande der Faliscer. Er hat von der Jagd ein episches Gedicht geschrieben, welches er Cynegeticum nennt. Dieses Gedicht ist noch jezt da, allein das Ende fehlt ihm. Barth, Skaliger und Borrichius fällen von der Schreibart dieses Dichters sehr gute Urtheile, indem sie einhellig sagen, daß in diesem seinem Gedichte viel Gelehrsamkeit, nebst einem reinen, zierlichen und auserlesenen Ausdruck anzutreffen sey. Der berühmte

Poet

c) Theod. Gorallus, oder Johann Clericus, hat diese Gedichte herausgegeben, Amsterd. 1703 in 8., bey welcher Ausgabe des Skaligers, Lindenbrogs und des Heinsius Anmerkungen zu finden sind.

Poet Sannazarius d) hat dies Gedicht zuerst in Frankreich gefunden, und mit sich nach Italien gebracht e).

Ovidius rühmt noch einen epischen Dichter, mit Namen Cornelius Severus, und giebt ihm in einem Briefe an ihn den Rang über alle damals lebende epische Dichter f). Das Gedicht, Aetna genannt, welches fälschlich dem Virgil zugeschrieben wird, hat ihn zum Verfasser g). Er wollte auch ein grosses Werk vom sicilischen Kriege schreiben: allein er starb darüber h).

d) Mit dem Vornamen Jacobus, sonst Actius Siverus genannt; ein schlechter Christ, aber unvergleichlicher lateinischer Dichter, zu Venedig gebohren, war im funfzehnten Jahrhunderte berühmt.

e) Es ist zuerst mit des Ovids Halieutico zu Venedig 1534 in 8. bey Paul Manutius herausgekommen. In eben dem Jahre hat es auch der bekannte Schlesier Georgius Logus zu Augsburg in 8. herausgegeben. Eben derselbe hat auch des Ovids Halieutica und den Nemesianum edirt. In der Zueignungsschrift an Antonium Fuggerum, welche er des *Gratii* Cynegetico vorgesezt hat, berichtet er, daß er des Ovidii Halieutica, den Nemesianum und des Gratii Cynegeticum von Joanne Lucretio Aesiandro, einem Deutschen, zu Rom bekommen habe, der sie aus einer sehr alten Handschrift, mit longobardischen Lettern geschrieben, die Sannazarius aus Frankreich mitgebracht, abgeschrieben. Merkwürdig ist, daß Caspar Barthius als ein Knabe von zwölf Jahren des Gratii Cynegeticum zu Hanau 1613 in 8. herausgegeben hat.

f) In der zweyten Elegie des vierten Buchs ex Ponto: er nennt ihn magnorum vatum maximum. Horaz und Virgil waren damals schon gestorben.

g) Dieses erhellet aus dem neun und siebenzigsten Briefe des Seneka an den Lucilius.

h) Es bezeugt solches Quintilian Institut. Orat. X, 1. Vielleicht ist das Fragmentum carminis in M. Tullii Ciceronis necem ein Theil desselben. Der ältere Seneca hat dies Fragmentum Suasor. VI. aufbehalten. Die Ausgabe des Aetna und dieses Fragments erzehlt Fabric. in Bibl. Lat. L. I, c. 12. p. 222, 223. L. IV, 12. p. 667, 673, 675. 693.

Unter dem Julius Cäsar und August that sich Publius Syrus in der mimischen Dichtkunst hervor. Er war aus Syrien gebürtig, und davon hatte er den Zunamen Syrus. Als ein Knecht ward er in seinen ersten Jahren nach Rom gebracht. Weil er aber eine gute Bildung hatte, und einen aufgeweckten Verstand zeigte, ward sein Herr sein Freund, und schenkte ihm die Freyheit. Dieser glückliche Stand reizte ihn zur Dichtkunst; sein Genie faßte diese Kunst, insonderheit die mimische, mit ungemeiner Leichtigkeit; und durch die Geschicklichkeit, die er sich erwarb, erwarb er sich auch die Gewogenheit des Cäsars, der ihm bey einem Wettstreite auf der Bühne den Preis zuerkannte i). Dieser Syrus ist unter dem August gestorben: man weis aber nicht, in welchem Jahre. Alle Alten, besonders Gellius und Macrobius, nennen die Mimen des Syrus artig und nüzlich k). Und das sind sie in der That. Sie haben auser dem Nutzen, den sie jungen Leuten mittheilen, auch Reinigkeit und Zierden l). Sie sind zwar nicht alle mehr vorhanden: doch sind noch viele schöne Sentenzen vom Seneka, Gellius und dem Makrobius aufbewahrt, und ihrer Vortreflich-

in den Supplem. P. I. p. 83. P. II. p. 299. Joannes Clericus hat unter dem falschen Namen des Theodori Goralli den Aetna, das Fragmentum des carminis in Ciceronis necem, und die übrigen Fragmente dieses Dichters zu Amsterdam 1702 in 8. herausgegeben, und diese Ausgabe ist zu Amsterdam 1715 in 8. wieder aufgelegt worden.

i) Julius Cäsar sagte lachend zu dem Liberius, den Syrus überwand: favente tibi me, victus es, Liberi, a Syro.

k) Die übrigen Urtheile der Alten vom Syrus findet man vor der Ausgabe des Syrus, die der Herr Kirchenrath Walch ehemals besorgt, und seiner Ausgabe des Phäders angehängt hat.

l) Fabricius wünscht in der Bibl. Lat. I. c. 17. §. 4. daß junge Leute sie nicht nur lesen, sondern auch auswendig lernen möchten.

treflichkeit wegen von den Gelehrten öfters herausgegeben worden [m]).

Nun folgt **Markus Manilius**. Er hat ein astronomisches Lehrgedicht in fünf Büchern geschrieben: das fünfte Buch aber ist nicht mehr ganz übrig. Aus diesem Gedicht erhellet, daß er es noch einige Jahre vor dem Absterben des Augusts müsse verfertigt haben [n]). Seine

m) So hat sie **Desiderius Erasmus** aus einer Handschrift der Akademie Cambridge mit einer Umschreibung zu Basel 1502 in 4. herausgegeben. **Georgius Fabricius**, ein ehemaliger sehr gelehrter Rector in Meissen, hat sie in seiner Collectione Sententiarum zu Leipzig 1550 und 1565 herausgegeben, und hat noch einige Sentenzen, die vorher noch nicht herausgekommen waren, hinzugethan. **Josephus Skaliger** hat diese Sentenzen aus den Mimen des Syrus in griechische Verse übersezt; diese sind zu Marburg 1701 in 8. mit dem Lateinischen des **Syrus** herausgekommen. **Marcus Welserus**, ein Rathsherr zu Augsburg, der im sechzehnten Jahrhundert gelebt, hat auch die Sentenzen aus den Mimis des P. Syri, die er aus einem MScto Frisingensi der Mimorum mit neuen und vorher noch ungedruckten Zusäzen vermehret hat, mit den Anmerkungen des **Adami Sartorii**, den Orationibus und Epistolis des **Mureti** angehängt, und zu Ingolstadt 1608 herausgegeben. Diese Ausgabe, welche vom **Fabricius** Bibl. Lat. L. I. c. 16. p. 286. für die beste gehalten wird, ist zu Leipzig in dem vorigen Jahrhundert durch Besorgung **Jacobi Thomasii** wieder nachgedruckt worden. Auch sind die Sententiä der Mimorum des P. Syri zu Leyden 1708 in 8. herausgekommen, welche Edition unter allen die sauberste und schönste ist. Von den übrigen Ausgaben kan man nachsehen **Fabricium** in Bibl. Lat. l. c.

n) **Scioppius** und **Morhof** sezen ihn in die silberne, und **Gevartius** gar in die eiserne Zeit; **Borrichius** aber, Büchner, **Salmasius** und **Barth** mit mehrerm Grunde in die goldne: **Morhof** Polyhist. T. I. B. IV. C. 12. S. 873. **Vossius** meynte auch erst, daß **Manilius** zu den Zeiten des ältern Theodosius gelebet habe, de Arte Grammat. L. II. c. 26; allein in dem Buche de poetis latinis c. 2. hat er diese seine Meynung geändert, und erkannt, daß **Manilius** zu den Zeiten des **Augusts** gelebt hat.

Schreibart ist zwar etwas rauh, und nicht so zierlich als die Schreibart der übrigen Skribenten, die zu den glücklichen Zeiten des Augusts gelebt haben; allein die Materie, die er vorträgt, hat ihn gehindert, so zierlich zu schreiben. Denn er trägt die Astronomie nach der Erkenntnis der damaligen Zeiten vor. Eben hiedurch wurde er auch genöthigt, fremde und bis dahin noch ungewöhnliche Wörter zu gebrauchen o).

Cäsar Germanicus, den wir vermöge der Zeitrechnung jezt nennen müssen, war ein Sohn des Drusius p), und also ein Enkel des Augusts. Denn August hatte die Livia Drusilla zur Ehe, welche er dem Tiberius Nero, ihrem ersten Gemahl, als sie eben von demselben schwanger war, wegnahm; oder es mußte sie vielmehr ihr erster Gemahl, Tiberius Nero, ungeachtet er sie zärtlich liebte, und mit nassen Augen von sich lies, dem August auf sein Ansuchen zur Ehe überlassen q). Da nun diese Livia mit ihrem ersten Gemahl viele Kinder gehabt hatte, so war sie mit dem August ganz unfruchtbar, und deswegen suchte sie ihre Kinder erster Ehe bey dem August anzubringen, und zu seinen Nachfolgern zu machen, wodurch sie in der Familie des Kaisers vielen Unfug anrichtete r). Diese Livia hatte nun von ihrem ersten Manne, dem Tiberius Nero, einen Sohn, den Drusius. Sie war eben mit demselben schwanger, als ihr erster Gemahl sie dem August abtreten mußte, und gebar

ihn

o) Unter den Ausgaben dieses Dichters ist diejenige insonderheit zu merken, welche cum notis et paraphrasi *Michaelis Fagi* et observationibus *Petri Danielis Huetii*, ingleichen mit Kupfern, und mit einem vollständigen Register aller Wörter in usum Delphini zu Paris 1679 in 4. herausgekommen ist.

p) Es ist ein grosser Irrthum des Suidas und des Julii Firmici, daß dieser Cäsar Germanicus der C. Julius Cäsar sey.

q) Sueton. in Aug. c. 26. Tiber. c. 4.

r) Tacit. Ann. L. I. c. 3 seqq.

ihn in dem Pallast des Augusts s). Dieser Cäsar Germanicus nun war der schönste und tapferste Mann seiner Zeit. Von seinen grossen Thaten reden die alten Geschichtschreiber mit Hochachtung t). August lies ihn von dem Tiber, welcher des Germanicus Onkel war, adoptiren. Denn nach seinem Sinne und nach seiner Einrichtung sollte Germanicus hiedurch auf den römischen Thron kommen. Als August todt war, und Tiber ihm folgen sollte, wollten verschiedene Legionen dem Germanicus die Regierung zuwenden. Allein Germanicus stillte den Auflauf wider den Tiber, und befestigte ihn auf dem Throne. Gleichwol lies dieser Unmensch den Germanicus zu Antiochien mit Gift aus dem Wege räumen. Daß dieser Held ein grosser Poet gewesen ist, und ein noch grösserer geworden seyn würde, wenn ihn nicht wigtigere Geschäfte, nämlich der Krieg und die Regierung, davon abgezogen hätten, bezeugen die Alten u). Er hat nach dem Exempel des Cicero des Aratus Phänomena in lateinische Verse übersezt, welche unter dem Titel Aratea auch noch jezo übrig sind x). Cäsar Germanicus ward 3967 gebohren, und starb A. Chr. 18.

Aemilius Macer lebte auch zu den Zeiten des Augusts, und starb nach A. Chr. 20. Er war des Ovids vertrautester Freund, und besuchte mit ihm Sicilien und die berümtesten Städte Asiens y). Durch Gedichte von den Wunden, Schlangen und der Kraft der Kräuter ist er

s) Vellejus Paterculus L. II. c. 95.
t) Sueton. Caligul. c. 1-7.
u) Ovid. Fast. L. I. ex Ponto L. IV. ep. 8. Quinctilian. Instit. Orat. X, 1. Der leztere sagt, die cura terrarum hätte ihn von der Poesie abgezogen.
x) Von der Ausgabe seiner Werke ist Fabricius Bibl. Lat. L. I. c. 19. nachzulesen. Er hat überdis noch lateinische und griechische Epigrammata gemacht. Jene stehn in den Poemat. Veter., welche Pithöus herausgegeben hat, und diese in der Anthолog. Epigrammat. Graecor.
y) Ovidius bemerkt es ex Ponto L. II. ep. 10.

bekannt geworden z). Ausserdem hat er noch andre Gedichte verfertigt, und insonderheit παραλειπομενα des Homers, in welchen er dasjenige nachholt, was dieser Dichter übergangen hatte. Der Aemilius Macer, dessen Werk von den Kräften der Kräuter noch übrig ist, ist von jenem zu unterscheiden. Denn dieser hat zu des Nero und des Vespasians Zeiten gelebt, weil er des Plinius gedenkt.

Phädrus a), ein Freygelassener des Kaiser Augusts, aus Thracien, lebte gegen das Ende der Regierung Tibers: denn er redet vom Sejan, und führt bittere Beschwerden über ihn. Martial und Avienus sind die einzigen Alten, welche dieses Fabeldichters gedenken. Die Bekanntmachung seiner Fabeln sind wir dem gelehrten Franzosen Peter Pithou schuldig. Vorher hatte der Erzbischof Nicolaus Perrottus diejenige Fabel, welche jezt die siebenzehnte des dritten Buchs ist, für die seinige ausgegeben, oder vielmehr sich gerühmt, sie aus dem Avienus in jambische Verse gebracht zu haben, und es hat nicht an Gelehrten gefehlt, welche die sämtlichen Fabeln des Phäders wider alle Wahrscheinlichkeit, und doch mit dem lebhaftesten Eifer diesem Manne zugeschrieben haben. Phäder nahm den Stof zu den mehresten Fabeln von dem Aesop, und kleidete ihn in sechsfüßige Jamben ein. Es sind wenig Dichter, die mit einer solchen Eleganz geschrieben haben, als dieser Thracier. Er vereinigt in seiner Schreibart die Reinigkeit des Terenz und die Annehmlichkeiten des Catulls. Sein Werk ist, wenn wir einige Ausschweifungen davon absondern, eine Moral für alle Menschen und für alle Alter. Die Laster des Hofes

und

z) Es sind nichts als sehr wenig Fragmente von seinen Werken übrig. Diese stehen in Stephani Fragmentis veterum poetar. latinor., in des Almelovenii Fragmentis veterum poetar. latinor., und in dem corpore omnium veter. poetar. latinor. Fabricius in Bibl. Lat. L. IV. c. 1. §. 3. 9. 11.

a) Φαιδρος.

und den Gelddurst der Grossen seiner Zeit, die sich alles zinsbar zu machen suchten, greift er mit einem edlen Eifer an [b]). Wir haben fünf Bücher Fabeln von ihm. Die ersten beyden sind keinem zugeeignet; das dritte und vierte aber dem Eutychus, und das fünfte dem Philetas Ursus Particulo.

In das Jahrhundert des Augusts gehören noch die Dichter, Lucius Varius und Plotius Tucca. Sie waren Contubernalen des Virgils und Horaz. Contubernalen aber hiessen bey den Römern diejenigen, die entweder in Einem Gezelte waren, oder sonst beysammen wohnten. Sie haben beyde die Aeneide des Virgils übersehn und ausgebessert, aber nichts hinzufügen dürfen. Horaz gedenkt dieser Dichter [c]). Sie waren beyde vortrefliche Köpfe. Insonderheit hat sich L. Varius hervorgethan; und die Gnade des Kaisers in grossen und reichen Geschenken empfunden [d]). Er hat Tragödien geschrieben, und soll ein Genie zur Epopee gehabt haben [e]). Von diesen beyden Dichtern hat sich kein einziger Vers erhalten.

Auch verherrlichten dies Jahrhundert durch die Dichtkunst Titius Septimius und Titus Valgius. Jener war ein lyrischer und tragischer Dichter. Horaz nennt ihn, und ein alter Ausleger des Horaz klagt, daß von den Schriften des Septimius nichts mehr vorhanden sey. Dieser, der Valgius, näherte sich nach dem Zeugnis des Tibulls [f]) dem Homer, und Horaz versichert, daß er zufrieden seyn würde, wenn er nur dem Virgil, dem Varius, dem Mäcen und diesem Valgius gefallen könte [g]). Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig.

b) Im Prol. L. III. L. II. f. 7. L. V. f. 4.
c) L. I. Satyr. und V, 40 seq. Sat. VI. v. 54. 55. L. II. Ep. v. 245.
d) Horat. Ep. L. II. ep. 1.
e) Horat. Carm. L. I. Od. 6.
f) L. IV. eleg. I. g) Sermon. L. I. Sat. 10.

Nach dem Jahre Christi 34 bis an das Jahr 62 hatte Rom an einem Etrurier, mit Namen Aulus Persius Flaccus, einen strengen Satyrenschreiber. Zu Rom lernte er bey dem Rhemnius Palemon und Virginius Flaccus die Grammatik und Rhetorik, und bey dem Cornutus, einem stoischen Weltweisen und tragischen Dichter, die Philosophie. Er hat ein Buch von sechs Satyren nachgelassen, worin er in einer abgemessenen, aber zugleich dunklen, und zuweilen schwülstigen Schreibart die Fehler der Redner und der Dichter, nicht ohne Bitterkeit, durchzieht. In der ersten macht er sich über die schlechten Verse des Nero lustig; und der Kaiser konte diese Behandlung tragen, so grausam er auch sonst, und so sehr entzückt er zugleich in seine Arbeiten war. Persius starb in jungen Jahren, und ward mit einem gründlichen Ruhm bedeckt. Die Alten schildern ihn als einen weisen, dienstfertigen, gütigen, freygebigen und geselligen Mann. Mit diesen Eigenschaften des Verstandes und des Herzens verband Persius eine ansehnliche Geburth, grosse Glücksgüther und eine angenehme Bildung.

Lucius Annäus Seneka, von dessen Leben wir unten einige Merkwürdigkeiten erzehlen wollen, hat zwar nicht alle, aber doch einige von den Tragödien gemacht, die unter seinem Namen herumgehn. Quintilian führt einen Vers aus der Medea an, und dieser Vers ist der vier hundert und drey und funfzigste in dieser Tragödie. Eben dieser Schriftsteller redet auch von andern Gedichten, welche Seneka soll verfertigt haben. Viele unter den neueren Kunstrichtern, unter andern Muretus und Skaliger, erheben seine Verse. Indes mus man bekennen, daß seine Tragödien mit den griechischen verglichen schlecht sind. Das Beste in diesen Gedichten sind die schönen Sentenzen, mit welchen der Verfasser sie angefüllet hat. Dahingegen fehlt seinem Theater das Pathetische, der Abdruck flammender Leidenschaften, interessirende Handlungen, und rührende Auftritte.

VI. Annäus Lukanus, ein römischer Ritter, war aus Cordua gebürtig, und lebte vom Jahre 38 der christlichen Zeitrechnung bis 65. Er studierte zu Rom und Athen. Die Grammatik hörte er bey dem Rhemnius Palemon, und die Weltweisheit bey dem Virginius und Cornutus. Lukan that unter diesen Führern einen so grossen Schritt, daß er schon im vierzehnten Jahre seines Alters griechisch und lateinisch deklamirte. Sein Geist machte ihn in Rom berühmt, und er ward ein Liebling des Nero, welches er auch bis auf den Augenblick blieb, da er mit diesem Kaiser über den Preis der Beredsamkeit stritt, und zu der gefährlichen Ehre gelangte, daß er den Preis erhielt. So lange Nero bey den Römern beliebt war, strich Lukan die Tugenden des Nero heraus: doch der Kaiser hatte Vernunft genug, diese Lobsprüche, da sie niedrige Smeicheleyen waren, zu verachten; er hatte aber nicht Vernunft genug, die mittelmäßigen Verdienste des Dichters zu tragen, weil er selbst der größte Dichter seyn wollte. Und die Scheelsucht trieb ihn so weit, daß er dem Lukan die Ausgabe seiner Gedichte verbot. Lukan trat darauf aus Rache der grossen Verschwörung bey, deren Entdeckung drey hundert vornehmen Römern das Leben kostete. Lukan erhielt die Freyheit, sich selbst eine Todesart zu erwählen, und er lies sich in einem warmen Bade die Adern öfnen. Da er schon entkräftet war, sagte er eine Stelle aus den Pharsalien her, welche die Art seines Todes ausdrückte. Ein beträchtlicher Theil seiner Gedichte ist verloren gegangen. Wir haben nur von ihm den bürgerlichen Krieg zwischen dem Cäsar und Pompejus in einem heroischen Gedichte, so aus zehn Büchern besteht, und Pharsalia heißt h).

Lukan

h) Die Pharsalia sind gedruckt zu Rom 1469. Zu Leipzig hat sie Corte 1726 herausgegeben, Franciscus Oudendorpius Lugd. 1728, und Burmann eben das. mit Anmerkungen 1740.

Lukan war nicht der erste, der eine neue Geschichte zum Stof eines epischen Gedichts wählete: **Varus**, ein Zeitgenosse, Freund und Nacheiferer des **Virgils**, dessen Werke aber verloren gegangen sind, hatte dies gefährliche Unternehmen glücklich ausgeführt. Die Nähe der Zeiten, die allgemeine Bekanntschaft der Sache, der bürgerliche Krieg, das aufgeklärte und wenig abergläubige Zeitalter, in welchem **Cäsar** und **Pompejus** lebten, die Gründlichkeit seines Stofs; dies alles raubte seinem Genie alle Freyheit zu einer fabelhaften Erfindung. Die wahre Grösse wirklicher Helden, die er nach der Natur mahlen mußte, war eine neue Schwierigkeit. Die Römer, die zu Cäsars Zeiten lebten, waren in einer ganz andern Absicht wigtige Personen, als **Sargedon**, **Diomedes**, **Mezentius** und **Turnus**. Der trojanische Krieg war ein Kinderspiel gegen die bürgerlichen Kriege in Rom, wo die größten Feldherren und die mächtigsten Männer, die jemals gewesen sind, um eine Herrschaft stritten, die sich über die Hälfte der bekannten Welt erstreckte.

Lukan hat es nicht gewagt von der Geschichte abzuweichen: dadurch hat er sein Gedicht trocken und seicht gemacht. Er hat den Mangel der Erfindung durch die Grösse der Gesinnungen ersetzen wollen; bisweilen aber hat er seine Trockenheit unter Schwulst versteckt. Daher ist es geschehen, daß **Achilles** und **Aeneas**, die an sich nicht wigtig waren, im **Homer** und im **Virgil** gros geworden sind, und daß hingegen **Cäsar** und **Pompejus** im **Lukan** klein geworden sind. In seinem Gedicht ist keine einzige so glänzende Beschreibung als im **Homer**, dessen Erhabenheit und Wohlklang ihm fehlt. Indes findet man in der **Pharsalia** Schönheiten, die weder in der **Iliade**, noch in der **Aeneide** befindlich sind. Mitten unter seinen hochtrabenden Declamationen giebt es männliche und kühne Gedanken, und Grundsäze der Politik. Einige seiner Reden haben die Majestät der Reden des **Livius**, und die Stärke des **Tacitus**; er mahlt wie **Sallust**; mit

einem

einem Worte, er ist allenthalben gros, wo er nicht Dichter seyn will. Virgil und Homer thaten sehr wohl, daß sie die Gottheiten auf die Bühne führten; Lukan aber hat eben so wohl gethan, daß er es unterlassen hat. Jupiter, Juno, Mars und Venus waren nöthig, die Handlungen des Aeneas und Agamemnon glänzend zu machen. Man wuste wenig von diesen fabelhaften Helden; sie waren jenen Siegern in den olympischen Spielen gleich, die Pindar besang, und von denen er sonst nichts zu sagen hatte; er mußte zu den Lobsprüchen des Castor, Pollux und Herkules seine Zuflucht nehmen. Der schwache Anfang des römischen Staats mußte durch die Dazwischenkunft der Götter gehoben werden. Aber Cäsar, Pompejus, Cato und Labienus lebten in einem ganz andern Jahrhundert als Aeneas. Die bürgerlichen Kriege zu Rom waren zu ernsthaft für diese Spiele der Einbildungskraft. Was für eine Rolle würde Cäsar auf dem pharsalischen Schlachtfelde spielen, wenn ihm Iris seinen Degen brächte, oder wenn Venus in einer goldnen Wolke ihr zur Hülfe herabkäme? i)

Titus Petronius Arbiter, ein römischer Ritter, war von altem Geschlecht, aus der Gegend von Marseille her. In seiner Jugend hielt er sich an dem Hofe des Claudius auf, und schwamm in den Lüsten dieses Hofes. Dennoch aber behielt er bey dieser Lebensart gesunden Verstand genug, daß er verschiedne wigtige Bedienungen verwalten konte: er ward Proconsul in Bithynien; und da er dies Amt mit dem Beyfall der Provinz niederlegte, und nach Rom zurückkehrte, machte ihn Nero, der dem Claudius gefolgt war, zum Consul. Nero, der in den ersten Jahren ein vernünftiger Prinz zu seyn schien, gieng mit dem Petronius, der ihn an Vergnügungen von einer zärtlichen Art gewöhnen wollte, freundschaftlich um. Allein da dieser Kaiser ganz entsezlich ausschweifte, und sich in

i) Voltaire Essai sur le Poeme Epique.

in den unflätigsten Sümpfen der Wollust herumwälzte, erkaltete seine Geneigtheit gegen den Petronius, der diese Lebensart ihrer Unanständigkeit wegen verdammte, und ein gewisser Hauptmann, Tigillius, ein Mensch von geringer Geburth, und von viehischen Trieben, bemächtigte sich seiner. Petronius verlies den säuischen Hof, und Tigillius, welcher fürchtete, daß dieser kluge Mann einmal wieder zurückkommen, und dem blinden Monarchen die Augen aufthun möchte, schwärzte ihn auf die niederträchtigste Weise bey dem Kaiser an, und der rasende Kaiser beschlos, den Petronius umbringen zu lassen. Aber so bald der Dichter dies grausame Vorhaben erfuhr, kam er der Vollziehung dieses Urtheils durch einen Selbstmord vor. Er lies sich eine Ader öfnen, die er oft zuband, und wieder aufs neue öfnete, daß er eines natürlichen Todes zu sterben schien. Er starb im Beysenn seiner Freunde, denen er aber verbot, ihm nichts von der Unsterblichkeit der Seele zu sagen, oder ihn sonst mit ernstlichen Sachen aus der Philosophie zu unterhalten, im Jahre 66 der christlichen Zeitrechnung [f]. Dem Kaiser machte er kurz vor seinem Ende ein Geschenk mit einer Satyre, in welcher er unter entlehnten Namen die ehrlosen Schwelgereyen durchnahm, welche der Zeitvertreib seines Hofes waren. Die Schriften dieses Dichters sind zu verschiednen Zeiten gefunden, und nach und nach in eine Sammlung gebracht worden. Petrus Peritus fand zu Trau in Dalmatien in der Bibliothek des Nicolai Cippici noch ein Fragment, welches die Mahlzeit des Trimalchio, unter welchem Namen Claudius vorgestellt wird, enthält. Paul Frambot lies es ohne sein Vorwissen zu Padua 1664 in Octav drucken, und er selbst schenkte es der Welt in eben dem Jahre und Format zu Paris unter dem Namen Marianus Statileus. Franz Nodot hat in einem Briefe an den Charpentier vorgegeben, ein gewisser französischer Edelmann, Dupin, hätte bey der Eroberung von Bel-

f) Tacit. Ann. I, 16.

Belgrad eine Handschrift des ganzen Petronius gefunden, und lies sie zu Paris 1693 abdrucken. Einige Gelehrte halten diese Handschrift für untergeschoben, oder für die Arbeit eines Betrügers: andre aber, unter denen auch Bayle ist, erklären sie für ächt, oder für ein Werk des Petronius selbst. Die Satyre dieses Schriftstellers hat allerdings Leichtfertigkeit und Schmuz; sie hat aber auch Schönheiten. Spricht ein Redner, so hebt sich der Stil; wird ein Philosoph redend eingeführt, so ist der Verfasser spruchreich, unterrichtend, und seine Moral vortreflich; will er ein Poet seyn, so sind seine Verse so gut, als die Verse des Virgils; die Charaktere entsprechen den handelnden Personen, und der Dichter ist fast überall Original l).

Um das Jahr 89 der christlichen Zeitrechnung starb Cajus Valerius Flaccus, nachdem er in der heroischen Versart vielen Ruhm erlangt hatte. Er schrieb zur Nachahmung des Apollonius von Rhodus das Argonauticon an den Flavius Vespasianus, wovon noch sieben Bücher und ein Theil des achten vorhanden ist m).

Publius Papirius Statius ward im Jahre 61 zu Neapel gebohren, und lebte bis 96. Er hat ein Heldengedicht Thebais, oder von der Einnahme der Stadt Theben durch den Theseus, in zwölf Büchern geschrieben, und ein andres Heldengedicht Achilleis, oder zween Bücher von dem, was vor dem trojanischen Kriege hergegangen ist, an dessen weiterer Ausführung ihn aber der Tod gehindert hat. Beyde Heldengedichte sind dem Domitian, den sein Vater, der grosse Talente zur Poesie besas, erzogen hatte, zugeeignet. Auch sind noch seine Silvä, oder vermischte Gedichte, vorhanden, die fünf Bücher

l) Die vorzüglichste Ausgabe dieses Dichters ist die zwote Burmannische. Amstelod. 1743.

m) Poggius hat die Ausgabe dieses Dichters zuerst veranstaltet zu Bologna 1474; und 1724 gab ihn Burmann heraus. Lugd. B. 1724.

cher ausmachen, und wovon einige in phalăciſchen Verſen, die übrigen aber in Hexametern geſchrieben ſind. Statius hatte eine übertriebene Hochachtung gegen die Aeneide: er betete ſie faſt an. Unterwinde dich nicht, ſagte er zu ſeiner Muſe, dich bis zur Aeneide zu erheben, ſondern folge ihr von ferne, und bete beſtändig ihre Fusſtapfen an. Er iſt auch nur ein mittelmäßiger Dichter, und weit unter dem Virgil und Lukan n).

Marcus Valerius Martialis von Bilbilis in Celtiberien, hat durch ſeine Sinngedichte einen Namen erhalten. Dieſe Gedichte beſtehn aus vierzehn Büchern, und nicht wenige ſind ihm glücklich gerathen. Ein Buch von Schauſpielen, welches ihm zugeſchrieben wird, iſt nach dem Urtheile der Kenner nicht von ihm. Er lebte vom Jahre 40 bis nach dem Jahre 100 o).

Cajus Silius Italicus ward im Jahre 25 gebohren, und ſtarb um das Jahr 100. Er hat das Conſulat zu Rom etlichemal geführt, und war der lezte Conſul unter dem Nero. Unter dem Domitian hat er in ſiebenzehn Büchern den zweyten puniſchen Krieg in heroiſchen Verſen, und zwar mehr heroiſch als dichteriſch, beſchrieben. Er war ein enthuſiaſtiſcher Verehrer des Virgils, feyerte jährlich den Geburtstag dieſes Dichters, und gieng jährlich nach Neapel, um das Grab dieſes groſſen Mannes zu ſehen, und das that er mit einem ſolchen Eifer, als ob er in einem Tempel ein Gelübde bezahlen wollte p).

Vom

n) Seine Schriften ſind zu Rom 1476 und zu Venedig 1483 herausgekommen. Lindenbrog, der ſich unter dem Namen Tiliobroga verſteckte, hat ſie in Paris 1600 auflegen laſſen.

o) Conrad Gesner hat mit Weglaſſung der unzüchtigen Stellen dieſen Dichter zu Zürch 1544 drucken laſſen; und Schrevelius mit Anmerkungen, Lugd. B. 1670. In uſum Delphini hat ihn Vincentius Coloſſus zu Amſterd. 1701 herausgegeben, und dieſe Ausgabe hat Kupferſtiche, oder in Kupfer geſtochene Münzen von Lud. Smids.

p) Die beſte Ausgabe von dieſem Dichter iſt die Drakenborgiſche, Traj. ad Rhen. 1717.

Vom Jahre 38 bis nach 119 lebte **Decimus Junius Juvenalis** von Aquino gebürtig. Er kam in sehr jungen Jahren nach Rom, und brachte die Hälfte seiner Tage daselbst mit Declamiren zu. Hierauf verfertigte er Satyren, von denen wir noch sechzehn in fünf Büchern haben. Diese Satyren sind von den Alten bewundert worden. Er machte sich aber durch sie dergestalt furchtbar, daß man ihn unter dem Schein einer ihm erwiesenen Ehre in seinem hohen Alter von Rom wegschickte, und zum Anführer einer Cohorte machte, die nach dem entferntesten Theil von Egypten gehen sollte. Seine Satyren sind wider die schlechten Dichter und wider die Laster gerichtet. Es ist nicht wenig Unanständigkeit in denselben; zugleich aber enthalten sie tausend schöne Züge der Beredsamkeit, welche einen Eindruck machen, und den Leser interessiren q).

Unter den **Antoninen** machte sich **Flavius Avianus** durch Fabeln bekannt, die in der mittlern Zeit in den Schulen gelesen wurden, und mit ihm **Dionysius Cato** durch **Distichа** oder moralische Denksprüche von den Sitten an seinen Sohn, die in vier Bücher eingetheilt sind, und gleichfalls in der mittlern Zeit klassisch waren r).

Von dem **Marcus Aurelius Olympius Nemesianus**, von Carthago gebürtig, der um 284 geschrieben hat, haben wir noch ein schönes Gedicht von der Jagd in Hexametern s). Diesem Dichter schrieb **Titus Julius Calpurnius** aus Sicilien sieben Eklogen zu, die sich nicht sonderlich empfehlen t).

Um

q) In usum Delphini hat **Prateus** diese Satyren herausgegeben zu Paris 1684.

r) **Henr. Cannengieterus** hat jenen herausgegeben, Amstel. 1731, und diesen **Otto Arnzen**, Amstel. 1754. c. notis.

s) In **Burmanns** Sammlung der kleinen Dichter stehen seine Gedichte.

t) Befinden sich in **Mattairens** Sammlung.

Um 326 machte **Publius Optatianus Porphyrius** ein Lobgedicht auf Kaiser **Constantin** den Grossen, dem man die Mühe ansieht, die sie dem Verfasser gemacht hat u).

Aus diesem Jahrhundert verdient noch, was die Dichtkunst betrift, bemerkt zu werden **Magnus Ausonius**, Hofmeister des Kaisers **Gratianus**, durch dessen Milde er auch zu verschiednen ansehnlichen Bedienungen, und unter andern auch zum Consulate gelangte. Er hat verschiedne Gedichte verfertigt, und man hat sie mit andern Schriften von ihm in eine Sammlung gebracht: Sinngedichte; die Tageszeiten in vermischter Versart; Parentalia auf seine verstorbene Anverwandte; Verzeichnis der Lehrer zu **Bourdeaux**, wo er gebohren war; Grabschrift der Helden, die bey dem trojanischen Kriege zugegen gewesen sind; **Monostichia**, oder einzelne Verse von den zwölf Kaisern, deren Leben **Sueton** beschrieben hat; von eben diesen Kaisern, vom **Julius Cäsar** bis auf den **Heliogabalus**; Gedichte von vier Versen, oder Tetrasticha; die berühmten Städte; Denksprüche der sieben Weltweisen; zwanzig **Idyllen**; einen Auszug verschiedner Gedichte und Sinngedichte; ein Buch von fünf und zwanzig Briefen; eine Lobrede auf den Kaiser Gratian; und den Inhalt der Iliade und Odyssee. Ausonius starb um 349 x).

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts schrieb **Proba Falconia** ein aus virgilianischen Versen zusammengesetztes Gedicht auf Christum. Insonderheit aber lenkte **Claudius Claudianus**, den man für einen Heiden aus Egypten hält, um diese Zeit durch die Ausgabe vieler nicht ganz übel beschafner Gedichte die Aufmerksamkeit der Welt auf sich. Wir haben von ihm sein erstes Gedicht auf das Consulat des **Mallius Theodors**, drey Bücher auf das

Consu-

u) Steht in den schönen Werken Velseri, Norimb. 1682.
x) Tolle hat diese Schriften mit Anmerkungen herausgegeben, Amstelod. 1671.

Consulat der Brüder Olybrius und Probinus, sein Gedicht auf das Consulat des Flavius Stilico, und ein Buch von dem getischen Kriege; ferner ein Buch von dem gildonischen Kriege; ein Lobgedicht auf die Serenam Reginam, die Gemahlin des Stilico; ein Hochzeitlied auf die Vermählung des Honorius mit der Maria; den Raub der Proserpine in drey Büchern, und die Schlacht der Riesen; beyde aber sind unvollständig. Hierauf folgen sieben Briefe, eine Sammlung von Sinngedichten und andern poetischen Arbeiten, und zwey Bücher Satyren auf den Rufinus, und eben so viel auf den Eutropius. Claudianus, ob er gleich nicht durchgängig gut ist, ist doch der beste unter den Dichtern, die nach den Zeiten des Augusts geschrieben haben y).

Ohne hinlängliche Beurtheilungskraft und ohne dichterischem Feuer machte Aurelius Prudentius Clemens, aus Saragossa, oder wie andre wollen, aus Calasorra, zwischen 348 und 405, christliche Gedichte, nämlich zwölf Gesänge von den täglichen Pflichten der Christen; vierzehn Gesänge auf verschiedne Märtyrer; von der Gottheit Christi; von dem Ursprunge der Sünde; die Psychomachie, oder der Streit der Tugend und Laster; zwey Bücher wider den Symmachus und den Götzendienst; und Diptychon, oder neun und vierzig Sinngedichte von biblischem Inhalt z).

Von einem Feinde der Juden und der Christen, Claudius Rutilius Numatianus, der aus Thoulose oder Poitou herstammte, und Magister Officiorum und Präfectus Urbi zu Rom war, haben wir Gedichte, die in zwey Büchern von der Rückkunft in sein Vaterland und in einem Gedichte, welches in der Versart der Elegien abgefaßt ist, bestehen. Das lezte, welches nicht mehr

y) Unter andern hat Burmann diese Schriften mit Anmerkungen zu Amsterdam 1760 herausgegeben.

z) Nicol. Heinsius hat sie zu Amsterdam 1667, und Cellarius zu Halle 1703 mit Anmerkungen drucken lassen.

vollständig da ist, erhebt sich über den damaligen Geschmack a). Noch nennt man einen Dichter Dracontius aus dem fünften Jahrhunderte, der aber keine Verdienste hat. Unter der Regierung Theodosius des jüngern und des Valentinians aber schrieb ein Christ, Namens Cälius Sedulius, aus Schottland, artige Gedichte; ein Ostergedicht, oder ein episches Gedicht von den göttlichen Wundern; eine Vergleichung des alten und neuen Testaments in elegiischen Versen; und ein Loblied auf Christum, wo sich die Verse mit Buchstaben nach dem Alphabet anfangen b). Der lezte, welcher aus diesem Jahrhundert genannt zu werden verdient, ist Apollinaris Sidonius, in dessen Gedichten sehr viel Stof zur Geschichte der lezten Kaiser vor dem Untergange des abendländischen Reichs angetroffen wird c).

§. 50.

Die Historie war bis auf die Zeiten des Cicero zu Rom mehr Chronik als Historie d). Die Pontifen schrieben die Begebenheiten auf, die sich im Staate zutrugen; ihre Aufsätze aber waren kaum Jahrbücher, und wie sehr wahrscheinlich ist, ohne historische Composition gemacht. Man vermißt bey den ersten lateinischen Geschichtschreibern, in so fern sie aus den Fragmenten erkannt werden, den Geist der Begebenheiten, die historischen Beweise, die historische Kritik, die historischen Betrachtungen, Schilderungen und den guten Geschmack. Sie schrieben, wie unter den Griechen Pherecydes, Hellanicus und Akusilaus geschrieben hatten, und bemerkten, so wie diese, die Zeit, die Oerter, die obrigkeitlichen Personen, und die Begebenheiten,

a) Andreas Görze hat sie cum notis Graevii et Almelovii edirt, Altdorf. 1741.
b) Cellarius hat diesen Dichter edirt, Halle 1704; und der gelehrte Herr D. Gruner, Leipz. 1747.
c) Die Werke dieses Mannes hat Jac. Sirmondus herausgegeben, Paris. 1652.
d) Cicero de Orat. L. II.

heiten, ohne diese Sachen zu fügen, und den Vortrag auf die Kenntnis des menschlichen Herzens und auf die daraus entstehende Klugheit im gemeinen Leben zu richten. Ennius hat zwölf römische Jahrbücher in heroischen Versen, und Nevius eine Geschichte vom ersten punischen Kriege in so genannten saturninischen Versen verfertigt. Der älteste prosaische Geschichtschreiber unter den Römern aber ist **Q. Fabius Pictor.** Er lebte zur Zeit des andern punischen Krieges, und machte Jahrbücher, von denen noch einige Stücke übrig sind e). **Livius** lobt diese Annalen f). Ein gewisser **Albinus Postimius**, Consul zu Rom, arbeitete, ob er gleich ein gebohrner Römer war, die Geschichte des römischen Staats in griechischer Sprache aus, wobey er die Lächerlichkeit begieng, daß er die Leser ersuchte, ihm die Fehler, die er in der Schreibart begangen hätte, zu vergeben, weil er der griechischen Sprache nicht mächtig genug wäre g). **Plinius** und **Gellius** gedenken eines römischen Annalisten, mit Namen **Cassius Hemina** h), und **Cajus Fannius**, ein Quästor, wird vom **Cicero** als ein geschickter römischer Geschichtschreiber oft genannt i). Aber Schade ist es, daß die historischen Bücher des **Marcus Portius Cato**, mit dem Zunamen **Censor**, verloren gegangen sind. Dieser nach allem Betracht wigtige Mann hat sich um den Staat zu Kriegs- und Friedenszeiten verdient gemacht. In dem Kriege mit dem **Antiochus** dem **Grossen** zeigte er die bewundernswürdigste Tapferkeit, und da er **Censor** war, eine Redlichkeit, welche die Ehre hatte, ein Vorbild zu werden. In seinem Alter schrieb er sechs Bücher von der römischen

e) **Ausonius Popma** hat sie gesammlet und erläutert, Amstel. 1620 in 8. Cum notis variorum finden sich diese Fragmente bey der Ausgabe des **Sallustius** vom **Gottl. Corte**, Leipzig 1724 in 4.

f) Liv. L. I. c. 44.

g) Aul. Gellius N. A. L. XI. c. 8.

h) Plin. H. N. L. XIII. c. 13.

i) Cicero de amicit. L. I. c. 1.

Geschichte. In dem ersten gab er Nachricht von den Handlungen der Könige zu Rom, in dem zweyten und dritten von dem Ursprunge der Städte, im vierten vom ersten, und im fünften vom zweyten punischen Kriege [k]). Eine Geschichte von den Kriegsbegebenheiten, die bey Numantia vorgefallen sind, aus der Feder des Asellius Sempronius, der als Tribunus Militum ein Augenzeuge dabey war, ist gleichfalls untergegangen [l]); wie nicht weniger eine Geschichte vom zweyten punischen Kriege, vom Antipater, der Cicero, der historischen Kunst wegen, durch welche sie sich von allen vorhergegangenen römischen Geschichtbüchern unterschieden hat, einen hohen Werth beylegt [m]).

Man kan von dem Gehalt der verloren gegangenen römischen Geschichtbücher nicht viel mit Gewisheit sagen. Sehr wahrscheinlich aber ist, daß die Partheylichkeit in der Republik, die von der Sucht nach Hoheit und Ehre entstand, nicht selten die Wahrheit aus der römischen Geschichte werde verdrängt haben. Denn da die Aemter, welche sonst nur ein Vorzug der Patricier waren, auch den Plebejern mitgetheilt wurden, so suchten diese, nach dem Beyspiel des Adels, bey dem Leichengepränge ihrer Anverwandten die Verdienste ihrer Vorfahren auf, und diese unglückliche Bemühung erzeugte Verfälschungen in der Geschichte. Man erdachte Triumphe, erfand Consulate, die ehemals gewesen seyn sollten, und schuf Genealogien. Durch diese Trughandlungen entstand in den Jahrbüchern des Capitols Verwirrung, und in den Ausdrücken der Sprache, die man bey den Prunkreden und Denkmaalen zu der ehrgeitzigen Absicht, von hoher Abkunft und von verdienstvollen Vorfahren zu seyn, veränderte. Aber kurz vor dem Jahrhundert des Augusts legte die Geschichte ihren Grund: die Römer lernten aus den Schriften der Griechen die Historiomathie, oder die Wissenschaft von den Regeln, die Histo-

k) Cornel. Nepos in vit. Caton. c. 3.
l) Gell. N. A. II, 3. m) De Orat. L. II.

Historie zu studiren, und die Geschichtkunde, welche bis dahin fast gar keine gewisse Gestalt gehabt hatte, nahm Theil an dem guten Geschmack der Gelehrsamkeit. Man schrieb nun zu Rom die Geschichte, so wie sie die Griechen geschrieben hatten, pragmatisch, und für die Verfassung des römischen Volks, das ist, zur Unterstützung der Religion, zur Entzündung der Liebe des Vaterlandes, zur Bildung freyer Bürger, zur Bildung beredter Leute, und zur Bildung tapfrer und erfahrner Krieger.

Der erste, der diesen Lobspruch verdient, ist **Julius Cäsar.** Dieser grosse Held und **Dictator perpetuus** zu Rom, der im Jahre der Welt 3884 gebohren war, und unter verschiednen wigtigen Umständen und Veränderungen bis 3940 lebte, hat sieben Bücher von seinem Kriege mit den **Galliern**, die **Maximus Planudes** ins Griechische übersezt hat, und drey Bücher von dem **bürgerlichen Kriege** mit dem **Pompejus** zurückgelassen. Ein gewisser **Hirtius** hat das achte Buch den sieben Büchern vom gallischen Kriege zugegeben, in welchem die Geschichte der gallischen Unruhen bis zur Zurückkunft des Cäsars nach **Italien** fortgesezt wird. Noch findet man in den Ausgaben der historischen **Commentarien** des Cäsars ein Buch vom alexandrinischen Kriege, ein andres von dem afrikanischen, und noch eins von dem spanischen Kriege. Der Verfasser von dem leztern ist unbekannt: einige glauben, daß er **Hirtius** sey, dem man auch die Geschichte des alexandrinischen und afrikanischen Krieges zuschreibt; allein der Stil unterscheidet sich sehr, und ist unendlich schlechter als derjenige, der in dem alexandrinischen und afrikanischen Kriege angetroffen wird. Diese Commentarien des Cäsars sind beständig von allen Leuten, die Geschmack haben, bewundert worden, und die grossen Feldherren haben aus denselben ihre Kenntnisse bereichert. **Cicero**, der dem Cäsar gar nicht gewogen war, preiset diese Commentarien n), und **Quintilian** sagt vom

n) In Bruto.

Cäsar, er habe mit eben dem Geiste geredet und geschrieben, mit dem er gefochten. Man vergleicht die Schreibart dieses grossen Mannes mit der Schreibart des Xenophons: wenigstens schreibt er eben so rein, und mit einer eben so beredten Simplicität, als dieser Grieche o).

Ein sehr pragmatischer Geschichtschreiber ist **Cajus Sallustius Crispus**, gebohren zu **Amiternum** im Sabinischen im Jahre der Welt 3899. Kaum hat ein Mensch die Tugend so eifrig in Schriften gepredigt, und das Laster dabey im Wandel so frech geliebt, als dieser Geschichtschreiber. Seiner gräuelhaften Ausschweifungen wegen ward er von dem Censor **Appius Claudius Pulcher** aus dem Rath gestossen. **Milo** fand ihn bey seiner Gemahlin **Fausta**, einer Tochter des **Sylla**, und hier konte er weder der Peitsche entgehen, noch sich von der Zahlung einer gewissen Summe Geldes losmachen, welche ihm der beleidigte Ehemann zur Strafe auflegte p). Cäsar aber sezte ihn wieder in die Würde eines Rathsherrn ein, und machte ihn zum Prätor in **Numidien**. Als Prätor plünderte er seine Provinz aus, kam mit den geraubten Güthern nach Rom zurück, und kaufte sich ein Stück Land bey dem Berge **Quirinal**, mit einigen Gärten, welche noch jezt **Sallusts Gärten** heissen. Seine historische Schriften sind sechs Bücher römischer Geschichte vom Tode des **Sulla** bis auf die Verschwörung des **Catilina**, welche aber nicht mehr ganz vorhanden sind, und der catilinarische, nebst dem jugurthinischen Kriege. In seiner römischen Geschichte verwirft er alles, was man von der Gründung der Stadt Rom durch den **Romulus** und **Remus** sagt, und behauptet, was **Damastes** bey dem **Dionysius von Halikarnas** in dem ersten Buche der Alterthümer vorgiebt, daß **Aeneas** der Stifter der Stadt Rom

o) Selim der Grosse lies Cäsars Schriften ins Arabische übersetzen. Die beste Ausgabe von den Werken dieses Schriftstellers ist des **Franc. Oudendorpii**, Lugd. B. 1737.

p) Aul. Gellius N. A. XVII, 18.

Rom sey, und daß diese Stadt den Namen Rom von einem trojanischen Frauenzimmer, welches bey diesem Helden gewesen wäre, erhalten hätte. Sallust ist von je her als der beste Geschichtschreiber angesehen worden; kein Geschichtschreiber mahlt so gut wie er: das Bild, welches er vom Catilina gezeichnet hat, ist ein wahres Meisterstück. Sein Muster war Thucydides: er denkt, so wie sein Muster, stark und edel; seine Schreibart hat eine unnachahmliche Kürze; die Metaphern, die er in seinen Stil bringt, sind kurz, stark, lebhaft und kühn. Die Alten erheben ihn; insonderheit Martial e), und unter den Neuern zieht Lipsius ihn dem Cäsar und dem Livius vor. Sallust starb im Jahre der Welt 3949 f).

Cornelius Nepos blühete zur Zeit des Julius Cäsars. Er war von Hostilia im Veronesischen gebürtig: Cicero und Atticus waren seine Freunde. Mit jenem wechselte er Briefe über Gegenstände, welche die Gelehrsamkeit betrafen. Wir haben von ihm das Leben zwanzig berühmter griechischer Generale; eine kurze Erzehlung von griechischen und persischen Königen, und aus dem Buche von den berühmten römischen Generalen einen Auszug von dem Leben des Cato, und das Leben des T. Pompejus Atticus. Das Unglück der Zeiten wollte dem Verfasser dies vortrefliche Werk rauben, und die Ehre davon einem gewissen Aemilius Probus zuwenden, der zu den Zeiten des Kaisers Theodosius lebte, und es abgeschrieben hatte. In der Folge aber ward der Betrug entdeckt, und man hat aus verschiednen Handschriften wahrgenommen, daß dies unvergleichliche, mit der reitzungsvollesten Reinigkeit, Deutlichkeit und Präcision geschriebene Buch die Arbeit des Cornelius Nepos

e) *Crispus Romana primus in Historia*, Lib. XIV. epigr. 191.
f) Die besten Ausgaben dieses Schriftstellers sind des Cortii, der ihm in der Vorrede wider den bösen Ruf, den er von seinem Leben hat, mit vieler Arbeit vertheidigt, Lipf. 1724. und des Havercampi, Amst. 1742.

sey. Von dessen verlornen Schriften bedauert man insonderheit seine Chronik in drey Büchern, die Bücher von berühmten Männern, und die Lebensbeschreibungen des M. Portius Cato und des Cicero, und das um so viel mehr, je mehr der Verfasser in den Lebensbeschreibungen der griechischen Feldherren Unpartheylichkeit und Liebe zur Tugend gezeigt hat s).

Aber wer von allen Geschichtschreibern hat die Augen der Welt mehr auf sich gezogen, als Titus Livius? Dieser grosse Mann ward zu Padua gebohren im Jahre der Welt 3925, und kam nach Rom, wo ihm sein Verdienst Freunde machte, unter welchen August der erste war. Einen Theil seiner Geschichte schrieb er zu Rom, und einen andern zu Neapel, wo er sich, um desto ungehinderter arbeiten zu können, hinbegab. Nach dem Tode des Augusts kehrte er nach Padua zurück, wo er im Jahre der Welt 4001, nach Christi Geburth 19, mit Tode abgieng. Von seiner schönen pragmatischen römischen Geschichte in hundert und zwey und vierzig Büchern, welche von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum deutschen Kriege und dem Tode des Drusus gehn, sind nur noch die erstern zehn Bücher, ingleichen das ein und zwanzigste bis zum fünf und zwanzigsten vorhanden. Man theilt sein Werk in Decaden ab; eine jede enthält zehn Bücher. Die Hälfte der fünften Decade ward vom Simon Grynäus zu Worms gefunden, und der Anfang des drey und vierzigsten Buchs in der Stiftsbibliothek zu Bamberg. Aus dem ganzen Werke haben wir einen kurzen Auszug, welchen einige für des Livius eigne, andre aber für des Florus Arbeit halten. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts glaubten die Paduaner, die zu allen Zeiten auf diesen Schriftsteller stolz gewesen sind, seinen Sarg in Padua gefunden zu haben. Die vornehmsten Herren in der Stadt

s) Die vorzüglichsten Ausgaben dieses Geschichtschreibers sind, Augustini van Staveren, Lugd. B. 1734. und Ioh. Mich. Heusingeri, Isenac. 1747.

Stadt trugen diesen Sarg mit Lorbeern geschmückt, wie im Triumphe, und gegen die Mitte eben dieses Jahrhunderts machten sie dem Alphonsus, König von Arragonien, ein Geschenk mit den Armknochen, womit dieser berühmte Geschichtschreiber seine Historie geschrieben hatte. Und Alphonsus soll bey diesem Anblick eine so ausserordentliche Freude empfunden haben, daß er durch sie von einer schweren und für unheilbar gehaltenen Krankheit hergestellt worden ist. Diese Denkungsart unterscheidet sich sehr von der Denkungsart des Caligula und des Pabst Gregorius. Jener wollte die Schriften des Livius aus allen Bibliotheken verbannen, und dieser lies sie verbrennen.

Die Hofnung, die man sich immer gemacht hat, die verlornen Bücher des Livius wiederzufinden, ist bis jezt unerfüllt geblieben. Erasmus ermunterte die Grossen, daß sie weiter möchten nachsuchen lassen; man bemühte sich wirklich, sie irgendwo aufzutreiben; aber alle Bemühungen sind vergeblich gewesen. Justinian, ein Kaufmann von der Insel Chius, bot Ludewig dem XIV., diesem grossen König, eine vollständige Abschrift des Livius an, die ein Türke bey einer Feuersbrunst zu Constantinopel zu sich genommen hatte, und der gutthätige Monarch versprach ihm dafür 50000 Thaler: allein der Kaufmann war entweder von einem Betrüger hintergangen worden, oder war selbst ein Betrüger. Ein gewisser Martin Grönning, Cantor am Dom zu Bremen, gab vor, daß er die verlornen Decaden aus der Bibliothek zu Drontheim in Norwegen hätte, und meldete sich damit bey dem Vorsteher der vatikanischen Bibliothek Beroald. Allein er starb ehe die Antwort einlief, und die Handschrift gerieth in die Hände seiner Kinder und andrer ungelehrten Leute, welche sie als unnütze Blätter zerrissen. Umsonst suchte man nachher vollständige Handschriften vom Livius bey den Arabern und zu Constantinopel: Ludewig der Grosse bot dem Bibliothekar des Serail hundert tausend Thaler

für

für eine Handschrift vom Livius, aber es fand sich keine; und vergeblich hat man einen solchen Schaz aus dem Herkulan erwartet. Indes hat Johann Freinsheim, ehemaliger Professor zu Heidelberg, den Livius ergänzt, und diese Supplemente nähern sich der Würde und der Eleganz des römischen Geschichtschreibers. In allen Theilen dieser Zusäze herrscht eine nach allem Betracht vollkommne Beredsamkeit. Der Verfasser mag etwas erzehlen, oder etwas beschreiben, oder declamiren lassen: der Stil ist sich immer gleich, plan, ohne ins Niederträchtige zu fallen, geschmückt, ohne eitel und kindisch zu werden, gros und erhaben, ohne aufzuschwellen, voll von Anmuth und Kraft, und überall deutlich t). Asinius Pollio glaubte in der Schreibart des Livius gewisse Provinzialwörter zu finden, welche von den guten römischen Schriftstellern nie wären gebraucht worden, und er nannte diese Auswüchse von dem Vaterlande des Schriftstellers Patavinität. Allein es wird kaum möglich seyn, auf diesen Vorwurf jezt hinreichend zu antworten, da wir die lateinische Sprache nur aus Büchern kennen. Hernächst hat jeder lateinischer Schriftsteller gewisse Worte und Redensarten, die ihm nur allein eigenthümlich sind. Ueberdem war Pollio ein unausstehlich stolzer Mann, der alle Schriftsteller zu Tode kritisiren wollte, und Quintilian, der diesen Vorwurf vom Pollio anführt, billigt ihn nicht u). Auch das wird diesem

t) Freinsheim befolgt den Plan, der in der Epitome ist. Die ersten zehn Bücher kamen zu Stockholm 1649 heraus, und 1656 sechzig Bücher zu Strasburg. Die übrigen fünf und dreyßig Bücher wurden in Frankreich den Erben des Freinsheims abgekauft, und der Ausgabe für den Dauphin beygefügt. Die beste Ausgabe des Livius ist die drakenborgische, die zu Leiden 1738-1746 in sieben Bänden herausgekommen ist. Die in diesem Jahre von dem berühmten Herrn Prof. Erneſti zu Leipzig nach dem Drakenborg veranstaltete, kennen wir nur aus der rühmlichen Recension in den hallischen gelehrten Zeitungen.

u) Instit. Orat. VIII, 1.

sem grossen Geschichtschreiber als ein Fehler angerechnet, daß er seine Geschichte mit vielen Wundern und fabelhaften Begebenheiten angefüllt hat. Der Verfasser aber war schuldig, diese Wunder und Begebenheiten seinen damaligen Lesern zu melden, weil sie die ältern Geschichtschreiber schon erzehlt hatten; und er konte diese chimerischen Erscheinungen darum nicht unterdrücken, weil er seine Zeitgenossen geärgert haben würde, als welche eben so abergläubig waren, wie diejenigen, die in den vorhergegangenen Jahrhunderten gelebt hatten. Endlich tadelt man auch an unserm Geschichtschreiber die vielen und weitschweifigen Reden, die er in seiner Geschichte halten läßt. Dieser Tadel aber ist so wenig gegründet, daß er vielmehr das Lob des Geschichtschreibers bestimmen hilft. Livius fühlte seine Stärke als Redner, und dieses zuverläßige und sichere Vertrauen machte, daß er zu schwach ward, der kleinen Eitelkeit zu widerstehen, vor dem Senat, vor dem Volke und den Kriegesheeren allemal mit Bewunderung und Beyfall Reden zu halten, und Eroberungen über die Gemüther zu wagen; oder vielmehr dem Leser durch eine sehr gefällige und allemal wohl angebrachte Bemühung die Mühe zu ersparen, die Gemüther zu studiren. Ein liebenswürdiger Fehler an einem Geschichtschreiber, der die Gefälligkeit für seine Leser hat, die Scene beständig lebendig zu erhalten, und sie nicht nur durch die Thaten des bewafneten Arms, sondern auch durch die Siege einer beredten Zunge in Erstaunen zu setzen r). Ausser dieser höchst schäzbaren römischen Historie hat Livius verschiedene sehr schöne philosophische Werke geschrieben, die Seneka mit vielem Lobe nennt, die aber verloren gegangen sind y).

Zur Zeit des Augusts und Tiberius schrieb Lucius Fenestella Jahrbücher, von denen noch einige Stücke vorhan-

r) Der berühmte Herr D. Miller zu Göttingen in der Schule des Vergnügens, S. 226.

y) Ep. 100.

vorhanden sind. Auf ihn folgt, nach dem Faden der Zeitrechnung, **Vellejus Paterculus**, aus ritterlichem Geschlechte zu Rom, gebohren im Jahre der Welt 3965, und gestorben im ein und dreyßigsten Jahre der christlichen Zeitrechnung. Nachdem dieser Mann die Kriegesdienste, durch welche er bis zum **Legatus** und **Quästor** hinangestiegen war, niedergelegt hatte, arbeitete er die römische Geschichte in zwey Büchern aus. Von dem ersten Buche hat sich ein grosser Theil unsichtbar gemacht, das zweyte aber besitzen wir ganz. In denselben wird die römische Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Tod der **Livia** erzehlt z). Mit Genauigkeit merkt dieser Geschichtschreiber die Zeit der Begebenheit an; nicht weniger gedenkt er des Ursprungs der Städte, und der daselbst gemachten Einrichtungen. In den Schilderungen der Charaktere ist er glücklich, und gern theilte er denen Lobsprüche aus, die sich um den Staat verdient gemacht haben. Aber dies ist auch die Klippe, an welche oft seine Glaubwürdigkeit scheitert. Denn niederträchtig schmeichelt er zuweilen den Grossen, insonderheit dem **Tiber**, sogar dem **Sejan**, den er als den verdienstreichsten und tugendhaftesten Mann aufstellt. Von dem leztern sagt er: Sejan ist ein Mann, der die Strenge der befehlenden Würde durch ein sanftes und heitres Wesen mildert; ein Mann, der die gefahrvollesten Angelegenheiten betreibt, ohne daß es das Ansehn hat, als beschäftigte er sich mühsam damit; ein Mann, der sich nichts anmaßt, und dadurch alles erhält; ein Mann, der von sich glaubt, als verdiene er die Achtung nicht, welche die ganze Welt gegen ihn hat; ein Mann, der bey den Verwirrungen und bey den Sorgen für den Staat, die seine ganze Seele erfüllen, eine ruhige Mine behält. So urtheilen, ruft er aus, von diesem tugendhaften Minister der Fürst und die

z) Von den Ausgaben dieses Geschichtschreibers sind uns schäzbar des Thysius seine cum notis Variorum, Lugd. B. 1659, und die Burmannische, daselbst 1744.

die Bürger a). Ganz anders aber schildert Tacitus diesen Sejan, von dem die Geschichte sagt, daß er durch Schandthaten das Reich hat an sich reissen wollen. Sejan, bezeugt der wahrheitliebende Tacitus, schmeichelte sich mit vieler List bey dem Tiber so ein, daß dieser Prinz, der vor allen andern sich verbarg, sich gegen ihn allein ohne alle Vorsichtigkeit entdeckte, und ihm sein ganzes Herz sehen lies. Dies war nicht sowol seiner Geschicklichkeit zuzuschreiben, (weil er durch eben diese List gestürzt wurde,) als vielmehr dem Zorne der Götter gegen das Reich, dem sein Untergang so verderblich als seine Erhebung war. Sein Körper war zu Arbeiten abgehärtet, sein Geist war kühn; sich wuste er zu verbergen, andre zu verläumden; Schmeicheley und Stolz verband er mit einander; äuserlich war er bescheiden, aber in seinem Innersten trachtete er mit unmäßiger Begierde nach dem höchsten Gipfel der Ehre; und aus diesem Grunde war er oft freygebig und verschwendrisch, öfter aber thätig und wachsam: Eigenschaften, welche immer schädlich sind, so oft sie angewendet werden, sich den Weg zur Herrschaft zu bahnen b). Dennoch aber hat dieser Geschichtschreiber bey verschiednen Charakteren Unpartheylichkeit zu erkennen gegeben, und sie nach dem Leben gemahlt. Vom Marius z. E. schreibt er: Dieser Mann hatte etwas Hartes und Wildes in seinem Charakter. Seine Sitten waren rauh, aber unsträflich: vortreflich war Marius im Kriege, im Frieden hingegen verabscheuungswürdig; gierig oder vielmehr unersättlich nach Ehre, heftig in seinen Entwürfen, immer unruhig; für die Ruhe gar nicht gemacht c). Und vom Sylla: Es ist nichts so sehr verschieden als Sylla, wenn er Krieg führt, und Sylla, wenn er den Feind besiegt. Wenn Sylla Krieg führt, ist er bis zur Ausschweifung sanft; nach dem Siege wird er bis zur Wuth grausam d).

Seine

a) L. II, 127. b) Tacit. Ann. IV, 1. c) L. II. c, 11.
d) L. II. c. 25.

Seine Schreibart ist gedrängt, und diese veranlaßt zuweilen einen Uebellaut. Nicht selten spricht er in dem Tone eines Redners, und braucht das Epiphonema, doch auf eine angenehme Art.

In diese Zeitperiode gehört noch **Valerius Maximus**, der um so viel mehr eine Stelle unter den ehrlichen Geschichtschreibern verdienet, da er sich durch seine neun Bücher von denkwürdigen Reden und Thaten den Ruhm eines aufrichtigen Beurtheilers der Tugenden und der Laster erworben hat. Er war ein gebohrner Römer, legte sich auf die schönen Wissenschaften, und diente unter dem Sextus Pompejus in Asien. Hierauf kam er nach Rom zurück, und schrieb um das Jahr 31 der christlichen Zeitrechnung seine neun Bücher von denkwürdigen Reden und Thaten der Römer und andrer grossen Männer, und eignete diese Bücher dem Kaiser Tiber zu. Verschiedne Gelehrte glauben, daß Valer diese Bücher nicht gemacht habe, und das wollen sie aus der Schreibart wissen e). Vossius hält das ganze Werk für einen Auszug aus einem grösseren f), und vermuthet, daß er von dem Julius Paris verfertigt sey; Fabricius dagegen ist geneigt zu glauben, er rühre von dem Januarius Nepotianus her, weil von ihm ein Brief vorhanden ist, in welchem er sagt, daß er die Bücher des Valerius in einen Auszug bringen wolle. Allein alle diese Muthmassungen sind ungründlich. In keinem Jahrhundert haben die Schriftsteller sich übereinstimmig ausgedruckt. So verschieden die Denkungsart ist, so verschieden ist auch der Stil. In dem Valer selbst ist auch keine Spur davon zu finden, daß sein Buch jemals ausführlicher gewesen wäre, und der Verfasser bezeugt ja in der Vorrede, daß er nicht ausführlich seyn wolle. Plinius, Plutarch und Gellius führen den Valerius so an, wie wir ihn haben, und sagen von diesem Schrift-

e) Insonderheit Erasmus.
f) De Histor. Lat.

Schriftsteller, daß er mannigfaltig, nüzlich und angenehm sey 9).

Um die Geographie machte sich zur Zeit des Kaiser Claudius ein Spanier, mit Namen **Pomponius Mela**, rühmlichst verdient. Er schrieb drey Bücher von der Lage des Erdkreises, welche die Eigenschaften, der Kürze, der Deutlichkeit und der Sorgfalt haben h).

Ueberhaupt schickte sich die Geographie zu dem kriegerischen Geschmack der Römer, und sie haben diese Wissenschaft eifrig getrieben. **Scipio Afrikanus** gab dem **Polybius** Schiffe, um die Küsten von Afrika, Spanien und Gallien zu untersuchen. **Pompejus** unterhielt einen Briefwechsel mit dem **Posidonius**, der die Geographie betraf; man sezte, um die Verschiedenheit der Erdstriche nach der Länge zu wissen, an verschiedne Orte Obelisken. **August** lies an einer allgemeinen Erdbeschreibung arbeiten, und die folgenden Kaiser, sogar **Nero**, sorgten für die Erweiterung dieser Wissenschaft.

Wenn **Curtius** gelebt hat, läßt sich nicht mit Gewisheit bestimmen. Es giebt Kunstrichter, die aus dem vortreflichen Stil dieses Geschichtschreibers schliessen, daß er so alt als **Livius** und **Vellejus Paterculus** seyn müsse; andre sezen ihn in die Zeiten des **Trajans** hinein: nach der gemeinen Meynung hat er unter **Vespasians** Regierung geschrieben. **Quintilian** gedenkt seiner nicht; allein **Quintilian** gedenkt mehrerer Geschichtschreiber nicht, die vor ihm gelebt haben. Keine Meynung aber von der Zeit, da **Curtius** geschrieben hat, läßt sich so leicht widerlegen, als die Meynung des **Bodinus** und **Moller**, die dafür hielten, daß die Bücher dieses Verfassers von einem Italiäner etwa vor drey hundert Jahren wären geschrieben worden. Denn in der Bibliothek des

Herzogs

g) Die beste Ausgabe ist des Abrah. Torrenii, c. notis varior., Lugd. B. 1726.

h) Gronovii Ausgabe von 1722. Lugd. B. ist die vorzüglichste.

Herzogs von Florenz wird eine Handschrift verwahrt, die über 500 Jahr alt seyn mus, und in dem colbertischen Bücherschatze ist eine andre, die ein Alter von 800 Jahren verrathen soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat **Curtius** in der Mitte des ersten Jahrhunderts gelebt. Er schrieb zehn Bücher von den **Thaten Alexanders des Grossen.** Von diesen Büchern fehlen uns die beyden ersten; und in einigen übrigen sind Lücken. Ein Mönch, **Christoph Bruno, Freinsheim,** und noch andre Gelehrte, haben diese Lücken aus dem **Arrian, Diodor** und **Justin** durch Zusätze gefüllt. Die Ergänzungen, welche von **Freinsheimen** herrühren, sind die besten. Nach **Rollins** Urtheile ist die Schreibart dieses Geschichtschreibers blühend, angenehm, und enthält sowol edle Reflexionen, als sehr schöne Reden. Allein es mus einem jeden in die Augen fallen, daß er nicht selten die Schönheiten sucht, und um die Aufmerksamkeit der Leser zu vergnügen, die Metaphern zu sehr häuft. Der glaubwürdigste Geschichtschreiber ist er auch nicht, und in der Geographie und andern Umständen hat er öfters geirret i).

Was die Griechen nicht gewagt hatten, nämlich eine **Geschichte der Natur** zu schreiben, das wagte **Plinius** der ältere, von **Verona** gebürtig, zwischen dem Jahre 23 der christlichen Zeitrechnung bis zum Jahre 79. Unter dem **Vespasian** hat dieser berühmte Mann verschiedne Ehrenämter bekleidet; er ward auch in der Folge Procurator in Spanien. Aber nicht diese Würden; nein! seine unaufhaltsame Bemühung, die Natur zu studiren, sie so zu sagen in ihren Heimlichkeiten zu überfallen, und die Entdeckun-

i) Der Herr Prof. **Walch** beurtheilt die Schreibart dieses Geschichtschreibers in der kritischen Geschichte der lateinischen Sprache, und giebt S. 600 ein ausführliches Verzeichnis seiner ihm eignen Wörter und Redensarten. **Clericus** aber beurtheilt ihn im dritten Buch seiner Artis criticae am strengsten. Die Ausgabe des Joh. Freinsbemii Argent. 1670; die elzevirische, Amstelod. 1664, und die **snakenburgische**, Delph. 1724 sind die besten.

deckungen, die er theils selbst, theils durch andre gemacht hat, haben ihm die Belohnung der Unsterblichkeit zuwege gebracht. Tag und Nacht, zu Hause, auf Reisen, unter seinen Ergötzungen, in dem Zirkel seiner Freunde, auf seinem Richterstuhl, mitten unter den Beschäftigungen seines obrigkeitlichen Amts, war er bey seiner Freundin, der Natur [k]), und ward dadurch, daß er andern das eigentliche Wesen der Natur bekannt machen wollte, ein Weiser und ein Wohlthäter der Menschen. Seine Naturgeschichte besteht aus sieben und dreyßig Büchern. Das erste Buch ist ein Verzeichnis des Inhalts des folgenden, und der Schriftsteller, die er dabey genuzt hat. Das zweyte bis sechste Buch enthält cosmographische und geographische Nachrichten. Von dem siebenten bis zehnten Buche beschreibt er die Eigenschaften der Thiere. Im zehnten bis auf das neunzehnte handelt er von den Pflanzen, von dem Ackerbau und den Gärten; im zwanzigsten bis zwey und dreyßigsten von den Arzeneyen, die aus den Pflanzen und Thieren gemacht werden können, und in dem drey und dreyßigsten und folgenden von den Metallen, Steinen, Mahlern, Bildhauern und andern Künstlern. Er hat die Geschichte des Aufidius Bassus in ein und dreyßig Büchern fortgesezt, und zwanzig Bücher von den Kriegen der Römer mit den Deutschen geschrieben, die aber verloren gegangen sind [l]).

Vespasians und seines Nachfolgers Regierung hat **Cornelius Tacitus** durch historische Schriften verherrlicht, denen kein vernünftiger Leser das Lob der Scharfsinnigkeit und das Verdienst des Pragmatischen absprechen

k) Plin. L. III. ep. 5.

l) Die beste Ausgabe ist die harduinische in zwey Bänden, Paris 1744, ohnerachtet Joh. Harduin das erste dieser Bücher ohne allen Grund für untergeschoben hält. Claudius Salmasius beurtheilt diesen Schriftsteller in seinen exercitationibus de homonymis hyles iatricae, die seinen Exercitation. Plinian. in Solinum mit der Abhandlung de Manna et Sacharo beygefügt sind.

wird. Wir haben vom Tacitus Jahrbücher, Historien, ein Buch von der Lage, den Sitten und Völkern in Deutschland, und das Leben des Julius Agricola, seines Schwiegervaters. Seine Jahrbücher enthalten die römische Geschichte von der Regierung des Tiberius bis auf den Tod des Nero. Wir haben davon die ersten sechse, welche die Geschichte des Tiberius erzehlen, und das fünfte ist mangelhaft. Die vier folgenden fehlen ganz: das eilfte hat keinen Anfang; die folgenden aber haben sich erhalten bis auf das sechszehnte, wovon der Beschlus fehlt. In diesen findet sich die römische Geschichte von dem Selbstmorde des Valerius unter Claudio bis auf den Tod des Pätus. Von seiner Geschichte sind die ersten fünf Bücher noch da; das fünfte aber nicht mehr ganz. Diese Geschichte fängt sich mit dem Consulate des Sergius Galba und T. Vinius an, und geht bis auf den Vergleich zwischen den Civilem und Cerealem, die nach dem Tode des Vitellius Unruhe erweckt hatten. Und diese Geschichte ist unstreitig sein erstes Buch. Denn er bezieht sich auf sie in seinen Jahrbüchern. Die Werke des Tacitus sind, bey der Kürze der Schreibart, die aber oft Dunkelheiten veranlaßt, männlich und erhaben. Kaum ist ein Geschichtschreiber so spruchreich wie er; wenigstens zeigt keiner so viele Einsichten in die Staatskunst wie er. Plinius wählte ihn in der Schreibart zum Muster m), und der Kaiser Tacitus, der zwey hundert Jahr nach dem Geschichtschreiber lebte, und damit prangte, daß er aus der Familie dieses Mannes wäre, ließ die Bildsäule des Tacitus in allen Bibliotheken aufrichten, und verordnete zugleich, daß seine Werke jährlich zehnmal abgeschrieben werden sollten. Tacitus erforschte die Triebfedern der Handlungen der Menschen, deren Begebenheiten er erzehlt; und er kannte das menschliche Herz. Oft ist diese Kenntnis eine Eroberung, welche diejenigen machen, die im Staate wigtige Aemter verwalten; Tacitus aber diente dem Staate in den angesehen-

sten

m) L. VII. ep. 12.

sten Würden und Aemtern. Er ward zuerst Quästor, und ein Mitglied des Senats, darauf Aedil und Tribun des Volks, nachher unter dem Domitian einer von den funfzehn Männern, welche die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher hatten, hernach Prätor, und endlich Consul n). Ausserdem offenbahrt dieser Geschichtschreiber einen Hang zur Unpartheylichkeit. Er beschrieb das Leben solcher Fürsten, die sich übel verhalten hatten, ohne etwas zu übertreiben, oder ihren Lastern zu schmeicheln. Nach seinem eignen Zeugnisse ist eine aufrichtige Geschichte böser Prinzen eine Seltenheit. Denn so lange sie leben, werden sie gefürchtet, und wenn sie gestorben sind, verläumdet.

Um den Anfang des zweyten Jahrhunderts schrieb unter dem Trajan Lucius Annäus Florus einen Auszug der römischen Geschichte. Dieser Auszug besteht aus vier Büchern, und geht von der Erbauung der Stadt Rom an bis auf die Verschliessung des Janustempels unter dem August. Es ist aber dieser Auszug mehr eine Lobrede auf das römische Volk, als eine ordentliche Geschichte, und man sieht es aus dem poetischen Stil, in welchem Virgil zuweilen athmet, daß der Verfasser ein dichterisches Genie gehabt hat o).

Um den Anfang dieses Jahrhunderts brachte auch C. Suetonius Tranquillus verschiedne historische Schriften zu Stande. Schriften, die es verdienten, daß sie von den Zeitgenossen des Verfassers gelesen wurden, und die es auch verdienten, daß sie auf die Nachwelt kamen. Sueton, aus dem Ritterstande, war Sekretär bey den

n) Die Ausgabe der Gronove von diesem Schriftsteller, Lugd. B. 1721 ist schön; beynahe aber ziehen wir ihr diejenige vor, die der berühmte Herr D. Ernesti zu Leipzig 1752 veranstaltet hat.

o) Joh. Georg. Grävius hat ihn herausgegeben, Amstel. 1703; und Duker, dem wir so viel schuldig sind, zu Leiden 1722. Vermehrter kam diese Ausgabe heraus, daselbst 1744.

Kaisern Trajan und Adrian; und ein vertrauter Freund des Plinius, der ihn in seinen Briefen mit Hochachtung nennt. Wir haben von ihm 1) das Leben von zwölf Kaisern, welche Leben mit einer grossen Wahrheitsliebe abgefaßt sind. Sueton, welcher wußte, daß jede Schmeicheley die Tugend und das Genie verdirbt, läßt in seiner Biographie die lautere Wahrheit siegen. Er nennt das Laster, wo er es findet. Guten Fürsten zur Warnung, daß sie über ihren Charakter halten, erzehlt er unter andern eine erstaunliche Grausamkeit vom August, eine Geschichte von dem niederträchtigen Geitze des Vespasians, und einen verabscheuungswürdigen Mord, der auf Befehl des Titus vollzogen ward. 2) Ein Buch von berühmten Sprachlehrern. 3) Ein Buch von berühmten Lehrern der Redekunst, dessen beßter Theil aber eben so gewis untergegangen ist, als dasjenige, welches von dem Leben der Dichter handelte. Das Leben des Terenz ist fast ganz seine Arbeit, das vom Horaz, vom Juvenal, Lukan und Persius nicht so gewis, am wenigsten aber wird man ihm, und das der Schreibart wegen, das Leben des ältern Plinius zueignen können p). Verloren gegangen ist 1) das Buch von den Spielen der Griechen; 2) zween Bücher von den Schauspielen und Ringspielen der Römer; 3) von dem Jahre der Römer; 4) ein Buch von den Zeichen, deren sich die Kunstrichter in den Büchern bedienten; 5) eine Vertheidigung der Politik des Cicero wider den Sprachlehrer Didymus; 6) von den eignen Namen und den Kleidern; 7) von den Wörtern, die nichts Gutes bedeuten; 8) von den römischen Gewohnheiten und Sitten; 9) Geschlechtsregister berühmter Römer; 10) drey Bücher von den Königen; 11) von der Anordnung der Aemter; 12) acht Bücher von den Prätoren; 13) von den Leibesmängeln; 14) von vermischten Gegenständen.

Tro-

p) Die beßten Ausgaben dieses Schriftstellers sind des Grävius seine von 1703, des Burmanns, Amsterd. 1736, und des berühmten Herrn D. Ernesti 1748.

Trogus Pompejus schrieb unter dem Kaiser August in lateinischer Sprache eine allgemeine Geschichte, die aber nicht auf unsre Zeiten gekommen ist. Er stammte von den Vocontiern im narbonensischen Gallien her, und seine nächsten Vorfahren bekleideten zu Rom die ansehnlichsten Staats- und Kriegesbedienungen. Man sagt, daß er ein philosophischer und beredter Geschichtschreiber gewesen: ist dieses wahr, so haben wir Ursache, den Verlust eines Werks aufs höchste zu bedauern, dessen Verfasser die gedoppelte Mitgift des Geschichtschreibers, Philosophie und Beredsamkeit, von Hause aus mit zur Geschichte gebracht hat.

Ums Jahr 160 machte Justin aus den vier und vierzig Büchern des Trogus einen Auszug. Von den Lebensumständen dieses Mannes kan man nichts mit Gewisheit sagen. Der Plan, den er in seinem Auszuge befolgt, ist der Plan des Trogus. Beyde folgen der Episodenmethode; allein Justin übergeht die beträchtlichsten Dinge, die im Trogus stehn. Von Seiten der Wahrheit ist Justin sehr oft nicht zum besten verwahrt: es sey nun, daß sein Trogus nicht allezeit die besten Quellen gebraucht, oder daß er selbst bey seiner allzugrossen Geschäftigkeit, zierlich und spruchreich zu schreiben, die Wahrheit zuweilen verloren hat q).

Vermöge der Zeitrechnung folgen nun die Scriptores Historiæ Augustæ, oder die sechs so genannten kleineren Geschichtschreiber der Kaiserhistorie, welche die Leben der Kaiser vom Adrian bis auf den Carinus beschrieben haben r). Diese sind

q) Vorzüglich empfehlen sich die Ausgaben des Abrah. Gronovius, Lugd. B. 1719, und des Herrn Prof. Fischers zu Leipzig 1757. Eine lehrreiche Abhandlung vom Trogus und Justin hat der Herr P. Gatterer in den dritten B. der historischen Bibliothek gesezt.

r) Sie sind zusammen am besten herausgegeben worden, cum integris notis *Is. Casauboni*, *Claud. Salmasii* et *Iani Gruteri*, Lugd. B. 1761.

Aelius Spartianus. Er hat nach dem Jahre 291 gelebt, und Lebensbeschreibungen aller Kaiser vom Julius Cäsar bis auf seine Zeit gemacht. Wir haben aber nur von ihm das Leben des Adrians, Aelius Verus, Didius Julianus, Severus, Pescennius Niger, Antonius Caracalla, und des Geta, welche er dem Diokletian zugeeignet hat.

Vulcatius Gallicanus, ein römischer Senator, lebte zu Anfang des vierten Jahrhurderts. In dem Leben des Avidius Cassius, welches das einzige ist, das auf uns gekommen ist, und welches er dem Diokletian zugeeignet hat, bezeugt er, daß er die Absicht hätte, das Leben aller Kaiser zu beschreiben. Es giebt Gelehrte, die den Vulcatius, Spartianus und Lampridius wider alle Wahrscheinlichkeit für Einen Mann halten s). Die Schreibart des Vulcatius ist schlecht und kriechend.

Trebellius Pollio, auch aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts. Man hat von ihm das Leben der Valerianer, wiewol von dem Leben des Vaters dieses Namens nur ein Stück; das Leben der Gallienen, der dreyßig Tyrannen, und des Claudius. An diesem Geschichtschreiber rühmt man die Richtigkeit.

Flavius Vopiscus, von Syrakus. Dieser Geschichtschreiber lebte nach dem Jahre 313. Zu Rom, wohin er sich gewendet hatte, arbeitete er das Leben des Aurelians, des Tacitus, des Florians und Probus aus; und übergab dies Werk dem Celsus Rufus. Demselben fügte er nachher die Lebensbeschreibungen der vier Tyrannen bey, des Firmus und Saturnins, des Proculus und Bonosus, und endlich des Carus, Numerians und Carinus. Man sieht aus seiner Lebensbeschreibung des Aurelians, daß er gesonnen gewesen ist, die Geschichte des Apollonius abzufassen, von dem er mit grossem Lobe spricht.

Aelius

s) Fabric. Bibl. Lat. L. III.

Aelius Lampridius verfertigte um das Jahr 324 das Leben des Commodus, des Antoninus Diadumenus, des Heliogabals und des Alexander Severus, welche er den beyden Constantinen zueignete.

Julius Capitolinus, ein Zeitgenosse des vorhergehenden, überreichte dem Kaiser Diokletian die Lebensbeschreibung vom Antonin und vom Verus. Lebensbeschreibungen von Albinus, Macrinus, den beyden Maximinus, den drey Gordianus, widmete er dem Constantin. Er beschrieb auch die Leben des Maximus und Balbinus, die er aber keinem zugeeignet hat. Er hat noch mehrere Sachen geschrieben, die sich verloren haben.

Der ganze Band, welcher die jezt genannten kleinern Geschichtschreiber der Kaiserhistorie in sich faßt, ist mehr ein kalter Leichnam ohne Geist, als ein wirklicher historischer Körper, der von dem Geiste der Begebenheiten belebt würde. Er hat aber das Verdienst der Nothwendigkeit. Denn alles, was wir von dem Zeitraume, dessen Geschichte die Verfasser abgehandelt haben, wissen wollen, müssen wir aus ihnen schöpfen. Daher sind sie Quellen, und ihr Gebrauch kan gar nicht unterlassen werden.

Aus der Mitte des vierten Jahrhunderts kennen wir einen römischen Geschichtschreiber, Sextus Rufus, durch einen kurzen Auszug der römischen Geschichte, und durch ein Buch von den Vierteln oder Quartieren der Stadt Rom t).

Unter den Kaisern Constantin, Constanz und Julian lebte Eutropius. Nach dem Tode des lezten Monarchen machte er einen Auszug der römischen Geschichte in zehn Büchern, von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Tod des Jovianus. Unter allen Auszügen,

t) Der Titel des Auszugs heißt: Breviarium de victoriis et provinciis populi Romani, und von dem andern: de Regionibus. Jenes hat Haverkamp seinem Eutrop beydrucken lassen, Lugd. B. 1729; und dies befindet sich in Graevii Thesauro Antiquit. Rom. T. III. p. 25.

die wir von der römischen Geschichte haben, und die das Lesen grösserer Werke erleichtern können, ist der Auszug des Eutropius der beste. Sein Stil ist leicht und fliessend, und er hat immer die Zeitrechnung und die Folge der Begebenheiten vor Augen u).

Sextus Aurelius Victor lebte unter der Regierung des Constans und Julian. Seine Eltern waren, wie er selbst bezeugt, Leute von mittelmäßigem Stande; aber sein Verdienst beförderte ihn zu wigtigen Staatsbedienungen, und zulezt gar zur Statthalterschaft von Rom. Doch heutiges Tages ist Aurelius durch seine Werke bekannter, als durch den Titel und Beschäftigungen, welche ihm seine Würden auflegten. Er schrieb vom Ursprunge des römischen Volks, welches Voßius aber einem spätern Schriftsteller beylegt; von berühmten Männern zu Rom, vom Procas bis zum August, welches ihm aber wider alles Recht und wider alle Wahrheit abgesprochen, und bald dem Plinius, bald dem Sueton, bald dem Cornelius zugeeignet wird, ferner von den Kaisern, und zwar vom August an bis auf das zehnte Consulat des Constantius, und denn noch einen Auszug von dem Leben und den Sitten der römischen Kaiser bis auf den Theodosius. Aurelius ist ein vortreflicher Geschichtschreiber. Man mus aber die römische Historie schon verstehen, wenn man ihn gehörig verstehen will. In seinem Buche von berühmten Männern mahlt er mehr die berühmten Männer und ihre Charaktere, als daß er ihr Leben beschriebe r).

Gegen

u) Sigebert Haverkampf hat ihn herausgegeben, Lugd. B. 1729, und der Herr D. Gruner mit schönen und oft ganz neuen kritischen Anmerkungen, die von Einsicht zeugen, zu Coburg 1752.

r) Folgende Ausgaben haben einen Werth: Sam. Pitisci, Traj. ad Rhen. 1696. Joh. Arnzenii, Amstel. 1733. und des Herrn D. Gruner, zu Coburg 1757.

Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts schrieb **Ammianus Marcellinus** eine römische Kaiserhistorie in ein und dreyßig Büchern. Er diente unter verschiednen Kaisern zu Felde, und war in eben der Schlacht, in der Julian das Leben verlor. Nach dem Tode des Kaisers Valens verfertigte er die jeztgedachte Geschichte, die mit dem Tode des **Domitianus** angeht, wo **Sueton** und **Tacitus** die ihrige geendigt hatten. Von diesen Büchern aber sind die ersten dreyzehn verloren gegangen. Nicht der Stil, der sehr rauh ist, sondern die Klugheit, die Redlichkeit und die Wahrheitsliebe machen diese Geschichte allen Kennern schäzbar. **Ammianus** lobt und tadelt, nachdem er den Charakter der Menschen empfindet. An dem Julian z. E. verehrt er diejenigen Eigenschaften, deren Werth er erkannte; er verdammt aber auch den Aberglauben dieses Fürsten, und seine Ausschweifungen bey den Opfern, die er den Göttern brachte.

Der Untergang des abendländischen Kaiserthums, der unter den Söhnen des **Theodosius** erfolgte, brachte auch den Untergang der Künste und Wissenschaften in Italien zuwege, dessen sich nun die Barbaren bemächtigten. Nach dem **Severinus Boetius** und dem **Marcus Aurelius Caßiodorus** ward die Geschichtkunde, so wie alle schöne Wissenschaften, ein Raub einiger Mönche, die kein Genie und keinen Geschmack, aber desto mehr Leidenschaften und Vorurtheile hatten. **Severinus Boetius** war anfänglich ein römischer Rathsherr, und hernach Consul zu Rom. **Theodoric** machte ihn zu einem seiner ersten Minister. Da er aber erfuhr, daß dieser geschickte Staatsmann und Philosoph mit dem Kaiser **Justin** die Wiedereroberung von Italien unterhandelte, lies er ihn nach Pavia in Arrest bringen, wo er sein schönes Buch **von dem Trost, mit dem die Philosophie tröstet**, ausarbeitete, und darauf zum Tode verdammen. **Marcus Aurelius Caßiodorus**, aus Scylacci, von vornehmer Herkunft, und um das Jahr 470 gebohren, gelangte unter den gothischen Königen

gen

gen zu den ansehnlichsten Staatsbedienungen. Er legte sie aber im Jahre 539 nieder, und begab sich ins Kloster, wo er bis an sein Ende, welches bey einem Alter von beynahe hundert Jahren erfolgte, den Wissenschaften oblag. Wir haben von ihm einen Auszug der Kirchenhistorie, eine Chronik von Adam bis zum Jahre 519, und eine Sammlung von Staatsbriefen. Seine Arbeiten haben zwar das Gepräge des Jahrhunderts, in dem sie gemacht sind; sie haben aber doch, was die Schreibart und den Geschmack betrift, einige Ueberbleibsel der alten Lateiner, die von nun an völlig unbekannt wurden 9).

§. 51.

Die Römer, welche durch die Nachahmung der Griechen grosse Dichter, grosse Redner, grosse Geschichtschreiber geworden sind: sollten sie nicht auch durch die Nachahmung der Griechen grosse Philosophen geworden seyn? So ist es: die Römer sind auch Philosophen geworden, und so wie sie in dem Geiste der Griechen gedichtet haben, so haben sie auch in dem Geiste der Griechen philosophirt. Aber Rom hat eben so wie Griechenland seine dunkle Zeiten gehabt, und ist nicht allemal mit gleichen Einsichten erleuchtet gewesen. Versteht man unter dem Namen der Philosophen Köpfe, die mit dem Vorzuge begabt sind, andre Geister aufzuklären, so ist Rom nie ohne Philosophen gewesen, und Numa verdient insonderheit ein römischer Philosoph zu heissen. Denkt man sich aber bey diesem Namen einen Schulweisen, oder einen Mann, der entweder ein System theoretischer Meynungen errichtet, oder einem solchen System folgt, so hat Rom erst spät Philosophen bekommen, und zwar nur Copeien von griechischen Originalen. In diesem Sinne ist Numa selbst kein Philosoph, ob er gleich ein grosser Gesezgeber ist, grösser noch als Lykurg, und ein wahrhaftig grosser Staatsmann, der durch die Hülfe der Philosophie ein ganz neues Staatssystem schuf,

und

9) Joh. Garetius hat sie herausgegeben, Rouen 1679.

und nach demselben ein zusammengelaufenes Volk auf die vortreflichste Art, das ist, zur allgemeinen Glückseligkeit, beherrschte. Man kan sich aber leicht vorstellen, daß ein so ungebildetes und materielles Volk als das erste römische war, weder Fähigkeit noch Trieb gehabt hat, Wahrheiten zu kennen, zu beurtheilen und zu lieben, die ausser dem Gebiete der Sinne liegen, und die nicht anders, als durch das Nachdenken, durch Betrachtungen, und überhaupt durch Versuche, die der Kopf machen mus, aufgespührt und empfunden werden können, und diese Vorstellung ist gegründet. Denn das erste römische Volk kannte weiter nichts als körperliche Vorzüge, und der Gebrauch der Faust war sein ganzes Studium. Der elende Haufe dachte sonst an nichts, als an eine geschickte und herzhafte Richtung der Waffen. Daher erhielten die Häupter der Nation sie beständig in den Waffen, und man suchte Kriege, damit das unbändige stets blutdürstige Geschlecht nicht durch die Musse oder durch eine andre Beschäftigung verleitet werden möchte, selbst wider die Republik zu wüten, und das mörderische Gewehr in das Herz der Republik zu stossen. Aus diesem Grunde wurden die jungen Leute gleich von ihrer Kindheit an zu kriegerischen Verrichtungen bereitet, und als Soldaten zum Dienst des Staats erzogen. Man glaubte überdem, daß Griechenland, und hauptsächlich Athen, durch die Philosophie seine Freyheit und seine Stärke verloren hätte, und das war dem römischen Senat bey den Entwürfen, die er sich gemacht hatte, und die er durch die Waffen wirklich ausführte, ein hinlänglicher Grund, die griechische Philosophie in seinem Staate durchaus zu verbieten. Also blieb Rom eine geraume Zeit unphilosophisch: Verstand und Herz hatten keine andre Schule als die Grundsätze und die Handlungsweisen der Vorfahren. Nur erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Rom warf Griechenland einige Strahlen seines philosophischen Lichts auf die römischen Nächte. Es kamen athenienſische Weltweisen

in

in einem Staatsgeschäfte, von der Republik abgeschickt, nach Rom, Carneades, ein Akademiker, Diogenes, ein Stoiker, und Critolaus, ein Peripatetiker. Diese erweckten durch ihre Einsichten und Beredsamkeit ein allgemeines Erstaunen. Alles lief diesen aufgeklärten Männern zu, welche gleichsam angekommen zu seyn schienen, um dem Römer die Binde des Irrthums abzureissen, insonderheit aber die jungen Leute, und unter denselben die Söhne der Magnaten zu Rom. Alles wollte nun philosophiren. Diese Wirkung war in der That um so viel unerwarteter, je tiefer sich durch Jahrhunderte zu Rom die Vorurtheile wider die griechische Philosophie eingewurzelt hatten, und nun schien bey dem grossen Beyfall, den diese Philosophie fand, nichts so gewis, als daß ihre Lehren in dem römischen Staate eine Menge Anhänger bekommen würden. Allein Cato major, ein ernstlicher und dem Herkommen in seinem Vaterlande sehr ergebner Mann, brachte, weil er fürchtete, daß die römische Tapferkeit durch die griechische Philosophie zu Grabe getragen werden würde, es durch sein Ansehn dahin, daß gedachte Philosophen nach Hause geschickt wurden. Die griechischen Philosophen entfernten sich auch von Rom; die Neigung zur Philosophie aber, die sie erweckt hatten, blieb da; und da sie Schüler zurückliessen, die nun nach ihrem Abzuge Lehrer wurden, so ward vom Senat, aus eben den Gründen, die Cato major wider die griechischen Weltweisen gehabt hatte, dem Prätor anbefohlen, keine Philosophen in der Stadt zu dulden. Doch diese Verfügungen waren umsonst. Je schärfer die Philosophie zu Rom verboten war, desto grösser ward das Verlangen der Wißbegierigen, sie zu lernen; und da einige von den jungen Leuten, welche ehedem die philosophischen Reden der griechischen Gesandten mit Vergnügen gehört hatten, zu wigtigen Staatsbedienungen befördert wurden, so bedienten sich dieselben der erhaltenen Gelegenheit, die Liebe zur Philosophie zu verbreiten und zu unterstützen. Hiezu kam endlich der persönliche

Umgang, den die römischen Generale und die Präfecti in den Provinzen mit den griechischen Weltweisen hatten, und die Bekanntschaft mit den vortreflichen griechischen Schriftstellern, die für Leute von einigem Geschmack eben so vermögend als unterrichtend seyn mußten. Also ward die Seele des Scipio Afrikanus durch den Umgang mit den griechischen Gelehrten, insonderheit mit dem Stoiker Panätius, erweitert z), und zu einer edlen Denkungsart geleitet, wie nicht weniger Lälius, Furius und andre angesehene Römer, die das Glück hatten, die Schriften der Griechen zu lesen, oder griechische Philosophen zu hören. Vornehmlich aber legten sich die römischen Rechtsgelehrten, besonders Q. Tubero und Q. Mucius Scävola, auf die stoische Philosophie, weil diese Philosophie ausserdem, daß sie von dem vortreflichen Panätius gelehret wurde, die Lehre von den menschlichen Pflichten, welche die übrigen Sekten vernachläßigten, und auf welche sich die ganze römische Rechtsgelahrheit gründete, mit vielem Nachdruck trieb. Doch die Bemühungen dieser vornehmen und aufgeklärten Männer haben die Aufnahme der griechischen Weltweisheit bey den Römern nicht so stark befördert, als es das Beyspiel des Lukulls befördert hat a). Lukull, der in dem mithridatischen Kriege mit den griechischen Weltweisen bekannt geworden war, und ihre philosophische Vorlesungen selbst gehöret hatte, empfand die feurigste Neigung gegen die alte Akademie, dessen vornehmstes Haupt damals Antiochus Ascalonita war. Dieser Philosophie suchte Lukull auf alle Art in Rom einen Eingang zu verschaffen. Nicht nur studierte er sie beständig, sogar unter dem Geräusche der Waffen; er suchte auch die Lehren dieser Schule bey jeder Gelegenheit andern mitzutheilen. Zu dem Ende kaufte er die besten philosophischen Bücher, legte Schulen an, und nahm die gelehrten Griechen, die aus ihrem zerrütteten Vaterlande flohen, und

zu

z) Vellej. Paterc. L. I. c. 13.
a) Plutarch. in Lucullo. Cicero de Orat. L. I.

zu Rom Schuz suchten, mit Freuden auf. Sein Beyspiel reizte andre, und die griechischen Philosophen fanden in Rom ein zweytes Vaterland. Schon hatten sich kurz vorher die Peripatetiker auf Vergünstigung des Sylla daselbst niedergelassen; und so war Rom mit griechischen Philosophen angefüllt, von denen ein jeder für seine Sekte Anhänger warb.

Es ist eine Merkwürdigkeit, welche gesagt zu werden verdient, daß doch in ganz Rom kein einziger Kopf aufgestanden ist, der ein neues Lehrgebäude gemacht hätte, oder der das Haupt einer neuen Sekte geworden wäre. Die griechische Philosophie siegte über den römischen Geist, wie die römischen Waffen über die griechische Macht gesiegt hatten: der Römer nahm das Joch der Philosophie von dem überwundenen Volke an, aber er beugte sich nicht unter dies Joch; er erklärte sich für die Lehrsätze der griechischen Weltweisheit; allein er schwur nicht auf sie. Die vornehmen Männer im römischen Staate, welche sich auf die Philosophie legten, hatten einmal die Zeit nicht, diese Beschäftigung hinlänglich und nach dem Maasse ihrer Fähigkeiten abzuwarten: sie hatten zu viel mit Staats- oder Kriegsgeschäften zu thun. Hiernächst fesselten die griechischen Philosophen durch ihre Beredsamkeit, zu der die Römer die herrschendste Neigung hatten, die Gemüther der Römer an ihre Lehrsätze; und dann gab es auch damals in der ganzen Welt keine andre Philosophie als die sektarische. Hiezu kam endlich noch die von dem Arcesilaus und dem Carneades eingeführte Art zu philosophiren, welche darin bestand, daß man die Systeme der Philosophen durch ausgesuchte Zweifel zu erschüttern bemüht war. Diese Art zu philosophiren empfahl sich den Römern ungemein: sie konten bey derselben ihren Wiz und ihre Erfindungskraft zeigen, und man sieht es aus den akademischen Disputationen des Cicero, daß die grösten Leute zu Rom an dieser Denkungsart ein Vergnügen gefunden haben, und daß sie zufrieden waren, wenn sie bey der

Unei-

Uneinigkeit der Weltweisen, und bey der Ungewisheit der Dinge nur auf etwas wahrscheinliches kamen. Jedermann folgte hier seinem Geschmack, oder richtete sich nach seinem Bedürfnis. Den Rechtsgelehrten gefiel die stoische Philosophie, weil diese Philosophie sich zu der Regierung des Staats am besten schickte. Die Redner, oder diejenigen, welche durch die Beredsamkeit ihr Glück machen wollten, studirten die akademische Philosophie; Leute, die aus den Verwirrungen des gemeinen Wesens sich in die Stille begaben, und einsiedlerisch lebten, lasen die pythagorischen und platonischen Lehrsätze; Sceleraten, die ihre Gewissen stillen, und den schreckenden Gedanken von GOtt unterdrücken wollten, weideten sich in dem System des Epikurs; nicht allein aber Sceleraten, oder lasterhafte Menschen, die das Bewustseyn einer Ungerechtigkeit drückte, sondern auch andre, die bey der Musse von der Arbeit Vergnügungen nachgiengen, ergezten sich an diesem System. Auch das müssen wir hier anmerken, daß die Philosophen zu Rom nicht so wie in Griechenland einen besondern Stand in der Republik hatten, und so wie jene Schulen eröfneten, sondern daß sie dem gemeinen Wesen in den grösten und höchsten Aemtern vorstunden, und die Philosophie mit der Staatskunst zu vereinigen suchten. Die Gelehrten und die vornehmen Staatsbedienten in Rom waren entweder Pythagoreer, oder Akademiker, oder Skeptiker, oder Stoiker, oder Peripatetiker, oder Epikureer.

Die Zahl der Pythagoreer aber war zur Zeit der freyen Republik die kleineste, und diese Philosophie hat, da sie sich zu sehr mit der Religion und dem Gottesdienst beschäftigte, bey einem so kriegerisch gesinnten Volke, als das römische war, nicht den ausgebreitersten Beyfall erhalten können. Es ist wahrscheinlich, daß Ennius nach 3745 aus dem Pythagoras philosophische Kenntnisse geschöpft hat: der gröste Parthengänger dieses Philosophen aber war der Römer Publius Nigidius, mit dem Zu-

namen **Figulus**, der nach 3876 gelebt, und sich durch seine Geschicklichkeit in der Arithmetik und in der Astrologie damals einen grossen Namen gemacht hat. Man kennt aber ausser diesem berühmten Mann, dem die Alten die vortreflichsten Lobsprüche beylegen [b]), sonst keinen Römer, der die pythagorische Philosophie in diesen Zeiten mit einigem Nachdruck unterstüzt, und an ihrer Aufnahme gearbeitet hätte. Die pythagorische Sekte hatte auch schon lange aufgehört, die lezten Pythagoreer waren bereits vor drey hundert Jahren gestorben, und hatten die Geheimnisse ihres Lehrers gleichsam mit ins Grab genommen. Niemand wollte sich die Mühe nehmen, diese Geheimnisse in der Asche aufzusuchen; und was von dieser Schule Nüzliches bekannt geworden war, das hatten sich die akademischen Philosophen auf eine schlaue Art zu eigen gemacht. Desto mehr Anhänger aber hatte zu dieser Zeitperiode in Rom die akademische Parthey, sowol die erste, die mit dem **Plato** den abstracten Begriffen eine Gewisheit zulies, als auch die andre, die völlig skeptisch war, und die Gewisheit aller Dinge läugnete, wie nicht weniger die dritte, die zwar die Gewisheit der Dinge behauptete, aber dem menschlichen Verstande die Einsicht derselben absprach. **Lukull** war, wie wir oben schon gesagt haben, der ersten Akademie ergeben, und fast noch mehr der in der römischen Geschichte so bekannte **M. Brutus**, der, nachdem er alle sokratische Schulen der Griechen durchgegangen war, in der akademischen verharrete, und bey den angreifendsten Staatsgeschäften philosophische Bücher in dem Geschmack dieser Schule schrieb [c]). Absonderlich aber machte sich **M. Terentius Varro** um diese Schule nach 3867 sowol durch das Ansehn, welches er hatte, als auch durch Schriften verdient [d]). Selbst in seinem Buche von der Land-

b) Gellius X, 11. XI, 11. XIX, 14.
c) Plutarch. in Bruto. Cicero in Bruto.
d) Gellius III, 10: er sezt aber vielleicht die Zahl seiner Schriften zu hoch an.

Landwirthschaft sind Spuren von dieser Philosophie, und von nicht geringer Einsicht in die ökonomische Klugheit. Ihm fügen wir den M. Piso bey, von dem Cicero sagt, daß er den Antiochus zu Athen gehört, und die peripatetische Philosophie mit der akademischen vereinigt habe c). Unter den Anhängern der mittlern und neuern akademischen Sekte steht M. Tullius Cicero oben an. Wer aber kennt diesen grossen Staatsmann, diesen grossen Redner, und diesen grossen Philosophen nicht? Wir haben von seinen Verdiensten um die Beredsamkeit schon geredet, in der politischen Geschichte werden wir ihn als einen Staatsmann kennen lernen; jezt laßt uns ihn in der Sphäre der Philosophen betrachten.

Cicero beraubte die griechischen Weltweisen eben so, wie er die griechischen Redner beraubt hatte; er fühlte aber den Stolz ein Römer zu seyn, und eroberte wie ein König, der sich die Provinz huldigen läßt, die er mit Gewalt einnimmt. Cicero hörte den akademischen Redner und Weltweisen Philo Lariſſäus, den Phäder, einen Epikureer, den Posidonius, und las die philosophischen Schriften, welche der Verstand der Griechen entworfen und genähret hatte; er hörte und las aber diese Lehrer mit eben dem Geiste, mit dem sie redeten, und mit dem ihre Bücher geschrieben waren; und sein eignes vortrefliches Genie, welches nicht zu einer knechtischen Nachahmung gemacht war, gieng oft über die Gränzen seiner Originale hinaus. Nicht nur aus der Schule, sondern auch aus der Welt schöpfte Cicero seine philosophische Einsichten, und brachte sie mit derjenigen Freymüthigkeit an, die dem Charakter seiner Nation angemessen war. Hievon zeugen seine Schriften. Wir haben aber von seinen philosophischen Schriften das erste und vierte Buch von seinen akademischen Büchern, und fünf Bücher von dem gröſten Guth und dem gröſten Uebel an den Markus Brutus. In dem ersten wird die Meynung der Epikureer davon vorgetra-

c) De Finib. V. 1.

gen, und im zweyten widerlegt. Im dritten wird die Meynung der Stoiker erklärt; deren Widerlegung der Inhalt des vierten Buchs ist, und im fünften wird die Meynung der Peripatetiker beurtheilt. Ferner hat er fünf Bücher tusculanischer Fragen geschrieben. Das erste handelt von der Verachtung des Todes; das zweyte von der Erduldung des Schmerzens; das dritte von der Linderung der Betrübnis; das vierte von andern Gemüthsbewegungen, und im fünften wird von der Tugend bewiesen, daß sie zu einem glücklichen Leben hinreichend sey. Denn kommen drey Bücher von der Natur der Götter, worin er nicht zu zeigen sucht, was die Götter sind, sondern was sie nicht sind. Zwey Bücher handlen von der Wahrsagerkunst; eins von dem Schicksaale, wovon Cicero mehr geschrieben hat, als noch vorhanden ist; drey Bücher von den Gesetzen, die er nicht lange vor seinem Tode gemacht hat; drey Bücher von den Pflichten nach stoischen Grundsätzen, die er seinem Sohne, welcher damals den Cratippus zu Athen hörte, zugeeignet hat. Nicht weniger hat er auch den Cato Major verfertigt, oder ein Gespräch von den Alten an den Atticus, den Lälius, oder ein Gespräch von der Freundschaft, und Paradoxa der Stoiker an den M. Brutus. Zu diesen Schriften kommen noch einige Fragmente, als der Traum des Scipio, aus dem sechsten Buche von der Republik, in welchen Büchern er dem Plato gefolgt ist. Wir haben auch von ihm noch einen Theil einer freyen Uebersetzung des Timäus, oder des platonischen Gesprächs von dem Ganzen, und einen Theil der Umschreibung der Phänomenon und Diosemion des Aratus in Hexametern. Wer diese Schriften mit einiger Aufmerksamkeit lieset, der wird bald sehen, daß Cicero, da er in den philosophischen Grundsätzen nichts gewisses fand, eigentlich ein philosophischer Synkretist gewesen ist, und vermöge seiner Denkungsart das Wesentlichste aus der Akademie genommen hat. Denn diese Art zu philosophiren vertrug sich mit der

Erfin-

Erfindungskraft des Cicero, welche seine vorzüglichste Gabe war, am besten. Da er kein eignes System aufführte, sondern die Sätze der griechischen Philosophen bald bestritt, bald annahm, so hat er auch eigentlich keine eigne Gedanken, oder Schoosmeynungen, denen er mit besonderer Anhängigkeit zugethan gewesen wäre, ob wir gleich gern zugestehn, daß er bey allen philosophischen Hypothesen und Sätzen, die er in seinen Schriften verhandelt, auch sein eignes Genie gebraucht hat, und dadurch auf gewisse Weise neu geworden ist. Seine moralische Schriften, in denen die Stoiker seine Führer sind, sind insonderheit gut. Aber ist es nicht Schade, daß er die Moral, die er in seinen Schriften mit so vieler Beredsamkeit predigt, oft so schlecht in seinem Wandel ausgedrückt hat? Wie kroch er auf allen vieren um den Cäsar herum, da Cäsar siegte? Mit was für übertriebenen Lobsprüchen überhäufte er ihn nicht? Und wie mishandelte er den Cäsar, da Cäsar todt war? Erhub er nicht die Mörder des Dictators in den Himmel? Der Eingang zu der Rede für den Dejotarus, und der Schlus der zweyten philippischen Rede, machen einen so grossen Contrast, daß man auf den gauklenden Redner und Philosophen schlechterdings unwillig werden mus.

Die stoische Sekte hatte jezt in Rom ausser den Rechtsgelehrten keine stärkere Stütze, als den Cato von Utica. Dieser Mann schien für diese Philosophie recht gemacht zu seyn. Schon in seiner Kindheit, sogar bey dem Spielen mit andern Kindern, lies er ein strenges und unbiegsames Wesen blicken. Er gehorchte seinen Lehrern, er forschte aber immer nach den Gründen des Gehorsams, den sie ihm abfoderten. Was er faßte, das behielt er; er faßte aber, was er lernen sollte, ungemein langsam. Seine Seele hatte eine Richtung zur Tugend, insonderheit zur Uebung der strengen Gerechtigkeit, und seinen Körper härtete er gegen Frost und Hitze durch die beschwerlichsten Uebungen ab. Im Kriege gab er als Tri-

bunus Militum den Soldaten Beyspiele einer stoischen Tapferkeit, und im Staate als Quästor allen Bürgern nach den Grundsätzen seiner philosophischen Parthey Beyspiele einer unwandelbaren Gerechtigkeitsliebe. Um Schaden von der Republik abzuwenden, den Metellus wider die Republik brütete, nahm er die Stelle eines Tribuns an, und er verherrlichte diese Stelle durch eine Gerechtigkeit und durch eine Treue gegen die Republik, dergleichen man in diesen Tagen nie an einem Menschen gesehen hatte f). Bey den catilinarischen Händeln bewies er sich als einen Patrioten, und bey den Verwirrungen, welche Marcellus, Pompejus und Cäsar im gemeinen Wesen anrichteten, erstaunte man über seinen geraden Sinn und über sein scharfes Auge, mit welchem er diese Händel betrachtete. Er hielt es nachher mit dem Pompejus, weil er glaubte, daß er jezt für die Republik keine bessere Parthey erwehlen könte, und auch nach der pharsalischen Schlacht unterstüzte er diesen Triumvir. Nichts gieng ihm mehr zu Herzen, als das Unglück, welches der Republik bevorstand, da die Parthey verlor, zu der er sich in der würdigsten Absicht gewendet hatte, und um dies Unglück nicht zu erleben, erstach er sich in Utica, unter allerley Vorbereitungen, welche von der Gegenwart seines Gemüths und von einer herzhaften Fassung ein Zeugnis ablegen. Mit einer unglaubbaren Härte widerstand er den Thränen seiner Freunde, und den Thränen seines einzigen Sohns, die ihn von dieser entsezlichen That abzuhalten suchten, und tröstete sie mit Gründen aus der stoischen Philosophie g).

Die peripatetische Weltweisheit pflanzte zu Rom Andronicus Rhodius, der zu den Zeiten des Cicero lebte, durch die aristotelischen Schriften fort, die er aus der Bibliothek des Tejus erhielt, welche Sylla nach Rom gebracht hatte, und welche eigentlich die Peripatetiker nach

Rom

f) Plutarch. Valer. Max. III, 1.
g) Plutarch. Florus IV, 2. Seneca ep. 2. de Provid. c. 2.

Rom zogen. Aristoteles ward darauf vom Cratippus, einem sehr beliebten Manne, erklärt, und die Lehrsätze dieses grossen Weltweisen fanden grossen Beyfall h). Auch die epikurische Philosophie, so sehr sie auch beschrien war, und vom Cicero gehasset wurde, fand Anhänger in Rom. Verschiedne aufgeklärte Männer, Torquatus z. E., Vellejus, Trebatius, Piso, Pansa und andre, fanden den Epikur so abscheulich nicht, als ihn die Stoiker und Akademiker gemacht hatten: sie fanden sogar seine Gärten lieblich i). Insonderheit pflichtete Pomponius Atticus, dessen Leben Cornelius Nepos beschrieben hat, und von dessen Verstande und grossen Tugenden Cicero so viel Rühmliches aufgezeichnet hat, diesem Lehrgebäude bey, und durch die Dichtkunst pries sie T. Lucretius an. Die pyrrhonische Sekte aber war von der Akademie zu tief verschlungen worden, als daß sie zu Rom hätte aufkommen können.

Unter der Regierung des Augusts blüheten alle Künste und Wissenschaften, folglich auch die Philosophie. Die Dichter, welche diese Regierung berühmt gemacht haben, waren Philosophen, die Redner waren es, und die Geschichtschreiber waren es. Unter eben diesem Kaiser lebte auch die pythagorische Philosophie wieder auf. Anarilaus Larissäus bekannte sich zu dieser Philosophie, und folgte der Natur bis in ihre Dunkelheit k). Q. Sextius, ein in der römischen Geschichte sehr berühmter Mann, verband die stoische Philosophie mit der pythagoreischen: er war aber, wie aus seiner Lebensart und aus seinen moralischen Vorschriften, von denen wir noch einige haben, klar ist, mehr ein Pythagoreer, als ein Stoiker l). Er schlug verschiedne Ehrenämter aus, die ihm angetragen wurden, und erwählte, weil er sahe, daß

h) Plutarch. in Sylla. Porphyr. vit. Ptol. c. 26.
i) Gassendus de vita et morib. Epicuri, L. I. c. 6.
k) Plin. L. XIX, 1. XXVIII, 11. XXXV, 15.
l) Seneca ep. 64.

er in den damaligen Zeiten der Republik in einem öffentlichen Amte nicht gehörig dienen konte, nach der Gewohnheit der Pythagoreer die Stille des Privatlebens. Sotion Alexandrinus, ein Lehrer des Seneka, bewies sich in seinen Lehrsätzen und in seinen Handlungsweisen als einen eifrigen Pythagoreer. Er drang auf die Enthaltung vom Fleisch, und seine Reden vom Zorne, welche die Alten anführen, schmecken gleichfalls nach der pythagorischen Moral m). Unter dem Nero suchte Moderatus, von Gades gebürtig, diese Philosophie aus den fast wüst gewordenen Blättern der Alten wieder auf, und erklärte sie, weil man sie schon verlernet hatte in eilf Büchern n). Die Philosophen der alexandrinischen Schule, Origenes, Porphyrius, Jamblichus, machen ein grosses Wesen von diesem Manne. Es waren auch noch andre um diese Zeit, die sich ernstlich bestrebten, die Lehren der pythagorischen Sekte gemeiner zu machen, und ihr Ansehn zu befestigen. Ueber alle aber ragt dem Geschrey nach Apollonius Tyaneus hervor, nicht nur über die pythagorischen Lehrer, welche in dieser Periode zu Rom den Katheder inne hatten, sondern auch über alle, die sie jemals daselbst vorgetragen hatten. Und in der That Apollonius suchte diesen unterscheidenden Vorzug mit ringenden Bemühungen. Denn er wandte alle Kräfte an, sowol die Lehren des Pythagoras wieder herzustellen, als auch dem Pythagoras selbst im Leben ähnlich zu werden. Der unwissende Aberglaube erstaunte über diesen Mann, und pries ihn eben so sehr, ja noch in einem brausendern Tone, als er den Pythagoras ehedem gepriesen hatte. Doch die Geschichte dieses Weltweisen, welche Philostratus hinterlassen hat, ist viel zu fabelhaft, als daß wir sie erzehlen dürften. Apollonius war, ohne Vorurtheil betrachtet, ein Betrüger, der die Leute durch magische Künste hinterging. Sein zum Fanaticismus geneigtes Temperament war

m) Brucker Hist. Crit. Philos. P. II. p. 92.
n) Porphyr. in Vit. Pyth. 48.

war durch die Priester zu frommen Täuschereyen abgerichtet worden; er mochte etwas von der Arzeneykunst gelernet haben; durch welche er in den asiatischen Ländern, wo keine geschickte Aerzte waren, die abgöttische Verehrung des Pöbels an sich brachte. Um die Menschen noch mehr zu seinem Vortheile zu bezaubern, und sie bis zur Anbetung hinzureissen, äfte er dem Pythagoras nach, von dem die ganze Welt glaubte, daß er der weiseste Mann gewesen wäre, und die wohlthätigsten Wunder verrichtet hätte. Er besuchte, um einen Schein der Andacht von sich zu werfen, überall wo er hinkam, die heiligen Oerter, und gieng auf das vertrauteste mit den Priestern um. Um die Magie zu lernen, reisete er, und wandelte in Begleitung gewisser Jünger oder Schüler, die er zu seinen Absichten zubereitet und gestimmt hatte, nach dem Orient. Wider die Gewohnheit der Pythagoreer hat er viele Schriften verfertigt, die sich aber nicht erhalten haben o). Nicomachus ist der lezte pythagorische Weltweise, von dem wir wissen, daß er unter der Regierung der Kaiser, und wie man vermuthet, zwischen den Zeiten des Augusts und der Antoninen die Lehren seiner Sekte zu Rom und im römischen Gebiete ausgesäet hat. Zwey Schriften von ihm, eine Einleitung in die Arithmetik, und ein Enchiridion harmonicum, beyde nach den Grundsätzen des Pythagoras gemacht, haben sein Andenken verewigt p). Die unter der Regierung der Kaiser überall herrschende Meynung zu Rom, daß die platonische Philosophie eine Tochter der pythagorischen wäre, verdrängte nach und nach die akademische Sekte, und sezte diese Philosophie auf den Thron. Thrasyllus, ein Lehrer dieser Philosophie, empfahl sich und seine Schule durch seine astronomische Kenntnisse dem Tiber. Alles was er sagte, sahe Tiber wie Orakelsprüche an, und nahm den Philosophen unter

o) Brucker. Hist. Cr. Phil. P. II. p. 98 seqq.
p) Fabricius Bibl. Gr. T. I.

seine vertrautesten Freunde auf q). Nicht weniger für diese Philosophie that Theon Smyrnäus, der seine mathematische und musikalische Kenntnisse der Welt zu lesen gegeben hat, und diesem fügen wir den Alcinous bey, den man in den Anfang des zweyten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung sezt. Mehr Verdienste aber um den Beyfall der platonischen Philosophie bey den Römern hat Favorinus, den Philostratus, der sein Leben beschrieben hat, zum Zwitter macht. Er lebte unter der Regierung des Trajans und Adrians, zog viele Schüler, und machte sich durch Schriften bekannt, die von den Alten angeführt werden. Zu den Zeiten des Antoninus Pius lehrte diese Philosophie Calvisius Taurus, von dessen Art zu philosophiren Aulus Gellius, der sein Zuhörer war, Proben aufgehoben hat r). In eben dies Zeitalter gehört Lucius Apulejus, ein auch in der Beredsamkeit sehr berühmter Mann, von Madaura, einer römischen Colonie in Afrika, gebürtig. Unter dem Aurelius Antoninus zeichnete sich unter den Platonikern Atticus aus, und hauptsächlich dadurch, daß er den Unterschied zwischen dieser und der aristotelischen Philosophie mit Genauigkeit zeigte s). Man vermuthet, daß auch um diese Zeit Numenius aus Syrien geblühet habe, der bey seiner Sekte in grösstem Ansehn stand, und von dem Origenes behauptet, daß er viele Dinge besser verstanden oder abgehandelt hätte, als Plato selbst t). Noch verdienen aus der platonischen Schule genannt zu werden, die mehr als durch Eine Wissenschaft berühmte Männer, Plutarch und Galen. Jener war aus Charonea in Böotien gebürtig; er hatte aber keinen böotischen Kopf; sein Verstand war gesund, und seine Beurtheilungskraft so reif, wie

q) Tacit. Ann. VI, 20.
r) L. I, 26.
s) Wie aus den Fragmenten erhellet, die bey dem Eusebius sind, Praepar. Evang. XV, c. 4 seqq.
t) Origenes c. Celsum, L. V. p. 258.

wie sie seyn mus, wenn durch sie das Herz gebildet werden soll. Doch hier ist der Ort nicht, das Leben dieses berühmten Mannes zu beschreiben, und seinen Charakter zu schildern. Wir merken ihn hier nur darum an, weil er zu Rom die platonische Philosophie gelehret, und den Geschmack dieser Philosophie in seine unsterbliche historische Schriften hineingebracht hat u). Unter dem Trajan war er Consul zu Rom. Und Galen, dieser von den Aerzten, seinen Zeitgenossen, wegen seiner medicinischen Gelahrheit von andern göttlich verehrte Mann, hat unter der Regierung des M. Aurelius Antoninus und Lucius Verus zu Rom gelebt, und Schriften auch philosophischen Inhalts ausgearbeitet, die aber verloren gegangen sind.

Die peripatetische Sekte hatte an dem Cäsar und Augustus huldreiche Beschützer, aber so wie alle Künste und Wissenschaften unter dem Tiberius, Caligula und Claudius unterdrückt wurden, so hatte auch dies Schicksal die peripatetische Weltweisheit. Doch unter dem Nero sammlete sie nicht nur Kräfte, sie hub auch ihr Haupt in die Höhe, und dies Wachsthum hatte sie den politischen Künsten der Mutter des Nero, und der Gemahlin des Claudius, Agrippine, zu danken, welche, um ihrem Prinzen die Kaiserkrone zuzuwenden, die gelehrtesten Männer zu seiner Erziehung an den Hof berief. Dies Jahrhundert ward daher durch die Peripatetiker, den Sosigenes, Boethus Sidonius, Nicolaus Damascenus, Xenarchus, Athenäus und Alexander Aegeus berühmt.

Sehr wenig Glück aber hat die cynische Sekte zu Rom gemacht. Unter den Consuln ward sie verächtlich. Die weisesten Männer wünschten, daß sie ganz vertilgt werden möchte x), und unter den Kaisern ward sie als eine elende Wissenschaft verlacht y). Hingegen gewann die stoische

u) In dem Leben des Demosthenes.
x) Cicero de offic. L. I.
y) Vom Lucian in verschiednen Dialogen.

stoische Sekte zu Rom unter der Regierung der Kaiser die beträchtlichsten Vortheile. Man glaubte überhaupt, daß diese Sekte die heiligste wäre; die Rechtsgelehrten waren dem Lehrgebäude dieser Sekte gewogen, und sie bekam Anhänger, die im Staat ein grosses Gewigt hatten. Was aber den Ruhm und den Credit dieser Sekte erst recht empor brachte, war ihr unabläßliches Bestreben, die liebenswürdigste Moral des Christenthums mit den Sätzen ihrer Schule auf eine unvermerkte Art zu vereinigen. Unter dem **August** beförderte diese Philosophie **Athenodorus**, der bey dem Monarchen, seiner Gelehrsamkeit und einnehmenden Sitten wegen, ungemein viel galt, und auf seine Gesinnung ausserordentlich wirkte z). Entweder unter oder gleich vor dem **Nero** erweiterte das Gebiete dieser Philosophie **Annäus Cornutus** oder **Phurnutus**, ein Lehrer des **Persius** und **Lukans**, und unter dem **Vespasian Cajus Musonius Rufus**. Die größte Ehre aber hat diese Sekte von dem **Lucius Annäus Seneka**, und sie hat sie von ihm nach allem Betracht; wie denn auch die Schriften dieses Mannes die einzigen sind, die uns einen hinlänglichen Begrif von den Meynungen der stoischen Sekte ertheilen. **Nero** aber, der diesen Weltweisen, der sein Lehrer gewesen war, hochachtete, konte es doch von seinen blutdürstigen Gesinnungen nicht erhalten, daß er ihm das Leben lies, obgleich der Weltweise bey seiner Entfernung vom Hofe dem Tyrannen seinen ganzen Reichthum, der auf mehr denn fünf und siebenzig hundert tausend Thaler geschäzt wurde, freywillig angeboten hatte. Der grausame Kaiser, den nichts erweichen konte, auch die reineste Unschuld nicht, beschlos den Tod dieses ehrlichen Mannes, und erdachte, um diesen Mord zu rechtfertigen, den Vorwand, daß **Seneka** einer Verschwörung wider ihn beygetreten wäre. Der Philosoph hörte sein Todesurtheil gelassen an, erinnerte seine Freunde, da ihm nicht erlaubt ward, sich gegen sie durch ein Testament dank-

z) Zosimus I, 6.

dankbar zu erweisen, an das Beyspiel seines Lebens, umarmte seine Gemahlin, die mit ihm zu sterben sich entschlos, lies sich die Adern öfnen, nahm, da er merkte, daß er an der Verblutung nicht so bald sterben würde, einen Gifttrank, und da auch dieser nicht gehörig wirkte, lies er sich in ein heisses Bad bringen, wo ihn endlich der Dampf erstickte a). Stoische Lehrer hatten diesen Weltweisen erzogen, und die Lehren der stoischen Weltweisheit waren es, die er im Leben und im Tode befolgte. Von seinen philosophischen Schriften sind noch vorhanden drey Bücher vom Zorne; ein Trostschreiben an seine Mutter Helvia, da er im Exilio war; ein Trostschreiben an den Polybius, welches bey dem Tode seines Bruders aufgesezt ist; ein Trostschreiben an die Marcia, die ihren Sohn verloren hatte; ein Buch von der Vorsehung, woran hinten etwas zu fehlen scheint; seine Gedanken von der Gemüthsruhe; von der Standhaftigkeit der Weisen; von der Gnade, das erste Buch, und ein Theil des andern, wovon er drey Bücher geschrieben zu haben scheint; eine Schrift von der kurzen Dauer des Lebens an den Paullinus; von einem glücklichen Leben; von der Ruhe und Entfernung, worin die Frage untersucht wird, ob ein Weiser sich den Geschäften der Republik entziehen dürfe; von den Wohlthaten sieben Bücher; hundert und vier und zwanzig Briefe an den Lucilius, einen Procurator von Sicilien; sieben Bücher physischer Fragen, und eine Satyre auf den Claudius. Ueber die Physik haben wir bey den Römern kaum Einen Schriftsteller, und so nöthig auch diese Wissenschaft zu kriegerischen Absichten ist, so wenig ist sie doch nach dem Geschmack der Römer gewesen.

Zu den Zeiten des Nero lebte noch Dio und Euphrates. Jener war ein Sophist, und weil er nach der Gewohnheit seiner Collegen wider die größten Männer, Homer, Sokrates und Zeno feurig declamirte, fand er keinen Beyfall, und diese Nichtachtung bewog ihn, von Rom

a) Tacit. Ann. XV, 62.

Rom nach Egypten zu gehn. Des Euphrates gedenkt Plinius mit Ruhme b). Grösser als beyde aber war Epictet, ein Mann, der sich nicht nur durch die gründlichste Scharfsinnigkeit des Kopfs, sondern auch von der Seite des Herzens durch die edelsten Handlungen, die von Verachtung der Eitelkeit und von einem standhaften und ehrlichen Gemüthscharakter zeugen, der spätesten Nachwelt zur Verehrung empfohlen hat. Einen solchen Schaz von gesundem Verstande und vortreflichen Empfindungen konte das Ungeheur Domitian in seinen Staaten nicht dulden: Epictet mußte aus Rom weichen, und er gieng grosmüthig aus dem Thore, weil er glaubte, daß er überall sein Vaterland und den Siz seiner Glückseligkeit anträfe c). Epictet hat verschiedene Schüler gezogen, die ihm Ehre gemacht haben; die größte Ehre aber hat er von dem Arrian. Und wenn er auch sonst nichts gemacht hätte als diesen Schüler, so hätte er schon sehr viel gemacht. Dieser Mann ist seiner Gelehrsamkeit und Verdienste wegen zu Kriegs- und Friedenszeiten von den Römern bewundert und der junge Xenophon genannt worden, weil er nach dem Exempel dieses Philosophen alles aufgezeichnet, was er von seinem Lehrer gehöret hat. Von ihm haben wir vier Bücher Dissertationen, die dem Epictet gehören, und einen kleinen Abris von der ganzen Philosophie dieses Weltweisen, welches eins von den besten Stücken des Alterthums ist.

Nach dem Epictet nennen wir den Sextus, einen Lehrling des Herodots aus Philadelphia, von dem wir alles gesagt haben, wenn wir sagen, daß er der Lehrer des überaus vortreflichen Kaisers Marcus Aurelius Antoninus gewesen ist. Dieser Kaiser war ein theoretischer und praktischer Stoiker zugleich. Die Theorie der stoischen Weltweisheit ist der Inhalt der Commentarien. An Sich Selbst, oder wie Leibniz diesen Titel in der Theodicee wohl

b) L. I. ep. 10.
c) Gellius XV, 11. Sueton. in Domit. c. 10.

wohl ausdruckt, der Selbstgespräche. Sein Wandel aber bewies es, daß auch sein Herz den Lehren dieser Philosophie eifrigst zugethan war.

Weil die epicurische Philosophie die Bande der Treue und der Freundschaft fest knüpfte, und immer Einigkeit unter den Bekennern dieses Lehrgebäudes blühte, so lebte diese Philosophie auch lange nach dem Tode ihres Stifters, und sie lebte zu Rom ungemein glücklich. Celsus war ein Epicureer, und schrieb von der Kunst glücklich zu leben, und ein andres Buch wider die Magier, welche Bücher aber mit demjenigen, das er wider die Christen gerichtet hat, untergegangen sind. Cajus Plinius Secundus hieng gleichfalls dem epicurischen Lehrgebäude an, ingleichen Lucian, der feindselige Spötter der Christen und ihrer Lehre, wie aus seinem Gespräche von den Opfern erhellet, und gewisser maassen auch Diogenes Laertius, wiewol er mehr ein philosophischer Synkretist, als ein Partheygänger gewesen ist.

Den schlechtesten Fortgang hatte endlich zu Rom unter den Kaisern die pyrrhonische Sekte, oder die Sekte der Zweifler. Denn ausser dem, daß sie von den Akademikern verfolgt ward, und keine Lehrer von rechter Geschicklichkeit und Credit hatte, so machte sie sich auch durch die Gleichgültigkeit, die sie in die Moral einführte, sehr verhaßt. Kaum kennt man zwey Männer von dieser Sekte, die einen Namen besitzen, nämlich den Astronom Claudius Ptolomäus und den Sextus Empiricus.

§. 52.

Haben gleich die Römer in ihren Gesetzen, in ihrer ganzen Staatsverfassung, in ihrer Staatsklugkeit gegen auswärtige und überwundene Völker, in ihrer Freundschaft, in ihrer Liebe zum Vaterlande, in ihrer Gesinnung gegen ihre Feinde, und überhaupt im Krieg und Frieden, ja auch in den Wissenschaften und in der Gelehrsamkeit, die Grösse des Kopfs und des Herzens durch starke Proben bewähret,

so

so sind doch die so genannten spekulativischen Wissenschaften niemals die Stärke der römischen Gelehrten gewesen; wenigstens haben sie es in denselben niemals so weit gebracht, als ihre Lehrmeister, die Griechen, ehemals in denselben gekommen waren, und als nachmals andre Völker in denselben fortgeschritten sind. Virgil druckt sich an einem Orte seiner unsterblichen Aeneis d) dergestalt aus, daß er nicht undeutlich gesteht, wie nicht nur in edlen Künsten, sondern auch in den spekulativischen Wissenschaften, insonderheit in der Mathematik, die Römer von vielen andern Völkern übertroffen würden. Zwar mus man einräumen, daß die Römer auch die Mathematik und alle dahin gehörige Theile mit ziemlichem Fleis erlernet haben: man kan aber auch zugleich nicht läugnen, daß die Römer die Mathematik weder durch neue Erfindungen bereichert, noch durch einen neuen Vortrag weiter aufgeklärt haben, und daß sie sich in diesem Theile der Gelehrsamkeit mit dem allein behelfen, was sie von ihren Lehrmeistern, den Griechen und andern Völkern, erlernet hatten. Und das erhellet aus allen Nachrichten, die von der römischen Gelehrsamkeit auf uns gekommen sind. Von der Geometrie dachte man zu den Zeiten des Cicero nicht sonderlich; Cicero nennt den grossen Archimedes sehr verächtlich e), und wir haben von den Römern keinen einzigen geometrischen Tractat, der uns von ihrer Geschicklichkeit in dieser Wissenschaft überzeugen könte.

Selbst in dem für die Künste und Wissenschaften so glorreichen Jahrhundert des Augusts ist wenig oder gar nichts von den Römern bey der Mathematik geleistet worden. Man kan von allen Theilen der Mathematik auch nicht eine einzige Erfindung aufweisen, welche einen eigentlichen Römer zum Urheber hätte. Alle mathematische Wissenschaften, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sind entweder von den Griechen, oder vor den Griechen

von

d) L. VI. v. 847-850.
e) Humilem homunculum, Quaest. Tusc. V, 64.

von den Egyptern, oder von andern alten Völkern, oder von den Nationen der neuern Zeiten durch Nachdenken aus der Tiefe der Wahrheiten herausgewunden worden; und man wird die Erfinder mathematischer Wahrheiten ganz vergebens unter den Römern suchen, welche die Zeiten des Augusts erlebt haben.

Von dem Inhalt der Schrift des **Geminus**, welche er von der **Geometrie** hinterlassen hat, kan man nichts sagen; da dieses Buch selbst noch nicht bekannt geworden ist.

Cajus Julius Hyginus, ein Freygelassener des Augusts, von Alexandrien, oder auch aus Spanien, ein guter Freund des **Ovids**, Bibliothekar der Bibliothek im **Palatio** zu Rom, und ein sonst berühmter Fabellehrer, schrieb ein Buch, welches den Titel **Poeticum Astronomicum** führt, wenigstens wird dies Buch ihm zugeeignet f). Man findet aber in diesem Buche weiter nichts, als Nachrichten von den Namen, den Stellungen, den Figuren der Sternbilder, und von den dahin abzielenden Fabeln der alten griechischen Dichter. Und alles dieses ist noch dazu in einer so ekelhaften Schreibart vorgetragen, daß sich ein Mensch von gutem Geschmack mit aller möglichen Geduld ausruhen mus, wenn er durch seinen Beruf genöthigt wird, diesen armseligen Mischmasch durchzulesen. Wer sich also die Rechnung macht, die Mühe, die er auf die Durchlesung dieser elenden Blätter wendet, mit astronomischen Erfindungen, oder auch nur mit bekannten aber beträchtlichen astronomischen Wahrheiten belohnt zu finden; der wird sich zu seinem Verdrus sehr betrügen.

Der oben unter den Dichtern von uns genannte **Marcus Manilius** hat ein astronomisches Gedicht nachgelassen. Dies Gedicht wird von den meisten zu den Arbeiten

f) Seine Schriften stehn unter den Auctoribus Mythograph. latinis, welche **Augustin van Staveren** herausgegeben hat, Amstelod. 1742.

beiten der gelehrten Römer unter der Regierung des Augusts gerechnet; andre aber behaupten, daß Manilius erst unter der Regierung des ältern Theodosius gelebt habe. Wir wollen immer diesem Gedichte die Ehre lassen, daß es unter der Regierung des Augusts ausgefertigt worden ist: es ist auch unläugbar, daß die Sphära Barbarica, denn dieses ist die Aufschrift dieses Gedichts des Manilius, in Ansehung des poetischen Ausdrucks und der dahin gehörigen Zierrathen, sehr schön sey. Allein es steht nichts darinnen von der Astronomie, welches nicht die Griechen längst vorher gelehret haben. Selbst Scaliger, der doch den Manilius, in Absicht auf die Dichtkunst, so sehr erhebt, findet sich genöthigt, zu gestehen, daß dieser Dichter eben so seicht in der Mathematik sey, als er ein eifriger Vertheidiger des astrologischen Schicksals, oder der astrologischen Nothwendigkeit, ist g). Wir glauben also nicht zu viel zu sagen, wenn wir den Manilius einen Copisten der astronomischen Gelehrsamkeit der Griechen nennen, der in der Mathematik nicht sonderlich gegründet gewesen.

Dem Marcus Vitruvius Pollio, der vor 3940 gelebt hat, hat Rom einen grossen Theil seiner Schönheit zu danken. Er hatte die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude zu Rom, und schrieb in seinem Alter auf Befehl des Augusts zehn Bücher von der Baukunst. Das erste Buch handelt überhaupt von dem, was zur Baukunst erfordert wird; das zweyte von den Baumaterialien; das dritte von der Aufführung der Tempel; das vierte von der dorischen, corinthischen, toscanischen und ionischen Säulenordnung; das fünfte von den öffentlichen Gebäuden; das sechste von Privathäusern in der Stadt und auf dem Lande; das siebente von den Verzierungen der Häuser; das achte von den Wasserleitungen; das neunte von der Gnomonik oder den Sonnenuhren; und das zehnte von der Mecha-

g) Vossius de Poetis latin. p. 36. Fabricii Bibl. Lat. L. I. c. 18. §. 1. not. b.

Mechanik. Die Risse, die er jedem Buche am Ende beygefügt hatte, sind verloren gegangen. Man hat dies Werk immer sehr hochgeschäzt, und verschiedne Gelehrte haben es durch ihre Anmerkungen und Erläuterungen nüzlicher zu machen gesucht: dennoch aber hat es viele Fehler, und Vitruv hat weiter nichts gethan, als daß er die Lehren und Erfindungen der Griechen abgeschrieben h).

Man hat auch die römische Säulenordnung unter die Erfindungen dieses Mathematikers gesezt. Allein erstlich kan man nicht darthun, daß Vitruv zuerst von dieser Säulenordnung geredet: er giebt sich auch selbst nicht im geringsten für den Erfinder derselben aus; und es ist höchst wahrscheinlich, ja auch gar erweislich, daß diese Säulenordnung lange vor den Zeiten des Augusts bey den Römern aufgekommen ist. Hiernächst ist die römische Säulenordnung gewis eine sehr schlechte Erfindung, da sie aus den griechischen, insonderheit aus der ionischen und korinthischen Säulenordnung, zusammengesezt ist i).

Auch die Griechen, welche sich um die Zeiten des Augusts auf die Mathematik legten, haben keine sonderliche Stärke in dieser Wissenschaft gehabt, wenigstens sie durch keine mathematische Erfindung bekannt gemacht.

Ueberhaupt ward zwar der praktische Theil der Mathematik getrieben, der theoretische aber lag ganz vernachläßigt. Unter so vielen Mathematikgelehrten, welche diese so berühmte Zeit und das folgende Weltalter aufweiset, wird man kaum einen finden, der die theoretischen Theile der Mathematik in Schriften vorgetragen und erläutert hätte k).

h) So urtheilen davon Leo Albertus und Caspar Barth, Voss. de Scient. Mathem. c. 48. § 10. p. 292. Morhoff Polyhist. T. I. L. IV. c. 11. n. 17. p. 871.

i) Chr. Wolf Element. Architect. civil. §. 138.

k) Vossius de scient. mathemat. capp. 10. 15. 16. 22. 26. 27. 32-36. 37. 40-49.

Und kan man sich das Verhängnis der Mathematik wol ärger denken, als wenn dieselbe in die Hände solcher Leute geräth, welche sie auf die eitlen, und aufs gelindeste davon zu reden, höchst mislichen Künste, das Sterndeuten, Nativitätstellen, das Wahrsagen überhaupt, und sogar das Zaubern selbst anwenden, oder wol gar diese edle Wissenschaft hauptsächlich in diesen Künsten suchen? Und das war sehr oft das Schicksal der Mathematik unter den Römern. Die berühmtesten unter denen, welche man unter dem August mit dem Titel der Mathematiker beehrte, waren Sterndeuter und Nativitätensteller. Dergleichen war der Theogenes, welchen August zu Apollonia besuchte l); dergleichen war der Scribonius, welcher dem Tiber in seiner Jugend die Oberherrschaft über die Römer soll geweissagt haben m); dergleichen war auch Thrasyllus, welchen Tiber, als er sich auf Befehl des Augusts in Rhodus aufhalten mußte, seines täglichen Umgangs würdigte n). In den folgenden Zeiten riß diese schlechte Gewohnheit noch weiter ein. Die Mathematiker, welche Tiber und Vitellius aus Rom verbannet haben o); die Mathematiker, welche durch einen Befehl, der noch in dem Codex Theodosianus steht p), aus Rom und allen übrigen Staaten verbannet werden sollten; die Mathematiker endlich, welche in dem Codex des Justinians q) mit den Maleficis, das ist, mit Zauberern und Schwarzkünstlern, vereinbaret werden: alle diese Mathematiker waren keine andre, als Sterndeuter und Nativitätensteller. Es kam sogar dahin, daß die Mathematik nichts anders, als die sogenannte Astrologiam apotelesmaticam, das ist, das Sterndeuten und Nativi-

l) Sueton. in Aug. c. 49.
m) Idem in Tiber. c. 14.
n) Idem l. c.
o) Idem l. c. c. 36. in Vitellio c. 14.
p) Cod. Theodos. L. IX. Tit. 16.
q) Cod. Iustin. L. X. Tit. 18.

tivitätstellen, bedeutete. Wenn es bey dem Sueton r) von dem Tiber heißt, daß er der Mathematik ergeben gewesen; so sieht man aus dem Zusammenhange offenbar, daß hier das Sterndeuten und Nativitätstellen verstanden werde.

Wenigstens kan diese Vorstellung dem Vorurtheile etwas Einhalt thun, welches das Glück der Gelehrsamkeit bey den Römern, insonderheit zu den Zeiten des Augusts, so unumschränkt erhebt, und dagegen die Wissenschaft der neuern Zeiten so sehr erniedriget. Da dieses Vorurtheil sich in einigen abergläubischen Anbetern des Alterthums wieder blähet; so verdient es noch wol eine genauere Untersuchung, wodurch es gewis allemal gedemüthigt wird.

§. 53.

Diejenigen, welche die **Rechtsgelahrheit** für die vornehmste Wissenschaft unter den menschlichen Wissenschaften ansehn, ja sie als die **Königin** der Wissenschaften verehren s), finden für diese Meynung in der Verfassung des römischen Staats, und in den Anordnungen, welche dieser Staat zu seiner Erhaltung und Aufnahme gemacht hat, einen starken Schuz. Denn obgleich **Cicero** der Rechtsgelahrheit den zweyten Plaz nach der Beredsamkeit anweiset t), so ist sie doch in der That zu Rom immer als die erste, als die unentbehrlichste, und als die Hauptwissenschaft allen andern vorgezogen, und mit dem feurigsten Fleisse getrieben worden. Sie war das Studium der vornehmen Römer, und es ward dem vornehmen Römer oder dem Patricier zur Schande angerechnet, wenn er kein gründlicher Jurist war u). Ja es hatten sich die Patricier der Jurisprudenz dergestalt bemächtigt, daß sie diese

r) In Tiber. c. 69.
s) Cunaeus Orat. V. p. 80.
t) De claris Orat. c. 41.
u) Der Ausspruch des **Quinctus Mucius** bey dem **Pomponius** in L. 2. D. de O. I.

Wissenschaft als ein Eigenthum ihres Standes betrachteten, und die übrigen Bürger von der Kenntnis des Rechts und der Gesetze so geflissentlich abhielten, als man die Fliegen von dem Opfer wegzutreiben pflegte. Nachdem aber Tiberius Coruncanius aus dem plebejischen Stande Pontifex ward, und die Erklärung des Rechts und der Gesetze gemein machte, so ward die Jurisprudenz eine Wissenschaft für alle, und es standen verschiedene wigtige Männer im Staate auf, welche sie mit grossem Beyfalle und mit einem wahren Vortheile lehreten. Die in der römischen Geschichte berühmte Namen Quinctus Mucius Scävola, Cajus Aquilius Gallus, Lucius Lucilius Balbus, Quinctus Cornelius Maximus, und insonderheit Servius Sulpicius, bestätigen diese Anmerkung. Wir haben oben bey Gelegenheit der Gesetze zur Zeit der freyen Republik etwas bereits hievon beygebracht x). Jezt wollen wir in die Zeiten hineingehen, zu denen die römische Rechtsgelahrheit den höchsten Gipfel erstiegen, zu denen sie aber auch zugleich eine Einrichtung bekommen hat, welche in der Folge dem Staate und ihr selbst ungemein nachtheilig geworden ist.

Unter der Regierung des Augusts gelangte die römische Rechtsgelahrheit zu einem Ansehn und zu einer Bedeutung, die sie vorher nie gehabt hatte. Zwar hatten die Rechtsgelehrten schon vor der Regierung des Augusts Vollmacht und Befugnis, in Rechtssachen ihre Meynung zu eröfnen; weiter aber konten sie auch nichts thun, und ihre Ausspräche hatten noch keine Verbindlichkeit. Cicero versichert, daß die Sprüche und Sentenzen der Rechtsgelehrten durch die Beredsamkeit der römischen Redner oft entkräftet und über den Haufen geworfen würden y). Augusst aber verliehe, nach dem Zeugnis des Pomponius z) und

x) S. 195.
y) Orat. pro Muraena c. 12.
z) In L. 2. §. ult. de O. I.

und nach dem Zeugnis des Kaiser Justinians a) selbst, den Rechtsgelehrten, und zwar einer gewissen Zahl derselben, eine unumschränkte und sichere Gewalt, und verpflichtete die Richter an die Aussprüche der von ihm verordneten Rechtsgelehrten, als an unabänderliche und unwiederrufliche Entscheidungen b). Die Rechtsgelehrten erhielten durch dies Ansehn eine sehr hohe Gewalt, und beynahe die höchste in der Republik. Denn welche Gewalt kan wol grösser und bedeutender seyn, als diejenige, welche Gesetze fürschreibt, welche über die vornehmsten Handlungen der Menschen im bürgerlichen Leben gebeut, über Kauf und Verkauf z. E., über die Ehen, über Testamente, über die Würden im Staate, über die Glücksgüther, und über Leib und Leben? Nicht nur aber verliehe August den Rechtsgelehrten die vollkommenste Gewalt, die streitig gewordenen Sachen im Staate nach ihrer Einsicht zu entscheiden, er übertrug ihnen sogar, und zwar aus Gründen, die sich auf seinen Staatsplan bezogen, die Gewalt, nach Gutdünken mit den Gesetzen umzugehen. Der schlaue Fürst aber wollte die alten Gesetze, die er öffentlich nicht abschaffen durfte, durch die Aussprüche der Rechtsgelehrten, die nun im Staate mit Autorität handelten, entkräften, und sie durch die Gewogenheit, die er gegen sie hatte, dazu vermögen, daß sie keine andre Anordnungen abfassen sollten, als nur solche, die seinen herrschsüchtigen Entwürfen gemäs waren c). Und dadurch, welches ganz unglaublich scheinen möchte, gab er den Rechtsgelehrten nicht allein eine Gewalt, die so gros als die Gewalt der Gesetze selbst war, sondern er sezte sie sogar über die Gesetze, und machte sie in der That zu Herren der Gesetze. Ihre Aussprüche galten, wenn sie auch von keinem Gesez unterstüzt wurden, und sie konten befehlen, ohne daß sie nöthig hatten, Grund von ihren Befehlen zu geben. Denn

a) Institut. de I. N. G. et C.
b) Heineccii A. R. L. I. Tit. 2. §. 38.
c) Heineccii A. R. l. c. not. x.

sie konten den Gesetzen einen Sinn beylegen, welchen sie wollten; von ihren Aussprüchen hieng die Erklärung der Gesetze ab; und dadurch ward nicht das Gesez, sondern die willkührliche Erklärung des Gesetzes, oder der absichtliche Ausspruch über die Gesetze, verbindlich. Wenn Tacitus sagt, daß unter dem August von den alten Anordnungen nichts geblieben wäre, und daß die Verfassung des Staats eine umgekehrte Gestalt bekommen hätte d), so zielt er, wie uns dünkt, unter andern auf diese vom gedachten Kaiser den Rechtsgelehrten bewilligte ausserordentliche Gewalt. Hatten die Rechtsgelehrten bey den Römern schon vorher ein so ausnehmendes Ansehn, daß ihr Amt den prächtigen Namen Regnum Judiciale e) erhielt: wie erstaunlich, wie königlich gros mus dies Ansehn durch die starken und wirklich unvergrösserlichen Zusätze geworden seyn, die es von der Staatsklugheit des Augusts erhielt? Die Würde eines Prätors war in der That eine der wigtigsten zu Rom; und für eben so wigtig, oder für eben so vornehm ward die Würde eines Rechtsgelehrten gehalten, der nach dem Rechte erkannte, oder in Kraft der Rechte bey gewissen entweder geheimen oder öffentlichen Angelegenheiten, die zum Widerspruch gekommen waren, handelte f). Das Consulat, ob es gleich unter den Kaisern etwas von dem grossen Gewigt verlor, welches der Staat dieser Würde beygelegt hatte, war doch allezeit die respectabelste Bedienung: aber es gab Rechtsgelehrte, welche den äusern Beruf, das Recht nach Einsicht zu handhaben, und nach dem Inhalt der Gesetze bey bürgerlichen Streitigkeiten zu verfahren, dem Beruf des Consuls weit vorzogen.

Was konten aber diese ungemeßne Vorzüge, welche die Rechtsgelehrten von der Huld des Kaisers, oder vielmehr von seiner auf ihn selbst gerichteten Staatsklugheit empfin-

d) Ann. I, 3.
e) Cicero ad Attic. L. I. ep. 1. Christ. Eckhardi Epistola de regno judiciali veterum, Jenae 1741.
f) Manilius in Astronom.

empfingen, anders bewirken, als die nachtheiligsten Folgen sowol für das gemeine Wesen, als für die Rechtsgelehrsamkeit selbst, durch welche doch das Gleichgewigt im gemeinen Wesen sollte befördert und erhalten werden? Wir haben es schon gesagt, daß durch diese unbillige Erhebung der Rechtsgelehrten über die Gesetze, die Gesetze selbst, und auch die heilsamsten Gesetze entkräftet, und in der That zernichtet worden sind, und daß man die Richter durch ihre Einschränkung an die Meynungen der Rechtsgelehrten genöthigt hat, wider ihr Wissen und Gewissen zu sprechen. Ausser dem aber erzeugte diese unbescheidene Erhebung noch verschiedene andre Uebel, die für die Rechtsgelahrheit selbst gefährlich geworden sind, und in die spätesten Zeiten traurige Folgen ausgesäet haben.

Denn nun entstand unter den Rechtsgelehrten eine schlecht gerichtete Ehrbegierde, und aus der unordentlichen Ehrbegierde erwuchsen Haß, Feindschaft, Zank, Verläumdungen und Factionen. Es lebten zu dieser Zeit zwey gelehrte Juristen, **Quintus Antistius Labeo** und **Cajus Atejus Capito** zu Rom. Beyde hatten den Ruf der Gelehrsamkeit vor sich, und beyde werden vom Tacitus als Zierden ihres Ordens beschrieben g); aber beyde stimmten in der Denkungsart und in der Gesinnung gegen das gemeine Wesen nicht überein. **Quintus Antistius Labeo** war, nach dem Zeugnis des Gellius, den alten republikanischen Grundsätzen dergestalt ergeben, daß er nichts für recht und schicklich hielt, als was diesen Grundsätzen angemessen war, oder aus ihnen unmittelbar geschlossen werden konte; und es ist uns ganz unbegreiflich, wie der Rechtsgelehrte **Pomponius** von diesem Manne hat sagen können, daß er mit einem Stolze auf seinem Kopfe und auf seiner Gelehrsamkeit eine rechte Sucht nach Neuerungen vereinbaret hätte h). Ueberzeugt, daß

g) Ann. III, 75.
h) In L. 2. §. 47. D. de origine juris.

August ihn zu seinen Absichten gebrauchen wollte, und als ein treuer Republikaner schlug Labeo das Consulat aus, welches ihm dieser Kaiser antrug, und widmete die Musse, die er hatte, lediglich der stoischen Philosophie i). Allein Cajus Atejus Capito diente der Eitelkeit des Augusts auf alle Art, und wandte ihm mit Freygebigkeit Lob und Beyfall zu k). Diese verschiedne Denkungsart, und die Verehrung, welche sie beyde genossen, brachte ihnen natürlicher Weise Anhänger zuwege, und die Rechtsgelehrten trennten sich in zwey Sekten, von welchen die eine die proculejanische, und die andre die sabinianische hies. Jene empfieng diesen Namen von einem ihrer vornehmsten Häupter, dem Sempronius Proculus, und diese von dem Masurius Sabinus, einem Nachfolger des Capitons l). Diese Trennung gab die Losung zu den unwürdigsten, unnützlichsten und nachtheiligsten Streitigkeiten; und nun ward die Jurisprudenz, welche die Zwiste und Fehden der Bürger schlichten sollte, die Quelle und die Nahrung dieser verwüstenden Uebel. Von nun an zankten sich die Rechtsgelehrten nicht etwa über Vorwürfe von einiger Erheblichkeit, sondern sehr oft über unnennbare Kleinigkeiten, mit dem muthwilligsten Fechterstolze, und beyde Partheyen behandelten sich mit demjenigen Grimme, den die Sektenwuth gemeiniglich auszustossen pflegt. In allen Schulen der Rechtsgelehrten ward gelermt: und gut würde es für die Republik gewesen seyn, wenn diese Todsucht in den Schulen geblieben wäre. Aber so brach sie aus, und erschütterte die Richterstühle. Die Richter wußten nicht mehr, wie und wonach sie entscheiden sollten: die Erklärungen und die Bedenken der Rechtsgelehrten hatten die Kraft der Gesetze; und es gab so viele Gesetze, so viel es Sprüche, Behauptungen und Erklärungen der Rechts-

i) In L. 2. §. 47. de Orig. Iur.
k) Tacit. Ann. III, 70.
l) Mascow de Sectis Iureconsultor. capp. 1. 2. 3. Eckhardi Hermeneutica Juris, §. 155. not. p. 120.

Rechtsgelehrten gab. Nun war kein Contract, keine noch so heilig und unverlezbar gemachte bürgerliche Unterhandlung mehr fest: alle konten umgestossen werden, weil ihre Richtigkeit und Bündigkeit nicht mehr vom Gesetz, sondern von dem Gutdünken der Rechtsgelehrten abhieng. Der Ungerechtigkeit und der Chikanerie wurden nun die Thore geöfnet; die gerechteste Sache schwebte beständig zwischen Furcht und Hofnung; alle bürgerliche Lossprechungen wurden ungewis, und alle Besitzungen zweifelhaft.

Noch eine andre und für die Rechtsgelahrheit selbst höchst nachtheilige Folge von der widerrechtlichen Erhebung der Rechtsgelehrten über den Inhalt der Gesetze war auch die, daß sie die Prahlerey erzeugte, und daß die Begierde gros zu thun, und eine erstaunliche Menge Commentarien über das bürgerliche Recht, und so viele Erklärungen der Gesetze ausbrütete, daß man mit dem Corpus Juris viele Kameele hätte beladen können m). Von diesen Lasten ward das gemeine Wesen ausserordentlich gedrückt, und dieser Druck zog ihm Wunden zu, von denen es in der Folge auch Hadrian nicht heilen konte, der wirklich sich alle Mühe gab, die Jurisprudenz zu verbessern, und sie zu ihrer ersten Wahrheit und Einfalt zurückzubringen n). Zu den Zeiten des Justinians war eine so unbeschreibliche Menge von Dollmetschungen, Erklärungen und Erläuterungen der Gesetze vorhanden, daß dieser Kaiser sich durch die Noth, die daraus entstand, gedrungen sahe, fernere Commentarien über die Gesetze auf immer zu verbieten o). Hätte Cicero diese Tage gesehen, er würde gewis seinen alten Ausspruch zurückgenommen haben, in welchem er sagte, daß in dem bürgerlichen Rechte nicht unendliche Streitigkeiten, sondern das Ansehn und der Wille der Gesetze entscheide p). Von den Gese-

m) Fabric. Bibl. Graec. T. VI. p. 232.
n) Heinecc. A. R. Prooem. §. 14.
o) In L. 1 et 2. C. de vetere jure enucleando. Confer. Conradi Histor. Pandect. c. 8. p. 22 seqq.
p) De Orat. L. I. c. 43.

Gesetzen selbst und von den Sammlungen der Gesetze haben wir oben gehandelt, jezt wollen wir noch diejenigen Männer nennen, die sich vor andern Römern um die Rechtsgelahrheit verdient gemacht haben.

Sextus Pomponius lebte vermuthlich um und nach Christi Geburth 161. Cajus oder Gajus, ein unsektirischer Jurist, wählte die Mittelstrasse zwischen der Parthey der Sabinianer und Proculejaner, und scheint ein Zeitgenosse des so eben genannten Rechtsgelehrten gewesen zu seyn. Zu eben dieser Zeit blühete Lucius Volusius Mäcianus, ein Lehrer des Kaisers Antoninus in der Rechtsgelahrheit, und noch mehr im dritten Jahrhundert Aemilius Papinianus, der im Jahre 212 enthauptet wurde. Ein gleiches Schicksal hatte Domitius Ulpianus, dessen grosse Einsichten in die Rechtsgelehrsamkeit von den Alten und Neuen verehrt worden sind, im Jahre 228. Diesem Rechtsgelehrten setzen wir den Julius Paulus und den Herennius Modestinus, einen Schüler des Ulpians, an die Seite. Merkwürdig ist ferner Gregorius aus dem vierten Jahrhundert, den man für den Verfasser des von ihm genannten Codex Gregorianus hält, von dem noch Fragmente vorhanden sind q), und mit ihm aus eben diesem Grunde Hermogenianus, von dem man glaubte, daß er den Codex Hermogenianus gemacht habe r). Noch müssen wir den Antiochus aus dem fünften Jahrhundert anführen, weil er mit unter den acht Juristen gewesen ist, die den Codex Theodosianus gesammlet und herausgegeben haben s).

Schon

q) Ueberhaupt zwey und zwanzig Gesetze.

r) Gothofredus muthmaßt es, daß dieser Gelehrte der Verfasser dieses Codex sey, in Prolegom. ad Cod. Theodos. p. 183 seqq.

s) Dieser Codex enthält die Constitutionen der christlichen Kaiser von Constantin dem Grossen bis zum Theodosius. Die vorher genannten Juristen waren Heiden, deren Absicht bey der Ausgabe der gedachten Werke unstreitig dahin gehen

mochte,

Schon Cicero hatte den Rath gegeben, ein Rechtssystem auszuarbeiten, und er hat auch eins versprochen t). Julius Cäsar wollte diesen Rath befolgen u); seine Ermordung aber vereitelte dies Vorhaben zum Nachtheil der Rechtsgelehrsamkeit. Denn von diesem Kopfe, und von dem Jahrhunderte, in welchem er dachte, konte man unendlich mehr erwarten, als von dem mittelmäßigen Genie des Justinians, und von der Zeit, in der er geschrieben hat. Vorher wollte sich Pompejus um diesen Theil der römischen Gelehrsamkeit verdient machen. Die Furcht aber vor Neid und Verläumdung schreckte ihn von dieser Arbeit weg x). Nach dem Plutarch und Eusebius haben auch Cornelius Sylla, Servius Sulpitius und der Kaiser Constantin diesen Gegenstand bearbeiten wollen y).

§. 54.

Die Arzeneygelahrheit, diese für das Bedürfnis des menschlichen Geschlechts so nöthige Wissenschaft, hat zu Rom ungleich weniger gegolten, als sie ihres Nutzens und ihrer Unentbehrlichkeit wegen hätte gelten müssen; ja sie ist von den Römern nicht nur nicht gehörig bemerkt worden, sie hat sogar das Unglück gehabt, dieser sonst so wißbegierigen und der Gelehrsamkeit ergebnen Nation zu misfallen. Kein edler Römer gab sich gern mit der Arzeneygelehrsamkeit ab: sie war gemeiniglich das Studium der Knechte

mochte, der Welt die wahre Gestalt der alten römischen Rechtsgelehrsamkeit zu weisen, die damals so oft verändert wurde. Und das mag vielleicht die Ursach seyn, warum die erwehnten Codices nie ein öffentliches Ansehn erhalten haben, ob sie gleich, wie der Ausleger des theodosianischen Codex sagt, ad l. un. de respons. prudent., öffentlich angenommen und gelesen worden sind.

t) L. I. de Orat. c. 22. 42. Gellius führt von ihm ein solches Buch an, L. I, 22.

u) Sueton. in Caes. c. 44.

x) Can. ult. Dist. 7. ex Isidor. Orig. V, 1.

y) Plutarch. in Sylla. Euseb. VII.

Knechte und der Freygelassenen s). Sechs hundert Jahre verflossen, ehe Rom einen Arzt hatte. Archagatus aus Peloponnesus war der erste Arzt, der nach Rom kam, und er kam dahin im Jahr der Welt 3765. So glücklich auch der Erfolg war, den dieser Mann von seinen Curen oder vielmehr von seinen chirurgischen Operationen hatte, so viel trug sein Verdienst um die Gesundheit der Römer zu der Verachtung bey, in welche seine Kunst unglücklicher Weise bey den Römern gerieth. Archagatus verstand sich auf das Schneiden und Hauen; dem Römer aber war nicht damit gedient, daß sein Körper in eine so strenge Zucht genommen wurde. Archagatus, der seiner Geschicklichkeit wegen das Bürgerrecht zu Rom, und vom Staat eine ansehnliche Versorgung erhielt, ward über die Schnitte, die er in die kranken Körper machte, der Fleischhauer genannt, und seine Kunst kam den edlen Römern so widrig vor, daß auch kein einziger Römer Lust hatte, sie zu lernen, und einen Arzt, oder wie es uns dünkt, einen Wundarzt abzugeben. Es waren nur Griechen, welche die Arzeneygelehrsamkeit übten, und da die griechische Nation in Verdacht kam, als ob sie dem Leben der Römer nachtrachtete, wurden die griechischen Aerzte auf den Rath des Cato, der die Würde eines Censors bekleidete, aus ganz Italien verjagt.

Es scheint wirklich, daß der Römer geglaubt hat, es sey unter seiner Würde, Kranke zu heilen, und sich mit der Kunst bekannt zu machen, welche die Heilungsmittel nachweiset: dennoch aber kan man nicht sagen, daß diese Kunst nur von Knechten oder Freygelassenen wäre getrieben worden: denn das aquilische Gesez war doch den römischen Bürgern gegeben, und wir finden in diesem Gesetze, von welchem

s) Jacobus Sponius, ein berühmter Arzeneygelehrter, behauptet das Gegentheil in Miscellaneis eruditae antiquitatis, und sehr geneigt war der sel. Herr Prof. Schulze, das Gegentheil gleichfalls zu behaupten, in der akademischen Abhandlung de servis medicis, Halae 1737.

welchem wir unten in den Anmerkungen eine Stelle aussetzen wollen a); daß der Aerzte darin gedacht, oder daß darin wider die Aerzte ein gerichtliches Verfahren geboten wird; und dies Gesez ist alt, und ungleich älter als die Regierung der Kaiser.

Wie es aber schlechterdings nicht geläugnet werden kan, daß man die Knechte die Arzeneykunst hat lernen lassen, so kan auch wiederum nicht geläugnet werden, daß diese Arzeneybeflissene von einem freyen edlen Gelehrten unterwiesen worden sind. Ein solcher Lehrer war unter andern Galenus aus Griechenland b).

Wir haben schon oben von den verschiedenen Verrichtungen der Knechte geredet. Laßt uns hier noch hinzusezen, daß es Knechte gab, welche die Verbindlichkeit hatten, ihre wollüstige Herren, wenn sie von der Tafel aufgestanden waren, zu salben, zu waschen, und um den Körper gegen Krankheiten zu verwahren, auch zu reiben, und daß es Knechte gegeben hat, welche sich mit Heilung triefender Augen, einer Krankheit, die in dem römischen Gebiete ungemein herrschte, beschäftigen mußten c). Beyde Gattungen von Knechten wurden Aerzte genannt, insonderheit die leztere.

Unter dem Cäsar und August hatten die Arzeneygelehrten ein etwas günstigeres Schicksal. Jener schenkte ihnen das römische Bürgerrecht d), und dieser hatte gegen sie gleiche Gesinnungen. Antonius Musa, ein durch den Horaz bekannt gewordener Arzt, bekam von dem Kaiser, weil er ihm und seinem Lieblingsdichter, dem Horaz, durch Hülfe kalter Bäder das Leben gerettet hatte, die vortheilhaftesten Belohnungen, und unter andern auch das Recht,

einen

a) Si Medicus, qui servum suum secuit, dereliquerit curationem ejus, et ob id mortuus fuerit servus, culpae reus erit, Instit. IV. Tit. 3.
b) Galenus Meth. med. L. I. c. 1.
c) Cornel. Celsus L. VI. c. 6. VII, 7.
d) Sueton. in Caes. c. 42.

einen goldnen Ring zu tragen, ja der Kaiser machte die sämtlichen Aerzte, dieses Mannes wegen, von allen Auflagen frey. Dennoch aber kan man nicht mit Gewisheit sagen, daß die Arzeneygelehrsamkeit unter der Regierung des Augusts von wirklichen oder gebohrnen römischen Bürgern wäre getrieben worden; vielmehr ist sehr wahrscheinlich, daß nur Knechte und Freygelassene mit dieser Wissenschaft sich beschäftigt haben.

Sueton erzehlt e), daß Augustus bey einer grossen Theurung alle Fremden bis auf die Aerzte und Lehrer aus Rom geschickt habe. Hieraus aber folgt, daß die Aerzte damals entweder Fremde gewesen sind, oder daß sie so wenig als die Bürger aus Rom haben entfernt werden können. Eins von beyden folgt aus der Erzehlung des Geschichtschreibers. Waren die Aerzte Fremde, so waren sie keine römische Bürger. Denn wir haben oben gezeigt, daß unter den Fremden und unter den römischen Bürgern ein sehr erheblicher Unterschied gewesen ist. Bürger können die Aerzte unmöglich gewesen seyn: denn ein Bürger konte, wenn er nicht der erschrecklichsten Verbrechen, und absonderlich der Treulosigkeit gegen sein Vaterland, schuldig war, schlechterdings nicht aus der Stadt gejagt werden. Die Aerzte zu Rom waren also zu dieser Zeit keine römische Bürger.

Um diese Zeit war auch ein Arzt zu Rom, Namens Glyco, berühmt. Allein der Name zeigt schon an, daß er ein Fremder gewesen ist.

Aurelius, oder Aulus Cornelius Celsus, ein Römer oder Veronenser, lebte um das Jahr Christi 14, und handelte die Arzeneygelahrheit in dem Lichte der Philosophie und der schönen Wissenschaften in der Gestalt einer Encyclopädie ab. Selbst aber hat er die mediciniſchen Wissenschaften bey den Krankenbetten nicht gebraucht f). Die folgenden Kaiser bis auf den Nero hatten noch ziemliche

e) In Aug. c. 42.
f) Fabric. Bibl. Lat. L. II. c. 4.

liche Achtung gegen die Aerzte und ihre Wissenschaft. Gemeiniglich waren die römischen Aerzte in ihrem Gefolge, und genossen von der Milde der Kaiser eine Besoldung von 250 Sestertien. Unter dem Tiber und Claudius schrieb Scribonius Largus ein Buch von der Composition der Medicamente g). Einer seiner Zeitgenossen aber, Vectius Valens, schimpfte auf die alten Aerzte, und stiftete eine Sekte. Unter der Regierung des Nero artete die Arzeneygelehrsamkeit mit dem Hange und dem Geschmack dieses Kaisers in magische Künste und Unternehmungen aus h), und die ehemaligen grossen Aerzte wurden darüber verächtlich. Plinius nannte diese Wissenschaft ein prahlerisches Ungeheur, er fährt in diesem Tone fort, und bringt eine alte Aufschrift bey, wo der Verstorbene sich beklagt, daß ihn die Aerzte ermordet hätten i). Aus dem dritten Jahrhundert ist Quintus Serenus Sammonicus bekannt, nicht nur als Arzt, sondern auch als Dichter und Geschichtkundiger, wie nicht weniger dadurch, daß er eine Bibliothek von 60000 Stücken gehabt hat; und aus dem vierten Jahrhundert blicken zwey sogenannte methodische Aerzte heraus, der Vindicianus, Leibmedikus beym Kaiser Valentinian I, und Theodorus Priscianus, sein Schüler.

Von der Botanik hat Cato der Censor etwas geschrieben. Nach ihm machte sich Lenäus, ein Freygelassener des Pompejus, dadurch um die Römer verdient, daß er die medicinischen Schriften des Mithridats und des Asclepiades in die lateinische Sprache übersezte k); und von einem gewissen Anton Castor rühmt Plinius, daß er ein grosser Botaniker sey l).

Die Hebammenkunst ward zu Rom, wie ganz unwidersprechlich ist, von Sklavinnen erlernt und getrieben.

Bey-

g) Idem l. c. h) Plin. XXVIII, 3. i) L. XXIX, 4.
k) Sueton. de clar. Grammat.
l) L. XXV, 2.

Beynahe aber sollte man aus einer Stelle des Plinius schliessen, daß auch edle römische Matronen Versuche in dieser Kunst gemacht hätten m).

§. 55.

Man erlaube uns, diesen Abschnitt von der Litteratur der Römer mit einer kurzen Nachricht von ihren Bibliotheken zu beschliessen.

Bücher und Bibliotheken waren, wie leicht zu erachten ist, zu den Zeiten, da der menschliche Verstand zu der Erfindung der Buchdruckerkunst noch nicht einmal zubereitet war, ja da man diese Kunst kaum denken konte, überall und also auch zu Rom wirkliche Seltenheiten. Man schrieb die Bücher entweder auf ein bearbeitetes dünnes Häutlein eines Krauts oder Schilfs, welches in Egypten wächst, und Papyrus heißt, oder auf Pergament, eine Art starkes und festes Papier, welches diese Benennung von Pergamus, dem Orte, hat, wo es entdeckt worden ist. Diese Häutlein oder Blätter wurden an einem Ende zusammengeleimt, hernach bekleidete man sie mit einer Decke von Fellen oder Zeugen, und rollte sie zusammen n). Diese Rolle zog man mit Häften zu o), welche an der Decke fest waren, und auf dieser stand der Titel des Buchs. Der Titel ward gemeiniglich mit rother Farbe gemahlt p), wie man denn auch Werke, die sich unterscheiden sollten, mit purpurfarbenen Buchstaben beschrieb q). Ausser dem wurde auch das Papier oder Pergament sorgfältig gerieben, und ihm vermittelst eines Steins die Glätte gegeben r). Diese Arbeit verrichteten die Knechte, als welche nicht nur den Schmuck an die Bücher brachten, sondern auch die Bücher selbst abschrieben.

m) Sie steht L. XXXIII, 6.
n) Davon hiessen die Bücher volumina.
o) Umbilici: die cornua aber scheinen Zierrathen gewesen zu seyn, Tibull. III, 13.
p) Ovid. El. I. Trist.
q) Metamorph. VI, 7.
r) Martial. I, 118.

ben Gelehrte Männer aber sahen die Abschrift durch, und merkten die Fehler des Abschreibers, und zuweilen auch die Versehen des Verfassers an s). Noch müssen wir erinnern, daß, wenn die Römer ein Buch nennen oder anführen wollten, sie nicht immer den Titel des Buchs, das auch nicht allemal einen besondern Titel hatte, sondern die Anfangsworte des Buchs anführten, und es davon nannten. Wie nun zu Rom Gelehrte und Bücherfreunde waren, so waren auch in dieser prächtigen Stadt Bibliotheken, und wir können die römischen Bibliotheken in öffentliche und Privatbibliotheken eintheilen.

Den Nachrichten nach, die wir von der litterarischen Geschichte der Römer haben, brachten die Waffen die erste Bibliothek nach Rom. Im Jahre der Welt 3816 schlug Paulus Aemilius den macedonischen König Perseus bey Pydna aufs Haupt, und dieser Sieg überlieferte ihm die königliche Bibliothek, mit der er seinen Söhnen, die er an Kindes statt angenommen hatte, ein Geschenk machte. Auf eine ähnliche Art bekam Sylla bey der Eroberung Athens im Jahre 3898 die ansehnliche Bibliothek des Pisistrats, der sich in der Folge die Grammatiker zu Rom bedienen durften, und eine andre, die dem Apellicon von Tejes gehört hatte, schickte er nach Rom. Diese Bibliothek enthielt insonderheit die Werke des Aristoteles und Theophrast; Faustus, ein Sohn des Sylla, und ein Schwiegersohn des Pompejus, erbte sie, und Cicero gebrauchte diesen Schaz, da er sich nahe bey Puteoli auf dem Landgute des Pompejus aufhielt t).

s) Cicero in Pisone c. 30. Die Zeichen, mit denen fehlerhafte oder schlechte Stellen bemerkt wurden, waren entweder der Buchstab A, ἄχρηστον, oder das griechische Χ; und man nannte diese Zeichen culpas; richtige und gute Stellen aber wurden durch den Buchstaben X, d. i. χρήσιμον, oder L. L., i. e. laudati loci, oder auch L. Sent., i. e. laudata sententia, bemerkt.

t) L. III. ad Attic. ep. 18.

Nach 3913 legte Sylla für die Gelehrten, seine Freunde, einen prächtigen Büchervorrath an, und etwas weiter hin ward des Varro Bibliothek bekannt, deren Schäzbarkeit vom Cicero sehr gerühmt wird, wie denn auch Cicero selbst eine ausgesuchte Bibliothek hatte. Cicero gedenkt in seinen Briefen der Bibliothek seines Bruders Quintus, seines Freundes Atticus, und der Bibliothek des Tyrannio zum öftern mit vielem Ruhme. Doch dies waren lauter Privatbibliotheken. Die erste öffentliche Bibliothek hat erst Pollio zu den Zeiten des Augusts, und auf den Rath dieses Monarchen, auf dem aventinischen Berge in dem Tempel der Freyheit angelegt, und sie mit den Bildnissen der gelehrtesten Männer ausgeschmückt. Varro war unter den Lebenden der einzige, dem Pollio diese Ehre erwies, und die dem Varro dadurch erwiesene Ehre war dem Plinius so wigtig, daß er von ihr sagt, sie sey unendlich vorzüglicher für den Varro, als die Schifkrone, die ihm Pomponius im Kriege wider die Seeräuber gegeben hätte u). Vom August wissen wir, daß er zwey Bibliotheken angelegt hat, eine, die seiner Schwester zu Ehren die octavianische hies, und eine andre, die von dem Palatium, wo sie errichtet war, die palatinische genannt wurde. Jene ging unter der Regierung des Titus im Feuer auf, und diese, welche die ansehnlichste gewesen zu seyn scheint, und eigentlich aus zwo Bibliotheken, einer griechischen und lateinischen, bestand, hatte unter der Regierung des Kaiser Commodus mit der erstern ein gleiches Schicksal. Trajan versorgte gleichfalls die Stadt Rom mit einem Büchervorrath, der von ihm, weil er Ulpius hies, die ulpianische genannt wurde. Hadrian sorgte nicht nur für die Erhaltung dieser Bibliothek, sondern veranstaltete auch zu Athen eine grosse Büchersammlung. Unter den folgenden Kaisern hatten die

u) L. VII. c. 30.

die Bibliotheken verschiedene abwechselnde Schicksale, unter denen für sie die einbrechende Barbarey das traurigste war. Der Fall der Wissenschaften zog den Untergang der Bibliotheken nach sich. Weil man den Wissenschaften eine Heiligkeit beylegte, so brachte man auch die Bibliotheken gern in die Nähe der Tempel; zuweilen aber auch an die Badhäuser, weil die Gelehrten in denselben sich zu versammlen pflegten. Vom Diokletian ist bekannt, daß er die ulpianische Bibliothek aus dem Tempel des Friedens in die von ihm neu angelegte Badhäuser herüber bringen lassen.

Achter Abschnitt.

Geschichte der Römer unter den Königen vom Jahr der Welt 3231 bis 3475.

§. 56. Einleitung. §. 57. Begebenheiten unter dem Romulus. §. 58. Begebenheiten unter dem Numa Pompilius. §. 59. Begebenheiten unter dem Tullius Hostilius. §. 60. Begebenheiten unter dem Ancus Marcius. §. 61. Begebenheiten unter dem Tarquinius Priscus. §. 62. Begebenheiten unter dem Servius Tullius. §. 63. Begebenheiten unter dem Tarquinius Superbus.

§. 56.

Wenn die Geschichte des römischen Volks, die einen grossen Reichthum von Begebenheiten in sich faßt, nach den Veränderungen der Regierung abgehandelt wird, und dieser Gesichtspunkt, aus welchem das römische Volk betrachtet werden kan, ist, wie uns dünkt, der richtigste; so läßt sich diese ganze Geschichte in drey Hauptabschnitten vorstellen. Rom stand zuerst unter Königen, und diese Epoche erstreckt sich von 3231 bis 3475. Darauf ward der Zustand dieses Staats republikanischer, und erhielt sich in diesem Zustande von 3475 bis 3954. Vom

Jahre 3955 aber gieng eine grosse Veränderung mit dem römischen Staate vor; er ward von Monarchen beherrscht, welche wir Kaiser nennen. Den Anfang dieser Veränderung seßen wir in das Jahr 3955; das Ende dieser Regierung erblicken wir in dem Untergange des abendländischen Kaiserthums, der im Jahre 476 der christlichen Zeitrechnung erfolgte. Wir werden uns nach dieser Eintheilung richten, und uns bemühen, diejenigen Begebenheiten kurz und deutlich zu erzehlen, welche in das Ganze des römischen Staats einen Einflus gehabt haben.

§. 57.

Rom, welches in der Folge der Zeit der reichste und mächtigste Staat ward, der Sitz einer geläuterten Staatskunst, das Arsenal des Kriegesgottes, und ein prächtig ausgebaueter Tempel des Geschmacks und der Wissenschaften, war bey seinem Entstehen eine Pflanzstadt misvergnügter Flüchtlinge, welche die Partheysucht, der Hang zur Freyheit, und vielleicht auch Verbrechen wider die republikanischen Verfassungen, welche damals durch ganz Italien herrschten, aus ihrem Vaterlande
3231 vertrieben hatten. Die Stadt selbst war ohne Mauern, mehr ein Lager von Solbaten, als eine Stadt, entblößt von bürgerlichen Gesetzen, von ordentlichen Magistratpersonen, von Weibern und Kindern, und von allen Einrichtungen, welche auf das allgemeine Wohl abzielen. Die neuen Bürger schlossen darauf eine Gemeinschaft unter sich, und nun nöthigte sie das Bedürfnis, eine gewisse Regierungsform zu errichten. Der vornehmste Gegenstand bey der Errichtung des Regiments war die Verbindung der Freyheit mit der Herrschaft, und um diese Absicht zu erreichen ordnete man eine Art von vermischter Monarchie an. Man theilte nämlich die Oberherrschaft über den Staat zwischen dem Fürsten der Nation, dem man einen Senat zuordnete, und der Versammlung des Volks. Romulus ward zum Könige erwählt, und zu gleicher Zeit zum Oberhaupt der Religion, zur vornehmsten

Obrig-

Obrigkeit der Stadt, und zum obersten Feldherrn des Staats. **Romulus** nahm die auf ihn gefallene Wahl an, und legte sich, wie die Fürsten in Etrurien, zwölf **Lictors** zu, die ihn allezeit, wenn er öffentlich erschien, gleichsam als Zeugen, oder als Herolde seines obrigkeitlichen Ansehns, begleiteten r). Dies Ansehn aber war beschränkt. Denn der König sollte nach der Politik der Colonisten nur der erste Mann im Staate seyn; er sollte den Senat und die Versammlung des Volks zusammenberufen, dieser Versammlung Staatsangelegenheiten vortragen, und an der Spitze der Armee stehn, wenn durch eine öffentliche Verordnung Krieg beschlossen war. Da kein Staat ohne Gesetze bestehen kan, so waren die ersten Sorgen des Königs auf diesen Vorwurf gerichtet: der Regent wollte Gesetze haben, welche die Gemeinschaft unter seinen Unterthanen gründeten, und diese Gesetze mußten, wenn sie den gewünschten Erfolg herfürbringen sollten, sich sowol auf die Religion, als auf die bürgerliche Regierung beziehn. Sein Vorhaben kam zu Stande, und das Volk bewilligte die von dem Fürsten in Vorschlag gebrachten Gesetze. Der eigentliche Religionsdienst aus diesen entfernten Zeiten ist uns unbekannt. Den größten Theil aber an der Religion, und folglich auch an der mit der Religion vereinigten Staatsverfassung, hatten die **Haruspicer** und **Auguren**. An nichts hiengen die alten Römer so steif und fest, als an die Prophezeyungen, welche diese Götzendiener durch ihre Kunst herausbrachten, ja auch noch in spätern Zeiten wurden diese abergläubige Uebungen geschäzt, wie denn der Senat sechs junge Patricier jährlich nach **Etrurien** schickte, welche daselbst diese Kunst gründlich lernen mußten.

Der starke Antheil aber, den die **Auguren** und Haruspicen an den Staatsangelegenheiten bekamen, ist insonderheit daraus zu erkennen, daß ohne ihren Rath kein König erwählt werden durfte. **Romulus**, der von

r) Liv. I, 8.

der abergläubischen Einfalt allen nur möglichen Nutzen für das Regiment ziehen wollte, bewegte die Nation, daß sie hierüber ein Gesez abfassen mußte, und man sagt, er selbst habe sich, um das Vertrauen des Volks zu gewinnen, zum ersten Augur von Rom bestellen lassen. Um Einigkeit unter seinen Unterthanen zu erhalten, verbot er, mit Einwilligung der Nation, alle Anbetung fremder Gottheiten, und bestimmte das Priesterthum, mit welchem er die Pflicht, die Rechte zu studiren und die wigtigsten Begebenheiten aufzuzeichnen, verband, auf Lebenszeit y). Bey dem Gellius stehn einige Ueberbleibsel von bürgerlichen Gesetzen, die den Romulus zum Urheber haben sollen; ein Gesez für verheyrathete Frauenspersonen, denen er untersagt, sich von ihren Männern unter keinem Vorwand zu trennen; ein Gesez, in welchen den Männern erlaubt wird, ihre Weiber zu verstossen, wenn sie des Ehebruchs, des Weintrinkens, der Vergiftung und Verfertigung falscher Schlüssel überführt werden könten. Romulus wollte durch das Verbot des Weintrinkens dem Ehebruch vorbeugen, den er als eine natürliche Wirkung der Trunkenheit betrachtete. Das strengste Gesez, welches dieser König abfassen ließ, war dasjenige, welches dem Vater eine unumschränkte Gewalt über seine Kinder in die Hände gab; gelinder hingegen war ein andres, welches dem Sieger verbot, den Ueberwundenen zu tödten, wenn der Besiegte das Gewehr vor ihm gestreckt hatte, oder ihn zu verkaufen, und dies Gesez gründete sich auf seine Staatseinsicht. Denn er sahe ein, daß die Macht eines Staats nicht sowol in der Menge der Länder, als in der Menge der Unterthanen bestehe, und er führte nur Kriege, um Menschen in seine Staaten zu bekommen. Auf den Vatermord sezte er keine Strafe, weil er ihn für unmöglich hielt.

Um die Stärke seines Staats zu wissen, lies er die Einwohner Roms zählen, und er fand, daß ihre Zahl sich

y) Dionys. Halic. II, 19.

sich auf 3300 Mann erstreckte. Diese theilte er in gewisse Zünfte ab, und wies jeder Zunft unter der Aufsicht eines Vorstehers einen Theil der Stadt zu bewohnen an. Der Regent, der die grosse Absicht hatte, einen sichern und ansehnlichen Staat zu gründen, war nun bemüht, seinem neuen Volke den Unterhalt zu verschaffen, und es dabey zu schützen. Rom, welches auf einen fremden Boden aufgebauet war, und ursprünglicher Weise von der Stadt Alba abhieng, hatte ein sehr kleines Gebiete, welches etwa fünf bis sechs Meilen im Umfange halten mochte. Dies kleine Gebiete theilte er in drey Theile ein, welche aber einander nicht gleich waren. Den einen weihete er dem Gottesdienste, den andern bestimmte er für die Einkünfte des Königs und für die Bedürfnis des Staats, und den dritten zerlegte er im Verhältnis gegen die dreyßig Curien in dreyßig Theile. Kein Privatmann hatte bey dieser Theilung mehr als zwey Aecker zu seinem Unterhalt z).

Auf diese Eintheilung folgte die Anlegung des Senats. Romulus machte hundert Bürger zu Rathsherrn, und verordnete, daß der König allemal den ersten Rathsherrn ernennen, und daß dieser Rathsherr in der Abwesenheit des Königs sich mit der Regierung der Stadt beschäftigen sollte. Die wigtigsten Angelegenheiten wurden an den Senat gebracht, und unter dem Vorsiz des Königs durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Rom kannte nach dem Könige nichts Grössers und Ehrwürdigers als seinen Senat. Man nannte die Senatoren Patres, und ihre Abkömmlinge Patricier. Dies ist der Ursprung und das Entstehen des römischen Adels. Patres mochten sie vielleicht von ihrem Alter heissen, vielleicht aber noch mehr von dem Verstande, den man ihnen zutrauete: ihre Körper, sagt Sallust, hatten die Jahre geschwächt; ihr Geist aber war durch die Weisheit und durch die Erfahrung stark. Man verehrte diese Männer

z) Idem II, 7.

als das höchste und als das lebendige Gesez im Staate, als Säulen der allgemeinen Wohlfahrt, und als Beschüzer der Freyheit. Nachdem solchergestalt der Senat eingerichtet war, wurden aus jeder Curie zehn junge Leute ausgehoben, und diese dreyßig Mann, welche den Namen Celeres bekamen, mußten die Leibwache des Königs werden, und seine Befehle vollziehen. Dies war der Ursprung der römischen Ritter. Kein Volk ist je so stolz auf seinen Ursprung, und so eifersüchtig auf seine Freyheit gewesen, als das römische. Alle die, welche Mitglieder des neuen Staats geworden waren, wollten Theil an den Regierungsgeschäften haben; der Vornehme sowol, als der gewesene griechische Sklave. Romulus richtete sich nach dieser Gesinnung, und zog den plebejischen Stand, in Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt betrafen, mit zu den Berathschlagungen, und von den Stimmen dieses Standes hiengen nun die wigtigsten Veränderungen ab, der Krieg, Friedensschlüsse, die Wahl der Obrigkeiten, die Wahl des Königs selbst. Bey dem Senat aber stand es, die Vorschläge des Volks zu genehmigen, oder sie zu verwerfen a). So sahe die erste Regierungsform unter dem Romulus aus. Sie war nicht ganz monarchisch und nicht ganz republikanisch. Der König, der Senat und das Volk befanden sich in einer verhältnismäßigen Abhängigkeit. Aus dieser Abhängigkeit entstand ein Gleichgewigt von Ansehn, welches von der einen Seite das Ansehn des Königs und des Senats beschränkte, und von der andern die Freyheit des Volks beschüzte. Um nun den gemeinen Mann, der sich durch diese Einrichtung von aller Beförderung zu einer obrigkeitlichen Würde ausgeschlossen sahe, alle Veranlassung zur Eifersucht zu nehmen, suchte Romulus ihn mit dem vornehmen und angesehenen Manne durch sanfte und wohlthätige Bande zu verknüpfen. Denn er erlaubte jenen, sich einen Patron im Senat auszusuchen; und so wie der Patron nach den Gese-

a) Idem II, 8. 11. 12. 14.

Gesetzen verpflichtet war, sich seines Clientens auf alle Art anzunehmen, so mußte auch der Client den Vortheilen seines Patrons gründlich und beständig ergeben seyn. Diese Verbindlichkeiten aber wurden für so heilig und für so unverlezbar gehalten, daß man denjenigen, der sie brach, für ehrlos erklärte, und als einen Kirchenräuber zum Tode verdammte [b]).

Da diese Staatseinrichtung sich so ungemein gut zu dem damaligen italiänischen Geschmacke schickte, so brachte sie auch von allen Enden neue Bürger nach Rom, und dieser Staat fieng nun an, den benachbarten kleinen Völkerschaften furchtbar zu werden. Nicht wenig trug noch zu der Bevölkerung der Stadt Rom bey, daß Romulus in dieser Stadt eine Freystätte für Schuldner, entlaufene Sklaven, und für Verbrecher errichtete, welche in ihren Mauern nicht nur Sicherheit und Schuz, sondern auch das Bürgerrecht erhielten [c]). Um die Nachkommenschaft aber sahe es schlecht aus. Es fehlte dem Staate an Weibern; das Hauswesen der Bürger litte bey diesem Bedürfnis, und noch mehr litte dabey die Hofnung der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts.

Um diesem Bedürfnis abzuhelfen, schickte Romulus Abgeordnete an die Sabiner, und an andre benachbarte Völker, welche um Frauenspersonen bitten, und ihnen zugleich Vorschläge zur engsten Verbindung mit seinem Staate eröfnen mußten. Die Sabiner bewohnten kleine Städte, und Flecken, von denen einige Fürsten über sich hatten, andre aber von Magistratpersonen auf republikanische Art beherrscht wurden. Doch so verschieden diese Regierungsart war, so waren die Sabiner doch nur Ein Volk, und bildeten vermittelst der engsten Bande einen einzigen Staatskörper. Es waren aber diese Völker die kriegerischsten in ganz Italien, und die nächsten Nachbaren der Römer. Schon hatten sie den römischen Staat mit Eifersucht

b) Idem II, 8 - 11. c) Plutarch. in Romulo.

fersucht aufsteigen gesehn; jezt verwarfen sie den Antrag dieses Staats, die Bluts- und Freundschaftsverbindung betreffend, mit Verachtung. Warum, antworteten sie den römischen Gesandten, warum stiftet euer König nicht auch eine Freystadt für herumstreichende Weiber und entlaufene Sklavinnen, wie er eine für unwürdige Männer gestiftet hat? Alsdenn könte er Ehen schliessen, bey denen kein Theil dem andern etwas vorzuwerfen hätte c).

Romulus entrüstete sich über diese beleidigende Antwort; er beschlos sein Vorhaben auszuführen, und den Sabinern die stolze Verachtung zu empfinden zu geben, mit der sie seinen ehrlichen Antrag von sich gewiesen hatten. Der Senat, dessen meiste Glieder in der Strassenräuberey waren erzogen worden, und die sich an die Maximen, alles mit Gewalt durchzusezen, gewöhnt hatten, billigten den Entschlus des Fürsten, und man ward bald über die Ausführung desselben einig. Romulus ließ, der genommenen Abrede zu Folge, ein grosses Fest und öffentliche Spiele zu Ehren des Gottes Consus, oder wie einige das Wort auslegen, Neptunus equestris, ausrufen. Diese Feyerlichkeit, und die Begierde die neue Stadt zu sehen, brachte, wie Romulus vermuthet hatte, ein Haufen Menschen zusammen. Die Römer nahmen die ankommenden Fremden mit Freuden auf; jeder Bürger bewirthete seinen Gast ungemein gütig, und man führte die neugierigen Zuschauer an den Ort hin, wo sie mit Bequemlichkeit die anzustellenden Spiele beobachten konten. Indem sie sich aber anschickten, diesen Spielen zuzusehn, drangen die Römer, auf ein vom Romulus gegebenes Zeichen, mit entblößten Schwerdtern in die Ver-
3234 sammlung, nahmen alle Mädchen weg, und führten die Väter und Mütter der geraubten Mädchen, welche über die verlezte Gastfreyheit entsezlich schrien, zum Thore hinaus. Rom erhielt durch diese List 683 Bürgerinnen d).

Diese

c) Liv. I, 9. d) Dionys. II, 30.

Diese Gewaltthätigkeit empfanden die benachbarten Völker sehr übel, und sie zog einen Krieg nach sich, der sieben Jahre dauerte. Die Cäninenser waren die ersten, die zur Ahndung der Beleidigung mit den Waffen in dem römischen Gebiete erschienen. Romulus gieng den ersten Feinden seines Staats und seines Ruhms entgegen, lieferte ihnen ein Treffen, erwürgte ihren König oder ihr Oberhaupt, Acron, schleifte ihre Stadt, und schickte alle Einwohner nach Rom, wo sie eben die Gerechtsame und eben die Freyheiten erhielten, welche die andern römischen Bürger genossen. Romulus kam zum erstenmale als Sieger mit Beute von dem besiegten Feinde, und auf eine Art, die dem Triumph ähnlich war, nach Rom zurück, und weihete den Raub, den er dem Feinde abgekämpft hatte, dem Jupiter Feretrius e). Diese Beute ward vorzugsweise Spolia opima genannt, weil sie rühmlicher als jede andre war, indem sie der Feldherr des römischen Heers dem feindlichen Feldherrn abgenommen hatte f).

Die Antemnaten und Crustuminer, die gleichfalls zu Felde gegangen waren, hatten kein besseres Glück als die Cäninenser: sie wurden überwunden, und Antemnas und Crustumine giengen in die Gewalt der Römer über. Diese Städte aber bekamen ein günstigers Loos, als dasjenige war, welches Cänina bekommen hatte. Denn da Romulus die Gegend, in der sie lagen, fruchtbar fand, wurden sie erhalten, und als Vormauern wider die Einbrüche andrer Feinde gebraucht. Die Einwohner aber wurden nach Rom versezt, doch mit allen Freyheiten begnadigt, welche der Staat für seine Bürger ausgemacht hatte g). Dieses Betragen gegen Feinde war in Italien ganz was unerhörtes. Man hatte bisher nichts als Factionen und Revolution, nichts als Brennen und Mord gesehn. Jezt sahe man einen Held, dessen Gnade eben so gros

e) Plutarch. in Rom. Perizon. Animadv. Hist. c. 7.
f) Opima, von ops, Erde: Festus.
g) Dionys. II, 36. Liv. I, 11.

gros als seine Tapferkeit war: der Ruf hievon erscholl weit umher; man faßte ein Vertrauen zu dem Sieger, und in kurzem unterwarfen sich ihm freywillig verschiedne etrurische Städte. Cölius, ein etrurischer Feldherr, gieng auf diese Art mit einer ganzen Armee zum Romulus über, und erhielt bey der Stadt Rom einen Hügel zum Besiz, der von ihm den Namen der Berg Cölius empfieng. Die Menge der neuen Unterthanen, welche Romulus in diesen Feldzügen gemacht hatte, nöthigte ihn, an die Erweiterung der Stadt Rom zu gedenken. Er zog also den Hügel Saturnius in den Bezirk der Stadt mit hinein, der in der Folge der capitolinische Berg hies, und bauete auf der Spitze dieses Berges eine haltbare Vestung, über welche Tarpejus, ein vornehmer Römer, das Commando erhielt h).

Der lezte und der furchtbarste Feind waren die Sabiner. Tatius, ihr König, führte sie an, und die Römer empfanden, daß sie einen Feind wider sich hatten, der wigtiger als die vorigen war. Tatius überfiel die Stadt Rom, und drang bis auf den Markt vor, wo ein hartnäckiges und blutiges Gefecht erfolgte. Der Sieg ward zweifelhaft: allein die Bitten und die Thränen der geraubten Mädchen, die nun Weiber, und zum Theil schon Mütter geworden waren, erweichten die Härte der Streitenden. Es ward Friede, und nicht nur Friede: die engste Verbindung ward zwischen den Sabinern und Römern errichtet. Die Sabiner, die des Morgens früh der Stadt Rom den Untergang geschworen hatten, waren am Abend dieses Tages Mitbürger und Vertheidiger dieser Stadt. Denn ausser dem, daß eine Menge Sabiner, die vorher zerstreuet auf dem Lande oder in kleinen Städten gelebt hatten, sich zu Rom niederlies, so bekam auch Tatius einen Antheil an der römischen Regierung selbst. Romulus nämlich mußte es zulassen, daß

3237

h) Tacit. Ann. IV, 65. Wobey Lipsius nachgesehen werden kan, Dionys. II, 36.

daß dieser sabinische König mit ihm regierte, und zur Befestigung der geschlossenen Verbindung es zulassen, daß hundert Sabiner mit eben den Rechten und Freyheiten, welche die Römer hatten, in den Senat aufgenommen wurden. Romulus aber hatte den Verdrus, den Thron getheilt zu sehn, nicht lange. Tatius ward bald auf diesen Vorgang ermordet, und Romulus bekam nun die ganze königliche Macht und Gewalt allein. In den fünf Jahren, in welchen beyde Könige gemeinschaftlich regiert hatten, war bis auf die Eroberung von Cameria nichts Beträchtliches vorgefallen. Cameria lag in der Nachbarschaft Roms. Vier tausend Einwohner aus dieser Stadt wurden nach Rom versezt, und von Rom aus ward eine Colonie nach Cameria geschickt.

Beyde Nationen lebten eben so einig, wie ihre Könige. Beyde stifteten zum Andenken des Friedens, der auf Vermittelung der sabinischen Frauen geschlossen war, einmüthig das Fest, Matronalia genannt. Die Sabiner sahen die Achtung, welche Romulus der Leiche des Tatius wiederfahren ließ, nicht ohne Zufriedenheit an: Romulus aber ließ diese Leiche mit vieler Ehrenbezeugung auf dem aventinischen Berge beysetzen. Die Sabiner verlangten auch, da Tatius weg war, von der Weisheit und unpartheyischen Gerechtigkeit des Romulus überzeugt, keinen König über sich aus ihrer Nation. Beyde Nationen hatten einen gemeinschaftlichen Markt oder Forum, der zwischen dem palatinischen und tarpejischen Hügel lag i).

Zwey neue Vorfälle sezten die kriegerischen Eigenschaften des römischen Königs in Bewegung, und beyde vermehrten den Ruhm, den er von diesen Eigenschaften hatte. In Rom entstand Pest und Hungersnoth, und die Cameriner nahmen von diesen jammervollen Ubeln Veranlassung, das römische Joch abzuwerfen. Romulus, der die

i) Liv. I, 14. Cirino de urbe Roma c. 51. Dionys. II, 51.

die Pest und Hungersnoth nicht zerstreuen konte, hatte doch Muth genug, die **Cameriner** zu vertreiben. Er zog wider diese Colonisten aus, erlegte 6000 von ihnen auf dem Platze, und kam nach Rom im Triumph zurück. Die **Fidenaten**, die ungefär vierzig Feldweges weit von Rom wohnten, äuserten feindselige Unternehmungen wider Rom. **Romulus** nahm ihre Stadt weg, und machte sie zu einer römischen Colonie. Die **Vejenter** mischten sich in diese Kriegshändel, und belagerten **Fidenä**. Der römische König aber vereitelte ihre Mühe, schlug sie in zwey Treffen, und nöthigte den Feind zu einem Vergleiche, vermöge dessen er sieben kleine Städte an der **Tiber** und einige Salzgruben an der Mündung derselben abtreten, und funfzig seiner vornehmsten Bürger nach Rom schicken mußte, die dort als Geisseln aufbehalten wurden [k]).

Rom fieng nun an einer der mächtigsten Staaten in Italien zu werden. Dieser Staat konte 47000 Mann ins Feld stellen, die alle von dem Triebe ihre Freyheit zu behaupten, und andern Staaten die Freyheit zu nehmen, belebt wurden. Aber so wie diese wilde und unternehmende Gesinnungen von der einen Seite einen schlimmen Einflus in den Gehorsam des Soldatens hatte, so ward auf der andern Seite der Stifter des Staats seinen Unterthanen verdächtig und verhaßt. **Romulus** maaßte sich eine höhere Gewalt an, als die war, welche er nach der Staatseinrichtung haben sollte. Zwar ließ er den Senat zusammenberufen, aber blos dem Scheine nach, und um desto sicherer befehlen zu können. Und so glorreich und glücklich auch die leztern Siege waren, die er erfochten hatte, so wenig hatte er doch nach den Staatsgesetzen weder die Kriege mit dem Volke gehörig überlegt, noch sich über den Friedensinhalt mit ihm besprochen. Der Senat ward dadurch nicht wenig gerührt, und er fürchtete, daß die Regierung in eine Monarchie ausarten möchte. Man beschlos daher seinen Tod, und in kurzem ward dieser Schlus zur Wirklichkeit

k) Liv. I, 14. 15. Dionys. II, 53-55.

lichkeit gebracht. Da Romulus eine Musterung seiner Truppen auf einer Ebene vor der Stadt angestellt hatte, begleitete ihn der Senat dahin, Romulus aber verschwand zur Zeit eines Ungewitters, und kein Mensch
sahe ihn verschwinden. Der Senat, der an der 3269
Entfernung des Romulus nicht Schuld seyn wollte, gab seinem Collegen, dem Julius Proculus, auf, den Curien anzuzeigen, daß Romulus in den Himmel wäre gerückt worden, daß er ihm aus dem Himmel selbst erschienen wäre, und seine Versetzung dahin ihm gemeldet und zugleich versichert hätte, seiner Nation unter dem Namen Quirinus gewogen zu bleiben l). Der Senat ließ ihm Altäre aufrichten, und machte denjenigen unter dem Namen Quirinus zum Gott über sich, den er als Herrn über sich nicht hatte leiden wollen.

§. 58.

Die königliche Würde gerieth nun nach dem Tode des Romulus, der keine Kinder nachlies, in die Hände des Senats. Die Rathsherren theilten sie unter sich. Jeder regierte nach der Reihe fünf Tage, mit dem Titel Interrex, und mit der Macht, welche die Staatsgesetze dem Throne gelassen hatten. Diese Regierungsart dauerte ein ganzes Jahr, und der Senat dachte an keine neue Königswahl. Aber das Volk, welches merkte, daß diese Regierungsart nur die Zahl seiner Herren vermehrte, drang darauf, daß man ihr ein Ziel setzen sollte; ungern wollte der Senat dies Kleinod von sich geben. Doch er ließ dem Volke die Wahl, ob es entweder einen König, oder eine jährliche Obrigkeit haben wollte? Das Volk überlies diese Wahl aus Ehrerbietigkeit dem Senate. Nun waren viele Glieder im Senate der republikanischen Regierungsform sehr ergeben, weil sie gern die ersten im Staate bleiben wollten. Allein die Vornehmsten, die in Geheim auf die Krone

l) Dionys. II, 56. Liv. I, 16. Plutarch. in Romulo.

Krone rechneten, brachten es dahin, daß durch Mehrheit der Stimmen die Beybehaltung der schon eingeführten königlichen Regierung beschlossen ward. Es ward eine Versammlung des Volks gehalten, und der Interrex sagte zu der Versammlung: Wählet euch einen König, ihr Römer, der Senat willigt darein, und wenn ihr einen Fürsten wählt, der würdig ist, des Romulus Nachfolger zu seyn, so wird ihn der Senat in dieser höchsten Würde bestätigen [m]).

Bey diesem Wahlgeschäfte entstanden Streitigkeiten. Im Senat waren die alten Rathsherren, und die neuen, die unter der Regierung des Tatius hinzugekommen waren. Jene verlangten, daß ein Römer König würde, und diese, daß ein Sabiner den Thron bestiege. Nach vielen Zänkereyen verglich man sich endlich dahin, daß zwar die alten Senatoren den König ernennen, daß sie ihn aber aus der sabinischen Nation erwählen sollten.

Die Wahl fiel auf den **Numa Pompilius**, einen Sabiner von **Cures** gebürtig, auf einen Mann, der zur Einsamkeit geneigt sich immer in den tiefen Wald von **Aricia** begab, und der dieser Gesinnung und dieser Lebensart nach sich zu nichts weniger zu schicken schien, als zum König über ein streitsüchtiges Volk. Allein **Numa** war ein vortreflicher König, der beste König, den **Rom** je gehabt hat, ob er gleich kein Soldat war. Er war ein weiser, rechtgesinnter, bescheidner und billiger Fürst, und er zeigte diese liebenswürdige Eigenschaften durch seine ganze Regierung. **Numa** aber regierte ein Volk, welches mehr Rauhigkeit und Wildheit als Menschlichkeit und Zärtlichkeit hatte, ein Volk, welches von der Religion nichts wußte, und nur an beleidigende und blutige Auftritte gewöhnt, nicht die friedvollen Wissenschaften kannte, die das bürgerliche Wohl betreffen. **Numa** suchte dies Volk umzubilden, es von seinen geläufigsten und geliebtesten Ausschweifungen abzuhalten, und

m) Dionys. II, 57.

und ihm eine Ueberzeugung von der Zuträglichkeit und Wigtigkeit der Religion, und von der Nothwendigkeit wissenschaftlicher Kenntnisse einzuprägen. Zu dem Ende vermehrte er die Zahl der Götter, er weihete Gegenstände, welche seine Unterthanen zur Furcht und Verehrung der Gottheit aufrufen, und Religionsgedanken in ihnen erzeugen sollten, bauete neue Tempel, ordnete neue Feste an, verbesserte die Gesetze, beförderte den Ackerbau, knüpfte das Volk durch eine schicklichere Eintheilung näher und fester zusammen, und machte eine Veränderung mit dem Kalender [n]). Der Zahl der Götter fügte **Numa** die Gränzgötter bey, der Göttin **Fides** errichtete er einen Altar, und dem **Janus** einen Tempel. Die neuen Gesetze, mit denen er das römische Gesezbuch bereicherte, betrafen die Tugend der verheyratheten Frauenspersonen, und die unumschränkte Gewalt des Vaters über den verheyratheten Sohn. Den Ackerbau beförderte **Numa** dadurch, daß er die Ländereyen des Staats in **Pagi** oder Dörfer unterschied, sie unter die Einwohner austheilte, und über ein jedes Dorf einen Aufseher sezte, der auf die Ackerleute Acht haben, und von dem Zustande des Feldbaues dem König Bericht abstatten mußte. Durch diese vortrefliche Einrichtung verlohr der Staat Müßiggänger und Räuber [o]). Um die Verbindung der Bürger unter einander machte er sich hauptsächlich dadurch verdient, daß er den Unterschied schwächte, der immer noch zwischen den Römern und Sabinern gewesen war, und der bisher oft Spaltungen veranlaßt hatte; er schwächte aber diesen Unterschied dadurch, daß er die Bürger nach Maasgabe ihrer verschiedentlichen Handwerke und Beschäftigungen, in besondere Innungen theilte [p]). Rom ward zwar unter diesem Könige mit vielen abergläubischen Religionsübungen angefüllet; es bekam aber doch unter ihm eine bessere poli-

n) Oben S. 209.
o) Dionys. II, 76. Plutarch. in Numa.
p) Plutarch.

tische Einrichtung, und der Staat bediente sich des Aberglaubens, um ein wildes Volk zu zähmen, welches den Gehorsam gegen die Gesetze nie gelernt hatte. Daher durfte auch kein Staatsgeschäfte unternommen werden, ohne vorher die Götter dazu zu Rathe zu ziehn, und damit sowol diese fromme Anordnungen, als die politischen Verfügungen ein Gewigt erhalten möchten, so wandte Numa vor, daß er den eingeführten Religionsdienst der Offenbarung der Nymphe Egeria schuldig wäre. Numa regierte drey und vierzig Jahre, und hatte den Tullus
3313 Hostilius zum Nachfolger.

§. 59.

Tullus Hostilius war ein ehrgeitziger und unternehmender Fürst. Weit entfernt von der Denkungsart seines Vorgängers, glaubte er, daß nicht die Religion, nicht die Gesetze, nicht die Ruhe im gemeinen Wesen, sondern die Bezwingung auswärtiger Mächte, und neue Eroberungen den römischen Staat in seiner Dauer erhalten und befestigen müßten. War aber die friedfertige Regierung des Numa dem ungezogenen und in seinem Zustande rohen römischen Volke zur Cultur ihres Herzens und ihres Wandels nüzlich, so schien der stolze und der unternehmende Charakter des Tullus Hostilius einem Staate fast unentbehrlich zu werden, den Wildheit und Gewaltthaten gegründet hatten, und der mit Nachbarn umringt war, die ihm seinen Flor und seine Aufnahme misgönnten. Laßt uns aber nicht denken, daß dieser römische König ganz Barbar gewesen ist. Er war uneigennüzig, und also über die erste Triebfeder erhaben, die in der Brust zur Grausamkeit stürmt, und gleich bey dem Antritt seiner Regierung überführte er die Römer, daß sie keinen König hätten, der sich von der Leidenschaft des Geitzes und von den Bewegungen der Gewinnsucht hinreissen liesse. Denn er theilte die Felder, welche für den Unterhalt der königlichen Würde von der Republik ausgesezt und bestimmt waren,

waren, unter diejenigen von seinen Unterthanen aus, die noch keine Felder hatten q). 3313

Seinem kriegerischen Geiste aber öfnete Cluilius, das Oberhaupt der Albaner, die Laufbahn. Dies Volk war auf die Römer, ohnerachtet der größte Theil der Römer von ihm herstammte, eifersüchtig; und Vorfälle, die sich unter benachbarten Nationen leicht zutragen, brachten diese Eifersucht in Harnisch. Beyde Nationen griffen zu den Waffen, und gaben deutlich zu erkennen, daß sie sich entschlossen hätten, für die Herrschaft und für die Freyheit zu streiten. Aber da man sich in Bereitschaft sezte, das Gefecht anzufangen, schlug Cluilius entweder aus Furcht, oder aus Achtung gegen das Blut der Menschen, den Römern vor, das Schicksal beyder Völker auf drey Vorfechter ankommen zu lassen, und demjenigen Volke, dessen Vorfechter gesiegt hätten, die Oberherrschaft zuzuerkennen. Die Römer liessen sich diesen Vorschlag gefallen, und jeder Theil stellte seine Vorfechter aus. Die Römer wählten drey Brüder, die Horazier genannt, und die Albaner drey andre, welche die Curiazier hiessen. Diese Fechter stritten in dem Angesichte beyder Armeen, und es währte lange, ehe der Sieg erfolgte. Endlich fielen zween Horazier zu Boden, und die Albaner jauchzten: allein sie jauchzten zu früh. Ihre Vorfechter waren verwundet, und nicht stark genug, den einen noch lebenden Horazier zu verfolgen, der sich stellte, als ob er ihnen aus Feigheit den Rücken zukehrte. Der fliehende Horazier aber suchte seine Verfolger zu trennen, und da er seine Absicht erreicht hatte, erlegte er einen nach dem andern, indem er verhinderte, daß einer dem andern zu Hülfe kam. Die Albaner erfüllten den Inhalt des Vertrages, und erklärten nun die Römer für ihre Oberherren r).

Auf diesen Vorgang aber, der den Geschmack der damaligen Zeit verräth, trug sich eine Begebenheit zu, die

q) Dionys. L. II.
r) Idem III, 2 seqq. Liv. I, 22-25.

darum bemerkt zu werden verdient, weil sie von der Denkungsart des römischen Volks in diesen Tagen ein helles Zeugnis ablegt. Der siegende Römer kam mit den Waffen und mit der Beute seiner Feinde in die Stadt zurück, und ihm begegnete seine Schwester, die an einen der Curiazier verlobt gewesen war. Diese sahe den Kriegsrock ihres Bräutigams, den sie selbst verfertigt hatte, an dem Leibe ihres Bruders. Sie sahe aber diesen Rock und den ganzen triumphirenden Aufzug, zu dem ihr Liebhaber die Kosten hergegeben hatte, mit einem Schmerze, der ihre Seele durchgrub. Unter einer so marternden Folter konte sie schlechterdings ihr Betrübnis nicht zurück halten: mit einer Raserey brach das Betrübnis aus; die peinlich gekränkte Braut raufte sich das Haar, und auf die grausamste Art verwünschte sie den Mörder, ihren Bruder. Horaz, der sich als den Erretter Roms betrachtete, und auf eine allgemeine Dankbarkeit rechnete, konte in der ersten Hitze die Leidenschaft, von der seine Schwester getrieben wurde, nicht übersehn, sein gereizter Zorn fieng an zu brennen, und in dem Feuer dieser Paßion durchstach er seine Schwester mit den Worten eines enthusiastischen Republikaners: So gehe denn hin zu deinem Liebhaber, und bringe ihm die unvernünftige Liebe, die dich so blind macht, daß du einen todten Feind dem Ruhme deines Vaterlandes vorziehst. Jedermann verabscheuete eine so grausame und unmenschliche That; nur der Vater des Mörders nicht. Dieser billigte sie sogar, und das Betragen seiner ermordeten Tochter war ihm dergestalt verhaßt, daß er ihrem Leichnam nicht einmal eine Stelle in dem Gewölbe des horazischen Hauses vergönnen wollte. Indes ward der Mörder sogleich eingezogen, und vor die Duumvirs gestellt, welche ihn zum Tode verdammten; und es würde ganz gewis der Tag seines Triumphs der Tag seines Todes geworden seyn, wenn er sich nicht auf den Wink des Königs auf eine Versammlung des Volks berufen hätte. Horaz erschien vor

dieser

dieser Versammlung mit eben dem Muth, mit eben der Herzhaftigkeit, mit der er wider die Curiacier gefochten hatte, und das Volk, welches glaubte, daß man in Betracht des grossen Dienstes, den er dem Staate geleistet hätte, die Strenge des Gesetzes wider ihn nicht gebrauchen müßte, sprach ihn von dem Verbrechen, das er begangen hatte, einhellig frey; legte ihm aber zur Versöhnung der Götter eine Art von Reinigungsfeyerlichkeiten auf s).

Die Sache mit dem Horaz war auf diese Weise geendigt. Allein der Krieg mit den Albanern, welcher diese Sache veranlaßt hatte, zog einen andern Krieg mit den Fidenaten herbey. Diese Nation hatte sich während des Krieges mit den Albanern verdächtig gemacht, und jezt forderte sie Tullus vor den römischen Senat. Allein sie gehorchten nicht nur nicht, sie giengen sogar, in Verbindung mit den Vejentern, und in einem geheimen Verständnis mit Fuffetius, dem Oberhaupte der Albaner, wider die Römer zu Felde. Fuffetius aber, der seine Treulosigkeit zu verbergen gedachte, doch den Soldaten entdeckte, daß er so lange neutral bleiben würde, bis sich das Glück erkläret hätte, sties mit den albanischen Truppen zum Schein zu dem Tullus. Die Fidenaten und Vejenter wurden von den Römern geschlagen, und nun verfolgte Fuffetius, der bey der ersten Bewegung zur Schlacht mit seinen Truppen auf eine Anhöhe gewichen war, den zerstreuten Feind. Tullus aber, der immer that, als ob er um des Fuffetius Verrätherey nichts wüste, begab sich in der Stille zur Nachtzeit nach Rom, den Senat zu Rathe zu ziehn, und kehrte mit dem Anbruch des Tages nach dem Lager zurück. Hierauf schickte er Horazen, den Ueberwinder der Albaner, mit einer Zahl Truppen ab, Alba zu schleifen, den albanischen und römischen Truppen hingegen befahl er, sich unbewafnet vor ihm zu stellen; die Römer aber hatten eine geheime Anweisung erhalten, ihre Schwerdter unter ihren Kleidern

s) Liv. I, 25. 26. Dionys. 21.

zu verstecken. Als sie beysammen waren, zeigte er ihnen des **Fuffetius** Verrätherey an, ließ den Treulosen durch Pferde zerreissen, und seine Mitschuldige niederhauen. **Tullus**, der nach der Staatsmaxime des **Romulus** die Stadt Alba zerstörte, brachte nach einer andern Staatsmaxime eben dieses Königs den Rest ihrer Einwohner nach Rom. Alle bekamen das Bürgerrecht, und die Vornehmen wurden in den Senat aufgenommen. Unter denselben waren die **Julier**, die **Servilier**, die **Quintier**, die **Curiacier**, und die **Clelier**, deren Abkömmlinge nachher die ansehnlichsten Würden im Staate bekleideten, und der Republik die prächtigsten Dienste erwiesen. Dieser neue Zuwachs von Einwohnern nöthigte den **Tullus**, die Gränzen der Stadt zu erweitern; er zog daher den Berg **Cölius** mit in die Ringmauern der Stadt, erlaubte den Albanern, sich daselbst zu setzen, und bauete sich auf eben diesem Berge einen Pallast. Das folgende Frühjahr bekriegte er die **Fidenaten**, schlug diese Nation in einem Treffen, und machte sie dem römischen Staate unterwürfig. Ein Sieg und eine Eroberung, welche ihm die Ehre des Triumphs zuwege brachte! t).

Nun waren noch die **Sabiner** übrig, deren Demüthigung ein König versuchen mußte, dessen ganzes Bestreben dahin gieng, seinem Staate Erweiterung und Bestigkeit zu verschaffen. **Tullus** versuchte dies Unternehmen, und es fehlte ihm weder an Muth, noch an Macht, es versuchen zu können, ohnerachtet er es mit einem Feinde zu thun bekam, der noch nie überwunden worden war. Und die Römer empfanden es, daß die Sabiner fechten konten, und daß sie ihr Vaterland fühlten. Es kostete ihnen eine zweyjährige gefahrvolle Mühe, ehe sie dies hartnäckige Volk bezwangen, welches nachher bey **Eretum**, dreyzehn Meilen weit von Rom, nicht ohne grossen Verlust, aber für die Römer rühmlichst, und auf eine vollständige Art geschahe. **Tullus**, der den Feinden der Römer durch diese

t) Liv. I, 27. Dionys. III, 22.

diese Siege ein Schrecken ward, war die Ehre und die Freude seiner Unterthanen. Die Römer vergassen nicht, die Tapferkeit und das Glück ihres Helden mit der Pracht eines zweyten Triumphs zu belohnen u).

Von diesem Glücke aufgeblähet, forderte Tullus alle lateinische Städte, die von Alba abhängig gewesen waren, auf, sich den römischen Gesetzen zu unterwerfen. Da sie zu diesem Gehorsam keine Lust bezeugten, ward ihr Land verwüstet, und ihre Stadt Medullia in den wehrlosesten Zustand gesezt x).

Tullus wurde nach einer Regierung von zwey und dreyßig Jahren nebst seiner Gemahlin und seinen Kindern vom Donner erschlagen; ihm folgte auf die Wahl des Volks und auf die Bestätigung dieser Wahl vom Senat Ancus Martius, des Numa Enkel.

§. 60.

Da dieser Fürst seine ganze Ehre von sei- 3345
nem Grosvater hatte, so bemühte er sich, auch in die Fustapfen seines Grosvaters zu treten, und ihm nachzubilden, sowol in seinen friedvollen Gesinnungen, als auch in seiner Anhängigkeit an die Religion und den Gottesdienst. Ausser dem, daß Ancus die gottesdienstlichen Gebräuche wieder herstellte, die unter seinem kriegerischen Vorgänger waren verabsäumet worden, so sorgte er auch für die Aufnahme des Feldbaues, und für den Flor der Künste. Allein diese fromme und väterliche Veranstaltungen, die mehr seine Gerechtigkeit als seinen Muth entdeckten, machten, so sehr er auch durch sie seinen Unterthanen gefiel, doch ihn den benachbarten Völkern verächtlich. Rom ward bald an seinen Gränzen durch die Lateiner verunruhigt, und Ancus erkannte aus eigner Erfahrung, daß der Thron noch andre Tugenden und Eigenschaften verlange, als die Frömmigkeit und einen auf die

u) Liv. I, 30. Dionys. III, 35.
x) Dionys. III, 34.

Gerechtigkeit hingerichteten Sinn. Indes behauptete Ancus doch auch immer im Kriege seinen Charakter: auf eine feyerliche und wirklich gottesdienstliche Art ließ er den Lateinern durch die Fecialen den Krieg ankündigen. Höre Jupiter! rief der Fecial an den Gränzen des feindlichen Landes aus, und du Juno! höre Quirin! höret ihr Götter des Himmels, der Erde, und der Unterwelt! ich rufe euch zu Zeugen an, daß das lateinische Volk Ungerechtigkeiten hegt; und da dies Volk das römische Volk beeinträchtigt hat, so kündigt ihm das römische Volk und ich mit Genehmigung des Senats den Krieg an. Man sieht aus dieser Formel, welche uns Livius aufgehoben hat, daß des Königs darin mit keinem Worte gedacht wird, und daß, wenn ein Krieg angekündigt ward, die ganze römische Nation an der Ankündigung desselben Theil hatte. Dieser Krieg nun, den Ancus wider die Lateiner führte, war eben so glücklich, als er gerecht war. Die Römer nahmen verschiedne Städte von Latium ein, und die Einwohner dieser Städte mußten nach Rom ziehen, und den aventinischen Hügel bewohnen. Zwar brachten die Lateiner ihre ganze Macht zusammen, aber sie wurden geschlagen, und ihre Niederlage bewirkte dem Ancus einen glänzenden Triumph y).

Noch besiegte Ancus die Fidenaten, die Sabiner, die Vejenter und die Volscier. Die Fidenaten hatten sich während des lateinischen Krieges empört. Ancus nahm ihre Stadt durch Untergrabung ein, und diese That ist um desto merkwürdiger, da sie die erste von dieser Art ist. Er ließ nämlich von seinem Lager aus bis ganz unter die Mauern von Fidenä einen Weg unter der Erde machen, und da dieser unterirdische Gang fertig war, ließ er die belagerte Stadt auf der entgegenstehenden Seite mit angelegten Leitern bestürmen, wodurch die Besatzung dahin gezogen, den Römern aber Gelegenheit verschaft wurde, nach

y) Liv. I, 32 seqq.

nach geschehener Oefnung ihres Ganges ungehindert in die Stadt zu kommen, und die Einwohner von hinten her anzufallen z). Mit den Fidenaten fertig, schlug er die Sabiner, und nachher zweymal die Vejenter. Siege, die ihn als einen Helden auszeichneten, und ihm einen ehrvollen Triumph verschaften!

Die Ruhe, welche auf diese Siege erfolgte, verzehrte der König in Beschäftigungen, die auf die Pracht der Stadt und auf die häusliche Glückseligkeit ihrer Einwohner gerichtet waren. Er verband den aventinischen Hügel und den Hügel Janiculum mit der Stadt Rom, und dadurch erweiterte er diese Stadt. Den Hügel Janiculum machte er zu einer Art von Citadelle für Rom, und zwischen derselben und der Stadt eröfnete er eine Gemeinschaft durch eine Brücke, die er über die Tiber bauete, er bauete auch ein grosses Gefängnis für Missethäter auf dem Markte, und gab zu den Geschenken Gelegenheit, die Congiaria genannt wurden. Bis an die See hinaus erweiterte er das Gebiete von Rom, und die Vejenter mußten dazu die Kosten hergeben. Bey der See legte er den Hafen und die Stadt Ostia an, seinen Unterthanen die Vortheile der Handlung zu versichern. Die lezte That ist eine der rühmlichsten. Denn dieser Seehafen hat Rom bereichert, und mit seinem eignen Ruhme den Ruhm seines Stifters auf Jahrhunderte fortgebracht a). Ancus starb, nachdem er vier und zwanzig Jahre regiert hatte, und hatte den Tarquinius Priscus zum Nachfolger.

§. 61.

Tarquin war ein Sohn des Demara- 3370
tus, eines reichen Kaufmanns von Corinth, der sich zu Tarquinii in Etrurien niedergelassen hatte. Die Etrurier hielten viel zu sehr auf ihre wirkliche Landesleute, als daß der Sohn dieses Kaufmanns, der Lucumo hies, seines grossen Reichthums und seiner persönlichen

z) Dionys. L. III. a) Liv. I, 33.

lichen Verdienste ungeachtet, in ihrem Staate sein Glück auf diejenige Art hätte machen können, auf die er es machen wollte. Er begab sich daher nach Rom, wo auch Ausländer etwas galten, und wo schon zwey Sabiner sogar auf den Thron waren erhoben worden, nahm den Namen Tarquinius von seiner Geburtsstadt an, und hier empfahl er sich durch seine grosse Talente und unterscheidende Aufführung in die Liebe des Volks, und in die Gnade des Königs. Er ward in den Senat aufgenommen, und sowol die Tapferkeit, die er in dem Kriege wider die Lateiner bewiesen hatte, als auch, und wol am meisten, seine ausserordentliche Freygebigkeit, brachte ihn nach dem Tode des Ancus zum Nachtheil der Kinder des verstorbenen Königs auf den Thron [b]). Aber die Erfahrung lehrte, daß die Römer einen König gewählt hatten, der des Ancus würdig war. Zu Kriegs- und Friedenszeiten verherrlichte Tarquin die Wahl des Volks.

Sein erster Krieg war wider die Lateiner. Er schlug diese Nation in drey Treffen, und nahm ihnen verschiedne Städte ab. Die Römer ehrten diese Tapferkeit durch einen Triumph, und Tarquin verwandte die Beute, die ihm seine Tapferkeit eingebracht hatte, an den Bau des Circus Maximus.

Die Etrurier, welche eben so schwürig auf den Tarquin waren, als sie den Römern das beständige Kriegsglück und die Erweiterung ihrer Staaten beneideten, nahmen, nachdem der Friede mit den Etruriern kaum geschlossen war, alle ihre Kräfte zusammen, um durch sie die überwiegende Macht der Römer, wo nicht ganz zu vertilgen, wenigstens sie doch in die engsten Gränzen zurückzusetzen. Der Krieg gieng mit Lebhaftigkeit an, und währete neun Jahre. Im Anfange bemächtigten sich die Etrurier durch Verrätherey der Stadt Fidenä, und verheerten das platte Land, welches unter der römischen Herrschaft lag. Allein Tarquin hemmte den Fortgang der

b) Dionys. III, 36-45. Liv. I, 32-35.

der feindlichen Waffen, und demüthigte diesen stolzen Feind. Nachdem der König alle seine Legionen bewafnet, und sich der Treue seiner Bundesgenossen versichert hatte, schlug er die Etrurier zweymal, und bekam Fidenä, welches der Schlüssel zu dem römischen Gebiete war, wieder in seine Gewalt. Die treulosen Fidenaten, die den Feind in die Stadt geholfen hatten, wurden darauf zu Tode gegeisselt, und die übrigen ins Elend verwiesen: die Felder, welche diesen Unglücklichen gehörten, bekamen die Soldaten zur Belohnung. Noch einmal nach dieser Niederlage grif Tarquin den Feind, ehe er sich sammlen und verstärken konte, bey Eretum an, und der Sieg über den Feind sezte ihn in die Nothwendigkeit, die Oberherrschaft der Römer über sich zu erkennen c).

Nun dachte Tarquin, wie Ancus, an die Verschönerung der Stadt Rom, und er übertraf in diesen Sorgen sein Vorbild. Nicht nur sezte er die Mauern der Stadt in einen bessern Stand, legte Wasserleitungen an, bauete um den Markt herum Gallerien, worinnen Gewölber für Handwerksleute waren; nicht nur bauete er Tempel, denn das hatten auch seine Vorfahren gethan; er that auch etwas, was seine Vorfahren nicht gethan hatten, er bauete Schulen für die Jugend benderley Geschlechts, und legte Säle zu öffentlicher Verwaltung der Gerechtigkeit an.

Weniger rühmlich als diese Beschäftigungen war ein Krieg, den er wider die Sabiner führte, und zu dem er den Grund angelegentlich aufsuchte. Tarquin beschuldigte die Sabiner, daß sie den Etruriern Hülfe geleistet hätten, und kündigte ihnen den Krieg an. An der sabinischen Gränze kam es zum Handgemenge; aber da kein Theil den andern entnervte, ward nichts ausgemacht. Tarquin merkte, daß es der römischen Armee an Reiterey fehle, und dachte an die Ersetzung dieses Mangels. Weil aber die erste Eintheilung der Cavallerie in drey

Chore

c) Dionys. Halic. III.

Chore von den Augurn war bestimmt worden, so sezte sich der vornehmste Augur der damaligen Zeit, Attius Navius, wider dies Unternehmen, und nach einem langen Gezänke ward endlich beschlossen, keine neue Schaaren von Rittern zu errichten, hingegen jedes Chor zu vermehren, und die ganze Cavallerie auf 1800 Köpfe zu setzen. So viel Mühe sich auch Tarquin bey dieser Gelegenheit gab, das Nichtige der Wahrsagerey zu zeigen, und seine Nation von der blinden Anhängigkeit an die Augurs loszumachen, so waren doch alle diese Bemühungen vergeblich. Es ist sehr schwer, einen Menschen, in dem der Aberglaube Wurzel geschlagen, und sich zu dem höchsten Gipfel der Unvernunft und Unregelmäßigkeit erhoben hat, zur gesunden Vernunft zurückzubringen. Die vom Aberglauben bethörten Römer wollten sich von ihrer Ergebenheit an die Wahrsagerey so wenig losreissen lassen, daß sie vielmehr jezt den Schlus faßten: von nun an und auf ewige Zeiten nichts weder im Lager, noch in der Stadt, ohne dem Vorwissen und der Bewilligung der Augurs vorzunehmen [b]).

Die Sabiner hatten sich indes während dieser Unterhandlung zu dem feurigsten Kriege bereitet, und durch Hülfen aus Etrurien verstärkt. Die Etrurier hatten die eine Seite der Tiber inne, die Sabiner die andre; beyde aber konten vermittelst einer Schifbrücke einander Beystand leisten. Diese Lage war dem Tarquin überaus angenehm, und der Feind hätte sie zum Vortheil der Römer nicht besser nehmen können. Tarquin schickte flache Boote den Strome hinab, die mit brennenden Fackeln angefüllt waren, und steckte diese Brücke in Brand. Die Sabiner eilten, den Brand zu löschen, und vergassen ihr Lager zu besetzen. Tarquin bediente sich der Gelegenheit, und bezog dies unbesezte Lager. Ein andres römisches Chor, welches des Nachts über die Tiber gegangen war, grif das Lager der Etrurier an: die Verwirrung nahm bey

b) Liv. I, 36. Cicero de Divinat. L. I.

bey dem Feinde überhand; er flohe. Die meisten verloren ihr Leben in den Flammen, oder durch das Schwerdt, oder im Wasser. Die feindlichen Waffen, die den Strom hinabgeschwommen waren, brachten die Nachricht von dem Siege nach Rom, noch ehe die vom Könige abgefertigten Boten dort ankamen e).

Dieser Sieg öfnete dem Tarquin die Thore in das Land der Sabiner, und er gieng in diesen Staat mit Feur und Schwerdt. Die Noth, in welche sich die Sabiner versezt sahen, zwang sie, um Friede zu bitten: der römische König aber bewilligte ihnen weiter nichts, als einen Stillstand. Der Stillstand gieng zu Ende, und die Sabiner, die keinen gründlichen Frieden hoffen konten, fiengen den Krieg mit Streifereyen an, die sie in das römische Gebiete thaten. Die Römer zwangen sie aus diesem Gebiete weg, und brachten sie durch einen neuen Sieg in eine neue Noth. Doch die erfindsame Nation arbeitete sich aus dieser Noth heraus, und erschien mit einer zahlreichen Armee im Felde. Gleichwol aber getrauten sie sich nicht, den Römern eine Schlacht anzubieten, sondern warteten den Angrif der Römer in ihrem Lager ab, in welchem sie sich verschanzt hatten. Tarquin hielt es nicht für rathsam, dies Lager zu bestürmen. Dagegen aber schlos er es von allen Seiten ein, schnitt dem Feinde die Gemeinschaft mit dem benachbarten Lande ab, und sezte ihn in das äuserste Bedrängnis, von dem ihn nur der Muth seines Feldherrn und die finstere Nacht, in der er von den Römern unbemerkt abzog, erretten konte.

Endlich aber ward auch diese Nation besiegt. Tarquin schlug sie aufs Haupt, und bekam bey dem Friedensvergleich, den sie suchen mußte, alle ihre Vestungen. Die Römer belohnten diese glorreiche Heldenthat dem Tarquin mit der Ehre des Triumphs, und dieser Triumph war der erste, der zu Rom mit einem feyerlichen Gepränge geschahe.

e) Liv. I, 37.

Tarquin

Tarquin aber glaubte, daß seine Verdienste gröſſer wären, als daß die nichtigen Ehrenbezeugungen eines eitlen Triumphs ihnen das Gleichgewigt halten könten: er glaubte insonderheit, daß er durch diese Verdienste seinen Nachkommen die Krone erworben hätte, und da er alt ward, gieng er damit um, diese Krone seinem Schwiegersohne Servius Tullius zuzuwenden. Noch aber lebten die Söhne des Ancus Martius, und diese erriethen die Absicht des Königs. Schon hatte es sie verdroſſen, daß Tarquin ihnen die königliche Würde geraubt hatte; jezt, da er diese Würde in seinem Hause erhalten wollte, stieg ihr Verdrus zur unversöhnlichsten Rachbegierde hinan. Sie beschlossen, den Tarquin umzubringen, und dann sich um die Krone zu bewerben. Diesen Entschlus sezten sie auf folgende Art ins Werk. Sie mietheten zwey junge Leute, die sich als Holzhauer ankleideten, Aexte auf den Schultern trugen, einen verstellten Streit bey dem Pallaste anfiengen, und darauf bestanden, sie müßten vom Könige selbst gerichtet werden. Der alte Tarquin ließ diese Meuchelmörder vor sich bringen. Indem er aber dem einen aufmerksam zuhörete, gab ihm der andre mit der Axt einen starken Hieb in den Kopf, ließ die Axt in der Wunde stecken, und nahm mit dem Mitgenossen seiner Bosheit die Flucht. Aber sie wurden eingeholt, und bekannten auf der Folter, daß die Söhne des Ancus sie zu dieser That beredet hätten f). Diese Entdeckung nöthigte die rachgierigen Prinzen, zu den Volsciern überzugehn, und nun hatte die Königin Tanaquil wenigere Hindernisse, ihren Schwiegersohn auf den Thron zu bringen.

§. 62.

3407 Servius Tullius war von einer Sklavin gebohren; er hatte sich aber durch seine Verdienste zu dem Range eines Patriciers und Senators hinaufgeschwungen. Von seinem Vater weis man nichts; vielleicht

f) Liv. I, 39-41.

vielleicht war Servius ein Sohn des Tarquins: denn Tarquin überschüttete ihn mit Zärtlichkeit, und gab ihm eine fürstliche Erziehung. Der König vermählte ihn erstlich mit einem vornehmen römischen Frauenzimmer, Gegania genannt, und nach deren Absterben an seine Tochter Tarquinia, und oft übertrug er ihm Staatssachen, die Servius mit so vieler Geschicklichkeit ausrichtete, daß er dadurch die Achtung, den Beyfall und das Vertrauen des Volks gewann. Bey dem Anfange seiner Regierung aber war niemand weniger von ihm zufrieden, als die Patricier. Theils hielt es dieser Orden sich für unanständig, unter einem Manne von so niedriger Geburth zu stehn, theils wurden die Patricier von den Söhnen des Ancus zum Widerspruch gereizt. Hiezu kam noch, daß Servius ohne vorläufiges Interregnum und ohne Einstimmung des Volks die höchste Gewalt in die Hände genommen hatte. Die Senatoren beschlossen daher, den neuen König bey der ersten Versammlung zur Niederlegung des Scepters zu zwingen, und auf die freye Wahl eines andern Königs zu bestehn. Allein Servius suchte die Gewogenheit des Volks, und er erhielt sie, da er dem Volke versprach, ihre Parthey wider die Patricier zu nehmen, alle ihre Schulden zu bezahlen, und ihnen die Länder zuzuwenden, die sie dem Feinde abgenommen hatten. Servius erfüllte dies Versprechen: er brachte verschiedne Gesetze vom Romulus und Numa wieder in die Höhe, welche die Ungerechtigkeit der Patricier niedergetreten hatte, und die Patricier konten wider den Beyfall, den Servius bey der Menge fand, nicht das geringste ausrichten.

Dieser Beyfall aber ward ausserordentlich erhöhet, da Servius über die Etrurier einen vollständigen Sieg erfocht. Diese Nation und die mit ihr verbundene Vejenter kündigten der römischen Republik den Gehorsam auf, und wandten, um diesen Bruch zu decken, mit Unverschämtheit vor, daß sie sich ehedem nur verpflichtet gehabt

hätten, ihrem Sieger, dem Tarquin, zu gehorchen, und daß mit dem Tode dieses Königs ihre Unterwürfigkeit an den römischen Staat aufhörte. Servius rückte wider diesen stolzen Feind ins Feld, und bändigte seinen Uebermuth durch einen vortreflichen Sieg. Das Volk frolockte über diese tapfere und glückliche Unternehmung, und verherrlichte die Heldentugenden seines Fürsten wider die Bemühungen des Senats, durch einen Triumph, der eben so pomphaft war, als derjenige, in dem Tarquin seinen Einzug in Rom gehalten hatte 9).

Einen andern Krieg bekam Servius mit den Etruriern, mit welchen der geschlossene Waffenstillstand zu Ende gieng, und er triumphirte, da er diese halsstarrige Nation gebeugt hatte. Nunmehro aber bearbeitete er die innern Angelegenheiten des Staats, und die äusern Umstände der Stadt Rom. In die Stadt zog er die Hügel Esquilinus und Viminalis, und erweiterte sie dadurch. Um Einwohner nach Rom hinzuziehn, verlegte er seinen Siz auf den Esquilin. Zu den drey ursprünglich vom Romulus eingeführten Zünften sezte er noch eine Zunft hinzu, und machte zur Anwerbung des Kriegsvolks und zur Einhebung der Abgaben schicklichere Einrichtungen. Ausserdem verordnete Servius, daß die Bürger bey jedem Sterbefall ein Stück Geld in den Tempel der Göttin Libitina bezahlen sollten, ferner ein gewisses Geld bey jeder Geburth an den Tempel der Juno und Lucina, und dann noch eine bestimmte Summe an den Tempel der Juventus, so bald jemand aus den Jahren der Kindheit getreten seyn würde. Diese Anordnung war überdacht, und nüzlich. Denn durch ihre Befolgung konte man die Zahl der römischen Bürger, und insonderheit die Zahl derjenigen Bürger mit Zuverläßigkeit erfahren, welche sich im Stande befanden, die Waffen zum Besten der Republik zu führen b). Noch hatte kein König an die armen Skla-

ven

g) Dionys. IV, 27.
b) Liv. I, 41. Dionys. IV, 8 seqq. 15.

ven gedacht. Servius aber dachte an diese Unglückseligen, zog sie ein wenig aus dem Staube hervor, in welchen der Uebermuth sie hineingetreten hatte, und zeigte dem römischen Volke, daß diese Elenden auch Menschen wären, und an den Religionsdiensten Theil haben müßten. Denn er ließ an jedem Kreuzwege der Stadt kleine Kapellen für die Dii Compitales aufführen, und ertheilte das Priesterthum bey diesen Heiligthümern den Sklaven. Hiernächst sezte er ihnen einen Festtag aus, an dem sie von der Arbeit frey waren, und sich ergötzen durften. Anordnungen, welche, da sie von Menschenliebe zeugten, auch ihrem Stifter Beyfall und Zuneigung zuwege brachten i).

Nicht weniger breitete sich der väterliche Regent über die Bedürfnisse des Landes aus. Er theilte das ganze römische Gebiete in besondre Zünfte ab, gab jeder ihre Freystadt, ihren Tempel, ihren Schuzgott, ihre Obrigkeit, und dann ein besondres Fest, Pagnalia genannt, an welchem die Männer, Weiber und Kinder den Aufsehern der Opferhandlung ein gewisses Geld bezahlen mußten, und dies war ein Mittel, die Zahl der Einwohner auf dem Lande mit Richtigkeit herauszubringen.

Nun aber that Servius einen Riesenschritt. Er sahe die Fehler der bisherigen Regierungsform, und er half diesen Fehlern auf die einsichtsvolleste Weise ab. Der Hauptfehler dieser Regierung aber war, daß das gemeine Volk zu viel Gewalt hatte. Daher war er darauf bedacht, die Gewalt des Volks einzuschränken, und er erkannte, daß sie nicht besser eingeschränkt werden könte, als wenn die Demokratie mit der Aristokratie stark vermischt, und das gemeine Volk auf eine andre Art schadlos gehalten würde. Um nun diese Absicht zu erreichen, ließ er ein Gesez abfassen, wodurch allen Oberhäuptern der Familien bey schwerer Strafe anbefohlen ward, einen richtigen Betrag ihrer Güther nebst ihren Namen und Wohnungen eidlich anzugeben. Es geschahe, und man fand, daß in dem

i) Dionys. IV, 14.

römischen Gebiete 14000 Bürger waren, welche die Waffen tragen konten. Hierauf verschafte Servius dem armen Mann in Absicht auf die öffentlichen Abgaben alle nur mögliche Erleichterung, und dem reichen Mann, um ihn nicht wider sich aufzubringen, das stärkste Gewigt bey Berathschlagungen über Staatssachen. Daher theilte er auch die Bürger in Klassen und Centurien ein k), und hatte das Vergnügen, von dieser Einrichtung alle diejenigen Vortheile zu erfahren, die er von ihr erwartet hatte. Die Werbungen für die Armee geschahen nicht mehr nach Zünften, und die Personensteuer war nicht mehr so durchgängig gleich stark, als vormals; sondern alle Werbungen wurden nach Centurien vorgenommen. Wenn z. E. eine Armee von 20000 Mann, oder eine ansehnliche Summe Geldes zum Kriege erfordert wurde, so lieferte jede Centurie ihren Antheil an Volk und Gelde; so daß die erste Klasse, die mehr Centurien, obgleich weniger Leute in sich hielt, als die andern zusammengenommen, mehr Volk und Geld zum öffentlichen Dienste stellte, als der ganze römische Staat ausser ihr. Aus diesem Grunde bestanden die römischen Armeen meistens aus den reichsten Bürgern Roms, die, da sie Aecker und Güther zu vertheidigen hatten, mit der bereitwilligsten Entschlossenheit fochten, und eben so gern die Kosten des Krieges trugen. Diese Eintheilung hatte auch insonderheit für die Berathschlagungen in den Comitien die nuzbarsten Folgen; wenigstens ward durch sie das allgemeine Beste mehr die Beschäftigung der Klugen im Staate, als des blinden Haufens, der keine Einsicht hatte, und der die Pflichten der Treue und der Ergebenheit gegen das allgemeine Beste nur gar zu gern feil bot. Denn die erste Klasse, die mehr Centurien in sich hielt, als die andern fünfe zusammengenommen, bekam nun die Staatsangelegenheiten in ihre Gewalt. Die Stimmen dieser Klasse wurden auf den Reichstagen zuerst eingesammlet, und wenn von ungefähr acht und neunzig oder nur sieben und

neunzig

k) Oben S. 145.

neunzig Centurien übereinstimmten, so war die vorgetragene Angelegenheit entschieden, und das darum, weil sie die grössere Zahl von den hundert und sieben und neunzig Centurien ausmachten, aus denen die sechs Klassen bestanden. Stimmten sie aber nicht zusammen, so ward die andre, die dritte, die vierte Klasse, so wie sie der Ordnung nach folgten, aufgefordert, ihre Stimme zu geben. Rom hat das Meisterstück der Staatskunst, durch welches es die Ordnung unter seinen Gliedern auch bey verwirrten Umständen zu erhalten wußte, nur dieser Anordnung seines Servius zu verdanken. Servius bekräftigte diese Anordnung mit dem Census und dem Lustrum l), das ist, mit Handlungen, die, weil sie eine Religionsfeyerlichkeit waren, die gemachte Anordnung selbst als ein ewiges Grundgesez des Staats in den Gemüthern der Römer versiegeln mußten.

Noch durch zwey Verrichtungen hat Servius seinen Namen in der römischen Geschichte unsterblich gemacht.

Einmal verbesserte er zum Nutzen des Staats die königliche Gewalt, und er verbesserte sie dadurch, daß er ihr weniger zu thun gab, als sie bisher der Verfassung nach hatte thun müssen. Der weise Regent betrachtete die königliche Würde als ein wirkliches Amt, und zwar als ein Amt von unüberschaulichen und zugleich von sehr schweren Pflichten, denen ein einziger Mann nicht gewachsen sey, und das also schlechterdings getheilt werden müßte, wenn es zur allgemeinen Wohlfahrt verwaltet werden sollte. Um nun seinem königlichen Amte mit einer genauern Sorgfalt und zu einem sicherern Vortheile des römischen Volks obliegen zu können, übertrug Servius dem Senate die Erkenntnis in den gewöhnlichen Rechtshändeln, sich selbst aber behielt er blos die eigentlichen Staatsverbrechen vor m).

Hiernächst machte er einen Entwurf, die Lateiner und Sabiner mit einander zu verknüpfen, und er brachte diese Verknüpfung durch die Religion zu Stande. Ser-

l) Oben S. 148.

m) Dionys. IV, 25.

vius nemlich schlug den Abgeordneten der lateinischen und sabinischen Städte, die er zu sich hatte rufen lassen, mit dem Anstande eines Freundes vor, man wollte einen Tempel zu Ehren der Diana bauen, wo die Lateiner und Sabiner einmal im Jahre zusammenkommen, und gemeinschaftlich mit den Römern den Göttern ein Opfer bringen sollten; nach dem Feste sollte eine Rathsversammlung gehalten werden, worin alle Streitigkeiten zwischen den Städten in der Güte abgethan würden; es sollten zugleich gehörige Maasregeln wegen ihres gemeinschaftlichen Bestens verabredet werden; und um das gemeine Volk dahin zu locken, sollte ein Jahrmarkt angestellt werden, auf welchem sich jeder mit dem, was er nöthig hätte, versehen könte. Dieser Vorschlag fand einen schnellen Eingang; und da zugleich festgesezt ward, daß dieser Tempel eine unverletzbare Freystatt für die vereinigten Völker seyn, und auf die Kosten aller Städte aufgebauet werden sollte, so ward er wirklich auf dem aventinischen Hügel errichtet. Man faßte auch Gesetze ab, die bey diesen öffentlichen Versammlungen befolgt werden sollten, und grub sie auf eherne Säulen. Diese Aufschrift war noch zu den Zeiten des Augusts vorhanden n).

Servius ward von seinen Unterthanen geliebt, und von den Feinden des Staats gefürchtet; überall begleitete ihn der Beyfall seiner Zeitgenossen. Seine Familie aber bereitete ihm lauter Herzeleid, und sein Pallast ward eine Blutbühne und Mördergrube.

Servius hatte seine beyden Töchter an die Enkel des Tarquins, den Lucius Tarquinius und Aruns, verheyrathet. Die älteste Prinzeßin, Tullia, die ein sanftes Wesen offenbarte, hatte den Tarquin, einen stolzen und grausamen Mann, zum Gemahl bekommen; die jüngste aber, auch Tullia genannt, war das Gegentheil von ihrer Schwester, eine zornige und zu allen Ausschweifungen geneigte Prinzeßin, und diese befand sich an der Seite des

Aruns

n) Dionys. IV, 25. Liv. I, 45.

Aruns, der ungleich vernünftiger und rechtschafner als sein Bruder war. Die Uebereinstimmung der Denkungsart und der Sitten zwischen der jüngern Tullia und dem Tarquin erzeugten anfänglich eine unflätige, und darauf eine mörderische Verbindung. Beyde beschlossen, das königliche Haus mit dem König zu vertilgen, sich einander zu heyrathen, und dann den Thron zu besteigen. Beyde sezten diesen abscheulichen Schlus ins Werk. Tarquin ermordete seine Gemahlin, und Tullia vergab ihren Gemahl mit Gift. Nun sollte ihr König und Vater das Schlachtofer werden, und beyde suchten Gelegenheit, ihn aus der Welt zu schaffen. Zuförderst versuchte man, ihn durch die Nation zu stürzen; allein der Versuch schlug fehl. Zwar nicht die Patricier, aber das Volk liebte den König ausserordentlich. Doch Tarquin, anstatt die Mühe, dem König zu schaden, aufzugeben, wagte nun noch mehr. Mit einer Unverschämtheit, zu der man noch kein Beyspiel in Rom hatte, legte er das königliche Kleid an, ließ sich durch seine Bedienten die Fasces vortragen, gieng über den Markt in den Tempel, wo der Senat sich gewöhnlicher Weise versammlete, und sezte sich auf den Thron. Alle glaubten, daß Servius gestorben seyn müße. Aber wie erstaunten sie, da Tarquin bezeugte, daß der König noch lebte, und da dieser Ungerechte in einer langen Rede den rechtgesinnten und edelmüthigen König als einen unrechtmäßigen Beherrscher und als einen Feind des Staats anschwärzte.

Wider alles Erwarten aber trat der alte Servius in die Versammlung, und näherte sich mit einer Herzhaftigkeit, die über seine Jahre gieng, dem Throne, um seinen Mitbuhler herunterzustossen. Allein Tarquin faßte den Greis bey der Hüfte, zog ihn durch den Tempel, und stürzte ihn von der obersten Stufe auf den Markt herunter. Die blutschänderische Tullia sahe ihren Gemahl auf dem Throne, und ihren Vater halb todt auf der Erde liegen, und dieser Anblick sezte sie in eine Wallung von unnatürlicher

Freude. Nur das schien ihre Freude in etwas zu verbittern, daß ihr Vater noch lebte. Aber sie reizte ihren gottlosen Gemahl, daß er ihm den Rest des Lebens, welches noch in ihm war, durch seine Bedienten mußte nehmen lassen. So bald der Befehl zu dieser verruchten That war gegeben worden, stieg Tullia mit der frölichsten Mine in ihren Wagen, um nach Hause zu fahren. Der Weg dahin gieng durch eine Gasse Vicus Cyprius o), oder die gute Gasse genannt. Dort hatten die Mörder den Körper des Königs liegen lassen, der noch athmete, und nun vermehrte Tullia ihre Verschuldungen. Der Kutscher ward bey diesem Anblick von Schrecken gerührt, und hielt still. Warum fahret ihr nicht fort, rief ihm Tullia zu, was hält euch denn auf? Der Kutscher antwortete ihr: es ist die Leiche des Königs, ihres Vaters. Bey diesen Worten ergrif Tullia eine Bank, die in dem Wagen stand, warf sie ihm an den Kopf, und schriee: fahre zu, und scheue dich nicht über einen todten Körper zu fahren. Der Kutscher gehorchte, und man sagt, das Blut des Vaters hätte die Wagenräder und sogar das Kleid seiner unmenschlichen Tochter besprüzt p). Man hat diese Begebenheit, die ein Zeugnis ist, daß ein Mensch die ersten guten natürlichen Empfindungen, mit denen er gebohren wird, durch lüderliche Angewohnheiten vertilgen kan, dadurch verewigt, daß man die Strasse, in welcher sie sich zugetragen hat, nachher beständig Vicum sceleratum, oder die gottlose Strasse, genannt hat. Der Mörder des Königs gieng in seiner Wuth so weit, daß er den Leichnam des Ermordeten nicht einmal mit der gewöhnlichen Pracht wollte begraben lassen. Seine nachgebliebene Gemahlin aber lies ihn zur Nachtzeit beysetzen, und sie starb die Nacht darauf selbst, entweder durch den Gram, oder durch ihre eigne Hand, oder wie glaub-

o) Ist nach dem Varro ein altes sabinisches Wort, welches gut oder glücklich bedeutet.

p) Dionys. IV, 28 sqq. Liv. I, 46-48.

glaubbarer ist, durch die Faust oder auf das Geheis ihrer wilden und unerbittlichen Tochter. Vier und vierzig Jahre hatte Servius regiert, mit einem unverlöschlichen Eifer zu wohlthätigen Handlungen, der auch durch keinen Undank gehemmet, und durch keine Beleidigung niedergeschlagen werden konte.

§. 63.

Tarquin bestieg den Thron, ohne durch 3451
eine Wahl oder durch die Genehmigung des Senats hinaufgerufen zu seyn, und er sahe den Thron entweder als ein Erbtheil, oder als eine Beute an, welche seinem Muthe und seiner Verwägenheit gebührte. Alle vernünftige Leute betrachteten diesen Auftritt mit einem Entsetzen, und die ganze Welt verabscheuete den Ehrgeiz und die Grausamkeit des Tyrannen. Er war Vatermörder und Tyrann zugleich; er hatte seinem Schwiegervater das Leben genommen, jezt wollte er seinem Vaterlande die Freyheit nehmen; und wie er sich durch ein doppeltes Verbrechen auf den Thron heraufgeholfen hatte, so dachte er, daß er sich auf demselben nur durch neue Gewaltthaten erhalten müßte. Man gab ihm daher gleich im Anfange seiner Regierung den Zunamen Superbus, der Grausame oder Tyrannische. Den Grossen im Staate, welche seinem Beginnen sich widersetzen konten, begegnete er stolz und grausam; gegen die Soldaten hingegen äuserte er ein sanftes und oft sehr vertrauliches Betragen: nicht selten machte er ihnen ansehnliche Geschenke, und mehr denn einmal trat er ihrer Raubbegierde die von den Feinden eroberten Städte ab. Der Staatsverfassung ganz entgegen gab er Gesetze, und schafte sie wieder ab; verbannte diejenigen, die er nicht leiden konte, so wie es ihm gut dünkte, oder legte ihnen Geldstrafen auf; ja es kostete ihm nichts, unschuldige Leute zum Tode zu verurtheilen. Um die natürlichen Folgen seiner Tyranney zu verhindern, und die Widriggesinnten auszuforschen, hielt er beständig eine starke Leibwache, die mehrentheils aus Ausländern bestand, welche

ihm völlig ergeben waren. Sein Geiz war eben so gros als seine Grausamkeit. Reichthum und Verdienst waren in seinen Augen Verbrechen, die er mit dem Tode strafte. Viele begüterte und vortrefliche Bürger verloren auf seine Verordnung das Leben. Nicht einmal schonte er des Marcus Junius, ohnerachtet er mit ihm verwandt war, weil er die Tochter des ältern Tarquinius geheyrathet hatte, und dieser Mann hatte keinen andern Fehler, als daß er reich, mithin ein Opfer seines Gelddurstes war. Diesen berühmten Römer ließ er umbringen, und zugleich seinen ältesten Sohn, weil er den Muth und die Rache dieses Jünglings fürchtete. Lucius Junius, ein andrer Sohn des Marcus, würde eben so unglücklich geworden seyn, wenn er sich nicht sinnlos gestellt hätte. Von dieser Verstellung bekam dieser Herr aus Verachtung den Namen Brutus; dieser Name aber ward in der Folge so berühmt, daß er eine ansehnliche Merkwürdigkeit in der römischen Geschichte ist. Verschiedne Senatoren begaben sich aufs Land; andre, die ihres Schicksals wegen besorgt seyn mußten, hielten sich in ihren Häusern verborgen: der Tyrann fragte keinen um Rath; der Senat ward auch eben so wenig als das Volk zusammenberufen. Kurz, Tarquin bauete seine Regierung auf die Trümmer der Gesetze und der Freyheit.

Der Tyrann sahe, daß ihn jedermann haßte, und kehrte Anstalten vor, welche die Folgen dieses Hasses abwenden sollten. Zu dem Ende verheyrathete er seine Tochter an den Octavius Manilius, einen angesehenen Mann unter den Lateinern, und lud diese Nation zu einer Versammlung nach Ferentium ein. Bey dieser Versammlung schlos er mit den Lateinern einen Vergleich, und brachte es durch seine Verschlagenheit dahin, daß er zum Feldherrn über seine Truppen, die compagnienweise unter die römischen untergesteckt wurden, ernannt ward. Die Hernicier und zween Bezirke der Volsciер folgten ihrem Beyspiele. Dieses lateinische Bündnis, dem sieben und

vierzig

vierzig Städte beytraten, ward nachgehends die Stärke des römischen Staats, und trug zu seiner Vergrösserung und zu seinem Ansehn ungleich mehr bey, als das ganze übrige Italien. Um sich der Treue dieser Bundesgenossen zu versichern, ließ Tarquin mitten unter ihnen auf einem Hügel nahe bey den Steinhaufen von Alba einen Tempel auffühen, den er dem Jupiter Latialis widmete. Jährlich sollten sich hier die verbundenen Städte am sieben und zwanzigsten Aprill zur Berathschlagung versammlen, und man legte diesen Feyerlichkeiten den Namen Feriä Latinä bey q).

Ein Bündnis von gleichem Inhalt wollte Tarquin mit den Volsciern schliessen: die Volscier aber trauten dem gefährlichen Charakter des Tarquins nicht, und verwarfen seinen Antrag. Tarquin rächte diese Verachtung durch einen Krieg, in welchem er die Volscier schlug, und ihnen Suessa Pomeria, eine ihrer besten Städte, wegnahm. Das eroberte Suessa Pomeria ward bis auf vier hundert Talente, wovon Tarquin den Tempel des Jupiter Capitolinus bauen wollte, eine Beute der römischen Soldaten r). Die Sabiner schlug er zu wiederholten malen, und brachte sie durch Siege zum Gehorsam.

Die Einwohner zu Gabii, einer Stadt in Latium, folgten den Reitzungen vieler römischen Patricier, welche das Misvergnügen in ihre Mauern getrieben hatte, und bekriegten den römischen König. Der Krieg währete sieben Jahre bey mannigfaltigen Abwechselungen: endlich bemächtigte sich Tarquin der Stadt Gabii durch Verrätherey, und machte seinen Sohn Sextus zum König über diese Stadt s).

Doch das bisherige Kriegsglück des grausamen Königs gieng zu Ende, und die ganze königliche Regierung

ward

q) Dionys. Halic. IV, 41-49. Liv. I, 49-52.
r) Dionys. IV, 50. Liv. I, 53. 54. 55.
s) Dionys. IV, 53-58. Liv. I, 53. 54.

ward mit ihm zu Grabe getragen. Die Gelegenheit dazu gab ein Krieg, den er wider die **Rutuler** erklärte, welche er in Verdacht hatte, daß sie einige römische Flüchtlinge aufgenommen hätten. **Tarquin** belagerte ihre Stadt; und hier trug sich eine Begebenheit zu, die mehr denn Eine Merkwürdigkeit, insonderheit aber die hat, daß durch sie die Regierungsform zu Rom ganz verändert worden ist. Während der Belagerung der rutulischen Stadt richtete **Sextus Tarquinius** ein Gastmahl aus, dem sein Bruder und sein Vetter **Collatin** beywohneten. Diese sprachen unter einander von den Tugenden und Geschicklichkeiten ihrer Gemahlinnen, und ein jeder pries die seinige. Einer wollte den andern überzeugen, daß seine Gemahlin die übertreffendsten Vollkommenheiten besässe, und man ward einig, jede sofort zu überraschen, und diejenige für die würdigste Ehegattin zu erklären, die man bey solchen Geschäften antreffen würde, die ihrem Geschlechte am meisten anständig wären. Sie begaben sich auf den Weg, und fanden des Königs Schwiegertöchter bey einem Gastmahle, **Lucretien** aber, **Collatins** Gemahlin, mitten unter ihren Mädchen spinnend, ohnerachtet es schon weit in die Nacht hinein war, da sie ankamen. Man erkannte hierauf der **Lucretie**, weil sie sich von den übrigen so deutlich unterschied, den Vorzug zu.

Sextus aber ward nicht sowol von der Tugend als vielmehr von der ausnehmend schönen Bildung dieser Dame gerührt, und sein lasterhaftes Herz faßte den Vorsaz, ihre Tugend zu besiegen. Zu dem Ende kam er einst unter einem gewissen Vorwande nach **Collatia** zurück, und **Lucretia** bewirthete ihn in der Abwesenheit ihres Gemahls mit grosser Höflichkeit und Ehrerbietung. Um Mitternacht aber bemächtigte sich **Sextus** des Schlafzimmers seiner Wirthin, trat, da er schon überzeugt war, daß er sie durch glatte Worte nicht zur Untreue überwältigen würde, mit entblößtem Säbel vor ihr Bette, und drohete, sie den Augenblick umzubringen, wo sie auch nur im mindesten

sten seinem Verlangen sich widersetzen würde. Allein Lucretie hatte einen so erleuchteten und brennenden Abscheu gegen das Laster, welches ihr Sextus zumuthete, daß sie zu der Vollziehung dieses Lasters weder durch Drohungen, noch durch Bitten gebracht werden konte. Zulezt aber, da keine Vorstellung diese treue Ehegattin zur Uebertretung ihrer Pflichten verführen konte, versicherte der Ehebrecher, daß er sie für ihre Widersezlichkeit ermorden und dann zu ihr einen todten Sklaven ins Bette legen würde. Dieser Anblick würde alle Menschen überzeugen, daß sie ein lasterhaftes Weib gewesen wäre, von ihm aber würde die Welt glauben, daß er in der tugendhaftesten Regung die gekränkte Ehre des Collatins gerettet hätte. Diese Vorstellung jagte der unglücklichen Lucretie eine Furcht vor der Schande ein, und ihre Standhaftigkeit gab nach. Sextus stillte seine viehische Brunst, und kehrte des Morgens drauf in das Lager zurück.

Man kan nichts traurigers denken, als den Gemüthszustand, in welchem der unkeusche Prinz die geschändete Lucretie zurück ließ. Dieser tugendhaften Römerin war von nun an das Leben unausstehlich. Sie schrieb sogleich an ihren Gemahl, und lud ihn in das Haus ihres Vaters ein. Publius Valerius, nachgehends Poplicola, befand sich bey ihrem Vater, und mit dem Collatin kamen noch L. Junius Brutus und viele andre vornehme Römer dahin: denn die Lucretia hatte geschrieben, daß sie ihnen die wigtigsten Sachen entdecken würde.

Lucretia entdeckte die erschreckliche Schande, die sie ausgestanden hatte, ermahnte die Versammlung, sie zu rächen, umarmte ihren Vater und Gemahl mit einem Strome von Thränen, stach darauf einen Dolch, den sie unter dem Kleide verborgen gehalten hatte, durch die Brust, und fiel entseelt vor ihre Füsse. Alle Zuschauer dieses traurigen Auftritts schrieen auf: indem sie sich aber

den schmerzhaftesten Empfindungen überliessen, legte Lucius Junius, der aber mehr durch den Namen Brutus bekannt ist, den man ihm darum beylegte, weil man ihn für einen schwachen Kopf hielt, die Maske ab, zeigte sich in seiner wahren Gestalt, und sagte, den blutigen Dolch, mit dem die Lucretia sich ermordet hatte, in der Hand haltend: Ich schwöre bey diesem Blute, das ehemals so rein war, und das nichts als die abscheuliche Niederträchtigkeit des Tarquins beflecken konte, daß ich, L. Tarquinius, den Tyrannen, seine gottlose Gemahlin und ihre Kinder mit Feuer und Schwerdt verfolgen, und nicht zugeben will, daß jemals einer aus ihrem Hause, oder irgend ein andrer zu Rom herrsche. Euch Götter rufe ich zu Zeugen dieses meines Schwurs an. Brutus ließ diesen Dolch in den Händen der Anwesenden herumgehen, und sie ihm nachschwören t).

Dieser Schwur ward die Losung zum allgemeinen Aufruhr. Man sahe die erstaunliche Verwandlung, die mit dem Brutus vorgieng, für ein Anzeichen, ja für einen sichtbaren Beweis an, daß der Himmel die an der Lucretie begangene Schandthat rächen wollte. Das Mitleid gegen das Loos, welches die unglückliche Römerin gefunden hatte, und der Has gegen den Tyrannen bewafnete das Volk; die Armee, von eben diesen Empfindungen getrieben, empörte sich; Tarquin ward auf einen Schlus des Senats verwiesen, und jeder, der ihn wieder einzusetzen versuchen würde, zu den Göttern der Hölle verwünscht. Man beschlos eine neue Regierungsform, und Lucrez ward so lange, bis diese Regierungsform angeordnet und festgesezt seyn würde, zum Interrex bestellt.

Tarquin hatte durch seine tollkühne Unternehmungen die königliche Regierung, ja so gar den königlichen Namen zu Rom dergestalt verschwärzt und verhaßt gemacht, daß

t) Liv. I, 58. Dionys. Halic. IV, 64-67.

daß man nicht nur diese Regierung aufhob, sondern auch diejenigen in die Hölle hinab verwünschte, und zu den grausamsten Lebensstrafen verdammte, der sich je unterfangen würde, an die Herstellung dieser Regierung zu denken. Dahingegen ward eine Art von Republik ausgedacht; Lukrez ließ als Interrex das Volk auf dem Martisfelde zusammen kommen, und trug ihm diese Regierungsart vor. Vermöge dieser Regierungsart erhielten die Vornehmen im Staate den größten Theil an der Oberherrschaft, und ihre Würden näherten sich den Würden der Könige; wenigstens bekamen sie diejenigen Gerechtsame, welche die Könige sonst gehabt hatten. Anstatt einen beständigen Fürsten zu haben, erwählte man jährlich zwey Magistratpersonen, die aus dem Senate genommen wurden, und die den Titel Consuls führen sollten. Dieser sanfte Titel sollte den Regenten des Staats bescheidne Gedanken einflössen, und ihnen beständig unter die Augen stellen, daß sie nicht über die Republik, sondern nur dazu wären, daß sie für die Ehre und für die Erhaltung der Republik sorgen sollten. Lucrez schlug zu dieser neuen Würde den Junius Brutus, das Oberhaupt der Verschwörung wider Tarquin, und den Tarquinius Collatinus, den Gemahl der unglücklichen Lucretia, vor. Das Volk genehmigte diesen ganzen Plan, und die beyden in Vorschlag gebrachten Candidaten wurden öffentlich als Consuls ausgerufen u). 3475

Tarquin nun von allen verlassen, und im römischen Staate nirgend sicher, flohe mit seiner Gemahlin und mit seinen Kindern nach Etrurien.

Die Römer hoben die Belagerung von Ardea auf, schlossen mit den Rutulern einen Stillstand auf funfzehn Jahre, und riefen ihre Truppen nach Rom zurück.

Neunter

u) Liv. I, 58 seq.

Neunter Abschnitt.
Geschichte der römischen Republik.

§. 64. Einleitung. §. 65. Begebenheiten von 3475 bis 3499. §. 66. Begebenheiten von 3501 bis 3553. §. 67. Begebenheiten von 3556 bis 3604. §. 68. Begebenheiten von 3607 bis 3717. §. 69. Begebenheiten von 3720 bis 3783. §. 70. Begebenheiten von 3770 bis 3838. §. 71. Begebenheiten von 3836 bis 3896. §. 72. Begebenheiten von 3896 bis 3922. §. 73. Begebenheiten von 3923 bis 3940. §. 74. Begebenheiten von 3940 bis 3954.

§. 64.

In der Geschichte der römischen Republik sind Denkwürdigkeiten, welche angemerkt zu werden verdienen. Diese Denkwürdigkeiten sind solche Auftritte und Veränderungen, bey denen sich der Verstand und das Herz zugleich beschäftigen kan. Tausend Begebenheiten, die in der römischen Republik erfolgt sind, fodern unser Nachdenken auf, und sie können uns eine Schule werden, in der wir Licht und Recht, Wahrheit und Tugend lernen. Ueberall erblicken wir in diesen Begebenheiten die allmächtige Hand der Vorsehung, welche den Staaten die traurigen und freudigen Schicksale nach einem solchen Verhältnis mengt, daß die Menschen, wenn sie nicht ihrer Wohlfahrt selbst durch Thorheit und Laster widerstreben, gewis dadurch zur Ehre der Weisheit, und zu ihrer wahren Glückseligkeit gelangen können. Wir sehn in dieser Geschichte Beyspiele menschlicher Ausschweifungen, Gleisnerey, Betrug, Eigennützigkeit, thörichten Stolz, Has, Neid, barbarische Thaten der Lieblosigkeit, und auch blöde Laster, welche durch die Furcht in die innersten und entlegensten Vertiefungen des Herzens gezwungen werden, und wir sehen oft die Folgen dieser Gräuel in den Strafgerichten, welche die Gerechtigkeit der Vorsehung über sie verhängt

hängt hat. Eben so deutlich erblicken wir auch die traurigen Wirkungen, welche Unachtsamkeit, Flüchtigkeit, Mangel der Einsichten, träge Dummheit, feige Unentschlossenheit, verruchte Undankbarkeit und kalte Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste erzeugen. Auf der andern Seite aber unterrichten und vergnügen uns Denkmaale, die einen feinen, richtigen, lebhaften und fertigen Verstand aufweisen, die heiterste Vernunft, deren Einsichten sehr weit und sehr tief hineindringen, und eine rechte Stärke der menschlichen Klugheit, die auch dem Glücke selbst so weit gewachsen war, daß sie sich von seinen Abwechselungen weder betäuben, noch verwirren ließ. Nicht weniger ist die römische Geschichte von Beyspielen eines kriegerischen Muths und einer kriegerischen Tapferkeit voll. Kein Volk hat so bereichernde Feldzüge gethan, und prächtigere Siege erfochten; und kein Volk hat aus unvermeidlichen Unglücksfällen so viele Vortheile herauszuwinden gewußt, als das römische. Der Staatsmann, der Kriegesheld, der Gelehrte, der Künstler findet in dieser Geschichte für sich einen lehrreichen Stof, und wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß die römische Geschichte dem ganzen menschlichen Geschlechte die wigtigsten Vortheile anbeut. In der Geschichte der römischen Republik, die wir nach den Jahren erzehlen werden, in denen sie sich zugetragen haben, sind drey Hauptepochen vor andern merkwürdig. Erstlich die Gründung der Republik bis auf die Einäscherung der Stadt Rom durch die Gallier, zweytens der Anfang des punischen Krieges bis auf die Zerstörung von Carthago, und dann der Zeitpunkt von dieser Zerstörung an bis auf die Schlacht bey Actium.

§. 65.

Brutus, der Vater der römischen Frey- 3475
heit, war zum Consul ernannt worden, und
man gab ihm den Collatin um so viel williger zum Amtsgehülfen, weil man von diesem Manne vermuthen konte, daß ihn die Rache gegen die Mishandlung seiner Gemah-

lin auf immer anfeuern würde, die republikanische Grundverfassung von Rom auf alle Art zu unterstützen. Aber kaum war diese Verfassung angerichtet worden, so suchte man sie schon wieder über den Haufen zu werfen. Einige junge vornehme Leute, die am Hofe erzogen und unter frechen Wollüsten aufgewachsen waren, arbeiteten an der Zurückberufung des Tarquins und an der Wiederherstellung der königlichen Regierung. Die Gestalt einer republikanischen Regierung, in welcher die Gesetze allein und mit einer unerbittlichen Strenge befehlen, war diesen wollüstigen Seelen ungleich peinlicher als die Tyranney selbst: an die klingenden Unterscheidungsnamen und an die süstönende Höflichkeitsbezeugungen, die der Hof machte, gewöhnt, konten sie die Art von Gleichheit, welche die republikanische Einrichtung erforderte, schlechterdings nicht ausstehn. Mit einem Unwillen sahen sie sich, ihrer Meynung nach, herabgesezt, und vermöge einer Unterhandlung mit dem verjagten Tarquin beschlossen sie, dies Joch von ihren Schultern zu werfen, und den König wieder auf den Thron zu setzen. Die Oberhäupter dieser Verschwörung waren zween Söhne des Brutus und drey Neffen Collatins. Die Verschwörung aber ward durch einen Sklaven, der Vinder oder Vindicius hies, entdeckt, ehe sie ausbrach, und Brutus dämpfte das in der Asche glimmende Feuer. Brutus nämlich ließ das Volk zu den Comitien einladen, und sezte sich mit seinen Amtsgenossen auf den Richtstuhl. Die Gefangenen wurden herbeygebracht, und an Pfähle geschnürt. Brutus fieng das Verhör mit Ausfragung seiner Söhne an. Vindicius stellte sich wider sie, und seine Aussagen konten nicht widerlegt werden: eigenhändige Briefe, die sie an die Tarquinier hatten schreiben wollen, und die man aufgefangen hatte, bekräftigten die Anzeigen des Sklavens. Die Missethäter konten sich mit nichts als mit Thränen wehren. Titus, sagte Brutus mit einer Freymüthigkeit, die sich besser für einen Richter als für einen Vater schickte,

und

und du, Tiberius, was habt ihr zu eurer Verantwortung vorzubringen? Sie weinten; umsonst aber weinten sie ihrem Vater Reue und Verabscheuung ihres unbedachtsamen Unternehmens zu; ganz umsonst. Zwar ward die ganze Versammlung zum Mitleid gerührt, schon stimmten die Senatoren auf die Verweisung der Gefangenen, der Verkläger schwieg, und Collatin konte sich der Thränen nicht enthalten. Brutus aber, gegen alles Gefühl verstockt, konte zu nichts anders als zur Vollziehung des strengen Rechts bewegt werden. Er glaubte, daß er jede Verschwörung wider den Staat rechtfertigen würde, wenn er seinen Kindern das Leben schenkte. Brutus, taub gegen die Stimme des Volks: Wir geben sie ihrem Vaterlande und ihrer Familie wieder, und noch mehr taub gegen die Stimme seines Bluts, zog sein Vaterland seinen Kindern vor, übergab sie als Richter den Lictors, welche auf den Befehl des Richters diese Unglückseligen erst mit Stäben schlugen, und dann sie enthaupteten. Mit einem unnatürlich standhaften Blicke sahe Brutus diesem jammervollen Schauspiele zu, und da es vorüber war, stieg er vom Richterstuhle herab, gieng nach Hause, und überlies die Bestrafung der übrigen Mitschuldigen der Willkühr seines Amtsgehülfen.

Das Volk erstaunte über die unerweichliche Strenge, mit der Brutus das Schicksal seiner Kinder entschied; und Brutus brachte sich durch diese Handlung der Gerechtigkeit nicht nur zu einem grössern Ansehn hinauf, sondern er brachte es auch durch sie dahin, daß sich von nun an kein Römer mehr gelüsten ließ, an die Wiedereinsetzung des Tarquins zu denken.

Collatin aber zeigte eine Aufführung, die derjenigen, die sein College gezeigt hatte, ganz entgegen war. Er hatte die Absicht, seine Neffen zu erhalten, und jezt, da Brutus weggegangen war, that er alles, diese Absicht auszuführen. Das Volk aber, dem eine so partheyische Neigung misfiel, rief den Brutus zurück, und

nun wurden die Verschwornen ohne Ausnahme als Rebellen hingerichtet. Da **Vindicius** dem Staate den wichtigsten Dienst geleistet hatte, ward er mit den Rechten eines römischen Bürgers belohnt, und erhielt überdem noch fünf und zwanzig tausend Asse Erz aus dem öffentlichen Schatze. Die **Tarquinier** hatten noch Ländereyen um Rom. Diese wurden eingezogen, und unter die dürftigen Bürger vertheilt.

Collatin aber hatte sich sowol dem unbiegsamen **Brutus**, als auch dem eifersüchtigen und für seine Freyheit fast rasenden Volke durch seine Lindigkeit dergestalt verhaßt gemacht, daß beyde auf seine Entsetzung vom Consulate bestanden. Der in Verdacht gerathene Consul erfüllte den Wunsch der Nation, und legte auf den Rath des **Sp. Lucretius**, seines Schwiegervaters, seine Würde nieder. **Brutus** aber, der überall darthun wollte, daß er über alle persönliche Feindschaft erhaben, nur die Gerechtigkeit bey seinen Handlungen zum Augenmerk hätte, brachte dem **Collatin** ein Geschenk von zwanzig Talenten aus dem öffentlichen Schatze zuwege, und sezte für ihn noch fünf Talente von seinem eignen Vermögen hinzu, das Volk erwählte hierauf an die Stelle des Collatins den **Publius Valerius**, einen Mann von grossen Gaben und von reitzender Beredsamkeit. Beyde Consuls hatten Eine Denkungsart, und einerley Grundsätze. Das erste, was sie gemeinschaftlich für das allgemeine Beste thaten, war, daß sie den Widriggesinnten, oder denen, die es noch mit dem **Tarquin** hielten, eine allgemeine Amnestie bewilligten. Durch diese Erklärung verlor der verwiesne **Tarquin** eine Menge seiner Partheygänger, und der Staat bekam Leute von Muth und Einsicht zurück r).

Nachdem **Tarquin** seine Anhänger in Rom verloren hatte, und er sich weiter durch List nicht helfen konte, so suchte er seine Absicht, die republikanische Einrichtung umzu-

r) Dionys. Halic. V, 1-12. Liv. II, 1-5.

umzustürzen, und seinen Thron auf die Ruinen dieser Einrichtung aufzuführen, mit den Waffen durchzusetzen. Zu dem Ende verband er sich mit den **Vejentern**, den alten und geschwornen Feinden der Republik, ingleichen mit den **Tarquiniensern**, und rückte in das römische Gebiete ein. Die Römer aber widersezten sich ihm mit unüberwindlicher Standhaftigkeit, und **Brutus** opferte in der ersten Schlacht für die öffentliche Freyheit sein Leben auf. Sp. **Lucretius**, der Vater der **Lucretie**, ward an seine Stelle erwählt, er starb aber wenige Tage nach seiner Wahl. **Paul Valer** regierte hierauf alleine, und so wie Brutus das Wohl des gemeinen Wesens bey jeder Gelegenheit zu Herzen genommen hatte, so war dies Wohl auch das Gesez der Neigungen dieses Consuls.

Eine Zeitlang hatte Valer die Oberherrschaft allein in Händen, und das Volk, welches die Süßigkeit der republikanischen Freyheit schmeckte, fieng an zu fürchten, daß Valer damit umgienge, sich zum Regenten über den Staat aufzuwerfen. Dieser Argwohn ward dadurch nicht wenig vermehrt, da der Consul ein Haus auf einer Anhöhe erbauen ließ. Seine Neider, seine Feinde sagten öffentlich, daß dies Haus eine Citadelle wäre, die er zum Behuf seiner oberherrschaftlichen Gewalt angelegt hätte. Allein dieser grosse Mann stürzte dies boshafte Urtheil durch ein Verhalten, welches voll Weisheit und Mäßigung war. Er ließ diesen Gegenstand der Eifersucht seiner Mitbürger der Erde gleich machen, und der römische Consul mietete sich, um dem bösen Argwohn auszuweichen, eine Wohnung. Hiernächst veränderte er die Gestalt der Regierung durch ein Gesez, dessen wahre Absicht die Vergrösserung des Volks war. Denn da in den vorigen Zeiten die Sprüche des Volks nicht eher eine verbindliche Kraft hatten, bevor sie nicht durch Rathsverlässe waren bestätigt worden, so erlaubte er jedem Bürger, sich von der Entscheidung des Senats und der Consuls auf die Versammlung des Volks zu berufen. Zugleich lies er das Beil aus den Fascos

nehmen, und zeigte dadurch an, daß der Consul das Recht über Leben und Tod nicht hätte, und mit Vergnügen sahe das Volk, daß er in der Versammlung die Fasces selbst niedriger tragen ließ, weil sie diese Handlungsweise als eine Erklärung der Ergebenheit an die Oberherrschaft des Volks betrachteten. Um vollends allen Argwohn abzulehnen, als suchte er eine Art von unumschränkter Gewalt über Rom einzuführen, sezte er durch ein Gesez feste, daß dem römischen Bürger verstattet seyn solle, jeden ohne Bedenken und ohne Weitläuftigkeit umzubringen, von dem er beweisen könte, daß er diese Art von Gewalt in Rom habe anrichten wollen. Eine Handlung seiner Weisheit und Mäßigung war ferner, daß er sich nicht mit Verwaltung der öffentlichen Gelder beschäftigte, sondern diese Gelder in dem Tempel des Saturns niederlegen ließ, wo sie durch die Hände zweener Senatoren gehen mußten, die das Volk erwählte, und die nachher den Titel Quäſtores empfiengen. Diese bescheidne Aufführung des Valers, und noch mehr die für die Glückseligkeit des Volks von ihm verfaßte Gesetze, brachten diesem Patricier den Zunamen Poplicola zuwege.

Hierauf stellte er Comitien zur Wahl eines neuen Consuls an, und die Wahl fiel auf den M. Horatius Pulvillus. Bey der nachherigen Wahl ward Poplicola abermal ausgesucht, und ihm T. Lucretius, der Bruder der berühmten Lucretie, beygefügt. Beyde nahmen den Census und das Lustrum vor, und die aufgenommenen Verzeichnisse führten 130000 Köpfe auf, die in dem mannbaren Alter oder drüber waren y). Poplicola ward zum drittenmale mit dem Horatius Pulvillus zum Consul gemacht. Auf diese Weise kamen im ersten Jahre nach der Vertreibung der Könige fünf Consuls zur Regierung. Von der Zeit an aber wurde durch eine Verord-

nung

y) Dionyſ. Halic. V, 19. 20. Liv. II, 7. Plutarch. in Poplic.

nung festgesezt, daß zährlich zwey neue Consuls erwählt werden sollten.

Rom war in diesen beyden Jahren von auswärtigen Feinden unbeeinträchtigt geblieben; jezt aber bekam es mit dem Porsenna eine blutige Fehde.

Tarquin konte seine Entthronung nicht 3477
vergessen, obgleich die Mittel, die er angewendet hatte, sich wiederum des Throns zu bemächtigen, nicht hatten anschlagen wollen. Nun zog er den König der Clusinier in Etrurien, Porsenna, in sein Bündnis; Porsenna unterstüzte den vertriebenen König, rückte an der Spitze des zahlreichsten Heers bis an die Ufer der Tiber vor, und eroberte die Vestung Janiculum. Die Römer vertheidigten diesen Posten; die Ueberlegenheit des Feindes aber nöthigte sie, ihn zu verlassen, und sich über die Brücke in die Stadt zurück zu ziehn. Porsenna verfolgte die fliehenden Römer, und er würde Rom in seine Gewalt bekommen haben, wenn nicht ein glücklicher Einfall des Horatius Cocles, den ein herzhafter Muth unterstüzte, Rom gerettet hätte. Dieser tapfre Mann stellte sich mit noch zwey andern Patrioten in einen engen Pas, der zur Brücke führete, und sie riefen den Römern zu, diese Brücke abzubrechen. Die Brücke ward sogleich abgetragen, und dadurch dem Feinde der Weg in die Stadt hinein versperrt. Horaz aber, der unterdessen am Schenkel verwundet war, sprang, auf erhaltenes Zeichen, daß die Brücke abgetragen wäre, in den Flus, und erreichte unter einem Hagel von Pfeilen das gegenseitige Ufer. Die Römer empfanden die Wigtigkeit des Dienstes, den Horaz der Republik durch seine Einsicht und mit Aufopferung seines Lebens erwiesen hatte, sezten zum Andenken dieses grossen Dienstes dem tapfern Vertheidiger des Vaterlandes eine Bildsäule im Tempel des Vulkans, und der Senat schenkte ihm so vieles Feld, als in einem Tage in einer Kreislinie ungepflügt werden konte.

Inzwischen hatte der Feind das ganze Land an beyden Seiten der Tiber inne, und Rom ward in die äuserste Hungersnoth gesezt. Porsenna meynte, daß dies scharfe Mittel die Römer zum Gehorsam gegen ihren vorigen König zwingen müßte, und er ließ den Belagerten sagen, daß er gesonnen wäre, sie von dieser Beklemmung bald zu befreyen, wenn sie sich nur zum Gehorsam gegen ihren König Tarquin bequemen wollten: allein die Römer antworteten auf diesen Antrag, daß der Hunger ungleich erträglicher als Sklaverey und Unterdrückung sey. Der Senat, der eben so wie Valer gegen das Volk gesinnt war, und der deutlich einsahe, daß es keine andre als sehr vortheilhafte Folgen haben würde, wenn das Volk den Grundsätzen, nach denen der Staat regieret ward, treu bliebe, that, in Rücksicht auf diesen Nutzen, jezt bey der Belagerung alles, was ihm möglich war, die Beschwerden des Krieges dem Volke zu erleichtern. Er ließ überall Korn aufkaufen, welches um einen sehr geringen Preis unter das Volk vertheilt wurde, und er befreyete das Volk von allen Abgaben, so lange der Krieg dauerte.

Allein der Mangel an Lebensmitteln nahm immer mehr zu, und dieser Mangel erzeugte nicht wenig Verwirrung. Unter diesen drückenden Umständen faßte Mucius Cordus, ein junger vornehmer Römer, einen Entschlus, den der Senat gut hies, und der einzig und allein alle diejenigen Wirkungen herfürbrachte, welche der beängstigte Bürger kaum von dem vollständigsten Siege erwarten konte. Der junge Römer gieng in etturischer Kleidung durch das Lager des Feindes gerade in das Gezelt des Königs hinein. Porsenna sas auf dem Richtstuhle, und neben ihm sas sein Geheimersekretär. Mucius hielt diesen Mann aus Irrthum für den König selbst, und stach ihn unter den Augen des Königs todt. Jedermann erstaunte über diese verwägene That: Mucius ward ergriffen. Verabscheuungswürdiger Mörder, sagte der König, wer bist du? wo kommst du her? wer sind

deine

deine Mitschuldigen? Der Römer antwortete mit einer Gelassenheit, die das Erstaunen über ihn vermehrte: Ich bin ein Römer, mein Name ist C. Mucius Cordus. Meine Absicht war, Rom von seinem grausamsten Feinde zu befreyen: las alle deine Rache an mir aus. Du hast meinen Muth gesehen: nun prüfe meine Standhaftigkeit durch Martern; so wirst du genöthigt werden, zu gestehen, daß die römische Tapferkeit mich fähig gemacht hat, sowol das zu versuchen, was nur ein Mensch versuchen kan, als auch das zu leiden, was nur die Menschlichkeit auszustehn vermag. Kaum hatte er diese Rede geendigt, so sties er seine Hand, mit einer Mine, die seinen Zorn über die Verfehlung seines Streichs verrieth, in eine Pfanne voll glühender Kohlen, und ließ sie darinne eine lange Zeit, ohne das geringste Zeichen des Schmerzens zu äusern. Porsenna erstaunte über diesen jungen Menschen, und an statt ihn zu verachten, fieng er an ihn zu schätzen; schenkte ihm, aus Achtung gegen seinen seltenen Charakter, das Leben, und zugleich den Dolch, mit dem er ihn hatte tödten wollen. Mucius, der seine rechte Hand verbrannt hatte, faßte den Dolch mit der linken Hand an, und ward von der Zeit dieser Begebenheit an Scävola, linkhändig, genannt z).

Für Rom hatte diese Begebenheit die Folge, daß Porsenna, der schon auf die Tarquinier schwürig war, dieser Parthey entsagte, und mit Rom einen Frieden schlos. Diese edelmüthige Handlung machte der Fürst dadurch noch grösser, daß er den bedrängten Römern sein mit Lebensmitteln angefülltes Lager überlies. Die Römer aber bewiesen ihm ihre Hochachtung und Dankbarkeit damit, daß sie ihm eine Bildsäule sezten, und ihm königliche Insignien von vortreflicher Arbeit und von grossem Werthe zuschickten a).

z) Liv. II, 9-12. Plutarch. in Poplic.
a) Dionys. Halic. V, 35. Liv. II, 14.

Die Römer dankten hierauf den Göttern und Menschen. Mucius Scävola bekam zur Belohnung ein grosses Stück Landes, das dem gemeinen Wesen gehörte, und dem Jupiter Capitolinus ward ein Tempel geweyhet. Die Verdienste des Poplicola hingegen kündigte bey dieser Gelegenheit der Neid der Patricier an. Denn diese schickten ihn wider die Lateiner aus, damit er nicht das Gepränge der Einweihung verrichten konte, und trugen dies Geschäfte seinem Amtsgenossen dem Horatius Pulvillus auf b).

Rom genos hierauf einige Ruhe; wenigstens genos es dieselbe unter dem Consulate des Sp. Lartius und T. Herminius. Unter den Consuln Valerius und Postumius aber, welche auf jene unmittelbar folgten, hatten sie es mit den Sabinern zu thun. Doch die Römer entkräfteten dies aufrührische Volk durch zwey Siege, welche die beyden Consuls mit der Ehre des Triumphs und mit andern unterscheidenden Vortheilen schmückten c).

Allein die Sabiner erholten sich wieder, und giengen mit einer starken Armee wider den Rath eines ihrer angesehensten Bürger zu Felde. Attius Clausus, so hies dieser Bürger, ein Mann, den Tapferkeit, Beredsamkeit und Reichthum ehrwürdig machten, suchte seine Landesleute auf alle Weise von der Fortsetzung eines Krieges abzuziehen, dessen Ausgang bey den Umständen, in denen sich der sabinische Staat befand, nicht anders denn sehr traurig werden mußte: aber da die bündigsten Vorstellungen eben so wenig fruchteten, als die ernstlichen Drohungen, die er an seine Landesleute wagte, trennte er sich mit vielen besser denkenden Familien von seiner spaltungsschuldigen und undenkenden Nation, und gieng zu den Römern über. Die Römer nahmen einen so wigtigen Mann, der eine starke Anzahl Colonisten mitbrachte, freudigst auf, erklärten ihn zum Patricier mit einer Stimme im Senat,

b) Dionys. V, 35. Liv. II, 8.
c) Plutarch. in Poplic. Plin. H. N. 36, 15.

Senat, und schenkten ihm fünf und zwanzig Acker Landes zur Besoldung. Seiner Gesellschaft ward ein Viertheil der Stadt angewiesen, und jeder empfieng nebst dem Bürgerrechte zween Acker Landes. Der Senat verordnete diese Schenkung, und das Volk bestätigte sie bis auf ewige Zeiten. Nach und nach ward der Name dieses Mannes durch die römische Aussprache in Appius Claudius verwandelt, und sein Geschlecht, die Claudier genannt, ward eins der angesehensten in Rom [d]).

So gros der Gewinn war, den Rom durch diese glänzende Colonie erhielt, eben so gros war die Einbusse, welche die Sabiner durch den Abzug dieser Familien erlitten. Aber weit gefehlt, daß dieser Verlust sie hätte warnen sollen, den Krieg wider die Römer fortzusetzen; sie sezten ihn nun mit desto grösserer Erbitterung und aus allen Kräften fort. Ihre Truppen giengen in zween Haufen zu Felde. Der eine lagerte sich bey Fidenä, und der andre blieb in dieser Stadt. Das Ende des Krieges war, daß sie von dem Consul Lukrez und dem nun zum viertenmale erwählten Consul Poplicola geschlagen wurden, und die Stadt Fidenä verloren. Poplicola zog triumphirend in Rom ein; und nicht lange darauf von dem Tode besiegt, mit dem feyerlichsten Gepränge der Nation in ein Grab, welches ihm aus den öffentlichen Kosten bereitet wurde, weil er bey seiner Uneigennützigkeit und ungemessenen Freygebigkeit keine eigne Mittel gesammlet hatte. Noch nie hatte ein Consul für die Republik so viel zu Kriegs- und Friedenszeiten zugleich gethan, als Poplicola; und noch nie hatte der Tod eines Consuls ein so allgemeines Betrübnis unter dem Volke erweckt. Man errichtete ihm ein Denkmaal am Markte, und Rom kannte durch Jahrhunderte durch keinen Namen, der ihm so süs tönete, und der ihm so wigtig war, als den Namen Poplicola [e]).

Die

d) Liv. II, 16.
e) Dionys. V, 37-43. 48. Liv. II, 16. Plutarch. in Poplic.

Die Sabiner aber, welche glaubten, daß mit diesen Helden die römische Tapferkeit gestorben wäre, erschienen plözlich mit einer zahlreichen Armee vor den Thoren der Stadt **Rom.** **P. Postumius**, der damals mit dem **Menenius Agrippa** Consul war, und einen Ausfall that, ließ sich vom Feinde durch eine Kriegesliſt unter einem nicht geringen Verluſt an Leuten in einen Wald hinein locken, wo er unfehlbar umgekommen seyn würde, wenn ihm nicht sein Amtsgenoſſe mit einer Schaar tapfrer Jünglinge zu Hülfe gekommen wäre. Diesmal zog sich der Feind in seine Staaten zurück: bald aber kam er mit verstärkten Kräften wieder. Doch die Römer besiegten ihn bey **Eretum.** Der Senat belohnte den **Menenius**, weil er die Sabiner weggezwungen hatte, mit einem Triumph; den **Postumius** aber, weil er bey dem Ausfall sich nicht vorsichtig genug verhalten hatte, mit der **Ovation** f). Unter den Consuls **Sp. Caßius Viscellinus** und **Opiter Virginius Tricoſtus** hatte dieſer Krieg einen fernern Fortgang. Er endigte sich aber mit der Niederlage der **Sabiner**, die sich, da sie in einer Schlacht wider den **Caßius** einige tausend Mann verloren hatten, gedrungen sahen, um Frieden zu bitten, den sie endlich nach vieler Demüthigung mit Getraide, Geld und zehn tausend Aeckern Kornlandes erkauften. Zu eben dieſer Zeit hatte sich eine Stadt in der Nachbarschaft von **Alba** wider die Römer empört, welche **Virginius Cameria**, nachdem er die Einwohner theils enthauptet, theils als Sklaven verkauft hatte, vom Erdboden vertilgte g).

Aber nun folgt ein Zeitpunkt, der für Rom dergestalt gefährlich war, daß an dem Untergange der Republik nur sehr wenig fehlte. In der Republik selbſt entstanden Zwiſte; Zwiſte, die oft in die Eingeweide des Staats hineinſchnitten, und die dem Staate ungleich mehr geſchadet

f) Dionyſ. Halic. V, 44-47.
g) Dionyſ. Halic. V, 44-47. 49. Liv. II, 17..

det haben, als auswärtige Kriege. Wir wollen zuförderst die Quellen entdecken, aus welchen diese Uneinigkeiten ihren Anfang genommen haben, und die Folgen davon in den Begebenheiten zeigen.

Rom war innerlich ruhig, so lange man nicht fürchten durfte, daß sich Tarquin bewegte. Die Patricier begegneten den Plebejern leutselig, und giengen mit diesen Leuten nach den Gesetzen der Gerechtigkeit um. Aber da die Furcht der Belagerung und neuer Angriffe von der Seite des Tarquins verschwunden war, so hörte auch diese gewogene Behandlung auf; die Patricier offenbarten herrschsüchtige Absichten, und eine Grausamkeit, die den Plebejern unausstehlich war. Die königliche Würde war zwar abgeschaft, allein der Geist dieser Würde war in die Patricier gefahren. Der Senat behauptete das ganze Ansehn der Regierung, er hatte alle bürgerliche und kriegerische Ehrenämter, und bekam alle von diesen Aemtern fallende oder durch sie und ihren Gebrauch erwachsende Glücksgüther. Das Gesez der Staatskunst dieses Staats gieng nur lediglich und allein dahin, das Volk in der Niedrigkeit und in der Armuth zu erhalten. Das Volk, dessen Stimme man bey Wahlen in öffentlichen Versammlungen so angelegentlich gesucht hatte, war ausser den Comitien ein Gegenstand der Verachtung. Gegen die Menge selbst hatte man noch wol eine Achtung: der einzelne Plebejer aber hatte in den Augen der Grossen auch nicht den geringsten Werth, am wenigsten aber einige Hofnung, sich mit einem der Grossen entweder durch ein öffentliches Amt, oder durch eine Heyrath zu verbinden. Die Armuth brachte den gemeinen Mann zu der Nothwendigkeit, Schulden zu machen, und aus diesem Bedürfnis gerieth er in die noch traurigere Nothwendigkeit, von den erborgten Geldern Zinsen zu geben. Kurz, die Geburth, die Würden und die Reichthümer brachten unter Bürgern einer Republik einen Unterschied zuwege, der alle Aehnlichkeit aufhob. Aus diesem Unterschiede entstand

natür-

natürlicher Weise eine Denkungsart, die demselben gemäs war. Die Patricier, welche die Gewalt der Republik zu erniedrigen suchten, dabey alle Macht in Händen hatten, und an sonst nichts als an das Befehlen gewöhnt waren, wünschten Kriege; das Volk aber, welches von den Siegen weiter nichts zu erwarten hatte, als daß es bey seiner siegreichen Rückkehr nach Hause die Fesseln tragen mußte, welche die unmäßige Ehrbegierde und der Geiz der Grossen geschmiedet hatte, verlangte, daß Rom ein freyer Staat bleiben sollte, und haßte den Krieg. Diese Anmerkung breitet über verschiedne Begebenheiten in der römischen Geschichte ein helles Licht aus, und entwickelt die wahren Ursachen der mannigfaltigen Empörungen, von denen die römische Republik bis zu ihrem Umsturz erschüttert worden ist h).

Die Römer lebten nur vom Ackerbau und vom Kriege. Alle mechanische Künste, welche sich nicht auf diese beyde Uebungen bezogen, waren entweder zu Rom unbekannt, oder sie waren die Verrichtung der Knechte und der Fremden. Daher waren auch alle Römer von den Rathsherren an bis auf die niedrigsten Plebejer Ackerleute, und alle Ackerleute waren Soldaten. Man zog die Kinder für diese Lebensart auf, und oft hat man die Generale vom Pfluge geholt.

Diese häusliche Einrichtung gründet sich auf die Armuth der ersten Römer. Aber was im Anfange nur eine Wirkung der Armuth war, das ward in der Folge ein wirkliches Staatsgesez: man glaubte, daß eine durchgängig gleiche Armuth das bequemste Mittel wäre, die Freyheit des Staats zu erhalten. Jeder Bürger hatte, wie wir oben schon gesagt haben, mehr nicht denn zwey Acker zu seinem Unterhalte. Die Ländereyen, die dem Feinde abgenommen wurden, fielen dem Staate zu: man bezahlte mit dem einen Theile dieser Ländereyen die Kriegskosten,

h) De Vertot Histoire des Revolutions p. 57.

Kosten, und den andern vertheilte man unter ganz arme Bürger. So war der Zustand Roms unter den Königen. Wie sehr veränderte sich aber dieser Zustand unter den Consuln? Die Patricier, welche Herren über die Republik seyn wollten, eigneten sich bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande alle die Ländereyen zu, die vorzüglich gut waren, oder die nahe an ihre übrige Besitzungen lagen: oft liessen sie sich auch Aecker, von denen der arme Bürger leben sollte, als verpfändete Güther um die verächtlichsten Preise zuschlagen, und der Soldat, der sein Blut zum Besten des Staats vergossen hatte, fand denn, wenn er nach Hause kam, kein Brod, und kaum einige Hofnung, sich durch die sauersten Arbeiten etwas verdienen zu können.

Der Geiz der Patricier grif noch weiter um sich. In unfruchtbaren Jahren, oder wenn der Feind ihre Aecker verwüstet hatte, grif er nach den Aeckern der Armen. Denn der Arme, der sich selbst nicht helfen konte, war genöthigt, seine Zuflucht zu den Reichen zu nehmen, und diese streckten ihm zwar Geld, aber gegen ganz ungeheure Zinsen vor, die sie so hoch ansetzen konten, als sie wollten. Der Arme nun, der weder das Capital noch die aufgeschwollenen Interessen wiederbezahlen konte, verlor über diese Ohnmöglichkeit nicht nur seine Aecker, sondern sehr oft auch seine Freyheit, und erfuhr von seinem unbarmherzigen Gläubiger himmelschreyende Ungerechtigkeiten.

Eine so harte Regierung in einer Republik, die sich erst bilden sollte, erweckte ein allgemeines Misvergnügen. Die mit Schulden belastete Plebejer, die alle Augenblick gewärtig seyn mußten, von ihren Gläubigern in Ketten und Bande geschlagen zu werden, wandten sich in diesen Bedrängnissen an ihre Patronen, oder an solche Rathsherren, die nicht so abscheulich eigennützig waren. Sie stellten ihnen vor, daß ihr Elend kaum drückender seyn könte, da sie, nachdem sie die Freyheit wider den Tarquin ver-

theidigt hätten, nun in die Noth geriethen, Sklaven von ihren Mitbürgern zu werden. Sie klagten, und sie drohten auch: sie fanden aber nicht eher als gegen das Ende des Consulats des **T. Largius** und des **Q. Clölius** einige Erleichterung.

Rom hatte um sich her eine Menge kleiner Völker, welche, auf seine Vergrösserung eifersüchtig, alle Gelegenheit aufsuchten, diesen Staat umzuwerfen. **Tarquin** lebte auch noch, und dieser hezte bald die **Lateiner**, bald die **Sabiner**, bald die **Volsciер**, bald andre wider Rom auf. Unter dem Consulate des **Postumius Cominius** uud **T. Lartius** brachte dieser vertriebene König die Lateiner dahin, daß sie sich seiner annahmen, und **Fidenä**, mit dem Einverständnis einiger Einwohner dieser Stadt, in ihre Gewalt bekamen. **Manius Tullius**, der das Jahr drauf nebst dem **Servius Sulpitius** Consul war, zog wider die Aufrührer aus, und trieb den Feind, der in der Stadt war, sehr in die Enge. Die **Lateiner** arbeiteten hierauf aus allen Kräften für den **Tarquin**, und drohten, durch eine Gesandschaft, die sie an die Römer abschickten, den feurigsten Krieg, wenn sie sich nicht binnen Jahresfrist entschliessen würden, dem **Tarquin** zu huldigen, und die Belagerung von **Fidenä** aufzuheben.

Tarquin aber konte bey dem Misvergnügen der Plebejer über die Mishandlungen, die sie von den Patriciern ausstunden, einen guten Fortgang für seine Anschläge hoffen, und er schickte auch einige Unterhändler an die misvergnügten Bürger ab, welche sich in dem Gefolge der lateinischen Gesandten in die Stadt schlichen, und er bereitete in Rom einen Aufruhr. Der Aufruhr aber ward entdeckt; die Verschwornen wurden umgebracht, und die Angeber bekamen ausser dem römischen Bürgerrechte noch 100000 Assen und zwanzig Aecker Landes zur Belohnung. Darauf gieng auch **Fidenä** an die Consuls **T. Lartius** und **Q. Clölius** über.

Allein

Allein Tarquinius mislungener Anschlag 3483
sowol, als auch die Eroberung der Stadt Fidenä, zogen für Rom einen Krieg nach sich, dessen Anfang den Römern die traurigsten Schicksale verkündigte. Die Lateiner schlossen wider den römischen Staat ein allgemeines Bündnis unter allen ihren Städten, deren vier und zwanzig waren, und einen nicht geringen Antheil an dieser Verbindung hatte Octavius Mamilius, des Tarquins Eydam. Die Lateiner waren den Römern an Stärke überlegen; und in Rom wüteten aufrührische Gesinnungen. Da Rom keine andre Soldaten als seine Bürger hatte, so mußte man das Volk bewafnen. Allein die Plebejer weigerten sich, die Waffen zur Vertheidigung der Republik in die Hände zu nehmen. Sie sagten öffentlich, daß sie es müde wären, sich täglich den leidenschaften geitziger und grausamer Herren auszusetzen; diejenigen möchten das Vaterland vertheidigen, welche die Würden im Vaterlande bekleideten, und gegen das Vaterland alle Güther, welche dem Vaterlande gehörten, im Besiz hätten; sie, die Plebejer, hätten in ihrem Vaterlande nichts zu verlieren, folglich auch keine Neigung gegen das Vaterland; sie könten ausser demselben eben so gut und fast besser leben: wenigstens hätten sie ausserhalb Rom keine Gläubiger, welche sie bis zur Verzweiflung drückten. Ja sie drohten Rom wirklich zu verlassen, dafern nicht bald durch einen Rathsverlas alle ihre Schulden aufgehoben würden.

Der Senat, der einen allgemeinen Aufstand besorgte, gieng über die Mittel zu rathe, wie diese einheimischen Unruhen zu stillen wären. Einige Senatoren stimmten zu dem Vortheile des Volks. M. Valerius, ein Bruder des Poplicola, stellte der Versammlung vor, daß der Krieg die meisten armen Plebejer in die Schulden gestürzt hätte, und daß, wenn ihnen gegenwärtig nicht nachgesehen würde, sie leicht den verzweiflungsvollen und für die Republik ewig schädlichen Schritt thun, und zum Tarquin, für den sich schon ein Theil von Italien erkläret

hätte, übergehen könten. Die meisten Rathsherren, insonderheit diejenigen, die unter dem Volke keine Schuldner hatten, pflichteten dieser Meynung bey, von den Reichen aber ward sie mit einem lebhaften Unwillen verworfen. Unter den leztern befand sich auch Appius Claudius, er widersprach aber dem Valerius aus andern Gründen. Dieser in seinen Sitten unsträfliche und gegen die Gesetze mit der unwandelbarsten Anhängigkeit und Verehrung angefüllte Rathsherr behauptete ernstlich, daß jede Veränderung im Staate höchst gefährlich sey; und ohnerachtet dieser Mann gegen die Armen ein weiches Herz hatte, und sie täglich aus seinem Vermögen unterstüzte, so bezeugte er doch dem versammleten Senat, daß man den Gläubigern die Hülfe der Gesetze bey der Beytreibung ihrer ausstehenden Schulden schlechterdings nicht versagen müßte; die Gerechtigkeit wäre die sicherste Stüze des Staats, man könne die Schulden, ohne den öffentlichen Glauben auszurotten, durchaus nicht tilgen, und dieser Glaube wäre das einzige Band in dem gesellschaftlichen Leben. Das Misvergnügen der Grossen wäre dem Staate nachtheiliger, als das Murren der Geringen. Ueberdem, so wären die Rebellen, und diejenigen unter ihnen insonderheit, die den größten Lerm machten, von der untersten Klasse der Plebejer, die in den Schlachten gemeiniglich nur an den Flügeln stünden, von denen man so wenig wigtige Dienste hoffen, als bedeutende Beeinträchtigungen fürchten dürfte. Das beste Mittel, diesen Aufruhr zu stillen, wäre, daß man ihn verachtete; die Rebellen würden sich ganz gewis dadurch bewegen lassen, ihre Absichten aufzugeben, und um die Gnade des Senats demüthigst zu flehen. Andre Senatoren dachten anders: endlich aber ward durch die Mehrheit der Stimmen eine Ungültigkeit aller Schulden bis zu Ende des Krieges verordnet i).

Dieser

i) Dionys. Halic. V, 58-73. Liv. II, 18 seqq.

Dieser Schlus des Senats aber war die Wirkung der Annäherung des Feindes, der nun mit starken Schritten auf Rom zueilete, und so gütig er auch zu seyn schien, so hatte er doch diejenigen Folgen nicht, die sich der Senat von ihm versprochen hatte. Die meisten Plebejer drangen auf eine völlige Tilgung der Schulden, und drohten Rom zu verlassen, wenn dies Verlangen nicht befriedigt würde. Der unbiegsame Eifer, mit dem sie auf diese Foderung bestanden, verschafte ihnen eine Menge Anhänger. Die Zahl der Misvergnügten wuchs täglich an, und auch diejenigen Plebejer, die von Schulden und von Gläubigern frey waren, schlugen sich entweder aus Mitleid, oder aus einem geheimen Widerwillen gegen die Oberherrschaft zu dieser Parthey. Der Senat hätte nun zwar die Rädelsführer des Aufruhrs vor Gericht stellen können. Allein das Gesez des Poplicola, welches das valerische Gesez hies, gereichte den Aufrührern zum Schuz, weil sie sicher waren, von den Mitschuldigen ihrer Empörung losgesprochen zu werden.

Der Senat, um der Wirkung eines Vorrechts, das für seine Macht so verkleinerlich war, auszuweichen, beschlos hierauf, eine höchste Obrigkeit zu seßen, die unter dem Namen Dictator auf eine gewisse Zeit unumschränkte Gewalt haben sollte. Um die Beystimmung des Volks zu diesem Schlusse zu erhalten, stellte man ihm in einer öffentlichen Versammlung vor, daß bey den gegenwärtigen verworrenen Zeiten, da innerlich Aufruhr, und ausserhalb Rom Krieg wäre, die Republik ein besondres Oberhaupt nöthig hätte, welches noch höher seyn müßte, als die Consuls selbst, und das man als den Schiedsrichter der Gesetze, und gleichsam als den Vater des Vaterlandes betrachten dürfte. Dieser Mann aber müßte nur in solchen dringenden Nothfällen, als der gegenwärtige wäre, erwählt werden, und zur Verhütung des Misbrauchs der ihm anvertrauten grossen Gewalt länger nicht als sechs Monathe regieren. Das Volk, welches die Folge dieser

3486 Veränderung nicht voraussahe, bewilligte diesen Vorschlag. Die Wahl kam zu Stande, und Clölius ernannte seinen Amtsgehülfen, den T. Largius, zum Dictator. Der neue Dictator machte sogleich, ohne mit dem Senate oder dem Volke Rücksprache zu halten, den Sp. Cassius zum General über die Reiterey, stellte den Census an, der 150700 Leute nachwies, die über das mannbare Alter waren, und theilte diesen Haufen in vier Chore. Das erste führte er selbst an; das zweyte übergab er seinem vorigen Amtsgenossen, Clölius, das dritte seinem General über die Reiterey, Sp. Cassius, und das vierte lies er in Rom unter den Befehlen seines Bruders Sp. Lartius für die Stadt zum Schuz zurück. Die Lateiner bequemten sich bey dem Anblick dieser einsichtsvollen Zurüstung, und sie erhielten einen Stillstand auf ein Jahr. Largius war der erste Dictator, den Rom hatte, und er verherrlichte diese Würde durch die vortrefliche Art, mit der er sie verwaltete. Als Rathsherr zeigte er ein gewisses sanftes und duldendes Wesen; als Dictator aber that er alles, um sich dem Volke furchtbar zu machen, und die Widriggesinnten an ihre Pflicht zu erinnern, mit einer Lebhaftigkeit, die einen Eindruck machte. Die Unveränderlichkeit, mit der er handelte, jagte den Gemüthern der Menschen eine Furcht ein, und jedermann sahe, daß er keine bessere Parthey ergreifen könte, als wenn er gehorsam würde, und sich die Befehle des Dictators gefallen liesse. Largius, nachdem er die Ruhe in der Republik hergestellt sahe, legte seine Würde nieder [k]).

Der mit den Lateinern geschlossene Stillstand aber gieng unter den Consuln A. Postumius und T. Virginius zu Ende, und die Lateiner bereiteten sich zur Fortsetzung des Krieges. Der römische Senat, der die Ruhe im Staate der dictatorischen Anordnung schuldig war, überredete sich, daß er diese Ruhe befestigen würde, wenn er

k) Dionys. Halic. V, 75 seqq. Liv. II, 18.

er bey dem neuen Kriege mit den Lateinern mit dieser Würde wiederum einen angesehenen Mann bekleiden liesse. Die Consuls wurden also bevollmächtigt, einen Dictator zu ernennen, und Virgin trat diese Würde seinem Collegen Postumius im Vertrauen zu seinen grossen Talenten ab. Der Dictator theilte seine Armee in vier Chore. Das eine ließ er unter dem Sempronius zurück, die Stadt zu bedecken. Mit den drey andern, die er selbst, Virgin und Aebuz, den er zum General gemacht hatte, anführte, rückte er wider die Lateiner aus, die bereits mit einer Armee von 40000 Mann zu Fus, und 3000 zu Pferde unter Anführung des Sextus Tarquinius und Mamil Corbia, einen festen Ort, der der Republik gehörte, eingenommen, und die Besatzung niedergehauen hatten. Am See Regill kam es zum 3488
Treffen, und die Römer siegten. Die Römer, welche an Mannschaft schwächer waren als der Feind, verloren in diesem Treffen des Poplicola Bruder, nebst seinen beyden Söhnen. Die Lateiner liessen mehr als 30000 Todte auf dem Schlachtfelde, unter denen sich ihre Generale, Sextus Tarquinius und Mamil befanden. Auf diesen Sieg folgte ein Friede mit den Lateinern, und kurz darauf der Tod des verwiesenen Königs Tarquins, der im neunzigsten Jahre seines Alters, und im vierzehnten seiner Verweisung aus der Welt gieng f).

Von dieser Seite waren nun die Römer sicher, und der Dictator legte sein Amt nieder. In dem Innersten der Republik aber lebte der ehemalige Streit wieder auf. Die Gläubiger drückten ihre Schuldner, und diese schrieen über den Druck ihrer Gläubiger. Der Senat hofte den Folgen dieser Unruhen vorzubeugen, wenn er den Appius Claudius zum Consulate befördern könte, und dieser strenge Mann ward Consul. Aus Furcht aber, daß er zur Ehre der Gesetze zu weit gehen möchte, gab man ihm den Servilius zum Collegen, einen Mann von einem

f) Dionys. Halic. VI, 1-21. Liv. II, 19. 20.

sanften und menschenfreundlichen Charakter, der den Armen und der Menge ausserordentlich angenehm war. Beyde Consuls handelten nach ihren Grundsätzen und nach ihren Neigungen. Servilius war nach der Güte und dem Mitleid, von dem seine Seele regiert ward, sehr geneigt, die Verbindlichkeit der Schuldner, wo nicht ganz, wenigstens doch bis auf die Hälfte der Schulden aufzuheben, und er lag dem Senat an, eine Verordnung abzufassen, die das Volk erquickte, und die dem Staate die Ruhe auf ewig gewähren könte. Appius hingegen verharrete bey seinen Grundsätzen und bey seinen Gesinnungen, nämlich, daß es eine offenbare Ungerechtigkeit wäre, die Schuldner auf die Kosten der Gläubiger zu bereichern, daß dieser ganze Plan die Unterwürfigkeit, die doch im Staate so nöthig wäre, zu Grunde richtete, und daß die Geneigtheit, welche Servilius blicken liesse, von den Rebellen nur als eine Schwachheit betrachtet werden, und sie zu neuen Foderungen und Gewaltthaten aufrufen würde; dagegen könne die Republik kein bündigers Zeugnis von ihrer Macht an den Tag legen, als wenn sie diejenigen zu der empfindlichsten Strafe zöge, die durch ihre Händel und durch ihren Ungehorsam das obrigkeitliche Ansehn des Senats verletzet hätten.

Die Volsciер machten sich diese Unruhen zu Nutze, zogen ihre Truppen zusammen, und rückten gegen Rom an. Die Consuls suchten eine Armee auf die Beine zu bringen, aber keiner wollte fechten. Endlich erklärte sich ein Theil Bürger, daß er aus Ergebenheit gegen den Servilius für das Vaterland zu Felde gehen wollte, und Servius zog mit ihnen aus. Da die Volsciер in ihrer Meynung sich betrogen sahen, und wirkliche Vorkehrungen gegen ihre Absicht wahrnahmen, verglichen sie sich mit den Römern, und es ward ihnen ein Friede bewilligt, doch mit der Bedingung, daß sie die römischen Truppen mit Kleidern und Lebensmitteln versorgen, und aus ihren vornehmsten

nehmsten Familien drey hundert Geisseln nach Rom schicken sollten m).

Doch die Volscier meynten es bey diesem Vergleich nicht ehrlich. Sie rüsteten sich von neuen zum Kriege, und der Senat sahe sich genöthigt, diesen Zurüstungen durch eine Kriegeserklärung wider dies Volk zuvorzukommen. Allein neue aufrührische Bewegungen im Staate hinderten den Senat an der Ausführung seines Vorhabens. Die Plebejer fluchten öffentlich auf die Gesinnungen des Appius, und heimlich zur Nachtzeit versammleten sich die Misvergnügten an den entlegensten Oertern, und besprachen sich über die wider den Appius zu ergreifenden Maasregeln. Bis jezt hatte man diese Angelegenheit unbemerkt und in der Stille betrieben: nun aber erschien wider alles Erwarten ein durch die Härte der Gläubiger unglücklich gewordener Plebejer, und die Erscheinung dieses Mannes ward die Losung zu einem allgemeinen Aufruhr.

Ein Plebejer nämlich, mit Ketten beladen, erschien in der schrecklichsten Gestalt auf dem Markte. Er war bejahrt, mager, blas, hatte tief eingesunkene Augen, einen langen Bart und zerrissene Kleider. Das Volk drängte sich um ihn, und er ward gekannt. Man erinnerte sich, diesen Unglücklichen im Kriege bey tapfern Unternehmungen gesehen zu haben. Sein Anblick rührte die Menge zum Mitleid, und sein Vortrag zur Wuth. Er zeigte die Narben von den Wunden, die er bey verschiednen Gelegenheiten empfangen hatte, nannte die Consuls, unter denen er gedienet hatte, und da man sich bey ihm nach den Ursachen seiner tiefen Erniedrigung und seines traurigen Aufzuges erkundigte, bezeugte er dem um ihn herumstehenden Haufen, er wäre in dem leztern Kriege mit den Sabinern nicht nur verhindert worden, sein kleines Landgut zu bauen, sondern die Feinde hätten auch bey einer Streiferey sein Haus geplündert und angesteckt: die

m) Dionys. Halic. VI, 22-25. Liv. II, 21.

nisse des Lebens, und die Steuern, die er seines erlittenen Unglücks ungeachtet hätte bezahlen müssen, hätten ihn genöthigt, Schulden zu machen; da die Zinsen nach und nach zu einer übermäßigen Summe angewachsen wären, sey er zu dem kläglichen Mittel gezwungen worden, sein Erbgut hinzugeben, um einen Theil davon zu bezahlen; allein der unbarmherzige Gläubiger, der noch nicht völlig befriedigt war, hätte ihn, nebst zweyen seiner Kinder, in das Gefängnis geschleppt, und um ihn dahin zu bringen, daß er die Bezahlung des Rückstandes beschleunigen möchte, hätte er ihn seinen Sklaven übergeben, die ihm auf seinen Befehl den Leib zerschlagen hätten.

Das Volk, welches so schon in Bewegung war, und jezt durch den Anblick einer barbarischen Behandlung noch mehr erbittert ward, sties tausend Verwünschungen wider die Patricier aus. Das Geschrey verbreitete sich in einem Augenblick, und man lief von allen Orten auf den Markt. Die, welche ein gleiches Unglück in die Ketten ihrer Gläubiger geworfen hatte, entsprangen, und das rebellische Gesindel fand sogleich Häupter und Anführer. Man kehrte sich weiter nicht an das Ansehn des Senats, und die Consuls hatten weder Achtung noch Gehorsam zu hoffen. Der Senat war eben versammlet, als dieser Lerm ausbrach; Appius verlies die Versammlung, und kam unter Begünstigung des Auflaufs sicher in seinem Hause an. Servil aber, ob er gleich dem Volke sehr angenehm war, sahe sich doch genöthigt, die consularische Kleidung auszuziehn, und ohne ein Zeichen seiner Würde mitzunehmen, sich an das Volk zu machen. Dieser Consul drängte sich unter die Menge mit der Miene und mit den Handlungsweisen eines Freundes; bald umarmte er die Rebellen, bald küßte er sie: allen gab er zu erkennen, daß er vom Mitleid ergriffen wäre, und die Rädelsführer beschwor er mit Thränen, den Auflauf zu stillen. Nichts wollte fruchten; der Pöbel wütete unsinnig fort, und ließ in seinem aufrührischen Beginnen nicht eher nach, bis der Consul versprochen

chen hatte, durch einen Herold öffentlich bekannt zu machen, daß keinem erlaubt seyn solle, seinen Schuldner zu beunruhigen, bevor nicht der Senat hierüber einen Schlus gefaßt hätte n).

Auf diese Versicherung gieng das Volk aus einander, und der Senat kam sogleich zusammen. Servil erklärte der Versammlung, daß bey einer so gefahrvollen Gährung der Gemüther es höchst nothwendig wäre, die Schärfe der Gesetze zu mildern, und den Schuldnern einigen Erlas angedeyhen zu lassen. Appius aber, der in seinen Meynungen unveränderlich war, widersprach dieser menschenfreundlichen Gesinnung mit einem brennenden Eifer, und es konte gar nicht fehlen, daß nicht beyde Consuls bey so entgegengesezten Einsichten an einander geriethen. Appius vereinigte mit seinen unbiegsamen Grundsätzen das Rauhe seines Charakters und die Härte seiner Handlungsweisen, und schalt seinen Amtsgenossen einen Schmeichler und Sklaven des Pöbels. Servil dagegen rückte ihm seinen Stolz, seine Hartnäckigkeit und Abneigung gegen das Volk vor. Der Senat war zwischen diesen beyden grossen Männern getheilt; jeder ergrif diejenige Parthey, zu der ihn die Lage seines Gemüths, oder sein Vortheil geneigt machte, und diese Uneinigkeit veranlaßte ein grosses Geschrey in der Versammlung. Aber während dieser Unterhandlung kamen in größter Eil Reiter an, welche dem Senate die Anzeige thaten, daß die Volsciер im Anzuge wären, Rom zu belagern. Diese Nachricht ward von dem Senate und dem Volke verschiedentlich aufgenommen. Die Rathsherren, ihre Clienten und die reichen Leute griffen zu den Waffen. Die Schuldner aber wiesen ihre Ketten vor, und fragten mit einer Art von trotzigem Lächeln, ob es wol der Mühe werth wäre, sein Leben zu wagen, um solches Geschmeide zu vertheidigen? Rom war in einer solchen Gährung, die gemeiniglich vor den größten Staatsveränderungen vorhergeht. Die Consuls waren

n) Dionys. VI, 25. Liv. II, 22. 23.

entzweyet, das Volk war der Obrigkeit ungehorsam, und der Feind stand vor den Thoren der Stadt. Der Senat, der eben so sehr seinen Bürger fürchten mußte, als er den auswärtigen Feind fürchtete, trug dem Appius die Vertheidigung der Stadt auf, weil er voraus sahe, daß das Volk ungleich lieber unter den Befehlen seines Collegens zu Felde gehen würde. Servilius aber, auf den die Führung des Krieges fiel, beschwor das Volk, ihn nicht zu verlassen, und versprach ihm, daß, wenn der Krieg zu Ende wäre, alle Schulden ihnen erlassen werden sollten. Zugleich ward eine Verordnung bekannt gemacht, in welcher allen Gläubigern untersagt wurde, einen römischen Bürger, der geneigt wäre Kriegesdienste zu nehmen, Schulden halber zu verfolgen, oder sich seiner Kinder oder Güther zu bemächtigen. Hingegen aber ward ihnen ausdrücklich anbefohlen, alle diejenigen Schuldner nach der Schärfe der Gesetze zu behandlen, die entweder keine Lust bezeugten, dem Vaterlande mit dem Degen in der Faust zu dienen, oder die nach der Anwerbung davon gehen würden. Kaum waren diese Erklärungen bekannt, so gab sich das Volk schaarenweise zum Kriegesdienste an; ein Theil aus zärtlicher Ergebenheit gegen den väterlich gesinnten Consul, und ein andrer aus Abneigung gegen das zu führende Stadtregiment des strengen Appius. Von allen Plebejern aber zeigten sich keine so willig zum Soldatenstande, und so muthig gegen den Feind, als diejenigen, die den größten Antheil an dem leztern Aufruhre gehabt hatten. Die Volsciер wurden geschlagen, und der Consul überlies seinen Soldaten die ganze Beute zur Belohnung, damit sie in den Stand gesezt würden, ihre Schulden abzutragen. Hierauf eroberte Servil die Hauptstadt des Feindes, Suessa Pomeria, und schenkte die Beute dieser reichen Stadt, ohne etwas davon dem öffentlichen Schatze zuzuschlagen, gleichfalls seinen siegenden Soldaten. Appius aber beschäftigte sich unterdes mit Ausübung der strengen Gerechtigkeit, und ließ grausam die drey hun-

dert

dert Geisseln enthaupten, welche die Volscier an die Römer bey dem ersten Kriegeszuge des Servils ausgestellt hatten o).

Servil hatte durch diesen eben so rühmlichen als vortheilhaften Feldzug unstreitig die Ehre des Triumphs verdient. Appius aber, der den Gesinnungen seines Collegens durchaus nicht gewogen war, machte ihm diese Ehre streitig, und der Senat genehmigte die Abgeneigtheit des Consuls. Servii beschwerte sich bey dem Volke über die ungerechte Versagung der ihm zukommenden Ehre, und zog, ohne Erlaubnis zu haben, von dem Volke unterstüzt, aus eigner Gewalt, unter Begleitung und dem Jubelgeschrey der Menge triumphirend auf das Capitolium. Servil aber that diesen Schritt ohne Ueberlegung, und ohne dran zu denken, daß derselbe dereinst dem Vaterlande nachtheilig werden könte; die Erfahrung hat auch deutlich gewiesen, daß er ihm allerdings nachtheilig geworden ist p).

Das Volk, welches den Servil mit so grossem Beyfall bey seiner Rückkunft aus dem Feldzuge aufgenommen hatte, wartete nun mit Zuversicht auf die Erfüllung seines Versprechens, und Servil vergas nicht, den Senat zu dieser Erfüllung zu bewegen. Allein Appius, der einmal jede Veränderung in den Gesetzen für gefährlich hielt, widersezte sich öffentlich den Vorstellungen seines Collegens; ja er erlaubte von neuem, daß die Gläubiger ihre Schuldner in die Gefängnisse warfen. Der Beyfall, den er durch diese Verfügung von den Reichen erhielt, und die Flüche, welche die Armen dawider ausstiessen, verstockte den Senat so wie gegen alles Gefühl des Mitleids, also auch gegen diejenige Billigkeit, welche ihm der Anblick so vieler Bedrängnisse und die Aussicht in die Zukunft hätte abnöthigen sollen. Die Gefangenen beriefen sich auf den Servil, und auf das Versprechen, welches er ihnen gethan

o) Dionys. VI. Liv. II, 23 - 25.
p) Dionys, l. c.

than hatte, wie nicht weniger auf die wigtigen Dienste, die sie dem Staate in dem durch ihre Tapferkeit geendigten Kriege geleistet hätten. Sie schrien laut vor seinem Richterstuhle, er sollte entweder als Consul und höchste Obrigkeit seine Mitbürger vertheidigen, oder als Feldherr den Vortheil seiner Soldaten vor Augen haben. Allein Servil, der sanft und zugleich furchtsam war, hatte nicht das Herz, sich wider die gesammten Patricier zu erklären: er wollte es mit beyden Partheyen halten, er verdarb es aber mit beyden. Dies offenbarte sich bey der Einweihung des merkurischen Tempels. Denn da das Volk denjenigen ernennen sollte, der diese Feyerlichkeit verrichtete, so gieng es die beyden Consuls, folglich auch seinen bisherigen Liebling Servil vorbey, und trug dies Geschäfte, mit welchem auch die Aufsicht über den Proviant, und die Errichtung einer Kaufmannsgesellschaft verknüpft war, einem gewissen Lätorius auf q). Da sich also das Volk von dem Servil verlassen und von seinem Collegen gedruckt sahe, rottete es sich in aufrührischen Gesinnungen zusammen, und beschlos, seine Sache selbst durchzusetzen und die Tyranney durch Gewaltthaten zu vertreiben. Die von ihren Gläubigern gedrückten Schuldner flüchteten auf den Markt, und fanden bey der daselbst zusammengelaufenen Menge Schuz. Das Volk schlug die unbarmherzigen Gläubiger, welche umsonst die Gesetze zu Hülfe riefen, zurück, und erweckte ein so lautes Getöse, daß man die von den Richtern gesprochene Urtheile nicht verstehen konte r). Eine neue Empörung der Volsciер, der Sabiner und Aequier erhöhete den Muth des wütenden Volks, welches nun öffentlich sagte, daß es schlechterdings nicht wider den Feind zu Felde gehen wollte.

A. Virginius und T. Viturius, die im Consulate dem Appius und Servilius gefolgt waren, dachten diesen Auflauf durch ihr Ansehn zu dämpfen, indem sie ei-

nen

q) Liv. II, 26. 27.
r) Dionys. VI, 25-35. Liv. II, 24-27.

nen Plebejer aufgreifen liessen, der sich geweigert hatte, Soldat zu werden. Allein das wütende Volk riß ihn dem Lictor aus den Händen, und die Consuls bewiesen bey dieser Gelegenheit, daß die Majestät und das Ansehn, wenn sie nicht von der Gewalt unterstüzt werden, unbeträchtliche Dinge sind. Ein so öffentlich erklärter Ungehorsam aber, der von einem wirklichen Aufruhr nicht viel unterschieden war, bewegte den Senat, sich ausserordentlich zu versammlen. Der erste, der in dieser Versammlung seine Meynung sagte, war der ehemalige Dictator T. Largius. Dieser seiner Weisheit und Redlichkeit wegen ungemein verehrte Mann bezeugte, daß er nicht ohne Schmerz Rom so zu sagen zwischen zwey Nationen getheilt sehen könte, und es käme ihm vor, als ob diese zwey Nationen auch zwey verschiedne Städte bewohnten. In der ersten herrschten Reichthümer und Stolz, und in der andern Elend und Aufruhr. In keiner von beyden wäre Gerechtigkeit, oder Ehre, oder gesittete Aufführung; der Stolz der Grossen wäre eben so abscheulich, als der Ungehorsam der geringen Leute; seiner Meynung nach würden die Quellen dieses Verderbens, welches dem ganzen Staate den Untergang bereitete, auf keine andre Art verstopft werden, als wenn man die Einigkeit der beyden Stände im Staate durch eine allgemeine Aufhebung der Schulden herstellte. Einige von den Rathsherren pflichteten zwar dem Largius bey; sie wollten aber diese Güte blos auf diejenigen Plebejer eingeschränkt wissen, welche sich bey dem leztern Kriege durch nüzliche Dienste für die Republik hervorgethan hätten. Allein Appius widersezte sich beyden Meynungen. Er behauptete in der Versammlung, daß die aufrührischen Händel ganz und gar nicht von dem Elende des Volks herrührten, sondern daß sie Wirkungen einer unbändigen Frechheit wären, welche die Rebellen mit dem Namen der Freyheit adelten. Alle Ausschweifungen der Plebejer hätten ihren Ursprung von dem Misbrauch des valerischen Gesetzes. Der Pöbel dürfte das Ansehn der

Consuls

Consuls ganz ungestraft verletzen, weil den Rebellen erlaubt wäre, von dem Urtheile über ihre Verbrechen sich auf die Entscheidung ihrer Mitschuldigen zu berufen; und es könte in einem Staate, in dem alles auf die Entscheidung des gemeinen Mannes ankäme, der keiner andern Regel, als seinem Dünkel und seiner Wuth folgte, schlechterdings keine Gerechtigkeit seyn; man müßte daher, um dem Pöbel Einhalt zu thun, zur Wahl eines Dictators schreiten. Die jungen Senatoren, und insonderheit diejenigen, die ausstehende Schulden hatten, stimmten dem Appius bey, und trugen ihm die Dictatorwürde an. Allein die ältern und bescheidnern Rathsherren glaubten, daß diese Würde in den Händen eines Appius zu furchtbar werden möchte, und auf ihren Rath ward Marcus Valerius, des berühmten Poplicola Bruder, zum Dictator gemacht. Der neue Dictator ernannte den Quintus Servilius, einen Bruder des vorigen Consuls, zum General über die Reiterey, und berief eine Versammlung des Volks. Vor dieser Versammlung erschien Valerius mit einem Anstande, der Ernst und Bescheidenheit war; und versicherte dem Volke, daß weder seine Freyheit, noch die Säule desselben, das valerische Gesez, unter einem Dictator aus dem Hause des Poplicola in Gefahr wäre; daß er sie nicht durch windichte Versprechen hintergehen wollte, daß er ihnen aber nach der genauesten Wahrheit eine vollkommne Entschädigung zusagen könte, die sie alsdenn erfahren sollten, wenn sie aus dem Feldzuge zurückgekommen seyn würden: ich erkläre, fügte der Dictator hinzu, vermöge der unumschränkten Gewalt, die ich besitze, eure Personen, eure Aecker und eure Güther für frey, und hebe alle Verbindlichkeit auf, mit der man euch beunruhigen könte: kommt, laßt uns über unsre Feinde neue Eroberungen machen.

Diese Rede erfüllte das Volk mit Trost und Hofnung; jedermann grif mit Vergnügen zu den Waffen. In kurzem wurden zehn Legionen aufgebracht. Jeder Consul

bekam

bekam drey, und viere stiessen zum Dictator. Vetur erhielt Befehl, wider die Aequier, Virgin wider die Volsцier auszurücken, und der Dictator führte seine Legionen wider die Sabiner an. Der Feind ward aller Orten geschlagen. Valer hatte nicht allein die Ehre, daß man ihm einen Triumph zuerkannte, er erhielt auch im Rennplatze einen curulischen Stuhl; ja es ward dieser Vorzug seinem Hause erblich zugesprochen s).

Der Senat, der mit Grunde fürchtete, daß die Soldaten bey ihrer Rückkunft nach Hause auf die Erfüllung des Versprechens bestehen würden, welches ihnen der Dictator gegeben hatte, ließ dem Dictator und den beyden Consuls sagen, daß sie unter dem Vorwande des noch nicht geendigten Krieges bey ihren Fahnen bleiben möchten. Die beyden Consuls gehorchten; allein der Dictator, dessen Ansehn nicht von dem Senate abhieng, beurlaubte seine Armee, und versezte, um dem Volke seine Neigung gegen sie zu erkennen zu geben, vier hundert von den vornehmsten Plebejern in den Ritterorden. Hierauf wandte er sich an den Senat, und verlangte von ihm, daß er dem Versprechen gemäs durch einen Rathsverlas die Schulden des Volks zernichten sollte. Nicht wenige Senatoren waren auf der Seite des Dictators; allein die Stimmen der Reichen und einiger jungen Rathsherren, welche meynten, daß das Ansehn des Senats durch diese Herablassung zu dem unvermögenden Volke geschwächt werden würde, vereitelten seine Bemühung. Verschiedne warfen ihm sogar vor, daß er die Gewogenheit des Volks mit einer Niederträchtigkeit suchte, und daß er den Soldaten wider die Gesetze des Staats den Abschied gegeben hätte. Ich sehe wohl, antwortete der würdige Greis, daß ich euch gar nicht angenehm bin: man macht mirs zur Sünde, daß ich das Volk liebe. Gebe der Himmel, daß die künftigen Vertheidiger des

römis

s) Dionys. VI, 34-42. Liv. II, 28-31.

römischen Volks sich bey dieser Neigung eben so mäßig und bescheiden verhalten mögen, als ich mich in der Zuneigung gegen das römische Volk verhalten habe. Daran aber denkt ihr nicht, daß ich die Bürger betrügen mus, die auf mein Wort die Waffen ergriffen haben, und daß diese nun um den Preis ihres Blutes über eure Feinde siegen. Ein auswärtiger Krieg und unsre häusliche Uneinigkeiten haben mich zum Dictator gemacht. Ausserhalb ist Friede; ich bemühe mich, den Frieden auch in unsern Mauern wiederherzustellen, und ihr wollt mirs nicht erlauben. Also wird mein Dienst unnütz: ich habe den Schlus gefaßt, mein Amt niederzulegen; und ich will lieber den aufrührischen Händeln als ein Privatmann zusehn, als das Unglück haben, sie unter dem Titel eines Dictators zu dulden. Bey dem Schlus dieser Rede gieng er mit einem Ungestüm aus dem Senat, und berief das Volk zusammen.

Dem Volke dankte Valer für die Tapferkeit, die sie gegen die Feinde der Republik an den Tag gelegt hätten; ihr habt, sagte er zu der Versammlung, als ehrliche Bürger eure Pflicht gethan: nun müßte ich das euch gegebene Wort erfüllen; allein eine Bande, die mehr Gewalt hat, als der Dictator selbst, hält die Wirkungen meiner rechtschafnen Absichten zurück. Man behandelt mich öffentlich als einen Feind des Senats; man tadelt mein Verhalten, und man rechnet mir das zum Verbrechen an, daß ich euch des Eides erlassen habe; man verachtet einen alten siebenzigjährigen Mann, und da ich weder mich rächen, noch euch Gerechtigkeit erzeigen kan, so lege ich eine Würde nieder, die euch ganz unnüz ist. Ist aber jemand unter meinen Mitbürgern, der sich darüber beschwert, daß die Verheissungen, die ich gegeben habe, unerfüllt

füllt geblieben sind, dem biete ich den kurzen Rest meines Lebens an, er kan mirs nehmen, ohne daß ich mich darüber beklagen, oder mich ihm widersetzen werde.

Das Volk hörte diesen Vortrag mit Empfindungen von Ehrerbietigkeit an; jedermann ließ den Verdiensten des Dictators Gerechtigkeit wiederfahren, und eine Menge Menschen führte ihn mit so vielen Lobeserhebungen nach Hause, als er nur hätte erhalten können, wenn er ihnen die wirkliche Aufhebung ihrer Schulden bekannt gemacht hätte. Wider den Senat aber, der sie so oft getäuscht hatte, richteten sie ihren ganzen Unwillen, und es ward von ihnen beschlossen, mit Beyseitsetzung aller Achtung zu Werke zu gehn t). Der Senat hingegen, der sich vor den Folgen der Abdankung eines beleidigten Dictators fürchtete, verpflichtete die Consuls, die noch die Soldaten bey ihrem Eide in Diensten erhielten, sie wider vorgegebene neue Kriegesrüstungen der Aequier und Sabiner zu Felde zu führen. Allein die Soldaten entdeckten diesen Kunstgrif, und nun ward der Aufruhr allgemeiner. Die Truppen, welche die Consuln nicht mehr für ihre Feldherren erkennen wollten, machten sich selbst von dem geleisteten Eide los, nahmen die Fahnen und andere kriegerische Ehrenzeichen ohne Vorwissen ihrer Befehlshaber mit, und schlugen auf einem Hügel, ungefähr drey Meilen von Rom, jenseit des Anio ein lager auf. Hier wählten sie sich einen Feldherrn, Sicinnius Bellutus, einen Mann aus den Plebejern, und befestigten ihr lager u).

Ein so allgemeines Ausreissen der Soldaten, welches der Anfang eines bürgerlichen Krieges zu seyn schien, überschüttete den Senat mit einer drängenden Unruhe. Man sezte sowol zur Sicherheit, als 3491

auch

t) De Vertot Hiſtoire des Revolutions, p. 87.
u) Dionyſ. Halic. VI, 42-45. Liv. II, 31. 32.

auch um zu verhindern, daß nicht der Rest der Plebejer in der Stadt sich mit den Misvergnügten vereinigen möchte, Wachen an die Thore der Stadt. Allein die Schuldner und andre Aufrührer fanden democh Mittel und Wege, aus Rom zu kommen, und den Haufen der Misvergnügten zu verstärken. Rom sahe nun vor seinen Thoren eine furchtbare Armee, die größtentheils aus ihren Bürgern bestand.

Die Patricier kehrten indes alle Anstalten zur Vertheidigung des Vaterlandes vor. Einige stellten sich an die Spitze ihrer Clienten, und der Plebejer, welche an dem Aufruhre nicht hatten Theil nehmen wollen, und nahmen diejenigen Posten ein, welche von der Stadt entlegen waren; andre bewachten die Schanzen, welche an den Thoren waren aufgeworfen worden, und die Alten begaben sich auf die Mauern. Alle gaben öffentlich und deutlich zu erkennen, daß sie für die Erhaltung des gemeinen Wesens alles unternehmen wollten: der Senat aber, der noch immer diese Unruhe durch sanftere Mittel beyzulegen versuchte, schickte zween Abgeordnete an die Misvergnügten, bot ihnen eine allgemeine Begnadigung an, und ermahnte sie, in die Stadt zurückzukommen. Allein dieser Versuch, da er an den Soldaten in der ersten Hitze gebracht wurde, machte ihn erst recht übermüthig; mit Verachtung schickte er die Abgeordneten zurück, und gab ihnen die Antwort auf den Weg: Die Patricier sollten es in kurzem erfahren, mit welchem Feinde sie zu schaffen hätten.

Die Rückkunft dieser Abgeordneten sezte die Stadt in die größte Unruhe. Die Consuls, deren Amt nunmehro zu Ende gieng, versammleten das Volk zur Wahl ihrer Nachfolger. Kein Candidat meldete sich, weil die Umstände zu verwirrt untereinander liefen, die meisten schlugen die consularische Würde aus. Endlich nöthigte man den Postumius Cominius und Sp. Cassius Viscellinus, das Consulat anzunehmen. Beyde waren schon

Con-

Consuls gewesen; und beyde waren sowol den Patriciern als den Plebejern angenehm. Die erste Beschäftigung dieser obrigkeitlichen Personen war, den Senat zu versammlen, und mit ihm wegen der Mittel, wie Friede und Eintracht am schleunigsten wiederherzustellen wäre, zu Rathe zu gehn. Bey dieser Berathschlagung entstanden heftige Zänkereyen. **Menenius Agrippa** und der vorige Dictator, **M. Valerius**, sprachen mit Nachdruck für das Beste des Volks, und schlugen vor, man sollte solche Abgeordnete an die Rebellen schicken, welche bey ihnen ein gutes Vorurtheil hätten, und diesen aufgeben, die ganze verdrüsliche und gefährliche Sache durch Unterhandlungen so gut, als sie könten, abzuthun. Dieser Vorschlag aber war nicht nach dem Geschmack der jungen Senatoren, und noch weniger nach den Grundsätzen des Appius: sie bezeugten dem Consul, daß es wider die Würde des Senats wäre, neue Abgeordnete an die Rebellen zu schicken, welche die erste Gesandschaft so schimpflich aufgenommen hätten. **Menenius** hingegen stellte vor, daß jezt nicht die Zeit wäre, sich bey einer eitlen Formalität aufzuhalten, sondern daß das Wohl der Republik und eine unerlasliche Nothwendigkeit, der sich sogar die Götter unterwürfen, den Senat gegenwärtig verpflichtete, die Gewogenheit des Volks zu suchen: Rom, welches bisher das Schrecken der benachbarten Völker gewesen wäre, würde jezt von seinen eignen Bürgern belagert; diese Bürger stünden schon in Verbindung mit Roms unversöhnlichen Feinden; von den Bundesgenossen könte die Republik sich keinen Beystand versprechen; ihre Treue wäre sehr zweifelhaft, und würde nur durch den Ausgang der Begebenheiten gelenkt; am wenigsten aber würden die Patricier mit ihren Clienten und mit ihren Sklaven einem so zahlreichen Feinde Widerstand leisten können, der nur die Waffen ergriffen hätte, eine Macht über den Haufen zu werfen, die ihm recht sehr verhaßt wäre. **M. Valerius** bestätigte nicht allein diese Meynung, er fügte auch noch

hinzu, daß man von den Absichten der Misvergnügten, die schon dem Vaterlande entsagt hätten, alles fürchten müßte; der Senat würde, wenn er in der Strenge fortführe, seine besten Kräfte aufreiben, und Rom zur Wüste machen; man hätte durch die Aufhebung der Schulden die Verbindung der verschiednen Stände in dem gemeinen Wesen erhalten können; jezt aber, da das Volk durch die eitlen Versprechungen des Senats so oft wäre hintergangen worden, würde die Erfüllung dieses Versprechens auf bessere Gesinnungen des Volks kaum einige Wirkungen haben; man könne nicht leugnen, daß die meisten Plebejer von ihren Besitzungen wären vertrieben worden, daß man die unglücklichen Schuldner als Staatsverbrecher behandelte, und daß ihre Beschwerde, als suchten die Patricier, sich wider die Grundverfassung der Republik zu Herren aufzuwerfen, gegründet wäre; daß ferner die Wahl eines Dictators das valerische Gesez, welches man als die Zuflucht des Volks und als die Grundsäule ihrer Freyheit betrachten müßte, zernichtete, und daß endlich die ganze Absicht des Appius Claudius nur dahin gienge, die Herrschaft der Grossen im Staate auf die Ruinen der öffentlichen Freyheit zu gründen, und die freyen Bürger zu niedrigen Unterthanen und Sklaven des Staats herabzustossen.

Appius, wider den eigentlich diese Vorstellung gerichtet war, beantwortete sie feurigst. Sage mir doch, rief er dem Valer zu, was sind das für Römer, die ich durch die Gerechtigkeit gezwungen habe, mir dasjenige zu bezahlen, was sie mir schuldig waren? Nenne die Bürger, die ich in Fesseln habe schlagen lassen, suche sie auf, wo du willst, unter dem Haufen der Misvergnügten: es wird kein einziger seyn, der da sagen kan, daß ich ihn aus der Stadt getrieben hätte. Die ganze Welt weis das Gegentheil. Sie weis, daß ich meine Schuldner als meine Clienten und als meine Freunde behandle:

handle: mein Verhalten aber soll kein Gesez für andre seyn. Nein! ich unterstüze diejenigen, die ihre Zuflucht zu dem Ansehn der Gesetze nehmen, und nie werde ich zugeben, daß das Ansehn dieser Gesetze falle. Das ist meine Gesinnung, und das sind die herrschsüchtigen Maximen, die mir vorgeworfen werden: durch mich sollen sich die Grossen im Staate der Regierung bemächtigt haben. Dies Verbrechen, meine Herren, fügte Appius hinzu, indem er die Vornehmsten des Raths ansahe, dies Verbrechen habe ich mit ihnen gemein; ihnen gehört die Regierung; sie sind aber viel zu vernünftig, als daß sie dies Kleinod einem unbändigen Pöbel, dieser wilden Bestie, die nur ihre Schmeichler hört, überlassen sollten. Aber die ärgsten Dinge können wir von dem Valer fürchten. Er, der kein andres Ansehn im Staate hat, als dasjenige, womit wir ihn bekleidet haben, bedient sich heute dieses Ansehns, unsre Gesetze zu untergraben, die Gestalt der Regierung umzuschaffen, und sich durch seine Niederträchtigkeiten einen Weg zur Tyranney zu bahnen. Ich komme nun auf den Gegenstand unsrer heutigen Zusammenkunft; und ich behaupte, daß man die Grundverfassung des Staats umstößt, und den öffentlichen Glauben bricht, wenn man die Gesetze nicht achtet, und den feyerlichen Contracten keine Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wird man den Aufrührern dasjenige bewilligen, was man mit vieler Weisheit mehr denn einmal den Bürgern und den Soldaten abgeschlagen hat, so wird man sie zu neuen Forderungen berechtigen und anfrischen, und sogleich werden die Häupter des Aufruhrs im Einverständnis mit dem Valer zu den ansehnlichsten Würden gelangen. Die Schuzgötter von Rom geben es doch nicht zu, daß die Herrschaft

über diesen Staat in die Hände eines verächtlichen Haufens falle, welcher uns für unsre Schwachheit strafen und aus dem Vaterlande vertreiben wird. Man will uns durch die Waffen der Rebellen erschrecken: aber haben wir nicht an ihren Weibern und Kindern Geisseln: Haben sie Generale, haben sie Lebensmittel, haben sie Geld, ihr unsinniges Vorhaben auszuführen: Werden sie nicht in dem bevorstehenden Winter, da sie kein Brod und keinen Aufenthalt haben, von selbst in unsre Hände gerathen: Und was werden sie gebessert seyn, wenn sie sich auch zu unsern Nachbarn schlagen: Werden sie nicht bey ihnen, so wie in Rom, die Regierung auf dem Rathhause finden: Man ist endlich besorgt, daß die Rebellen Rom, welches jezt von Einwohnern entblößt ist, belagern möchten. Unnütze Furcht! Besteht denn die Kraft der Republik allein in den Rebellen: Haben wir nicht unter den Patriciern eine Menge von jungen Leuten, die insgesamt Muth und Herzhaftigkeit zeigen: Sind nicht unsre Clienten, die einen grossen Theil römischer Bürger ausmachen, unsern Vortheilen ergeben: Lassen Sie uns unsre Sklaven bewafnen: lassen sie uns ein neues, ein gehorsames Volk hervorbringen; es wird für uns, und durch unser Beyspiel gereizt den Degen führen. Und wie gern werden sie den Degen führen, wenn der Preis dieser Beschäftigung die Freyheit ist! Sind aber alle diese Hülfen unhinlänglich, so wollen wir uns an unsre Colonien wenden. Viel lieber wollen wir den Lateinern das römische Bürgerrecht ertheilen, um welches sie so lange geflehet haben, als Gesetze von den Rebellen annehmen. Wie geschwind werden sie zu uns kommen, und dann kan es uns weder an Soldaten, noch an Bürgern fehlen.

fehlen. Nach meiner Meynung müssen wir nicht wieder Abgeordnete an die Rebellen schicken, und überhaupt nichts thun, was einige Furcht oder Aengstlichkeit verräth. Kehren die Rebellen aus eignem Triebe wieder zurück, so wollen wir Lindigkeit an ihnen beweisen, aber verfolgen wollen wir sie mit den Waffen in der Hand, so lange sie in ihren aufrührischen Unternehmungen verharren.

So gros der Eindruck war, welche diese Vorstellung auf die Reichen und auf diejenigen Rathsherren machte, so waren doch verschiedene, und unter andern insonderheit die beyden Consuls, wie nicht weniger die Alten in der Republik der Meynung, daß ein bürgerlicher Krieg das größte Uebel sey, welches einem Staate begegnen könte. Aber kaum hörte man sie. Die jungen Senatoren, die auf ihre Geburth stolz, und gegen die Vorzüge ihrer Würden eifersüchtig waren, giengen in der Abneigung gegen diese Meynung dergestalt weit, daß sie selbst die Consuls verdächtig machten, und mit der unanständigsten Schaamlosigkeit zu erkennen gaben, daß sie die von ihren Voreltern auf sie übertragene Gerechtsame mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen entschlossen wären. Da diese Sache die ausserordentlichste Bewegung im Senat gemacht hatte, sezten die Consuls, in der Hofnung, daß die aufgebrachten Gemüther sich beruhigen würden, ihre Entscheidung bis in die nächste Versammlung aus; indes verwiesen sie den jungen Senatoren die Kühnheit, mit der sie geredet hatten, und diese, die mehr auf ihre Würde, als auf ihre Meynung hielten, gaben, so wie die ältern Rathsherren, die sich bisher von dem Eifer des Appius hatten hinreissen lassen, dem Gutbefinden der Consuls nach. Ausser der Furcht, in die Hände des Volks zu gerathen, bewegten sie zu dieser Veränderung das Geschrey und die Thränen der Weiber und der Kinder, welche die Knie der Rathsherren umfaßten, und in dieser Stellung ihre Männer

und Kinder von ihnen foderten. Umsonst sezte sich Appius wider diese Veränderung, die er bald Schwachheit nannte, bald dem Eigennuz zuschrieb: es wurden zehn Männer an das murrende Volk geschickt, unter denen T. Lartius, Menenius Agrippa, und M. Valerius waren, welche Vollmacht hatten, Unterhandlung zu pflegen. Diese Gesandschaft ward zwar von dem Volke mit vielen Achtungsbezeugungen aufgenommen, und die Soldaten giengen schaarenweise zu ihren ehemaligen Befehlshabern: allein es waren ein paar Köpfe unter dem Volke, denen dran gelegen war, daß der Senat getheilet blieb.

Sicinius Bellutus, ein stolzer Plebejer, und ein Meister in der Zankkunst, suchte in den Unruhen des Staats seine Erhebung. In seinen Aussichten ward er von einem andern Plebejer, von gleichem Gemüthscharakter, aber von grösserer Geschicklichkeit, unterstüzt. Dieser hies Lucius Junius, durch eine lächerliche Eitelkeit verglich er sich mit dem berühmten Patricier Brutus, und machte sich auch diesen Namen zum Zunamen. Der Senat, flisterte dieser Mann dem Volke zu, fürchtet sich; wir sind seine Herren, wenn wir uns nur in die gegenwärtigen Umstände gut zu schicken wissen; man lasse diese ehrwürdige Magistratpersonen reden; ich will ihnen schon im Namen meiner Mitgenossen antworten, und ich hoffe, daß meine Antwort meinen Mitgenossen eben so nüzlich als angenehm seyn werde. Diese beyden Häupter der plebejischen Parthey hatten sich über die Rolle besprochen, die ein jeder spielen wollte. Sicinius führte die Abgeordneten ins Feld, und da er ihnen einen Ort angewiesen hatte, wo sie von der Menge gehöret werden konten, so ersuchte er sie, ihr Anbringen bekannt zu machen. M. Valerius führte das Wort, und sagte der Versammlung, daß er ihnen eine glückliche Neuigkeit zu vermelden hätte: der Senat wollte ihnen ihr Versehen vergeben, und ihnen alle diejenigen Vortheile zufliessen lassen, die mit dem allgemeinen Besten vereinigt werden könten: sie könten insge-

samt

gesamt mit Freuden in die Stadt zurückkehren, ihren Hausgöttern danken, und die Liebkosungen ihrer Weiber und Kinder, die nach ihrer Zurückkunft schmachteten, in Empfang nehmen.

Sicinius antwortete hierauf, daß nichts billiger wäre, als daß das Volk, ehe es den ihm abgeforderten Schritt thäte, seine Anforderungen zu erkennen gäbe, und zugleich ermahnte er die Soldaten, welche um den Valer herumstanden, daß sie sich öffentlich erklären möchten. Allein der Soldat sprach kein einziges Wort. Hierauf wandte sich der so genannte **Brutus**, der Abrede gemäs, die er mit dem Sicinius heimlich genommen hatte, an die Soldaten, und rief ihnen zu: „Es scheint, meine „Brüder, daß ihr noch von der knechtischen Furcht nieder„gehalten werdet, mit der euch die Patricier und eure „Gläubiger gefesselt haben: Ein jeder unter euch sucht in „den Augen des andern herum, ob er nicht mehr Entschlos„senheit in denselben finden könne, als er in sich selbst an„trift, und keiner unter euch hat Herz genug, von seinen „eignen Angelegenheiten zu reden. Wisset ihr denn nicht, „daß ihr freye Leute seyd? Dies Feld, diese Waffen kön„nen euch davon überführen; und wenn diese unzulänglich „sind, euch hierüber die Versicherung zu geben, so könnt „ihr die Ueberzeugung von dem Senate selbst einnehmen. „Diese sonst so stolze und so herrschsüchtige Herren suchen „uns; sie befehlen uns nicht, sie drohen uns nicht, sie nö„thigen uns als ihre Mitbürger in unser gemeinschaftliches „Vaterland zurück, und unsre Herren haben selbst die Gü„tigkeit, hieher zu kommen, und uns eine allgemeine „Amnestie anzutragen. Warum schweigt ihr zu so ganz „besondern Gnadenerweisungen? Zweifelt ihr etwa an der „Ehrlichkeit dieses Versprechens? Oder fürchtet ihr, „daß man über die alten Ketten einen Schleyer hänge? „Warum sprecht ihr nicht? Doch, wenn ihr nicht spre„chen wollt, so höret wenigstens einen beherzten Rö-

„mer, der sich ganz und gar nicht fürchtet, die Wahrheit „zu sagen.„

Hierauf wandte sich der Redner an den Valer, und sagte ihm: „Sie laden uns wieder nach Rom ein, allein „sie sagen uns die Bedingungen nicht, unter welchen wir „kommen sollen. So arme Plebejer als wir sind, kön„nen die sich wol mit so vornehmen und reichen Herren „einlassen, als die Patricier sind? Und wenn uns denn „die vornehmen Patricier so grosse Versprechen ertheilen: „was geben sie uns für eine Sicherheit über diese Verspre„chen, sie, die sich ein Verdienst daraus machen, wenn „sie in ihren Versammlungen sagen können, daß sie das „Volk betrogen haben? Man spricht von Begnadigun„gen, und von Amnestie, als wenn wir rebellische Unter„thanen wären: man beweise uns das. Es ist noch die „Frage, wer Unrecht hat, der Senat oder das Volk; wer „unter beyden Ständen den Frieden gebrochen hat, der „unter Bürgern einer Republik blühen soll? Um dies un„partheyisch zu beantworten, will ich nur einige Begeben„heiten erzehlen, worüber ich sie, meine Herren, und ihre „Collegen zu Zeugen habe. Unser Staat ist von den Kö„nigen gegründet worden, und wir sind nie freyer und nie „glücklicher gewesen, als unter der Regierung der Könige. „Selbst Tarquin war uns gewogen; gewogener uns, als „den Patriciern. Er liebte den Soldaten, er belohnte „den Soldaten, und theilte ihm die Beute zu, die vom „Feinde gemacht ward. Und wir haben diesen Prinzen „verjagt, der unser Wohl zu Herzen nahm, und wir ha„ben ihn auf ihr Geheis und auf ihren Antrieb verjagen „müssen. Wir haben die Armeen der Vejenter und der „Tarquiner, die ihn wieder auf den Thron setzen wollten, „in Stücken zerhauen. Durch uns ist dem Porsenna „seine furchtbare Macht unnüz geworden, und wir haben „bey der langwierigen Belagerung alles Ungemach ausge„standen. So viele lateinische Städte hatten sich verei„nigt, den Tarquin wieder einzusetzen: was würde aus

„ihnen

„ihnen geworden seyn, wenn wir uns zu ihren Feinden ge„schlagen hätten? Und wie glücklich würden wir unter „dem Tarquin geworden seyn, wenn der Senat und die „Patricier Schlachtopfer seiner Rache geworden wären? „Wer hat diese furchtbare Verbindung wider sie zerrissen? „Wem haben sie die Niederlage der Lateiner zu danken? „Hat nicht das Volk sie, meine Herren, wider den Feind „mächtig gemacht? Womit aber haben sie unsre Dienste „belohnt? Ist der Zustand des römischen Volks durch „diese Dienste glücklicher geworden? Haben wir auch nur „den mindesten Trost in unserm Elende erhalten? Haben „wir nicht vielmehr bisher unter dem Druck der Gläubi„ger seufzen müssen? Wie steht es um das Versprechen, „alle die Schulden nach dem geschlossenen Frieden aufzuhe„ben, welche wir unter der Geissel der Grossen machen „mußten? Kaum ist der Krieg zu Ende, so vergessen sie „unsre Dienste und unsern Eid. Was wollen sie jezt bey „uns? Wollen sie uns noch einmal durch glatte Worte „hinter das Licht führen? Wir sind entschlossen, allen den „Uebeln aus dem Wege zu gehn, die ganz gewis aus einer „neuen Verbindung mit ihnen erwachsen werden: wir „wollen uns in ein Land begeben, wo wir keine Sklaven „seyn dürfen: wir werden unser Vaterland überall finden, „wo man uns erlauben wird, in der Freyheit zu leben; „und so lange wir die Waffen in den Händen haben, wird „es uns möglich seyn, uns einen Weg in eine glücklichere „Gegend zu bahnen, als diejenige ist, in der wir bisher „gewesen sind.„

Diese rührende Vorstellung erneuerte bey der Menge das Andenken der ausgestandenen Drangsale. Einige sagten öffentlich, daß sie eine geraume Zeit von ihren Gläubigern wären gefangen gehalten worden; andre wiesen die Merkmaale auf, die ihnen von den Schlägen ihrer Gläubiger zurückgeblieben waren: alle braunten in der Begierde sich zu rächen.

T. Largius antwortete auf diese Vorwürfe mit einem sanften Ernst. Es sey billig, sagte er, daß man wiederbezahlen müßte, was man geborgt hätte, und in einem wohleingerichteten Staate müßten die Gesetze dem Gläubiger, wenn er ihren Schuz suchte, schlechterdings zu Hülfe kommen: der Senat aber wäre sehr geneigt, für die Bedürfnisse des Volks zu sorgen; und es würde billig genug seyn, unter den Schuldnern diejenigen auszuzeichnen, die durch Wollust und eine verschwenderische Lebensart arm geworden wären, und dann auch die aufrührischen Frevler, welche das Volk und den Senat entzweyeten: denn diese verdienten keine Nachsicht, und die Republik würde gewinnen, wenn sie solche unruhige Bürger verlöre. Da Sicinius die lezten Ausdrücke hörte, fiel er dem Largius ins Wort: „Ihr höret,„ rief er dem Haufen der Misvergnügten zu, „ihr höret, meine Brüder, aus „dem Vortrage dieses stolzen Patriciers, was ihr von der „Unterhandlung, durch welche man euch wieder nach Rom „ziehen will, zu hoffen habt. Und ihr Herren, sagte er zu „den Abgeordneten, entdecken sie uns in diesem Augenblick „die Bedingungen, unter welchen wir nach Rom zurück„kommen sollen, oder reisen sie in diesem Augenblick; denn „wir können sie nicht länger ausstehn.„

Menenius Agrippa, da er sahe, daß die Vorstellungen von dieser Art das unruhige Volk mehr verhärten, als biegsam machen würden, bezeugte den Misvergnügten, daß sie gar nicht in der Absicht hergekommen wären, das Verhalten des Senats zu rechtfertigen. Dieser weise Senat, der immer auf das allgemeine Wohl aufmerksam wäre, hätte die Ursachen der unglücklichen Trennung untersucht, und gefunden, daß es nur die Armuth des Volks und die Härte der Gläubiger wären, welche die traurige Spaltung gemacht, und die Plebejer wider die Patricier aufgebracht hätten. Um nun diesem Uebel sogleich abzuhelfen, hätte man den Schlus gefaßt, alle Verbindlichkeiten der Schuldner zu zernichten, und die schul-

digen

digen Bürger von der Pflicht, wieder zu bezahlen, feyerlich loszusprechen: und es sollte hierüber ein Rathsverlas errichtet werden, der alle Kraft und allen Nachdruck eines Gesetzes hätte. Würde es nicht das thörichtste Unternehmen seyn, wenn die Glieder des menschlichen Leibes sich darum wider den Magen empören wollten, weil er nicht arbeitete, und doch den Nutzen von aller Arbeit der übrigen Glieder und Theile des Leibes allein genösse? Von dieser Seite müßten die Glieder des Staats den Senat ansehn. Der Senat theile das Gute, welches er von dem Fleisse und von der Arbeitsamkeit des Volks erhielte, dem Volke wieder mit, und der Senat wäre es, der dem Volke das Leben und die Kraft gewährete. „Sind nicht, fügte Menenius hinzu, sind nicht die Patricier die ersten gewesen, die sich für die Freyheit erkläret haben? Wem habt ihr die Gründung der Republik zu verdanken? Seht euch um: Wo sind die grosmüthigen Verfügungen hergekommen, die den Staat erhalten haben? Nichts ist dieser weisen Gesellschaft so theuer, als eure Erhaltung, und als eure Einigkeit. Der Senat liebt euch mit der vernünftigen Liebe eines Vaters: nie aber wird er sich zu den treulosen Liebkosungen eines Schmeichlers herab erniedigen lassen. Ihr verlangt die Aufhebung der Schulden: der Senat gesteht euch diese Aufhebung zu; aber darum gesteht er sie euch zu, weil er glaubt, daß sie gerecht, und dem Vortheile des Vaterlandes angemessen ist. Komme also mit einem Vertrauen in den Schoos dieser unserer Mutter zurück, die uns in den grosmüthigsten und freyesten Grundsätzen erzogen hat; nehmt unsre Umarmungen als die Erstlinge des Friedens hin; laßt uns alle sogleich nach Rom zurückkehren: die Schuzgötter dieses Reichs werden diesen denkwürdigen Tag durch neue Siege über unsre Feinde verherrlichen.„

Das Volk ward durch diesen Vortrag bis zu den Thränen gerührt. Alle Plebejer bezeugten mit einer Hitze, daß sie zufrieden wären, wenn Menenius sie

nach

nach Rom führen wollte: allein der so genannte Brutus dämpfte diese Hitze. Er drang auf eine feyerliche Versicherung über das Versprechen, welches Menenius jezt dem Volke gegeben hatte: „Erlauben sie uns, sagte er zu den Abgeordneten, jährlich einige Männer aus unserm Mittel zu unsrer Schuzobrigkeit zu wählen: wir verlangen gar nicht, daß sie die Ehrenzeichen tragen sollen, mit denen die Patricier prangen; sie sollen nur den Ungerechtigkeiten steuern, die man uns zufügen möchte, und unsre Angelegenheiten vertheidigen: einen so billigen Vorschlag können sie nicht verwerfen, wenn sie anders in der Absicht hergekommen sind, den Frieden zu stiften. Das Volk, welches insgemein demjenigen Recht giebt, der zulezt geredet hat, pflichtete dem Brutus bey. Die Abgeordneten aber erschracken über diese Anfoderung, und da sie keine Vollmacht hatten, Anfoderungen von dieser Art zu bewilligen; so ward M. Valer und noch andre nach Rom geschickt, die Meynung des Senats hierüber zu vernehmen. „

M. Valer stellte dem Senat diese Anfoderung von der besten Seite vor. Appius aber knirschte gegen sie mit einer Erbitterung, die ausserordentlich war, rief Götter und Menschen über das Unglück zu Zeugen, welche diese Veränderung im Staate anrichten würde, und weissagte dem Senate, daß er durch die ausschweifende Gefälligkeit, die er dem Volke erwiese, einen Richterstuhl aufrichtete, von dem sein ganzes Ansehn würde zu Boden geworfen werden. Man betrachtete aber den Vortrag dieses grosmüthigen Rathsherrn als die Meynung eines Kopfs, der mit dem unbiegsamsten Eigensinn seinen Einsichten anhienge, und der sich dann erboßte, wenn seine Einsichten nicht befolgt würden. Der Gegentheil siegte, und da man den Frieden auch um den theuersten Preis erkaufen wollte, so ward dem Volke sein Verlangen zugestanden, und man ließ eine Verordnung ergehen, worinne die Errichtung dieser Schuzobrigkeit, die man Tribunen

des

des Volks nannte, erlaubet ward. Diese Verordnung, welche zugleich die Aufhebung aller Schulden in sich faßte, ward von den Abgeordneten des Senats als ein Siegel des Friedens in das Lager gebracht. Das Volk war nunmehr geneigt, nach Rom zurückzukommen. Doch die Häupter des Aufruhrs wollten es nicht eher zulassen, bis die neuen Obrigkeiten erwählet wären. Es wurden demnach Lucius Junius und Sicinnius Bellutus gewählt, und diese ernannten sich sofort drey Amtsgehülfen. Noch ehe das Volk aus dem Lager aufbrach, ward ein Gesez gemacht, wodurch die Personen der Tribunen für heilig erkläret wurden; und um dies Gesez zu verewigen, wurden alle Römer verpflichtet, für sich und ihre Nachkommen zu schwören, daß sie es unverlezlich beobachten wollten. Hierauf errichtete das Volk einen Altar für Jupitern den Schrecklichen, heiligte den Ort seiner Entweichung, der von der Zeit an der heilige Berg genannt ward, folgte den Abgeordneten des Senats nach, und kam wieder in die Stadt r).

Rom veränderte durch diese Einrichtung seine Regierungsform zum zweytenmale. Erst hatte es den monarchischen Staat in eine Art von Aristokratie verwandelt, in welcher sich das ganze Ansehn in den Händen des Senats und der Grossen befand; nun kam schrittweise eine Demokratie auf; denn das Volk bemächtigte sich, wie wir in dem Folgenden sehen werden, nach und nach des besten Theils der Regierung. Zwar hatten die Tribunen weder einen Richterstuhl, noch die Macht, das Volk zusammenzuberufen; sie hatten sonst keine Verbindlichkeit, als sich alsdenn dem Senat zu widersetzen, wenn dieser etwas verfügen würde, welches mit der Freyheit des Volks zu streiten schien: sie hielten sich aber nicht lange in den Gränzen, die ihrem Berufe gesezt waren. Es war nicht leicht ein Gegen-

r) Dionys. Halic. VI, 42-90. Liv. II, 31-33. Vertot Histoire de Revolut. T. I.

Gegenstand von einiger Bedeutung und Wigtigkeit in der Republik, mit dem sich nicht ihre Herrschsucht zu befassen suchte, und unter dem gleissenden Vorwande, die Freyheit des Volks zu beschützen, hatten sie keine andre Absicht, und keinen andern Entwurf, als das Ansehn des Senats zu Grunde zu richten.

Die erste Ausschweifung, welche sie begiengen, war, daß sie den Senat um Erlaubnis baten, zween Plebejer erwählen zu dürfen, die ihnen bey der Menge der Geschäfte, mit denen sie umringt wären, zu Hülfe kämen. Der Senat, der nie einig war, und der bey seiner Regierung kein recht gewisses oder bestimmtes Augenmerk mehr hatte, ließ sich diese Bitte gefallen, und es wurden Plebejer zu Aedilen gemacht. Diese Leute erkannten nachgehends in vielen Sachen, die vorher den Consuln zugekommen waren, und von der Aufsicht über die Gebäude hatten sie ihren Titel y).

Dieser hergestellte Friede hatte sogleich den vortreflichen Erfolg, daß er ganz Rom wider die Volscier und Antitaten vereinigte. Der Consul Comminus schlug die Volscier, nahm ihnen Longula, Polusca und Corioli ab, und besiegte gleich darauf die Antitaten. Insonderheit that sich in diesen Schlachten ein junger Patricier, mit Namen Cajus Marcius, hervor. Durch nachdrückliche Zuredungen und durch sein eignes muthiges Beyspiel brachte er ganze Schaaren Römer zusammen, die bey einem Ausfalle des Feindes in die Flucht getrieben waren, drang in die Stadt hinein, und bemächtigte sich derselben. Und so bald er von der Stadt Besiz genommen hatte, eilte er zur Armee des Consuls, und half dieser Armee den Sieg über den Feind gewinnen. Der Consul dankte diesem tapfern Römer in dem Angesichte der ganzen Armee, sezte ihm eine goldne Krone auf, schenkte ihm den zehnten Theil von der Beute, gab ihm im Namen der Republik ein schönes Pferd, mit prächtigem Sattel und Zeuge, vergönnte

y) Dionys. VI, 90.

vergönnte ihm so viel Geld hinzunehmen, als er tragen könte, und ließ ihn endlich von den Gefangenen so viele auslesen, als ihm gefällig war. Allein der junge Held nahm von allen Geschenken weiter nichts als das Pferd an, und von den Gefangenen bat er sich nur einen einzigen aus, und das war ein alter Freund seines Hauses, dem er die Freyheit zugedacht hatte. Durch diese Uneigennützigkeit legte **Marcius** dem Neide ein Stillschweigen auf, und jedermann ließ dem Heldenmuthe und der Tapferkeit, die er bewiesen hatte, Gerechtigkeit wiederfahren. Der Consul aber wollte das Verdienst dieses Jünglings um die Eroberung von **Corioli** unvergeßlich machen, und legte ihm den Beynamen **Coriolanus** bey. Die Folgen dieser Siege waren, daß sich die übrigen Feinde des römischen Staats nicht mehr rührten, daß das alte Bündnis mit den Lateinern erneuert ward, und daß die römische Armee auseinander gieng. Hierauf ward ein **Census** und **Lustrum** gehalten, und man fand, daß Rom 100000 wehrhafte Leute in seinen Mauern hielt. Unmittelbar vorher starb **Menenius Agrippa**, und er starb in eben so dürftigen Umständen, als **Poplicola** gestorben war. Seine Anverwandten wollten ihn heimlich begraben; allein das Volk brachte aus eigner Bewegung Geld zu seinem Begräbnis zusammen. Der Senat aber, welcher glaubte, daß es ihm unrühmlich wäre, wenn er einen so vornehmen Patricier auf Kosten des Volks begraben liesse, verordnete, daß eine Summe aus dem öffentlichen Schatze zu seinem Leichbegängnisse genommen würde, und die Quästores zahlten diese Summe aus. Doch das Volk wollte sein Geld nicht zurücknehmen, sondern schenkte es den Kindern des Verstorbenen z).

Umsonst hatte sich der Senat beredet, daß zwischen ihm und dem Volke eine gründliche und dauerhafte Einigkeit gestiftet wäre: es glimmte ein neues Feuer unter der Asche,

z) Idem VI, 91-94. Liv. II, 33. Plutarch. in Coriolano.

Asche, und dies brach bey Gelegenheit einer Hungersnoth, da T. Geganius und P. Minutius Consuls waren, in helle Flammen aus. Der Senat, um der Stadt Erleichterung zu verschaffen, schickte eine grosse Anzahl Volks weg, Pflanzstädte zu Veliträ und Norba anzulegen. Die Antiaten machten sich den bedrängten Zustand der Stadt Rom zu Nutze, und streiften bis an die Thore dieser Stadt. Dem Coriolan war diese Beschimpfung empfindlich; und da die Tribunen keine Werbung verstatten wollten, so verband er sich mit einigen Freywilligen, drang in das Land des Feindes ein, schlug den Feind in verschiednen Gefechten, und kam mit einer reichen Beute an Korn, Vieh und Sklaven zurück.

Die Patricier jauchzten über diese edle That, und das Volk verwies es den Tribunen, daß sie die Werbung gehindert hatten. Allein die Tribunen, die ihr ganzes Ansehn der Uneinigkeit zu verdanken hatten, welche zwischen dem Senat und dem Volke entstanden war, suchten dies Ansehn durch neue Uneinigkeiten zu befestigen. Denn sie gaben boshaft vor, die Patricier wären Schuld an der Theurung; sie hätten ihre Boden mit Korn angefüllt, welches sie um den höchsten Preis verkauften, weil sie sich dadurch an dem Schaden, den sie bey der Aufhebung der Schulden litten, erholen wollten. Sie wußten, daß einem Volke, welches kein Brod hat, auch die geringsten Wahrscheinlichkeiten überwiegende Gründe sind; und sie erreichten ihren Zweck. Das Volk glaubte ihnen, und gerieth in die äuserste Wuth. Der Senat hingegen verdoppelte seine Sorgen für das allgemeine Beste, und war unabläßlich bemüht, den stürmenden Beschwerden des durch die Tribunen aufgehezten Volks auf eine gute Art Einhalt zu thun. Man versammlete sich im Senat zum öftern, und durch die Mehrheit der Stimmen ward beschlossen, man wollte die Tribunen, als Stöhrer der allgemeinen Ruhe, mit den schärfsten Strafen bedrohen, wenn sie

sich

sich nicht in den Schranken halten würden, welche ihnen der Staat gesezt hatte.

Zu dem Ende ordnete der Senat eine Versammlung des Volks an, und es ward in dieser Versammlung dem betrogenen Volke sowol der väterliche Sinn des Senats, als das aufrührische Betragen seiner Tribunen in dem hellesten Lichte fürgehalten. Allein die Tribunen wiesen den Senat auf das Rathhaus, und behaupteten, daß nur sie in den Versammlungen des Volks das Wort führen dürften. Bey den heftigen Zänkereyen, welche die Gemüther wider einander in noch grimmigere Empfindungen brachten, stand endlich **Brutus** auf, und wandte sich an den Consul **Geganius**, der einer von den Abgeordneten des Senats auf dem heiligen Berge gewesen war, und sagte diesem Consul: er würde sich erinnern, daß bey den damaligen Friedensunterhandlungen kein Patricier demjenigen hätte in die Rede fallen dürfen, der für die Angelegenheiten des Volks gesprochen hätte, und daß man bey dieser Unterhandlung ausgemacht und festgesezt hätte, daß ein jeder Theil seine Anfoderungen ungestört vortragen sollte. Geganius antwortete ihm, daß er sich dessen vollkommen erinnerte. Warum aber, erwiederte **Brutus**, hindert man denn heute die Tribunen, da man doch weis, daß ihre Personen heilig, und mit einer obrigkeitlichen Würde bekleidet sind? Wir hindern sie mit Gerechtigkeit, versezte **Geganius**: denn wir sind es, welche das Volk zusammenberufen haben, und darum gebührt es uns, das Wort zu führen. Hätten aber, fügte er unbedachtsam hinzu, hätten die **Tribunen** diese Versammlung durch ihr eignes Ansehn zusammenkommen lassen, so würde er ihnen nicht in die Rede fallen, vielmehr ihnen als ein gemeiner römischer Bürger zuhören.

Kaum hatte **Brutus** diese Worte gehöret, so ward er die Freude selbst; und unsinnig in der Freude schrie er auf: Plebejer! ihr habt gesiegt! Tribunen, macht den Consuls Plaz, und laßt sie heute sagen was sie

wollen: morgen will ich euch zeigen wer ihr seyd; befehlt nur, daß sich das Volk in den Frühstunden hier einfinden möge; mein Leben will ich lassen, wenn ich durch verwägene Versprechungen euer Vertrauen und das Vertrauen des Volks misbrauchen werde. Brutus, der unendlich geschickter war, als der Senat meynte, besprach sich mit dem Tribun Icilius, und da das Volk beysammen war, und die Tribunen auf den Rath des Brutus sich des vulkanischen Tempels, wo die Redner gemeiniglich auftraten, bemächtigt hatte, hub Icilius zu reden an, stellte der Menge alle die Drangsale vor, welche sie vor Errichtung des Amts der Tribunen von dem Geitze und der Unmenschlichkeit der Patricier ausgestanden hätte, und versicherte, daß die Tyranney dieser Gewaltigen nicht eher aufhören würde, bevor sich derselben nicht zwey herzhafte Bürger entgegensetzen würden. Die Patricier, fuhr er fort, hätten das Volk aufs neue durch Hunger und Sklaverey zwingen, und den Tribunen verbieten wollen, sich des Volks anzunehmen; diese sichtbare Tyranney mache das Tribunat unnütze; und das Volk müßte entweder seine Schuzobrigkeit abschaffen, oder das Ansehn dieser Schuzobrigkeit durch neue Befehle befestigen. Das Volk hörte diesen Vortrag, wie gewöhnlich, mit dem ausgebreitetesten und lautesten Beyfall an; und es ward ein Gesez gemacht, daß niemand in Zukunft bey schwerer Strafe die Rede eines Tribunen, wenn sie an das Volk gerichtet wäre, unterbrechen sollte. Zwar wollte der Senat dies Gesez für ungültig erklären, weil es durch List erschlichen und ohne vorhergegangene gottesdienstliche Feyerlichkeiten abgefaßt wäre; allein die Tribunen drohten ihm mit dem Ungehorsam gegen seine Verordnungen, und der Senat sahe sich genöthigt, dem Eigensinne der Plebejer nachzugeben, und diese Verordnung dem römischen Gesezbuche einzuverleiben a).

Das

a) Dionys. VII, 1. 2. 13-19. Liv. II, 34.

Das Volk war zufrieden, daß es die Gewalt seiner Tribunen erweitert hatte, ertrug den Hunger mit ziemlicher Geduld, und behielt auch in seinem Elende noch Achtung gegen die vornehmen Männer, welche ihm mit so vielem Eifer entgegen gewesen waren. Allein der Ueberfluß bewirkte, was kaum der Mangel hatte bewirken können: eine mit Korn angefüllte Flotte, die an den Küsten von Rom anlandete, verschafte den Tribunen eine neue Gelegenheit, ihr Ansehn weiter auszudehnen, und einen Aufruhr anzuzünden. Mit einem ansehnlichen Theile Korn machte Gelon in Sicilien der Republik ein Geschenk: der andre Theil war mit öffentlichem Gelde gekauft worden. Die Senatoren, welche die Einigkeit im Staate wünschten, und nach diesem Wunsche handelten, glaubten, daß es billig wäre, dasjenige Korn, welches sie der Güte des Gelons zu danken hätten, unter die Armen zu vertheilen: die Gegenparthey aber wollte den hohen Preis noch immer fortdauern lassen, damit das Volk in Unterwürfigkeit erhalten würde. Von dieser Parthey war auch Coriolan, der von diesem Augenblick an eine merkwürdige Rolle spielete.

Coriolan war ein vernünftiger, uneigennütziger und ehrlicher Mann, und vereinigte mit diesen Eigenschaften die Tugenden eines Helden. Er schien zum General geboren zu seyn, in seinen Befehlen aber war er hart und herrschsüchtig, streng gegen sich und andre; ein grosmüthiger Freund, aber auch ein unversöhnlicher Feind. Von der Ehrlichkeit seiner Gesinnungen überzeugt, gieng er so weit als er gehen konte, und bey diesem Eifer schonete er keines Menschen. Da er glaubte, daß die gegenwärtige Regierungsform und die den Tribunen bewilligte Gewalt mit dem allgemeinen Wohl der Republik schlechterdings nicht bestehen könte, so eiferte er wider diese Regierungsform, und wider die Gewalt, welche die Tribunen an sich gerissen hatten, in einer feurigen Rede. Die bejahrten Senatoren erblickten in diesem Vortrage mehr Stolz als

Klugheit, die jungen aber bewunderten ihn, priesen den erleuchteten patriotischen Muth des Redners, verdammten die unverantwortliche Niederträchtigkeit, in der man die Errichtung des Tribunats nachgelassen hätte, und brachten es wirklich dahin, daß man an die Herstellung der alten Regierungsform ernstlich zu denken anfieng. Die Tribunen, welche die Rede des Coriolans angehöret hatten, liefen wie rasend aus der Versammlung, riefen die Götter zu Zeugen und Rächern des Meyneides an, dessen der Senat sich jezt schuldig machen wollte, luden das Volk zusammen, und bezeugten der Versammlung, daß Rom an dem Coriolan einen neuen Tyrannen hätte, der entweder den Tod, oder die Knechtschaft der Bürger suchte b).

Das Volk stieß die schrecklichsten Drohungen aus, und es entstand ein Aufruhr, der gefährlicher als der erste war. Der gemeine Mann hatte nicht nöthig, sich, wie Coriolan gespottet hatte, wieder auf den heiligen Berg zu begeben: er hatte so viele Kräfte gesammlet, daß er im Stande war, mitten in Rom den Patriciern die Regierung über Rom abzusprechen. Das Volk wütete, und schon wollte es in die Rathsversammlung dringen, und den Coriolan seinem Hasse und seiner Rachbegierde aufopfern. Doch die Tribunen, um wenigstens einen Schein von Ordnung ihrem Verfahren zuwege zu bringen, thaten dem Volke Einhalt, versammleten die Curien, und forderten den Coriolan auf, vor ihnen zu erscheinen. Coriolan aber verachtete diesen Richterstuhl. Hierauf suchten die Tribunen nebst einer der Rotte der Aufsäzigen aus dem Volke, sich seiner zu bemächtigen, indem er aus dem Senate kam, und befohlen den Aedilen Brutus und Jcilius, ihn ins Gefängnis zu setzen. Allein dies ausserordentliche und verwägene Unternehmen hatte die verhofte Wirkung nicht. Coriolan und seine Freunde stiessen die

Aedi-

b) Dionys. Halic. VII, 20-25. Liv. II, 34. Plutarch. in Coriolano.

Aedilen mit den Fäusten zurück; (denn der Degen ward in Rom nur alsdenn angelegt, wenn man wider einen Feind auszog,) und erweckten dadurch einen allgemeinen Auflauf. Die erbitterten Tribunen riefen das Volk zu Hülfe, und die Patricier nahmen einen Mann in Schuz, der ihrem Orden die größte Ehre machte. Ein Stand schmähete auf den andern. Die Tribunen klagten, daß ein Privatmann eine geheiligte Person verletzen dürfte, und die Senatoren, daß die Tribunen es gewagt hätten, einen Rathsherrn und vornehmen Mann in das Gefängnis werfen zu wollen: die Consuls drängten sich endlich unter den misvergnügten Haufen, und verpflichteten das Volk theils durch ihr Ansehn, theils durch Bitten, daß es zu stürmen aufhörte.

Den Tag darauf versammleten die Tribunen das Volk des Morgens früh. Um den bösen Absichten der aufrührischen Tribunen zu wehren, und zugleich zu verhindern, daß das Volk einen Schlus faßte, welcher wider die Ehre des Senats und wider die Wohlfahrt des Coriolans gerichtet wäre, begab sich der Senat gleichfalls in diese Tribunenversammlung. Sie konten es aber nicht verhindern, daß die Tribunen auf den ganzen Stand der Patricier schalten, und sie als Tyrannen dem Volke vorstellten; sie erhielten aber doch, daß **Minutius**, der älteste Consul, das Verfahren des Senats vertheidigen durfte. **Menenius** widerlegte mit einer Bescheidenheit, die ihn dem Volke angenehm machte, die Beschuldigungen der Tribunen. Er behauptete, daß nicht der Senat, sondern das Volk durch die Entweichung auf den heiligen Berg die Hungersnoth veranlaßt hätte, und daß es dem Senate eben so wenig in den Sinn gekommen wäre, das Tribunat zu stürzen, als er nur dran gedacht hätte, das Volk durch Hunger umzubringen. Um sie davon auf der Stelle zu überführen, so bestätige er hiemit im Namen des Senats alle ihnen auf dem heiligen Berge bewilligte Vorrechte; was aber das Korn und dessen Vertheilung

beträfe, so liesse sich der Senat den vom Volke zu fassenden Schlus gefallen. Bey aller dieser Mäßigung aber konte der Consul sich nicht enthalten, den Tribunen und dem Volke ihre Vergehungen wider den Senat nachdrücklich zu verweisen. Das Volk, sagte er, hätte auf dem heiligen Berge nur die Aufhebung der Schulden verlangt, kaum hätte man ihm diese Gewogenheit bewilligt, so hätte es obrigkeitliche Personen aus seinem Mittel vom Senat gefodert, und diese hätten sich nach dem ganzen Begehren des Volks nur mit der Vertheidigung seiner Gerechtsame wider etwanige Eingriffe der Patricier beschäftigen sollen: an statt aber, daß sie dem Senate für diese grosmüthige Herablassung hätten danken sollen, hätten sie von neuem aufrührische Händel angefangen. Was denn die Tribunen für ein Recht hätten, sich um die im Senat vorgehende Berathschlagungen zu bekümmern? Wer sie zu Richtern über die Senatoren bestellt hätte? Ob ein Senator in der Versammlung seine Meinung nicht frey heraussagen dürfe? Ob etwa auf diese Freyheit die Landesverweisung oder der Tod gesezt wäre? Und wenn nach einer unerhörten Umwälzung der menschlichen Dinge der ganze Senat unter dem Richterstuhle der Tribunen stünde, oder, wenn dem Coriolan bey der Eröfnung seiner Meynung ein hartes Wort entschlüpft wäre: sollte man nicht in Betrachtung der grossen Dienste, die er dem Staate erwiesen hätte, diese Kleinigkeiten vergessen? „Erhaltet, rief Minucius zulezt aus, erhaltet dem vortreflichen Bürger das Leben: erhaltet dem Vaterlande einen grossen Officier: und wollt ihr ihn nicht als einen Unschuldigen lossprechen, so übergebt ihn wenigstens als einen Verbrecher dem ganzen Senat, der euch darum durch mich ersuchen läßt. Diese Gefälligkeit wird euch mit dem Senate verbinden, und ihm ein Bewegungsgrund werden, seine Gewogenheit gegen euch fortzusetzen. Werdet ihr aber auf das Verderben dieses Patriciers bestehen, so wird es euch dereinst leid werden, daß ihr eure Rachbegierde so weit getrieben habt.„

Diese Vorstellung machte auf die Zuhörer einen Eindruck, und lenkte ihre Gemüther zum Frieden. Sicinius sahe diesen Erfolg ungern: er verbarg aber sein Misvergnügen, lobte den Minucius und die Senatoren, daß sie von ihrem Verhalten dem Volke hätten Rechenschaft geben wollen, und daß sie auch für den Coriolan eine Fürbitte eingelegt hätten. Spottend aber fügte er hinzu: „Warum wollen sie aber, vortrefliche Bürger, die der Republik so höchst nüzliche Vorträge, die sie im Senat so standhaft behauptet haben, jezt nicht an das Volk gelangen lassen? Oder vielmehr, warum nehmen sie nicht ihre Zuflucht zu der Gütigkeit des römischen Volks? In der That, es scheint, daß sich Coriolan nicht so tief erniedrigen kan, daß er diejenigen um Verzeihung bäte, die er hat verderben wollen.„

Der schlaue Tribun wuste, daß ein Mensch von einem so unwandelbaren Charakter als Coriolan sich nicht bis zu Bitten herunterlassen; vielmehr daß er das Volk durch stolze Antworten von neuem reitzen würde, und er irrte nicht. Denn Coriolan sties durch sein Bezeigen die ganze Gesinnung um, welche der Consul dem Volke eingeflößt hatte. Er gestand das ein, was er im Senate gesagt hatte, wußte sich viel damit, weigerte sich unter einem andern Gerichte als unter dem Gerichte der Consuls zu stehen, und betheuerte mit einem drohenden Blicke, er wäre nie dazu in einer lärmenden Versammlung aufrührischer Leute erschienen, um ihnen ihr Verbrechen vorzuhalten, und ihren unersättlichen Begierden Einhalt zu thun. Zum Schlusse erklärte er seinen Has gegen die Tribunen, und nannte sie das Gift der allgemeinen Glückseligkeit c).

Die jungen Rathsherren freueten sich über die Unerschrockenheit, welche ihr College an den Tag legte; und nichts konte sie mehr beruhigen, als daß ein Mann da war, der Muth genug hatte, dasjenige laut zu sagen, was

c) Liv. II, 35. Dionys. Halic. VII, 26-34.

sie alle dachten: das Volk aber gerieth in Wuth, und wollte den Coriolan auf der Stelle niedermachen. Sicinius unterredete sich heimlich mit seinen Amtsgenossen, und sprach, ohne zu dieser Sentenz die Stimmen des Volks vorher gesammlet zu haben, das Urtheil wider den Patricier aus, daß er vom tarpejischen Felsen herabgestürzt, und also mit einer Strafe belegt werden sollte, mit der nur die Feinde des Vaterlandes gestraft wurden. Die Aedilen traten sogleich mit ihren Bedienten hinzu, das gesprochene Urtheil zu vollstrecken. Allein der Senat und alle Patricier in der Versammlung umringten die Person des Verurtheilten, und entschlossen sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Das Volk, welches entweder glaubte, die Tribunen hätten ihre Hitze zu weit getrieben, oder die Gegenwart der Consuls fürchtete, trug nunmehr Bedenken, den Aedilen beyzustehn. Nach diesem fehlgeschlagenen Streiche beschlossen die Tribunen, den Coriolan nach den Gesetzen zu belangen. Zu dem Ende luden sie das Volk nach Zünften zu seinem Verhör ein, und befahlen ihm, nach siebenzehn Tagen vor demselben zu erscheinen. Für die Austheilung des Korns, fügten sie hinzu, werden, wenn der Senat diese Angelegenheit nicht in Betrachtung ziehen wird, die Tribunen sorgen.

In diesem Zwischenraume that der Senat alles was er konte, das Volk zu besänftigen. Das Korn ward auf den niedrigsten Preis gesezt, den es jemals vor dem Aufstande gehabt hatte, und die Consuls versuchten alle Mittel, die Tribunen zu beruhigen, die sich zulezt dahin verstanden: der Senat sollte, wie gewöhnlich, entscheiden, ob das Volk über die vor Gericht anhängige Sache erkennen sollte? Hiebey aber verlangten sie die Erfüllung zweener Bedingungen: erstlich, die Tribunen sollten im Senate wegen der Beschwerden, die sie wider den Beklagten vorzubringen hätten, gehöret werden; zweytens, die Senatoren, nachdem sie sich eidlich dazu anheischig gemacht hätten, sollten ihre Meynungen nach der Ordnung von sich stellen, und die

Consuls

Consuls sollten nach der Mehrheit der Stimmen den Ausspruch thun. Nachdem diese vorläufige Stücke ausgemacht waren, wurden die Tribunen in den Senat eingeführt. Decius, einer der jüngsten von ihnen, that seinen Vortrag mit vieler Kunst und Beredsamkeit. Er bezog sich auf das Gesez des Poplicola, vermöge dessen den Plebejern, wenn die Patricier sie beleidigt hätten, vergönnet wäre, ihre Klagen vor die Versammlung des Volks zu bringen; und dies sey der Fall mit dem Coriolan. Laß also, sprach er gebieterisch zu dem Patricier, deine stolze und tyrannische Grundsätze fahren; steige von deinen Höhen zu uns herab; lege Trauerkleider an, die sich zu deinem gegenwärtigen Zustande schicken; flehe um das Mitleid deiner Mitbürger, vielleicht erhältst du von ihnen Begnadigung [d]). Hierauf fragten die Consuls die Versammlung um ihr Gutachten, und sie fragten die ältesten und ehrwürdigsten Senatoren zuerst. Appius Claudius, auf dessen Meynung einige mit Ungeduld, und andre mit einer Art von Unruhe gewartet hatten, verharrete mit dem unbiegsamsten Eifer bey seinen ehemaligen Behauptungen, in Absicht auf das Verhältnis der Patricier gegen die Plebejer, bezeugte, daß das Volk den Senat durch seine Wohlthaten strafte, und daß es die Gunstbezeugungen des Senats zur Verwüstung seines obrigkeitlichen Ansehns gebrauchte: das valerische Gesez beträfe den Fall, von welchem die Rede wäre, gar nicht; Coriolan wäre der würdigste Mann, sein Vortheil stünde mit dem Vortheile des Senats in der engsten Verbindung, und es würde wider alle Gerechtigkeit und wider allen Wohlstand streiten, wenn Coriolan sich von dem Volke sollte verhören lassen. Die Hauptsache dieses Streits und dieser Erbitterung betraf wirklich die Regierungsform. Die Patricier glaubten, daß sie in die Rechte der Könige getreten wären, und daß die Regierungsform aristokratisch seyn müßte; die Tribunen aber bemüh-

d) Dionys. Halic. VII, 35-46.

bemühten sich, diese Regierungsform in die Demokratie zu verwandlen, und die Gewalt dem Volke zuzuwenden, welches sie nach Gutdünken regieren könten. Stolz, Eigennuz und Eifersucht belebten diese Partheyen, und die Klugen fürchteten entweder eine neue Trennung, oder einen bürgerlichen Krieg.

Allein der dem Volke geneigte Valer war der gegenseitigen Meynung: „Gehen sie hin, sagte er zu dem Coriolan, und unterwerfen sie sich grosmüthig dem Urtheile des Volks. Diese Art sich zu vertheidigen ist die einzige, und sie ist ihrer würdig; sie können durch diesen Schritt allen denen, die sie beschuldigen, daß sie nach der Herrschaft streben, mit einemmale ein Stillschweigen auflegen: werden sie diesen Rath nicht befolgen, so werden sie den grausamsten Aufruhr anzünden. Stellen sie sich einmal das schreckliche Bild eines bürgerlichen Krieges vor: Stellen sie sich Gesetze vor ohne Kraft, Obrigkeiten ohne Gewalt, Wuth und Rachbegierde unter zwey erbitterten Partheyen, Feur und Schwerdt von allen Seiten, das stellen sie sich vor. Alles wird sie verfluchen: die Weiber werden ihre Männer von ihnen zurückfodern, und die Kinder ihre Väter.„ Valer, der sein Vaterland aufrichtig liebte, konte sich bey diesem Vortrage der Thränen nicht enthalten, und die Thränen dieses Consuls, den schon sein Alter ehrwürdig machten, bemächtigten sich der Herzen der meisten Rathsherren, und sein Rath behielt die Oberhand. Coriolan ward demnach in die Hände der Tribunen übergeben, welche sogleich das Volk versammleten, ihm die Klage wider den Gefangenen vorlasen, welche diese war, daß er sich einer tyrannischen Macht bedienet hätte, und dem Volke anzeigten, daß es dem Verhöre am siebenzehnten Tage beywohnen sollte. Die meisten Plebejer warteten mit Ungeduld auf diesen Tag, und sie waren wider diesen Rathsherrn dergestalt aufgebracht, als wenn von seinem Verderben das gesamte Wohl des Staats abhienge e).

Der

e) Dionys. VII, 47-59.

Der furchtbare Tag erschien. Eine unzählige Menge Menschen fand sich ein. Die schlauen Tribunen aber theilten das Volk, ehe die Rathsherren ankamen, nach Zünften ab; da hingegen seit der Regierung des Servius Tullius die Stimmen allezeit nach Centurien waren gesammlet worden. Die Consuls wollten die alte Gewohnheit beobachtet wissen, weil sie wohl wußten, sie würden in diesem Falle die grössere Anzahl zum Besten des Verklagten auf ihrer Seite haben. Die Tribunen aber wollten durchaus nicht nachgeben. Der Consul Minucius redete zuerst für den Coriolan, und ihm antwortete der Tribun Sicinnius. Endlich trat Coriolan vor der Versammlung auf, und zwar mit einer Herzhaftigkeit, die ein besseres Glück verdiente, erzehlte seine vorigen Dienste, zeigte die vielen Kränze, mit denen er dafür wäre belohnt worden, und nannte die vielen Bürger, denen er das Leben gerettet hatte. Die Grosmüthigen unter den Plebejern hörten diesen Vortrag unter Vergiessung vieler Thränen an, huben ihre Hände in die Höhe, und bemühten sich, das Mitleid der Menge für den unschuldig Angeklagten zu erflehen. Coriolan aber erstand es selbst, da er seinen Rock aufris, und die Narben zeigte, mit denen seine Brust bedeckt war. „Sind das wol, sagte er mit einer zuversichtlichen Miene, die jedoch mit Bescheidenheit vermischt war, Handlungen, die mit den verrätherischen Absichten bestehen können, die mir jezt Schuld gegeben werden? Ist es wol leicht zu glauben, daß ein Mann, der weiter nichts gethan hat, die Gunst des Volks zu gewinnen, als daß er sein Leben für dasselbe wagte, darnach streben sollte, den Thron an sich zu reissen?„

Diese Rede, die von einem edlen Wesen und von einem Vertrauen unterstüzt war, welches die Unschuld und die Wahrheit mittheilen, beschämte das rachgierige Volk. Die meisten riefen aus, daß man einen so rechtschaffenen Bürger losprechen sollte: doch Decius erstickte diese günstige Empfindung. Denn dieser Tribun brachte

eine

eine neue Klage wider ihn an, daß er nämlich wider die Gesetze des Staats, die bey seinem lezten tapfern Feldzuge den Antiaten abgenommene Beute unter seine Soldaten ausgetheilet hätte, an statt sie an den Quästor auszuliefern. Weder Coriolan, noch seine Freunde waren auf diese Chicane, welche ihn ausserordentlich anstößig machte, vorbereitet. Die Tribunen bedienten sich des Augenblicks, in welchem das Volk zu toben anfieng, und brachten es dahin, daß dieser gutdenkende Mann zu einer ewi-
3493 gen Verweisung verurtheilet ward.

Die meisten Patricier glaubten nun, daß sie mit diesem grossen Manne, der die Stütze ihres Standes gewesen war, zugleich wären verwiesen worden. Die Bestürzung war allgemein, und auf diese Empfindung folgte Zorn und Unwille. Einige warfen dem Valer vor, daß er durch seine Kunst den Senat verführt hätte: andre tadelten sich selbst, daß sie schwach genug gewesen wären, dem Volke so viele Vorrechte zu bewilligen: andre bereueten es, daß sie nicht viel lieber das Aeuserste ausgestanden, als daß sie einen so ruhmvollen Bürger dem Muthwillen eines aufrührischen Volks überliefert hätten.

Coriolan war der einzige, der unempfindlich blieb, und er gieng so ruhig aus der Versammlung, als wenn er wäre losgesprochen worden. Zu Hause fand er seine Mutter Veturia und seine Gemahlin Volumnia von Thränen überströmt. Coriolan ermahnte sie in wenig Worten, diesen Streich des Verhängnisses ruhig auszuhalten, empfahl ihnen die Sorge für seine Kinder, die noch klein waren, und nahm von ihnen Abschied. Bey der Entfernung aus Rom wollte er keinen zur Gesellschaft bey sich haben; keiner von seinen Bedienten und Sklaven, nicht einmal ein Freund, sollte ihm zur Seite gehn. Doch einige Patricier und verschiedne junge Senatoren begleiteten ihn bis an das Thor: keine Klage entfuhr ihm; kaum sagte er seinen Begleitern ein Wort. Nichts sagte er ihnen; wes-

der Dank für die ihm erwiesene Freundschaft, noch Bitten in Ansehung der Zukunft f).

Das Volk aber legte Zeichen der lebhaftesten Freude an den Tag, und es that, als ob es den wigtigsten Feind besiegt hätte. Denn nun sahe es sich auf dem höchsten Gipfel der Macht. War es bisher von den Patriciern abhängig gewesen, so war es nun sein eigner Richter geworden; ja es konte von nun an die größten Männer zur Rechenschaft ziehn, und ihr Schicksal entscheiden.

In der That, die oberherrschaftliche Gewalt gerieth nunmehro in die Versammlung, oder wahrer zu reden, in die Hände der Tribunen, welche unter dem Vorwande, das allgemeine Wohl zu vertheidigen, sich der Regierung bemächtigten: nur die Würde der Consuls war ihnen noch furchtbar. Damit sie aber diese Würde von allem Ansehn und von aller Gewalt herunterseßen möchten, so richteten sie es in die Wege, daß sie in der Zukunft nur solchen Leuten aufgetragen wurde, die entweder ihren Vortheilen ergeben waren, oder die in so geringer Achtung stunden, daß man sie ganz und gar nicht fürchten durfte. Damit aber das Volk gestimmt werden möchte, die Consuls nach ihren Absichten zu wählen, so bildeten sie demselben in allen Zusammenkünften vor, daß Feldherren sich nicht gut zu der Regierung schickten, weil sie sich bey der Armee an die Strenge gewöhnten, und dadurch herrschsüchtig würden. Hingegen könten bey der Regierung in Friedenszeiten Männer von Mäßigung und Bescheidenheit dem Staate die wigtigsten Dienste leisten. Das Volk, welches den Eindrücken folgte, die es von seinen Tribunen empfieng, versagte in den nächsten Comitien, die unter den Consuln Q. Sulpitius und Sp. Largius gehalten wurden, seine Stimmen den grossen Leuten, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, und da es durch seine Tribunen über die ehemaligen Staatsgeseße war hinweg gerückt

f) Dionys. Halic. 59 - 67. Liv. II, 35. Plutarch. in Coriolano.

gerückt worden, und die Patricier bey der Wahl der Consuln wenig mehr zu sagen hatten, übertrug es das Consulat zwey unberühmten Männern, dem C. Julius und P. Pinarius Rufus.

Man kan nicht mit Wahrheit sagen, daß beyde, sowol der Senat als das Volk, bey der Uneinigkeit, die sie trennte, ihren wahren Vortheilen entgegen arbeiteten. Beyde, sowol die Patricier als die Plebejer, wollten ganz Italien erobern. Der Oberbefehl über die Armee gehörte einzig und allein den Patriciern, welche alle Würden im Staate besassen. Das Volk hingegen, welches mächtig, zahlreich, und mit derjenigen Wildheit begabt war, welche die beständige Uebung in den Waffen zuwege brachte, suchte Consuls und Generale, die schwach und nachgebend waren, und die dem Soldaten bey jeder Gelegenheit Proben einer Achtung und Ergebenheit erzeigen mußten, die sich mit dem erhabenen Stande eines Generals im Felde nicht recht vereinigen lassen. Bey dieser Lage hätte man entweder keine neue Eroberungen machen sollen; oder, wenn die Patricier diese Absicht hätten ausführen wollen, so hätten sie dem Volke, welches nur im Sommer Soldatendienste that, im Winter aber frey war, mehrern Antheil an der Regierung gönnen müssen, und das Volk hätte Verbindlichkeit gehabt, bey der Wahl der Feldherren nicht sowol auf demüthige und freundliche, als vielmehr auf geschickte und erfahrne Krieger zu sehen. Was folgt, wird uns von der Gründlichkeit dieser Anmerkung überzeugen: dem Volke that es hernach ungemein leid, daß es die Regierung Männern übergeben hatte, die zu nichts weniger als zum Regieren Geschicklichkeit hatten g).

Coriolan schweifte eine Zeitlang mit rachsüchtigen Empfindungen umher. Sein von der heftigsten Leidenschaft aufgebrachter Geist machte verschiedene Entwürfe. Nachdem er um sich her gesehen, und über die Feinde Roms, über die Sabiner, Equier, Toscaner und Volsciер Betrach-

g) Vertot Hist. de Revolut. T. I.

Betrachtungen angestellt hatte, beschlos er zu den leztern überzugehn, und sie zum Kriege wider sein Vaterland aufzuwiegeln. Die Volsciер hatten sich schon oft wider die Römer empört, nie aber waren sie wider die Römer glücklich gewesen. Coriolan selbst hatte ihnen die peinlichsten Drangsale zugefügt, und kein Römer konte den Volsciern so verhaßt seyn, als Coriolan. Ausserdem hatte Coriolan an dem General der Volscier, dem Tullus Attius, einen geschwornen Feind. Das alles erwog Coriolan: allein die unmäßige Begierde sich zu rächen, unterdrückte alle Warnungen der Vernunft: er beschlos, sich unmittelbar an den Tullus selbst zu wenden.

Nachdem er diesen Entschlus gefaßt hatte, gieng er verkleidet nach Antium, und gerades Weges in des Tullus Haus, mit bedecktem Angesicht, und sezte sich bey dem Heerde der Hausgötter nieder, welcher Ort in allen Häusern der alten Heiden heilig war. Tullus speiste in einem innern Zimmer, als er die Nachricht erhielt, es wäre ein Fremder von majestätischem Ansehn in sein Haus gekommen, und hätte sich, ohne mit jemanden zu reden, bey dem Heerde seiner Hausgötter niedergesezt. Tullus gieng sogleich heraus, und fragte ihn, wer er wäre, und was er verlangte? Coriolan entdeckte sich, und sagte: „Wenn sie mich noch nicht kennen, so sage ich ihnen, ich bin Cajus Marcius; mein Beyname ist Coriolan; der einzige Lohn, den man mir noch für meine Dienste übrig gelassen hat. Ich bin durch den Has des Volks und durch den Kleinmuth der Vornehmen aus Rom verwiesen worden: ich suche Rache. Es steht nun in ihrer Gewalt, mein Schwerdt wider meine und ihres Vaterlandes Feinde zu gebrauchen. Will aber ihre Republik meine Dienste nicht annehmen, so gebe ich mein Leben in ihre Hände. Immer tödten sie einen alten Feind, der sonst nur wieder kommen, und in ihrem Vaterlande ein grösseres Unglück anrichten könte.„ Tullus erstaunte über den grossen Geist dieses Mannes, reichte ihm die Hand, und sprach:

„Fürchten sie nichts, Marcius, ihr Vertrauen ist das Pfand ihrer Sicherheit: indem sie uns sich selbst bringen, geben sie uns mehr wieder, als sie uns jemals abgenommen haben; und wir werden uns beeifern, ihre Dienste besser zu erkennen, als ihre Mitbürger gethan haben. Es ist nichts so billig, als daß ein grosser General von den Volsciern grosse Dinge erwarte.„ Hierauf führte er ihn in sein Zimmer, und besprach sich mit ihm über die Mittel, wie der Krieg mit den Römern erneuert werden könte? h).

Noch bestand der Stillstand, den die Römer mit den Volsciern geschlossen hatten, und es war schwer, denselben zu brechen, weil die Volscier in dem lezten Kriege so viel verloren, und so viel Ungemach ausgestanden hatten. Tullus suchte, im Einverständnis mit dem Coriolan, einen Vorwand, durch dessen Hülfe er die ehemalige Erbitterung wieder erwecken könte, und es bot sich eine Gelegenheit dazu an. Die Römer beschlossen, öffentliche Spiele aufführen zu lassen, und es fanden sich bey denselben viele Zuschauer, und unter andern auch eine Menge Volscier ein. Die Zahl der Anwesenden war so erstaunlich gros, daß viele der Fremden in Gezelten auf den öffentlichen Plätzen schlafen mußten. Diese grosse Anzahl fremder Leute beunruhigte die Consuls, und Tullus vermehrte diese Unruhe dadurch, daß er ein falsches Gerücht ausbreiten ließ, als wenn die Volscier damit umgiengen, an verschiednen Orten Feuer anzulegen. Die Consuls brachten diese Zeitung an den Senat, und da man von der Rachbegierde dieser Nation schon überzeugt war, ward den Volsciern vom Senat befohlen, sogleich die Stadt zu räumen, ja man wies ihnen sogar das Thor an, aus welchem sie nach Hause gehen sollten. Dieser Befehl ward mit aller Schärfe vollzogen, und wer von den Volsciern in Rom war, mußte in dem Augenblick aus der Stadt weichen. Die aus der Stadt gejagte Volscier empfan-

h) Dionys. VIII, 1-3. Plutarch. in Coriolano.

empfanden diese Beschimpfung mit dem Vorsatze, sich zu rächen, und Tullus, der ihnen auf der Rückreise begegnete, feuerte sie durch Vorstellungen, die sie erbittern mußten, erst recht zur Rache an. Man hielt sofort eine Staatsversammlung, und Tullus führte den Coriolan in diese Versammlung hinein. „Dieser Officier, sagte er zu den Volsciern, dessen Tapferkeit wir so oft erfahren haben, ist uns von den Göttern zugeführt worden, und er wird unsre Sache wieder herstellen.„ Alle Augen blieben an diesem Manne hangen, der den Volsciern bisher furchtbarer denn alle Römer gewesen war; Coriolan hielt eine Rede, und man hörte ihn mit derjenigen Achtung, welche sich ein verfolgtes Verdienst allemal erwirbt. „Hätte ich, bezeugte er den Volsciern, nach meiner Verweisung aus Rom, welche Bosheit und Schwachheit bewirkt haben, eine Freystätte für mich gesucht, so würde ich sie bey den Lateinern, unsern Bundesgenossen, oder bey einer unsrer Colonien zuverläßig gefunden haben: allein ein so dunkles Leben, in dem man weder seinen Freunden dienen, noch sich an seinen Feinden rächen kan, ist mir unausstehlich: ich suche mir durch den Degen eine Freystatt zu verdienen; laßt uns unsre gemeinschaftliche Rache verbinden. Meine undankbaren Mitbürger, die mich fortgejagt haben, sind eure grausamsten Feinde; Rom, diese stolze Stadt, droht euch mit den Ketten. Euer Vortheil erfordert, so gefährliche Nachbarn zu schwächen, und ich sehe es mit Vergnügen, daß ihr euch anschickt, den Krieg zu erneuern, weil dies das einzige Mittel ist, den Fortgang dieser herrschsüchtigen Nation aufzuhalten. Wenn aber dieser Krieg glücklich werden soll, so mus er vor den Göttern gerecht seyn; wenigstens mus er es in den Augen der Menschen seyn; der Vorwand, oder der Grund, der euch bestimmt, Krieg wider Rom zu führen, mus andre Völker auch zum Kriege wider die Römer bestimmen können, und euch folglich neue Bundesgenossen verschaffen. Schickt nach Rom, und fordert die Städte zurück, die euch durch er-

zwungene Friedensschlüsse weggenommen worden sind. Ihr wißt, zu was für einer Grösse der in seinem Ursprunge kleine römische Staat herangewachsen ist, und ihr wißt, daß sich dies ungeheure Wachsthum von allen benachbarten Völkern herschreibt: alle diese Völker müssen, des gemeinschaftlichen Vortheils wegen, eure Bundesgenossen werden. Sollten die Römer, durch eure Waffen erschreckt, euch eure Städte wieder zurückgeben, so werden auch die andern Völker auf die Rückgabe der ihnen abgenommenen Oerter und Ländereyen bestehn; und das wird den stolzen römischen Staat ausserordentlich erniedrigen. Wird man sich aber, wie ich vermuthe, zu Rom nicht bequemen wollen, euch in den Besitz eures ehemaligen Eigenthums zurückzusetzen, so habt ihr die bündigsten und gerechtesten Ursachen, diesem Staate den Krieg anzukündigen. „

Dieser Vortrag hatte viel zu viel Schmeichelhaftes für die Leidenschaft der Volsciер, als daß er nicht mit Vergnügen wäre angehört worden: man beschloß Krieg wider die Römer, schickte Gesandten nach Rom, welche die Rückgabe der Felder und Städte forderten, die man ihnen im letzten Kriege abgenommen hatte, und diese Forderung ward, wie man leicht vermuthen konte, von den Römern abgeschlagen. Hierauf sezten die Volsciер den **Tullus** und **Coriolanus** über ihre Truppen, und machten den letztern, um ihn an ihren Vortheil desto fester anzuknüpfen, zum Senator. Beyde Feldherren brachten eine zahlreiche Armee auf, die sie in zween Haufen theilten. **Tullus** blieb mit seinem Chore im Lande, um es von der Seite von **Latium** zu vertheidigen, und **Coriolan** rückte in das römische Gebiete ein. Die Armee des letztern breitete sich in diesem Gebiete aus, und eroberte eine Menge Städte, ehe noch die Consuls Anstalten vorgekehrt hatten, sich ihnen zu widersetzen. Bey dem Plündern und Brennen aber hatte **Coriolan** seinen Leuten den geheimen Befehl ertheilet, die Häuser und die Ländereyen der Patricier auf alle Art zu verschonen. Vielleicht war diese Anordnung eine

Folge

Folge der alten Ergebenheit, die er gegen diesen Stand in der Republik hatte; vielleicht aber (und das ist wol wahrscheinlicher) suchte er durch sie den Senat bey dem Volke in Verdacht zu bringen, und die Uneinigkeiten im Staate zu vermehren.

Dies Verhalten zog in der That diejenigen Erfolge nach sich, die man vorhergesehen hatte. Das Volk beschuldigte den Senat: daß er mit dem **Coriolan** in einem geheimen Verständniß stünde, und daß er ihn hätte kommen lassen, um das Tribunal über den Haufen zu werfen. Die Patricier hingegen warfen dem Volke vor; es hätte durch seine Tollkühnheit einen so grossen General gezwungen, sich aus Verzweiflung auf die feindliche Seite zu schlagen. Mistrauen, Argwohn, Has nahmen so sehr überhand, daß beyde Theile vielmehr darauf dachten, einander zu beschimpfen und zu schaden, als für ihre beyderseitige Sicherheit zu sorgen. Da **Cariolan** keinen Feind im Felde fand, der sich seinen Absichten widersetzte, erweiterte er seine Eroberungen, nahm **Lavinium** weg, und schlug sein Lager bey den **cluilischen** Laufgraben, fünf Meilen weit von Rom, auf.

Der Ruf von diesem glücklichen Fortgange der volscischen Waffen verstärkte die Armee des **Coriolans** ausserordentlich. Selbst die Soldaten, die unter dem **Tullus** dienten, verliessen ihren General, und sagten öffentlich, daß sie keinem andern Führer folgen würden, als dem **Coriolan**. Dies war ein neuer Sieg, den **Coriolan** über den **Tullus** erhielt, der aber in dem Herzen des Volsciers rachsüchtige Empfindungen zurücklies. Ganz Italien hatte nun seine Augen auf die Römer und Volscier hingerichtet, und man sahe jezt, daß die Kräfte eines Staats nicht immer in der Menge und in der Tapferkeit der Truppen, sondern in der Geschicklichkeit ihres Anführers bestehn. Die Bestürzung in Rom aber war allgemein. Das Volk, welches von den Mauren den Feind sich überall ausbreiten sahe, bat mit grossem Geschrey um den Frieden, und verlangte,

langte, daß **Coriolan** wieder zurückberufen werden sollte. Eben das Volk, welches die Verjagung dieses Römers mit einer Wuth gewollt hatte, eben das Volk verlangte nun mit eben der Wuth, daß er zurückberufen würde. Allein der Senat, um sich entweder von dem Verdachte loszumachen, daß er mit ihm eine geheime Abrede genommen hätte, oder vermöge jener Grösse des Geistes, welche die Römer stets gegen den Frieden abgeneigt machte, wenn sie das wenigste Glück im Kriege hatten, gab ihnen zur Antwort: man würde niemals einem Rebellen etwas bewilligen, so lange er noch in den Waffen stünde.

Coriolan war durch diese Antwort aufs neue zur Rache gereizt, gieng vor Rom, und berennte diese Stadt. Ein so verwegenes Unternehmen sezte die Patricier und das Volk ausser sich; beyden fehlte es an Muth und an der Entschliessung; Furcht und Has stritten mit einander. Endlich ward beschlossen, fünf Rathsglieder, die alle Consuls und seine eifrigsten Freunde gewesen waren, als Abgeordnete an ihn zu schicken. **Coriolan** ließ diese Herren durch zwo Reihen Soldaten führen, die im Gewehre stunden, und gab ihnen, von seinen vornehmsten Generalen umringt, auf seinem Richterstuhle sitzend, und mit dem Stolze eines Feindes, der entschlossen ist, Gesetze vorzuschreiben, Verhör. Die römischen Gesandten ermahnten ihn mit rührenden und bescheidenen Worten; er möchte beyden Völkern Friede geben, und beschworen ihn, seine Rache nicht so weit zu treiben, daß er darüber das Wohl seines Vaterlandes vergässe. Sie erhielten aber folgende strenge Antwort, die er mit einer eben so strengen Miene ertheilte: er riethe ihnen, sich an das Volk zu wenden, dem er diente, und es auf demüthige Art um Friede zu bitten. Hiebey machte er sich anheischig, ihnen denselben mit der Bedingung zu verschaffen, daß **Rom** den Volsciern das ihnen abgenommene Land wiedergäbe, ihnen eben dasselbe Bürgerrecht ertheilte, das es bereits den Lateinern zugetheilt hätte, und seine Colonien aus den Städten zurück-

riefe,

riefe, von denen es unrechtmäßiger Weise Besitz genommen hätte. Hierauf aber nahm er eine freundlichere Miene an, und versicherte die Abgeordneten, daß er sich noch mit Vergnügen seiner Verbindlichkeiten gegen sie erinnerte; er dankte ihnen für ihre grosmüthige Beschützung seiner Gemahlin und seiner Kinder, und, um sie davon zu überzeugen, daß er wahrhaftig dankbar wäre, wollte er den Römern einen Stillstand von 30 Tagen, in Ansehung des eigentlichen Gebiets von Rom, verwilligen, alsdenn aber würde er eine entscheidende Antwort erwarten. Während dieser Frist machte er an der Seite von Latium neue Eroberungen, und da sie zu Ende gieng, erschien er mit seiner ganzen Armee vor den Thoren der Stadt **Rom.**

Sogleich wurden Abgeordnete an ihn geschickt, die ihn inständigst ersuchten, doch nichts zu wollen, oder zu fodern, das mit der Würde des römischen Namens nicht bestehen könte. **Coriolan** aber, der von Natur hart und unbiegsam war, gab ihnen die trockne Antwort: die Römer hätten keine andre Wahl, als, entweder Ersaz oder Krieg; er gäbe ihnen nur noch drey Tage Bedenkzeit, nach Verlauf dieser Frist würde er ihnen auch nicht einmal den Zutrit zu ihm erlauben. Die Rückkunft dieser Abgeordneten vermehrte die allgemeine Bestürzung. Alles griff zu den Waffen: einige begaben sich auf die Wälle, andre an die Thore, weil sie fürchteten, daß **Coriolan** in der Stadt heimlich Partheygänger haben möchte, und noch andre verschanzten sich in ihren Häusern, nicht anders, als wenn der Feind schon in der Stadt wäre. Bey dieser Verwirrung war weder Befehl noch Kriegeszucht; die Consuls kannten das Ansehn ihrer Würde nicht mehr; die Tribunen sagten kein Wort; jeder that das, was ihm seine eigne Furcht hieß; kurz die ehemaligen stolzen und unerschrocknen Römer wurden klein und zitterten, und es schien, als wenn der Muth dieser Nation mit dem **Coriolan** zu den Volsciern übergegangen wäre. Zwar versammlete sich der Senat; man faßte bald diese, bald jene

Entschliessung, aber keine war des römischen Namens würdig. Endlich ward man schlüßig, die Diener der Religion an den Feind zu schicken, und man glaubte, daß diese ehrwürdige Männer sein hartes Herz erweichen würden.

Die sämtlichen Diener der Religion giengen wie in Procesßion, und mit einem Anstande, der auf das Volk einen Eindruck machen sollte, aus Rom zum **Coriolan**. Derjenige, der das Wort führte, beschwor den **Coriolan** bey der Verehrung, die er den Göttern schuldig wäre, und bey allem, was die römische Religion heiliges hatte, seinem Vaterlande den Frieden wieder zu geben; allein er blieb unerweichlich hart, und alle Vorstellungen waren umsonst. Nach der Rückkunft der Priester stellte sich ein jeder den Untergang der Republik vor. Die Tempel waren mit Greisen, Weibern und Kindern angefüllt, die sich mit thränenden Augen zu den Füssen der Altäre hinwarfen, und die Götter um die Erhaltung des Vaterlandes anschrien. So kläglich sahe es in **Rom** aus, als eine römische Matrone **Valeria**, die Schwester des berühmten **Valerius Poplicola**, durch eine Art von Begeisterung getrieben, sich an die andern Matronen in dem Tempel des **Jupiters** wandte, und sie bat, mit ihr in das Haus der **Veturia**, der Mutter des **Coriolans**, zu gehen. Sie fanden daselbst auch die Gemahlin des **Coriolans**, die **Valeria**, die mit ihrer Schwiegermutter ihr eignes und das Unglück der Stadt Rom beweinete. „Wir kommen zu ihnen, sagte **Valeria** zu diesen Damen, und unser Besuch betrift das Wohl des ganzen Vaterlandes: geben sie doch, edle Römerinnen! nicht zu, daß Rom eine Beute der Volsciер werde, und daß unsre Feinde über unsre Freyheit triumphiren; gehen sie mit uns in **Coriolans** Lager, um von ihm für seine Mitbürger Friede zu erbitten. Unsere ganze Hofnung gründet sich auf die besondere Ehrfurcht und auf die zärtliche Liebe, die er allezeit für eine so wohlgesinnte Mutter und für eine so tugendhafte Gemahlin gehegt hat. Bitten sie ihn, dringen sie in ihn

ein,

ein, beschwören sie ihn: ein so rechtschafner Mann kan ihren Thränen nicht widerstehen; wir wollen ihnen mit unsern Kindern folgen, und uns ihm zu Füssen werfen; und wer weis, ob nicht die Götter sich durch unsern gerechten Kummer bewegen lassen, eine Stadt zu erhalten, deren Vertheidigung die Männer gänzlich aufgegeben zu haben scheinen. „

Veturie brach bey diesen Worten in Thränen aus, und antwortete der **Valerie**: „Sie haben zu einer sehr schwachen Stütze Zuflucht genommen, da sie sich an zwey Weiber wenden, die in einem Abgrunde des Schmerzens winseln. Seit jenem unglücklichen Tage, da das Volk den **Coriolan** in seiner Wuth auf so ungerechte Art aus Rom verwiesen, haben wir niemals etwas von jener kindlichen Ehrfurcht und zärtlichen Neigung gesehen, die er bis dahin allezeit gegen seine Mutter und gegen seine edle Gattin geäussert hat. Als er aus der Versammlung gekommen, worin man ihn verurtheilet hatte, sahe er uns mit einem wilden Blicke an, und nachdem er einige Zeit in einem mürrischen Stillschweigen geblieben war, sagte er zu uns: Es ist um mich geschehen; **Coriolan** ist verurtheilt; unsre undankbaren Bürger haben mich auf immer aus dem Schoosse meines Vaterlandes verbannt; ertragt diesen **Unfall** mit einem Muthe, der zwo römischen Frauen würdig ist; ich befehle meine Kinder eurer Fürsorge; lebt wohl. Mit diesen Worten gieng er; wir wollten ihm nachfolgen; ich führte seinen ältesten Sohn bey der Hand, und **Volumnia**, von Thränen überströmt, trug den jüngsten auf ihren Armen. Darauf wandte er sich herum, und sagte: geht nicht weiter, und setzt euren unnützen Klagen ein Ziel; sie haben keinen Sohn mehr, meine Mutter, und du **Volumnia**, du beste unter den Weibern, du hast deinen Ehemann auf immer verloren. Seine Ehegattin sank bey Anhörung dieser harten und unmenschlichen Worte in eine Ohnmacht, und da ich ihr zu Hülfe eilte, verlies er uns mit der Härte eines Barbaren,

ohne uns bey der grossen Bedrängnis, in der wir uns befanden, nur das geringste Zeichen des Mitleids zu geben. Also schied er aus **Rom**, allein, ohne Diener, ohne Geld, und ohne uns zu sagen, wohin er gehen wollte. Und seitdem er uns verlassen hat, hat er sich niemals nach seiner Familie erkundigt, noch uns die geringste Nachricht von seinem Befinden gegeben, und fast scheint es, daß bey dem allgemeinen Hasse, den er wider sein Vaterland gefasset hat, er seine Mutter und seine Ehegattin für seine größten Feinde hält. Was können sie denn nun von unsern Bitten erwarten? Können wol zwo Frauen jenes harte Herz bewegen, das selbst die Diener der Religion nicht besänftigen konten? Und hiernächst: was soll ich zu ihm sagen? Was kan ich natürlicher Weise von ihm verlangen? Daß er undankbaren Bürgern verzeihen soll, die ihn als den schändlichsten Menschen behandelt haben? Daß er Mitleiden gegen einen gewaltthätigen Pöbel empfinden soll, der gegen seine Unschuld nicht das mindeste Mitleid hatte? Und daß er ein Volk verrathen soll, das ihm nicht nur eine Freystadt geöfnet, sondern ihn auch seinen vornehmsten Bürgern vorgezogen hat? Was müßte ich für eine freche Stirn haben, wenn ich von ihm verlangen sollte, seine grosmüthige Wohlthäter zu verlassen, und sie in die Hände seiner ärgsten Feinde zu überliefern? Kan eine römische Mutter und eine römische Ehegattin von ihrem Sohne und Ehemanne verlangen, daß er Dinge thun soll, die ihn bey Göttern und Menschen entehren würden? Trauriger Zustand, wobey wir nicht die Macht haben, den furchtbarsten Feind unsers Vaterlandes zu hassen! Ueberlassen sie demnach uns unserm unglücklichen Zustande! Lassen sie es geschehen, daß wir uns in unserm gerechten Kummer vertiefen. **Valerie** aber und die übrigen Matronen antworteten der Mutter des **Coriolans** nur durch Thränen. Einige umfaßten ihre Kniee, andre baten die **Volumnia** mit ihnen zu bitten: alle aber beschworen die **Veturie**, ihre letzte Hülfe dem Vaterlande nicht abzuschlagen. Endlich

lich ward die Mutter des **Coriolans** überwältigt, und sie versprach, das an sie gebrachte Verlangen zu erfüllen, wenn es der Senat genehmigen würde. Der Senat genehmigte es, und **Veturia** begab sich nebst den vornehmsten römischen Damen in einigen Wagen, welche die Consuls ihnen geschickt hatten, nach dem feindlichen Lager.

Coriolan erfuhr die Ankunft dieser Damen, und er erstaunte, wie sie es hatten wagen können, durch eine feindliche Armee zu fahren, ohne die Ungezogenheit des Soldatens zu fürchten. Er urtheilte aber sogleich, daß dies das letzte Mittel seyn würde, welches der Senat anzuwenden suchte, ihn auf andre Gedanken zu bringen, und er beschloß, keine von den Bitten zu bewilligen, die man an ihn würde gelangen lassen. Allein er verlies sich auf eine Unempfindlichkeit, die er bey aller seiner Härte nicht hatte; denn so bald er seine Gemahlin und Mutter in die Augen kriegte, lief er auf sie zu, und umarmte sie. Thränen waren die ersten Ausdrücke ihrer Freude; aber da **Veturie** die Absicht ihrer Ankunft entdecken wollte, rief er die vornehmsten Officiers von seiner Armee herbey, um von dem, was vorgehen würde, Zeugen zu haben. **Veturie** eröfnete dem **Coriolan** die Ursach ihrer Erscheinung in allgemeinen Ausdrücken; allein **Coriolan** gab ihr zur Antwort, daß er selbst die Götter, die er zu Zeugen über sein den Volsciern gegebenes Wort angerufen hätte, beleidigen würde, wenn er eine so ungerechte Bitte erhörte, als die wäre, welche sie jetzt an ihn brächte; es sey ihm ohnmöglich diejenigen zu hintergehen, die ihm einen so ansehnlichen Rang im Senate, und dabey das Commando über die Armee anvertrauet hätten; er hätte zu **Antium** mehr Glück und Ehre wieder gefunden, als ihm von seinen undankbaren Mitbürgern wäre genommen worden; es fehle ihm bey den Volsciern nichts; sie möchte sein Glück mit ihm theilen, und sie möchte bey dieser Nation diejenige Ehre geniessen, welche sie der Mutter eines Generals zu erzeigen pflegte. Die volscischen Officirer, die bey dieser Un-

terhand-

terhandlung gegenwärtig waren, bezeigten zwar über die Erklärung ihres Generals die größte Zufriedenheit: allein die Mutter des Generals dachte anders. Doch eröfnete sie vor den Ohren dieser Herren, daß sie sich beruhigen würde, wenn ihr Sohn einen Frieden schlösse, der beyde Nationen glücklich machte. „Und kanst du wol, rief sie ihm zu, ein so gerechtes Verlangen zurückweisen? Kanst du wol die eigensinnigste und grausamste Rache den Bitten und den Thränen deiner Mutter vorziehen? Bedenke doch, daß deine Antwort meine Ehre, ja selbst mein Leben entscheiden wird. Wenn ich nach Rom die Hofnung eines nahen Friedens zurückbringe; wenn ich dahin zurückkomme mit der Versicherung, daß du versöhnt bist: mit was für einer unbeschreiblichen Freude werden mich meine Mitbürger aufnehmen? Die wenigen Tage, die ich nach dem Willen der Götter in der Welt noch zubringen soll: werden sie mir nicht Tage der Ehre und der Freude seyn? Und mein Glück wird mit diesem sterblichen Leben nicht aufhören. Ist es wahr, was man von den verschiednen Oertern sagt, die nach dem Tode des Leibes für unsre Seelen bestimmt sind: so darf ich wirklich die finstern Oerter nicht fürchten, die ein Aufenthalt der lasterhaften seyn werden: habe ich Rom gerettet, diese Stadt, die dem Jupiter so angenehm ist, so kan ich auf eine Stelle in jenem reinen und erhabnen Lande rechnen, wo die Kinder der Götter dereinst wohnen sollen. — Und hast du wol Muth genug eine Stadt zu plündern, in der du geboren worden bist, und die dich so lange ernähret hat? Da du Rom in der Ferne sahest, ist dirs nicht beygefallen, daß deine Götter, dein Haus, deine Mutter, dein Weib und deine Kinder in den Mauren dieser Stadt eingeschlossen sind? — Vor deinen Augen will ich sterben, und wenn du dennoch nach Rom willst, so sollst du über den Leib derjenigen dahingehen, die dir das Leben gegeben hat. Und wenn ein so trauervolles Schauspiel nicht vermögend ist, deine Wuth aufzuhalten, so bedenke wenigstens, daß, wenn du Rom

in

in Ketten legen willst, dein Weib und deine Kinder entweder durch einen schleunigen Tod umkommen, oder durch eine langwierige Knechtschaft unglücklich werden müssen. „

Coriolan war ausser sich, und Veturia machte sich diesen Zustand seines Gemüths zu Nutze. „Antwortest du mir nicht, mein Sohn? Kennst du deine Mutter nicht mehr? Hast du die Sorgen vergessen, mit denen ich dich erzogen habe? Du, der du nur Krieg anfängst, dich an der Undankbarkeit deiner Mitbürger zu rächen, kanst du wol meine erste Bitte abschlagen, ohne dich mit eben dem Laster zu beflecken, welches du rächen willst? Wenn ich verlangte, daß du die Volscier, die dich so grosmüthig aufgenommen haben, hintergehen solltest, so hättest du die gerechteste Ursach, mein Verlangen zu verwerfen. Allein Veturie kan keine Niederträchtigkeit von ihrem Sohne verlangen, und deine Ehre ist mir angenehmer, als mein Leben. Ich bitte dich nur, deine Truppen von Rom abzuziehen, und uns einen jährigen Stillstand zu bewilligen, binnen welchem ein gründlicher Friede gemacht werden kan. Ich beschwöre dich, mein Sohn, bey dem Jupiter und bey den Manen deines Vaters und deiner Vorfahren; und wenn meine Thränen und Bitten dich nicht rühren können, so siehe hier deine Mutter zu deinen Füssen, wie sie dich um die Erhaltung deines Vaterlandes flehet. „ Mit diesen Worten umarmte sie seine Knie, und zerfloß fast in Thränen; seine Gemahlin that nebst seinen Kindern eben dasselbe; und alle die römischen Damen, die bey ihnen waren, flehten durch ihre Thränen und durch ihr Geschrey um Barmherzigkeit.

Coriolan konte bey diesem Anblick sich nicht enthalten, zu seiner Mutter zu sagen: **Ach meine Mutter, was machen sie!** ihr die Hand zu reichen, und noch hinzuzusetzen: **Rom ist gerettet, aber ihr Sohn ist verloren**, weil er vorhersahe, daß ihm sein gegenwärtiges Verfahren den Untergang bereiten würde. Hierauf versprach er ihr und seiner Gemahlin, die Sperrung der

Stadt

Stadt aufzuheben, und die **Volscier** zu einem Vergleiche zu bereden. Sollte er es aber nicht dahin bringen können, so wollte er seine Feldherrenstelle niederlegen, und sich in eine neutrale Stadt begeben. In diesem Falle aber wünschte er, daß seine Freunde seine Zurückberufung nach Rom bewirken möchten.

Den Tag darauf hielt **Coriolan** einen Kriegsrath, und stellte die Schwierigkeit vor, die mit der Belagerung einer Stadt verbunden wäre, welche die zahlreichste und furchtbareste Armee in ihren Mauren hätte, und niemand widersprach ihm. Die Armee trat sogleich ihren Zug an, und die **Volscier**, die mehr von der kindlichen Ehrerbietigkeit ihres Generals gegen seine Mutter, als von der Neigung gegen ihr zeitliches Glück gerühret waren, giengen nach ihrem Vaterlande zurück, wo **Coriolan** alle gemachte Beute unter sie theilte, ohne etwas für sich zu behalten. **Tullus** aber, den der Hang der Soldaten zu dem **Coriolan** mit Eifersucht angefüllt hatte, hatte nun Gelegenheit, die bisher genährte Rache wider ihn loszulassen. Er beschuldigte nämlich diesen verwiesenen Römer, daß er die **Volscier** betrogen hätte, und es ward eine allgemeine Versammlung des Volks zusammen berufen, vor der **Coriolan** sein Verhalten rechtfertigen sollte. **Tullus** aber, der sich eben so sehr vor der Beredsamkeit dieses Mannes fürchtete, als vor seiner Tapferkeit, erregte einen Auflauf, unter dessen Begünstigung er von einigen seiner Anhänger zu Tode gesteiniget ward. Ein gewöhnliches Loos, welches diejenigen finden, die das Unglück haben, die Waffen wider ihr Vaterland zu ergreifen t).

3496

Dies war das Ende dieses grossen Mannes, dessen Stolz sich zwar für eine republikanische Einrichtung nicht schickte, der aber durch seine ganz vortrefliche Eigenschaften ein unendlich besseres Schicksal verdiente, als dasjenige war,

t) Dionys. VIII, 9-61. Liv. II, 38-40. Plutarch. in Coriolan. Vertot Hist. de Revol. T. I.

war, welches er bey den Römern und Volsciern erhielt. Da man seinen Tod in Rom erfuhr, bezeigte das Volk weder Freude noch Traurigkeit, und es war vielleicht nicht übel zufrieden, daß es durch die Volsciер von der Verlegenheit befreyet worden war, einen Patricier zurückzurufen, den es nicht länger fürchtete, aber doch immer haßte.

Auf die erhaltene Nachricht von **Coriolans** Tode wagten es die Consuls, ins Feld zu rücken. Diese waren **Sp. Nauticus** und **Sext. Furius**, Männer ohne Kriegeserfahrenheit und ohne Muth. Sie thaten, als ob sie die **Aequier** und **Volsciер** angreifen wollten, kehrten aber unverrichteter Sache zurück.

Dieser Has des Volks gegen alles, was den Namen der Patricier führte, kam blos von der Eifersucht über die Regierungsform her, und nun, da das Tribunal errichtet, und ein Patricier andern zum Beyspiele war verbannet worden, schien es, als ob bey einigem Gleichgewigte die öffentliche Freyheit sich behaupten wollte; allein es schien nur so: ein gewisser Patricier, Namens **Sp. Cassius Viscellinus**, suchte dies Gleichgewigte umzustossen, und auf ihre Ruinen eine Oberherrschaft für sich aufzuführen. **Spurius Cassius** war ein eitler und in sich selbst verliebter Mann, der alle Menschen um sich her verachtete, der nur von seinen Verdiensten glaubte, daß sie wigtig wären, und der alle gute Erfolge in der Republik von seinem Verstande und von seiner Geschicklichkeit herführete. Von dem unnatürlichsten Stolze ganz verblendet, dachte er an die Herstellung der königlichen Würde, und um diese Würde an seine Person und an sein Haus zu bringen, schlug er sich zu der Parthey des Volks. Diese Absicht ward bald kund, und der Senat merkte es, daß er die Vertilgung der republikanischen Einrichtung zu seiner Hauptabsicht gemacht hatte. Gleich nach dem Tode des **Coriolans** hatten die Consuls **Sp. Nauticus** und **Sext. Furius**, Männer, denen es sowol an Muth als an Herzhaftigkeit fehlte, sich umsonst bemüht, die **Aequier**

und

und **Volsciер** zu beeinträchtigen: ihre nächsten Nachfolger im Amte aber **C. Aquilius Tuscus** und **T. Sicinnius Sabinus** schlugen die **Hernicier** und die **Volsciер**, und **Tullus** verlor in dieser Schlacht sein Leben. Die **Hernicier** waren nicht völlig bezwungen worden; **Cassius**, der schon zweymahl Consul gewesen war, und einen Triumph erhalten hatte, zog also in ihr Land, und bewog sie durch den blossen Schrecken vor seine Waffen, daß sie um Friede und um ein Bündniß mit den Römern baten.

3498 Ohnerachtet **Cassius** eigentlich nicht in einer Schlacht über den Feind gesiegt hatte, ward ihm doch ein Triumph zugestanden; ja man erlaubte ihm, die Friedensbedingungen selbst aufzusetzen, und **Cassius** hatte, um sich überall Anhänger zu verschaffen, diesen Friedensbund auf eben den Fus gesetzt, auf dem das mit den Lateinern geschlossene Bündniß stand. Diese Ergebenheit aber gegen ein fremdes Volk, welches von den Lateinern, mit denen die Römer schon durch die Bande des Bluts vereinigt waren, und von denen sie die größten Dienste erhalten hatten, sehr verschieden war, setzte den **Cassius** einem Verdachte aus, der gegründet war, und der ihn nachher stürzte.

Den Tag nach seinem Triumphe legte **Cassius**, der Gewohnheit nach, von seinem Betragen und von seinen Verdiensten in der Versammlung des Volks Rechenschaft ab. Da nun dieser Feldzug nicht viel Rühmliches für ihn enthielt, so breitete er sich über seine alten Verdienste aus. Er stellte nämlich dem Volke vor, daß er in seinem ersten Consulatedie Sabiner bezwungen hätte; daß sein zweytes Consulat durch den Antheil wäre verherrlicht worden, den er an der Errichtung des Tribunats genommen hätte; daß er jetzt die **Hernicier** dem Staate einverleibt hätte, und daß er damit umgienge, die Plebejer noch vor dem Ende seines obrigkeitlichen Amts in so glückselige Umstände zu setzen, daß sie weiter keinen Grund haben sollten, den Patriciern ihre Vorzüge zu misgönnen. Das neugierige Volk hörte diesen Vortrag mit Vergnügen an: der Senat aber, der

den

den herrschsüchtigen Geist des Cassius kannte, gerieth durch denselben in die größte Unruhe. Jedermann wartete nun mit Ungedult auf die Erklärung der prächtigen Verheissungen, welche Cassius von sich gestellt hatte, und er trug diese Erklärung zum Verdruß des Senats und zur Freude des Pöbels vor, dessen Leichtgläubigkeit der täuschende Consul gefangen nahm. Mit einer pomphaften Erzehlung seiner Verdienste um die Freyheit des Staats und um die Oberherrschaft desselben über die benachbarten Lande, fieng er seinen Vortrag an. Hierauf bezeugte er, daß es unbillig wäre, daß ein so herzhaftes Volk, welches für die Erweiterung der Grenzen des Staats täglich sein Leben aussetzte, in der schimpflichsten Armuth schmachtete, da hingegen die Patricier, der Senat und der Adel die Früchte der Eroberungen genössen, die von dem Volke gemacht würden. Um nun dem armen Volke einige Erleichterung zu verschaffen, würde nöthig seyn, daß man ein genaues Verzeichnis der eroberten Aecker aufnähme, und sie unter die Armen vertheilte. Diese Theilung würde die armen Plebejer in den Stand setzen, ihre Kinder für den Staat zu erziehen, und ihr Leben mit einiger Gemächlichkeit hinzubringen. Dieses Gesez wird das **agrarische** genannt, und es war das erste in seiner Art.

Der Senat verwarf diesen Vorschlag, der sein Ansehn auf einmahl darniederschlug, und unendliche Processe erzeugte, mit grossem Unwillen. Man rückte dem Cassius Stolz, Ehrgeiz und eine Begierde auf, neue Unruhen im Staate auszusäen, und sagte öffentlich, daß er nicht wie ein Consul, sondern wie ein aufrührischer Tribun zu Werke gienge. Cassius hatte diesen Widerspruch erwartet, und sich auf ihn gefaßt gemacht. Daher berief er eine neue Versammlung des Volks, schalt heftig auf die Patricier, ermahnte das Volk, seine Vorschläge anzunehmen, und fügte hinzu, daß es gut seyn würde, wenn man die Lateiner und Hernicier mit in diese Theilung einschlösse. Dem Volke war dieser Vorschlag im Anfange überaus an-

genehm. Die Tribunen aber, die es nicht ohne Befremdung und ohne Neid mit ansehen konten, daß sich ein Consul und ein Patricier so geflissentlich in die Gunst des Volks einschleichen wollte, beobachteten ein tiefes Stillschweigen, und erhielten dadurch, daß sich die Häupter der Zünfte nicht öffentlich erklärten. Zwar sahen sie deutlich ein, daß das agrarische Gesez das gemeine Volk glücklicher machen würde, als es jezt war, sie wollten aber nicht, daß das Volk seine Glückseligkeit einem Patricier schuldig werden, und daß ein so günstiges Gesez von einem Consul herkommen sollte. Sie verhielten sich also leidentlich, und sahen einer andern Gelegenheit, bey der sie diese Sache selbst ausführen könten, auf eine schlaue Art entgegen.

Da dem **Cassius** dieser Versuch fehlgeschlagen war, glaubte er, es würde ihm durch Hülfe der Lateiner besser glücken, und ließ zu dem Ende so viele von dieser Völkerschaft, als er nur zusammenbringen konte, nach Rom kommen, wo sie das Bürgerrecht hatten. Doch **Virgin**, der die schlimme Absicht seines Amtsgehülfens wahrnahm, that dieser Absicht Einhalt, und verordnete, daß alle diejenigen, die nicht angesessene Bürger in Rom wären, sogleich aus der Stadt weichen sollten. **Cassius** widersetzte sich dieser Verordnung, und nichts schien so gewis zu seyn, als eine blutige Empörung.

Der Senat, um dies Unglück zu verhindern, versammlete sich, und **Appius Claudius** zerstreuete das Gewitter, welches sich in Rom aufzog. Denn dieser unerschrockne Vertheidiger der Gesetze schlug vor: der Senat sollte, unter dem Namen der **Zehnmänner**, zehn Gevollmächtigte bestellen, und ihnen Vollmacht geben, die Felder nachzuzählen, welche der Republik gehörten. Von diesen Feldern sollte man einen Theil zum Nutzen der Schatzkammer verkaufen, einen andern unter die armen Bürger vertheilen, das übrige aber auf fünf Jahre verpachten, und die Pachtgelder auf Ankaufung von Getreide und auf Besoldung der gemeinen Bürger, die Kriegesdienste

dienste thun müßten, verwenden; und dieser Vorschlag ward bewilligt. Man faßte eine deutliche Verordnung hierüber ab, und trug die Ernennung der Zehnmänner den Consuls des künftigen Jahres auf, weil die Regierung der gegenwärtigen Consuls zu Ende gieng.

Caßius aber ward beschuldigt, daß er fremde Kräfte zur Unterdrückung der Republik in Rom hineingebracht, und den tyrannischen Anschlag gefaßt hätte, sich über Rom zum König aufzuwerfen. Die Beschuldigung ward gründlich dargethan; **Caßius** ward als ein Feind des Vaterlandes angesehn, und andern zum Abscheu von der Spitze des **tarpejischen** Felsens herunter gestürzt [f]).

§. 66.

Dieser Streich brachte eine allgemeine Betäubung zuwege. Es verstrich eine geraume Zeit, ehe man an die Vertheilung der Aecker dachte, und noch weniger dachte man an die Vollstreckung des Rathsverlasses, die Bestellung der **Decemvirs** betreffend. Diese Angelegenheit insonderheit ward als ein wigtiges Staatsgeheimnis angesehn, und kein Mensch hatte das Herz, es anzurühren. Das erschreckte Volk schwieg, und trug den Stolz der Patricier mit einer Gelassenheit, die sonst eben nicht sein Character war. Endlich aber drang das Gefühl seiner Bedürfnisse durch, und das Volk schrie über seine Dränger. Der Senat, um dem Volke andre Gedanken beyzubringen, grif zu dem gewöhnlichen Mittel, und beschloß, die **Vejenter** zu bekriegen; das misvergnügte Volk aber wollte keine Dienste thun. Doch da die Consuls ein Gerücht herumgehen liessen, daß sie den **Appius Claudius** zum Dictator bestellen wollten, wirkte dieser furchtbare Name einen schleunigen Gehorsam, und die Legionen wurden vollzählig. **Cornelius** rückte in der **Vejenter** und **Q. Fabius** in das Land der **Volsciер** ein. Beyde waren unglücklich. Im folgenden

3506

f) Dionys. Halic. VIII, 63-80. Liv. II, 40. 41.

Jahre aber, da der Quästor **Caeso Fabius** und **Aemilius Mamercinus** als Consuls zu Felde giengen, wurden die **Volscier** zurückgeschlagen, und ihr Land zur Wüste gemacht. Um aber der Theilung der Felder mit Behutsamkeit auszuweichen, suchte der Senat es in die Wege zu richten, daß nur ein solcher Patricier zum Consulate gelangte, auf dessen Gesinnungen er sich verlassen könte, und da in den Versammlungen nach Centurien, in welchen die Wahl vorgenommen wurde, die Patricier die meisten Stimmen hatten, so war es ihnen möglich, dies Vorhaben zu Stande zu bringen. In diesem Gesichtspunkte erwählte man den **M. Fabius**, des **Quintus** und **Caeso** Bruder, und den **L. Valerius**, der als Quästor bey der Hinrichtung des **Caßius** geschäftig gewesen war; und damit die beschlossene Vertheilung der Aecker unvollstreckt bleiben möchte, vertraute man den Sinn des Senats, der dahin gieng, daß er unvollstreckt blieb, den Anklägern des zerquetschten **Caßius**, nämlich dem **Caeso Fabius** und **L. Valerius** an. Das Volk merkte diesen Kunstgrif, und sahe deutlich, daß keine andre Personen zum Consulate erhoben wurden, als solche, die niemals zulassen würden, daß es die ihm zuerkannten Vortheile genösse. Mitten unter diesen Umständen brach der Krieg wider die **Volscier** von neuem aus, der Tribun **C. Maenius** aber wollte nicht eher die Werbung der Bürger zu diesem Kriege erlauben, bevor nicht die Gevollmächtigten wirklich ernannt wären, die das Ackergesetz zur Kraft und zur Uebung bringen sollten. Die Consuls, um sich aus diesen Schwierigkeiten herauszuwinden, schlugen ihren Richterstuhl ausserhalb Rom, mithin ausser der Gerichtbarkeit der Tribunen, auf, welche nur innerhalb der Mauren eingeschränkt war. Von da liessen sie diejenigen Plebejer fodern, welche Kriegsdienste thun konten. Die sich nicht einfanden, denen half der Schutz der Tribunen nichts: die Consuls liessen die Häuser, welche die Widriggesinneten auf dem Lande hatten, schleifen, und ihre Felder verwü-

sten.

sten. Dies Zwangsmittel half. Das Volk verfügte sich zu seinen Fahnen, der Krieg aber ward ohne merkwürdiges Glück geführt, und die Consuls, um einen Aufruhr zu verhindern, behielten die Bürger im Dienste. Doch bey der Wahl neuer Consuls musten die Truppen zurückkehren, und bey dieser Rückkehr entstanden wütige Händel. Die vornehmsten Rathsglieder, besonders diejenigen, welche bey der Untersuchung der Ländereyen den größten Antheil hatten, bestimmten den **Appius Claudius**, einen Sohn desjenigen merkwürdigen Mannes, gleiches Namens, von dem wir vorher geredet haben, zum Consul. Dieser **Appius** hatte von seinem Vater, ausser einem schweren Reichthume und einer Menge Clienten, auch seinen Stolz und seine Hartnäckigkeit geerbt. Er war daher dem Volke verhaßt, und der Senat konte ihn nicht zum Consulat befördern. Um das Geschrey der Tribunen zu stillen, und einem noch schrecklicheren Lärme vorzubeugen, beschlos der Senat, die Wahl der Consuls auszusetzen, und auf einige Zeit ein **Interregnum** zu errichten. **A. Sempronius Atratinus** ward auf einige Zeit Interrex, und auf ihn folgte **Sp. Lartius**, der durch Güte, Sanftmuth, und überhaupt durch ein weises Betragen gegen beyde Stände, die Eintracht wiederherstellte. Man verglich sich über die Wahl der Consuls, und die Tribunen brachten diese Würde an den **C. Julius Julus**, von dem jedermann wußte, daß er ihr Sklav und ein Partheygänger des Volks war. Die Patricier aber ernannten zu seinem Amtsgehülfen den **Q. Fabius Vibulanus**, einen Mann aus einem Hause, welches Rom schon ofte Consuls gegeben hatte, und der, ohne das Volk zu beeinträchtigen, bey allen Gelegenheiten die Rechte und die Würde des Senats vertheidigt hatte. Das Volk glaubte, daß der von ihm gewählte Consul Verbindlichkeit hätte, sein Verlangen zu erfüllen, und daß er ihm zu Gebote stehn müßte: allein es betrog sich. **Fabius**, ohnerachtet er, den Gesetzen nach, nichts vor seinem Collegen voraus hatte,

maßte sich doch ein Ansehn über ihn an, und es schien, als ob nur ein einziger Consul in Rom wäre. Julius mußte mit dem Fabius wider die Aequier und Vejenter zu Felde gehn. Bey diesem und andern kleinen Kriegen von der Art hatten zwar die Patricier den Vortheil, daß die Soldaten auf die Kosten des Feindes zehrten, und dabey ihre alte Forderungen vergassen; sie hatten aber auch dabey die sehr schlimme Folge auszuhalten, daß das Volk bey beständigen Kriegen immer wilder ward, und daß zur Friedenszeit seine stolze Wuth nur desto mehr rasete. Eine solche Wuth zeigte sich bey der nächsten Wahl der Consuls: man hatte Mühe sie zu dämpfen, und es kam bey verschiednen Zwisten und Widersprüchen doch noch so weit, daß der Senat den Caeso Fabius, der damals Quästor war, und das Volk den Sp. Furius zu Consuls ernannte. Aber gleich drauf, da die Aequier und Vejenter von neuem ins römische Gebiete streiften, und man diesen Streifereyen Einhalt thun wollte, entstanden traurige Unruhen. Das Volk wollte durchaus nicht für das Vaterland fechten, und ein Tribun, Sp. Sicinnius, erklärte so lange einen allgemeinen Ungehorsam gegen die Verordnungen des Senats, bis der Senat die Decemvirs oder die Zehnmänner ernannt haben würde. In dieser Verlegenheit ersann Appius ein Mittel, dessen Gebrauch gewünschte Wirkungen hatte. Er stellte vor: daß es überhaupt gut wäre, wenn man die Einigkeit der Tribunen schwächte, weil in der Einigkeit ihre Kraft bestünde, und einige in der Stille an den Senat verpflichtete. Sein Vorschlag ward bewilligt; Sicinnius ward von seinen Collegen überstimmt; das Volk grif nun zu den Waffen, und gieng mit den Consuls zu Felde. Den Furius liessen seine Soldaten, weil sie ihn liebten, die Aequier schlagen; auch diejenigen, die unter dem Fabius fochten, verschaften ihrem Feldherrn die Freude, daß er die Vejenter in die Flucht trieb; schwürig aber auf ihn hörten sie auf, die Vortheile zu verfolgen, die er ersiegt hatte; weil

sie

sie dem Consul die Ehre des Triumphs misgönnten. Sie brachen daher in der Nacht nach dem Treffen ihre Zelter ab, und traten den Weg nach Rom an. Unter dem Consulate des **M. Fabius**, der zum zweytenmale gewählet ward, und des **M. Manlius Cincinnatus**, der das Volk zu dieser Würde erhob, fielen die Etrurier mit einer zahlreichen Armee in das römische Gebiete ein. Die Römer rückten ihnen entgegen, und brachten den Feind nach einem hartnäckigen Widerstande zum Weichen. Sie verloren aber bey diesem Siege den **Q. Fabius**, den Bruder des Consuls dieses Namens, und nebst verschiednen andern angesehenen Männern auch den Consul **Manlius**. Dieser Verlust sezte den siegenden Consul in eine tiefe Trauer: er verbat die Ehre des Triumphs, und legte, um den Argwohn zu vermeiden, als ob er, weil er das einzige Oberhaupt in der Republik war, nach der Oberherrschaft strebte, sein Consulat nieder. Das alles erwarb ihm und seinem ganzen Hause eine allgemeine Achtung zu Rom l).

Aus Achtung gegen seinen vortreflichen Charakter erwählte man ihn daher zum drittenmale zum Consul, und gab ihm den **T. Virginius** zum Amtsgehülfen. Fabius glaubte, daß er sich bey dem neuen Antritt seines Consulats nicht besser um den Staat verdient machen könte, als wenn er den Theilungsstreit, der das gemeine Wesen so sehr zerrüttete, in Güte beylegte: allein diese Bemühungen hatten denjenigen glücklichen Fortgang nicht, den seine kriegerische Unternehmungen hatten. Jezt ward er in den Krieg gerufen, den die **Vejenter** aufs neue anfiengen, und er bezwang diesen Haufen. Allein da die Etrurier gleich nach seiner Rückkunft nach Rom abermals in das römische Gebiete, und zwar bis an den Fus des Hügels **Janiculum** hinstreiften, sahe er sich von allem Beystande verlassen. Rom wurde von Empörungen erschüttert; das Volk drang auf die Vollziehung des Ackergesetzes,

l) Dionys. VIII, 81-IX, 13. Liv. II, 12. 42-47.

und wollte nicht eher die Waffen wider den Feind ergreifen, bevor nicht diese Angelegenheit zur Richtigkeit gebracht wäre.

3507 Bey diesen bedrängten Umständen verband sich Cäso Fabius aus patriotischen Regungen mit allen Männern seines Hauses und seines Namens, und beschlos, mit dieser Hülfe und auf eigne Kosten die Gränze an der Seite der Vejenter zu vertheidigen. Drey hundert und sechzehn von dieser Familie, und etwa vier tausend von ihren Freunden und Schuzverwandten erschienen bewafnet vor der Thüre des Cäso, und zogen unter der Anführung des M. Fabius durch die Stadt. An das Ufer des Cremera, jezt la Varca, baueten sie eine Vestung, liessen daselbst einige ihrer Leute, theilten sich darauf in drey Chöre, rückten in das Gebiete des Feindes ein, und richteten darin eine völlige Verheerung an. Indes, da L. Aemilius und C. Servilius zu Consuls waren erwählt worden, begab sich Cäso Fabius zu seinen Verwandten am Ufer des Cremera mit dem Titel als Proconsul; eine neue Würde, die für ihn war gemacht worden, vermöge der er über seine Truppen die Gewalt hatte, als ob er Consul wäre. Zu gleicher Zeit bewegten sich auch die Aequier und Volscier. Wider die leztern zog Servil aus, er ward aber zurückgeschlagen; die Aequier hingegen flohen, da Serv. Furius, Proconsul, sich ihnen näherte, und er verheerete darauf ihr Land. Die Vejenter aber verloren den Kern ihrer Mannschaft durch die Tapferkeit des Aemils, und mußten um Friede bitten.

Das Consulat erhielt hierauf C. Horatius und T. Menenius Agrippa. Beyde thaten nichts wigtiges, und der leztere, der die Gelegenheit dazu hatte, bediente sich derselben so wenig, daß ihm die Unterlassung seiner Schuldigkeit als ein wirkliches Verbrechen angerechnet ward, und auch den Rechten nach angerechnet werden mußte.

mußte. Die Fabier nämlich, welche noch immer ihren Posten am Ufer des Cremera behaupteten, wurden von den Vejentern unter dem Schutze der Etruscer oft beunruhigt, oft aber auch von ihnen blutig zurückgeschickt, endlich aber doch von ihnen in einen Hinterhalt gelockt, und nach der tapfersten Vertheidigung insgesamt bis auf einen einzigen Jüngling, der wegen seiner Jugend zu Rom gelassen worden, niedergehauen. Menenius, der nur dreyßig Feldweges weit von dem Orte, wo die Fabier blieben, stand, rührte sich bey dieser Begebenheit nicht nur nicht, sondern er lies sich auch noch dazu, nachdem jene durch seine Pflichtvergessenheit umgekommen waren, von den Etruscern schlagen. Die Tribunen, Q. Considius und T. Genucius, verklagten ihn hierüber bey dem Volke, und bald wäre Menenius zum Tode verurtheilt worden; seine Freunde aber brachten es durch Fürbitten und Empfehlungen dahin, daß er für die Uebertretung seiner Pflichten mit Gelde büssen mußte. 3508
Die folgenden Consuls, A. Virginius und Sp. Servilius, trieben zwar diesen auf Rom erbitterten Feind in seine Gränzen zurück; sie erkauften aber diese Vortheile mit so viel römischem Blute, daß der Senat Bedenken trug, ihnen die Ehre des Triumphs angedeyhen zu lassen. Unter den Consuln C. Nautius Rutilus und P. Valerius Poplicola klagten die Tribunen den Sp. Servilius wegen dieses von ihm so unglücklich erfochtenen Sieges bey dem Volke an. Die Etruscer waren darauf eine Zeitlang still. Desto mehr aber regten sich die Vejenter, Sabiner, die Aequier und die Volscier, doch sie wurden vom Valerius und Nautius geschlagen, und mit den Vejentern ward ein Vergleich errichtet.

Unter diesen Kriegen und Veränderungen aber vergassen die Tribunen die Theilungssache der Felder nicht. Insonderheit drang auf die Vollendung dieser Angelegenheit Cn. Genucius, ein Tribun von unternehmender Gemüthsart, und es war schon ein Tag angesezt, an wel-

chem die Consuls, die sich diesem Geschäfte nicht hatten unterziehen wollen, sollten verhöret werden. Allein gerade den Tag vorher ward Genucius in seinem Bette todt gefunden. Sein Körper ward auf den Markt gebracht, und öffentlich ausgestellt. Da man aber an ihm kein Zeichen einer äusern Gewalt, oder von heimlich ihm beygebrachten Gifte bemerkte, so schlossen die abergläubigen Leute, daß die Götter sein Verfahren gemisbilligt, und ihm selbst die Tage verkürzt hätten. Eine Meynung, welche von der einen Seite den Pöbel niederhielt, und von der andern den Senat zu dem gefährlichsten Misbrauche der ihm verliehenen Macht verführte m).

Jezt erforderten es die Umstände, Truppen aufzubringen, und die Legionen aufzuzeichnen, die wider den Feind ausziehen sollten. Die Consuls sassen, wie gewöhnlich, auf ihrem Richterstuhle auf dem Markte, und hatten ihre Lictors zur Wache um sich. Um nun dem Volke ihre Macht zu fühlen zu geben, verurtheilten sie diejenigen Bürger, die nicht den Augenblick erschienen, da sie aufgerufen wurden, entweder zu einer Geldstrafe, oder zur Geisselung, ohne bey diesem Verfahren die Gesetze und die Billigkeit in Betrachtung zu nehmen. Ein so strenges Verfahren beunruhigte die Gemüther des Volks, und die Gewaltthätigkeit, mit der die Consuls einen gewesenen Centurio zum gemeinen Soldaten machen wollten, erbitterte sie.

Dieser Centurio hies Volero, und er hatte den Ruf der Tapferkeit, der Verdienste und der Geschicklichkeit im Befehlen vor sich. Volero wollte durchaus kein gemeiner Soldat werden, und er erklärete die That der Consuls, die ihn unter die geringen Soldaten stecken wollten, für eine Beschimpfung, welche sie dem ganzen plebejischen Stande zuzufügen gedächten. Die Consuls schickten einen Lictor ab, der ihn durch Schläge zum Gehorsam zwins

m) Perizon. Animadv. hist. c. 5. Dionys. IX, 14-36. Liv. II, 48-54.

zwingen sollte: allein Volero trieb den Lictor zurück, und bat um den Schuz der Tribunen. Da nun diese sich gegen seine Bitte ganz unempfindlich erzeigten, wandte er sich mit den Worten an die Consuls: „Da unsre Tribunen durch ihre Macht erschreckt, lieber einen Bürger wollen mishandlen lassen, als das Unglück zu haben, wie Gemucius in ihren Betten erdrosselt zu werden, so wende ich mich an das Volk,„ und diesem rief er zu: „Brüder! steht mir bey, wir haben wider eine so grosse Tyranney kein andres Mittel als unsre Kräfte.„ Das Volk ward durch diese Ansprache ausser sich gesezt, fiel über die Lictors her, zerbrach ihre Fasces, und trieb sie auseinander: das Ansehn des Consulats war zu schwach, die Wuth des Volks aufzuhalten; sie flohen, und versteckten sich.

Gleich auf diesen stürmischen Vorgang versammlete sich der Senat. Die Consuls zeigten das Verbrechen des Volero an, und drangen in den Senat, daß der Frevler als ein Störer des allgemeinen Friedens vom tarpejischen Felsen heruntergestürzt werden müßte. Die Tribunen aber klagten, daß die Consuls, gerade wider das valerische Gesez, einen rechtschafnen römischen Bürger wie den unwürdigsten Sklaven hätten geisseln wollen, und verlangten Gerechtigkeit. Diese Begebenheit zerriß den Staat aufs neue. Volero, der die Gewalt der Consuls fürchtete, suchte das Tribunat, welches allein vermögend war, ihn gegen die Beeinträchtigungen seiner Feinde zu schützen, und versicherte in einer öffentlichen Versammlung, daß, wenn man ihm die Würde eines Tribuns auftrüge, er Mittel finden würde, die das Volk gegen jede Unterdrückung des Senats und der Grossen in Sicherheit setzen sollten. Die Plebejer, welche bey den Versammlungen allemal die größte Zahl ausmachten, wurden von dieser Hofnung zu weiten Aussichten entzückt, und gaben ihm ihre Stimmen. Volero, wider die Ränke und tückische Verbindungen der Patricier zum Tribun erwählt, trat sein Amt unter den neuen Consuls L. Pinarius und

L. Fu-

L. Furius an, und von diesem Augenblicke arbeitete er an der Unterdrückung des Senats. Die Wege, welche er dazu bereitete, waren allerdings die schicklichsten: er gieng recht methodisch zu Werke, um den Senat seines Ansehns und seiner Bedeutung zu berauben.

In Absichten, welche auf die Entwürdigung des Senats gerichtet waren, schlug er der Versammlung vor, daß es gut wäre, wenn das Volk künftig seine Obrigkeiten und Vertheidiger in Comitien nach Zünften, und nicht nach Curien wählte. Dieser Vorschlag konte den Patriciern schlechterdings nicht gefallen. Denn einmal wurden die Curien nie zu einer Wahl zusammenberufen, bis der Senat durch eine Verordnung seine Einwilligung gegeben hatte, und denn sorgten die Patricier dafür, daß ihre Schuzverwandten, deren Stimmen sie in ihrer Gewalt hatten, keine andre Tribunen, als solche erwählten, die nach ihrem Geschmacke waren. Dem Volke konte nichts so angenehm als dieser Vorschlag seyn, und es pflichtete demselben mit innigster Zuneigung und unter Lobsprüchen auf die patriotische Seele des neuen Tribuns einstimmig bey. Die Patricier hingegen bestritten diesen Vorschlag; es entstanden heftige Streitigkeiten, denen nur eine fürchterliche Seuche, die einige Monathe anhielt, Einhalt thun konte. Jene glaubten, daß die ganze Sache mit dem zu Ende gehenden Tribunate des Volero aufhören würde; allein das Volk, welches die Meynung hatte, daß es ohne seinem Beystande nicht fortkommen würde, ließ ihn wider den Wunsch und wider die Bemühungen der Patricier noch das folgende Jahr über in seinem Amte.

Nichts blieb den Patricieern bey dieser Verwirrung, in der ihr Ansehn schlechterdings in das tiefste Unvermögen, ja in eine Verachtung herabgetreten werden sollte, übrig, als daß sie dem Volero und seinen Partheygängern einen Mann entgegensezten, der ihm das Gewigt halten konte. Dieser war Appius Claudius Sabinus

Regil-

Regillensis, den sie zum Consul erwählten, und er bekam den T. Quinctius Barbatus Capitolinus zum Gehülfen. Appius hatte die unbiegsame Neigung seines Vaters an die Vortheile des Senats zwar geerbt, aber nicht die heroische Beständigkeit, mit der sein Vater die Gerechtsame des Senats allezeit zu behaupten wußte. Dieser junge Mann besaß mehr Stolz als Ehrbegierde, und war viel zu hart, als daß er weise genug und mit derjenigen Lindigkeit hätte regieren können, von der ein freyes Volk geleitet seyn will. Quinctius aber verband mit richtigen Einsichten einer geläuterten Vernunft ein überaus sanftes Herz, und dies Sanfte, welches er in seinen Handlungen ausdrücken konte, machte ihn ungemein beliebt. Der Senat hatte ihn darum zum Consul auserseh̃en, weil er glaubte, daß das Beyspiel dieses Mannes die Härte seines Collegens erweichen, und seine Handlungsweisen etwas gefälliger und freundlicher machen würde. Das erste, was diese Consuls bey dem Antritte ihrer Würden thaten, war, daß sie den Senat zusammenberiefen, um sich mit ihm über die Vereitelung des voleriſchen Gesetzes zu besprechen. Appius meynte, weil das Volk immer unruhig, und immer neugierig wäre, und unabläslich durch die Tribunen gereizt würde, so sollte man, um es von dem Gegenstande, dem es anhienge, abzubringen, einen Krieg mit einem benachbarten Volke anfangen: Quintus aber hielt dafür, daß es unrecht sey, eine Nation mit Krieg zu überziehn, die dem Staate kein Leid zugefügt hätte, und daß das römische Volk überdem so dumm nicht wäre, daß es nicht die wahre Absicht dieses Krieges entdecken würde. Die Meynung des Quinctius behielt die Oberhand; Appius aber, der nicht den geringsten Widerspruch vertragen konte, lebte von nun an mit seinem Amtsgehülfen in Uneinigkeit.

Volero hingegen, welcher hofte, daß er bey dieser Uneinigkeit sein Gesez erweitern und durchtreiben würde, fügte mit einer Unverschämtheit, zu der ihn die Neigung

des

des Volks verleitete, seinem Gesetze noch zwey Artikel zu: alle Angelegenheiten, welche das Volk beträfen, sollten nicht mehr bey den Curien, sondern bey den Zünften angebracht werden, und die Aedilen sowol als die Tribunen sollten von den Zünften gewählet werden. Nun waren in der Stadt nur vier Zünfte, und auf dem Lande siebzehn, auf welche der Adel wenig Einflus hatte, daß also in den Versammlungen nach Zünften die Patricier nicht viel vermochten. Sie thaten daher ihr äusserstes, einen Streich abzutreiben, der gerade dahin gieng, das Ansehn des Senats zu Grunde zu richten, und auf diese Ruinen das Ansehn der Plebejer zu gründen. Der Senat versammlete sich, und die Sache kam zum Vortrag. Quintius, der von Natur ein weiches Herz hatte, glaubte, daß man einem Volke, von dem die Republik täglich die wigtigsten Dienste genösse, schon etwas nachsehen könte; Appius aber behauptete, daß ein solcher Vorschlag, der mehr Schwäche in der Regierungskunst als wahre Güte offenbarte, auf die Erniedrigung des Senats abzielte, und darum verworfen werden müßte; nach seiner Einsicht müßten die Patricier mit ihren Clienten zu den Waffen greifen, das Volk aus einander jagen, und sich von allen denjenigen befreyen, die ein so schädliches Gesez in Schuz nehmen wollten. Allein diese gewaltthätige und wirklich gefährliche Meynung fand der erwarteten Beyfall nicht. Der Senat faßte einen billigern Entschlus. Man beschlos nämlich, die Tribunen sollten eine Versammlung des Volks berufen, den Consuls sollte vergönnt seyn, dem Volke dasjenige vorzustellen, was sie für das wahre Beste der Republik hielten. Sie und die Tribunen sollten nochmals mit einander zu Rathe gehn, und sich über solche Maasregeln vergleichen, die für das gemeinschaftliche Beste des Volks und des Senats die schicklichsten wären. Die Tribunen konten einem so billigen Vorschlage nicht entgegen seyn. Und Quintius, der den Rednerstuhl betrat, redete von den Vortheilen des Friedens, und von

den

den kläglichen Wirkungen, welche auf die Uneinigkeit und auf die Veränderung der Gesetze folgen müßten, auf eine so lebendige und rührende Art, daß das Volk dem Gesetze und den Foderungen des Volero entsagt haben würde, wenn es nicht Appius durch eine unbedachtsame Rede wieder umgestimmt hätte. Denn dieser Consul, an statt den Eindruck zu verstärken, den sein Amtsgehülfe auf die Gesinnungen des Volks gemacht hatte, reizte es von neuem durch unzeitige Fürhaltungen und durch zornvolle Drohungen zu aufrührischen Unternehmungen. Er warf dem Volke seine ehemalige Entweichung auf den heiligen Berg, und die Errichtung des Tribunats auf eine Art vor, die dem Senat unangenehm und dem Volke ärgerlich seyn mußte, und betheuerte am Schlusse dieser Rede, daß er sich einem so gefährlichen Gesetze, welches sie jezt dem Senate aufdringen wollten, nach allem Vermögen widersetzen, und daß er den Tribunen die Gewalt zu empfinden geben wollte, mit der das Amt eines Consuls über sie versehen wäre.

Mit aufrührischen Bewegungen hörte das Volk diesen tyrannischen Vortrag an; und Cajus Lätorius machte diesen Bewegungen luft. Denn nachdem er die Beschuldigungen und Drohungen des Appius mit vieler Hitze beantwortet hatte, wandte er sich gegen den Appius, und sagte: Ich befehle dir, aus der Versammlung zu gehn. Appius verachtete diesen Befehl, den ihm ein Privatmann ertheilte, rief aber doch seine Freunde und Schuzverwandte zu sich, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dadurch ward der Tribun erst recht aufgebracht, und nun befahl er einem seiner Diener, den Appius zu ergreifen, und in das Gefängnis zu werfen. Es kam zu Faustschlägen: doch Quinctius stillte diesen Lerm, und brachte den Appius aus der Versammlung.

Den Tag darauf gieng der Lärm von neuen an. Das Volk, durch die Tribunen, und insonderheit durch den Lätorius,

torius, der gestern Schläge empfangen hatte, aufgewiegelt, bemächtigte sich des Capitols, und alles lies sich zu einem bürgerlichen Kriege an. Der Senat versammlete sich, sowol um die Mittel auszufinden, durch welche dieser Aufruhr gedämpft werden könte, als auch um die beyden Consuls, die ganz entgegengesezte Einsichten hatten, mit einander zu vereinigen. Endlich ward unter Vermittelung des Quinctius ein Vergleich zu Stande gebracht, dessen Hauptartikel die erkannte Giltigkeit des volerischen Gesetzes war. Von dieser Zeit an wurden die Tribunen nach den Zünften ernannt, und die Händel, die das Volk betrafen, in diesen Versammlungen abgethan. Appius, mehr wider den Senat als wider das Volk unwillig, konte nicht umhin, öffentlich zu bezeugen, daß der Sieg der Tribunen über den Senat ihn nicht besiegt hätte, und daß er seine Rache sich vorbehielte.

Allein Appius empfand bald die Wirkungen dieser Abneigung. Die Consuls waren genöthigt zu Felde zu gehn: Quinctius wider die Aequier, und Appius wider die Volscier. Jener, der das Vertrauen und die Liebe seiner Soldaten hatte, war überall glücklich; des Appius Soldaten aber wollten durchaus unter ihm nicht fechten, und der Consul mußte mit ihnen nach Rom zurück gehn. Appius aber zeigte bey dieser Gelegenheit, daß er Consul und Feldherr war. Denn kaum hatte er mit seinem rebellischen Chore das römische Gebiete erreicht, so ließ er die Centurionen und andre Officier, die ihre Pflicht nicht gethan hatten, vor seinen Augen enthaupten, die Treulosen, welche dem Feinde die Fahnen übergeben hatten, mit Stäben zu Tode schlagen, und von dem gemeinen Mann den zehnten ausheben. Da die Zeit der Comitien zur Wahl der neuen Consuls heranrückte, kam er mit dem Reste der Armee in Rom an, und diese brannten vor Begierde, ihre Rache gegen die Grausamkeit an den Tag zu legen, mit der Appius ihre Brüder gestraft hatte.

Und

Und kaum war Appius in die Stadt getreten, so reizte er auch die andern Plebejer, die nicht mit bey seinem glücklichen Feldzuge gewesen waren, aufs neue wider sich. Denn da die neuen Tribunen ihr Amt angetreten hatten, suchten sie sich dem Volke durch neue seiner Eitelkeit schmeichelnde Unternehmungen zu empfehlen. Einige giengen mit neuen Gesetzen schwanger, andre erregten den Streit, die Theilung der Felder betreffend: alle aber hatten keine andre Absicht, als die Würden, die Ehrenämter und die Güther in der Republik zwischen dem Senat und den Plebejern zu theilen. Dies geschahe unter dem Consulate des L. Valerius und Tiberius Aemilius, die den vorhergenannten im Consulate gefolgt waren. Diese Consuls beschlossen, dem Volke freundlich zuzureden, und den Streitigkeiten auf eine gute Art ein Ende zu machen. Appius aber sezte sich wider alle ihre menschenfreundliche Bemühungen, und wollte durchaus nicht, daß dem Volke etwas von seinen Foderungen und Anträgen eingestanden würde. Die Tribunen klagten ihn hierauf als einen offenbaren Feind der allgemeinen Freyheit an, und luden ihn in der äuserften Erbitterung vor das Volk. Appius entwich dem Verhöre und dem Schimpfe der Verurtheilung durch den Selbstmord n).

Unter des T. Quinctius und C. Ser- 3561
vilius Consulate wurden die Sabiner, Aequier und Volscier geschlagen, und die Stadt Antium ward eingenommen. Quinctius erhielt einen Triumph, und das Volk sowol als der Senat begleiteten ihn bey seinem Zuge nach dem Capitol o).

Allein eine Seuche, die in Rom, da Servilius Priscus und Aeburius Elva Consuls waren, angieng, und die den Kern der Jugend wegrafte, brachten diese

Feinde

n) Dionys. Halic. IX, 38-55. Liv. II, 55-64.
o) Dionys. IX, 57. 58. Liv. II, 64.

Feinde einige Jahre darauf von neuem an die Thore Roms, und ihre Ankunft versezte die Römer in grosse Bedrängnisse. Die Consuls zu Rom waren so eben gestorben, und die noch lebenden Tribunen waren krank. Bey diesen Umständen unterzogen sich die Aedilen den Verrichtungen der Consuls, und die Römer, welche bey diesen widrigen Aussichten doch den Muth nicht sinken liessen, thaten alles, was ihnen bey ihren Entkräftungen möglich war, dem Feinde seine Absicht auf die Stadt schwer zu machen; und der Eifer, mit dem man diese Angelegenheit betrieb, hatte die vortrefliche Wirkung, daß die Aequier und Volsciер zurück nach Tusculum kehrten. Man züchtigte aber diese Nationen für den übermüthigen Schritt, den sie gethan hatten, in verschiednen Treffen, und durch einen vollständigen Sieg unter den Consuln **Lucretius Tricipitinus** und **T. Veturius Geminus**, der ihnen den empfindlichsten Verlust zuwege brachte, und fast den volscischen Namen vertilgte p).

So glücklich aber die Ruhe von aussen wieder hergestellt war, so unglücklich ward nun Rom durch innere Unruhen. **Terentius Ansa**, ein Tribun des Volks, misgönnte dem Senat das Urtheil über die streitigen Händel im Staate, und verlangte dagegen, daß gewisse öffentliche Gesetze eingeführt werden sollten, nach welchen die Obrigkeit ihre Aussprüche abfassen müßte. Der Tod der meisten Patricier, und die Abwesenheit der beyden Consuls ließ ihn bey diesem Unternehmen den gewünschten Fortgang hoffen, und er zweifelte gar nicht, daß er durch diese Foderung die wigtigste Veränderung im Regimente zu Stande bringen würde. Um seine wahre Absicht zu verbergen, schmückte er die Vorstellung, die er darüber an das Volk gelangen ließ, mit solchen Gründen und Ursachen aus, welche mit der Denkungsart und dem Wunsche des Volks auf das genaueste übereinstimmten. Die Patricier, sagte der schlaue Tribun, hätten unumschränkte

Gewalt

p) Ibi Volscum nomen prope deletum est, Liv. III, 8.

Gewalt über das Glück im Staate; hätte der Plebejer mit dem Patricier etwas vor Gericht zu thun, so müßte jener schlechterdings unterliegen, und wenn er seinen Proces verlöre, hätte er nicht einmal den Trost, daß er wüßte, ob die Richter recht oder falsch gesprochen hätten? Man hätte überdem das Consulat mit einem Ansehn bekleidet, welches sich für einen so freyen Staat, als der römische wäre, gar nicht schickte: denn das Ansehn der Consuln wäre eben so bedeutend, als ehedem das Ansehn der Könige gewesen wäre. Um diesem Uebel zu steuern, müßte man fünf würdige Männer erwählen, welche mit der Verbindlichkeit versehen würden, eine so unmäßige Gewalt, als die consularische wäre, in ihre Gränzen zurückzusetzen, und den Consuls keine weitere Gewalt lassen, als diejenige, die ihnen von ihren Mitbürgern eingeräumet würde. Dieser Vortrag sezte alle Senatoren in ein Erstaunen, und zu ihrer Beschämung sahen sie die Weissagungen der Appier erfüllt. Zum Glück für den Staat war jezt ein Mann Interrex, der gut dachte, und der von dem feurigsten Muth beseelet ward, die Grundverfassung des gemeinen Wesens auf alle ihm nur mögliche Art zu vertheidigen. Quintus Fabius war dieser edle Mann, und dieser gab sogleich den abwesenden Consuls von dem verwägenen Anschlage des Tribuns Nachricht, und rief sie nach Rom zurück. Bey der ersten Rathsversammlung stellte Fabius dem Senate vor, daß man bisher von dem natürlichen Rechte, und von der Handhabung desselben nach den Gesetzen der Billigkeit und des guten Geschmacks zufrieden gewesen wäre, daß durch die Menge der Gesetze die Wahrheit nur verdunkelt würde, daß auf diejenige Veränderung in der Justiz, welche Arsa verlangte, die traurigsten Wirkungen erfolgen müßten, daß man in der Abwesenheit der Consuls bey diesem Punkte nichts vornehmen dürfte, und daß die Gesinnungen des Arsa wider das Wohl im Staate und wider die Ruhe im gemeinen Wesen gerichtet wären. Bey dem Schlusse seiner Rede wandte

er sich an die andern Tribunen, und beschwor sie, so lieb ihnen ihr Vaterland wäre, in der Abwesenheit der Consuln an keine Neuerung zu denken.

Der gröſste Theil der Tribunen ließ diese Bitte statt finden, und es war ihnen auch nicht möglich, so rührenden Gründen zu widerstehn als diejenigen waren, mit denen Fabius gesprochen hatte. Der Streit aber gieng bald wieder an, und ward mit vieler Hitze von beyden Theilen geführt. Mehr denn Eine Veranlassung erneuerte und belebte diese Streitigkeiten. Die Hernicier, die mit Rom im Bunde standen, liessen der Republik wissen, daß die Aequier und Volscier sich heimlich zum Kriege rüsteten, und daß die neue Pflanzstadt zu Antium sich mit in diese Verbindung eingelassen hätte. Diese Nachricht berechtigte die Consuls, ein Heer von Bürgern anzuwerben; allein die Tribunen sezten sich gegen diese Werbung, und gaben vor, daß dieser Krieg nur eine Erfindung des Senats wäre, der die Bürger aus Rom wegschicken wollte. Die Unruhen nahmen ausserordentlich überhand. Der Senat hatte kein Ansehn, und das Volk wollte nicht gehorchen. Ueberall entschied die Stärke in den Knochen. Wenn der Senat einen Bürger, der sich geweigert hatte, Dienste zu thun, in Arrest nehmen ließ, so machten ihn die Tribunen wieder frey; und diese lagen dem Volke beständig an, auf ein ordentliches Gesezbuch zu dringen, nach welchem streitig gewordene Angelegenheiten entschieden werden könten. Die meisten Rathsherren widersprachen dieser und andern Foderungen mit Heftigkeit, und die Sache zog sich in die Länge. Endlich versuchten es die Tribunen, sie mit Gewalt durchzusetzen. Sie beriefen eine Versammlung, bey der sich der ganze Senat befand. Einige dieser Herren bezeugten dem Volke, daß es unerhört wäre, daß ein Theil der Bürgerschaft, und zwar der kleinste und unansehnlichste Theil, ohne die Auspicien zu fragen, und ohne den Rath der Götter und der vornehmsten Männer zu hören, sich unterstünde, Gesetze für den ganzen Staat abzu-

abzufassen: allein das gemeine Volk, welches von den Tribunen geleitet wurde, kehrte sich an diese Vorstellung nicht, und der Widerspruch ward dergestalt wütig, daß die jungen Senatoren unter Anführung des Quinctius Cäso, eines Sohns des Quinctius Cincinnatus, in den Haufen des Volks einfielen, und alles auseinander trieben. Die Senatoren und die Patricier gaben dem Cäso die größten Lobsprüche, die aber zu nichts anders dienten, als daß sie seinen vernunftlosen Muth und seine wilde Kühnheit noch mehr in Bewegung brachten. Dieser junge Mensch hatte eine empfehlende Bildung, war von Natur stolz, verwägen, unverzagt, kannte keine Gefahren, und hatte sich im Kriege durch Klugheit und Tapferkeit ausnehmend hervorgethan. Da er Beredsamkeit besas, und den aufrührischen Vorträgen der Tribunen immer mit vieler Lebhaftigkeit widersprochen hatte, so hatte er sie auch zu Feinden, und sie beschworen seinen Tod. Nach einer genommenen Abrede ließ ihn der Tribun Virginius vor die Versammlung des Volks fodern.

So unerschrocken aber und so herzhaft sich Cäso sonst bewiesen hatte, so war doch jezt aller Muth von ihm gewichen. Er war vielmehr furchtsam und bestürzt; ließ sich zu den niederträchtigsten Bitten herab, und sein Vater mußte für ihn das Wort reden. Der Vater, L. Quinctius Cincinnatus, der ein Mann war, den jederman schäzte, entschuldigte die Versehen seines Sohns mit seiner Jugend, und seine Freunde, die den Vater begleiteten, strichen die Tapferkeit des jungen Patriciers heraus, die er in verschiednen Schlachten an den Tag gelegt hatte. Cäso kam mit dem Leben davon; sein Vater aber sahe sich genöthigt, den größten Theil seiner Güther zu verkaufen, und jenseit der Tiber eine Hütte zu suchen, wo er sich von seinen eignen Händen ernähren mußte q).

q) Dionys. Halic. IX, 67 - X, 1 - 8. Liv. III, 9. 14.

Nachdem Cäso ins Elend gegangen war, meynten die Tribunen, daß sie über den Senat gesiegt hätten, und nichts war ihnen so gewis, als die Errichtung des in Vorschlag gebrachten Gesetzes. Allein da diese Sache fast alle Grossen im Staate angieng, so verbanden sie sich auch so enge unter einander, als sie sich nur verbinden konten, und es waren tausend Cäsos da, welche das Beginnen der Tribunen mit Unerschrockenheit zurückschlagen wollten. Die neue Wahl zum Consulat ward von dem Senat und den Patriciern mit Fleis auf den Claudius, den Sohn des zulezt gestorbenen Appius, der sich selbst entleibt hatte, und auf den P. Valerius gebracht. Da die Tribunen merkten, daß sie bey der genauen Einigkeit des Adels ihr Vorhaben nicht wohl durchsetzen würden, so beschlossen sie, jährlich einen und den andern Patricier vermittelst verschiedner Beschuldigungen unglücklich zu machen, und dann, wenn dieser ganze Orden theils geschwächt, theils dem Volke verdächtig seyn würde, ihre verrätherische Absicht auszuführen. Zu dem Ende liessen sie durch gewisse Leute allerley nachtheilige Gerüchte in Rom verbreiten, und unter andern, daß die Patricier heimlich etwas wider die Freyheit des Staats brüteten. Dieses Gerücht, welches überall durch Zusätze wuchs und schrecklich ward, bekam von der Schalkheit der Tribunen ein starkes Gewigt. Auf ihr Anstiften nämlich mußte sich bey der Versammlung des Volks ein Fremder einfinden, und ihnen einen Brief einhändigen. Sie lasen diesen Brief mit der Mine der Verwunderung und des Erstaunens, und das Volk ward dadurch unruhig gemacht. Nachdem sie diesen Brief gelesen hatten, stunden sie von ihrem Sitze auf, und Virginius wandte sich mit einem Blick voll Bestürzung an die Versammlung, und sagte zu ihr: „Ueber das römische Volk schwebte ein erstaunlich grosses Unglück; wenn nicht die Götter, welche Beschützer der Unschuld sind, die verruchten Anschläge unsrer Feinde entdeckt hätten, so wären wir alle verloren.„ Dieser Vorgang veranlaßte die bittersten

Strei-

Streitigkeiten. Die Tribunen traten vor dem Senat mit der schaamlosesten Kühnheit auf, und beschwerten sich, mit einem Eifer, mit dem sonst die Wahrheit und die Ueberzeugung einen Redner auszurüsten pflegen, über feindselige Anschläge, welche wider die Freyheit des Volks gerichtet wären, und verlangten von dem Senat, daß er das Geheimnis der Bosheit untersuchen, und die grausamen Tyrannen, welche mit einem so rasenden Vorhaben umgiengen, in Verhaft sollte nehmen lassen. Alle Senatoren bezeugten, daß sie an einem so fluchwürdigen Frevel ein warhaftes Misfallen hätten, und daß sie durch die unerwartete Anzeige desselben auf das äuserste gerühret wären; **Claudius** aber sagte es den Tribunen ins Gesichte, daß die ganze Anzeige eine leere Meynung sey, und daß, wenn die Republik von einer Gefahr bedrohet würde, diese Gefahr von keinen andern, als von den Tribunen selbst, bereitet werden könte. Die Tribunen schwiegen zu dieser Beschuldigung r).

Bey diesen innern Unruhen und feindseligen einheimischen Bewegungen gerieth **Rom** wider alles Vermuthen in die Gefahr, unter eine fremde Herrschaft zu gerathen. **Appius Herdonius**, ein Sabiner, bildete den Anschlag, unter diesen Unruhen sich des römischen Staates zu bemächtigen, und über ihn als König zu regieren. Herdonius stammte aus einer vornehmen Familie ab, war reich, und hatte eine grosse Anzahl Sklaven und Clienten. Einige seiner Freunde unterstützten sein Vorhaben, und er brachte eine Armee von ungefähr 4000 Mann zusammen, die grösstentheils vertriebene Leute waren, oder sonst nichts zu verlieren hatten. Mit dieser Hand voll Menschen that er den verwägensten Schritt. In der Nacht schifte er sie auf der Tiber ein, fuhr den Flus herunter, und noch vor dem Anbruch des Tages landete er an der Seite des Capitols. Unbemerkt erstieg er den Hügel, und unter Begünstigung der Nacht, bemächtigte er sich des Tempels des **Jupiters**, und der daran stossenden

r) Liv. III, 11-15.

Vestung. Von da drang er in die benachbarten Häuser, und hieb alle die nieder, die sich weigerten zu ihm zu stossen. Diejenigen aber, welche dem Blusbade entkamen, breiteten in der Stadt ein tödliches Schrecken aus. Die Consuls wurden durch dies Geräusche erweckt. Sie konten sich nicht vorstellen, daß ein auswärtiger Feind in Rom wäre: sie glaubten vielmehr, daß sich ein bürgerlicher Krieg entzündete, oder daß die misvergnügte Parthey eine Unruhe, zur Erreichung ihrer Absicht, angelegt hätte. Aber wie erstaunten sie, da sie bey dem Anbruch des Tages die wahre Beschaffenheit dieser Sache erfuhren! und wie mußten sie noch mehr erstaunen, da die Tribunen das Volk noch bey den äussersten Bedrängnissen zurückhalten wollten, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreifen! Nur der Consul **Valer** konte sie endlich dazu, und zwar durch süsse Verheissungen bewegen. **Herdonius** vertheidigte sich herzhaft: allein das **Capitolium** ward ihm durch Ueberlegenheit abgenommen, und er selbst blieb nebst dem größten Theile seiner Partheygänger. Gleich bey dem Anfange des Gefechts ward der Consul **Valer** an der Spitze seiner Soldaten erschlagen s).

Dem **Valer** folgte im Consulat **Quinctius Cincinnatus**, der Vater des **Cäso**. Dieser Mann war abwesend, und hatte seine Wahl auf keine Art selbst bewirkt. Das Volk aber ärgerte sich darüber, daß man diesen Mann gewählt hatte, und fürchtete, daß er die Behandlung seines Sohnes ahnden möchte. Doch die Abgeordneten des Senats kehrten sich an das Misvergnügen der Nation nicht, sie suchten den erwählten Consul auf, und fanden ihn bey dem Pfluge. **Quinctius** hatte wirklich keine Lust, diese beschwerliche und gefahrvolle Würde anzunehmen; doch die Liebe zu seinem Vaterlande bewog ihn, daß er nach Rom gieng. So bald er sein Amt angetreten hatte, zog er von allem, was sich während der Invasion des **Herdonius** zugetragen, genaue Erkundigung ein.

s) Dion. H. X, 9-16. Liv. III, 15-17.

ein. Hierauf dachte er an die Verbesserung des Senats, und an die Beschränkung der Tribunen. Beyden Theilen gab er strenge Verweise. Er klagte freymüthig, daß man bey dem Senate nicht mehr den alten patriotischen Geist anträfe, der sonst diesen Orden so sehr belebt hätte, und daß mit diesem Geiste von ihm zugleich der Trieb sich durch edle Thaten hervorzuthun, gewichen wäre. Und eben so freymüthig tadelte er die Frechheit der Bürger, die keine Unterwürfigkeit mehr kennen wollten, und die den Gehorsam verlernet hätten. Seine Vorstellungen hatten den kräftigsten Eindruck, und eine Folge davon war, daß die Tribunen von fernerer Betreibung des terenzischen Gesetzes abstunden. Da sein Consulat zu Ende gieng, wollte man ihm diese Würde von neuem auftragen; allein Quinctius verbat sie, und kehrte in sein kleines Bauergut wieder zurück. Auf ihn kamen nun im Consulate Q. Fabius Vibulanus, und L. Cornelius Maluginensis. Beyde musten wider die Volscier und Aequier zu Felde gehn, die mit Antium wider Rom einen Krieg bereiteten. Fabius schlug die Volscier, und Cornelius die Aequier: der letztere nahm Antium wieder ein. Diese Consuls erhielten die Ehre des Triumphs, und zu Nachfolgern im Amte den C. Nautius und L. Minucius, welche so fort die Volscier und Sabiner mit Krieg überzogen. Minutius aber gerieth in diesem Feldzuge, durch eine Kriegeslist des Feindes in ein so ausserordentlich trauriges Gedränge, daß er sich ihm auf Willkühr hätte ergeben müssen, wenn man nicht zu seiner Rettung in Rom Anstalten vorgekehrt hätte.

Der Senat aber konte bey dieser grossen Ver- 3526
legenheit nichts bessers thun, als daß er einen Dictator ernante, und kein Mensch schickte sich zu dieser Würde besser als Quinctius Cincinnatus. Dieser zog gerades Weges den Consul zu Hülfe, kam des Nachts bey des Feindes Lager an, und umringte es auf solche Art, daß die Aequier bey dem Anbruche des Tages sich in eben

dem Bedrängnisse erblickten, in welches sie vorher den Minutius gesetzt hatten. Auf das Aeusserste gebracht, musten sie die härtesten Bedingungen annehmen, welche der Dictator ihnen vorschrieb, und ihre Feldherren musten den Triumph mit verherrlichen, den der Consul, dieses Sieges wegen, in Rom hielt. Eine Sonderlichkeit aber ist, daß der Dictator den Minutius der Feldherrenwürde entsezte, und daß der abgedankte Feldherr die Gerechtigkeit dieses Verfahrens durch ein Geschenk pries, welches er dem Dictator für seine Verdienste um das Vaterland machte t).

Doch die Aequier waren durch den Quinctius nicht so sehr erniedrigt worden, daß sie sich nicht noch hätten in die Höhe richten können. Sie wagten nicht lange nach ihrer Niederlage eine neue Streiferey in das römische Gebiete, und mit ihnen hatten sich die Sabiner vereinigt. Die Consuls C. Horatius Pulvillus und Qv. Minutius sollten ihnen den Rückweg weisen, die Tribunen aber beschworen das Volk, nicht eher an die Vertheidigung des Vaterlandes zu denken, bevor nicht nach dem Vorschlage des Terenz Gevollmächtigte zur Abfassung gewisser Gesetze für die Streitigkeiten im Staate ernant wären. Man vergas über die Hitze, mit der diese Angelegenheit getrieben wurde, die Noth des platten Landes, und die Gefahr, welche der Stadt Rom bevorstund, ja man würde vielleicht keines von beyden zu Herzen genommen haben, wenn nicht Q. Cincinnatus den Tribunen die Spitze geboten, und den Senat so wol als die Patricier durch ernstliche Zuredungen bewegt hätte, mit ihren Freunden und Clienten wider den Feind zu Felde zu gehn. Sogar die würdigen alten Senatoren eilten nach Hause, ergriffen die Waffen, und erschienen mit ihrem Gefolge auf dem Platze, auf welchen der Consul C. Horatius die Versammlung hinbeschieden hatte. Das Volk lief herzu, und schien von einem so unerhörten Auftrit ausserordentlich

t) Dion. X, 22-25. Liv. III. 25-29.

lich gerührt zu seyn. Allein der Tribun **Virgin**, suchte diesen Eindruck in dem willfährigen Volke zu vertilgen, und schriee ihm mit Heftigkeit zu, daß es nicht eher an den Feldzug wider den verbundenen Feind, der seine Felder verwüstete, denken sollte, bevor nicht die Forderung, welche die Abfassung der Gesetze beträfe, wäre vergnüget worden. Der Consul hielt darauf eine Rede, in welcher er seinen Unwillen wider die Tribunen ausdrückte, und beschlos sie mit folgenden Worten: „Schämt ihr euch nicht, daß so vortrefliche Greise, daß diese Rathsherren, die ihr Väter nennt, sich für ein übermüthiges und rebellisches Volk einem gewissen Tode aufopfern? Verdient ihr noch den Namen der Römer? Seyd ihr nicht treulos gegen euer Vaterland, und mehr Feinde eures Vaterlandes, als es die Aequier und die Sabiner sind?„ Der Tribun beantwortete diese Rede mit Mäßigung und Bescheidenheit. Er versicherte dem Senate, daß das Volk nicht fähig wäre, einige Treulosigkeit gegen das Vaterland auszuüben, daß sie beschlossen hätten mit dem Senate zu leben und zu sterben, und daß ein Tod, den sie für das Vaterland unter den Befehlen so würdiger Oberen als sie wären, stürben, ihnen eine Wohlthat wäre; er wünschte aber, daß der Senat dem Volke eine einzige Gewogenheit zugestehen möchte, die dem Volke ausserordentlich nüzlich wäre, und die dabey das Ansehn und die Vortheile des Senats ganz und gar nicht beeinträchtigte. Der Consul gab ihm hierauf die Versicherung, daß, wenn dieses Verlangen gerecht oder billig wäre, er es nur mit Zuversicht entdecken könte, weil der Senat Verlangen dieser Art niemals dem Volke versagen würde. **Virgin** rückte darauf mit dem Begehren, das er bisher verschwiegen hatte, heraus, und betheuerte, daß wenn der Senat zugeben wollte, daß die Zahl der Tribunen bis auf zehn vermehret würde, alle Tribunen in dem Augenblick in die Werbung zum Kriege mit Freuden willigen würden. Ihr Verlangen ward ihnen zugestanden, und der Senat gab eine Verordnung, worinne

dem

dem Volke Freyheit gelassen wurde, jährlich zehn Tribunen zu wählen, dafern ein Mann nicht über ein Jahr im Amte bliebe. Als die Tribunen ihren Zweck erreicht hatten, wurden ohne Widerstand zwo Armeen aufgebracht. **Minutius** trieb die **Sabiner** zurück, wider die er ausgeschickt war, und **Horaz**, der die **Aequier** zum Gehorsam bringen sollte, nahm diesem Volke **Corbio** und **Ortona** wieder ab. Hierauf kehrten beyde Consuls nach Rom zurück, und ihnen folgten im Consulate **M. Valerius Lactucinus** und **Sp. Virginius Tricostus** u).

Der Senat aber sahe bald, daß die Gewogenheit, die es neulich dem Volke erwiesen hatte, ihm eine Gelegenheit zu grösseren Erdreistungen und zu kühnerm Verlangen geworden war. Die Tribunen, deren Verwegenheit sich mit der vermehrten Anzahl vergrössert hatte, verlangten nun den Besiz des **aventinischen** Berges, weil es dergestalt zahlreich geworden war, daß es ihm an bequemen Wohnungen fehlte. Die Consuls sezten in diesen Antrag ein gerechtes Mistrauen, und liessen einige Zeit verstreichen, ehe sie diese Foderung an die ordentliche Versamlung brachten. Der Tribun **Icil**, der die Absicht, welche bey dieser Verzögerung war, merken mochte, schickte einen seiner Diener an die Consuls, und liess ihnen sagen, daß sie den Senat sogleich zusammen berufen, und selbst in demselben erscheinen sollten. Der Consul aber, der die Beleidigung empfand, welche in diesem Anbringen selbst und in der Art desselben enthalten war, ließ den Bedienten des Tribuns durch den Lictor prügeln, und ihn mit einer Beschimpfung fortjagen. Die Tribunen, welche glaubten, daß in der Mishandlung ihres Bedientens die unverlezbare Heiligkeit ihrer Würde wäre angegriffen worden, liessen den Lictor, der sich zu dieser Verrichtung hatte gebrauchen lassen, gefangen nehmen, und ihr ganzes Absehn ging dahin, diesen Menschen öffentlich hinzurichten. Wollte der Senat diesem Unglücklichen das Leben

u) Dion. Halic. X, 26-30. Liv. III, 30.

Leben erhalten, und mehreren Unruhen aus dem Wege gehen, so mußte er das Verlangen des Volks vergnügen: es geschahe, und der aventinische Berg ward dem Volke durch eine Verordnung abgetreten f).

Doch diese Geneigtheit gab die Losung zu verschiedenen Händeln, welche am Ende eine denkwürdige Staatsveränderung veranlaßten. Die Tribunen, die unter allen Bewegungen, die sie angerichtet, nichts anderes als die völlige Erniedrigung der consularischen Dignität gewollt hatten, bemühten sich nun, diese Absicht mit aller nur möglichen Thätigkeit zur Wirklichkeit zu bringen. Unter des T. Romilius und C. Veturius Consulate ward der Streit des terenzischen Gesetzes wegen, abermals erneuert, und die Consuls konnten, um diesen Streit zu dämpfen, kein anderes Mittel ergreifen, als daß sie wider die Sabiner und Aequier einen Krieg anfiengen. Zu diesem Behuf suchten sie Truppen, das Volk aber wollte nicht dienen, und die Tribunen wollten keine Werbung gestatten. Die Consuls liessen verschiedene Widriggesinnte aufgreifen, die Tribunen aber machten sie von den Händen des Lictors los. Endlich traten die Consuls selbst herzu, um die Vollstreckung ihrer Befehle zu unterstützen, allein die Tribunen nahmen sich derjenigen an, die man festsetzen wollte, und es kam zum Handgemenge. Die Tribunen trieben die Consuls zurück, und befahlen den Aedilen, diese höchsten Obrigkeiten ins Gefängnis zu führen. Kaum aber hatten sie diesen widerrechtlichen Befehl gegeben, so standen die Patricier für die Sache der Consuln auf, und nöthigten die Tribunen, daß sie unter vielen Schlägen das Weite suchen musten.

Dieser Vorgang erweckte eine Erbitterung, welche schlimme Folgen nach sich zog. Die Tribunen versammleten das Volk, und forderten die Consuls auf, vor ihrem Richterstuhle zu erscheinen. Die Consuls verachteten diese Aufforderung, und die Tribunen überredeten sich, daß ihr

f) Dion. X, 31. 32. Liv. III, 31.

ihr Amt durch diese Verachtung beleidigt würde, und drohten die Consuls zu verurtheilen, wenn sie sich nicht gehörig einstellten, und ihr Verhalten verantworteten. Der Senat trug Bedenken sich in diese Händel einzulassen, so wie auch die Tribunen es nicht für gut fanden, ihre Sache weiter zu verfolgen. Das aber nahmen sich die letztern vor, und beschlossen es auch: daß sie so wol das Ackergesez, als das terenzische Gesez zur Kraft und Wirksamkeit befördern wollten.

Das Volk ward zu diesem Behuf versammlet, und der Tribun Icil hielt eine lange Rede, in der er die Billigkeit dieses Gesetzes bewies, und jedem Bürger erlaubte, seine Gedanken über dieß Gesez freymüthig vorzutragen. Verschiedene Bürger bedienten sich dieser Erlaubnis, und sprachen von dem Rechte, das ihnen ihre Verdienste an die eroberten Felder gäben. Unter allen aber machte **Sicinius Dentatus** das gröste Aufsehn, und handelte seine Verdienste um den Staat in der stärksten und feurigsten Sprache ab. Dieser **Sicinius** war ein gemeiner Bürger, ungefähr 60 Jahr alt; er hatte aber viel Lebhaftigkeit, und war nicht ohne Geschick, seine Gedanken und Empfindungen durch Worte auszudrücken. Er erzehlte die Thaten, die er im Felde verrichtet hatte, und sagte dem Volke, er hätte 120 Schlachten beygewohnt, hätte zuvor 45 Wunden und noch in dem einzigen Gefechte wider den Herdonius 12 Wunden empfangen; seit den letztern 30 Jahren hätte er allezeit irgend eine Befehlshaberstelle bekleidet; man hätte ihm 14 **Bürgerkronen** aufgesetzt, weil er das Leben so vieler Bürger gerettet hätte, 3 **Mauerkronen**, weil er der erste gewesen wäre, der die Wallbrüche bey den mit Sturm eroberten Städten bestiegen hätte, 8 andere Kronen, wegen verschiedener Thaten; er hätte 83 goldene Ketten erhalten, 60 goldene Armbänder, 18 Spiesse, 25 Sättel nebst dem Zeuge, darunter er ihrer 9. so vielen im Zweykampf erlegten Feinden abgenommen hätte. „Diese kriegerische Spielzeuge, fuhr er fort, sind die einzige

Beloh-

Belohnung, die ich für alle meine Dienste erhalten habe. Kein Acker von dem dem Feinde abgenommenen Lande ist an mich gekommen. Diese Ländereyen haben sich Leute angemaßt, die kein anderes Recht dazu haben, als daß sie Patricier sind. Ist dies wol auszustehen? Sollen die Patricier allein diejenigen Eroberungen geniessen, die wir mit unserm Blute erkauft haben? Nein! meine Mitbürger, lasset uns nicht länger verziehen, uns selbst Gerechtigkeit zu verschaffen. Laßt uns noch heute das vom Icil in Vorschlag gebrachte Gesez bestätigen. Wenn die jungen Patricier sich widersetzen, so mögen es unsere Tribunen ihnen zu fühlen geben, wie weit ihre Gewalt hinausreiche. „ Icil gab dem **Dentatus** die größten Lobsprüche. Da er aber unter dem Charakter eines strengen und genauen Freundes und Beschützers der Gesetze bekant seyn wollte, so bezeugte er diesem Manne, daß er erst die Patricier hören müßte, und sezte die Versammlung bis auf den folgenden Tag aus.

Indes aber besprachen sich die beyden Consuls mit den Vornehmsten des Senats über die wider die Unternehmungen der Tribunen zu ergreifenden Maasregeln, und es ward beschlossen, daß, wenn man der Verordnung des Gesetzes nicht durch gute Worte ausweichen könte, man zur Verhinderung der Stimmen Gewalt brauchen wollte. Man steckte diesen Schlus den Patriciern, und diese kamen einer genommenen Abrede gemäs des Morgens zeitig auf den Markt, und zerstreueten sich in kleinen Partheyen unter den Haufen. Als die Consuls angekommen waren, liessen die Tribunen durch einen Herold ausrufen, daß jedermann, der Gründe wider die Verordnung des Ackergesetzes hätte, sie dem Volke vorstellen sollte. Verschiedene Senatoren wollten reden; der Pöbel aber machte ein Geräusch, daß man die Senatoren nicht verstehen konte. Die Consuls erklärten alle Berathschlagungen, die in einer so unruhigen Versammlung vorgenommen würden, für ungiltig, und protestirten wider das Sammlen

len der Stimmen. Die Tribunen aber kehrten sich an diese Vorstellung nicht, sondern befahlen, daß man die Urnen aufthun, und dem Volke die Täfelchen austheilen sollte, damit die Stimmen gegeben werden könten. Allein mit einem Ungestüm regten sich dawider die jungen Patricier, als welche die Täfelchen auf die Erde warfen, auf welche die Stimmen geschrieben wurden, und das Volk durch Gewaltthaten abhielten, sich in Zünfte zu vertheilen. Die Tribunen, denen bey diesem Vorgange gar nicht wohl ward, verliessen den Schauplatz, und verschoben die Publication des Gesetzes. Den beyden Consuls aber kam der Widerspruch, durch den sie die Handlungen der Tribunen zernichtet hatten, theuer zu stehen. Denn sie wurden von dem Volke unter ihren Nachfolgern, den Consuln **Sp. Tarpejus** und **A. Aterius**, verhört, und zu einer Geldbusse verdammt. Durch diese Verurtheilung stieg das Ansehn der Tribunen, und der Senat, um nicht noch tiefer zu fallen, willigten in ihre Forderung das terenzische Gesetz betreffend, doch mit der Bedingung, daß alle Gesetzgeber aus dem Adel gewählet werden sollten. Es giengen also, mit Bewilligung des Senats, und unter dem Ansehn der ganzen römischen Republick, **Sp. Postumius**, **Serv. Sulpicius**, und **A. Manlius** nach Griechenland, um die besten Gesetze und Anordnungen, die sie in den griechischen Staaten, und insonderheit zu Athen finden würden, zusammenzutragen. Diese Abgeordnete kamen zurück, und nun erfolgte zu Rom, unter verschiedenen harten Widersprüchen, da **Appius Claudius** und **T. Genucius** Consuls waren, die wigtige Staatsveränderung, an der man schon so lange gearbeitet hatte, daß alle Obrigkeiten abgeschaft, und **Decemvirs** oder **Zehnmänner** aus dem Orden der Patricier erwählet wurden, welche die aus Griechenland zurückgebrachten Gesetze abfassen und in Gang bringen sollten y).

Rom,

y) Dion. X, 33-52. Liv. III, 31.

Rom, welches seine Freyheit eifersüchtig suchte, machte sich von den Königen los, und die Regierung dieses Staats, die monarchisch aussahe, ward unter dem Regimente der Consuls republikanisch. Die Patricier und das Volk, welche diese Republick ausmachten, brannten wider einander durch die Liebe zur Freyheit erhizt. Die Tribunen, welche die Einigkeit unter diesen Ständen erhalten sollten, waren die Urheber der Uneinigkeiten, und bestrebten sich mit dem muthwilligsten Eifer, alles, was der Senat grosses und wichtiges unternehmen wollte, zu hintertreiben; der römische Consul war ein Schlachtopfer des Volks, und ein Gegenstand, auf den der Tribun seine Wuth los ließ. Nichts schien bey dieser gefährlichen Lage nöthiger und zugleich vortheilhafter zu seyn, als die so eben vorgenommene Staatsveränderung. Wir wollen sehen, wie Rom sich bey derselben befunden, und wie lange sie sich erhalten hat.

Die Decemvirs fiengen ihre Regierung auf eine so vortrefliche und liebenswürdige Art an, daß das Volk seine Schutzobrigkeiten, die Tribunen, mit Freuden vergas. Die Decemvirs verbanden sich unter einander zu dem gemeinschaftlichen Zweck, das Wohl des Staats bey jeder Gelegenheit zu befördern, und die Gerechtigkeit mit allem Fleisse und mit aller Genauigkeit zu verwalten. Um allen Veranlassungen vorzubeugen, die auf ihre Einigkeit einen nachtheiligen Einflus haben möchten, verglichen sie sich unter einander, daß von Zeit zu Zeit nur einer von ihnen die Fasces und andere Ehrenzeichen der Consuls führen, und dasjenige besorgen sollte, was sonst der regierende Consul verrichtet hatte. Zu dieser Würde und zu diesen Beschäftigungen sollten sie nach der Reihe gelangen. Ein jeder sollte einen Tag arbeiten, und die Ehre eines regierenden Herrn geniessen, und beydes darauf an einen andern abtreten. Die übrigen, die nicht die Regierung in Händen hatten, hatten vor andern sonst keinen Vorzug, als eine Wache. Alle Morgen erschien einer von ihnen nach

der Reihe auf dem Richterstuhle, und alles gieng so ehrlich und so ganz nach dem Wunsche des Volkes zu, daß die Decemvirs, und selbst der sonst so strenge Appius, die Zuneigung und die Ergebenheit des Volks in einem hohen Grade gewonnen.

Diese Männer hatten sich ausser den öffentlichen Verrichtungen, welche ihnen ihr Amt auflegte, auch mit Abfassung der Gesetze beschäftigt, und sich bey Erklärung der von Athen mitgebrachten Abschrift des **Hermodors**, eines Griechen, bedient. Jezt, da sie mit dieser Arbeit fertig geworden waren, beriefen sie das Volk zusammen, übergaben demselben das verfertigte Gesezbuch zur Durchsicht und Untersuchung, und fügten die bescheidne Erklärung hinzu, daß kein Artikel in diesem Buche eher den Gehalt und die Kraft eines Gesetzes haben sollte, bevor er nicht von der Nation mit allgemeinem Beyfall wäre angenommen worden. Man schnitt also diese Gesetze auf 10 eichene Tafeln ein, stellte sie öffentlich auf, und da sie hinlänglich waren geprüft und genehmigt worden, wurden sie von dem nach Centurien versammleten Volke einmüthig bestätigt, auf eherne Säulen gegraben, und als Grundgesetze bey Entscheidungen sowol öffentlicher als häuslicher Angelegenheiten eingeführt. Der Senat, welcher von den Tribunen befreyt zu werden wünschte, und das Volk, dem die consularische Würde ein Dorn im Auge war, beschlossen, das Amt der Decemvirs zur noch genauern Einrichtung, ingleichen zur erforderlichen Vermehrung der Gesetze ferner fortdauren zu lassen. **Appius**, der dem Volke dergestalt im Schoosse sas, daß diese Lage den Patriciern auffiel, und ihnen einen Verdacht einflößte, ward auf sein Ersuchen zum Vorsitzer in der Gesellschaft der Zehnmänner erklärt, und er ernannte, zur Beförderung seiner heillosen Absichten, wider den errichteten Vergleich, drey Collegen aus dem Stande der Plebejer. Die Absichten des Appius aber giengen dahin, alle republikanische Einrichtung im Staate umzustossen, und sich durch die Hülfe seiner ge-

gen-

genwärtigen Amtsgenossen, denen er sich entdeckte, und die in seinen Plan aus knechtischer Ergebenheit und in lohnsüchtigen Rücksichten einstimmten, zum Beherrscher über Rom zu machen. Diese Absicht ward aber bald öffentlich bekannt, und man sahe wiederum eine neue Verschwörung wider die öffentliche Freyheit a).

Diese Magistratspersonen traten am 15ten May ihr Amt an, und sie erschienen, um sogleich Furcht und Achtung in die Leute zu bringen, an diesem Tage in einem Aufzuge, der ihre Gesinnung ankündigte. Ein jeder dieser Männer hatte zwölf Lictors vor sich hergehn, die mitten in ihren Stäben Beile trugen, so wie sie ehemals den Königen und nachher dem Dictator vorgetragen wurden, und es befanden sich 120 Lictors auf dem Markte. Das Volk betrachtete diesen Aufzug als einen Anschein von einer nahen Tyranney. Sie verglichen die Mäßigung der Consuls mit den hoffärtigen Manieren der Decemvirs, und traureten über den Verlust der alten Regierungsform. Kurz vorher hatten sie zwey Consuls gehabt, jezt hatten sie zehn Könige. Vorstellungen, die das Volk niederschlugen; aber sie kamen zu spät, diese Vorstellungen; die Reue war vergeblich; denn man sahe sich ausser Stande, diesem Uebel so geschwind abzuhelfen, als man wünschte. Die Decemvirs fiengen an herrschsüchtig zu regieren, und sie befahlen, wie nur Könige befehlen können, die unumschränkt regieren. Ausser den Lictors, mit denen sie beständig umgeben waren, hatten sie sich auch einen Anhang von lüderlichen und verruchten Leuten gemacht, welche ihre Hofnung in den Ruinen der Republik aufsuchten. Und was am meisten zu beklagen war, und die Verwunderung des Staats verdiente, so schlugen sich ihnen viele junge Patricier zu, die unter dem Schutze der Decemvirs die ungeheuresten Schandthaten verübten. Nie hatte zu Rom

a) Dionys. X, 53-58. Liv. III, 32-34. Diodor. XII, 22. Strabo XIV. p. 951. edit. Amstelod. Plin. Hist. Nat. XXXIV, 5.

eine so allgemeine und unerhörte Lasterhaftigkeit geherrschet, als gerade in diesen Zeiten, wo man Recht und Gerechtigkeit mit dem feyerlichsten Gepränge auf den Thron gesetzt hatte. Man riß den Müttern die Töchter aus den Armen, und schändete sie. Jedes Eigenthum ward angefallen, und ward ein Raub des Bösewichts. Die Tugend hatte keinen Schutz und keine Sicherheit mehr. Die Zuflucht zur Obrigkeit, ja alle Berufung auf das Volk war völlig aufgehoben. Und wer über Ungerechtigkeit schriee, ward wie ein Sklave geprügelt, ins Elend gejagt, und seiner Güther beraubt.

Das seufzende Volk warf wehmüthige Blicke auf seinen Senat, um durch ihn von dem tyrannischen Joche, unter dem es lag, errettet zu werden. Allein die meisten Senatoren hatten sich aus Verdrus auf das Land begeben, und diejenigen, die noch in der Stadt waren, konten die drückenden Uebel nicht abwenden. **Claudius**, der Onkel des **Appius**, war ausserordentlich darüber gebeugt, daß sein Vetter das Andenken seiner Vorfahren durch so verhaßte Sitten entehrte, und suchte mehr denn einmal Gelegenheit, ihm seine Ausschweifungen mit Nachdruck unter die Augen zu stellen. Er konte aber nie vor ihn kommen, und empfand bey dieser Gelegenheit, daß ein tyrannisch gesinnter Mensch weder Anverwandte noch Freunde kennt. Jederman hofte inzwischen, daß bey der bevorstehenden Wahl der neuen Obrigkeiten in Ansehung dieser Bedrückungen eine Veränderung vorgehen würde [a]).

Der Tag der Wahl erschien. Allein die **Decemvirs**, an statt das Volk zu versammlen, schlugen zwo neue Gesetztafeln an, deren eine von der Religion, die andre von den Ehen und dem Rechte der Ehemänner handelten. Diese zwo neue Gesetztafeln wurden den zehn vorigen beygefügt, und nun hatten die Römer zwölf Tafeln, über deren Ansehn sie beständig mit einem unbiegsamen Eifer hiel-

a) Liv. III, 35-37. Dionys. X, 59.

hielten. Die letztern dieser Gesetze verboten die Ehe der Patricier mit den Plebejern, und sie waren eine listige Erfindung der Tyrannen, denen nun sehr dran gelegen war, daß beyde Partheyen durch einen unversöhnlichen Haß getheilt blieben. Aus diesem Grunde ward auch der Punkt, die Theilung der Felder betreffend, von den Decemvirs mit Stillschweigen übergangen. Und eben darum dachten sie auch an die Erwählung neuer Obrigkeiten nicht. Mit einer Frechheit, die unbegreiflich und die ganz unausstehlich war, behaupteten sie sich in ihren regierungssüchtigen Anmassungen, wüteten um sich her, und wiesen alle diejenigen, die gegen ihre Ungerechtigkeit einigen Abscheu an den Tag legten, aus der Stadt. Die meisten Bürger giengen auch aus eigner Bewegung fort, und Rom ward ein Schauplatz der unflätigsten Laster.

Was hieben Verwunderung verdient, ist unstreitig die Sonderlichkeit, daß in einer so volkreichen und zum Aufruhr so geneigten Stadt, wie Rom war, sich doch jezt kein einziger Mensch fand, der Muth genug gehabt hätte, Gewalt gegen Gewalt zu setzen, und die Ketten zu zersprengen, mit denen die Freyheit war gefangen geführt worden. Gar keine Verwunderung aber verdient es, daß nun die Sabiner und Aequier dieser Stadt, weil sie ihre Freyheit verloren hatte, nicht länger unterworfen bleiben wollten. Denn diese Völkerschaften konten nicht anders denken, als daß das römische Volk, welches bisher dem ganzen Italien furchtbar gewesen war, nun allen Muth verloren hätte. In dieser Meinung fielen sie in das römische Gebiete ein, und rückten bis auf wenige Meilen von Rom vor. Die Decemvirs erstaunten über diesen Vorgang, und geriethen in die äusserste Verlegenheit. Kaum war es ihnen möglich, eine Armee aufzubringen. Denn sie konten sich leicht vorstellen, daß, da sie dem Senate und dem Volke verhaßt waren, sich keines von beyden zur Anwerbung der Truppen so leicht verstehen würde. Das schlimmste war, daß sie nun, da ihre Regierung bald zu Ende gieng, fürch-

ten mußten, daß man ihnen als blossen Privatpersonen das Recht, eine Versammlung zusammen zu berufen, würde streitig machen. Indes wagten sie es, den Senat zu einer Versammlung einzuladen, und es war nicht sowol die geschmückte Rede, welche Appius hielt, als vielmehr das dringendste Bedürfnis die Ursach, daß man seinen Vorschlag genehmigte, und wider den Feind die Bürgerschaft aufbot. Es wurden zehn Legionen aufgebracht, von denen acht Legionen unter eben-so viel Zehnmännern ins Feld giengen; Appius aber blieb mit seinem Collegen Sp. Oppius und zwo Legionen zu Hause, um den einheimischen Feind, der dem Decemvirat gefährlicher, als der auswärtige, vorkam, im Zaume zu halten. Man kan sich leicht vorstellen, daß die Soldaten, welche gegen den Feind geführet wurden, wenig Lust zum fechten bezeigt haben, und man irrt in dieser Vorstellung nicht. Durch den Verlust ihrer Freyheit aufgebracht, wollten sie die Gewalt der Decemvirs nicht durch Siege noch grösser machen. An statt also dem Feinde entgegen zu gehn, und ihn aus den römischen Staaten fortzuschaffen, liessen sie ihre Waffen und Feldgeräthe im Stiche, und kehrten in das römische Gebiete zurück. Zu Rom hörte man diese Niederlage mit einer eben so grossen Freude, als man sonst die Nachricht von einem vollständigen Siege gehöret hatte, und man sagte öffentlich, daß ein glücklicher Fortgang der Waffen unter Generalen, die auf eine so räuberische Art den Oberbefehl über die Armee an sich gerissen hätten, ganz und gar nicht zu hoffen stünde. Einige bestanden darauf, daß Consuls erwählt werden müßten, andre schlugen die Wahl eines Dictators vor: das Volk aber wünschte Tribunen zu haben, um von dem Joche der Decemvirs frey zu werden. Folgende Begebenheit veranlaßte seine Freyheit.

Appius war bey dem Auszuge der Armee zu Rom geblieben, und begrif in seiner Person die ganze obrigkeitliche Gewalt. Da er nun einst auf seinem Richterstuhle sas, sahe er ein junges schönes Mädgen nach der Schule

gehen.

gehen. Die Annehmlichkeiten dieses Mädgens zogen seine Aufmerksamkeit an sich, sie fesselten ihn, und sie wurden endlich der Fallstrick seines Verderbens. Gedachtes Mädgen war eine Tochter des **L. Virginius**, eines Mannes, der sich durch seine Redlichkeit in der Stadt, und durch seine Tapferkeit bey der Armee zur Verehrung empfohlen hatte. Sie hies **Virginia**, war dem ehemaligen Tribun **Icil** zur Ehe versprochen, und jezt, da ihre Mutter gestorben war, lebte sie unter der Fürsorge ihres Oheims. **Appius** suchte die Aufseherin dieses Kindes durch Bestechung zu gewinnen, daß sie es seinen Lüsten ausliefern sollte, sie war aber für diese niederträchtige Versuchung zu gros. Ein Mensch hingegen, Namens **M. Claudius**, ein Client des geilen Decemvirs, war lasterhaft genug, an diese unschuldige Person Anspruch zu machen, und sie unter dem Vorgeben, als wäre sie die Tochter eines seiner Sklaven, mit sich fortzuführen. Nun errettete sie zwar das Volk aus den Klauen dieses Böswichts, **Claudius** aber halsete ihr einen Proces vor dem Richterstuhle der **Decemvirs** an, und das neue Gesez verpflichtete sie, mit dem Räuber vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Appius, der allein auf dem Richterstuhle sas, wollte den Besiz dieses Mädgens so eben dem **Claudius** zuerkennen, als das Volk drauf bestand, es müßten, ehe ein entscheidender Ausspruch geschähe, zuförderst die Anverwandten der **Virginie** vernommen werden, und **Appius** konte nicht umhin, wollte er nicht öffentlich die strafbarste That begehen, die nur ein Richter begehen kan, dies Verlangen zu bewilligen. Sogleich meldete sich der Oheim des in Anspruch genommenen Mädgens **Numitorius**, von vielen seiner Freunde und Verwandten begleitet. **Claudius** schmückte sein Vorgeben, daß die **Virginie** von einer Sklavin in seinem Hause wäre geboren worden, mit vielen Unwahrheiten aus, versicherte, daß er über dies Vorgeben Zeugen vor Gericht stellen würde, und bat den Richter, zu verfügen, daß die **Virginie** so lange in

seinem Hause verbleiben dürfte, bis ihr vermeinter Vater aus dem Kriege wiedergekommen wäre. **Numitorius** mahlte das Verlangen des Klägers als das unerhörteste und schrecklichste ab, welches nur je ein Mensch empfunden und gewagt haben könte, versicherte, daß der Vater des Kindes, dessen Ehre und Tugend in Gefahr käme, in zween Tagen zu Rom seyn würde, und es wäre dem Gesetze, welches verordnete, daß während eines Rechtshandels und vor dem ergangenen Endurtheile der Kläger den Beklagten nicht im Besitze stören sollte, völlig gemäs, daß er dies Kind so lange unter seinen Augen und in seinem Schutze behielte. Doch **Appius** verdrehete dies Gesez durch die listige Anmerkung, daß bey gegenwärtiger Streitigkeit zwey Umstände wären, die den Fall veränderten. „Hier, sagte er, sind zwey Personen, die einen Anspruch machen; der eine als Vater, der andre als Herr. Wäre der angebliche Vater zugegen, so könte man ihm in der That den Besiz zusprechen; da er aber abwesend ist, so muß der, der sie als seine Sklavin fordert, jedem andern vorgehn, wofern er nur hinlängliche Bürgschaft leistet, daß er sie wieder bey der Rückkunft desjenigen, der ihr Vater genannt wird, stellen will. „ Und da er ausgeredet hatte, befahl er, man sollte die **Virginie** an den **Claudius** ausliefern.

In dem Augenblick aber kam ihr Bräutigam, mit Augen, die dem ungerechten Richter drohten, und schlos die **Virginie** in seine Arme. Zwar ließ ihm **Appius** durch einen Lictor sagen, er sollte sich entfernen, weil die Sache entschieden wäre: allein **Icil**, der von dem schändlichen Vorhaben des **Appius** unterrichtet war, und den seine Leidenschaft wütig machte, rief dem abscheulichen Richter zu: Du must mir das Leben rauben, wenn du die Früchte geniessen willst, welche deine Tyranney und deine böse Künste herfürgebracht haben: Bist du noch nicht zufrieden, daß du uns die besten Schutzwehren für unsre Freyheit genommen hast, unsre Tribunen, und unser Recht, uns

auf

auf die Versammlung des Volks zu berufen? Willst du noch dazu die Ehre und die Tugend der römischen Jungfern in Gefahr setzen? Du weißt, daß **Virginie** mir zugesagt worden ist: ich will eine Jungfer heirathen, und ein Mädgen, das frey ist, und ich will sie nur von den Händen ihres Vaters haben. Untersteht sich jemand, in Abwesenheit ihres Vaters ihr Gewalt zuzufügen, so will ich das römische Volk zu Hülfe rufen, und **Virgin** wird sich des Beystandes aller Soldaten für seine Tochter zu erfreuen haben: Gott und die Menschen werden uns helfen. Aber wenn ich auch ganz allein wäre, so wird die Gerechtigkeit und eine ehrliche Liebe mir Kräfte genug geben, mich der Vollziehung deines ungerechten Befehls widersetzen zu können. „

Das Volk, von dem Muthe des **Icilius** eben so sehr, als von seinem Unglück gerührt, sties den **Claudius** fort, der sich nun unter den Füssen des Richters verbarg. **Appius**, der sich vor den Folgen dieser Wuth des Volks fürchtete, machte hierauf öffentlich bekannt; daß nicht die Wuth des ungestümen **Icils**, sondern das Bitten des **Claudius**, der sich des Rechts selbst begäbe, seine Sklavin nach Hause zu führen, ihn zur Willfährigkeit bewegte, und daß er bis Morgen auf **Virgins** Rückkunft warten wollte. Dafern aber dieser Mann sich nicht zu rechter Zeit einfände, so sollte die einmal gegebene Verordnung vollzogen werden. **Icil** leistete die von ihm gefoderte Bürgschaft für die Darstellung der **Virginie** auf den morgenden Tag vor Gericht, und das gesammte Volk, welches gegen die Ungerechtigkeit des Richters erbittert war, und das Schicksal des rechtschafnen Mädgens zu Herzen nahm, sagte für den **Icil** und seine ganze Sache gut.

Appius, so sehr er auch durch seine Leidenschaft aufgebracht war, konte doch so bündige Versicherungen, die man hier ausstellte, nicht öffentlich verwerfen. Da er aber die Ankunft des **Virgins** fürchtete, so ersuchte er seine Collegen, welche die Armee im Felde commandirten,

entweder den **Virgin** unter einem zu erfindenden Vorwand in Arrest zu nehmen, oder ihm keinen Urlaub nach Rom zu ertheilen. Allein sein Bothe kam zu spät an. Schon war **Virgin** durch den Sohn des **Numitorius** und durch den Bruder des **Icilius** von allem, was vorgegangen war, benachrichtiget worden, und da die ganze Wohlfarth seiner Tochter von seiner Rückkunft nach Rom abhieng, so machte er sich geschwind auf den Weg, und er entkam durch seine Eilfertigkeit zwo Partheyen, deren die eine aus dem Lager von den Decemvirs, und die andre aus der Stadt vom **Appius** ausgeschickt war, ihn anzuhalten.

Den nächsten Morgen erschien **Virginius**, vom Schmerz durchdrungen, und hatte seine Tochter an der Hand, welche in Thränen schwamm. Sie hatte noch ihre Anverwandtinnen bey sich, die dem Volke zu bedenken gaben: ob es Recht wäre, einem rechtschafnen Bürger, während der Zeit, da er für das Vaterland stritte, sein Kind zu nehmen, und es den Händen seiner Feinde zu überliefern? **Virgin** sagte eben das zu der anwesenden Menge, und **Icil** sties wider die Lasterhaftigkeit des **Appius** einen gerechten Unwillen aus. Allein die Thränen der **Virginie**, ihre Jugend, ihre Annehmlichkeiten und ihre Schönheit rührten das Volk ungleich stärker, als jene Bitten und jene Klagen. **Appius** vernahm mit einem Erstaunen, daß **Virgin** da war; und nachdem die Zuhausekunft dieses Mannes sein entworfenes System umgeworfen hatte, und er allerdings fürchten konte, daß das Volk die Parthey der Dirne und ihres Vaters nehmen würde, so ließ er den Richterstuhl mit Soldaten vom Capitol besetzen, und fieng an Gericht zu halten. **Claudius** war Kläger, und sprach zuerst. Er wollte beweisen, daß **Virginie** von einer seiner Sklavinnen wäre geboren worden, und er stellte die Sklavin auf, welche sie zur Welt gebracht haben sollte, und die dabey bekennen mußte, daß sie ihr Kind der Ehegattin des **Virgins**, die unfruchtbar gewe-

sen

sen wäre, verkauft hätte. Der Gegentheil vereitelte dies Vorbringen durch Gründe, deren Wichtigkeit in die Augen fiel. Er brachte einige der angesehensten Frauen herbey, welche aussagten, sie hätten **Numitorien** schwanger gesehen; andre bezeugten, sie hätten ihr bey der Niederkunft mit dieser Tochter Hülfe geleistet; und noch andre wußten es, daß die **Numitorie** die **Virginie** gestillt hätte, welches sie unmöglich hätte thun können, wenn sie, wie der Gegentheil behaupten wollte, unfruchtbar gewesen wäre.

Appius merkte, daß diese Gründe auf das Volk für den Beklagten wirkten, und sogleich nahm er sich vor, diese Wirkung durch die boshafteste Erdichtung zu unterdrücken. Er legte der Versammlung ein Stillschweigen auf, und ließ ihr anzeigen, daß er nun selbst etwas wichtiges, welches diesen Handel beträfe, und ihn entschiede, vorzubringen hätte. Jederman hörte mit Aufmerksamkeit zu. „Mein Gewissen, sagte er, verpflichtet mich, öffentlich anzuzeigen, daß ich schon lange um diesen Betrug weiß. Es ist einem jeden bekant, daß mich der Vater des **Claudius** in seiner Todesstunde zum Vormunde seines Sohns bestellet hat. Als Vormund ward ich darauf ersucht, diese junge Sklavin für meinen Mündel zurückzufodern, und ich habe damals schon die Zeugen verhört, die heute ihr Zeugnis abgelegt haben. Nachdem nun der Fall gerichtlich geworden ist, und ich den Spruch als Richter nach meinem Wissen und Gewissen abfassen muß, so erkläre ich hiemit, als Zeuge und als Richter zugleich, daß das junge Mädgen dem **Claudius** zugehört, und mein Urtheil ist, daß sie ihm als sein Eigenthum übergeben werden soll. „

Virgin konte sich nun nicht länger halten. Ergrimmt über die Schalkheit und Grausamkeit des Appius, sagte er zu ihm mit einer drohenden Gebärde: „Wisse es, daß ich meine Tochter für deine schandbare Wollust nicht auferzogen habe; dem **Icil** und nicht dir habe ich sie versprochen.

sprochen. Kanst du gar glauben, daß die Römer ihre Weiber und Kinder den viehischen Trieben der Tyrannen überlassen werden?

Bey diesen Worten schriee das zu dem gerechtesten Unwillen getriebene Volk laut auf. **Appius**, dem es nun deutlich einleuchtete, daß sein Verbrechen entdeckt war, befahl den Soldaten, das Volk auseinander zu treiben, und dem Lictor, daß er dem rechtmäßigen Herrn des Mädgens den Weg durch die gedrückte Menge öfnen sollte. Das Volk, welches sich gemeiniglich alsdenn fürchtet, wenn es die wenigsten Ursachen hat, furchtsam zu seyn, trat zurück, und kehrte nach Hause. Der unglückliche Vater aber ersuchte den Richter, ihm zu erlauben, daß er in des Mädgens Gegenwart nur noch einige Fragen an ihre ehemalige Wärterin thun dürfte, um es mit desto mehrerer Beruhigung zu verlieren, wenn er ganz gewis überführt würde, daß sie sein Kind nicht wäre, und es ward ihm diese Bitte zugestanden. **Virgin** faßte hierauf seine Tochter in die Arme, trocknete ihr die Thränen ab, führte sie nahe an eine Bude am Markte, ergrif ein Messer, das daselbst lag, und sagte zu **Virginien**: „Meine liebe Tochter, dies ist das einzige Mittel, dir deine Tugend und deine Freyheit zu erhalten; geh zu deinen Vorfahren, so lange du noch frey und unbefleckt bist.„ Mit diesen Worten sties er ihr das Messer durch das Herz, zog es wieder heraus, wie es noch von ihrem Blute rauchte, wandte sich gegen den **Appius**, und rief ihm zu: „Bey diesem unschuldigen Blute weyhe ich deinen Kopf den unterirrdischen Göttern.„ Was von dem Volke noch auf dem Platze war, das lief zu diesem erschrecklichen Schauspiele herzu, und verfluchte die Tyranney des Decemvirs, der den Vater zu einer so traurigen Nothwendigkeit gebracht hatte. Appius rief mit einer Wuth vom Richterstuhle herab, daß man den Mörder gefangen nehmen sollte. Allein er bahnete sich mit dem blutigen Messer einen Weg durch die

Menge;

Menge, kam aus der Stadt, stieg auf sein Pferd, und eilte zu dem Lager zurück.

Icil und Numitorius blieben bey dem entseelten Körper, und ermahnten das Volk, diese himmelschreiende Ungerechtigkeit zu rächen. Appius, der unter den Unruhen seines aufgewachten Gewissens nicht wußte, was er thun sollte, gieng nach Hause, und schickte von da die Lictors ab, den Icil einzuziehn, und die Leiche wegzutragen. Allein das Volk fiel die Lictors an, zerbrach ihre Fasces, und trieb sie vom Markte weg. Darauf kam Appius selbst im Gefolge vieler jungen Patricier, seine Gegenwart aber ward ihm nachtheilig. Denn die geschwornen Feinde der Zehnmänner, Valer und Horaz, stellten sich an die Spitze ihrer Freunde und Clienten, und nöthigten den Decemvir zurückzuweichen. Darauf lief er in den Tempel des Vulkans, wollte das Amt eines Tribuns verwalten, und verlangte, daß Valer und Horaz, als Störer der öffentlichen Ruhe, vom tarpejischen Felsen sollten heruntergestürzt werden. Doch alle seine Bemühungen waren fruchtlos. Die Parthey des Valers und des Horaz war stärker als die seinige, und er konte weiter nichts thun, als daß er den Senat zusammenberief. Im Senate aber hatte er Freunde, diese halfen ihn durch, erhielten die Gewalt der Zehnmänner aufrecht, verwiesen das Volk zur Ruhe, und suchten zugleich die Armee im Felde gegen den Eindruck zu verwahren, den die Ankunft des Virgins auf ihre Einbildungskraft machen könte, oder vielmehr den schon auf sie gemachten Eindruck durch gleissende Vorspieglungen zu schwächen. Aber auch dieser Versuch war vergeblich. Denn die Soldaten verliessen ihr Lager, zogen durch Rom auf den aventinischen Berg, und erklärten sich, sie würden nicht eher ihre Waffen niederlegen, bis die Zehnmänner abgeschaft, und die Tribunen wieder eingesetzt wären.

Appius, den die Bisse des Gewissens peinigten, hatte das Herz nicht, sich sehen zu lassen. Sein Amts-

gehülfe

gehülfe **Oppius** aber beschäftigte sich, und ließ wider die Gewohnheit der Decemvirs den Senat zusammenkommen. Der größte Theil des Senats sahe diese Bewegung nicht ungern, weil er von ihr die Herstellung der ehemaligen Regierungsform hoffen konte. Indes, da es gefährlich war, dem Pöbel zu erlauben, daß er sich selbst Recht verschaffen sollte, und da es nothwendig war, daß der Senat sein Ansehn bey jeder Gelegenheit behauptete, wurden drey Senatoren an die Armee abgeschickt, welche sie ernstlich fragen mußten: warum sie ihr Lager ohne Befehl ihres Feldherrn verlassen hätten, und was ihre Absicht bey der Besetzung des aventinischen Berges wäre? Die Soldaten wurden von dieser Frage erschüttert, und schwiegen eine Zeitlang still. Endlich aber brachen sie dies Stillschweigen, und alle baten sich den **Valer** und **Horaz** zu der gegenwärtigen Unterhandlung aus. Hierauf wählte die Armee zehn Männer unter dem Titel der **Kriegstribunen**; die drey wider die Sabiner ausgeschickte Legionen, vom **Numitor** und **Icil** aufgewiegelt, verbanden sich mit ihren Brüdern auf dem **aventinischen** Berge, und da auch diese zehn Kriegstribunen über sich bestellt hatten, begab sich die vereinigte Armee, unter Anführung des **M. Oppius** und **Sext. Manilius**, und unter Begleitung einer grossen Menge Menschen aus Rom auf den heiligen Berg, verschanzte sich daselbst, und wartete den Erfolg der in Betrachtung genommenen Staatsangelegenheit ruhig ab.

Der Senat konte jezt keinen bessern Schlus fassen, als denjenigen, den die Vernünftigen schon lange gewünscht hatten, nämlich, daß die Zehnmänner abgeschaft würden, und daß wieder Consuls und Tribunen im Staate wären. Selbst die **Decemvirs** sahen sich durch die Noth gedrungen, dieser Entschliessung nachzugeben: nur baten sie sich das aus, daß sie nicht dem Hasse des Volks überliefert werden möchten. **Valer** und **Horaz** machten der Armee diesen Schlus bekannt, und sie fanden eben so folgsame Herzen, als sie leise Ohren gefunden hatten. **Icil** dankte

diesen

diesen beyden Männern im Namen der Armee für den redlichen und treuen Eifer, den sie für das Wohl des Volks an den Tag gelegt hatten, verlangte aber ausser demjenigen, was der Senat ihm schon hatte eröfnen lassen, noch eine Amnestie für alle, welche das Lager ohne Erlaubniß ihrer Feldherren verlassen hatten, und die Auslieferung der Zehnmänner, welche sie lebendig in die Flammen stürzen wollten. „Eure ersten Forderungen, erwiederten die Abgeordneten, sind der Billigkeit gemäs; die letzte aber ist die Wirkung der Leidenschaft. Man bietet euch einen Schild an, verlangt nicht noch dazu ein Schwerd. Der Senat hat euch noch nicht für unschuldig erklärt; und ihr wollt euch schon heraus nehmen, ihm Gesetze fürzuschreiben?„ Das Volk, welches sich überredete, daß kaum seine alten Tribunen gegen seine Vortheile so warm gewesen wären, als es diese zwey würdige Rathsherren wären, gaben ihnen völlige Macht, die Bedingungen nach ihrem Gutdünken abzufassen. **Valer** und **Horaz** kehrten von dem Berge in die Rathsversammlung zurück, statteten von den Forderungen des Volks Bericht ab, gedachten aber der rachsüchtigen Empfindungen nicht, die das Volk wider die Decemvirs geäussert hatte, und diese, welche froh waren, daß von ihrer Bestrafung nichts gesagt ward, giengen alles willig ein. **Nur Appius** sagte zu seinen Collegen: „ich weis es schon, daß üble Dinge wider uns geschmiedet werden, man setzt aber die Ausführung des widrigen Beginnens wider uns so lange aus, bis man unsern Feinden die Waffen dazu in die Hände gegeben hat.„ Vermöge einer öffentlichen Verordnung sollten nun die **Zehnmänner** abgeschaft, und wiederum **Tribunen** 3535
eingesetzt werden. Die Zehnmänner erschienen auch auf dem Markte, und legten daselbst, zur Freude der Einwohner Roms, ihr Amt nieder. Die Armee zog hierauf auf den **aventinischen** Berg, und ernannte zehn Tribunen, unter denen **Virgin**, **Icil** und **Numitorius** die ersten waren. Man erwählte hierauf einen **Interrex**,

und

und dieser ernannte nach den Stimmen des Volks, die in Centurien gegeben wurden, den L. Valerius und M. Horaz zu Consuln. Eine Belohnung, die man den Sorgen schuldig war, welche sie der öffentlichen Ruhe aufgeopfert hatten.

Ihr Consulat ward den Plebejern süß; und sie erhielten von der Gewogenheit dieser Männer mehr, als sie vielleicht von dem Trotze ihrer Tribunen würden erhalten haben. Vorher hatten sich die Verordnungen des Volks, wenn es nach Zünften versammlet war, blos auf die gemeinen Bürger erstreckt. Nunmehro aber ward festgesezt, daß alle Verordnungen, die nach Zünften ergiengen, in Ansehung aller Bürger die Kraft der Gesetze haben sollten. Damit auch die Tribunen in beständigem Besitze des Rechts, in den durch Berufung vor sie gebrachten Händeln zu erkennen, erhalten würden, ward ferner ausgemacht, daß in Zukunft keine obrigkeitliche Person von irgend einer Art so viele Macht haben sollte, wodurch die Berufung auf die Versammlung des Volks ausgeschlossen würde, und daß es jedem erlaubt seyn sollte, denjenigen zu tödten, der die Errichtung einer solchen Obrigkeit versuchen würde. Noch ward gesezlich beschlossen, daß in Zukunft die Verordnungen des Senats zu den Aedilen gebracht, und in dem Tempel der Ceres aufbehalten werden sollten. Die meisten Rathsherren unterzeichneten diese Verordnungen mit Verdrus. Sie sahen, daß zwey Patricier, mehr als die Plebejer selbst, das Ansehn des Senats zu untergraben bemüht waren. Allein die billigen Senatoren, welche an die tyrannische Herrschaft der Decemvirs dachten, sahen die öffentliche Freyheit doch lieber in den Händen des Volks, als in der Gewalt der Grossen, weil die Erfahrung sie gelehret hatte, wie oft das Ansehn gebieterischer Grossen dies Kleinod gemisbraucht hatte.

Durch diese verschiedne Verordnungen, und durch die Herstellung der alten Obrigkeit hatte nun die Republik ihre alte Regierungsform wieder bekommen, und von dem

Decem-

Decemvirat war weiter nichts mehr als die Personen übrig, welche es verwaltet hatten, und diese waren dem Volke auf das äusserste verhaßt. Virgin, der nunmehro Tribun des Volks geworden war, glaubte, daß es jezt Zeit wäre den Appius zu verklagen, und er verklagte ihn. Appius erschien in der Versammlung mit einem schwarzen Kleide, welches sich zu seinem gegenwärtigen Zustande schickte. Das Volk sahe diesen stolzen an dem Orte, wo er erst vor wenig Tagen, von Clienten umringt, dem ganzen Volke und allen Gesetzen Hohn gesprochen, und drohende Worte ausgeschüttet hatte, in tiefer Traurigkeit und in der demüthigsten Stellung. Virgin sagte hierauf zu dem Volke, welches über die grosse Veränderung, die mit diesem Manne vorgegangen war, Betrachtungen anstellte: Ich verklage einen Menschen, der sich zum Tyrannen über das Vaterland aufgeworfen hat; der euch gezwungen hat, um eure Freyheit zu vertheidigen, zu den Waffen zu greifen; der um seine schandbare Wollust zu stillen, sich nicht geschämt hat, eine freygeborne römische Jungfer aus den Händen ihres Vaters zu reissen, und der durch ein eben so ungerechtes als grausames Urtheil den Vater in die Nothwendigkeit gesezt hat, daß er, um die Ehre seines Kindes zu retten, sein Kind hat umbringen müssen. „Sogleich wandte er sich mit den Worten an den Appius: Warum hast du ein freygebornes Mädgen um den Genus ihrer Freyheit bringen wollen, ehe sie überführt war, daß sie die Freyheit nicht verdiente? Kanst du hierauf nicht antworten, so laß ich dich in dem Augenblik ins Gefängnis bringen. Appius stellte dagegen vor, daß man sonst dem Verklagten allezeit eine hinlängliche Frist zu seiner Vertheidigung gegeben hätte, daß man noch nie einen Bürger, bevor er nicht in der Versammlung wäre vernommen gewesen, in Arrest genommen, daß, wenn der Tribun wider die bisherige Verfassungen und errichtete Gesetze ihn ins Gefängnis werfen wollte, er sich auf das Volk beriefe, und daß das Verhalten, welches

man gegen ihn äussern würde, dereinst der Nachwelt zum Zeugnis dienen könte: Ob die Berufungen an einen höheren Richterstuhl, die das Volk unter seine würdigsten Gerechtsame zählte, von der Chikanerie der Tribunen abhiengen, oder ob sie unbewegliche Stützen der allgemeinen Freyheit wären? Die Unpartheyischen in der Versammlung fanden diese Vorstellung gründlich, und der Gerechtigkeit gemäs. **Virgin** aber behauptete, **Appius** wäre der einzige, dem diese Gesetze nicht dürften zu gute kommen, die er selbst in seinem Decemvirate so oft übertreten hätte. Denn er hätte, ohne einige Rücksicht auf die Gerechtsame des römischen Volks zu nehmen, viele Bürger umgebracht, und ein Gefängnis bauen lassen, welches er mit einer grausamen Ironie die Wohnung des **römischen Volks** genannt hätte. **Appius** ward ins Gefängnis gebracht, und sein Verhör ward auf den dritten Markttag angesetzt. Doch ehe dieser Tag kam, starb er im Gefängnisse. Auf die Klage des **Numitorius** hatte man den **Oppius** gleichfalls ins Gefängnis gesperrt, und auch dieser starb in demselben. Die andern acht **Decemvirs** begaben sich freywillig in das Elend, ihre Güther wurden eingezogen, und zum gemeinen Besten verkauft b).

Nachdem nun die Ruhe in der Republik war hergestellt worden, griffen die beyden Consuls **Valer** und **Horaz** die Aequier, Volscier und Sabiner an, die während der einheimischen Fehden das platte Land geplündert hatten, und siegten über sie. Bey ihrer Rückkunft nach Rom verlangten sie, daß den Göttern öffentlich gedankt würde, und daß man ihnen nach den Gesetzen des Staats die Ehre des Triumphs bewilligen sollte. Allein die meisten Rathsherren, welche ihnen die Zuneigung, die sie gegen die Vortheile des Volks geäussert hatten, nicht vergeben konnten, machten sich ein stilles Vergnügen daraus, den Siegern die Ehre des Triumphs zu versagen. Claudius beschuldigte sie sogar, daß sie an dem Tode seines Vet-

ters

b) Liv. III. 38-58. Dion. XI. 1-50.

ters des Appius Theil hätten, den die Tribunen im Gefängnisse hätten erdrosseln lassen. Der Senat, der durch diese Anzeige ausserordentlich aufgebracht ward, erklärte die beyden Consuls für viel zu unwürdig, als daß sie in Rom triumphirend einziehen könten, und gab ihnen zu verstehen, daß sie Ursach hätten, zufrieden zu seyn, daß man sie nicht wegen ihres verbrecherischen Einverständnisses mit den Mördern des Appius zur Rechenschaft zöge. Doch diese Abgeneigtheit und dieser Widerspruch dienten blos dazu, nun auch dem Volke, das Recht, Triumphe zuzusprechen, in die Hände zu geben; denn die Consuls wandten sich an das Volk, und der Tribun Icil gestand ihnen im Namen des römischen Volks diese Ehre zu; ja es ward dieser Triumph, weil ihn das Volk dem Senate zum Verdrus angeordnet hatte, für so rechtmäßig gehalten, daß man ihn in die capitolinischen Jahrverzeichnisse eintrug c).

Und es blieb nicht bey diesem neuen widerrechtlichen Eingriff, den die Tribunen in dies geheiligte Recht des Senats thaten. Da sie durch die Höflichkeit der beyden Consuls eine Obergewalt in der Republik erlangt hatten, so versuchten sie sowol ihr Tribunat fortzusetzen, als auch die beyden Consuls bey der Regierung noch ein Jahr beyzubehalten, und diese Verschwörung wider die Freyheit der Republik war von derjenigen, welche die Decemvirs unternommen hatten, nicht viel verschieden. Allein zum Glück für die Republik, arbeitete wider diesen hoffärtigen Entwurf Duillius, ein wohlgesinnter und dabey geschickter Tribun, und er sties ihn um. Lartius Herminius und T. Virginius wurden zum Consulat erhoben, und da wegen der Wahl der Tribunen Streitigkeiten entstanden, ward auf ewige Zeiten verordnet und festgesezt: daß, wenn an einem Wahltage die Zahl der zehn Tribunen nicht vollständig gemacht werden könte, so sollten diejenigen, welche bereits zu Tribunen ernannt wären, das Recht haben,

c) Liv. III, 60-63. Dion. XI. 47-50.

ben, ihre Amtsgehülfen zu bestimmen. So bald demnach die neuen Tribunen ihr Amt angetreten hatten, so wählten sie diesem Gesez zu Folge ihre Collegen, und zum Erstaunen der ganzen Stadt erwählten sie den Sp. Tarpejus und A. Aterius, die beyde Patricier und sogar Consuls gewesen waren. Man kann den wahren Grund zu diesen ausserordentlichen Begebenheiten, welcher für den Stand der Patricier vortheilhaft zu seyn schien, nicht recht finden. Die Geschichte verschweigt ihn. Der Vortheil aber, den die Patricier dadurch erhalten mochten, daß sie nun der Macht der bürgerlichen Tribunen das Gegengewicht halten konnten, ward ihnen durch das treboniſche Gesez wieder genommen. Der Tribun L. Trebonius nämlich ließ ein Gesez abfassen, vermöge dessen derjenige, der künftig Comitien zur Wahl der bürgerlichen Tribunen anstellen würde, die Versammlung nicht eher sollte auseinander gehen lassen, bevor nicht die Zahl der zehn Tribunen durch die Stimmen des Volks wäre vollständig geworden d).

Unter den Consuln M. Geganius und C. Julius war alles im Staate ruhig, und die Einigkeit, welche nach Abschaffung des Decemvirats zwischen den Patriciern und Plebejern bestand, erhielt die benachbarten Staaten in Furcht und Achtung. Diese Ruhe aber war von keiner langen Dauer. Das Volk beklagte sich aufs neue, daß es von dem Adel, und besonders von den jungen Patriciern geringschäzig angesehen würde. Die Tribunen foderten einige dieser Herren vor ihren Richterstuhl; der Senat aber, um sein Ansehn zu behaupten, widersezte sich. Denn obgleich die Vernünftigen im Senat die stolzen und frechen Begegnungen einiger von Adel gegen den gemeinen Mann nicht billigen konten, so wollten sie doch auch nicht, daß die Tribunen über dies Verfahren erkennen, und über die Patricier ein richterliches Ansehn behaupten sollten. Dieser Streit aber über die Gerichtbarkeit, und über die Vorrechte, die ein jeder Stand in der Republik hatte, machte die alte Erbit-

d) Liv. III, 64. 65.

Erbitterung wieder rege, und diese Erbitterung währete noch unter dem Consulate des Quinctius Capitolinus und Agrippa Furius fort. Beyde Partheyen waren doch immer wider einander, und keine wollte bey der andern Ansehn und obrigkeitliche Würden erkennen. Wenn die Consuls dem Volke furchtbar waren, so waren die Tribunen den Patriciern verhaßt; und die Partheyen glaubten, daß sie nur alsdenn frey wären, wenn die eine die andere umgestossen hätte.

Die Aequier und Volscier, von diesen einheimischen Unruhen unterrichtet, ergriffen wider Rom die Waffen. Die beyden Consuls schrieben eine Werbung aus; das Volk aber, durch seine aufrührische Tribunen verführt, wollte nicht dienen. Da die Feinde bey ihrem Einfalle kein Hindernis sahen, so verheerten sie das Land, und hauseten nach Willkühr. Die beyden Consuls, welche mehr durch den Ungehorsam des Volks, als durch die Verwägenheit des Feindes aufgebracht wurden, beriefen eine allgemeine Versammlung, und Quinctius, den viele Siege, vier rühmlichst geführte Consulate, und ein unbefleckter Wandel ehrwürdig machten, sagte es dem Senate und dem Volke mit der unerschrockensten Freymüthigkeit, daß ihre ewigen Fehden und Uneinigkeiten den gänzlichen Untergang der Republik beschleunigen würden. Der Senat, auf seine Würde und Reichthümer stolz, wollte sein Ansehn durchaus nicht beschränken, und das Volk, welches die Freyheit in eine ungezäunte Freyheit verwandelte, vertheidigte die Ungerechtigkeiten, die es empfangen zu haben glaubte, durch vermaledeyte Ausschweifungen. Es scheint, fuhr dieser grosse Mann fort, daß Rom in seinen Mauren zwey verschiedene Nationen beherbergt, welche sich um die Oberherrschaft zanken. Wenn wird man doch einmahl das Ende von unsern Streitigkeiten sehen? Wenn wird es uns erlaubt seyn, ein gemeinschaftliches Vaterland zu haben? Der Feind ist vor unsern Thoren, und da ist kein Mensch, der ihm entgegen träte. Man

sieht von den Mauern der Stadt die Felder verwüstet, und die Landhäuser rauchen, und man sieht dies Schauspiel, mit der unverzeihlichsten Gleichgültigkeit, wo nicht gar mit einer geheimen Freude. Was habt ihr denn in der Stadt, woran ihr euch schadlos halten, oder wodurch ihr den angerichteten Schaden wieder zu ersetzen, euch getrauet? Es sind Consuls da, aber diese Männer haben kein Ansehn, und keine Gewalt: sie seufzen über die Unempfindlichkeit des Volks gegen die Ehre seines Vaterlandes. Es sind Tribunen da: aber haben diese Leute durch ihre Reden dasjenige wieder eingebracht, was sie verdorben haben? Ihr Römer! hebt diese nachtheilige Spaltung auf: Macht euch von den traurigen Reizen los, die euch in die unwürdigste Unthätigkeit versenken: Thut die Augen auf, und lernt die Menschen kennen, die, um ihre Parthey wichtig zu machen, den Ris in der Republik zu erhalten bemüht sind. Und wenn ihr euch noch der alten Tapferkeit erinnern könnt, so geht jezt mit euren Consuls zu Felde: Meinen Kopf will ich der grausamsten Strafe übergeben, wenn wir nicht diejenigen, die jezt ein Land verheeren, in wenig Tagen fortschaffen, und den Krieg bis in das Herz des Vaterlandes unserer Feinde bringen.„

Kaum waren die Schmeicheleyen eines Tribuns dem Volke so angenehm gewesen, als die ernstlichen Verweise es waren, welche ihm dieser großmüthige Consul jezt mit so vielem Nachdruk gab. Der Consul, der keine andere Absicht hatte, als beyde Stände mit einander zu verbinden, und die Majestät des römischen Namens herzustellen, sahe die besten Erfolge von seiner Zuredung. Das Volk nahm mit Freuden Kriegsdienste, und die vereinigte Armee des Feindes ward geschlagen. Allein eine unrühmliche That, an der aber Quinctius nicht so viel Theil als sein College hatte, verdunkelte diesen herrlichen Vorgang, und überhaupt den Ruhm der römischen Nation. Die Einwohner von Ardea und Aricia machten Anspruch an

einen

einen gewissen Strich Landes, und diese Sache gelangte an die Entscheidung der Römer. Die Römer aber, anstatt diesen Landstrich einem der streitenden Theile zuzuerkennen, eigneten sich denselben, unter dem nichtigen Vorwande selbst zu, daß er ehedem zur Stadt Corioli gehöret hätte e). Dies war eine Wirkung der Habsucht. Sogleich offenbarten sich auch Stolz und Uebermuth.

Das Volk nämlich schloß aus dem Siege, den es über den vereinbarten Feind erfochten hatte, daß es dem Senate unentbehrlich wäre. Diese Meynung erfüllte das Volk mit Stolz, und der Stolz verführte den gemeinen Mann zu den übermüthigsten Ausschweifungen. Diejenigen, welche reich geworden waren, oder die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, verlangten, daß das Gesez, welches den Patriciern und Plebejern untersagte, sich mit einander zu verschwägern, abgeschaft werden müßte, weil es noch eine Reliquie vom Decemvirat wäre. Die Tribunen, welche nicht ruhig seyn konten, erneuerten den Ackerstreit, und andere drangen darauf, daß die wichtigen Ehrenstellen in der Republik auch den Plebejern ertheilt werden müßten, und daß sie eben das Recht haben müßten, zum Consulate emporzusteigen. Die Consuls **M. Genucius Augurinus** und **P. Curiatius Philo**, und das ganze Chor der Patricier erklärten diese Forderungen für Eingriffe in ihre Rechte. Der Streit ward lebhaft, und die **Ardeaten, Aequier, Vejenter** und **Volscier**, welche von den Unruhen der Republik einen Nutzen für sich erwarteten, und zu dem Ende in das Gebiete der Republik einfielen, feuerten denselben noch mehr an. Um das Volk zu beruhigen, ließ der Senat das Gesez wegen der Heyrathen gültig seyn; allein die Tribunen verlangten noch mehr als das. Endlich ward, nach einem langen und bittern Wortwechsel, vom **Claudius** in Vorschlag gebracht, daß man an statt der Consuls eine gewisse Anzahl Kriegstribunen, theils aus den Patriciern, theils aus dem Volke

e) Liv. IV, 9. 10.

wählen sollte, und diese neue Obrigkeiten sollten das Ansehn und die Gewalt der wirklichen Consuls haben. Nach vielen Widersprüchen kam endlich eine Verordnung hier-
3539 über zum Vorschein, und das Volk versammlete sich zur Wahl dieser neuen obrigkeitlichen Personen. Nun überredeten sich die alten Tribunen, und die vornehmsten Plebejer, daß auf sie die Wahl zu diesem Amte fallen würde, und sie stellten sich dem wählenden Volke hungrig dar; allein das Volk, welches davon zufrieden war, daß es bey dieser Ernennung gebraucht wurde, gab alle Stimmen den Patriciern. Man erwählte drey Kriegstribunen, und das waren Männer, die sich durch ihre Tapferkeit im Felde Ruhm und Vertrauen erworben hatten. Sie legten aber ihr Amt nach drey Monathen nieder, weil der vorige Consul **Curtius** ausgesagt hatte, daß die, vor die Wahlen curulischer Obrigkeiten hergehende Ceremonien nicht genau genug wären befolgt worden, und daß die Anzeichen daher nicht recht günstig gewesen wären. Die Römer waren in allen Angelegenheiten, welche die Religion betrafen, oder die mit der Religion in Verbindung standen, sehr zweifelsüchtig: vielleicht aber erweckten die Patricier diese Religionsbedenklichkeit mit Fleis, weil sie nichts mehr wünschten, als daß die consularische Würde möchte wiederhergestellt werden. In der That, man ernannte, so bald die Kriegstribunen ihr Amt niedergelegt hatten, einen Interrex, und kurz darauf wurden **L. Papirius Mugillanus** und **L. Sempronius Atratinus** zu Consuls gewählt. Unter dem Consulate dieser Männer fiel gar nichts wichtiges vor. Allein unter der folgen-
den Regierung des **T. Quinctius Capitolinus**
3541 und **M. Geganius Macrinus** wurden zween Censors ernannt, die alle fünf Jahre eine Schatzung des römischen Volks und seiner Güter vornehmen sollten. So wachsam die Tribunen auch sonst auf alles waren, was im Senate vorgieng, und was daselbst in Absicht auf die Republik verhandelt würde, und so gern

sie

die dem Senat bey seinen Anordnungen widersprachen, so liessen sie doch diese Anordnung durchgehn, ohne sich im mindesten ihr zu widersetzen. Sie verlangten nicht einmal, daß man bey diesem Amte auch Plebejer brauchen sollte; weil sie wirklich nicht vorhersehen konten, daß diese Bedienung im Staate so ansehnlich werden, und ein so starkes Gewicht erhalten könnte, als sie wirklich nachher ward, und in der Folge erhielt. Die ersten, welche dies Amt bekamen, waren die Consuls des vorigen Jahrs, **Papir** und **Sempron** f).

Durch diese neue Einrichtung schmeckte die Republik unter dem Consulate des **M. Fabius** und des **Postumus Albatus** die Süßigkeit einer erquicklichen Ruhe. Zwar suchten einige Tribunen die alte Foderung, die Vertheilung der Aecker, wieder in Bewegung zu bringen; und sie drohten auch ihrer Gewohnheit nach. Allein der Friede, den man genos, machte diese Bewegung unkräftig, und der Senat hatte das Volk auf der Seite. Doch diese Glückseligkeit ward unter dem Consulate des **Proculus Geganius Macerinus** und **L. Menenius Lanatus** zu Grabe getragen, und es entstand ein neuer Aufruhr, welcher dem gemeinen Wesen den Untergang anzukündigen schien. Ein römischer Ritter **Sp. Mälius** strebte nach der Oberherrschaft über Rom. Eine in Rom entstandene Hungersnoth machte diesen Trieb in ihm rege. Der Senat schrieb den Mangel an Getraide der Faulheit und dem Müßiggange der Plebejer zu, die an statt zu arbeiten unnütze Beurtheilungen über Staatssachen anstellten. Das Volk hingegen, welches allemal auf die Regierung schwürig ist, suchte die Ursach dieses Mangels in dem Mangel der Aufmerksamkeit der Consuls auf. Doch diese Herren, ohne sich an das Murren des blinden Volks zu kehren, waren eifrigst bemüht, der hereinbrechenden Noth abzuhelfen, und **Minucius** bekam mit dem Gutbefinden des Volks das Amt eines **Präfectus Annonä**. Nun

f) Dion. XI, 63. Liv. IV, 8.

schickte zwar dieser wachsame und eifrige Rathsherr in ganz Toscona nach Korn herum; es war ihm aber Mälius durch einen starken Aufkauf zuvorgekommen, und er konte nur wenig Korn auftreiben. Dieser Ritter, der eben so ehrgeitzig als reich war, überredete sich, daß ihm das Volk seine Freyheit um einen wohlfeilen Preis
3545 verhandlen würde. Auf seinen Befehl ward täglich Getraide unter die Armen ausgetheilt, und sein Haus ward eine Herberge, in der sich unter andern auch diejenigen satt assen, die das Ihrige auf eine lüderliche Weise durchgebracht hatten, und die, aller Empfindung der Ehre und der Religion beraubt, in dem Untergange der Republik Hofnung zu ihrer Erhebung und zu ihrem Wohlstande suchten. Man schöpfte aber aus dieser Freygebigkeit sowol, als von der Gesellschaft, die sich zu dem Mälius hielt, Verdacht, und Minucius erfuhr zuverläßig, daß man zur Nachtzeit in das Haus dieses Ritters Waffen brächte, und daß nichts so gewis wäre, als eine Verschwörung wider die Regierung. Minucius that sogleich hievon dem Senate Anzeige, und es ward Quinctius Cincinnatus zum Dictator bestellt. Diese Vorsicht machte alle diejenigen stutzig, die nichts um die Verschwörung wußten; jederman war begierig, die Ursach von dieser Neuigkeit zu wissen: denn es war zu sehr auffallend, daß man mitten im Frieden einen Dictator gemacht hatte. Mälius aber, der es merkte, daß seinetwegen ein Mann mit dieser Würde war versehen worden, verdoppelte seine Freygebigkeit, um bey dem Volke wider den Senat Schuz zu finden. Der Dictator aber glaubte, daß diese gefährliche Verschwörung durch einen einzigen Schlag zernichtet werden könte, und bestieg den Richterstuhl mit allen den Zugehörden, die sein höchstes obrigkeitliches Ansehn zu erkennen gaben. Und sofort ließ er den Mälius vor Gericht fodern. Mälius, der bestürzt war, und nicht wußte, was er thun sollte, gehorchte nicht, und suchte zu entfliehen. Ein Lictor aber bekam Befehl, ihn

zur

zur gefänglichen Haft zu bringen. Doch der Pöbel riß ihn los, und er war eben im Begrif, sich durch die Flucht zu retten, als ihn Cajus Servilius Ahala, der Magister Equitum war, einholte, und auf der Stelle niedermachte. Der Dictator billigte diese That, und lies das Haus des Rebellen bis auf den Grund schleifen, und das darin vorgefundene Getraide um einen geringen Preis verkaufen, damit der gemeine Mann den Verlust seines Wohlthäters nicht so stark empfinden sollte. Dem Minuz aber sezte man zur Belohnung seiner Wachsamkeit eine Bildsäule. Die Tribunen hingegen, welche die Begebenheit mit dem Mälius mit ganz andern Augen als die Senatoren ansahen, beschlossen, die Ermordung des Mälius zu rächen, und sie brachten es durch Drohungen dahin, daß man Kriegstribunen wählte. Einige Tribunen des Volks schmeichelten sich, daß sie zu dieser Ehrenstelle gelangen würden; allein das Volk wählte drey Patricier, von bekannter Geschicklichkeit, unter denen auch Quinctius, ein Sohn des Dictators war, der den Mälius hatte umbringen lassen 9).

Unter der Herrschaft dieser Männer trat 3546
die Stadt Fidenä zu den Vejentern über, und erwartete vier Gesandten des Senats, die nach der Ursach dieses Uebergangs hatten fragen sollen. Da nun Krieg geführet werden mußte, erwählte man nicht Kriegstribunen, sondern Consuls, und es wurden M. Geganius Macerinus und L. Sergius Fidenas dazu ernannt. Dem leztern ward der Krieg wider die Vejenter aufgetragen; er zeigte aber in diesem Kriege so wenig Muth und Geschicklichkeit, daß ihm der Senat die Feldherrnwürde abnehmen, und den Mamercus Aemilius zum Dictator bestellen mußte. Der neue Dictator ernannte den jungen Quinctius Cincinnatus zu seinem Magister Equitum, und den Quinctius Capitolinus zum Legaten.

9) Liv. IV, 12 - 16.

3547 gaten. Aemil schlug die vereinigte Macht des Feindes, und ein Tribun einer Legion, Cornelius Cossus, erlegte den vejentischen König Tolumnius mit eigner Hand. Zwar regte sich der geschlagene Feind kurz darauf noch einmal, und das geschahe zu einer Zeit, da in Rom die Pest wütete: allein A. Servilius Priscus, der zum Dictator ernannt worden war, warf ihn bey Nomentum über den Haufen, und nahm die Stadt Fidenä ein. Ein falsches Gerücht, daß ganz Etrurien wider die Römer die Waffen ergreifen würde, machte den Mamercus Aemilius zum zweytenmale zum Dictator. Nachdem aber Aemil sahe, daß er keine Hoffnung hatte, diese Dictatur durch einen Triumph zu verherrlichen, so suchte er einen andern Weg, auf dem sein Eifer für die öffentliche Freyheit verewigt werden konte. Er stellte nemlich dem Volke in einer öffentlichen Versammlung vor, daß ihre Vorfahren zur Erhaltung der Freyheit im Staate alle Würden nur immer auf ein Jahr vergeben hätten; allein man hätte bey der Wahl der Censors diese weise Vorsicht ganz vergessen; diese führten ihr Amt fünf Jahre; wie leicht könte es geschehen, daß sie ihr Ansehn während dieser Zeit misbrauchten, und sich zur Unterdrückung der Freyheit des Vaterlandes einen Anhang
3550 machten! es wäre daher nothwendig, die Dauer dieser Würde auf anderthalb Jahre einzuschränken. Das Volk pflichtete diesem Gutachten freudigst bey, und Aemil legte die Dictatur nieder. Der Senat aber sahe diese Einschränkung einer Würde, die ihm ergeben seyn mußte, wie gewöhnlich, mit einer hämischen Eifersucht an, und die beyden Consuls, C. Furius und M. Geganius, offenbarten ihren Unwillen, ohne die Verdienste des Aemilius und die Achtung, in der er bey dem Volke stand, in Erwegung zu ziehn, auf eine sehr schlechte Art, denn sie beraubten diesen vortreflichen Mann aller Rechte der römischen Bürger. Allein diese öffentliche Verachtung fiel auf die Urheber zu ihrer

Schan-

Schande zurück, und sezte die Verdienste des gewesenen Dictators in ein neues helles Licht. Die aufgebrachte Menge verfolgte die Censors, und sie würde diese Männer in Stücken zerrissen haben, wenn nicht Aemil grosmüthig genug gewesen wäre, ihre Wuth aufzuhalten. Die Tribunen aber bedienten sich dieser Gelegenheit, das Volk von neuem wider den Senat aufzuhezen, und ihre Reizungen hatten die Wirkung, daß bey der vorseyenden Wahl der Consuln drey Patricier zu Kriegstribunen gemacht wurden. Den reichen Bürger aber verdros es, daß nicht er, sondern Adliche zu dieser Würde gelangten, und es kam so weit, daß man ein Gesez festsezte, in welchem den Candidaten verboten wurde, sich bey den Wahlen in weissen Kleidern zu zeigen. Bisher hatten nur die Patricier bey solchen Gelegenheiten weisse Kleider angezogen: nun hofte man, dem so bedeutenden Unterschiede unter den Ständen der Republik durch dieses Verbot einen Stos zu geben. Doch die Patricier erhielten es, daß wieder Consuls gewählt wurden, und die feindlichen Bewegungen, welche die Volscier und Aequier machten, begünstigten diese Wahl. Quinctius Cincinnatus und Cn. Julius Mento wurden Consuls: beyde führten die Armee an, und man konte, da beyde geschickte und erfahrne Generals waren, Siege und Triumphe erwarten. Aber da sich ein Misverständnis unter ihnen einfand, wurden sie bey dem Berge Algidus vom dem Feinde geschlagen. Um den Folgen dieser Niederlage vorzubeugen, beschlos der Senat, einen Dictator ernennen zu lassen. Allein die beyden Consuls, von denen diese Ernennung abhieng, so uneinig sie auch bisher gewesen waren, sezten sich doch gemeinschaftlich wider diesen Entschlus, und da sie durchaus keinen Dictator wählen wollten, so ergrif der Senat ein Mittel, welches in seinen Folgen gefährlicher war, als das Uebel selbst, dem sie dadurch abzuhelfen suchten. Q. Servilius Priscus nämlich, ein Mann vom grösten Ansehn, wandte sich an die Tribunen des Volks, die sich in der

Ver-

Versammlung des Senats gegenwärtig befanden, und ermahnte sie, die Consuls durch ihr Ansehn zu verpflichten, daß sie einen Dictator ernennen müßten. Die Tribunen bedienten sich dieser Gelegenheit, durch welche sie in der That über die Consuls und den Senat erhoben wurden, mit Freuden, und deuteten den beyden Consuls, ohne einmal die Sache an das Volk zu bringen, ernstlich und zwar bey Strafe des Gefängnisses an, daß sie unverzüglich die Wahl eines Consuls vornehmen sollten. Die Consuls gehorchten, und ernannten zum Dictator den **A. Postumius Tubertus**, der den **L. Julius Vopiscus** zum Magister Equitum erklärte. Der neue Dictator brachte durch die Gewalt, welche ihm seine Würde verliehe, und durch die Strenge, mit der er diese Gewalt zu gebrauchen wußte, bald eine starke Armee auf die Beine,

schlug die **Aequier** und **Volscier**, und kehrte
3553 mit seinen siegreichen Truppen nach Rom zurück.

Postumius beobachtete in diesem Feldzuge eine so scharfe Kriegeszucht, daß er seinen eignen Sohn, weil er ohne habenden Befehl mit dem Feinde gefochten hatte, enthaupten lies. Mit dem Feinde war ein Stillstand auf acht Jahre geschlossen worden, und es trug sich binnen zwey Jahren weiter nichts Merkwürdiges zu, als daß eine giftige Pest, die aus der Hungersnoth entstand, eine Menge Menschen aufrieb. Da alle angewandte natürliche Heilungsmittel nicht anschlagen wollten, schritten die abergläubigen Römer zu übernatürlichen Mitteln. Man führte in Rom fremde Gottesdienste ein: die Tempel und die Gassen der Stadt waren mit Leuten angefüllt, welche den unbekannten Gottheiten opferten; man schämte sich nicht, das Uebel zu beschwören, und alle diejenigen abergläubigen und leeren Gebräuche wider dasselbe anzuwenden, welche die Schwachheit der Menschen erfunden hatte. Der Senat, der die traurigen Folgen fürchtete, die eine neue Religion in einem Staat haben kan, befahl den Aedilen, diese Unordnung abzuschaffen, und es ward öffentlich und unter obrigkeit-

lichem

lichem Ansehn bekannt gemacht, daß kein andrer Religionsdienst und keine andre Religionsceremonie weiter in Rom vorgenommen und geduldet werden sollte, als nur die, so die Republik gewollt, genehmigt und eingesezt hätte h).

§. 67.

Kaum hatte dies einheimische Uebel nachgelassen, so entstanden neue Uebel von aussen. Die Vejenter, in der Meynung, daß Rom keine Bürger mehr hätte, verlezten den mit der Republik errichteten Vergleich, und
verheereten die Felder der Republik. Der Senat 3556
beschlos, sie zu züchtigen: allein innere Streitigkeiten, von denen die Republik kaum alsdenn frey war, wenn Tod und Verderben in ihren Mauern wütete, hielten diesen Entschlus auf, und man sahe, da der Senat und das Volk nicht einig werden wollten, sich genöthigt, Kriegstribunen zu erwählen, und ihnen die Regierung zu übertragen. Man ernennte dazu den T. Quinctius Cincinnatus, den C. Furius Pacilius, M. Postumius Albus und A. Cornelius Cossus. Die drey ersten rückten wider den Feind aus: Cossus aber blieb zu Rom. Allein jene waren unglücklich, und wur-
den geschlagen. Auf diese Niederlage erfolgte 3558
die Wahl eines Dictators, und man ertheilte diese ansehnliche Würde dem C. Mamercus Aemilius. Das Verdienst dieses Mannes und das Bedürfnis brachten ihm diese Ehrenstelle zum drittenmale zuwege. Der Erfolg stimmte mit der Erwartung, die man von diesem Generale hatte, völlig überein: der Dictator erhielt über die vereinigten Truppen des Feindes einen völligen Sieg, eroberte das Lager des Feindes und die Stadt Fidenä, und legte seine Würde, die er schon durch Tapferkeit verherrlicht hatte, nun auch mit einer Bescheidenheit nieder, welche von jederman bewundert ward. Auf das Volk aber

h) Liv. IV, 17-29.

aber und auf seine Tribunen hatte dieser Sieg und dies Kriegsglück ganz andre Wirkungen. Beyde wurden dadurch nur hoffärtiger und unternehmender. Sie wollten von der Wahl der Consuls weiter nichts wissen, noch hören; beyde bestanden darauf, daß Kriegstribunen erwählt würden, und sie erreichten ihre Absicht. Die Tribunen aber erreichten ihre wahre Absicht nicht. Denn ihr ganzes Absehn gieng dahin, sich selbst zu dieser Würde zu befördern, und sie mußten mit Widerwillen sehen, daß abermals vier Patricier dazu von dem Volke ausgesucht wurden. Und man kan den Unwillen nicht genug beschreiben, den sie gegen die Nichtachtung oder Zurücksetzung ihrer Personen ausliessen. Sogar drohten diese aufrührische Männer dem Volke, daß sie sich weiter um seinen Vortheil nicht bekümmern, ja daß sie überhaupt der Republik ihren Beystand versagen würden, wenn man sie ferner für unfähig und für unwürdig halten wollte, Kriegstribunen zu werden. Diese Drohungen, und dann auch die Versicherung, die sie von sich stellten, daß, wenn Tribunen des Volks zu oft gedachter Würde gelangten, die gemeinen Felder unter die armen Bürger getheilt werden sollten, machten einen starken Eindruck auf den gemeinen Mann. Allein die Patricier, die damals Kriegstribunen waren, und die nicht gern die Schande haben wollten, daß bürgerliche Leute ihre Nachfolger werden möchten, merkten die Zeit ab, da sich die meisten, denen dran gelegen war, daß diese Veränderung vorgehen möchte, auf das Land begeben hatten, und richteten es während der Abwesenheit dieser unruhigen und ehrsüchtigen Köpfe in die Wege ein, daß C. Sempronius Atratinus und Q. Fabius Vibulanus zu Consuls gewählet wurden. Dieser Schritt war mit Klugheit überdacht worden, und die Aufrührischgesinnten fanden bey ihrer Rückkunft diese neue Anordnung und Wahl so fest gegründet, daß ihnen der Gedanke, sie umzustossen, und das Kriegstribunat wieder herzustellen, schlechterdings vergehen mußte. Alles, was sie thun konten, und auch

wirklich

wirklich thaten, war, daß sie sich die Rache wider die Consuls, und insonderheit wider den Consul Sempron, vorbehielten i).

Jezt bekamen es die Römer wiederum mit den kriegerischen Volsciern zu thun, die alle Kräfte aufboten, die römische Republik unter ihren Gehorsam zu bringen. Rom sezte den vortreflichen Feldherren des Feindes seinen Sempron entgegen. Sempron war ein überaus beherzter und tapfrer Mann, war bey dem gemeinen Soldaten überaus wohl angeschrieben, ja fast ward er von ihm vergöttert. Allein Sempron war mehr ein gemeiner Soldat, als ein Feldherr, und schien nicht zu wissen, daß zu einem würdigen General noch weit mehr gehöre und erfodert werde, als der blos feurige Muth, mit dem der gemeine Mann die Befehle des Generals wider den Feind vollziehen soll. Sempron glaubte, daß er schlechterdings siegen müßte, und mit diesem gefährlichen Vertrauen eröfnete er den Feldzug. Der Feind bemächtigte sich der vortheilhaftesten Stellung. Sempron aber, der einen Feind, der so oft war bezwungen worden, verachtete, dachte nicht einmal an diesen Vortheil. Da er sich vorgenommen hatte, allein mit dem Fusvolke den Feind zu überwinden, so brachte er die Reiterey an solche Oerter hin, wo sie keine Unterstützung erhalten konten. Es kam endlich zwischen dem Fusvolke zum Handgemenge, und beyde Theile geriethen mit Wuth an einander. Die Römer, ohnerachtet sie bey dem Anfange des Treffens in einige Unordnung geriethen, rückten doch immer vorwärts, und trieben den Feind mit ihrer gewöhnlichen Stärke vor sich her. Da sie aber mit mehrerer Herzhaftigkeit als Ordnung fochten, und die Volsciер sich immer geschlossen hielten, drungen die leztern in die Legionen der Römer ein, und diese dachten an die Flucht. Sempron schrie und drohte, aber man hörte ihn weiter nicht: der Soldat fürchte-

i) Liv. IV. 30-37.

fürchtete den Tod. Doch ein alter Befehlshaber der Reiterey, Namens **Sex. Tempanius**, der die Gefahr sahe, in welcher sich die Legionen befanden, sprang vom Pferde, und sagte zu seinen Leuten: „Folget meiner Lanze, als ob sie eure Fahne wäre, und laßt uns dem Feinde zeigen, daß wir sowol zu Fus als zu Pferde dienen können.„ Die Reiter gehorchten ihrem Anführer, fielen die Feinde mit unglaublicher Herzhaftigkeit an, und stellten die Sachen in etwas wieder her. Allein der General der **Volsciер**, der nicht wußte, wo diese neue Infanterie hergekommen war, ließ dem **Tempan** bey dem Eindringen in seine Armee Plaz machen, und schlos ihn dergestalt ein, daß er von dem Chore des Consuls getrennt ward. Doch **Tempan** versuchte das Aeusserste, und da es ihm nicht möglich war, durch den Feind durchzubrechen, zog er sich auf eine Anhöhe, von der er sich bis zum Einbruche der Nacht mit heldenmüthiger Tapferkeit wehrte. Nichts war ihm gewisser, als daß er den Morgen drauf einen neuen Angrif würde aushalten müssen, und er ermahnte seine Leute, als Römer zu sterben. Aber wie gros mußte sein Erstaunen seyn, als er bey dem Anbruch des Tages weder Freunde noch Feinde erblickte! Die Römer und die Volsciер hatten bis in die Nacht gefochten, und da sie sich in gleichem Grade gefürchtet, das Treffen künftigen Morgen von neuem anzufangen, hatten sie ihr Lager verlassen, und sich an einen Ort zurückgezogen, den **Tempan** nicht wußte. Er ließ demnach die verwundeten Römer aufheben, und zog gerades Weges nach Rom, wo ihn das versammlete Volk mit Verwunderung und mit Freude aufnahm: denn man glaubte, daß er mit seiner ganzen Schaar umgekommen seyn müßte: wenigstens hatten einige vor ihm angekommene Flüchtlinge das falsche Gerücht verbreitet, als ob die ganze Cavallerie in Stücken wäre zerhauen worden. Die Tribunen aber, welche keine Gelegenheit aus den Augen liessen, bey der sie den Consuln nachtheilig werden konten, hielten den **Tempanius** an, sich sogleich vor dem Volke,

welches

welches eben versammlet war, zu erklären: Ob Sempron die Geschicklichkeit hätte, eine römische Armee anzuführen? Ob er sich in der lezten Schlacht als einen erfahrnen General gezeigt, und ob er gesiegt hätte? Und wo jezt die römischen Armeen wären? Tempanius, der zu edel dazu war, als daß er von der Ungunst, in der sein General stand, einigen Vortheil hätte ziehen wollen, antwortete dem Tribun: es schicke sich nicht von einem untergeordneten Officier, von den Talenten seines Generals zu urtheilen; ausser dem hätte das Volk die Tüchtigkeit des Semprons zur Feldherrnwürde schon durch seine Wahl zum Consul entschieden; er aber hätte diesen General an der Spitze der Truppen mit unüberwindlicher Tapferkeit fechten gesehn; von allen Begebenheiten könte er, da er von dem Consul nachher wäre getrennt worden, keine Nachricht geben; so viel wüßte er aber, daß die Volsciер, wo nicht mehr, doch eben so viele Leute als die Römer verloren hätten; er, Tempan, hätte diejenigen Truppen, die ihm wären anvertrauet worden, erhalten, und seiner Vermuthung nach müßte der Consul bey der überhand genommenen Verwirrung irgendwo eine Anhöhe gewonnen und daselbst sich verschanzt haben. Die ganze Versammlung rühmte diese kluge und bescheidne Antwort eben so sehr, als sie den Muth und die Tapferkeit, mit denen er sich im Felde hervorgethan, gerühmt hatte, und sie legte sowol ihren Beyfall als ihre Dankbarkeit dadurch an den Tag, daß sie den würdigen Tempanius zum Tribun ernannte. Und auch bey diesem Amte erwarb sich Tempanius durch Gerechtigkeit und Menschenliebe die Achtung und das Vertrauen des Volks. Denn da Hortensius, einer seiner Amtsgehülfen, den Consul, so bald das Jahr seines Consulats zu Ende war, zur Rechenschaft ziehen wollte, widersezte sich dieser rechtschaffene Tribun mit seinen Collegen, und hielt den zanksüchtigen Kopf von der Verfolgung eines Generals zurück, dem es in dem leztern Treffen weder an Muth, noch an Treue gefehlet hatte. Hortenе-

sius gab auch den sanften und gründlichen Vorstellungen seiner Collegen nach, und diese Harmonie half die angenehmste Verbindung zwischen dem Volke und dem Senate stiften: allein sie dauerte nicht lange. Unter dem Consulate des T. Quintius Capitolinus und des Fabius Vibulanus entstanden der Quästur wegen neue Streitigkeiten. Da nämlich vorgedachte Consuls wahrnahmen, daß nach der Erweiterung des Staats zween Männer zur Erfüllung der Pflichten dieses Amtes nicht mehr hinlänglänglich wären, so schlugen sie vor, daß man den Quästors noch zween Männer zufügen möchte, welche den Feldherrn in den Krieg begleiten, die Beute berechnen und verkaufen, insonderheit aber für den Unterhalt der Armee sorgen sollten. Der Senat und das Volk bewilligten diesen Vorschlag; und jener verlangte, daß das Volk bey der Wahl der Quästors, wie bey der Wahl der Kriegstribunen, eben so viele Patricier als Plebejer erwählen möchte. Allein die Tribunen des Volks, welche glaubten, daß ihre und des Volks Rechte bey diesem Vorschlage ins Gedränge kämen, widersprachen dem Senat, und brachten es unter verschiednen bittern Bewegungen dahin, daß zur Beylegung dieser und andrer Streitigkeiten, welche die Grundverfassung des Staats zu erschüttern schienen, ein Interrex erwählet ward. Der Senat wählete zu diesem Amte den L. Papirius Mugillanus, der sich um die Ruhe im gemeinen Wesen dadurch verdient machte, daß er zwischen den streitenden Partheyen einen Vergleich bewirkte. Nach diesem Vergleiche mußte der Senat zugeben, daß das Volk anstatt der Consuls Kriegstribunen machte, und die Tribunen mußten zulassen, daß das Volk das Amt der Quästors Patriciern oder Plebejern nach Gutdünken ertheilte. So sehr auch die Tribunen dawider waren, daß die Kriegstribunen und die Quästors aus dem Stande der Patricier genommen wurden, so konten es doch die Tribunen nicht hindern. Umsonst klagten insonderheit zween Tribunen, die ihre nächsten Anverwandten mit diesen Würden bekleidet

wissen

wissen wollten, daß das Volk gar keine Achtung für seine Obern hätte, und keine Empfindung gegen die Leute aus seinem Orden: die Patricier siegten, und es gelangten Männer zu diesem Amte, deren Väter und Vorfahren ehedem Consuls gewesen waren. Indes machten sie die ehemaligen Händel mit dem **Sempron** abermals rege, und trieben ihren Has wider diesen rechtschaffenen und verdienten Mann dergestalt weit, daß er nochmals verhört, und zu einer Geldbusse verdammet ward [f]).

Unter der Herrschaft der Kriegstribunen **M. Papirius Mugillanus, C. Servilius Axilla** II. und **L. Sergius Fidenas** III. empörte sich **Lavicum**, eine Stadt in Latien, ungefähr 15 Meilen von Rom gelegen, und schlos ein Bündnis mit den Aequiern, die, nachdem sie das Gebiete von **Tusculum** geplündert hatten, ihr Lager am Fusse des Berges **Algidus** aufschlugen. Zween Kriegstribunen zogen wider diesen Feind zu Felde: wurden aber von ihm, weil sie uneinig oder eifersüchtig auf einander waren, von dem Feinde geschlagen. Diese unglückliche Begebenheit veranlaßte die Wahl eines Dictators, und **C. Servilius**, der zur Bedeckung der Stadt zu Hause bleiben muste, machte dazu seinen Vater **Q. v. Servilius Ahala**, der ihn wiederum zum Magister Equitum bestellte. Beyde retteten das Vaterland durch einen Sieg über den Feind, und kamen als Sieger, acht Tage nach ihrem Auszuge, nach Rom zurück. Von aussen war nun die Ruhe wieder hergestellt: innerlich aber, in dem Herzen der Republick, arbeiteten die Ränke einer hämischen Eifersucht, bald wegen der Wahl der Tribunen, bald wegen der Wahl der Quästors, und diese Fehden richteten nicht wenig Unheil an. Nur ein Krieg mit den **Volsciern** konte den Gemüthern der Partheygänger eine andere Wendung geben. Als nämlich **C. Julius Julus, P. Cornelius Cossus** und **C. Servilius Ahala** Kriegstribunen waren, 3573

f) Liv. IV, 37-44.

verbanden sich die Volscier mit einigen der neuern Bundesgenossen von der Republick, und lagerten sich in feindlichen Absichten bey **Antium**. Der Senat verordnete, wie in dergleichen Fällen allemal gewöhnlich war, daß ein Dictator gesezt würde; allein **Julius** und **Cornelius** widersprachen dieser Verordnung, und stellten vor, daß sie selbst hinlänglichen Muth und hinlängliche Erfahrung hätten, eine Armee anzuführen, und daß es Ungerechtigkeit seyn würde, ihnen ein Amt zu nehmen, welches sie von dem einmüthigen Vertrauen ihrer Mitbürger erhalten hätten. Der Senat, den diese Widersetzlichkeit aufbrachte, nahm, wie er sonst auch schon gethan hatte, seine Zuflucht zu den Tribunen des Volks: und eben so angenehm es diesen Männern war, daß sie zwischen dem Senate und den Kriegstribunen Uneinigkeit und Trennung erblickten, eben so angelegentlich suchten sie auch diese Zwiste zu unterhalten; und in dieser Absicht gaben sie dem Senate die hönisch bittere Antwort: es wäre einem so angesehenen Stande, als der patricische wäre, schimpflich, unglückliche Plebejer zu Hülfe zu rufen, und dieser verächtliche Orden, dessen Glieder man kaum römische Bürger nennen dürfte, trüge daher Bedenken, an den Forderungen des Senats und der Kriegstribunen gegen einander einigen Theil zu nehmen. Der Feind hatte indes bey diesen Fehden Zeit und Raum sich mehr auszubreiten, und näher heranzurücken. Doch der dritte Kriegstribune faßte den herzhaften Entschlus, aus Liebe gegen das Vaterland allein zu verfahren, und einen Dictator zu ernennen. Er ernante den **P. Cornelius Rutilus** dazu, und dieser ernante ihn zum Magister Equitum. Die Erfahrung rechtfertigte seinen Entschlus und seine Wahl. Der Dictator besiegte die Volscier, und kam nach Rom zurück, und legte seine Würde nieder. Die Tribunen aber, welche es ausserordentlich verdros, daß sie von allen ansehnlichen Würden im Staate ausgeschlossen wurden, und dadurch alle Gelegenheit verloren, sich durch eine hervorstechende Ehre zu

unter-

unterscheiden, dachten nur auf Rache, und versuchten alles, den Senat und überhaupt die Grossen im Staate von ihrem Ansehn herunter zu stossen. Der Krieg mit den Vejentern, der im Anfange schon unvermeidlich schien, und es in der Folge wirklich ward, verschafte ihnen eine Gelegenheit ihre gallsüchtige Empfindungen auszulassen.

Der Stillstand mit den Vejentern war zu Ende gegangen, und die Römer schickten Herolde an diese Nation, welche für die Beleidigungen, die sie ehedem der Republick zugefügt hatten, Genugthuung fodern mußten. Diesen Herolden aber kamen Abgeordnete aus Veji zuvor, und man erlaubte ihnen, die Sache ihres Volks bey dem versammleten Senat anzubringen. Die Gesandten der Vejenter stellten darauf dem Senate vor, daß ihre Stadt, durch einheimische Unruhen entnervt, sich nicht im Stande befände, die verlangte Genugthuung zu leisten, und baten um Schonung und Nachsicht. Nun hätten die Römer diese Enkräftung zur völligen Unterdrückung ihrer alten Feinde gebrauchen können: allein Rom war grosmüthig, und sahe den Vejentern nach. Doch dies undankbare Volk jagte das Jahr darauf die römischen Gesandten unter lauter Aeusserungen, die Hohn und Beschimpfung waren, aus seiner Stadt fort. Der Senat,
dem dies hoffärtige Verhalten empfindlich war, 3578
stellte dem Volke vor, daß ihre Ehre erfordere, diese Beschimpfung zu rächen, und die übermüthigen Vejenter mit Krieg zu überziehn. Das Volk aber folgte den Einflisterungen seiner Tribunen, und bezeugte gegen den Vertrag des Senats eine Gleichgültigkeit, die unnatürlich war. Der gemeine Mann sagte öffentlich, von dem Tribun so zu sagen unterrichtet und angefeuert; daß es nicht klüglich gehandelt wäre, sich in einen neuen Krieg einzulassen, da der alte mit den Volsciern noch fortdauerte; daß auch die Republik für zwey so wigtige Kriege nicht Kräfte genug hätte; daß kein Jahr vergienge, in dem nicht ei-

ne Schlacht geliefert würde, daß so viele Schlachten endlich das reine ehrliche römische Blut erschöpfen müßten, und daß die Plebejer, welche die Stärke der Legionen ausmachten, von allen Siegen doch nicht den geringsten Vortheil hätten. Und die Tribunen äusserten in allen Versammlungen: der Senat suchte nur durch immerwährende Kriege die Plebejer von der Stadt zu entfernen, um dadurch die gerechten Anforderungen, die sie an die Ländereyen hätten, in Vergessenheit zu bringen. Sucht eure Feinde, riefen diese aufrührisch gesinnte Schutzobrigkeiten des Volks aus, und sucht eure wahren Feinde nur in Rom auf: der gröste Krieg, dessen Last auf euch fällt, ist derjenige, den der römische Senat schon lange wieder das römische Volk führt. Endlich aber kam es doch so weit, daß drey von den Kriegstribunen eine Armee wieder die Volsciер anführeten. Die **Volsciер** ergriffen die Flucht, und überliessen ihr Land den römischen Legionen. Die römischen Feldherren theilten hierauf die Armee in drey Chöre, und fielen an drey Orten in das Land des Feindes ein. **Fabius Ambustus** belagerte **Anxur**, eroberte es, und überlies die Beute, welche bey der Einnahme dieser Stadt gemacht ward, den sämtlichen Soldaten, welche zu den drey Chören gehörten. Jetzt verordnete auch der Senat, aus eigner Bewegung, und ohne darum erst von den Tribunen angegangen zu werden, daß künftig das römische Fusvolk im Felde auf öffentliche Kosten erhalten werden sollte. Beydes, insonderheit aber die letzte Verordnung, versöhnte das Volk mit dem Senate; und dämpfte auf einmal alle die Unruhen, welche von den Tribunen geflissentlich unterhalten wurden. Bisher hatten die Bürger im Felde umsonst dienen müssen, und über diese Nothwendigkeit waren viele Familien arm geworden. Die Freude des Volks also war die innigste und lebhafteste, da man ihm den Willen des Senats bekant machte, daß es künftig von einer neuen Auflage, zu der alle Bürger ohne Unterschied verpflichtet werden sollten, in den Kriegen,

welche für das Vaterland geführet werden würden, erhalten werden sollte: die Römer liefen schaarenweise von Freude entzückt zum Capitol, küßten den Senatoren die Hände, nanten sie Väter des Volks, und alle betheuerten, daß sie für ihr Vaterland, welches sie nunmehro als eine freygebige und grosmüthige Mutter gegen ihre Kinder betrachten müßten, auch den letzten Blutstropfen vergiessen wollten. Die Tribunen aber nahmen an dieser allgemeinen Freude so wenig Theil, daß sie sogar ihren Verdrus und ihren Kummer nicht einmal verbergen konten. Denn da sie nur alsdenn gros thun konten, wenn der Staat getheilet war, so war ihnen die gegenwärtige Verbindung, ja das kindliche Vertrauen der Bürger gegen den Senat höchst ungelegen. Daher suchten sie diese Gunstbezeugungen auf alle Art zu verkleinern, und dem Volke solche Gedanken beyzubringen, welche seine Verbindlichkeit gegen die von ihm verehrte Väter allerdings schwächen konten. Dem Senate, sagten die Tribunen, koste te diese Freygebigkeit nichts; der Sold käme von den Mitteln des Volks, und das Volk wäre hiebey ganz blind; es wäre überdem wider die Gerechtigkeit, daß diejenigen Bürger, die ihre Zeit auf eigene Kosten ausgedienet hätten, zum Unterhalte der neuen Soldaten eine Beysteuer entrichten sollten; und sie, die Tribunen, wären eben so willig als schuldig, alle diejenigen zu schützen, die sich weigern würden, zu der neuen Abgabe beyzutragen. Doch ein so sicherer und gegenwärtiger Vortheil, wie dieser war, und insonderheit das Beyspiel der Senatoren, die sich nach dem wahren Betrag ihrer Güther selbst grosse Geldsummen auflegten, und sie willig bezahlten, entkräftete die aufrührischen Vorstellungen der Tribunen: jederman empfand die Güte und Gerechtigkeit, welche in dieser neuen Verordnung lag, und zahlte seinen Beytrag mit Freuden l).

l) Liv. IV, 45-60. Zonaras Ann. VII, 20. Plin. Hist. Nat. XXXIII, 31.

Durch diese Verordnung ward nun auch der Senat in den Stand gesetzt, daß er Kriege aushalten, und sie in die Länge ziehen konte. Bisher hatte man Kriege geführt, die durch eine einzige Schlacht entschieden wurden, und selten währete ein Krieg länger als 30 Tage. Denn der Soldat, der nicht besoldet wurde, konte sich nicht lange aus eignen Mitteln im Felde erhalten, und man war gezwungen, sich nach diesem Bedürfnis zu richten. Nun aber, da die Republik vieljährige Kriege führen konte, fieng man auch an, grosse Entwürfe zu machen, und jetzt bildete man den Anschlag, die Stadt **Veji** zu belagern. Ein Anschlag, der wirklich gros war, weil diese Stadt der Stadt Rom, an Grösse, an Vestigkeit, und an reichen Einwohnern wenig oder nichts nachgab. Das Volk ward versammlet; alle gaben die Stimme zum Kriege, und wähleten zum erstenmale sechs Kriegstribunen, die alle Patricier waren. Einige dieser Tribunen giengen zu Felde; und andere, unter denen sich Appius nachher hervorthat, blieben zu Hause. Die Vejenter, die alle Gelegenheit vermieden, sich mit den Römern auf einer Ebene einzulassen, zogen sich in ihre Stadt, und beschlossen, diese Stadt aus allen Kräften zu vertheidigen.

Die Römer aber rückten vor **Veji**, und belagerten es. Diese Belagerung währete zehn Jahre, und man kan aus dieser langen Währung auf
3579 die Wigtigkeit und auf die Stärke dieser Vestung, wie auch auf den Muth und auf die Tapferkeit ihrer Vertheidiger schliessen. In den ersten beyden Jahren wurde wenig ausgerichtet. Denn ausserdem, daß die Belagerten sich ganz vortreflich hielten, so hatten auch die Römer ihre Armee getheilt, und mit dem einen Chore die **Volsciet** geschlagen und die Stadt **Artena** eingenommen. Man glaubt, daß die Römer bey dieser Belagerung zuerst die Verschanzungslinien erfunden haben; wenigstens wird derselben bey diesem Vorfalle zum ersten mal in der Geschichte gedacht. Sie befestigten aber ihr Lager, so wol

an der Seite der Stadt, die sie berennet hatten, um den Ausfällen zu widerstehen, als auch an der Seite des offenen Landes, um gegen einen etwanigen Entsatz gesichert zu seyn, den die Etruscer den Belagerten zuschicken konten.

Da die Kriegstribunen deutlich voraus sahen, daß Veji allen ihren kriegerischen Vorkehrungen gewachsen war, und daß es mehr durch Hunger, als durch äusere Gewalt eingenommen werden könte, so beschlossen sie, die Stadt auf das engste einzuschliessen, und die Armee den Winter durch in Zelten campiren zu lassen; und dieß ist darum eine Merkwürdigkeit, weil die Römer jetzt zum erstenmale zur Winterszeit im Felde blieben, und die Kunst erfanden, sich wider die Unbequemlichkeit der Witterung zu schützen. In Rom aber machte diese Merkwürdigkeit ein grosses Aufsehn. Die Tribunen sagten in allen Versammlungen, daß der Senat giftige Absichten wider die Bürgerschaft hätte, daß er ihr durch den geringen Sold die Freyheit abkaufte, und daß er den Soldaten darum den Winter durch im Felde behielte, damit er bey den Versammlungen nur desto herrschsüchtiger und gewaltthätiger zu Werke gehen könte. Appius aber, den die Kriegstribunen, der Tribunen des Volks wegen, zu Rom gelassen hatten, vertheidigte die Anordnungen seiner Collegen mit eben so vieler Sanftmuth als Gründlichkeit. Er konte aber nicht umhin, den Tribunen ernstlich zu bezeugen, daß sie den Senat, die obrigkeitlichen Personen, und die Gesetze öffentlich verachteten, und daß nun weiter nichts fehlte, als daß sie noch hingiengen, und die Armee wider die Generale aufwiegelten; sie suchten sonst nichts, als die Bande zu zerreissen, welche die verschiedenen Stände in der Republik mit einander verknüpften; sie wären die einigen Urheber der Spaltungen in der Republik, und mehr Feinde von Rom, als die Vejer selbst; man müßte die Belagerung von Veji fortsetzen, und es würde den römischen Staat bey allen benachbarten Nationen verächtlich machen, wenn sie hörten, daß sich die Generale dieses

Staats

Staats nicht nach eigner Einsicht und Erfahrung, sondern nach den blinden Trieben der Tribunen hätten richten müssen.

Diese Vorstellung machte einigen Eindruck auf die Bürger in der Stadt, der aber anfänglich zu wanken schien, da in Rom die Nachricht einlief, daß die Römer von den Belagerten einen ansehnlichen Verlust erlitten hätten. Die Belagerten nämlich, hatten die Römer bey einem Ausfalle überrascht, eine grosse Anzahl von ihnen erlegt, ihre Maschinen angesteckt, und das in wenig Stunden zernichtet, woran viele Tage war gearbeitet worden. Doch dies Unglück hatte eine bessere Wirkung auf die Gesinnung der Römer, als man anfänglich vermuthen konte. Diejenigen Bürger, welche so viel Vermögen hatten, daß man sie in die erste Klasse der Ritter setzen konte, giengen sämtlich in den Senat, und erboten sich, sie wollten sich aus eigenen Kosten Pferde anschaffen, und bey der Belagerung von Veji dienen; und das Volk ward zur Nacheiferung hingerissen, und erklärte, daß es den Entschlus gefaßt hätte, mit zu gehen, und die Stellen der gebliebenen Soldaten zu ersetzen. Der Senat befahl, den Freywilligen eben so vielen Sold als den ordentlichen Soldaten zu reichen; und verordnete zu gleicher Zeit, daß die Reiterey von nun an gleichfalls eine Löhnung aus dem öffentlichen Schatze erhalten sollte. Die Tribunen des Volks aber konten es nicht ohne nagenden Verdrus ansehn, das der Verlust bey Veji einen so unerwarteten Erfolg herfürgebracht hatte. Doch eine neue Niederlage gab ihnen Stof und Vorwand sich wider den Senat freymüthig und ungestraft zu erhalten.

Die Falisker und Capenaten, zwo etruscische Völker und nahe Nachbarn von Veji, hatten insgeheim mit dem Vorwissen der Vejenter zur Errettung der Stadt Veji, an deren Erhaltung ihnen gelegen seyn mußte, geheime Anstalten vorgekehrt; und überfielen mit den Belagerten plötzlich die römische Armee. L. Virgin und

M. Sergius Fidenas sezten die Belagerung von Veji fort. Die Eifersucht, welche bey einem gleichen Ansehn sich gemeiniglich einfindet, hatte diese Kriegstribunen entzweyet, und jeder hatte eine Anzahl Truppen unter sich, nicht anders, als ob jeder Theil eine besondere Armee wäre. Diesem nach griffen die Falisker und Capenaten den Sergius an, und die Belagerten auf der andern Seite den Virgin. Der Soldat, welcher glaubte, daß die ganze etrurische Macht wider ihn stritte, dachte mehr an die Rettung seines Lebens, als an die Besiegung des Lebens seines Feindes: er wich, und die Unordnung ward allgemein. Virgin hätte den Truppen seines Collegens zu Hülfe kommen können, denn seine Truppen waren in einer kleinen Entfernung in Schlachtordnung gestellt. Allein Virgin beschlos, ihm nicht eher Hülfe zu schicken, bevor er ihn nicht darum würde angesprochen haben, und Sergius war zu stolz, ihn darum zu bitten. Der Feind nuzte diese Uneinigkeit und Eifersucht: die Armee des Sergius eilte nach Rom, und er selbst gieng dahin, nicht so wol um sein eignes Verhalten zu rechtfertigen, als vielmehr das Verfahren seines Amtsgehülfens verdammen zu helfen. Virgin ward hierauf zurückberufen, und der Senat, der beyde strafbar fand, sezte alle Kriegstribunen, welche in diesem Jahre den Oberbefehl hatten, von ihren Aemtern ab, und befahl dem Volke, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Da sich nun die beyden Kriegstribunen weigerten, dieser Verfügung zu gehorchen, so gab diese Weigerung den Tribunen des Volks die längst gewünschte Gelegenheit, ihr Ansehn und ihre Bedeutung in der Republik an den Tag zu legen. Denn sie bedrohten diese Generale mit dem Arrest, falls sie sich nicht so fort zum Gehorsam gegen die Verfügung des Senats bequemen würden. Servilius aber eiferte wider die geringschätzige Art, womit diese Schutzobrigkeiten des Volks sein Gewigt und das Gewigt seiner Collegen abwog: „ihr dürft, versezte er den Tribunen, gegen diejenigen, die mehr sind, als ihr

seyd,

seyd, keine Drohungen ausstossen; ich und meine Collegen haben den Gehorsam nicht verlernt, den wir den Verordnungen des Senats schuldig sind, und wenn diese nicht gehorchen wollen, so will ich einen Dictator ernennen, der sie zu ihrer Schuldigkeit, ohne daß ihr dazwischen kommen dürft, schon anhalten wird. Die beyden Kriegstribunen aber konten dem Willen des Senats nicht länger widerstehen; sie befolgten ihn, und legten ihr Amt nieder, und man schritt zu einer neuen Wahl.

Die Tribunen des Volks aber wurden durch diese Abdankung noch nicht beruhigt. Sie verklagten die beyden Generale vor der Versamlung des Volks, und unterliessen nicht diese Versamlung sowol wider die Beklagten, als wider den ganzen Senat in Harnisch zu bringen. Sie stellten ihr nämlich, mit eben so viel Kunst als Bosheit vor; daß die einzige Absicht dieses obrigkeitlichen Standes wäre, die Anzahl des Volks durch die Verlängerung des Krieges zu verringern, und daß das Volk bey dieser Noth keine andere Hülfe haben könte, als wenn es zu Kriegstribunen würdige Männer aus seinem Orden erwählete, die in der Vertheidigung des Vaterlandes grau geworden wären, und seinen wahren Vortheil zu Herzen nähmen. Umsonst suchten sich die beyden Feldherren des vorigen Jahrs, **Sergius** und **Virgin**, zu entschuldigen: sie wurden beyde von dem Volke auf die Anklage der Tribunen zu einer starken Geldbusse verurtheilt. Und da diese Tribunen nicht aufhörten zu schreien, daß die Freyheit des Volks in Gefahr wäre, wenn nicht Kriegstribunen von dem Volke genommen würden, so lies es der Senat geschehen, daß diese neue Staatsveränderung, die dem Staate in der Folge nachtheilig ward, vorgenommen wurde. Anfänglich ward nur Ein bürgerlicher erwählt, und die Wahl traf den **P. Licinius Calvus**; das Jahr drauf aber sahe man fünf bürgerliche Tribunen und nur Einen Patricier in der Republik. Diese setzten die Belagerung von Veji mit grossem Eifer fort, und schlugen die Falisker und

Capes

Capenaten aus dem Felde. Eine in Rom wütende Pest bestimte das Volk zu andern Gesinnungen. Das Volk eilte zur Abwendung dieses grimmigen Uebels in die Tempel, und die **Duumvirs**, nachdem sie die sibyllinischen Bücher gefragt hatten, richteten Göttermaale an. Man lies zu diesen heiligen Gastmaalen Freunde und Feinde zu, auch Fremde, und setzte die Gefangenen in die Freyheit. Die Patricier aber machten von diesem Verhängnis einen Gebrauch zu ihrem Vortheile, indem sie vorgaben, daß es eine Wirkung des Zorns der Götter wäre, die darüber unzufrieden seyn müsten, daß man bey der letztern Wahl der Kriegstribunen die Patricier übergangen hätte, denen doch allein nach der römischen Religionsverfassung die Aufsicht über die Opfer zustünde. Diese Vorstellung war bezaubernder, als alle Gegenvorstellung der Tribunen: man nahm die Kriegstribunen zwey Jahre nach einander aus den Patriciern; hernach aber wählte man doch wieder sechs bürgerliche, von denen zween, **L. Titinius** und **Cn. Genucius**, von den Etruscern geschlagen wurden.

Der Senat machte auf die Nachricht von dieser Niederlage, wie allemahl gewöhnlich war, einen Dictator, und **M. Furius Camillus** ward zu dieser Würde erhaben. Der Dictator gieng darauf mit seinem Magister Equitum, dem **P. Cornelius Scipio**, zu Felde, warf einen grossen Theil des vereinigten Feindes über den Haufen, und beschäftigte sich mit der Belagerung der Stadt eifrigst. Da er aber sahe, daß dieser feste Ort, der eine grosse Armee in seinen Mauren hatte, sich kaum durch Waffen erstürmen lies, so versuchte er ihn durch Untergrabung wegzunehmen. Zu dem Ende ward auf seinen Befehl ein Weg unter der Erde bis an die Vestung gegraben. **Camill**, der nun ziemlich gewis war, daß dieses Mittel die verlangte Wirkung herfürbringen würde, bat sich vom Senate Verhaltungsbefehle in Absicht auf die zu gewinnende Beute aus, und da der Senat diese Beute dem Soldaten, der im Felde stand, bewilligte, so that jeder-

man

mann seine Schuldigkeit mit Freuden. Ein Theil der Armee erstieg die Wälle, ein andrer wanderte durch den Graben, und brach die Thore auf. Veji gieng also, nach einer zehnjährigen Belagerung an die Römer über. Camill theilte die Beute den gemeinen Soldaten zu, und das Geld, was von den Gefangenen vom freyen Stande gelöset wurde, legte er in den öffentlichen Schatz m).

Die langwierige Belagerung dieser Stadt, die Gefahren, die man bey derselben ausgestanden und überwunden hatte, und die Ungewisheit des Ausgangs, sezten die Römer, da sie nun Veji erobert hatten, in die größte Freude. Man heiligte aber auch diese Freude. Denn man feyerte vier Danktage, und die Tempel waren mit Menschen, insonderheit mit Frauenspersonen, angefüllt. Feyerlichkeiten, die man nie, auch bey den wigtigsten und glücklichsten Veränderungen, in der Republik angeordnet hatte! Auch der Triumph des Dictators unterschied sich von allen Triumphen, die je waren gehalten worden. Camill zog in die Stadt mit einem prächtigen Wagen ein, den vier schneeweisse Pferde zogen, und hatte das Gesicht mit rother Farbe bestrichen. Dies machte ein Aufsehn, und erweckte bey dem gemeinen Haufen kein geringes Misvergnügen. Denn weisse Pferde waren seit Verjagung der Könige blos dem Jupiter und der Sonne zugeeignet worden; und die Bildsäulen der Götter wurden gemeiniglich roth bestrichen. Ausser dem foderte der Dictator von dem Volke den zehnten Theil der Beute, die es in Veji gemacht hatte, zurück, weil er sich jezt an ein Gelübde an den Apoll erinnerte, in welchem er diesem Gott gerade so viel von der Beute, unmittelbar vor der Bestürmung der Stadt, gelobt hatte; und diese Foderung machte ihn weit mehr, als das ärgerliche Triumphsgepränge, der Nation verhaßt n).

Hierauf

m) Liv. V, 1-23.
n) Plin. Hist. N. XXXIII, 7. Liv. V, 19-23. Plutarch. in Camillo.

Hierauf brachte der Tribun des Volks, T. Sicinius Dentatus, unter verschiednen lockenden Gründen in Vorschlag, daß man aus der Stadt Veji ein zweytes Rom machen, und in diese Stadt die Hälfte des Senats und des Volks hineinsetzen möchte, und er pries diesen Vorschlag insonderheit durch die vortrefliche Lage, in der Veji sich befand, durch die Pracht der Gebäude, und durch die Weite und Fruchtbarkeit seines Bodens an; hiernächst glaubte er, daß Rom durch dies Mittel sich aller der Eroberungen, die es bisher gemacht hätte, auf die leichteste Art versichern würde. Das Volk, welches immer nach Neuigkeiten und Veränderungen dürstet, nahm diesen Vorschlag mit Freuden auf. Bey dem Senat aber setzte sich wider denselben der abgehende Dictator aus allen Kräften, und mit einer Redlichkeit, die alle Selbstsucht in ihm unterdrückte. Denn so schmeichelhaft es immer für ihn seyn konte, daß Rom ihm sein zweytes Rom schuldig war, und daß er auf ewige Zeiten in dem zweyten Rome eine Menge Zeugen seines Ruhms haben konte, so schien es ihm doch unrühmlich zu seyn, wenn man das römische Volk in ein erobertes Land führte, und einen besiegten Staat dem siegreichen Vaterlande vorzöge. Denn kam es ihm auch ohnmöglich vor, daß zwey gleich mächtige Städte lange friedlich, unter einerley Gesetzen, und als eine einzige Republik leben könten. Endlich war er völlig überzeugt, daß diese beyden Städte sich nach und nach zu zwey besondern Staaten bilden, daß eine die andre bekriegen, und daß sie zuletzt beyde eine Beute ihrer gemeinschaftlichen Feinde werden würden. Die Senatoren und die Vornehmsten des Adels pflichteten diesem gründlichen Gutachten bey, und alle erklärten sich, lieber zu sterben, als ihr Vaterland zu verlassen. Die alten und die jungen Patricier begaben sich hierauf an den Ort, wo das Volk versammlet war, und beschwuren das Volk mit thränenden Augen, das prächtige Rom nicht zu verlassen, welches dereinst die ganze Welt beherrschen würde, und

welches die Götter zu den erhabensten und glorreichsten Absichten bestimmt hätten. Sie streckten hiebey ihre Hände zu dem Capitol hin, und fragten die Plebejer, ob sie noch Lust hätten, sich von dem Jupiter, der Vesta, dem Romulus und andern Schutzgöttern der Stadt Rom zu trennen, und dem Sicinius zu folgen, der nichts anders wollte, als Rom zernichten, und die ganze Republik untergraben. Das Volk konte diesen Gründen, die von der Religion hergenommen waren, nicht widerstehen: der Vorschlag des Tribuns ward verworfen o).

Auf das folgende Jahr ward der verdienstvolle Camill zu einem der sechs Kriegstribunen ernannt, und der Krieg wider die Falisker ward ihm zu führen aufgetragen. Er belagerte ihre Hauptstadt Falerii, und zog Linien um sie her; er zog sie aber in einer so weiten Entfernung von den Mauern, daß die Belagerten noch Raum genug hatten, ohne Gefahr frische Luft zu schöpfen. Nun hatten die Falisker ihre Kinder einem gemeinschaftlichen Lehrer übergeben, der sie in den schönen Wissenschaften unterrichtete, und zuweilen mit ihnen spazieren gieng. Der damalige Schullehrer war ein Verräther. Dieser führte jezt, da der Feind vor der Stadt lag, die Kinder nach und nach in das römische Lager, und da er sie an das Gezelt des Feldherrn gebracht hatte, sagte er ihm: „Mit diesen Kindern gebe ich dir den Ort, den du belagerst, in deine Hände. Sie sind meiner Fürsorge und Aufsicht anvertrauet worden: ich aber ziehe die Freundschaft der Römer dem Amte vor, das ich zu Falerii bekleide.„ Camill verrichtete hierauf eine That, die grosmüthig war, und die noch grössere Wirkungen hatte, als der vollständigste Sieg. Er ließ sogleich den Verräther nackt ausziehn, und ihn durch die Kinder, die er ihm ausgeliefert hatte, mit Ruthen nach der Stadt zurückpeitschen. Die Falisker aber wurden durch den Edelmuth des römischen Feldherrn dergestalt zur Bewunderung und zur Dankbarkeit

o) Liv. V, 24. 27. Plutarch. in Camillo.

keit gerührt, daß sie sich freywillig der Herrschaft der römischen Republik unterwarfen. Dieser 3590
freywillige Entschlus machte sie zu Bundesgenossen des römischen Volks; den Camill aber machte der errichtete Vergleich seiner Armee verhaßt, als welche nun ihre Hofnung, Falerii zu plündern, vereitelt sahe p).

Wenn Rom von auswärtigen Feinden frey war, so hatte es gemeiniglich mit einheimischen Unruhen zu kämpfen. Gegenwärtig, nach glücklicher Endigung des Krieges mit den Falisceern, wurden in Rom neue Streitigkeiten über alte Sachen erregt. Es sollten Tribunen erwählt werden; das thörichte, oder vielmehr das von den Tribunen thöricht gemachte Volk aber wollte diejenigen Schutzobrigkeiten ferner in ihrem Amte lassen, die den Vorschlag auf die Bahn gebracht hatten, Veji das zweyte Rom werden zu lassen; die Patricier hingegen verlangten, daß diejenigen das Tribunat erhalten sollten, welche sich diesem Vorschlage widersezt hatten. Das Volk siegte: doch die Patricier führten, um sich an dem Volke zu rächen, das Consulat wieder ein. L. Lucretius Flavus und Servius Sulpitius Camerinus wurden Consuls. Es kam aber die Angelegenheit wegen Veji nochmals zum Vortrage, und von dem Vortrage zu den lebhaftesten Streitigkeiten: endlich ließ sich das Volk bereden, und stand von dem Verlangen, Veji betreffend, durch die Zuredungen des Senats überwunden, ab. Der Senat, um dem Volke seine Gewogenheit und seinen Dank zu bezeugen, ließ darauf eine Verordnung ergehen, kraft deren nicht nur jedem Hausvater, sondern auch jeder einzelnen Person freyen Standes sechs Aecker von den Feldern um Veji angewiesen wurden. Und das Volk auf seiner Seite stimmte gern zu der Wahl der Consuls, die auf den L. Valerius Potitus und M. Manlius Capitolinus fiel. Da sie aber noch vor dem Ende des Jahrs von einer damals herrschenden ansteckenden Krank-

p) Liv. V, 27. Plutarch. in Camillo.

heit befallen wurden, meynte das abergläubige Volk, sie wären unter ungünstigen Zeichen gewählt worden; und der Senat gab ihnen auf, ihr Amt niederzulegen q).

Darauf erfolgte ein Interregnum von wenig Tagen, und auf dies Interregnum eine Wahl von sechs Kriegstribunen. Man zählte die römischen Bürger, und brachte eine Zahl von 152,573 wehrhafter Männer heraus. Man bemerkte, seitdem die Truppen einen ordentlichen Sold bekommen hatten, eine weit genauere Kriegeszucht, und die Verdienste des Camills kündigten ausser den sichtbaren thätigen Vortheilen, auch der Neid und das Misvergnügen der Tribunen an. Diese betrachteten selbst die ihnen unangenehme Einigkeit im Staate als ein Werk vom Camill.

Gern hätten sie sich von diesem Manne losgemacht, da er in dem ganzen Staate der einzige Kopf war, den sie fürchten durften. Allein es war unendlich schwer, einen Mann anzugreifen, den der Bürger schätzte, den der Soldat beynahe anbetete, und von dem man es mit Ueberzeugung wußte, daß er überall den Nutzen des Vaterlandes mit ringenden Bemühungen suchte. Doch was ist der Eifersucht unmöglich? Zum Glücke fiel den Tribunen die Sache mit der Beute bey, von der er den zehnten Theil dem Apoll geopfert hatte, und der wider die bisherige Gewohnheit von ihm gehaltene Triumph mit weissen Pferden. Diese Vorgänge machten sie dem Camill, unter den verhaßtesten Namen, und mit Beymischung vieler widriger Anmerkungen zu Verbrechen; und dieser verdienstvolle Mann ward wirklich, um seine Ehre zu retten, gezwungen, sich ganz von Rom wegzubegeben, und nach Ardea, eine kleine Stadt, die nicht weit von Rom gelegen war, hinzugehen. Man sagt, daß er unter den Thoren der Stadt Rom nach dem Capitol hingesehen, und die Götter zur Rache wider seine undankbaren Mitbürger angerufen hätte: wenigstens glaubte man, daß der Einbruch der Gallier,

q) Liv. V, 29-31.

Gallier, der nun erfolgte, und der eine sehr merkwürdige Begebenheit in der römischen Geschichte ist, eine Wirkung der Verwünschung wäre, welche von diesem grossen Manne wider Rom war ausgestossen worden r).

Kaum hatte sich Camill von Rom entfernt, so erschienen Abgeordnete von Clusium, welche die Republik um Beystand wider die Gallier ersuchten. Der Senat, der in keiner besondern Verbindung mit dieser Stadt stand, und nicht gern mit einem Volke, das ihn niemals beleidigt hatte, einen Krieg anfangen wollte, schickte drey junge Patricier, welche Brüder und aus dem Geschlechte der Fabier waren, mit dem Auftrage nach Clusium, zwischen beyden Völkern einen Frieden zu vermitteln. Diese Gesandten wurden vor den Anführer der Gallier Brennus gebracht, boten ihm Roms Vermittelung an, und erkundigten sich zugleich nach den Ursachen dieses Krieges, und nach den Ansprüchen, die er aus einem so entfernten Lande an die Besitzungen der Etrusker machen wollte. Brennus aber antwortete diesen Leu- 3593
ten mit einem Stolze: „sein Recht bestünde in seinem Schwerdte, und alle Dinge wären das Eigenthum des Tapfern.„ Noch sezte er hinzu: die Clusier fügen uns eben das Unrecht zu, das ihr ehemals den Sabinern und andern Völkern zugefügt habt; hört nur auf, euch für die Clusier ins Mittel zu schlagen, sonst werden wir, nach eurem Beyspiele, uns derjenigen Nationen annehmen, die ihr aus ihren alten Besitzungen vertrieben habt.

Die Fabier wurden durch diese stolze und hämische Antwort in Erbitterung gesezt. Sie verbargen aber ihren Unwillen, und baten um Erlaubnis, in die Stadt gehen zu dürfen, weil sie mit der Obrigkeit etwas zu reden hätten. So bald sie in die Stadt hineingelassen waren, vergassen sie ihren Charakter, frischten die Einwohner zur

r) Liv. V, 32.

herzhaften Vertheidigung an, und stellten sich sogar bey einem Ausfalle an die Spitze der Belagerten; ja der vornehmste dieser Gesandten Qu. Fabius hatte die Verwegenheit, daß er einen der vornehmsten Befehlshaber der Gallier mit eigner Hand erlegte. Brennus verhielt sich bey dieser That unendlich besser, als man von einem Barbaren vermuthen konte. Er schickte einen Herold nach Rom, und verlangte die Auslieferung dieser Gesandten, weil sie das Völkerrecht verlezt hätten; im Fall aber die Republik Bedenken trüge, einem so billigen Verlangen zu willfahren, so sollte der Republik hiemit der Krieg angekündigt seyn. Man zog diese Angelegenheit zu Rom in Betrachtung. Die weisesten Männer im Rathe waren der Meynung, daß man entweder diejenigen, die so offenbar und so gröblich das Völkerrecht übertreten hätten, für ihren Frevel strafen, oder die Gallier mit einer guten Summe Geld abfinden sollte. Die jungen Herren aus dieser Gesellschaft aber waren schlechterdings dawider, und behaupteten, daß ein solches Verfahren darum nicht statt finden dürfte, weil es eine unverzeihliche Entwürdigung des römischen Namens wäre. Die Sache ward hierauf an die Versammlung des Volks gebracht, und Fabius Ambustus, der Vater dieser Gesandten, der, ob er gleich ein Patricier war, sich doch dem Volke angenehm gemacht hatte, brachte es bey dieser Versammlung durch seinen Anhang dahin, daß nicht nur die Herolde, ohne einige Genugthuung zu erhalten, wiederum zurückgeschickt wurden, sondern daß man auch seine Söhne zu Kriegstribunen und zu Feldherren der Armee ernannte, welche wider die Gallier ausgeschickt werden sollten. Brennus aber rief die Götter zu Zeugen der Treulosigkeit der Römer an, hob die Belagerung von Clusium auf, gieng auf Rom zu, und richtete seinen ganzen Zorn wider diesen Staat.

3594 Die sechs Kriegstribunen zogen an der Spitze von 40000 Mann aus, und rückten den Galliern ent-

entgegen, die 70000 stark waren. Bey dem Flus Allia, ungefehr 60 Feldwegs weit von Rom, kam es zum Treffen. Die Gallier siegten, und die geschlagenen Römer flohen nach Veji: den Tag darauf näherte sich Brennus der Stadt Rom, und schlug sein Lager am Flus Anio auf. Hier vernahm er mit der äussersten Verwunderung, daß die Thore dieser Stadt offen stünden, und daß sich kein Mensch auf den Wällen sehen liesse. Natürlicher Weise konte er nichts anders vermuthen, als daß bey dieser ungewöhnlichen Begebenheit ihm Schlingen gelegt wären; er rückte daher nur langsam an diese Stadt heran. Die Römer aber gewannen unterdes Zeit und Gelegenheit, alle wehrhafte Leute auf das Capitol zu bringen, und die alten Männer, Weiber und Kinder in die benachbarten Städte zu schicken. Allein achtzig Greise, welche lieber im Vaterlande sterben, als den Rest ihres Lebens unter Fremden verzehren wollten, widmeten sich dem Tode durch ein feyerliches Gelübde, welches der oberste Priester Fabius in ihrem Namen aussprach[s]). Sie legten also ihre Amtskleider an, begaben sich auf den Markt, sezten sich daselbst auf ihre curulische Stühle, und erwarteten den Feind und den Tod mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Endlich rückte Brennus in die Stadt ein: die Thore waren offen, die Mauren hatten keine Beschützer, und die Häuser keine Bewohner. Diese Einöde in einer so volkreichen Stadt machte ihm einige Sorgen; da er aber den Kriegsdienst verstand, und Soldat und Feldherr zugleich war, so besezte er sofort die öffentlichen Plätze und die vornehmsten Strassen mit zulänglicher Mannschaft.

Der erste Auftrit, der sich den Augen des Brennus darstellte, waren die würdigen Alten, die sich auf den Tod gefaßt hielten, oder die sich feyerlich dem Tode geweyhet hatten. Die prächtige Bekleidung dieser Männer, ihr weisser Bart, ihr vornehmes und standhaftes Wesen, und das Stillschweigen, welches sie beobachteten,

s) Oben S. 291.

sezte die Gallier in ein Erstaunen, und flößte ihnen diejenige Achtung ein, die sie sonst nur gegen die Götter zu empfinden gewohnt waren. Kein Mensch hatte im Anfange das Herz, sich diesen Personen zu nähern. Endlich aber wagte es ein gallischer Soldat, den M. Papirius bey dem Barte zu zupfen. Der ehrwürdige Alte, dem eine so vertraute Begegnung nicht anstund, gab diesem muthwilligen Menschen mit seinem helfenbeinernen Stabe einen derben Schlag auf den Kopf. Der Soldat rächte diesen Schlag, und tödtete den Greis. Andere Soldaten folgten seinem Beyspiele, und machten alle die übrigen ehrlichen Alten nieder. Auf diese Ermordung folgte ein allgemeines Blutvergiessen. Der Feind drang mit Gewalt in alle verschlossene Oerter ein, schleppte diejenigen Menschen, die er fand, auf die Gasse, und brachte sie ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts um.

Brennus berennte darauf das Capitol. Da ihn aber die Römer mit grossem Verlust zurücktrieben, und er überhaupt sahe, daß ein von der Natur so fest gemachter Ort, wie dieser war, nicht leicht durch Sturm erobert werden könte, so ließ er, um sich an den Römern des Widerstandes wegen, den sie geleistet hatten, zu rächen, die Stadt abbrennen, die Tempel und Gebäude niederreissen, und die Mauern bis auf den Grund verwüsten. Also ward das in ganz Italien durch seine Pracht und Grösse berühmte Rom plötzlich ein trauriger Steinhaufen. Nur das Capitol stand noch, doch vom Feinde gesperrt, und immer in Gefahr, das bald zu werden, was das erhabene Rom durch die Barbaren geworden war. Da es dem Feinde an Lebensmitteln fehlte, streifte ein Theil seiner Soldaten aufs Land, und der andre überlies sich zu Rom denjenigen Ausschweifungen, mit denen er seine viehische Begierden sättigen konte. Aber weder der Officier, noch der Soldat stellte sich vor, daß er noch mehrere Feinde wider sich hätte, als die Römer, die er in das Capitol eingeschlossen hielt. Eine von den ausgeschickten feindli-

chen

chen Partheyen, welche die Dörfer plünderten, und in den benachbarten Städten Kriegssteuren beytrieben, erschien auch vor Ardea, wo der rechtschafne und tapfere Camill sich bisher aufgehalten hatte. Dieser grosse Mann, der mehr von dem Jammer seines Vaterlandes, als von dem Unglück seiner Verbannung gerühret war, ergrif die männliche Entschliessung, Italien, und insonderheit das römische Gebiete von diesen Barbaren zu befreyen. Und es kostete ihm wenig Mühe, die jungen Leute in der Stadt zu bewegen, daß sie sich bewafneten, und mit ihm wider den gemeinschaftlichen Feind auszogen. Camill stellte sich an die Spitze dieser jungen Leute, zog bey einer dunklen Nacht von Ardea aus, überfiel die Gallier, die, vom Wein berauscht, ihrer nicht mehr mächtig waren, und richtete ein schreckliches Blutvergiessen unter ihnen an. Das Gerücht von dieser Niederlage breitete sich bald überall aus. Die Römer, welche nach Veji geflohen waren, und alle, die sich in die benachbarten Städte zerstreut hatten, versammleten sich. Alle betrachteten den Camill als das einzige Werkzeug, welches die Götter zur Herstellung des römischen Staats übrig gelassen hätten; alle wollten ihm gehorchen, alle wollten unter seiner Fahne dienen: man schickte Abgeordnete an ihn, die ihn bitten mußten, die flüchtigen Römer in seinen Schuß zu nehmen. Camill weigerte sich, ein Chor Römer anzuführen, da er von Rom verbannet war: die Gesandten aber sagten ihm: **Rom ist nicht mehr!** und fleheten, daß er das Commando über sie annehmen möchte. Camill aber, der immer den Gesetzen ergeben gewesen war, wollte dennoch die Anführung der Truppen nicht eher übernehmen, bis das Volk, das sich den Gesetzen gemäs nach Curien versammlen müsse, sie ihm förmlich auftrüge. Er glaubte, daß der Senat und die Grossen der Republik im Capitol eingeschlossen wären, und nur von daher erwartete er die Befehlshaberstelle über die anzuführende Römer. Nun war es kaum möglich, etwas an die Römer zu bringen, die sich

im Capitol befanden, da der Feind alle Zugänge dahin stark besezt hatte. Doch **Pontius Cominus**, ein Mann von geringer Herkunft, hatte Ehrgeiz und Kühnheit genug, diese Unternehmung zu wagen. Er schwamm des Nachts die Tiber herunter bis an den Fus des Capitols, kletterte unter grossen Beschwerden und sehr nahen Gefahren den Felsen hinauf, gab sich bey der Wache an, und ward vor die Senatoren gebracht. Man verlor keine Zeit bey der Ueberlegung. Der Senat und die Soldaten, welche das Volk vorstellten, erklärten alle einhellig den Camill zum Dictator, und **Pontius** kam mit dem Decret seiner Ernennung glücklich zurück.

Camill schritt aus seiner Verbannung zu der höchsten Würde, die sein Vaterland ertheilen konte, und der Ruf, der von seiner Erhebung war verbreitet worden, brachte 40000 Streiter zusammen, die sich alle unter einem so grosmüthigen Manne und erfahrnen Krieger für unüberwindlich hielten. Indem er aber damit umgieng, daß er die Sperrung des Capitols vereitlen wollte, bemerkten einige Gallier aus den eingedrückten Spuren der Hände und Füsse des **Pontius**, und aus dem an vielen Orten des Felsens abgerißnen Moose, daß vor kurzem jemand in die Vestung hinan und wieder herunter gekommen seyn müßte. Diese Entdeckung ward dem Brennus angezeigt, und so fort befahl er, daß eine Anzahl auserlesener Leute eben denselben Weg hinanklettern sollte, um das Capitol zu überfallen. Die ausgesuchte Mannschaft gieng auch mit einer solchen Stille in die Höhe, daß sie von keinem Menschen, auch nicht einmahl von den Hunden verspüret wurde. Nur der Wachsamkeit der Gänse, die in einem Hofe des Capitols zu Ehren der Juno, nicht weit von ihrem Tempel gehalten wurden, konten sie nicht entgehen. Diese geriethen bey der ersten Annäherung der Gallier in Unruhe, und schnatterten so lange, bis sie den **Manlius**, der jezt Befehlshaber in dieser Vestung war, aus dem Schlafe geweckt hatten.

Mans

Manlius machte Lärm, und er war der erste, der den Wall bestieg. Schon hatten sich zwey Gallier des Walls bemächtigt, und einer hub die Streitaxt wider ihn auf. Manlius aber riß ihm die rechte Hand ab, und stürzte den andern Kerl vom Berge herunter. Unterdes eilten die wach gewordenen Römer herzu, und befreyeten das Capitol. Man hat die Gänse nachher für diesen Dienst geehrt, die Hunde aber alle Jahr für ihre Pflichtvergessenheit gestraft t).

Bis in den 6ten Monat hatte bereits die Belagerung gedauert, und beyde geriethen in Hungersnoth, sowol der Feind, als der Kern der Bürgerschaft auf dem Capitol. Es kam zum Vergleiche, vermöge dessen die Gallier nach Empfahung einer Summe von 1000 Pfunden sich zum Abzuge bequemten. Indem aber das Geld dem Feinde zugewogen ward, zeigte sich Camill mit seinen Truppen, und rief den Römern zu: „tragt das Geld in das Capitol zurück; und ihr Gallier packt euch mit euren Wagschaalen und Gewichten; Rom muß nicht mit Gelde, sondern mit Stahl losgekauft werden; Brennus antwortete dem Dictator, daß er jezt wider einen Vergleich handelte, der auf Treu und Glauben und mit den erforderlichen Feyerlichkeiten errichtet wäre. Camill aber blieb bey seiner Erklärung, und rief als Dictator den ganzen Vergleich auf. Brennus gerieth darüber in Zorn, beyde Theile zogen den Degen, und es erfolgte ein Streit unter den Ruinen Roms. Die Gallier nahmen die Flucht: Camill aber verfolgte sie, und brachte ihnen eine erschreckliche Niederlage bey. Es blieb auch nicht ein einziger Gallier übrig, der seinen Landesleuten von diesem Unglück hätte Nachricht geben können u).

Bey allem diesem Glücke aber war doch Rom ein zerstörter Steinhaufen. Die Tribunen wünschten nun, daß

t) Oben S. 281.
u) Liv. V, 36-49. Plutarch. in Camillo.

daß die Herrschaft zwischen dieser Stadt und Veji getheilt werden möchte, und sie thaten alles was ihnen möglich war, diesen Wunsch zur Wirklichkeit zu bringen. Einige riethen sogar, Rom ganz zu verlassen, und die Stadt Veji zum einzigen Sitze des Reichs zu machen; und das Volk war, überhaupt betrachtet, diesem Gedanken sehr ergeben. Camill aber und der Senat bestanden auf die Wiederaufbauung Roms, und sie sezten ihre Meynung durch x).

Damit fertig, dachte man an die Bestrafung der Verbrechen, und an die Belohnung der Verdienste. Rom konte seinen Untergang der Unbedachtsamkeit des Qv. Fabius zuschreiben, und der Tribun Marcius ließ ihn vor die Versammlung des Volks fodern. Fabius aber entgieng der Untersuchung und der Strafe durch einen Selbstmord. Dem M. Manlius hingegen ward von der Republik zum Andenken seiner Tapferkeit ein Haus geschenkt, das nahe bey dem Capitole stand y).

Nun kamen die zerstreuten Priester, Weiber und Kinder wieder nach Rom zurück, und es ward der Bau der Stadt unter der Aufsicht der Aedilen eifrigst betrieben. Von allen Seiten ward gebaut; die Steine konte man herholen wo man wollte; die Ziegel gab der Staat her. Aber da die Aedilen keinen Geschmack an der Baukunst hatten, und die Arbeit dergestalt schnell vorgenommen wurde, daß die ganze Stadt binnen Jahresfrist stand, so waren auch die Gebäude schlecht, und nicht einmal so regelmäßig und schön, als sie zu den Zeiten des Romulus gewesen waren. Man suchte auch die gottesdienstlichen und die bürgerlichen Gesetze des Staats in dem Schutte der zerstörten Stadt auf, und beschäftigte sich mit Einführung der gesezmäßigen Ordnungen z).

Aber

x) Liv. V, 50-55. Plutarch. in Camillo.
y) Liv. VI, 1.
z) Liv. V, 55. Diod. Sic. XIV, 116.

Aber kaum war Rom aus seiner Asche wie- 3595
der aufgestiegen; kaum hatten die Bürger einen freyen Orden geschöpft, so wurden sie von einem neuen Kriege bedrängt. Die Aequier, Volscier, Etrusker, die Lateiner und Hernicier, kurz, alle Nachbarn des römischen Staats, vereinigten sich zu seiner Unterdrückung, und es war von dieser einigen und machtvollen Verbindung wol nichts anders zu erwarten, als der völlige Untergang dieses erst wieder jung gewordenen Staats. Alle, die zu dieser Verbindung gehörten, schmeichelten sich, daß sie Rom nach einem so erstaunlichen Verluste an Leuten ohne Vertheidigung finden würden, und nachdem sie sich in verschiedne Chore getheilt, und das Land ausgeplündert hatten, stiessen sie zusammen, und rückten gerades Weges vor Rom. Zwar giengen diesem vereinigten Feinde die Kriegstribunen entgegen, und suchten ihn von fernerm Eindringen abzuhalten; allein, ohne mit dem Feinde eine Schlacht zu liefern, suchten sie Anhöhen, und verschanzten sich dergestalt unvernünftig, daß die Armee, weil die Wege zu ihr hin unzugänglich waren, Gefahr lief, vor Hunger zu sterben. In diesem äussersten Bedrängnisse machte man den **Camill** zum drittenmale zum Dictator. **Camill**, der gröſſer als die Gefahr, und über alle Schwierigkeiten erhaben war, bestellte den **C. Servilius Ahala** zum Magister Equitum, und lies alle Bürger bewafnen. Die bewafneten Bürger wurden hierauf in drey Chore abgetheilt. Das erste führte **M. Manlius** an, und dies lagerte sich unter den Mauern von Rom; das zweyte ward in die Nachbarschaft von **Veji** geschickt, und mit dem dritten eilte **Camill** den Kriegstribunen zu Hülfe, die auf der erstiegenen Anhöhe eingeschlossen gehalten wurden, und Noth litten.

Die Feinde hatten den abhängigen Theil eines Hügels eingenommen. Aber auf die Zeitung, daß **Camill** wider sie anrückte, zogen sie in ihr Lager zurück: der Feind

dachte

dachte nicht mehr an das Siegen; sein ganzer Wunsch, und sein ganzes Bestreben gieng nur dahin, nicht geschlagen zu werden. Daher verschanzte er sich in seinem Lager so gut als er konte, und machte Verhaue, welche den Dictator zurückhalten sollten. Nachdem aber Camill die Lage, in der er sich befand, in Augenschein genommen, und bemerkt hatte, daß alle Morgen ein starker Wind von den Bergen herüber wehte, so machte er nach dieser Bemerkung folgende Einrichtung. Ein Theil von seinen Truppen mußte von der einen Seite einen falschen Angrif vornehmen, während des, daß der andre brennende Materialien auf den hölzernen Zaun, oder den gemachten Verhau warf, die denn durch Hülfe des Windes einen allgemeinen Brand machten. Der Soldat erschrack, und eilte, ohne die Befehle seines Officiers zu achten, auf das freye Feld: alles gerieth in Unordnung, und fiel den Römern in die Hände, die nun ein entsezliches Blutbad anrichteten. Camill lies das Feuer löschen, um die Beute zu retten, mit der er den Soldaten beschenkte. Hierauf rückte der Dictator in das Land der Aequier ein, und nahm ihre Hauptstadt Bolä weg. Mit diesem Feinde fertig, bezwang er die Volscier, die siebenzig Jahre unausgesezt, und in allem hundert und sechs Jahre wider Rom Krieg geführet haben. Alsdenn drang er in Etrurien ein, um die etrurische Stadt Sutrium, die mit Rom im Bündnisse stand, von der Belagerung zu entsetzen, durch welche sie von den Etruscern beängstigt wurde. Allein er kam zu spät. Die Stadt war bereits in den Händen des Feindes, und dieser beschäftigte sich jezt mit Plünderung der Häuser und mit Wegschaffung der Beute. Doch Camill hatte Muth genug, den Unglücklichen beyzuspringen, und sie wenigstens aus der Tiefe des Elendes, in die sie hinabgestossen waren, herauszuhelfen: er überfiel den plündernden und schwelgenden Feind, und gab die halb verwüstete Stadt ihren Einwohnern wieder. Nach diesen glorreichen Thaten kehrte Camill nach Rom zurück, hielt daselbst

selbst drey Triumphe auf einmal, und legte seine Dictatorwürde nieder a).

Die Tribunen, welche nach Wiederauf- 3597
bauung der Stadt Rom keine rechte Gelegenheit gehabt hatten, sich durch Widersprüche thätig zu erzeigen, versuchten jezt, die Plebejer wider die Patricier aufzuwiegeln, und weckten, um diese Absicht zu erreichen, den alten Streit, die Theilung der Länder betreffend, aus dem Schlafe. Allein das Volk hatte keine Kräfte, die es zu diesem Streite hätte hergeben können, weil es arm war, und es befand sich auch ganz ausser Stande, das Land mit eignem Korne zu besäen. Daher hörte der angesponnene Zank bald auf, und das pomptinische Gebiete, welches nur erst den Volsciern war abgenommen worden, blieb ein Eigenthum der Patricier b).

Die gegründete Furcht, die man vor einem nahe seyenden Krieg hatte, bewegte die Centurien, den Camill zu einem der Kriegstribunen zu wählen, und seine Collegen, die das grosse Geschick dieses Mannes ohne Scheelsucht ansahen, und seinen vortreflichen Charakter schäzten, übergaben alle ihre Macht bey der Versammlung des Senats in seine Hände. Man wollte anfänglich die Waffen wider die Etruscer richten; da man aber vernahm, daß die Antiaten einen Einfall in das pomptinische gethan hatten, so ward beschlossen, zuförderst diese widerspenstige Nation zum Gehorsam zu bringen. Für den Camill öfnete sich hier von neuem ein Schauplaz, auf dem seine grosse Kriegsklugheit und sein tapfrer Muth zum Vorschein kamen.

Mit den Antiaten hatten sich die alten 3598
Bundesgenossen der Römer, die Lateiner und Hernicier, verbunden, und es kam eine Macht zusammen, die den römischen Soldaten furchtbar ward. Camill, der diese Regung an seinen Leuten merkte, munterte sie

a) Liv. VI, 2-4. Plutarch. in Camillo.
b) Liv VI, 5.

sie kräftig auf, ergrif den nächsten Fähnrich bey der Hand, führte ihn gegen den Feind zu, und rief aus: Soldaten rückt an! Nun hatten alle Herz, und alle überfielen den Feind mit erstaunlicher Wuth. Um die Hitze seiner Streiter noch mehr zu erhöhen, ließ Camill eine Fahne mitten unter die Feinde werfen. Dieser Anblick machte die Römer fast wütig: denn sie sezten dem Feinde so gewaltig zu, daß er, von den Römern getrennt, das Weite suchte. Die Lateiner und Hernicier verliessen die Volsciер, und kehrten nach Hause. Diese flohen zwar in die benachbarte Stadt Satricum; sie fanden aber daselbst keinen Schuz. Denn Camill berennete und eroberte diese Stadt. Kurz darauf nahm er die Stadt Nepete ein, die sich an die Etruscer ergeben hatte. Beyde Städte waren die Schlüssel zu Etrurien. Sutrium ward jezt von den Etrurien belagert: aber vom Camill entsezt. Camill, dessen Klugheit und Tapferkeit gleich gros waren, empfieng für diese Unternehmungen Beyfall, Achtung und Dank: die Nation erhub ihn durch die ehrenvollen Benennungen eines Wiederherstellers seines Vaterlandes, und eines zweyten Stifters der Republik. Nur der einzige M. Manlius, der durch die rühmliche Vertheidigung des Capitols sich den Beynamen Capitolinus erworben hatte, stimmte in diese Lobsprüche und Ehrenbezeugungen nicht ein. Camill war in der That einer der größten Generale, die Rom je gehabt hat; Ehrgeiz und Eitelkeit aber waren seine Fehler: er konte es durchaus nicht leiden, daß man ihm den Camill vorzog. Hätte Camill Rom wol retten können, sagte er öffentlich, wenn ich nicht das Schlos Capitol erhalten hätte? Und wenn er die Gallier vertrieben hat: wie hat er sie vertrieben? Hat er sie nicht bey der Unterhandlung überrascht? Und hat er sie nicht zu einer Zeit überrascht, da sich der Feind auf die Treue und den Glauben eines feyerlich gemachten Tractats verlies? Durch dergleichen Reden ernährte Manlius theils seine Misgunst, theils suchte er durch sie den Ruhm eines Mannes

zu verdunkeln, den er mit argwöhnischen Blicken als seinen Mitbuhler betrachtete. Mit dieser schlechtgerichteten Ehrbegierde verband er eine Eitelkeit, die bis zur Thorheit und Ungerechtigkeit ausschweifte: er ergrif das Mittel, dessen sich alle diejenigen bedient hatten, die sich zur Oberherrschaft über Rom hatten heraufarbeiten wollen. Er schmeichelte nämlich dem grossen Haufen, und ließ sich sogar in die Parthey der Tribunen des Volks ein. Nicht nur erneuerte er den gefährlichen Anschlag, die Vertheilung der Ländereyen betreffend, der immer der Grund und der Vorwand von allen unruhigen Bewegungen im Staate gewesen war: er zündete auch neue Streitigkeiten an. Das Volk hatte bey Aufbauung der Häuser Schulden gemacht: Manlius wollte die Schuldner von ihren Gläubigern befreyen, und er bemühte sich auf mehr denn eine Art, diese Absicht ins Werk zu setzen. Für einige Schuldner bezahlte er wirklich, und für andre sagte er gut. Sogar verkaufte er, um den Schuldnern aufzuhelfen, einen Theil seiner Aecker, und bezeugte, daß er lieber gar nichts besitzen, als sehen wollte, daß seine guten Mitbürger über Schulden unglücklich würden. Zuweilen befreyete er auch Schuldner von den Gläubigern durch Gewalt, und verhinderte, daß sie ins Gefängnis gelegt wurden. Durch dies gewaltthätige und aufrührische Verhalten machte er sich denn einen Anhang, der aus Leuten bestand, die das Ihrige in Wollüsten verzehret hatten, und die nun weiter nichts hoffen konten, als durch die Umwälzung des Staats wieder glücklich zu werden. Oft sagte er dem Volke, daß die Grossen dasjenige Geld an sich gerissen hätten, welches an die Gallier hätte gezahlt werden sollen, und dies Geld wäre doch ein freywilliger Beytrag von den Bürgern, die im Capitol eingesperrt gewesen wären. Noch sezte er hinzu, daß die Patricier sich auch der Beute bemächtigt hätten, die man bey der Niederlage des Brennus auf dem Schlachtfelde gefunden hätte, und diese Beute wäre zur Tilgung der Schulden der Bürgerschaft allein schon hinlänglich.

Diese Reden, welche bey verschiednen Gelegenheiten wiederholt, und durch die Partheygänger des **Manlius** überall verbreitet wurden, brachten das Volk wider den Senat und wider die Patricier gewaltig auf. Kein Gegenstand war jezt dem Volke so wigtig, als Geld zu haben, um die Schulden bezahlen zu können, und nichts kam ihm gerechter und patriotischer als die Gesinnungen vor, welche **Manlius** zu ihrem Besten geäussert hatte. Die Aufrührischgesinnten vermehrten sich von Tage zu Tage, und **Manlius** ward immer furchtbarer. Der Senat, dem des **Manlius** Beeiferungen für das Volk verdächtig wurden, hielt es für nöthig, einen Dictator zu ernennen. Einen scheinbaren Vorwand dazu gab die Nachricht von den Kriegsbewegungen, welche die **Volsciер** machten: jedermann aber wußte es, daß der Senat gefährlichere Feinde in der Stadt als ausser derselben hatte. **A. Cornelius Cossus** erhielt die Dictatur, und schlug mit seinem Magister Equitum, **Quintius Capitolinus**, die Volsciер in dem Pomptinischen. Allein die zu Rom sich sehr ausbreitende aufrührische Unternehmungen riefen ihn aus dem Felde nach Hause. Der Dictator nahm mit dem Senate die gehörige Abrede, und stieg, in Begleitung des Senats und der Patricier, auf den Richtstuhl, vor den er den **Manlius** durch einen Lictor vorfodern ließ. **Manlius** erschien, aber mit einem so zahlreichen Gefolge, daß der Richter den Beklagten hätte fürchten müssen. Der Senat und das Volk liessen wie zwey von einander getrennte Partheyen, und es schien, als wenn es zu Thätigkeiten kommen sollte, jener an dem **Cossus**, und dieses an dem **Manlius** einen Anführer haben würde. Der Dictator gab dem Beklagten auf, er sollte diejenigen Leute nennen, welche das den Galliern bewilligte Geld sich zugeeignet hätten, oder man würde ihn als einen Rebellen und Verläumder sofort ins Gefängnis werfen. Das lezte geschahe. Denn **Manlius** beantworte diese Frage auch nicht im mindesten; sondern redete ruhmräthig von sich,

und

und anzüglich gegen den Dictator, von dem er deutlich sagte, daß er auf den Beyfall und auf die Achtung schwürig wäre, mit der das Volk ihn ehrete, und daß sein eifersüchtiger Mitbuhler diesen Beyfall und diese Achtung weder auf dem Wege der Tapferkeit, noch auf dem Wege der Grosmuth hätte erhalten können. Kaum hatten die Lictors sich der Person des Manlius versichert, so rief Manlius die Götter an, die auf dem Capitol verehret wurden, und sagte zu der Menge des Volks: „Könnt ihr es leiden, edle Römer, daß ein Vertheidiger von den Feinden seines Ruhms so unwürdig behandelt wird?„ Allein das Volk regte sich nicht, und der Befehl des Dictators ward vollzogen. So hoch ward das Ansehn des Dictators in diesen Tagen geschäzt! so verbindend war jezt der Ausspruch dieser höchsten Obrigkeit in dem römischen Staate! Manlius gieng in das Gefängnis, und er hatte von dem Volke und von seinen Partheygängern keinen andern Beystand, als daß jenes ihn beklagte, und diese seinetwegen eine tiefe Trauer anlegten. Manlius hatte das Volk wider die Gallier vertheidigt, und unter dem zahlreichen Volke fand sich doch kein einziger Mensch, der Muth genug gehabt hätte, in diesem Augenblicke seine Parthey zu nehmen, und ihn wider den Senat nur durch Worte zu vertheidigen.

Doch man wartete die Zeit ab, zu der Cossus seine Dictatorwürde niederlegen mußte, und nun wirkte das Volk für den Manlius aus allen Kräften. Es versammlete sich Tag und Nacht vor dem Gefängnis, in welchem dieser Mann steckte, und drohte, den Gewahrsam aufzubrechen. Der Senat fürchtete die Folgen dieser Wuth, und glaubte, daß er sie abwenden würde, wenn er den Manlius losgäbe. Manlius ward des Arrestes entlassen. Aber was der Senat hofte, geschahe nicht. Seine furchtsame Staatsklugheit verschafte nun den Rebellen einen Anführer, der um so so viel hitziger seine Absichten verfolgte, je mehr er durch das Gefängnis beschimpft und er-

niedrigt worden war. Kaum sahe sich **Manlius** in der Freyheit, so ermunterte er das Volk, seine alten Ansprüche geltend zu machen. In den geheimen Zusammenkünften, die er in seinem Hause anstellte, redet er sonst von nichts, als davon, daß nach den Gesetzen der Gerechtigkeit die öffentlichen Felder getheilt, und daß eine Gleichheit der Stände in die Republik eingeführt werden müßte. Aber ihr werdet, fügte er hinzu, das grosse Werk nie zu Stande bringen, wenn ihr nicht den Geiz und den Stolz der Patricier bekämpft, eure Klagen helfen euch nichts; ihr müßt euch von der Tyranney losmachen; die Dictators und die Consuls müßt ihr absetzen; ein Oberhaupt müßt ihr haben, welches die Patricier und Plebejer zugleich beherrscht; macht mich zu einem solchen Regenten, wenn ihr glaubt, daß ich dies Ansehn verdiene: ich verlange aber kein andres Ansehn und keine andre Gewalt für mich, als euch und mich glücklich zu machen. Der Senat, der von allen Nachricht erhielt, faßte einen Schlus ab, in welchem den Kriegstribunen, so die Consuls vorstellten, aufgegeben ward: dahin zu sehen, daß nicht der Republik ein Unfall begegnete c): ein Ausdruck oder eine Formel, deren man sich nur in der äuserstен Gefahr bediente, und welche die obrigkeitlichen Personen zum unumschränkten Gebrauch der Obergewalt im Staate berechtigte! Man schlug verschiedne Mittel vor, den **Manlius** aus der Republik wegzubringen; einige riethen, ihn zu ermorden, und man sagte öffentlich, daß der Staat jezt einen Servilius Ahala nöthig hätte, der durch einen gewagten Streich den Tod eines so bösen Bürgers und durch denselben die Ruhe und Sicherheit im gemeinen Wesen beförderte. Allein **M. Manius** und **Qv. Publilius**, zween Tribunen des Volks, glaubten, daß es schicklicher wäre, den Rebellen auf dem Wege eines ordentlichen Verhörs und nach dem Ausspruche des Rechts hinzurichten, und sie erboten sich, ihn vor den Comitien gerichtlich zu belangen.

Das

c) Ut videant, ne quid respublica detrimenti capiat.

Das Volk würde ihn ganz gewis verlassen, ja unerbittlich würde es ihn zum Tode verurtheilen, wenn es würde überführt werden, daß der Rebelle die Absicht gehabt hätte, die öffentliche Freyheit über den Haufen zu werfen. Dem Senat gefiel dies Gutachten, und Manlius ward zum Verhör vor die Versammlung nach Centurien geladen. Der Verklagte erschien vor seinen Richtern in tiefer Trauer. Doch keiner von seinen Freunden und Anverwandten veränderte die Kleidung, und legte für ihn, wie sonst bey solchen Fällen immer gewöhnlich war, eine Fürbitte ein. Entweder war es die Liebe zur Freyheit, welche über die Bande des Geblüts und der Verwandschaft siegte, und der Römer ist unter diesem Charakter bekannt, oder es war Neid und patriotische Eifersucht, welche den Anverwandten des Manlius den Mund zuhielt, und auch diese Schwachheit ist eine Zugehörde des römischen Bürgers. Seine Ankläger beschuldigten ihn, daß er nach der oberherrlichen Macht gestrebt hätte, und bezogen sich auf seine aufrührische Reden. Manlius aber, an statt diese Beschuldigung zu zernichten, redete von seinen Verdiensten um den römischen Staat, wies die Ehrenkränze auf, die seiner Tapferkeit waren gegeben worden, die vortreflichen Zeugnisse, die er von seinen Generalen erhalten hatte, und die Brust, die mit Narben angefüllt war. Zulezt rief er den Jupiter und die andern Götter zu Hülfe, und beschwor das Volk, ihn nicht eher zu verdammen, bevor es nicht einen Blick auf das dort stehende Capitol gethan hätte. In der That, das Volk ward durch diese Vorstellung gerührt, und wollte den Beklagten retten. Der Anblick des Capitols schwächte die Beschuldigung, und erzeugte ein sehr thätiges Mitleid. Doch die Tribunen verschoben die Entscheidung dieser Angelegenheit auf einen andern Tag, und bestimmten den Ort, wo die Versammlung gehalten werden sollte, in dem petelinischen Walde, ausserhalb des flumentalischen Thors, wo man das Capitol nicht sehen konte. Das Volk, welches hier den Ge-

genstand, der gestern den Manlius gerettet hatte, nicht mehr sahe, vergas seinen Ruhm, und dachte nur an sein Verbrechen. Manlius ward als ein Feind des Vaterlandes vom tarpejischen Felsen herabgestürzt, und mußte also denjenigen Ort mit seinem Blute besprützen, den er zur Zeit der gallischen Belagerung so tapfer ver-
3600 theidigt hatte. Sein Haus ward bis auf den Grund geschleift, und sein Vorname Marcus von seiner Familie auf ewig verbannt. Noch ward von der Republik verordnet, daß künftig niemals ein Patricier auf dem Capitole wohnen sollte. Das Volk, welches gemeiniglich die Unglücklichen ohne Unterschied bedaurt, und den Unschuldigen von dem Strafbaren nicht zu unterscheiden weis, beklagte den Tod dieses Mannes, und schrieb eine Pest, die kurz darauf erfolgte, dem Zorne des Jupiters gegen die Urheber seines Todes zu d).

3601 Doch die neuen Kriege, in welche die Republik sich einlassen mußte, unterdrückten nach und nach die abergläubige Meynung des blinden und schwankenden Haufens. Die Volsciер rüsteten sich; die Städte Circeji und Veliträ handelten schon feindlich; Lanuvium, das bisher den Römern sehr ergeben gewesen war, zerriß diese Bande der Freundschaft, ja alle Städte in Latium machten den Römern ein zorniges Gesicht, und die Präneſtiner standen bereits in Waffen. Der Senat beschlos, mit Bewilligung des Volks wider diese Feinde Krieg zu führen.

Camill ward hierauf zum sechstenmale Kriegstribun, und ihm ward durch das Loos L. Furius zugefügt. Beyde Generale zogen mit 16000 Mann wider die Valiscer aus. Furius grif den Feind an; er ward aber von ihm zurückgeschlagen, und er flohe in grosser Unordnung vom Schlachtfelde. Die Volsciер sezten ihm nach; Camill aber versammlete die zerstreueten Haufen, und trieb

d) Liv. VI, 11-20. Plutarch. in Camillo.

trieb den Feind in sein Lager hinein. Den folgenden Tag aber suchte er ihn von neuem auf, und richtete vermittelst einer glücklichen Schlacht sein Uebergewigte zu Grunde. 3603

Unter den folgenden Kriegstribunen lärmte der zanksüchtige Geist zu Rom ganz entsezlich, und nichts konte ihn gegenwärtig bezähmen, als ein Krieg mit den Pränestinern, und die Wahl des T. Quinisius Cincinnatus zum Dictator. Man hatte Censors ernannt, und die Patricier, welche fürchten mochten, daß bey einem vorzunehmenden Census ihre Reichthümer und ihr gieriger und schindender Wucher entdeckt werden würde, widersprachen mit Heftigkeit dieser Ernennung. Doch die Wahl des Dictators und der Krieg mit den Pränestinern dämpften diese gefährliche Unruhe. Es 3604 ward eine Armee aufgebracht, und der Dictator schlug die Pränestiner, die während der einheimischen Zwiste bis an die Thore von Rom vorgerückt waren, beym Flus Allia, brachte binnen zwanzig Tagen die ihnen unterworfenen Städte unter die Bothmäßigkeit der Römer, und nöthigte auch die Stadt Präneste selbst zur Uebergabe. Im Triumph kehrte der glorreiche Dictator nach Rom zurück, und legte seine Würde nieder, die er nur zwanzig Tage auf die vortreflichste Art zur Glückseligkeit des römischen Staats verwaltet hatte e).

§. 68.

Allein dieser wünschenswürdige Vorgang 3605 hatte auf die Gesinnungen der römischen Bürger keinen andern Einflus, als daß er sie nur noch unzufriedener, stolzer und aufrührischer machte. Die Schuldner klagten über die Unbarmherzigkeit der Gläubiger, und die Gläubiger über die Ungerechtigkeit der Schuldner. Jene klagten, daß ihnen alle Mittel, durch welche sie sich von dem Joche der Armuth, und von dem noch drückendern

e) Liv. VI, 22-29.

Joche der zinsenschweren Schulden losarbeiten könten, von dem Geitze der Grossen und der Reichen geraubt würden, und diese beschuldigten jene, daß sie ihr Glück und ihre Tage im Müßiggange und in der Wollust verzehreten. Die Tribunen unterstüzten die Beschwerden der Schuldner, und die Patricier faßten den Entschlus, von ihren Anforderungen auch nicht das mindeste fahren zu lassen. Noch dauerte der Krieg mit den Volsciern, und es ward vermittelt, daß das Kriegstribunat unter drey Patricier und drey bürgerliche Personen vertheilt werden sollte. Die beyden **Manlier**, welche Patricier waren, wurden zur Anführung der Armee wider die **Volscier** ernannt. Allein diese Wahl war nicht gehörig überdacht worden. Die beyden **Manlier** verstanden die Kriegskunst nicht, liessen sich von den Volsciern trennen, in einen Hinterhalt von ihnen locken, und dergestalt einschliessen, daß sie sich mit unbeschreiblicher Mühe und mit dem Verluste vieler Menschen und ihres ganzen Lagers durchkämpfen
3606 mußten f). Dennoch aber erwählte man auf diesen Vorgang blos Patricier zu Kriegstribunen, und da die Schuldangelegenheit der armen Bürger wieder in Betrachtung gezogen wurde, zween Censors. Man konte aber in dieser Angelegenheit nichts thun. Ein neuer Einfall der **Volscier**, der sich aber mit Verwüstung ihres Landes endigte, hinderte die vorzunehmende Beschäftigung. Und kurz darauf schlos dieser geschlagene Feind ein neues Bündnis mit den Lateinern wider die Republik, und lagerte sich nicht weit von **Satricum**. Doch **P. Valerius** und **L. Aemilius** trieben die ganze verbundene Armee in die Flucht. Einige erreichten **Satricum**, andre die Stadt **Antium**. Die Antiaten, welche den Römern jezt nicht die Spitze bieten konten, waren geneigt, sich ihnen auf rühmliche Bedingungen zu ergeben, und auch die **Volscier** schienen des Krieges müde zu seyn. Die Lateiner hingegen, die andre Gesinnungen hatten,

steckten,

f) Liv. VI, 30.

steckten, von Rache angefeuert, Satricum in Brand, zogen in das Land der Tusculer, überfielen ihre Stadt, und hieben alle Einwohner dieser Stadt nieder, weil diese dem lateinischen Bündnisse entsagt, und die Vorrechte der römischen Bürger angenommen hatten. Die Römer aber nahmen sich ihrer bedrängten Bundesgenossen thätigst an, und ermordeten alle in Tusculum befindliche Lateiner, nachdem sie es erstürmt hatten g).

Der Friede mit den Antiaten, und die Niederlage der Lateiner verschaften zwar der Republik einige Ruhe von aussen, innerlich aber tobten Uebermuth, Geiz und Rachbegierde. Die Patricier drängten den armen Bürger, der ihnen Geld schuldig war, bis zur Verzweiflung, und dieser brannte vor Begierde, seinen Henkern die Empfindungen zu erkennen zu geben, welche ihm der Hass und die Furcht beygebracht hatten. Auch die reichen Bürger standen von dem Uebermuthe der Patricier nicht wenig aus. Eine gewisse Gleichgültigkeit verstockte damals die Einwohner Roms gegen das Gefühl für das Beste des Vaterlandes. Die redlichen Bürger, welche die frevelvollesten Ungerechtigkeiten, und die grausamsten Bosheiten im Triumph erblickten, liessen allen Muth sinken, und es fand sich kaum einer, der Herz genug gehabt hätte, um eine obrigkeitliche Stelle anzuhalten.

Doch diese Unempfindlichkeit war nicht allgemein; sie verschwand auch bald. Einige Plebejer, die sich in den leztern Kriegen wohl gehalten hatten, und reich geworden waren, wollten sich nun auch durch Ehrenstellen unterscheiden, und bekamen so gar Lust zum Consulate. Sie äusserten in allen Zusammenkünften, daß die Einigkeit nicht eher den Staat beglücken würde, bevor nicht die Würden im Staate unter die Patricier und Plebejer vertheilt wären. Die Tribunen schmückten diese Vorstellung mit ihrer Beredsamkeit aus, und versicherten, daß die Hofnung, zu gleichen Würden in der Republik gelangen zu können, zwischen beyden

g) Liv. VI, 30. 33.

den Ständen in der Republik die edelste Eifersucht unterhalten würde. Die Patricier aber widersetzten sich diesen Aeusserungen auf alle Art, und man zankte über diese Angelegenheit lange von beyden Theilen mit aller nur möglichen Lebhaftigkeit. Doch was die Beredsamkeit der Tribunen, die mannigfaltigen von ihnen gespielten Ränke und Täuschereyen, und der Ungestüm der begüterten Plebejer nicht hatten ausrichten können, das brachten die Thränen eines einzigen Weibes zu stande.

M. Fabius Ambustus hatte eine seiner Töchter an einen gebornen Patricier und gewesenen Kriegstribun, Namens Serv Sulpicius, verheyrathet, und die andere an einen reichen Plebejer, der C. Licinius Stolo hies. Einst war die Frau des Plebejers bey ihrer Schwester zum Besuch. Der Patricier gieng von seinen Amtsgehülfen nach Hause; der Lictor schlug mit dem Stabe an die Hausthür, und meldete durch diesen Schlag seinen Herrn an. Die Frau des Plebejers, welche nicht wuste, was dies Anklopfen zu bedeuten hatte, entsetzte sich, ihre Schwester aber lächelte dazu. Jene empfand in diesem Augenblicke den Unterschied, der sie von ihrer Schwester der Patricierinn trennte, gerieth dadurch in Schwermuth, und bekannte endlich mit einem Strome von Thränen, daß der grosse Vorzug, den ihre Schwester durch den patricischen Stand hätte, sie bis in den Tod quälte. Der Vater tröstete sie durch die Versicherungen, daß sie bald von diesen Leiden würde befreyet werden, und daß sie zu eben dem Glücke, und zu eben der Ehre hinansteigen sollte, an der ihr bisher ihre Schwester überlegen gewesen wäre. M. Fabius Ambustus aber vereinigte sich mit seinem bürgerlichen Schwiegersohne, und mit dem L. Sextius, einem sehr reichen römischen Bürger, um das schon im Vorschlage gewesene Vorhaben, die Patricier und Plebejer auf gleichen Fus zu setzen, zur Wirklichkeit zu bringen. Zur Ausführung dieses Plans war unumgänglich nöthig, daß Licinius und Sextius das Amt bürgerlicher Tribu-

nen

nen suchten; sie suchten es, und sie gewonnen dies Amt. Hierauf wandten Licin und Sextius alles an, was sie konnten, die Grösse der Patricier zu vermindern, und die Gewalt des Volks zu erweitern. Dies aber konnte auf keine andre Art geschehen, als wenn die Kriegstribunen abgeschaft, die Consuls hergestellt, und zu dem einen Consulat ein Patricier gewählet wurde. Die beiden Kriegstribunen schlugen diese Veränderung bey der Versammlung des Volkes vor, und damit sie das Volk für diese auffallende Veränderung desto zuverläßiger gewinnen möchten, so fügten sie noch zwey Gesetze hinzu, deren Inhalt den Leidenschaften des Volks ausnehmend schmeicheln muste. Einmal sollten die an die Reichen schon ausgezahlte Zinsen als ein Theil des Capitals angesehen werden, und zweytens sollte kein römischer Bürger mehr als fünf hundert Acker Landes besitzen: was einer über diese Zahl hätte, das sollte ihm abgenommen, und den ärmern Bürgern gegeben werden.

Nie hatte man so viele Trennungen, so künstliche Ränke, und so lebhafte Streitigkeiten gesehen, als bey diesem Vertrage entstanden. Es ward alles das auf einmal in Anspruch genommen, was bey den Menschen die heftigsten Verlangen rege machen kann; die Reichthümer und die Ehrenstellen. Die ganze Gesellschaft der Patricier bewegte sich, und da sie das ganze Volk gegen den Vorschlag der Tribunen geneigt sahe, so blieb ihnen kein anderes Mittel übrig, als daß sie versuchen musten, ob sie die Tribunen des Volks wider den Licin und Sextius und ihr Anbringen zum Widerspruch reizen könnten? Und es glükte ihnen. Die Tribunen traten auf ihre Seite, und vereitelten bey allen Zusammenkünften die Bemühungen, mit welchen Licin und Sextius ihre Gesetze durchtreiben wollten. Diese aber waren, bey allen Gelegenheiten wiederum ihren Collegen entgegen, und es kam bey den heftigen Widersprüchen gegen die vorsehende

3608 seyende Neuerung so weit, daß eine Anarchie von fünf Jahren entstand, weil die Tribunen des Volks es nicht zulassen wollten, daß irgend eine hohe Obrigkeit h) erwählet würde. Endlich aber wurden bey der Gelegenheit, da die Einwohner von Veliträ Krieg wider Rom erklärten, die Länder der Republik überschwemmten, und sogar die Stadt Tusculum belagerten, wieder Kriegstribunen verordnet. Man wählte sechs
3613 Patricier dazu; diese schlugen den Feind, entsezten Tusculum, und belagerten Veliträ. Während dieser Belagerung wurden neue Kriegstribunen gemacht; und zum Unglük für die Patricier war unter denselben M. Fabius Ambustus. Dieser Mann arbeitete eifrigst an dem von ihm entworfenen Plan, und da Licin und Sextius immer bey ihren Aemtern gelassen wurden, so schien nichts so gewis zu seyn, als daß, nachdem die römische Armee von der Belagerung der Stadt Veliträ zurückgekommen war, das in Vorschlag gebrachte Gesez angenommen, und zur Kraft und Gültigkeit gebracht werden würde i).

Der Senat aber wandte ein neues Mittel an, durch dessen Gebrauch die Versuche der Plebejer unterdrückt werden konten. Er erwählte den Camill zum vierten mal zum Dictator, und kaum konnte bey einer so stürmischen Zeit ein anderer das Staatsruder in die Hände nehmen, als dieser einsichtsvolle und angesehene Mann. Jezt aber hatte er mit Köpfen zu thun, die sichs ernstlich vorgenommen hatten, durchaus nicht nachzugeben, und die von diesem Vorsatze auch durch die schärfsten Drohungen nicht abzubringen waren. Licin und Sextius thaten, als ob kein Dictator in Rom wäre, versammleten nach Willkühr das Volk, und lasen ihm die Gesetze vor, die sie abgefaßt hatten. Man sammlete schon die Stimmen, und umsonst ließ sich der Dictator auf seinem Richterstuhle sehen, und verbot. Es ward mit dem Sammlen der Stimmen fortgefah-

h) Magistratus curulis. i) Liv. VI, 34-37.

gefahren, und da Camill in Zorn gerieth, und wirklich Ernst gebrauchte, so drohten die eigensinnigen Tribunen, daß sie ihm, so bald sein Amt zu Ende seyn würde, eine Geldbusse von 50000 Drachmen auflegen würden. Doch das Volk achtete die Gegenwart des Dictators, und gieng aus einander. Camill aber, der voraussahe, daß alle seine Bemühungen, die Patricier bey ihren Rechten zu schützen, fruchtlos seyn würden, legte seine höchste obrigkeitliche Würde nieder [k]).

Nach einem kurzen Interregnum, ernannte der Senat den P. Manlius zum Dictator. Manlius machte einen bürgerlichen Mann zum Magister Equitum, und ließ viel Zuneigung gegen das Volk blicken. Sextius und Licin meynten, daß jezt die glückselige Stunde geschlagen hätte, zu der sie ihren Entwurf vollenden würden. In dieser Meynung riefen sie das Volk zusammen. Allein das unbeständige immer herumschweifende Volk wollte von sonst nichts wissen und hören, als von dem Gesetze, welches die Schulden und die eroberten Felder betraf. Die übrigen Gesetze waren ihm unbedeutend, und es wollte weder drauf bestehen, daß ein Consul allemal bürgerlich seyn sollte, noch darauf, daß die zween Männer, welche die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher hatten, in Zehnmänner verwandelt würden. Die Tribunen ärgerten sich über diese Abneigung, und bezeugten dem wankelmüthigen Volke, daß nun kein einziges Gesez verordnet werden sollte. Dennoch aber gelangten Licin und Sextius zum zehnten male zum Tribunat, und das Gesez wegen der Decemvirs kam unter ihrem Ansehn nun zur Richtigkeit [l]).

Da hierauf sechs Kriegstribunen aus dem patricischen Stande ohne Streit und Widerspruch genommen wurden, so spannten die Tribunen alle ihre Kräfte aneinander, die übrigen Gesetze zur Gültigkeit zu befördern, und die Gemüther geriethen wider einander in eine barbarische Hitze.

k) Liv. VI, 38. l) Liv. VI, 38-42.

Hitze. Schon griffen die Bürger zum Gewehre, und man konnte mit Grunde ein allgemeines Blutbad fürchten. Doch plözlich bekamen die Erbitterten einen andern Schwung, oder einen andern Gegenstand, dem sie ihr wildes Feuer und ihre tobende Rache zuschicken konnten. Man vernahm zu Rom, daß die Gallier von den Küsten des adriatischen Meeres in vollem Anzuge wären, um die Niederlage ihrer Landesleute zu rächen, und diese Nachricht dämpfte den innerlichen Krieg. Jedermann dachte nur an die Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen so furchtbaren Feind, und es wurden zu dieser Vertheidigung
ernstliche Anstalten vorgekehrt. Die Römer
3618 aber konnten bey dieser Vorkehrung nichts ernstlichers thun, als daß sie ihren Camill zum Dictator machten. Camill ward zum fünften male zu dieser Würde erhoben, und er brachte nicht nur den Galliern im Albanischen eine grosse Niederlage bey, sondern er eroberte auch Veliträ, dessen Belagerung war unterbrochen worden.

Der Dictator kam nach Rom zurück, und es ward ihm sowol von dem Senate, als von dem Volke die Ehre eines Triumphs bewilligt. Nun hätte er sein Amt niederlegen können. Der Pöbel wünschte es, weil der Pöbel sein Ansehn im Staate fürchtete. Die Patricier aber wünschten es nicht, weil sie glaubten, durch ihn über die Plebejer siegen zu können, die jezt noch muthiger denn sonst nach den Ehrenstellen in der Republik strebten. Licin und Sextius beschlossen, bey den Anforderungen, die sie an den Senat machten, das Aeusserste zu versuchen, und sie versuchten es. Sie thaten etwas, das noch nie geschehen war, so lange die Republik stand, und das eine Unmöglichkeit zu seyn schien. Diese Tribunen riefen das Volk zusammen, und sammleten, ohne sich lange bey weitschweifigen Vorstellungen und langen Reden aufzuhalten, die Stimmen. Der Dictator, der sich in Begleitung des Sengts auf den Platz begeben, und den Richterstuhl bestiegen

siegen hatte, widersezte sich diesem gesezwidrigen Verfahren. Allein die Tribunen, die weder das Gesez, noch die geheiligte erste Würde im Senat achteten, schickten einen Lictor an den Camill, mit dem Befehle, diesen respectablen Mann, als wenn er ein Staatsverbrechen begangen gehabt hätte, hinwegzuführen. Diese That, welche wider die höchste Obrigkeit war vorgenommen worden, brachte die Patricier gewaltig auf: sie stiessen den Lictor fort, der Pöbel aber unterstüzte ihn. Beyde Theile sezten sich in eine kriegerische Verfassung, und man konte nichts anders vermuthen, als daß es zum Handgemenge kommen würde. Bey dieser ausserordentlichen Verwirrung ließ der Dictator den Tribunen sagen, daß sie ihrem hizigen Beginnen nur auf einige Augenblicke ein Ziel sezen möchten, und begab sich mit den Senatoren aufs Rathhaus. Ehe er aber hineingieng, wandte er sich gegen das Capitol, und gelobte, den Göttern der Einigkeit einen Tempel zu bauen, wenn er so glücklich seyn könte, die Einigkeit unter seinen Mitbürgern wieder herzustellen. Hier überlegte er die Sache mit dem Senate, und da kein anderes Mittel ausfündig zu machen war, wodurch die hartnäckige Wuth des Pöbels und seiner Tribunen gestillet werden konte, als daß die drey Gesetze angenommen würden, so ließ man sich diese Neuerung von Seiten des Dictators und des Senats gefallen. Es ward also die Regierungsform verändert, das Consulat wiederhergestellt, und das Amt der Kriegstribunen abgeschaft [m]). 3618

Hierauf wurden Comitien zur Wahl der Consuls gehalten, und die Wahl fiel auf den **L. Aemilius Mamercinus**, und den **L. Sextius**, einen bürgerlichen. Da der Senat die Wahl des **Sextius** nicht bestätigen wollte, entstanden Streitigkeiten, und das Volk, um die Genehmigung zu erzwingen, drohte schon, sich ganz von den Patriciern zu trennen, und Rom zu verlassen. Camill aber beschäftigte sich, diese Streitigkeiten beyzulegen, und

m) Liv. VI, 41. Plutarch. in Camillo.

und er entschied sie zum Vergnügen derjenigen, die Theil an denselben hatten. Denn es geschahe auf seinen Vorschlag, daß man das Richteramt vom Consulate entfernte, dagegen einen Richter mit dem Titel als **Prätor** sezte, und diese Würde allein für den patricischen Stand bestimmte. Noch eine andre Würde verschafte der Dictator dem patricischen Stande, um ihm den Verlust zu ersetzen, den er bey dem Consulate erlitten hatte. Denn indem der Senat aus Dankbarkeit gegen die Götter, für den Beystand, den sie bey diesen Verwirrungen geleistet hatten, die grossen Spiele anstellte, so richtete es **Camill** durch seine Klugheit in die Wege ein, daß zween **curulische** Aedilen aus dem Patriciat genommen wurden, welche darüber die Aufsicht führen sollten. Ausserdem dankte man den Göttern durch Aufbauung des nachher so berühmt gewordenen **Concordientempels**, den **Camill** ihnen angelobt hatte n).

Unter dem Consulate des **L. Genucius**, eines bürgerlichen, und **Qu. Servilius Ahala**, eines Patriciers, brach eine Pest zu Rom aus, welche viele Menschen und verschiedene obrigkeitliche Personen hinwegrafte. Die gröste Trauer aber machte den Römern der Tod des verdienstvollen **Camills**, der jezt erfolgte. Dieser
3619 Mann, den **Livius** mit Recht den zweyten **Romulus** nennt, hatte lange gelebt, aber nicht zu lange für die Republik. Er war der glüklichste Held und der zärtlichste Freund seines Vaterlandes. Nie hat er ein Treffen geliefert, ohne zu siegen, nie eine Stadt belagert, ohne sie einzunehmen, nie eine Armee ins Feld geführt, ohne sie mit Ehre und Reichthum überhäuft zurück zu bringen. Seine Liebe gegen das Vaterland, war so gründlich, und so wahrhaftig edel, daß sie durch keine Schwierigkeit überwogen, durch keinen Undank gehemmt, und durch keine Beleidigung seiner Mitbürger niedergeschlagen werden konte. Die Vorzüge seiner Geburt und seines

n) Liv. VI, 41. VII, 1. Plutarch. in Camillo.

seines Standes heiligte er dem allgemeinen Wohl, und nie haben sie ihn partheyisch gemacht. Der Bürgerliche hatte einen eben so leichten Zutritt zu ihm, als der Patricier, und er war ihm gewogen, ohne daß er diese Neigung durch Schmeicheley oder Eigennutz befleckt hätte. Das ganze Verlangen dieses grossen Römers gieng dahin, einem jeden Gerechtigkeit zu erzeigen, und er beschäftigte sich nach diesem Verlangen. **Rom** konnte aus seinen Jahrbüchern verschiedne weise, tapfere, und rechtgesinnte Männer aufweisen, aber keinen einzigen Mann, der diese Eigenschaften in demjenigen Grade beysammen gehabt, und sie so treu für das Vaterland genuzt hätte, als seinen **Camill**.

Der bedrängte Zustand, in den Rom durch die Pest war versezt worden, ward für die **Hernicier** eine Reizung, das Gebiete der Republik anzufallen, und man rüstete sich zu Rom wider diesen Feind. Indem aber diese Zubereitungen gemacht wurden, ward, und wie man sicher vermuthen kan, durch die Gewalt eines Erdbebens, die Erde mitten auf dem Markte von einander gerissen. Diese Begebenheit seßte die ganze Stadt in die äusserste Bestürzung. Man war bemüht die gemachte Oefnung auszufüllen. Die **Augurs** aber sagten, daß diese Oefnung nicht eher ausgefüllt werden würde, als bis man dasjenige in sie würde hineingeworfen haben, was eigentlich die Stärke und die Macht des römischen Volks wäre, und daß dies Opfer dem römischen Reiche eine ewige Dauer
erhalten würde. Ein junger Patricier, mit Na- 3622
men **M. Curtius**, der sein Vaterland liebte,
und dabey glaubte, daß Rom nichts wichtigers haben könte, als die Waffen und die Tapferkeit, empfand einen unüberwindlichen Trieb in sich, dies Opfer zu werden, und stürzte sich mit einer völligen Waffenrüstung in diese Kluft hinein. Die Römer glaubten, daß diese heilige heroische Handlung ihnen einen völligen Sieg über die **Hernicier** verspräche; allein sie **irrten** sich. Denn **Genucius**, der

erste plebejische Consul, dem man die Anführung einer Armee anvertrauet, ward von dem Feinde eingeschlossen und zur Freude der Patricier getödtet o). Servil ernannte auf diesen Vorgang, der die Plebejer niederschlug, ihren abgesagten Feind den **Appius Claudius** zum Dictator, und dieser schlug die **Hernicier**. Bey der neuen Wahl der Consuls aber suchten sich die Bürgerlichen an dem Adel dadurch zu rächen, daß sie seinen schlauesten und gistigsten Gegner, den **C. Licinius Stolo**, zum Consul erhoben: diesem ward **C. Sulpicius** mit dem Beynamen **Peticus** beygefügt. Beyde Consuls zogen wider den Feind aus, und nahmen ihm **Ferentium** weg. Auf dem Wege nach Rom zurück, fanden sie die Thore von **Tibur** verschlossen, und erfuhren zu ihrem Erstaunen, daß die Gallier wider die Republik im Anzuge wären, und daß die Einwohner von **Tibur** mit dieser Nation in der Stille ein Bündnis geschlossen hätten. Zu Rom machte man auf diese Nachricht den **T. Quinctius Pennus** zum Dictator, und der Dictator erklärte den **Cornelius Malugginensis** zum Magister Equitum.

3623 Der Dictator rückte den Galliern, die bis an die Ufer des **Anio**, drey Meilen von Rom, vorgedrungen waren, entgegen, und lagerte sich jenseit des Flusses. Eine dem Ansehn nach ganz unbeträchtliche Begebenheit endigte diesen Krieg. Es war eine Brücke zwischen dem römischen und dem feindlichen Lager, auf welcher die Vorfechter von beyden Armeen zum Vergnügen und zur Uebung Kämpfe anstellten. Einst trat ein Gallier von ungeheurer Länge und von einem kriegerischen Ansehn auf diese Brücke, und rief mit heller Stimme aus: „ich erwarte den Tapfersten von der römischen Armee! Der Erfolg unsers Kampfs soll die Tapferkeit unserer Nationen entscheiden. Der junge **Manlius**, ein Sohn desjenigen, der das Capitol gerettet hatte, war der einzige, der dieser

o) Liv. VII, 38.

dieser Einladung folgte, und er hatte das Glück den Gallier zu Boden zu werfen. Der junge Römer hieb darauf seinem niedergestürzten Gegner den Kopf ab, riß ihm eine goldne Kette vom Halse, und bekam davon den Namen **Manlius Torquatus**, der bey seiner Familie erblich blieb. Den Galliern fiel der Muth, da ihr Goliath war besiegt worden, und sie begaben sich, ohne etwas wider die Römer vorzunehmen, nach **Campanien** zurük. Doch sie besannen sich wieder, und erfuhren darauf das Schicksaal, welches ihnen die jezt erzehlte Begebenheit prophezeyet hatte p).

Denn da der Consul **C. Pötilius Libo** Tibur züchtigen sollte, und der andre Consul **M. Fabius Ambustus** wider die **Hernicier** zu Felde gieng, so erschienen sie wider alles Vermuthen, und rückten der Stadt **Rom** so nahe, daß sie sogar das **collinische** Thor sperrten. Der Senat machte geschwind den **Q. Servilius Ahala** zum Dictator, und dieser jagte den Feind von den Mauren Roms in **Tibur** hinein. **Pötilius** hatte den fliehenden auffangen wollen; es war ihm aber nicht möglich gewesen. **Fabius** hingegen schlug die **Hernicier**. **Servil** verbat den Triumph, der ihm von Rechtswegen zukam, und legte sein Amt nieder. Durch seine Vermittelung aber geschahe es, daß **Pötilius** mit dieser Ehre belohnt wurde, und **Pötilius** war der erste plebejische Consul, der im Triumph zu Rom einzog. Dem **Fabius** ward die **Ovation** zugestanden q).

Umsonst erschienen das Jahr drauf die Einwohner von **Tibur** vor Rom; man wies ihnen sogleich den Rückweg. Der Consul **C. Plautius Proculus** bezwang die **Hernicier**, von den **Tarquiniensern** aber, die eine Streiferey in das römische Gebiete vornahmen, ward der Consul **C. Fabius Ambustus** geschlagen. Nun erschienen auch die **Bojer** in der Ebene bey **Präneste**, und die Römer bekamen es mit verschiednen Feinden zu thun.

p) L. VII, 9-11. Oros. III, 6. q) Liv. VII, 11.

Die Republik aber war ihnen gewachsen. Denn die Lateiner hatten so eben ihr Bündnis erneuret, und gaben der Republik eine hinlängliche Anzahl Truppen zu Hülfe.

Der gefährlichste Feind waren allerdings die Gallier, und da die beyden Consuls abwesend waren, hatte man den **C. Sulpicius** mit dem Beynamen **Peticus** zum Dictator bestellt, der sich wider diesen Feind, mit seinem Magister Equitum, dem **M. Valerius**, dergestalt wohl hielt, daß er ihn beynahe aufrieb. **Sulpicius** erhielt die Ehre des Triumphs, und legte darauf sein Amt nieder. Drey Verordnungen, die zu dieser Zeit unter den vorgedachten Consuln, und unter ihren Nachfolgern, dem **C. Martius Rutilus** und **Cn. Manlius Imperiosus**, gemacht wurden, verdienen bemerkt zu werden. Die erste untersagte die Ränke bey Bewerbungen um eine Wahl, die andre beschränkte den Geiz der Wucherer, und bestimmte die Zinsen, und die dritte gebot, daß die Versammlungen zu Wahlen nirgend anders als zu Rom angestellt werden sollten r).

Noch war die Sache mit den Einwohnern von Tibur nicht beygelegt. Der Consul **Fabius Ambustus** suchte diesen Feind auf, und da er ihn nicht in das freye Feld locken konnte, plünderte er sein Gebiete. Wider die Falisker und Tarquinienser wirkte zu ihrem nicht geringen Nachtheil der Consul **M. Popilius Länas**. Nachdem sich aber ganz **Etrurien** mit dem Feinde verband, ward er genöthigt den Weg nach Rom zu nehmen, wo, dieses Vorgangs wegen, von dem bürgerlichen Consul Popil der bürgerliche Consul des vorigen Jahrs, **C. Marcius Rutilus**, zum Dictator ernannt wurde, und dieser erwählte gleichfalls einen Plebejer, und zwar den **C. Plautius Proculus**, zum Magister Equitum. Die Patricier wider die stolzen Anmaassungen der Plebejer erbittert, suchten dem Dictator die Kriegsrüstung, so viel sie nur konten, schwer zu machen, das Volk aber beschleunigte diesen Feldzug,

r) Liv. VII, 12-17.

zug, und die Zubereitung zu demselben so sehr, daß der Dictator sogar im stande war, zeitiger als sonst zu Felde zu gehn. Der Soldat fochte, als von einem neuen Leben begeistert, unter der Anführung des ersten plebejischen Dictators mit dem tapfersten Muthe, und er erfochte einen Sieg, dergleichen er noch nie erfochten hatte: er machte 8000. Gefangene. Der Dictator hielt einen Triumph, und die Patricier sahen scheel dazu s).

Der Dictator legte seine Würde nieder, und es entstand ein Interregnum, während dessen der Staat von sechs Patriciern nach einander regieret ward. Diese sorgten dafür, daß zween Consuls aus ihrem Stande genommen wurden, und so entsezlich auch die Tribunen dawider schrien, und die vorseyende Wahl der Gesezlosigkeit beschuldigten, so konten sie es doch nicht hindern, daß **C. Sulpicius Peticus** und **M. Valerius Poplicola** gewählet wurden. Es geschahe aber unter diesem Consulate weiter nichts merkwürdiges, als daß **Empulum**, welches jezt die Einwohner von **Tibur** besassen, an die Römer übergieng.

Bey der neuen Wahl der Consuln wirkten die Ränke der Patricier und der Plebejer ungemein. Das Volk wütete zulezt, und drohte Rom zu verlassen. Dennoch wurden wieder zween Patricier zu Consuls gewählt, **M. Fabius Ambustus** und **T. Quinctius Pennus.** Beyde erwarben den Römern durch die Siege, welche sie über die **Tiburiner** und **Tarquinier** erhielten, eine so grosse Achtung in Italien, daß auch die **Samniten** der Republik ein Freundschaftsbündnis antrugen. Man nahm diesen Antrag zu Rom, in welchem die **Samniten** der Republik, auf den Fall, wenn es verlangt werden sollte, Truppen versprachen, gern an, und die Republik machte sich hinwiederum anheischig, die Samniten wider ihre Feinde zu schützen t).

s) Liv. VII, 17. t) Liv. VII, 18. 19.

Indes giengen die Kriege wider die **Tarquinienser** und **Volscier** noch immer fort, und diese eifersüchtige Nationen verstärkten sich, wenn sie von den Römern waren geschwächt worden, durch andre Völkerschaften. **Sulpicius Peticus** und **M. Valerius Poplicola** zogen jezt wider diese kriegerische Völker zu Felde, und kaum hatten sie Rom verlassen, so sahe sich der leztere, auf die erhaltene Nachricht, daß die **Falisc**er sich mit dem Feinde schon vereinigt hätten, und daß die **Cäriten** sich mit ihm vereinigen wollten, gebrungen, einen Dictator zu ernennen. Er ernannte zu dieser Würde den **T. Manlius Torquatus**; ohnerachtet dieser Mann, wie doch sonst gewöhnlich war, nie das Consulat bekleidet hatte. Man hatte aber wohl gewehlt: der Name dieses Mannes war den **Cäriten** furchtbar. Sie schickten Abgeordnete an die Republik, die in ihrem Namen um Gnade bitten mussten, und es ward ihnen von der Republik, in Betrachtung dessen, daß sie, bey der Eroberung Roms von den Galliern, die Vestalinnen bey sich aufgenommen hatten, ein Stillstand auf 100 Jahre bewilligt. Auch die Falisc**er** erschreckte der Name des Dictators. Sie wagten sich nicht ins freye Feld, sondern überliessen ihr Land seinem Willkühr. Nach verschiedenen heftigen Streitigkeiten, aus denen bald eine öffentliche Empörung entstanden wäre, gelangte das licinische Gesez wieder zur Kraft, und es wurde dem gewählten patricischen Consul **P. Valerius Poplicola** ein bürgerlicher, Namens **C. Marcius Rutilus**, zugefügt.

Da gegenwärtig nichts so sehr die Ruhe im Staate beeinträchtigte, als die verwirrte Schuldsache, und diese Angelegenheit in das Ganze des gemeinen Wesens viel zu sehr einschlug, als daß sie wie ein Privathandel hätte betrachtet werden können, so unterzogen sich die Consuls derselben mit gehörigem Ernst, und bestellten zu der Untersuchung und Berichtigung dieses Bedürfnisses fünf Männer von bekannter Redlichkeit und grosser Erfahrung, welche

che Quinqueviri Mensarii genannt wurden. Diese Männer, welche über den öffentlichen Schaz gesezt waren, und zugleich freye Hand über ihn hatten, vollführten das ihnen aufgetragene Geschäfte zur Zufriedenheit der Gläubiger und zur Erleichterung der Schuldner. Diejenigen Schuldner, welche mehr aus Saumseligkeit, als aus Unvermögen ihre Schulden abzutragen unterlassen hatten, wurden angehalten, sich sogleich mit ihren Gläubigern zu seßen, indem ihnen entweder Geld aus dem öffentlichen Schatze gegen Hypothek oder Bürgschaft auf der Stelle vorgeschossen, oder ihren Gläubigern nach einer billigen Schätzung so viel an Grundstücken oder beweglicher Habe eingehändigt ward, als die Schuld betrug u).

Kurz darauf gieng eine andre Merkwürdigkeit zu Rom vor. Bisher hatte man nur Patricier zu Censoren gemacht. Allein C. Marcius Rutilus glaubte, daß, da er schon zweymahl Consul und einmahl Dictator gewesen wäre, er auch mit desto wenigerem Bedenken Censor werden könte. Er bewarb sich um dieses Amt, und er bekam es, nebst dem Cn. Manlius aus dem Adelstande, so sehr auch die Patricier dawider waren, daß er es bekommen sollte. Nicht weniger verdient angemerkt zu werden, daß ein Tribun des Volks, mit Namen Ovin, ein Gesez in Vorschlag brachte, welches das Recht, die Senatoren zu ernennen, den Consuls nahm, und es den Censors beylegte, und daß dies Gesez ohne Widerspruch durchgieng, und als eine ewige feyerliche Satzung bestätigt und im Staate aufgerichtet ward r).

Wir haben es schon gesagt, daß die Kriege, welche die Republik mit einigen Völkern zu führen hatte, fast gar nicht aufhörten. Unter diese Völker, wider welche Rom allezeit gerüstet seyn muste, gehören auch die Gallier. Diese Nation regte sich, da M. Popilius Länas, ein Bürgerlicher, und L. Cornelius Scipio Consuls waren, mit allen Kräften. Zum Verdrusse der Patricier

u) Liv. VII, 19. 21. r) Liv. VII, 22.

tricier war eben Scipio krank geworden. Denn konten sie es wol gleichgültig ansehn, daß der bürgerliche Consul der einzige General über die Armee war? Popil aber nahm sich der Sachen, die sein Beruf ihm auflegte, eifrigst an, und er brachte in kurzer Zeit zwo Armeen auf die Beine. Die eine ließ er zu Rom unter den Befehlen des Prätors Valerius Poplicola, und mit der andern jagte er die Gallier fort. Der Consul aber kam verwundet aus dem Felde zurück, und konte den Triumph nicht halten, den die Republik seiner klugen Einrichtung und seiner Tapferkeit zugesprochen hatte. Die Krankheit des einen Consuls und die vorseyende Wahl der Consuls bewegten den Senat, die Wahl eines Dictators anzuordnen, und die Consuls erwählten den L. Furius Camillus, einen Sohn des grossen Camills, dazu. Aber kurz darauf erhielt der Dictator das Consulat, und den Patricier Appius Claudius Crassus zum Collegen y).

Appius starb, und Camill muste sich allein mit den Galliern beschäftigen, die an der Seeküste von Latium abermals in grosser Anzahl zum Vorschein kamen, und dieses Land von der Mündung der Tiber an bis an Antium verheerten. Der Consul rückte dem Feinde entgegen, und da beyde Armeen einander beobachteten, that sich ein Tribun des Volks, M. Valerius, mit dem Beynamen Corvus, besonders hervor. Denn er erlegte einen trotzigen Gallier, der den Tapfersten unter den Römern herausgefodert hatte, in einem Zweykampf, und dieser Sieg war die Losung zu einem vollständigen Siege, den die Römer in dem Augenblick drauf über die gallische Armee erfochten. Der größte Theil der Feinde blieb auf dem Schlachtfelde, und diejenigen, welche dem Schwerdte entkamen, wandten sich nach Campanien, giengen queer über die Ebnen bey Palernum, kamen bis in Apulien, und suchten die Küste des adriatischen Meers z).

Camill

y) Liv. VII, 23. 24.
z) Liv. VII, 25. 27. vergl. mit Oros. III, 6.

Camill aber gieng auf diesen herrlichen Sieg, der eines zweyfachen Triumphs werth war, noch nicht nach Rom, sondern blieb eine Zeitlang an der Küste von Latium, um einigen griechischen Seeräubern Einhalt zu thun. Indes machte er den Manlius Torquatus zum Dictator, und dieser beförderte den M. Valerius Corvus, aus Achtung gegen die Heldenthat, die er ihm glücklich nachgemacht hatte, zum Consul, und ausser diesem jungen Mann, der erst 23 Jahr alt war, ward Papilius Länas mit der Consularwürde bekleidet. Beyde Consuls aber hatten während ihrer Regierung weiter nichts zu thun, als daß sie mit der Republik Carthago, welche Gesandten nach Rom schickte, einen Vergleich, der die Handelschaft und Schiffarth betraf, errichteten. Unter den folgenden Consuls, dem Plautius Hypsäus und T. Manlius Torquatus ward die Zinse des Geldes blos auf ein Halbes vom Hundert angesezt, und den Schuldnern, wenn sie den vierten Theil ihrer Schulden erlegten, wurden drey Jahre zur Bezahlung des übrigen bewilligt, welches jährlich und zu gleichen Summen geschehen sollte a). Die nachherigen Consuls M. Valerius Corvus und C. Pötilius Libo zeigten sich in der Stadt und auf dem Felde geschäftig. Valer schlug die Volsciер, die wieder einige Kräfte zum Kriege gesammlet hatten, und steckte Satricum an, wobey er aber doch den Tempel der Göttin Matuta verschonte. Man beschenkte den Sieger mit der Ehre des Triumphs, und ließ 4000 Gefangene, die Zeugen seiner Tapferkeit waren, vor dem Siegswagen hergehn. Hiernächst wurden die säcularischen Spiele auf Befehl der Consuls zum zweytenmahle gehalten. Bey Gelegenheit eines kleinen unbedeutenden Krieges mit den Aurunciern, einem unbeträchtlichen Volke, unweit der Grenze von Latium, an der Küste des tyrrhenischen Meers, ward L. Furius Camillus zum zweytenmahle, unter den Consuln M. Fabius Dorso und Servius

a) Liv. VII, 26. 27. Polyb. III, 24.

Sulpicius Camerinus, Dictator. Furius warf diesen Feind über den Haufen, und bauete nach dem Siege, vermöge eines Gelübdes, das er vor der Schlacht gethan hatte, der Juno Moneta einen Tempel. Das Jahr drauf ward P. Valerius zum Dictator bestellt, weil das Fest der Lateiner feyerlichst begangen werden sollte b).

Unter den Consuln M. Valerius Cor-
3641 vus und A. Cornelius Cossus, welche auf die unmittelbar vorhergedachten folgten, entstund ein Krieg zwischen den Römern und Samniten, der einer der langwierigsten und gefährlichsten gewesen ist, welchen die Römer jemals geführet haben. Die nächste Veranlassung zu diesem Kriege war folgende. Die Sidiciner, ein Volk vom ausonischen Stamme, in Campanien, um Teanum, wurden von den Samniten feindselig angegriffen, und da sie diesem Feinde nicht gewachsen waren, nahmen sie ihre Zuflucht zu den Einwohnern von Campanien. Die Campanier nahmen sich der Sidiciner an, wurden aber von den Samniten geschlagen. Hierauf schickten die Capuaner Gesandten nach Rom, den Beystand der Republik zu erbitten. Die Republik, welche lange schon auf die Macht der Samniten eifersüchtig gewesen war, ergrif die Gelegenheit, mit diesem Volke anzubinden, sehr gern. Indes suchte man zu Rom diese geheime Freude zu verbergen, und zum Scheine, daß man mit den Samniten nicht brechen wollte, erklärte man sich, daß man diese Nation freundschaftlich bitten wollte, mit den Feindseligkeiten wider die Capuaner einzuhalten. Den Capuanern aber war mit dieser Handlungsart nicht gedient, und ihre Gesandten erklärten öffentlich, daß sie sich hiemit den Römern mit allen ihren heiligen und weltlichen Besitzungen und Zugehörden zum Eigenthum übergäben, und daß sie von diesem Augenblick anfiengen, die ihrigen zu seyn c).

Der

b) Liv. VII, 27. 28. Cicero de Divinat. L. I. c. 45.
c) Liv. VII, 29. 30.

Der Senat nahm dieses Geschenke mit dem feurigsten Danke an, und man sandte sogleich Abgeordnete an die Samniten, welche ihnen diese Schenkung eröfnen, und zugleich sie bey ihrer alten Freundschaft ersuchen mußten, ihre Waffen aus einem Lande heraus zu ziehn, welches nun ihren Freunden den Römern gehörte. Die Samniten wurden darüber ganz erschrecklich aufgebracht, daß man den Fortgang ihrer Waffen hemmen, und ihnen die Hände binden wollte. Sie schrien die ganze Unterhandlung der Römer mit den Capuanern als die ärgste Betrügerey aus, verwarfen das Anbringen der römischen Gesandten mit dem äussersten Unwillen, und befahlen, ehe sie die Rathsversammlung verliessen, und noch im Beyseyn der römischen Abgeordneten, ihrem General, Capua sofort mit Feur und Schwerd zu verwüsten. Auf diesen Schrit folgte eine Kriegserklärung zwischen den beyden Nationen. Der römische Senat brachte zwo Armeen auf. Die eine, unter dem Valer, ward befehligt, nach Campanien zu gehn, und die andre unter dem Cornelius sollte die Samniten in ihrem eignen Staate angreifen.

Dieser Krieg verzog sich bis in das 71ste Jahr, wiewol er bisweilen durch andre Kriege und Verträge unterbrochen wurde. Beyde Partheyen fochten mit gleichem Eifer, mit gleicher Ehrbegierde. Verschiedne Völker, auch ganz abgelegene, und beyden kriegenden Theilen bisher unbekannt gewesene Völker, wurden mit in diese kriegerische Unruhe verwickelt. Es war dieser Krieg, so zu sagen, wie eine Feuersbrunst, die durch ganz Italien wütete, und die nur durch Ströme von Menschenblut gelöscht werden konte. Bald siegten die Römer, bald wurden sie überwunden, nie aber wurden sie durch Schlachten und Niederlagen aufgerieben. Immer standen sie aus ihrer Niederlage mit einem neuen Muthe auf; und der Römer wollte entweder sterben oder siegen. Ward er ja von seinem Feldherrn gestraft, so ward er darum gestraft, daß er ohne seinen Befehl gefochten hatte; selten ward er

darum gestraft, daß er nachläßig gewesen war, oder seine Fahne verlassen hatte. Der heroische Muth, der den gemeinen Soldaten eben so stark beseelte, als er die Triebfeder des Generals war, die unbeschreibliche Geduld, die der Römer in diesen Feldzügen blicken ließ, und insonderheit die Liebe des Vaterlandes, lieferte ihm endlich den völligen Sieg über den Feind in die Hände. Wir wollen die Hauptumstände dieses Krieges kurz und deutlich anzeigen.

Valer hatte gleich bey dem Anfange des Krieges das Glück, daß er mit seinen Legionen den Feind, seiner tapfern Gegenwehr ungeachtet, mit Hinterlassung vieler Todten vom Schlachtfelde trieb. Cornelius aber brachte durch Unvorsichtigkeit seine Armee in grosse Gefahr. Denn er zog, ohne dazu genöthigt zu werden, mit seinen Truppen durch ein bergigtes Land in einen Wald, aus dem kein andrer Weg, als durch ein Thal, gieng, welches der Feind, so wie den Wald selbst, besezt hatte. Doch der Tribun einer Legion, P. Decius Mus, half ihn nicht nur durch eine Kriegslist aus dieser Verlegenheit glücklich heraus, sondern er setzte ihn auch durch dieselbe in Stand, daß er einen wigtigen Sieg über den Feind erhielt. Decius nämlich hatte bemerkt, daß der Feind eine Anhöhe, von der man sein ganzes Lager übersehen konte, unbesezt gelassen hatte, und er bekam von dem Consul Erlaubnis, sich dieser Anhöhe zu bemächtigen. Nachdem die Samniten die Römer auf dieser Anhöhe erblickten, geriethen sie in eine Unentschlossenheit, und Cornelius entwischte. Decius aber blieb zwar einige Stunden auf dem Hügel stehen, um Mitternacht aber schlich er sich mit seinem Chore fast durch das Lager des Feindes durch, und er würde gar nicht bemerkt worden seyn, wenn nicht ein römischer Soldat mit den Füssen an den Schild eines Samniten gestossen, und dadurch einen Lärm veranlasset hätte. Die Samniten, welche nicht wußten, was im Lager vorgieng, liefen auf die Anzeige der aufgeweckten Schildwache zusammen, und Decius vereinigte sich mit dem Consul. Der

Consul

Consul bediente sich der Verwirrung des Feindes, grif ihn an, und hieb über 30000 seiner Truppen nieder. Ein gleiches Glück hatte **Valer.** Dieser Consul schlug die **Samniten**, und eroberte 40000 feindliche Schilde und 120 Fahnen. Nach dem Triumph der siegenden Consuls ward ein Census gehalten, und die aufgenommenen Listen weisen 160000 wehrhafte Römer 3643 nach d).

Im folgenden Jahre wurde **C. Marcius Rutilus** zum viertenmahle zum Consulat erhoben, und mit ihm **Q. Servilius Ahala.** Der leztere lagerte sich in der Nachbarschaft von Rom, und der erstere rückte in Campanien ein, wo er unter einigen römischen Cohorten nebst einer verwilderten Kriegszucht auch wirkliche Anstalten zur Empörung antraf. Die leztere Ausschweifung hätte gefährlich werden können, wenn sie nicht wäre zeitig entdeckt und darauf vernünftig beygelegt worden. Die Umstände aber, unter denen die Republik sich befand, riethen ihr, die ganze Sache in Güte abzuthun, und dieserhalb einen Vergleich zu errichten. Man verglich sich aber, diese Empörung nicht zu strafen, auch sie niemals weder im Scherz, noch im Ernst jemanden vorzurücken. Zugleich ward eine Kriegesverordnung gemacht, und auf ewig festgesetzt, daß kein Soldat anders, als mit seiner Einwilligung, abgedankt werden sollte e).

Allein diese Nachsicht brachte die Römer um einen grossen Theil der Achtung, in der sie bey den benachbarten Völkern standen. **Privernum** machte sogleich einen Gebrauch von dieser Nachsicht, und lehnte sich auf. Doch der Consul **Plautus Hypsäus** brachte diese Stadt bald zum Gehorsam. Der andre Consul **L. Aemilius Mamercus** verwüstete das Land der Samniten, die schon so tief herunter waren, daß ihnen, auf ihr demüthiges Bitten, der Friede bewilligt wurde. Und jezt bekam diese nie-

der-

d) Liv. VII, 31-38.

e) Liv. VII, 38-42.

dergetretene Nation an der vereinigten Macht der Sidicîner und der Campaner einen neuen Feind.

Einen lustigen Auftrit machte kurz darauf Alexander, König in Epir, ein Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders des Grossen, in Italien. Dieser König kam zwar unter dem Vorgeben, den Tarentinern wider die Bruttier beyzustehn, nach Italien; er hatte aber den weiten Plan bey sich, ganz Italien zu bezwingen, folglich auch die Römer seiner Herrschaft zu unterwerfen. Allein bald kam Alexander zu sich selbst; und er fand, daß er es nöthig hatte, die Freundschaft der ihm unendlich überlegenen Römer zu suchen f).

Den Römern aber konte der Schritt, den die Lateiner gethan hatten, nicht wohl gleichgültig seyn. Vermöge der Gewalt, die sie hatten, und des Ansehens, welches sie sich über ihre Bundesgenossen annaßten, liessen sie zehn vornehme Männer von dieser Nation zu sich fodern, und verlangte von ihnen, daß sie von ihren Kriegsrüstungen Rechenschaft ablegen sollten. Sie erschienen, aber sie erschienen mit einem Stolze, der den Römern eben so unausstehlich als unerwartet war. Denn sie foderten etwas von der Republik, was zu fodern ihnen nie hätte in den Sinn kommen sollen: nämlich, daß in Zukunft einer der Consuls und die Hälfte des Senats aus den Lateinern gewählt werden sollte. Man antwortete auf diese Foderungen durch einen Krieg, der sogleich erkläret ward.

3644 In kurzem erschienen zwo römische Armeen im Felde. Sie schlugen ihr Lager in einer geringen Entfernung vom Feinde auf, und schickten sich zur Schlacht an. In der Nacht, die unmittelbar vor der Schlacht hergieng, träumten beyde Consuls Einen Traum. Beyden erschien im Traume ein Mann von riesenmäßiger Länge, und sagte ihnen: der Sieg wäre derjenigen Armee zugedacht,

f) Liv. VIII, 1-3.

dacht, deren Feldherr sich den Dii Manes weyhen würde. Beyde vereinigten sich, den Inhalt dieses Traums, oder vielmehr die Forderung desselben zu erfüllen. Daher ward in einem Kriegesrathe beschlossen, daß Manlius den rechten, und Decius den linken Flügel anführen, und daß derjenige, dessen Truppen zuerst zurückweichen würden, sich zu Rettung seines Vaterlandes dem Tode weyhen, und mitten unter die feindlichen Schaaren stürzen sollte. Und zugleich ward festgesezt, daß kein Feldherr, und Soldat sich bey der Todesstrafe unterstehen sollte, ohne ausdrücklichen Befehl mit dem Feinde zu fechten. Die leztere Verordnung ward bald vollzogen. Vielleicht hatte sie Manlius selbst gemacht. Hatte er sie aber selbst gemacht; wie peinlich muß seinem väterlichen Herzen folgender Auftrit gewesen seyn?

Kaum hatte man diese Verordnung bey der Armee bekannt gemacht, so ward der Sohn des Consuls, T. Manlius, mit einem Chore ausgeschickt, die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Auf dem Wege traf er eine Schaar feindlicher Reiter an, die Geminus Metius, einer seiner Bekannten, anführte. Dieser foderte ihn zum Zweykampf auf. Manlius, vom Ehrgeiz verblendet, vergas den kürzlich ertheilten Befehl, erschien auf die Herausfoderung, und erlegte den Gallier. Er, noch immer uneingedenk, daß er seinen Beruf überschritten hatte, und nur voll von seiner rühmlichen That, warf die dem Feinde abgenommene Beute zu den Füssen seines Vaters, des Feldherrn. Der Vater aber unterdrückte die natürliche Empfindungen, die für seinen Sohn in ihm arbeiten mochten, und war so ganz General, daß er seinen Sohn, als einen Uebertreter der Kriegszucht, zum Tode verdammte. Da ich, sagte er zu ihm, das Ansehn eines Consuls entweder durch eine strenge Handlung der Gerechtigkeit befestigen, oder sie schwächen muß, wenn ich dich ungestraft lasse, so stirb so tapfer als du gesieget hast. Hierauf ward dieser tapfere Jüngling, nachdem man ihm

vorher,

vorher, als einem Sieger, den Kranz aufgesezt hatte, enthauptet. Diese Uebung der Gerechtigkeit machte einen erstaunlichen Eindruck auf die Zuschauer, und der Soldat lernte bey derselben den blinden Gehorsam, der in der That für die Waffen der Republik glückliche Folgen wirkte g).

Die Römer, die jezt auf die **Lateiner** losgiengen, fochten zwar mit einem Löwenmuthe: der Feind aber war nicht weniger beherzt; er drang in den Gegentheil ein, und brachte seinen linken Flügel zum Weichen. **Decius** aber, der diesen Flügel führte, dachte an den eingegangenen Vergleich, rief den Oberpriester zu sich, die Feyerlichkeit der Weyhung an ihm zu verrichten, zog den Rock an, den er im Senate zu tragen pflegte, ließ sich den Kopf verhüllen, trat mit beyden Füssen auf einen Wurfspies, und sprach dem Priester folgende Worte nach: **O Janus, Jupiter, Mars, Romulus, Bellona, und ihr Hausgötter und Novensiles! Alle ihr Helden, die ihr im Himmel wohnet, und alle ihr Götter, die ihr über uns und unsre Feinde herrschet; besonders ihr Götter der Hölle! euch rufe ich an, und bitte demüthig, daß ihr die Waffen der Römer beglücken wollet. Ich weyhe euch für die Sicherheit des römischen Volks mich selbst, und mit mir die Armee und die Bundesgenossen der Feinde den unterirdischen Göttern, und der Göttin Erde.** Hierauf stürzte er sich, auf einem Pferde sitzend, in den dicksten Schwarm der Feinde, und eine Menge Wurfspiesse tödtete ihn. Dieser feyerlich patriotische Tod zündete den Muth der Römer gewaltig an, und sie warfen in zwo Schlachten nach einander die ganze Macht der **Lateiner**, der Stadt **Privernum**, und der Campanier auf einige Zeit über den Haufen h).

Allein der niedergeworfene Feind richtete sich bald wieder in die Höhe, und die Streifereyen, mit welchen die

g) Liv. VII, 3-7. Flor. I, 14. Zonar. Ann. VI, 16.
h) Liv. VIII, 8-11.

die Antiaten das römische Gebiete verheereten, waren ihnen dazu beförderlich. Manlius, der krank geworden war, ernannte den damaligen Prätor, L. Papirius Crassus, zum Dictator. Papir trieb die Antiaten zurück, und besorgte die neue Wahl der Consuln, welche auf den Qu. Publius Philo, einen Bürgerlichen, und den Tib. Aemilius Mamercinus, einen Patricier, fiel. Nun kamen die Lateiner mit zwo Armeen wieder zum Vorschein. Die Consuls aber, und insonderheit Publil, wiesen ihnen den Rückweg nach Hause. Die Republik belohnte den ersten dafür mit der Ehre des Triumphs; dieser Vorzug aber brachte den patricischen Consul Aemil ganz erschrecklich wider die Patricier auf. Der zurückgesezte Consul vergas alles, seine Geburth, sein Amt und seine Beziehung im Staate, und tobte wider den Adel grimmiger und ärger, als je wider denselben ein Tribun getobt hatte. Der Senat, um einer etwanigen Unruhe vorzubeugen, befahl diesem stürmischen Kopfe, einen Dictator zu ernennen, und er ernannte dazu, von der Rachbegierde getrieben, seinen bürgerlichen Collegen, und dieser machte den Dec. Junius Brutus Scaeva, einen Mann aus dem bürgerlichen Stande, zu seinem Magister Equitum.

Der neue Dictator sorgte auf alle Weise für den Wohlstand der Plebejer, und begründete denselben durch drey Verordnungen, welche das Ansehn der Patricier ziemlich tief herunter sezten. Zuerst ward beschlossen; daß die von dem Volke, auf den Antrieb der Tribunen gemachte Gesetze alle Glieder des Staats verbinden sollten; zweytens sollte der Senat, in Ansehung der Gesetze, die in den Versammlungen des Volks nach Centurien bestätigt würden, im voraus alles das, was das Volk beschliessen möchte, dergestalt gut heissen, als ob es von ihm selbst herkäme: und drittens sollte einer der Censors allezeit aus den Bürgerlichen gewählet werden. Der Senat, der vor der Hand wider die Macht, welche das alles befahl, nicht aufkommen konte, suchte sich dadurch an dem Aemil

zu rächen, daß er den beyden Consuls des folgenden Jahres, dem **L. Furius Camillus**, und dem **C. Maenius**, einem Bürgerlichen, aufgab, den Krieg zu endigen, den **Aemil** unvollendet gelassen hatte, und daß er die Armeen dieser Consuls mit allen Nothwendigkeiten reichlich versorgte. Und die Consuls erfüllten die Erwartung des Senats: die **Lateiner** wurden völlig bezwungen. Die Consuls aber hatten sich dem Senate durch diese That dergestalt zur Gewogenheit empfohlen, daß man, um ihre Namen und ihr Verdienst auf die Nachwelt zu bringen, sie mit zwo Bildsäulen zu Pferde beehrte, die auf dem Markte aufgerichtet wurden [i]).

3646

Rom hatte sich nun zwo der mächtigsten Provinzen von Italien unterwürfig gemacht. Jezt beschäftigte man sich, den Besiegten ihr Schicksal zu bestimmen, und man bestimmte es nach der Grösse ihres Verbrechens. Die Städte **Lanuvium**, **Aricia**, **Nomentum** und **Pedum** wurden zu römischen Municipalstädten gemacht, und die **Tusculaner** erhielten ihre alte Freyheit wieder. **Veliträ** hingegen ward geschleift, und ihre Einwohner in eine Stadt jenseit der **Tiber** gebracht. Den **Antiaten** ward das römische Bürgerrecht zugestanden; allein die Bewohner von **Tibur** und **Präneste**, wie auch die **campanischen** Städte, verloren alle ihre Felder. Ueberhaupt ward allen Lateinern ohne Ausnahme untersagt, Versammlungen oder Landtage anzustellen, ausser ihren Zünften zu berathen, und gemeinschaftliche Märkte zu halten [k]).

In den ersten Jahren, welche auf dies für Rom sehr merkwürdige Jahr folgten, trug sich in der Republik nicht viel beträchtliches zu. **Publil**, ohnerachtet er ein Bürgerlicher war, erhielt das Amt eines Prätors, welches noch nie ein Bürgerlicher bekleidet hatte. Man schlug sich mit den **Sidicinern** und **Ausonern** herum, und nahm jenen die Stadt **Cales** weg. Da sich seit der Besiegung der

i) Liv. VIII, 12. 13. Eutrop. II, 7. k) Liv. VIII, 14.

Der Lateiner die Zahl der römischen Bürger sehr vermehret hatte, wurden zwo neue Zünfte, die mäcische und scaptische, zu den vorigen 27 hinzugefügt l).

Eine Sonderlichkeit dürfen wir nicht vergessen, die zu Rom ein grosses Aufsehen machte, und die zulezt, wie gewöhnlich, abergläubig gedeutet wurde. Verschiedne römische Frauen, deren Anzahl Livius auf 170 sezt, wurden aus unbekannten Ursachen einig, ihre Männer durch Gift hinzurichten. Es starben viele angesehene Männer beynahe zu gleicher Zeit, und alle auf Eine Art. Diese Begebenheit sezte Rom in die größte Verwunderung. Keinem Menschen aber kam es in den Sinn, daß die Ehegattinnen der Gestorbenen Theil an diesem Vorgange hätten: denn von einem solchen Verbrechen hatte man noch nie ein Beyspiel gehabt; es stritte auch ganz wider die Denkungsart der römischen Damen, und man hatte nicht einmahl ein Gesez wider dasselbe. Allein eine Sklavin, die einer Römerin das Gift hatte bereiten geholfen, zeigte die Missethat ihrer Frau dem Aedil an, und der Aedil berichtete davon an den Senat. Der Senat ließ sofort verschiedne Häuser durchsuchen, und die Lictors trafen mehr als zwanzig römische Frauen bey der Zubereitung eines Gifttranks an. Man führte zwo von diesen Frauen, welche patricische Gemahlinnen waren, vor die Versammlung des Volks. Diese vertheidigten sich, und behaupteten, daß der von ihnen zubereitete Trank eine Arzeney für Kranke wäre. Die Sklavin, welche dadurch zur Verläumderin gemacht ward, schlug darauf vor, daß die beyden Frauen die von ihnen gemachte Arzeney trinken sollten, und es ward ihnen von der Versammlung anbefohlen. Diese bezeigten grosse Willigkeit dazu, nur verlangten sie, daß sie sich mit ihren Mitschuldigen vorher unterreden dürften. Es ward ihnen verstattet, und sie tranken alle den Tod. Die Republik glaubte, daß diese unerhörte und unnatürliche Begebenheit ein Verhängniß der erzürnten Götter wäre; man

l) Liv. VIII, 16. 17.

machte geschwind einen Dictator, und dieser mußte, wie auch sonst zur Zeit der Pest und andern ungewöhnlichen schreckhaften Vorfällen geschehen war, einen Nagel in die Mauer des Tempels des capitolinischen Jupiters schlagen [m]).

Ueber eine Empörung, welche die nach der Freyheit dürstende **Privernaten** merkten, verloren sie ihre Hauptstadt **Privernum**; und ihnen selbst stand von der Rache des römischen Volks die grausamste Bestrafung vor. Eine vortrefliche Antwort aber, welche ein gefangener **Privernate** auf die Frage gab: welche Strafe er und die andern Gefangenen verdient hätten? brachte der ganzen Nation ein überaus günstiges Schicksal zuwege. Wir verdienen, antwortete der Gefangene, diejenige Strafe, die Leuten gebühret, die eifersüchtig auf ihre Freyheit halten, und sich derselben würdig achten. Aber, wie würdet ihr, fragte ein wider die ganze Nation aufgebrachter Rathsherr, euch verhalten, wenn Rom euch begnadigte? Unser Verhalten, versezte hierauf der edel denkende **Privernate**, wird dem eurigen gemäs seyn. Ist der Friede, den ihr uns bewilligt, rühmlich für uns, so wird unsre Treue gegen euch unwandelbar seyn: sind aber die Bedingungen des Friedens, den ihr mit uns errichten wollt, unanständig, so rechnet nur nicht auf unsre Unterwürfigkeit. Man deutete zu Rom diese Erklärung ungemein wohl. **Privernum** ward für eine Municipalstadt erklärt, weil man glaubte, daß nur diejenigen würdig wären, Römer zu werden, die mit einem Abscheu gegen die Sklaverey von dem Triebe zur Freyheit geleitet würden [n]).

Zu **Fregellä**, einer Stadt an der Grenze von Samnium, legten die Römer eine Colonie an. Die **Samniten** sahen diese Veranstaltung höchst ungern. Da sie aber nicht im Stande waren, den Römern ihr Mißvergnügen zu empfinden zu geben, so muste es ihnen doch unbeschreiblich angenehm seyn, daß ihr Unwille die **Palläpoliten** wider diese mächtige und stolze Nation aufbrach-

te.

m) Liv. VIII, 18-20.

n) Liv. VIII, 20. 21.

te. Die Paläpoliten, die in der Gegend der heu- 3656
tigen Stadt Neapolis wohneten, waren die ersten Griechen, welche es wagten, die Römer in ihren Besitzungen anzugreifen. Sie waren ihrer Herkunft nach Euböer, hatten sich nach Italien begeben, die Stadt Cumä in diesem Lande gebauet, sich darauf weiter ausgebreitet, und eine Stadt erobert, die sie Paläpolis nannten, und von der sie den Namen führten. Die misvergnügten Samniten hatten sich mit ihnen verbunden, und es war ihr ganzer Ernst, die Römer, die jezt den L. Cornelius Lentulus und Qu. Publilius Philo zu Consuls hatten, mit Krieg zu überziehn. Und sie hatten ein so starkes Vertrauen zu der Gerechtigkeit ihrer Sache und zu der getroffenen Verbindung mit den Griechen, daß sie den römischen Gesandten, welche ihnen mit Höflichkeit Friedensvorschläge antrugen, die übermüthige Antwort gaben: Geht ihr Römer, und sagt euren Consuls, daß wir sie in der Ebene zwischen Capua und Sueſſala erwarten. Unsere Schwerdter werden daselbst entscheiden: wer in Italien Gesetze geben soll, wir oder ihr? o)

Die Römer rückten auf diese kühne Aufforderung ins Feld, drangen von den Lucanern und Apuliern verstärkt in das Land der Feinde ein, verheereten ihre Dörfer, und nahmen drey von ihren Städten weg; und auf der andern Seite eroberte Publil, der bey der Armee unter dem Titel Proconsul den Oberbefehl hatte, die Stadt Paläpolis. Allein dies schäzbare und wigtige Glück wiegelte ganz Grosgriechenland wider Rom auf. Die Tarentiner machten die Lucaner von den Römern abspenstig, und die Vestiner, ein Volk an der Küste des adriatischen Meers, traten diesen Feinden bey. Doch die leztern wurden vom Brutus geschlagen, und die beyden Städte Cutina und Cingilia geriethen in die Gewalt der Römer. Wider die Samniten gieng der jezt gemachte Dictator, L. Papirius Cursor, mit seinem

o) Liv. VIII, 22-23.

Magister Equitum Fabius Maximus Rullianus zu Felde. Jenen trieb eine abergläubige Furcht nach Rom zurück: dieser blieb zwar bey der Armee; es ward ihm aber ausdrücklich aufgegeben, in der Abwesenheit des Dictators keine Schlacht zu wagen. Allein Fabius kehrte sich nicht an dieses Verbot: er grif die Samniten an, erlegte an die 20000 Mann vom Feinde, und
3659 behauptete über ihn den vollständigsten Sieg.

Der Dictator, der so eben von Rom zurückgekehrt war, verurtheilte seinen Magister Equitum, weil er die Kriegsartickel übertreten hatte, zum Tode, und schon beschäftigten sich die Lictors, ihn auszuziehn. Fabius aber machte sich von den Händen dieser Henker los, und fand bey der Armee Schuz. Alle römische Soldaten erklärten sich für ihn, und sie waren auf mehr denn eine Art bemüht, den vortreflichen Sieger von der Strenge des Dictators zu retten. Der Dictator aber war unerbittlich. Fabius eilte daher nach Rom, wo sein Vater bey seiner Ankunft sogleich den Senat zusammenberief, und an einer Verordnung arbeitete, die dem Sohne das Leben erhalten sollte. Papir aber vereitelte diese Bemühung durch seine plözliche Erscheinung im Senate, wo er seinen Siz einnahm, und als die höchste obrigkeitliche Person mit unumschränkter Macht zu handlen anfieng. Die Senatoren baten für den jungen Helden: der Dictator aber war nicht für ihn zu gewinnen. Nichts blieb den Freunden des in Anspruch genommenen Fabius weiter übrig, als daß sie sich von dem Dictator auf die Versammlung des Volks beriefen. Und dies Mittel ward nur gewagt. Denn es geschahe jezt zum erstenmale, daß man von dem Dictator an das Volk appellirte. Doch Papir, dem dran gelegen war, daß ihm das Volk zugethan blieb, und der auf diesem Wege seinem Magister Equitum das Leben erhalten wollte, sezte sich wider diesen Schritt, den des Fabius Vater that, auch nicht im geringsten. Der Dictator

tor erschien vor der Versammlung des Volks, und die Fabier gleichfalls mit einem Gefolge der angesehensten Männer aus Rom. Das Volk hielt die Parthey des vom Dictator schon verurtheilten Fabius, ohne doch die Strenge des Dictators zu tadeln, und dieser rechtfertigte sein Verfahren theils durch die Kriegsgesetze, an die sowol er als die ganze Armee verpflichtet wäre, theils durch die Beyspiele des Manlius und Brutus, die ihre eigne Kinder für das gemeine Beste aufgeopfert hatten. Er zeigte umständlich und in einem vollen Lichte, daß Berufungen von dieser Art von dem Willen des Dictators, den nur die Gesetze bestimmten, auf die Gesinnungen des Volks, die allerschlimmsten Folgen erzeugen müßten, und bey dem Schlusse seiner Vorstellung fragte er die Tribunen: ob sie für diese traurige Folgen wol mit ihrem Leben zu haften sich getraueten? Die ganze Rede des Dictators, insonderheit aber dieser bedenkliche Schlus, sezte die Gemüther der Tribunen und des Volks in eine grosse Bewegung: sie trugen Bedenken, über das Verfahren zu erkennen, und einen richterlichen Ausspruch zu thun; aber sie baten für den Schuldigen so dringend als sie konten, und seine Familie that einen Fusfall vor dem Dictator.

Dieser Ton, den der Dictator zu hören gewünscht hatte, stimmte ihn um. Ich ertheile, sagte er zu dem Volke, dem Fabius aus Achtung gegen eure Fürbitte das Leben. So lebe denn, fuhr er fort, so lebe denn, Quintus Fabius, der du glücklicher wegen deiner einstimmigen Neigung aller Stände der Republik dich zu retten, als wegen deines neulich erhaltenen Sieges, bist. Lebe, Fabius, ob du dich wol erkühnet hast, ein Verbrechen zu begehen, das dein Vater selbst, wenn er an meiner Stelle gewesen wäre, mit deinem Blute würde gerächt haben: ich schenke dir, wenn du es verlangst, mein Wohlwollen wieder. Dem römischen Volke aber, dem du dein Leben schuldig bist, kanst du nicht thätiger danken, als wenn du deinen Obern, es sey im Kriege oder im Frie-

den, pünktlich und bis in den Tod gehorchst. Papir schlug darauf die Samniten selbst, und verschafte ihnen den Frieden, wofür sie alle seine Truppen kleiden, und ihnen den Sold auf ein Jahr bezahlen mußten. Nach seiner Rückkunft ward ihm ein Triumph zuerkannt, und unter seinem Vorsitze wurden neue Consuls gemacht p).

Doch die **Samniten** konten nicht aufhören, die römischen Städte zu beunruhigen, und sie hatten den ihnen geschenkten Frieden zu nichts anders als zur Anzündung eines neuen Kriegs verlangt. Kaum hatte Papir sein Amt niedergelegt, so vereinigten sie sich mit den Apuliern, und übten Feindseligkeiten im römischen Gebiete aus. Zwar schickten die Consuls **Qu. Fabius** und **L. Fulvius Corvus** sie blutig zurück; sie erholten sich aber sogleich, bestellten den **C. Pontius**, einen klugen und erfahrnen General, zu ihrem Feldherrn, und brachten die Römer, welche unter den Consuln **T. Veturius** und **Sp. Postumius** fochten, in die äuserste Noth. Denn sie führten die römische Armee vermittelst listiger Wendungen in eine Gegend, die morastig, und der steilen Felsen wegen, die sie umgaben, ganz unbesteiglich war, und die von diesen Unbequemlichkeiten nachher unter dem Namen der **Furculä Caudinä** bekannt geworden
3663 ist. Es war nur Ein Weg, der aus diesem Labyrinthe führte, und diesen hatten die Samniten versperrt. Die Römer konten schlechterdings nicht durchkommen: auch der hole Weg, durch den sie gekommen waren, war mit grossen Bäumen und gewaltigen Steinen verlegt, und auf den Spitzen der Anhöhen stand der Feind in Waffen.

Die **Samniten**, welche wirklich schon die Römer in ihrer Gewalt hatten, und nicht wußten, wie sie sich der Vortheile recht bedienen sollten, die ihnen jezt auf die gewünschteste Art angeboten wurden, liessen den Vater ihres Generals, einen ehrwürdigen Alten, der sich den Ruhm der

p) Liv. VIII, 30-35.

der Weisheit bey der Nation erworben hatte, ins Lager kommen, und fragten ihn um sein Gutachten. Und der einsichtsvolle Greis gab ihnen folgende Antwort: „Rom ist ein mächtiger Staat, von dessen Freundschaft ihr euch viel versprechen könnt, und von dessen Feindschaft ihr das größte Unheil zu fürchten habt. Werdet ihr die Neigung dieses Staats durch eine merkwürdige Handlung der Grosmuth gewinnen, so wird euch das eine glückliche und dauerhafte Ruhe verschaffen: werdet ihr aber den Kern der römischen Jugend auf einmal verderben, so werdet ihr höchstens auf einige Zeit sicher seyn. Zwischen diesen beyden Auswegen ist kein Mittel. Entweder rettet die Römer, daß ihr sie euch zu Freunden macht, oder erwürgt sie alle.„ Dieser Rath aber war dem Geschmack der Samniten nicht gemäs. Was sie nun thaten, das war nicht Grosmuth, aber auch nicht ganz unbarmherzige Strenge.

Die Römer, die einen grossen Mangel an Lebensmitteln hatten, und dabey keinen einzigen Ausweg aus dem Gedränge sahen, von dem sie geängstigt wurden, verlangten von den Samniten entweder einen anständigen Frieden, oder eine Schlacht. Pontius aber antwortete den Gesandten mit einem höhnenden Stolze: „Was Schlacht? Wir haben ja schon gesiegt. Kein Mann von euch soll davon kommen, wofern ihr nicht das Gewehr streckt, und alle durch das Joch geht. Von dieser Foderung gehe ich ganz und gar nicht ab. Ausserdem müssen die Römer Samnium verlassen, und uns alle Städte einräumen, die sie uns genommen haben. Dies ist euer Bescheid. Und wenn den Consuls diese Bedingungen nicht anstehn, so kommt mir nie wieder vor die Augen.„

Nie hatte man den Römern so schimpfliche Bedingungen angemuthet, und nie hatte ein Römer geglaubt, daß ihm solche Bedingungen vorgeschrieben werden könten. Die äusserste Noth aber siegte hier über die römische Ehrbegierde. Die Consuls bequemten sich, und sechs hundert Ritter giengen unbewafnet, und blos mit den Unterklei-

dern als Geisseln über die künftig zu erfüllende Bedingungen in das samnitische Lager. Darauf giengen die Consuls, und auf sie die unter ihnen stehende Befehlshaber, und dann die Soldaten, halb nackt unter dem Joche durch. Mit ihren Kleidern und Ehrenzeichen hatten diese Unglücklichen auch alle Freudigkeit und allen Muth weggeworfen. Die erlebte Schande, durch welche der ganze römische Name befleckt war, drückte sie in den Staub. Die Capuaner, von Mitleid gerührt, schickten ihnen, da sie vor Traurigkeit und Schaam nicht in ihre Stadt gehen wollten, Lebensmittel, Kleidungen und Ehrenzeichen zu. Allein das beschimpfte Chor schlug die Augen zur Erde nieder. Ihre Niedergeschlagenheit war eine wirkliche Empfindung, und sie blieben gegen alle Aeuserungen der Gewogenheit, welche auch die Vornehmen zu Capua an den Tag legten, kalt. Von dieser Empfindung ergriffen, schlichen sie in Rom hinein; ein jeder verstärkte sich in seinem Hause, und die Consuls hielten sich für unwürdig, ihrem Amte vorzustehn. Auch in der Stadt herrschte eine allgemeine Bestürzung: das Volk legte die Trauer an, die Gerichtshandlungen wurden eingestellt, und die Gewölber der Kaufleute zugemacht. M. Aemilius Pappus ward der Wahl der Consuls wegen Dictator. Man konte aber bey der Wahl der neuen Consuls nicht recht einig werden. Es ward ein Interregnum angeordnet, und Rom, welches sonst von Stolz, Uebermuth und hämischer Eifersucht üppig und unruhig geworden war, das seufzte jezt als vom Donner gerührt, unter dem Druck der Verachtung, die ihm von einem so oft gedemüthigten Volke, als das sabinische war, zugefügt worden q).

Der Kummer aber minderte sich, und man erwählte den L. Papirius Cursor und Qv. Publius Philo zu Consuls. Bey dieser Wahl wiesen die von den Samniten beschimpften Consuls, daß die erlittene Schmach ihren Nationalcharakter nicht hatte vertilgen können, sondern

q) Liv. VIII, 36-IX, 1-7.

dern daß sie noch Römer waren. Postumius nämlich trug bey dem Senate vor, daß das römische Volk nicht an den mit den Samnitern errichteten Tractat gebunden wäre; er wäre es allein, und sein College; und sie wären bereit, Opfer für das beleidigte Vaterland zu werden, und die dem Vaterlande beygebrachte Schande durch ihr Blut auszusöhnen; sie wünschten daher, von der Republik an den Feind ausgeliefert zu werden, und sie ersuchten den Senat darum. Man nahm dies grosmüthige Erbieten, welches den römischen Geist verrieth, mit vielen Danksagungen an, und die Consuls wurden den Samniten als Gefangene auf Willkühr zugeschickt. Allein die Samniten schickten sie wieder zurück, klagten über die Treulosigkeit der römischen Nation, und versicherten, daß sie sich genau an den Buchstab des Vergleichs halten würden.

Doch die Römer wischten den Fleck, den 3664
die Samniten ihrer Ehre angesprizt hatten, auf eine bessere Weise aus. Denn gleich in dem folgenden Jahre überwältigten sie diesen Feind unter Anführung des Papirs in verschiednen Treffen, liessen die Gefangenen unter dem Joche durchgehn, nahmen ihre Städte wieder ein, und sezten ihre sechs hundert Geisseln in die Freyheit. Der geschlagene und durch mehr denn Eine Niederlage matt gewordene Feind bat um einen Stillstand, und erhielt ihn auf zwey Jahre. Während dieser Zeit wurden zwo neue Zünfte, die ufratinische und falerinische, zu den übrigen gesezt, und man hatte nun ein und dreyßig Zünfte in Rom r).

Noch mehrere Vortheile erhielten die Rö- 3672
mer in den folgenden Jahren über die Samniter, ohnerachtet die zwölf Völker in Etrurien einen Krieg angefangen hatten, dessen Absicht der gänzliche Untergang des römischen Namens war. Die Römer ernannten daher den L. Aemilius zum Dictator, der auch den Feind bey

r) Liv. IX, 8-16.

bey Saticula schlug, und Qv. Fabius Maximus, welcher jenem in der Dictatur folgte, trieb die Samniten in die Enge, nahm Saticula weg, und fügte dem römischen Gebiete von diesen Gegenden neue Erweiterungen zu s).

In Capua war der Geist des Aufruhrs wirksam, allein der wider ihn gesezte Dictator C. Mänius erstickte ihn. Der Dictator C. Pötilus, der dem jezigedachten in der Würde folgte, demüthigte die Samniter, und das nächste Jahr darauf ward dem Dictator C. Junius Bubulcus die Fortsetzung des Krieges wider die Etrusker aufgetragen. Der Censor Appius Claudius aber beschenkte Rom mit zwo Merkwürdigkeiten. Er lies nämlich eine Wasserleitung anlegen, durch welche das Wasser in die Stadt gebracht ward, und diejenige prächtige Strasse bauen, welche nach ihm die appische genannt worden ist t).

3674 Papir, der auf den Junius zum Dictator ernannt ward, schlug mit diesem Junius, den er zu seinem Magister Equitum gemacht hatte, die Etrusker, und brachte ihnen eine Niederlage bey, von der sich diese Nation nie recht hat wieder erholen können. Die Samniter, welche sich gegenwärtig zu schwach fühlten, als daß sie den Römern einen längern Widerstand hätten leisten können, baten um einen Frieden, und sie erhielten ihn. Sie suchten den Frieden aber, wie gewöhnlich, in der Absicht, die zu erlangende Musse wider die Römer zu gebrauchen, und sie wandten diese Musse auch wirklich dazu an. Denn sie brachen den Frieden, wurden aber von den Römern wiederum überwunden, und es war ein Glück für die geschwächte Nation, daß die Republik edelmüthig genug war, mit ihr die alten Bündnisse zu erneuern.

Hinges

s) Liv. IX, 21. 22.
t) Liv. IX, 29.

Hingegen richteten die siegenden Römer 3680
ihre Waffen wider die Aequier, die den Samniten Beystand geleistet hatten, und dieser Feldzug hatte die glücklichsten Erfolge. Denn sie nahmen diesem Volke binnen sechzig Tagen ein und vierzig Städte weg, und erschreckten durch diese Eroberungen verschiedne der angränzenden Nachbarn dergestalt, daß einige, von der Furcht überwältigt, sich den Römern ergaben, und ihre Unterthanen wurden. Nachdem aber andre an die Staaten der Aequier gränzende Völker andre Gesinnungen äusserten, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben Mine machten, ward Junius Bubulcus zum Dictator erwählt, und dieser demüthigte jene in wenig Tagen mit dem M. Titinius, seinem Magister Equitum, zur Unterwürfigkeit gegen die Republik u).

Doch je mächtiger und je furchtbarer Rom ward, desto allgemeiner, grösser und giftiger ward die Eifersucht andrer Staaten. Die unterdrückten Völker machten beständig Entwürfe zur Empörung, und reizten andre Nationen, die entweder das Schicksal der Erniedrigung mit ihnen gemein hatten, oder dies Schicksal noch fürchten konten, an ihrem Vorhaben Theil zu nehmen. Jezt traten die Etruscer, die Umbrer und die Sabiner wider die römische Macht zusammen, und Rom sahe sich genöthigt, den Valerius Maximus wider diesen verbundenen Feind zum Dictator zu ernennen, und der ernannte Dictator wählte sich den M. Aemilius Paulus zum Magister Equitum. Und die Römer hatten in diesem Kriege alles nur mögliche Glück. Sie breiteten ihr Gebiete von allen Seiten aus, und der Feind, insonderheit aber die Etruscer, deren Macht einen tödtlichen Stos bekam, gab die Kosten dazu her v).

So viele Kräfte aber die römische Republik wider ihre auswärtige Feinde hatte, so wenige schien sie wider ihre eigne Bürger zu haben, und es verdienet doch immer Ver-

wunde-

u) Liv. IX, 46. X, 1. v) Liv. X, 9. 10.

wunderung, daß die innern Spaltungen, die oft aus unnützen und ganz unwürdigen Zänkereyen entstunden, nicht haben verhindert und durch zulängliche Mittel verstopft werden können.

Jezt schrien die Tribunen, daß die Priester und Augurs nur aus den Patriciern genommen würden, und mit einem aufrührischen Trotze forderten sie, daß zu diesen Aemtern auch bürgerliche zugelassen werden sollten. Der Senat, der den stürmenden Tribunen schon wigtigere Foderungen zugestanden hatte, bewilligte ihnen auch diese. Zu den vier Oberpriestern und eben so vielen Augurs, die vor Alters, in Rücksicht auf die vier Zünfte in der Stadt, waren eingesezt worden, wurden nunmehro vier andre aus jeder Zunft, und noch fünfe, die aus dem Bürgerstande gewählet waren, hinzugefügt. Der Consul Valer brachte bey dieser Gelegenheit, oder auf diese Veranlassung ein Gesez wegen der Berufung auf das Volk aus, welches eine Verbesserung des alten Gesetzes war. Schon zweymal hatte die valerische Familie seit Vertreibung der Könige dieses Gesetzes wegen sich beschäftigt, und jezt ward es als ein ewiges Grundgesez des Staats zum drittenmale bestätigt w).

Zu den Zünften konte man durch den grossen Anwachs der Unterthanen nunmehro zwo neue hinzufügen, und diese waren die anienische und tarentinische. Rom hatte also jezt drey und dreyßig Zünfte, und bey dem Lustrum sahe man, daß sich die Zahl der freyen Bürger auf 262,322 erstreckte x).

3689 Ein neuer Krieg sezte hierauf den römischen Staat in nicht geringe Bewegung. Die Gallier, die Etrurier, und hernach auch die Samniter, ergriffen die Waffen, und den Römern stand unter den Consuln Qv. Fabius Maximus und P. Decius Mus eine traurige Niederlage vor. Schon war eine ganze Legion

w) Liv. X, 9. x) Pighius Annal. ad ann. 459.

gion, die Lucius Scipio anführte, von dem Feinde zu Grunde gerichtet worden, und die ganze Armee fieng an zu weichen. Allein Decius Mus, von dem Beyspiel seines Vaters beseelt, opferte sich für die Legionen auf, und der Feind mußte den Römern den Sieg lassen y).

Doch der Feind suchte sich immer aus seinen Niederlagen wieder in die Höhe zu richten, und immer waren seine Versuche umsonst. Die Römer nahmen ihm kurz nach dem vorher über seine Macht erfochtenen Siege aufs neue 15000 Köpfe und verschiedne Städte weg. Zwar glückte es den Samniten, dem Consul Qv. Fabius Gurges einen Verlust beyzubringen; allein der Vater dieses Consuls, Q. Fabius Maximus Rullianus, rettete die römische Ehre durch einen vollständigen Sieg, und da die Samniten in der Folge ihren Pontius einbüßten, so sahen sie sich aufs neue gedrungen, um Friede zu bitten z).

In Rom selbst war es zu dieser Zeit ziemlich ruhig, und man zählte 273000 freye Bürger daselbst. Die Laster aber wuchsen mit dem Anwachse des Volks. Man sezte daher den lasterhaften zum Schrecken Triumvirs in peinlichen Sachen, und versahe diese obrigkeitliche Personen mit der Macht, alle Missethäter einzuziehn, und sie zu bestrafen.

Lange aber konte es doch in den Mauern Roms nicht ruhig seyn. Die Gläubiger, welche mit ihren Schuldnern nach äusserster Schärfe verfuhren, brachten das ganze Volk wider die Patricier auf. Das Volk verlangte einige Erleichterung, und die Patricier wollten nicht das mindeste von ihrem Rechte fallen lassen. Hieraus erwuchsen die bittersten Widersprüche. Das Volk, um sein Verlangen durchzutreiben, schied endlich von den Patriciern, und begab sich auf den Hügel Janiculum. Der Senat machte hierauf den Qv. Hortensius zum Dictator. Der Dictator beruhigte das Volk, weil er ihm alles,

ja

y) Liv. X, 12-31. z) Liv. Epit. L. XI.

ja noch mehr bewilligte, als es verlangt hatte. Denn es ward dem Volke nun feyerlich zugesagt, daß alle seine bürgerliche Verordnungen für alle Glieder im Staate allgemeine verbindende Fürschriften seyn sollten. Dies Gesez hat von seinem Verfasser den Namen bekommen, und wird in dem römischen Rechte das hortensische genannt [a]).

Die Lucaner, Bruttier, Samniter und Etrurier, weil sie nicht im Stande waren, aus eigenen Kräften den Römern wehe zu thun, so reizten sie die senonischen Gallier wider die Römer, und sie hatten die Freude, zu sehen, daß die Gallier auf ihren Wink die
3701 Stadt Aretium belagerten. Die Aretiner riefen die Römer zu Hülfe, und die Republik schickte ihnen den Prätor Lucius Cäcilius mit einem zahlreichen Kriegsheere zu. Die Gallier aber schlugen diesen Prätor, und erlegten 13000 Römer. Doch diese Niederlage ward von dem Consul Dolabella sogleich wieder gerochen. Dolabella schlug den Feind in die Flucht, eroberte die Stadt Sena, welche ihm gehörte, und besezte diese Stadt mit einem Pflanzvolke. Die Gallier aber flohen in das Land der Bojer, und die Bojer, welche die Ausbreitung der Römer mit neidischen Augen ansahen, nahmen an dem Schiksaale der geschlagenen Gallier Theil, vereinigten sich mit den Etruriern, und rückten wider die Römer aus. Die Römer warfen hierauf beyde Nationen, und insonderheit die Etrurier, fast gänzlich über den
Haufen; ohnerachtet die Bojer kurz darauf ei-
3702 nige Verstärkung erhielten, und sie wider die Sieger mit Tapferkeit gebrauchten, so wurden sie doch aufs Haupt geschlagen, und in die Nothwendigkeit gesezt, demüthigst um Friede zu bitten [b]).

In eben diesem Jahre plünderten die Tarentiner, die im südöstlichen Theile von Italien wohnten, verschie-

dene

a) Liv. Epit. L. XI. Plin. XVI, 10. Gell. XV, 27.
b) Liv. Epit. L. XI. Supplem. Freinsh. L. XI, 29. Flor. L. I. c. 13. Polyb. L. II, c. 20.

dene römische Schiffe. Auf erhaltene Nachricht von dieser unerwarteten Feindseligkeit, schikten die Römer Gesandten nach Tarentum, welche für diese Beschimpfung Genugthuung fodern sollten. Die Tarentiner aber behandelten diese Gesandten, wider das Völkerrecht, auf die schimpflichste Art, und schikten sie, mit einem Hohngelächter, und unter den unanständigsten Sitten, die von ihrem rohen, ungebildeten, und niederträchtigen Charakter zeugten, nach Rom zurük. Rom kündigte also diesem Feinde, der ihm durch seine Unvernunft und Grobheit bekannt, und verhaßt wurde, den Krieg an, und der Feind, der mit den Samniten und Salentinern im Bunde stand, rief den König Pyrrhus gleich nach der vernommenen Kriegserklärung zu Hülfe. Rom
aber führte den Krieg durch den Lucius Acmi- 3073
lius Barbula, und dieser Consul hatte den vereinigten Feind kaum in die Augen bekommen, so siegte er schon über ihn, und schlug einen grossen Theil seiner Macht danieder c).

Pyrrhus folgte der Einladung der Tarentiner mit einem Theile seiner Armee zu Tarent, nachdem er dahin den Cineas, einen Redner und 3074
Schüler des Demosthenes, mit 3000 Mann vorausgeschickt hatte. Der epirische König erblikte an den Tarentinern eine Weichlichkeit, die sich schlecht zum Soldatenstande schikte, und er hatte in der That wenig Hofnung, mit dieser Nation wider die Römer Ehre einzulegen. Derjenige Theil von Truppen aber, den er mit nach Italien gebracht hatte, war nicht hinlänglich, daß er ihn der zahlreichen und furchtbaren Macht der Römer hätte entgegen stellen können. Denn er hatte auf der Reise nach Rom einige mit Soldaten angefüllte Schiffe durch Sturm verloren. Nun aber kamen andre epirotische Völker an, und es war hohe Zeit. Denn schon war der römische Con-
sul

c) Freinsh. Suppl. L. XII, c. 10-19.

sul Lävin auf dem Wege, und Lucanien kündigte die Annäherung dieses Consuls durch die Verwüstung an, die es von seinen Truppen erlitten hatte. Pyrrhus aber, der nicht das Ansehn haben wollte, als suchte er die Feindschaft der Römer, trug ihnen, ehe er zu einiger Gewaltthätigkeit schritte, seine Vermittelung zwischen ihnen und den Tarentinern sehr leutselig an. Lävin schlug diese Vermittelung aus, und ließ dem epirotischen König durch Abgeordnete versichern, daß er ihn und seine Armee auch nicht im geringsten fürchtete.

Hierauf kam es zu feindlichen Thätigkeiten, und beyde Armeen fochten in der Ebene zwischen Pandosia und Heraclea. Des Pyrrhus Pferd ward durch einen Wurfspies getödtet, und zu seinem Glücke verwechselte der König seine kostbare Rüstung, die ihn sehr unterschied, mit einer andern. Denn man tödtete denjenigen, mit dem er getauscht hatte, weil man diesen für den König ansahe, und der römische Soldat zeigte diese Rüstung dem Feinde in einem Siegsgepränge, und sagte ihm dadurch, daß sein Held und König geblieben wäre. Allein Pyrrhus zeigte sich seinen Leuten, die schon zu zittern anfiengen, und seine Gegenwart hauchte ihnen neuen Muth und neue Kräfte ein. Denn nun griffen diese die Römer mit einem aufgefrischten Muthe an, und trennten durch die Elephanten ihre sonst geschlossene und undurchbrechliche Glieder. Die Römer geriethen in Unordnung, und wurden auf das Haupt geschlagen. Die Römer verloren beynahe 15000 Mann, und 1800 Gefangene, und der Feind 13000. Pyrrhus, der selbst verwundet war, konte nicht umhin, der römischen Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und gegen die römischen Gefangene Leutseligkeit zu beweisen. Da er die römischen Leichname auf dem Schlachtfelde in Augenschein nahm, und das edle Wesen sahe, welches auch der Tod aus ihren Gesichtern nicht hatte wegbringen können, rief er als in einer Entzü-

ckung aus: die ganze Welt wolte ich erobern, wenn ich solche Soldaten hätte b).

Pyrrhus hatte den Vortheil von diesem Siege, daß die Samniten, die Lucanier, und die Bruttier zu ihm stiessen, und daß er ohne aufgehalten zu werden, auf Rom losgehn, und bis Präneste vorrücken konte. Von hier aus sandte er den beredten Cineas, von dem Pyrrhus zu sagen pflegte, daß dieser Mann mehrere Städte mit seiner Zunge, als er mit seinen Waffen erobert hätte, nach Rom, mit den Römern der Tarentiner wegen in Unterhandlung zu treten. Cineas erschöpfte seine Beredsamkeit und seinen Geldbeutel: allein seine Bemühungen waren vergeblich. Alle Römer, vom Consul an bis auf den niedrigsten Bürger, bezeugten zwar gegen den vortreflichen Character des epirotischen Königs Bewunderung, aber keiner wollte etwas von einem Vergleiche zum Vortheile der Tarentiner hören. Und da Cineas unter andern schmeichelnden Vorstellungen noch den viel versprechenden Antrag that, daß sein Herr und König alle in der Schlacht gefangene Römer ohne Lösegeld freygeben, und den Römern zur Eroberung von ganz Italien beförderlich seyn wollte, wofern sie nur erlauben wollten, daß sein Herr und König, und die Tarentiner Freunde und Bundsgenossen der Römer werden dürften, und diese prächtige Vorstellung einigen Eindruck auf den Senat und das Volk zu machen schien: so ward dieser Eindruck von dem Appius Claudius, einem weitsehenden und richtig denkenden Geiste, fast vertilgt. Denn Cineas erhielt nun von der Republik keinen andern Bescheid, als daß die Römer sich nicht eher in einige Unterhandlung mit seinem Herrn und König einlassen würden, bevor nicht sein Herr und König alle seine Truppen aus Italien würde gezogen haben. Cineas ward darauf um sein Urtheil von Rom vom Pyrrhus gefragt, und er antwortete diesem Monarchen: der Senat komt mir als eine

b) Plutarch. in Pyrrho.

ehrwürdige Versamlung vieler Könige vor, und das Volk wie die Hydra, deren Köpfe immer zunahmen, wenn einer abgehauen ward. Rom wäre unerschöpflich. Der Consul hätte bereits eine zweymal so grosse Armee aufgebracht, und es wäre ihrer immer noch eine grössere Anzahl übrig.

Nach diesem Vorgange schickten die Römer den C. Fabricius an den Feind, der wegen des Lösegeldes der Gefangenen mit ihm handlen sollte, und in diesem Gesandten schikten sie ihnen einen Mann zu, der mit den scharfsinnigsten Einsichten eines aufgeklärten Verstandes ein überaus grosses Herz verband. Pyrrhus wandte alles an, diesen Mann schwach zu machen, und durch die Schwäche ihn zur Treulosigkeit zu verführen: bald *suchte* er ihn durch den Glanz des Goldes zu verblenden, bald durch die Elephanten, welche Fabricius noch nie gesehen hatte, zu erschrecken: allein der Römer war edel, und er blieb bey allen Versuchungen zur Pflichtvergessenheit standhaft edel. Nichts kann mich rühren, sagte Fabricius einst zu dem ehrgeizigen und überwindungssüchtigen König, nichts kann mich rühren, weder dein gestriges Geld, noch heute dein grosses Thier. Der Monarch bewunderte die Eigenschaften des Verstandes und des Herzens, durch die sich dieser Mann so sehr unterschied, und versprach die Gefangenen loszugeben.

Im folgenden Jahre fochten die Römer unter den Consuls Sulpicius Saverrio und Decius Mus wieder bey Asculum auf einem Platze, der durch einen reissenden Strom durchschnitten, und so sehr mit Wäldern bedeckt war, daß weder die Reiterey noch die Elephanten des Pyrrhus seine Infanterie gehörig unterstützen konten. Allein den Morgen drauf besezte der Monarch den unbequemen Platz durch ein Chor Soldaten, und schlug die Römer durch die Macht der Elephanten und der Cavallerie dergestalt hart, daß sie 6000 Mann auf dem Schlachtfelde sitzen liessen. Pyrrhus, der beynahe 4000 Mann seiner

seiner besten Truppen in diesem Gefechte verloren hatte, antwortete demjenigen, der ihm zu seinem Sieg Glük gewünscht hatte: Wenn wir noch einmal auf diese Art siegen, sind wir unglüklich.

Hierauf sezten die erwählten Consuls Fabricius und Aemilius Papus den Krieg fort. Aber eben da beyde Armeen sich zu einer neuen Schlacht anschikten, erhielt Fabricius einen Brief von dem Leibarzte des Königs, in welcher dieser sich anbot, durch Vergebung des Pyrrhus dem Kriege ein Ende zu machen. Fabricius, der alle niederträchtige Ränke und alle tükische Künste mit der grosmüthigsten Empfindung verabscheuete, gab dem Pyrrhus hievon mit solchen Aeusserungen Nachricht, welche die Seele des Königs schlechterdings zur innigsten Hochachtung rühren musten, und Pyrrhus, von der Grösse und dem Edelmuthe der Römer wirklich gerührt, konnte sich nicht entbrechen, zum Lobe des Fabricius öffentlich zu sagen: daß es eher angehn möchte, die Tugend von ihrer Bahn zu bringen, als diesen Römer von dem Pfade der Tugend e). Die Römer dachten und empfanden zu den damaligen Zeiten, wie grosse Leute, denen die Ehre und das Wohl des gemeinen Wesens wigtig ist, denken und empfinden müssen. Pyrrhus aber ward durch dies Beyspiel der edelmüthigsten Gewogenheit zur Nacheiferung entzündet. Denn nicht nur stellte er die römischen Gefangenen ohne Lösegeld auf freyen Fus, er bediente sich auch nochmals des Cineas, den Römern sein Verlangen, mit ihnen in einer freundschaftlichen Verbindung zu leben, anzutragen. Die Römer aber verharreten bey ihrer ersten Erklärung, und gaben eben so viel Tarentiner und Samniten umsonst los, als Pyrrhus umsonst Römer losgegeben hatte. Indes ward Pyrrhus in Verlegenheit gesezt. Er wuste nicht, ob er den Krieg mit Ruhm in Italien fortsezen könte, oder ob seine Ehre verlange nach Hause zu gehn? Endlich aber bestimmten ihn Kriegsunruhen in

e) Th. IV. S. 628 f. f.

Sicilien, sich mit seinen Truppen dahin zu begeben. Er schifte sich also mit einer Armee von 30000 Fusgängern und 2500 Reitern wirklich nach Sicilien ein, ließ aber doch eine Besatzung zu Tarent. Während der Abwesenheit des Pyrrhus unterliessen die Römer nicht, die Samniten, Tarentiner, Lucaner und Bruttier scharf zu züchtigen, und diese konten sich auf keine andre Weise helfen, als daß sie ihren Pyrrhus zurückriefen. Pyrrhus folgte dem an ihn ergangenen Rufe gern, weil er sich in Sicilien verhaßt gemacht hatte, und kam zu Tarent mit 20000 Fusgängern und 3000 Reitern an. In Rom wütete die Pest, und man machte zum Einschlagen des Nagels in den Tempel des Jupiters den P. Cornelius Rufinus zum Dictator. Für den Krieg wider den Pyrrhus wurden Curius Dentatus und Cornelius Lentulus Consuls. Der erste warb neue Truppen an, das Volk aber wollte nicht dienen. Der Consul gieng darauf ernstlich zu Werke, und lies den Namen einer jeden Zunft in eine Urne werfen. Das Loos fiel auf die pollische Zunft, und es ward der erste, der von dieser Zunft ausgezogen war, vorgeladen. Der Vorgefoderte wollte sich zu nichts erklären, und nun verordnete der Consul, daß seine Güter verkauft werden sollten. Der Verurtheilte berief sich auf die Tribunen. Der Consul aber ward durch diesen Trug noch aufgebrachter, und verkaufte den unwürdigen Menschen, weil er seine Dienste dem Vaterlande versagt hatte, und von dieser Zeit an wurden alle diejenigen zum Sklavenstande verdammt, die sich bey einer rechtmäßigen Musterung weigerten, in dem Dienste der Republik zu Felde zu gehn f).

Pyrrhus theilte seine Armee in zwey Chore. Das eine schikte er nach Lucanien, die Verbindung des Lentulus mit dem Curius Dentatus zu verhindern, und mit dem andern griff er den Curius selbst an, der bey Benevent eine vortheilhafte Stellung eingenommen hatte.

Er

f) Liv. Epit. L. XIV. Valer. Max. VI, 3. 4.

Er hofte das römische Lager des Nachts zu überfallen, es wollte ihm aber nicht glücken: denn da er den Marsch durch einige Wälder nehmen muste, giengen seine Fackeln aus, und seine Leute kamen vom Wege ab. Bey dem Anbruch des Tages sahen die Römer den auf sie zueilenden Feind. **Curtius** führte sogleich seine Truppen an, und erhielt über den Feind einen vollständigen Sieg. **Pyrrhus** verlor 23000 Mann in diesem Treffen, und sein wohleingerichtetes Leger, welches die Römer eroberten, ward für sie, die den Bau regelmäßiger Verschanzungen noch nicht gelernt hatten, eine lehrreiche Schule g). **Curius Dentatus** zog mit vier Elephanten und 1300 Gefangenen von verschiednen Völkern triumphirend in Rom ein, und kurz darauf beschritt diesen ehrenvollen Weg auch sein College, der **Samniten** und **Lukaner** wegen. Eine Merkwürdigkeit ist noch, daß die Römer zu dieser Zeit dem einreissenden **Luxus** Einhalt zu thun bemüht waren. Denn die Censors **Fabricius** und **Aemil** stiessen den **Cornelius Rufinus**, ohnerachtet er zweymal Consul, und einmal Dictator gewesen war, aus dem Senate, weil er zehn Pfund Silbergeschirr bey Tische gebrauchte. Die Zahl der freyen Bürger zu Rom belief sich in diesem Jahre auf 271, 242 Köpfe h). 3710

Pyrrhus schlich sich mit 8000 Fusgängern und 500 Reitern aus Italien nach dem Empir hin: doch ließ er zu **Tarent** eine Besatzung von seinen Truppen unter dem **Milo** zurük. Der Sieg über diesen grossen General verschafte den Römern eine neue Achtung, und eine neue Furcht. Beydes bereicherte sie mit Eroberungen, und schüzte sie bey denselben. In Egypten sehnte sich der König **Ptolemäus Philadelphus** nach ihrer Freundschaft. Er ließ ihnen feyerlichst Glük zu dem Siege wünschen, den sie über den **Pyrrhus** erfochten hatten, und überhäufte die Gesandten, welche sie aus Erkenntlichkeit an ihn schikten, mit Geschenken i).

g) Plutarch. in Pyrrho. h) Liv. Epit. L.XIV. i) Eutrop. II, 15.

Zwar wollten nach dem Abzuge des epirotischen Königs die Tarentiner nebst den Samnitern und Bruttiern den Krieg noch immer fortsetzen, sie erhielten
3712 auch Beystand von den Carthaginensern, allein die sieghaften Römer schlugen sie aus dem Felde, und nöthigten den Milo, daß er ihnen Tarentum übergeben muste. Die Mauren dieser Stadt wurden geschleift, die Bürger der Stadt aber mit dem Frieden und der Freyheit begnadigt. Hierauf erhielten nicht nur die Tarentiner einen Frieden, sondern es wurde zugleich auch der samnitische Krieg, nachdem er 71 Jahre gedauret hatte, zum Vortheil der Römer geendigt.

3715 Ungefähr drey Jahre hernach fiengen die Picentiner mit den Römern einen Krieg an: dieser Krieg aber war unbeträchtlich und kurz. Die Consuls Publius Sempronius Sophus und Appius Claudius demüthigten die unruhige Nation. Und eben das Schikfaal hatten die unruhigen Salentiner
3717 im folgenden Jahre unter den Consuln Appius Claudius Crassus und P. Sempronius Sophus.

Um diese Zeit ward zu Rom das erste Silber geprägt. Bisher hatte man nur aus Erz Münzen geschlagen. Jezt aber war die Republik Besitzerinn von dem ganzen alten Italien, und man hatte bey den besiegten Samniten einen grossen Vorrath von Silber angetroffen k).

k) Plin. XXXIII, 3.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register

I. des Hauptinhalts.

I. Hauptstück. Geschichte der Etruscer ‚ S. 1

II. Hauptstück. Römische Geschichte ‚ S. 33

1. Zustand Italiens vor der Erbauung Roms S. 33

2. Verzeichniß der Staaten und Reiche, welche zusammengenommen die römische Monarchie ausmachten ‚ ‚ ‚ ‚ ‚ 50

3. Religion der Römer ‚ ‚ ‚ ‚ 65

4. Bürgerliche Staatsverfassung zu Rom ‚ ‚ 140

5. Kriegsstaat der Römer ‚ ‚ ‚ 214

6. Hauswesen der Römer ‚ ‚ ‚ 235

7. Litteratur der Römer ‚ ‚ ‚ ‚ 303

8. Geschichte der Römer unter den Königen von 3231. bis 3475. ‚ ‚ ‚ ‚ 453

9. Geschichte der römischen Republik bis 3717. 496

Register
II. der fürnehmsten Sachen.

A.

Ablecti 217
Aboriginer 40. 41. 42. werden mit den Etruriern vermischt 12
Academische Secte 418
Accensi, Staatsbediente 180
Acerra 140
Acherontische Geheimnisse und Bücher 7
Ackerbau der Römer 262
Actor publicus 274
Adoption 241
Adrasteia, Göttin Fortuna 94
Adrianus läßt die Gesetze samlen 198
Advocaten 285
Adytum, ein geheimer Ort im Tempel 96
Aedilen 162
Aeditui oder *Aedituми* 110
Aemilianus 262
Aemilius Macer 375
Aeneas, trojanischer Prinz 45. regieret in Latium 47. wird vergöttert 86. und unter dem Namen Jupiter Indiges verehret 46. sein Grab zu Livii Zeiten 46
Aeneas Sylvius 47
Aequier 41
Aesculapius 72
Agonalien 137
Agonius, Berg in Rom 61
Ajus Locutius, Gottheit 92
Alba Longa, ein Sitz der Nachkommen des Aeneas 47
Albaner, die ersten Bewohner von Rom 60
Albinus Postimius, Consul und Geschichtschreiber 389
Albutius Silus 336
Alecto, Furie 80
Almo, Fluß, darin wird das Bild der Rhea abgewaschen 76. 134
Alpen 39
Altäre, deren Auszierung 96. und Verehrung 281
Altaria von aris unterschieden 96

Ambi-

Ambitus 200
Ammianus Marcellinus 411
Amphitheatern 127
Ampliatio 202
Amulius 48. 49
Anathemata 96
Anarilaus Larissäus 423
Anbetung der Götter 111
Ancilia, heilige Schilder 107
Ancus Martius, 14. 61. 93. 98. 103. 194. 262. Begebenheiten unter ihm 473
Andabatae 126
Andronicus Rhodius 422
Angerona, Göttin 92
Antemnaten, von Romulo bezwungen 461
Anteros, Cupide 68
Antestari 203
Antinous, vergöttert 86
Antiochus Ascalonita 415
Antistius Labeo 441
Antium, daselbst wird das Glück um Rath gefragt 93
Antoninus, Marc. Aurel. 430
Apenninen 39
Apollinaris Sidonius 388
Apollinarische Spiele 101, 116
Apollo 71
Apollonius Tyaneus 424
Appius Claudius 507. 517. f.
Appius Cöcus 345
Appius, Tribunus plebis
Apulien 38. 41
Arbitri 199
Archigallus 108
Area, Platz vor den Tempeln 95
Aries 222
Aristotelische Philosophie 426
Armee darf ein Flamen Dialis nicht sehen 105
Arrogation 241
Artzneygelahrheit der Römer 445
Aruncer 41
Aruspices 100
Arvalen 102
Arvalia, Opfer 102

Arx, oberste Höhe des tarpejischen Berges 61
As, und dessen Arten 208
Ascanius, Sohn des Aeneas 46. erbauet Alba Longa 47. Könige von ihm an bis auf den Romulus 47
Asconius Pedianus 327
Aspergillum 140
Assessores 199
Atejus Capito 441
Aterisches Gesetz 204
Athletischer Kampf 120
Atrium vor den Tempeln 96
Atropos, Parce 80
Attellanische Schauspiele 131. f.
Atticus, Pomponius 423
Attis 75. dessen Götzendiener 76
Attius Clausus 506
Audacia, Gottheit 94
Ausidius Bassus, Geschichtschreiber 403
Augur, Beyname des Apollo 71
Augurium, wie es vorgenommen worden 99
Augurs 99. f. bey den Etrusc'ern 11
Augustales ludi 116
Augustus 123. seine Aenderungen in der Staatsverfassung 183. er wird von der Verbindlichkeit der Gesetze losgesprochen 185. wird stetswährender Proconsul ꝛc. 185
Aurelius, Marc. 385
Aurigae beym Wettrennen 120
Aurum coronarium 232
Auruncer 40
Ausoner 37. 39. 40. ihre Sprache 40
Ausonia, Italien 33
Ausonius, Magn. 386
Auxurische Münze 43
Aventinus, Berg in Rom 61
Avianus, Flav. 385

B.

Bacchanalien 1. 137. werden 587 abgeschaft 82.
Bacchus 80
Bäder zu Rom, werden als Heiligthumer der Gottheiten betrachtet 64
Balistae 123. 222
Balnea zu Rom 63. f.
Basilicae in Rom 63. 249

Baukunst der Römer 248
Begräbnißgebräuche 275. f.
Belagerungen 219
Bellona, Göttin 68
Beneficiarii 295
Berecynthia, Rhea 75
Bibliotheken der Römer 450. in den römischen Bädern 64
Biclinium 257
Bildhauerkunst der Römer 262
Blumen, deren Zuwerfung 294
Bluttag im Fest der Cybele 134
Boetius, Severinus 411
Bombus 293
Bona Dea 75
Botanic, vom Apollo erfunden 71
Brücke, tiberinische wird für heilig gehalten 98
Bruttien 38. 39
Bruttier 41. 181
Brutus, Jun. 194. Vater der römischen Freyheit 497
Brutus, Marc. 418
Bürger, deren Eintheilung in römische und lateinische 182
Bürgerrecht, wie es angenommen worden 153
Bulla, ein goldner Knopf 254
Bußtage in Rom 111. f.
Bustuarii 279

C.

Cabirischer Gottesdienst 7
Cäcilisches Gesetz 196
Cäninenser, von Romulo bezwungen 461
Cäsar, Jul. 183. vergöttert 86. seine Geschichtbücher 391
Cäsar Germanicus 374
Caesares, von den Augustis unterschieden 187
Caestes der Kämpfer 121
Calpurnius Flaccus 342
Calpurnius, Tit. Jul. 385
Calvisius Taurus 416
Camilli und Camillä 110
Camillus, zweyter Romulus 688
Campaner 38. 41. 43
Campi in Rom 62
Campus Martius 63. 143. 148
Candidaten 149. 191
Capella, Martian. Mineus Felix 329

Capides 140
Capite censi 147
Capitolischer Berg 60
Capitolinische Spiele 116
Capitolinus, Jul. 409
Capua 42
Caput coenae 258
Caracalla 183
Carceres im circo 118
Carmenta, vergötterte Mutter des Evanders 45
Carmentalia 137
Carmina saliaria 107
Carnifex 182
Carptor, Vorschneider 258. 272
Cassiodorus, Marc. Aurel. 411
Castor und Pollux 84. f.
Castum, ein Fasttag 261
Catapulten 123. 222
Cato major 414
Cato Censor 389
Cato, Marc. Porc. 262
Cato Uticensis 421
Catullus 353
Celeres, Leibgarde der Könige 142
Cella, Name des innern Theils der Tempel 96
Cenomaner 36
Censorinus 328
Census 145. 205
Centesimatio 288
Centuriata comitia 143. 145. 148
Centuriones 218
Cerberus 79
Cereales ludi 116
Cerealische Aedilen 163
Ceres, Göttin 68. ihre Opfer 102
Ceroma, Salbe der Kämpfer 121
Cervi 223
Cethegus, erster regelmäßiger Redner 332
Chloris, Nymphe 91
Cicero, Marc. Tull. 248. 337. 339. 419. 421. hat ein Rechtssystem versprochen 445. wie er die Geschichte des Saturns betrachte 74
Quint. Tull. 340

Cinctus gabinus 254
Circenſes ludi 117. 224
Circi in Rom 65
Circus maximus, 65. eine Regio in Rom 61
Civitates foederatae 179
Claſſici, erſte Claſſe der römiſchen Bürger 147
Claudianus 386
Clavus des Unterkleides 254
Clienten 154. 459
Clotho, Parce 80
Cluſivius, Name des Janus 73
Cocytus, Fluß 79
Codex Gregorianus 444
- - - *Hermogenianus* 444
- - - *Theodoſianus* 199. 444
Codicillares conſules 188
Cöle Vibenna, von ihm hat der Hügel Coelius den Namen 13
Cölius, Hügel 13. in Rom 61
Coena, Arten derſelben 260. 279. coena Luculli extemporalis 261
Cohors 216. Cohortes praetorianae 234
Collatinus 194. 497
Collegium mercatorum 268
Collis hortulorum bey Rom 61
Columella 262
Columnae triumphales in Rom 64
Comes conſiſtorianus 192
Comet kommt der Vergötterung des Cäſars zu Hülfe 86
Comites, ein neues Rathscollegium unter Auguſto 191. ihre Eintheilung unter Conſtantino M. 192. und unter Theodoſio M. 193
Comitia 143. f. f.
Comitiati 216
Comödien 131
Comperendinatio 202
Compitalien, Spiele 78. 117
Compitaliſche Ferien 138
Conceptivae feriae 138
Concilia, Verſamlungen eines Theils vom Volke 143
Concordia, Gottheit 93
Concordientempel 688. 61
Condere luſtrum 148
Confarreatio 237

Congiarium 290
Consecration 282
Consentes Dii 66
Consentia, Hauptstadt der bruttischen Halbinsel 39
Consistorium Principis 191
Constantinus M., seine Aenderungen in der Staatsverfassung 192
Constitutionen der Kaiser, von den Edicten unterschieden 198
Consualia 70
Consualische Spiele 117
Consulares 158
Consularitas 158
Consuls 155. 157
Consus, Zuname des Neptunus 70
Contubernium 270
Coriolanus 136
Corona civica, obsidionalis, castrensis, muralis 231. f.
Coruncanius 438
Cothurnus der Schauspieler 132
Crates 222
Crustuminer, von Romulo bezwungen 461
Cunina, Göttin 92
Cupiden 68
Cupido, Gottheit 94
Curatores operum publicorum, viarum, aquarum etc. 191
Cures, Hauptstadt der Sabiner 37
Curia, Versamlungsort der Curionen 302
Curio maximus, Vorgesetzter der gottesdienstlichen Curionen 144. 302
Curiones, gottesdienstliche 102
Curtius, Geschichtschreiber 401
Curulische Aedilen 163
Curulische Würden 176
Custodia libera 286
Cybele, Göttin 75. ihr Fest ist in Rom das vornehmste 134
Cynische Secte 427
Cyparissus 89

D.

Damium, Opfer an die Fauna 88
Damnum 204
Dankfeste in Rom 111. f.
Daunia, ein Theil von Apulien 38
Daunier, 42

Dea turrita, Rhea
Decemviri sacris faciundis 75
Decemviri legibus scribendis consulari potestate 101
Decimae 174
Decimatio 205
Decuriones 288
Deferre nomen 179
Delphin, dem Apollo gewidmet 101
Delubra, eine Art von Tempeln 101
Denarius 97
Denicales feriae 208
Designatores 140
Detestation bey Consecrationen 111
Devotion, Verwünschung 282
Diana, Göttin 291
Dictatorwürde 68
Didisches Gesetz 515
Diespiter, Jupiter 196
Dies festi und profesti 134. fasti, nefasti und intercisi 213. Allienses und Cannenses 213. proeliares 213. lustricus 242. tirocinii 66
Dii nixii 254
Dimochaeri 92
Dindymene, Rhea 126
Dionysia, Feste des Bacchus 75
Dionysius, Name des Bacchus 81
Dis, Name des Pluto 80
Disci jactus 79
Dispensatores, Hausverwalter 121
Dius Fidius, Hercules 272
Divisores 84
Domiducus, Gottheit 149
Domina, Göttin Rhea 92
Domus regia, Haus des Reguli sacrificuli 75
Dona honoris 104
Donation 231
Donatus, Ael. 290
Dracontius, Dichter 328
Drepanius 388
Duumviri 101. 179. navales 343

E. 176

Edictum perpetuum 198
Edusa, Göttin 92

Egeria, Nymphe 107
Egyptische Götzen, in Rom eingeführt 94
Ehre, ihre Feste 136
Eid, dessen Ansehen und Ceremonien 292. dem flamini Diali verboten 106
Eid der Fechter 125. der Consuls 159
Einigkeit, ihr Tempel auf dem Tarpejischen Berge 61
Einkünfte des Staats 206
Ennius 347. 417
Ephialtes, Pan 88
Epictetus 430
Epicurische Philosophie 431
Epidius, Redner 336
Epona, Gottheit 92
Epulae, gottesdienstliche Mahlzeiten 134
Epulones, 102. 112
Epulum des Jupiters, jährliches zu Rom 112
Equuleus 270
Ergastulum 274
Eros, Cupido 68
Erziehung der Kinder bey den Römern 240 ꝛc.
Esel, deren Festtag der Vesta 135
Esquilinus, Berg in Rom 61
Essedarii 126
Etrusker, ihre Geschichte 1 ꝛc. ihre Denkmaale 2. 8. sie haben ganz Italien bewohnt 2. ihre Sprache 7. ihre Künste, Geräthe und Gebräuche gehen zu den Römern über 8. ihre Herrschaft zur See 8. 17. ihre Gelehrsamkeit 11. ihre Kriege mit den Römern 16 ꝛc. von ihnen kommen die scenischen Spiele der Römer 130. und die Feyerlichkeit der Umkleidung eines Jünglings 254. zu ihnen werden die römischen Kinder in die Schule geschickt 304
Etruscische Kunst, Benennung der Wahrsagerey 7
Etruscische Strasse in Rom 19
Euganeer 36
Eumenius Augustodunensis 343
Eutropius 409
Evander wird in Latium aufgenommen 44. regieret und lehret drin 45. 107
Evocati 287
Exaugurare templum 95
Exercitores 269
Extar, Wahrsagertopf 101
Extispices 100

F.

Fabii, Art der Lupercorum 108
Fabius Celer 142
Fabutinus, Gottheit 92
Familia, eine Zunft in den Fechterschulen 125
Fana, von Tempeln unterschieden 97
Fanatici, gemeine Priester 97
Fannisches Gesetz 283
Fannius, Caj. Quästor und Geschichtschreiber 389
Fasces 142. 156. 160. 162
Fasti 286. sind eine Quelle der römischen Geschichte 51
Faunus, König in Latium 44
Faunus und Fauna, Feldgötter 88
Faustschläger 120
Faustulus findet den Romulus und Remus 48
Favissae 140
Favo Archimimus 133
Favorinus 426
Febris, Gottheit 94
Februus, Pluto 79
Fechterspiele 124
Fechtschulen 125
Fecialen 103
Feldgötter 87
Fenestella, Lucius, Geschichtschreiber 397
Feriae 134. 137 f.
Festtage der Römer 133
Festus, Jul. Pompon. 328
Feuer, heiliges 101. 109
Feyertage, ihr Unterschied von den Festtagen 137
Fichte, Hirtenstab des Pan 87
Fidenaten, ihre Kriege mit den Römern 13. 14. 15. 20.
Fides, Gottheit 92
Fiscus Pontificum 206
Flaccus, M. Verrius 327
Flamines 104. f. Dialis 104. f. Martialis 106. Quirinalis 106
Flaminica, Ehegattin des Flamen Dialis 106
Flaminii und *Flaminiae* 110
Flammeum 256
Flora, Göttin der Blumen 91
Florales ludi 91. 116
Florus, Lucius Annäus 405

Fori, Bänke im Circus 118
Fora in Rom 63
Fornacalia 139
Fornax, Göttin 139
Fortuna, Gottheit 93
Fortuna, weibliche, ihr Fest und Tempel 136
Fratres Arvales 102
Frauen in Rom, sind nicht von der väterlichen Gewalt befreyet 110
Frentaner 37. 38. 41
Friede, Gebräuche bey Schliessung desselben 103
Fruchtbarmachende Streiche der Lupercorum 108
Frumentum, kaiserliches Geschenk 290
Fur, Beyname des Mercurius 69
Furien 79
Furilia 140
Fustuarium 288
Futa, Waschgefässe 140

G.

Gaditanische Sängerinnen 259
Gänse, warum sie zu Rom verehret worden 281
Galenus 427
Galli, Götzendiener der Rhea 76. 108
Gallia Togata 35. Cispadana und Transpadana 36
Gallien disseit der Alpen 34. 35
Gallier breiten sich in Etrurien aus 3. 15. lassen sich von den Etruriern vergeblich wider die Römer miethen 30
Gallus, C. Corn. 361
Gastmable der Römer 257
Gastrecht 262
Gebräuche der Römer 280
Geburtstage 289. f. daran wird dem Genius geopfert 77
Gefässe, gottesdienstliche 140
Gellius, Aul. 328
Gelobte Spiele 117
Geminus, seine Geometrie 433
Genius, Gott der Natur 77
Geographische Nachrichten von den Etruscern 2c. von Italien 33
Geographisches Studium der Römer 401
Gerichte, öffentliche 200. Privatgerichte 203
Gerichte bey römischen Mahlzeiten 258
Gerichtsplätze 204
Gesetze, römische 194 ff.
Gewerbe der Römer 262. f.

Götter, dreyßigtausend römische 280
Goldne Zeit 44
Gottesdienstliche Personen, sind in Rom kein besonderer Stand gewesen 97
Gottesdienstliche Zeiten der Römer 133
Gottheit hat nach Numä Gesetzen nicht in menschlicher Gestalt gebildet werden dürfen 263
Gottheiten der Etrurier 6. der Römer grössere 66 ꝛc. und kleinere 66. auserwählte 72
Grabmaal des Hauses Plautia 249
Grammatici, deren Eintheilung 245. Achtung derselben 319
Grammatistae 244
Gratien 68
Gratius Faliscus 370
Gregorianus 198
Griechischer Ursprung der Römer 44
Großgriechenland 34. 38
Grüsse 294
Gute Göttin, Fauna 88
Guttus 140
Gymnasia, Kampfplätze 121
Gymnasien in den römischen Bädern 63
Gymnischer Kampf 120

H.

Häuser zu Rom 249. f.
Hahn wird dem Aesculapio geopfert 72
Handelschaft der Römer 268
Harpyen 79
Hastati 216
Heliogabalus 82
Hellenen in Italien 44
Heminas, römischer Annalist 389. 139
Hemitonium 222
Hercules bezwingt Iberien und komt in Italien 44. ihm erweiset Evander göttliche Ehre 45. sein jährliches Fest, ibid. seine Verehrung 84. ihm sind die gymnischen Kämpfe geheiliget 121. 127
Hermesseulen 70
Hermogenianus 198
Hernicier 41
Heroldsrechte, haben von den Etruscern den Ursprung 6
Hersilia, Göttin der Jugend 84
Hesperia, Italien 33

Heyrathen der Römer 235
Hilaria im Fest der Cybele 134
Hippona, Gottheit 92
Hirpiner 37. 38. 41
Hirtius 391
Historie, Studium derselben bey den Römern 388
Historiomathie erlernen die Römer von den Griechen 390
Histrionen 130
Hochzeitgötter 92
Höllengötter 78
Homo novus 182
Honor, Gottheit 92
Hoplomachi 126
Horatisches Gesetz 196
Horatius 362
: : : Cocles 503
: : : Pulvillus 502
Horta, Gottheit 92
Hortensische Verordnung 157. 196. 720
Hostiae 113
Hunde werden dem Pan geopfert 108. ihre jährliche Bestrafung zu Rom 281
Hyginus, Caj. Jul. 433
Hymenäus, Gottheit 92
Hyperion, Name der Sonne 82
Hypocaustum, Badstube 64

J.

Jäger haben keine Ehrenstellen bekommen können 130
Jagdspiele 121 f.
Jahr, dessen Eintheilung 209
Jahrbücher werden vom Pontifex Maximus besorgt 98
Janiculum, Berg bey Rom 43. 61
Januarius Nepotianus 400
Janus, erster König von Latium 43. Gottheit 72. woher er zweystirnig und vierstirnig sey 73. sein Tempel hat sich durch zwey Ausgänge unterschieden 95. sein Fest 134
Idus 212
Ignis Vestalis 109
Illustres 193
Illyrische Abkömmlinge in Italien 41
Imagines sind ein besonderer Vorzug des Standes 252
Imbrices 293
Imperativae feriae 138
Imperator 186. Unterschied der Vor- und Nachsetzung dieses Namens ibid.

Imperium, dessen Unterschied von potestate 177
Inauguration der Tempel, deren Unterschied von der Consecration und Dedication 95
Incubo, Pan 88
Indigetes, Gottheiten 66. 83
Indusium 254
Infula der Vestalen 283
Insignien der Könige 142. der Magistratspersonen 156. der Consuls 160
Instita 254
Institores 269
Insubrer 36
Insula, ein Haus, das an ein anderes hängt 250
Interpretes bey den comitiis 149
Jterrex 173. 465
Inuus, Pan 88
Isis, Gottheit 94
Italien heißt bey den Griechen Tyrrhenien 2. erste Einschränkung dieses Namens 3. Zustand des Landes vor der Erbauung Roms 32 2c. der Name wird erst zu Herculis Zeiten den Griechen bekant 34. er wird insbesondre von Gallien disseit der Alpen gebraucht 35. eigentliches Italien 36
Jüdischer Fiscus 206
Jugatinus, Gottheit 92
Julianisches Jahr 210
Julianus Apostata 343
Julii, Art der Lupercorum 108
Julisches Gesetz 283
Julius Paris, Geschichtschreiber 400
Juno, Göttin 67
Juno Caprotina, deren Fest 135 f.
Juno Moneta, ihr Tempel auf dem tarpejischen Berge 61
Jupiter 66
Jura fecialia haben von den Etruriern den Ursprung 6
Jurare calumniam 201
Juridicus Alexandriae 192
Jus Latii 183
Justinus 407
Juvenalis 385
Juvie Okriper ist bey den Etruriern der Jupiter Apenninus 6

K.

Kaiserliche Würde 185 f.
Kalatores 11

Kalendae
Kleidung der Römer 212
Knechte der Römer 252 f.
Könige der Römer 270 f.
Königliches Gesetz 453 ff.
Krieg, wie er angekündigt worden 184
Kriegerische Pforte 232. 298
Kriegsstaat der Römer 214. und Kriegszucht 69
Krone der Fecialen, von grünen Rasen 104. der Arvalen, von Kornähren 228
Κρόνος, Saturn, von der Zeit benannt 102
Künste der Römer 74
Küsse 262 f.

L.

Lachesis, Parce 293
Läger der Römer 80
Lävier 226
Lampridius, Ael. 36
Lanista, Fechtmeister 408
Laquearii 125
Lar, ein Fürst im Etruscischen 126
Laren, Hausgötter 77. ihre Feste 78
Laster, vergötterte 138
Lateiner 93
Latinae feriae 37. 41. 45
Latinus, König von Latium 138. 142. 173
Latium 37. jus Latii 44. 45. 46
Lautia 183
Lavatio, ein Festtag 295
Laverna, Gottheit 134
Lavinia, Gemahlin des Aeneas 92
Laurentalia sacra 46
Lectisternia, Gastmahle für die Götter 106
Legaten 112
Legion 176. 191. 216
Legitimum 216
Lenaeus, Name des Bacchus 139
Lepontier 80
Levana, Göttin 35
Leucothoe, Göttin 92
Lex 71
Lex regia 195
Libare 185
259

Liber,

Liber, Name des Bacchus 80
Liberalien, Fest des Bacchus 82
Libatio 114
Libertiner 183
Libicer 35
Librarii 272
Libitinarii 276
Lictores III. 180
Ligurien, eigentliches 36
Ligurische Völkerschaften 35
Lituus, Weissagungsstab 99
Livius Andronicus 345
Livius, Tit. 394. 397
Limites 288
Litteratur der Römer 303
Lucaner 41
Lucanien 39
Lucanus 379
Luceris tribus 144
Luci, geheiligte Wälder 97
Lucius Varius 377
Lucretia 492 f.
Lucretius 351
Luctatores 121
Lucumo, Benennung eines Fürsten bey den Etruriern 4. Name des Tarquinius Priscus 15
Ludus Trojae 121
Luna, Gottheit 83
Lupercal, Anbetungsort des Pan 108
Lupercalien 49. 88. 108
Luperci, Priester des Pan 107
Lustrum 148
Lycäus, Pan 88

M.

Maasse, römische 206
Macrobius 328
Mäcenas 184. 189
Mäcianus, Lucius Volusius 444
Mägdefest 135
Mänaden 81
Magister fani 97. equitum 142. 192. 218. peditum 192. officiorum, scriniorum etc. 193. societatis 206
Magistrat, römischer 156

Magistratus curulis 176. 182
Magistri militum 54. 192. 193. *navium* 269
Mahlerey bey den Etruscern 10. 11
Mahlerkunst der Römer 262
Mamercus Aemilius, Dictator 22
Mamertinus 343
Mammurius 107
Mancipes 205
Manes 281
Manilius 373. 433
Manipulus 216
Manubiae 231
Manumissio 273
Marcius, erster Pontifex in Rom 98
Marcius, Dichter, dessen Weissagung 116
Marruciner 37. 41
Mars 62. sein Tempel als des Rächers ibid.
Marschübungen 287
Marser 37. 38. 41
Martiales ludi 116
Martialis 384
Mater Idaea, magna, Deorum, opis 75
Mathematik der Römer 432
Matronalia 138. 463
Matuta, Göttin 71
Medicin, vom Apollo erfunden 71
Megära, Furie 80
Megalesia 116
Mela, Pompon. 401
Melicertes, Name des Portunus 71
Mens, Gottheit 92
Menschenopfer zu Rom 113. 138. an den Mercurius 70. und an den Saturn 75
Mercurius 69
Merkedonius, Schaltmonat 210
Messala Corvinus 189
Messapia, ein Theil von Apulien 39
Metae im circo 119
Metellus 122
Mezentius, ein etrurischer Regent zur Zeit des Aeneas 12
Miles, von mille hergeleitet 144
Militärstrassen unter Augusto 234
Milites praetoriani 186

Mimen 132
Minerva, Göttin 67
Mirmillones 126
Moderatus Gaditanus 424
Moles, eine Art von Gebäude 250
Monate 210 f.
Mondenjahre unter dem Numa 209
Mophitis, Gottheit 92
Morbona, Gottheit 94
Mors, Gottheit 92
Mucius Cordus Scävola 504 f.
Münze, römische 208
Multa 204
Munera bey Verbrennung der Todten 279. Name der Fechterspiele 124
Municipia 178
Murcia, Gottheit 92
Musagetes, Name des Hercules 84
Musen 67
Mygdonia, Göttin Rhea 75

N.

Nänia, Gottheit 92
Naeniae 111
Nävius, Dichter 346
Namen, deren Eintheilung bey den Römern 242
Narren, ihre heilige Tage 139
Natio, Göttin 92
Naumachiae 123
Nazarius, Lobredner 343
Negotiatores 268
Nenia 277
Nepos, Corn. 393
Neptunus 70
Nero 93
Nervus 270
Nicomachus 425
Nigidius Figulus 417
Nixii Dii 92
Nobiles 153
Nobilissimus 187
Nomenclatores, Bediente 149
Nonae 212
Nonius Marcellus 328

Novemdialis coena 279
Numa 61. 91. 103. 106 f. 109. 113. 142. 194. 209. 362. errichtet ein Lehrgebäude der Religion 65. verdienet ein römischer Philosoph zu heissen 412. ist ein grösserer Gesetzgeber als Lycurgus ibid.
Numitor 48. 49
Nundinae 139
Nymphen 81

O.

Obelisci in Rom 64
Obsecrationes der Götter 112
Octavia, Senecä Tragödie 131
Octavius Augustus 184
Oenotria, Italien 33
Oenotrier 41
Ollae extares 140
Opfer, römische 113=115
Opfermahle 114
Opfernde, was von ihnen erfordert worden 113
Opfertische, aus Rasen errichtet 96
Opiker 40. 41
Oppisches Gesez 283
Orbona, Gottheit 92
Orchestra 128
Orcus, Pluto 79
Orgia, Feste des Bacchus 81
Ornamenta, Waffen der Fechter 126
Orobier 36
Oscier 40. Oscische Sprache ibid.
Osiris, egyptische und römische Gottheit 94
Ovatio 232
Ovidius 366

P.

Paculla Minia 81
Pacuvius, Marcus 348
Padus, Fluß Po 39
Pala, Mantel 255
Palämon 327
Palläpoliten 709
Palantium in Arcadien und Latium 44
Palatini ludi 117
Palatium und Palatinischer Berg 44
Palilia 137

Pales, Gottheit der Schäfer 90. sein Fest ist das Fest der Gründung Roms 109
Palläste in Rom 63. **Pallas**, Gottheit 90
Palladium 45. wird von den Vestalischen Jungfern bewachet 67
Palliatae tragoediae und comoediae 131
Pallor, Gottheit 94
Paludamentum 218. 255
Pan, Feldgott 87. der älteste Gott bey den Arcadiern 88
Panische Schrecken 87
Pantheon zu Rom 95
Pantomimen 133
Papirius sammlet die königlichen Gesetze 194
Pappelbaum, weisser, dem Hercules geheiliget 84
Pappisches und Poppäisches Gesez 240
Parcen 79
Parilia 137
Paris, Jul. Geschichtschreiber 400
Passerii Erklärung der etruscischen Denkmaale 2. 11
Pater patratus 140
Patres, Benennung der Senatoren 103
Patricier 151. 153. Abkömmlinge der Senatoren 457
men von Constantino Magno den nächsten Rang nach dem Kaiser 457. bekom-
Patronen der Plebejer 54. 192
Patulcius, Name des Janus 154. 459
Pavor, Gottheit 73
Peculatus 94
Pedo Albinovanus 200
Pelasger 40. 44. werden mit den Etruriern verwechselt 370
Peligner 12
Penaten, Hausgötter 77. öffentliche 37. 40
Peregrini bey den Römern 78
Peripatetische Philosophie 183
Peristylium 427
Persius Flaccus 251
Personae, Larven der Histrionen 378
Pessinuntia, Göttin Rhea 130
Petasus 75
Petronius Arbiter 255
Peucetia, ein Theil von Apulien 381
Pfeile vom Apollo erfunden 38
Pfeife des Pan 71
87

Pferde werden am Feste Neptuni geschmückt 70. dem Pontifex Max. verboten 99
Phädrus 376
Philotis Tutela, eine Sclavin, die Rom rettet 135
Philosophie der Römer 412
Picentiner 37. 40. 41. 181
Picenum 37
Pictor, Q. Fabius, der älteste prosaische Geschichtschreiber unter den Römern 51. 389
Picus, König in Latium 44
Pietas, Gottheit 92
Pilani 216
Pinarier 45. 84. Priester des Hercules 108
Piscina, Wasserbehalter vor den Tempeln 95
Piso 189. 419
Pitys, Nymphe 87
Platonische Philosophie 426
Plautus 347
Plebeji 151. 152
Plebejische Aedilen 162
Plebejische Spiele 117
Plebiscita 196. f.
Plinius 341
Plinius, der ältere, seine Geschichte der Natur 402
Plotius, Luc. Rhetor 248
Plotius Tucca 377
Plutarchus aus Chäronea 426
Pluto, Höllengott 78
Plutus, Gott der Reichthümer 68
Pluvialis, Name des Jupiter 66
Podagra hat der Saturn gehabt 74
Poesie der Römer 344
Pollentia, Gottheit 92
Pollinctores 276
Pollux 85
Pomona, Nymphe und Göttin 89
Pompejus, Trog. 401. 407
Pomponius, Sext. 444
Pons sublicius, tiberinische Brücke 98
Pontifex maximus 109. hat nicht abgesetzt werden können 98
Pontifices, römische 98
Popae 111
Poplicola 502. 507. s. Publicola

Populus, dreyfache Bedeutung dieses Worts 152
Porcisches Gesetz 183
Porphyrius, Publ. Optat. 386
Porsenna 18. 503
Porta triumphalis etc. 61
Porticus in Rom 63
Portoria 205
Portunus, Gottheit 71
Post Calendas 213
Postulare 201
Postumius, Dictator 85
Postverta, Göttin 92
Potita, Göttin 92
Potitier, Priester des Hercules 45. 84. 108
Praecinctiones 128
Präconen 181
Praedes 205
Präfecturen 179. Praefecturae praetorio nach Constantini M. Eintheilung 54. f. 192
Praefectus urbi 142. 173. 189. praetorio 190 augustalis 191. alarum 193. tribunorum 193. castrorum 288 vigilum 190. annonae 174. 190
Praefericulum 140
Praeficae 111
Praesides 191
Praesul, Vorsteher der Salier 106
Praetextatae tragoediae 131. comoediae 132
Prätoren 160. 197. 200
Praetorium 226
Priapus 82
Priester bey den Römern 97 f.
Princeps 185. f. unter diesem Namen regieret Augustus 184. f.
Princeps juventutis 188
Proba Falconia 386
Proconsuls 176. 177
Proculejanische Secte der Rechtegelehrten 442
Professoren, Name der Rhetorn 331
Proletarii 147
Propertius 365
Proprätoren 176
Prosa, Göttin 92
Proscenium 129
Proserpine 79

Provinz, Benennung der von den Römern eroberten Landschaften ausser Italien 60. conf. 177
Provinzen, senatorische und kaiserliche zu Augusti Zeiten 54
Prudentius Clemens 387
Publicola, Valer. 160. 278. 332. 502
Publilisches Gesetz 196. 144.
Publius Syrus 132. 372
Pugiles 120
Pugna equestris und pedestris 123
Pullarii III. eine Art von Auguren 100
Pulpitum im Schauplatz 129
Pulvinaria, Küssen der Götzenbilder 96
Purpurrock der Salier 107
Pylades, Erfinder der Pantomimen 133
Πυλεών, eine Mütze der Weiber bey den Griechen und Etruriern 11
Πυργοφόρος, Dea 75
Pyrrhonische Secte 431
Pythagorische Philosophie 417

Q.

Quaestiones perpetuae 200
Quaestores 142. 164. 176. 200. candidati 191
Quaestorium 227
Quinctilianus 340
Quindecimviri sacris faciundis 101
Quinquatrus oder *Quinquatria*, Fest der Minerva 125. 137
Quinquennales ludi 117
Quinqueviri mensales 175. 695. muribus turribusque reficiendis 176
Quintilii, Art der Lupercorum 108
Quirinalis, Berg in Rom 61
Quirinus, Gottheit 83. Romulus 465
Quirites, so werden die Römer von der Stadt Cures benant 37

R.

Rammensis tribus 144. f.
Rathsverlässe 197
Rationalen 191. 194
Receptio rei 201
Rechtsgelahrheit der Römer 437
Recuperatoren 162. 199. 285
Regen auf den Schaubühnen 130
Regina, Titel der Gemahlin des Regulus sacrificulus 104
Regiones in Rom 61
Regnum judiciale, das Amt der Rechtsgelehrten 440

Regulus sacrificulus 104
Reinigungen mit Rauch und Pferdeblut ꝛc. 90
Religion der Römer 65
Remus 48 : 50
Rennspiele 117. 119
Requietio, ein Festtag 134
Retiarii 126
Reticulum, eine Weibermütze 256
Rhamnusia, Göttin Fortuna 94
Rhea Sylvia 48. Göttin 75
Rhetorik 329
Ringer 121
Ringeschulen 125
Ritter, römische 147
Ritterspiel 121
Ritterstand 152
Robigus, Gottheit 92
Robur, Gefängniß 204
Römer, ihr Character 297
Römische Arbeiten, eine Benennung derer, die schlecht scheinen 263
Römische Geschichte 33 ꝛc. Quellen und Hülfsmittel derselben 50
Römische Monarchie, Verzeichniß der dazu gehörigen Staaten 50 ꝛc. ihre Eintheilungen von Augusto und Constantino M. 53. 54
Römische Republic, ihre Geschichte 496 ꝛc.
Rogare, legem ferre 150. 195
Romani ludi 117
Rom, hat einen geheimen Namen gehabt 280. dessen einheimische Seltenheiten 60. sieben Berge 61. sieben und dreyssig Thore 61. es wird für eine Göttin gehalten 93
Romulus 106. 117. 142. 151. 194. 209. sucht die Freundschaft der Etruscer ꝛc. 13. Begebenheiten unter ihm 453. er verschwindet und wird der Gott Quirinus 465
Romulus und Remus 48 f. ihre Schäferhütten zur Zeit Dionysii von Halicarnaß 49. an dem Orte ihrer Aussetzung wird Rom erbauet 49. ihr Streit 50
Rudes, Fechtmeisterstab 127
Rufati 216
Rusticae tribus 145
Rutilius Numatianus 387
Rutuler 37. 41

S.

Sabiner 37. sind ein Hauptzweig von den Ausonern 40. ihre Kriege mit den Römern 13 f. 17. von ihnen bekomt Rom Weiber 459

Sabinianische Secte der Rechtsgelehrten 442
Sabinus, Aul. 370
Sacella 97. bey Tempeln 96
Sacra gentilitia 115
Sacramentum 204
Sacraria bey Tempeln 96
Saeculares ludi 101. 117
Sagum 255
Salasser 35
Salentiner 39
Salii, Martispriester 106. 344
Salii Palatini 106
Sallustius 392
Salvius Julianus 198
Samniten 37. 38. 40. 41. 42. 71jähriger Krieg mit ihnen wird geendigt 728
Samnites bey den Fechterspielen 126
Sanctus pater, Name des Hercules 84
Sancus, Name des Hercules 84
Saturnalia, Fest 44. 73. f. 136
Saturnia, Italien 33
Saturnus 73. König von Latium 44. wie er seine Kinder fresse 74. der Name bedeutet einen, der von Jahren gesättigt wird 74. was seine Füsse bedeuten 74. f.
Satyre, römische 81. 131
Scävola, Q. Mucius 415. 505. f.
Scena 128. Scenische Spiele 130
Schauspiele 130
Scheidebriefe, unter Augusto eingeführt 240
Schild, ein vom Himmel gefallener 107
Schlachtordnung der Römer 225
Schöpfung, wie sie bey den Etruscern gelehret worden 11
Scholastici, Name der Rhetorn 331
Schuldner, wie mit ihnen verfahren worden 296
Schulen der Römer 244
Schwan, warum er als ein gutes Zeichen angesehen worden 100
Schweine, dem Sylvanus geopfert 89. bey Schliessung des Friedens zerhauen 103
Schwur der Weiber beym Castor 86
Scipio Africanus 401. 415
Scipio Usina 75
Scoparii 272
Scribae 111. 179
Scribonius 436

Scriptores historiae augustae 407
Scriptura, Triftgelder 205
Scripturarii 205
Secespita 140
Securis 140. 156
Secutores 126
Seetreffen im Circus 123
Segusianer 35
Selbstmord bey den Römern 275
Sella curulis 157. 160. 162
Sellisternia, Gastmahle für die Göttinnen 112
Sementinae feriae 138
Semidii 66
Semones, *Dii* 66. 83. semihomines 87
Sempronisches Gesetz 177. 183
Sempronius Asellius, Geschichtschreiber 390
Senatusconsilia 197
Seneca 378. 428
Septemviri epulonum 102. 104
Sequestres 149
Servi publici 181. 274
Servilische Münze 43
Servilius 517. f.
Servius Cornelius, Consul 19
Servius Honoratus 329
Servius Tullius 61. 68. 93. 109. 138. 145. 194. 204. 480
Sestertii und *Sestertia*, dem Unterschied 208
Severus, Corn. 371
Sestius, L. 185. Sextius, Q. 423
Sextus Clodius 336
Sextus Rufus 409
Sibyllinische Bücher 101
Siculer 39. 40
Silbermünze, erste römische 728
Silenus, Bacchi Lehrer und Pflegevater 81
Silius Italicus 384
Simpulum 140
Simpunium 140
Socci der Schauspieler 132
Socii 205. 217
Sodales, Priester der vergötterten Kaiser 105. 106
Sodalen des Titius eine geistliche Gesellschaft 104
Sol, Gottheit 82
Soldaten, deren Eintheilung 214

Sophisten 330
Soranus, Pluto 79
Sortiri judices 201
Sotion Alexandrinus 424
Spartianus, Ael. 408
Spectacula gladiatorum 124
Spes, Gottheit 92
Spiele bey den Römern 115. f.
Spina im Circus 118
Sprachlehrer, römische 325
Staatsknechte 181
Staatsverfassung der Römer 140 ꝛc. unter den Königen 140.
unter den Consuln 155. unter den Kaisern 183
Stativen, Feste 137
Statius, Publ. Papir. 383
Statüen, vergüldete, dürfen auf kein Privathaus gesetzt werden 95
Stercutius, Gottheit 92
Stoae in Rom 63
Stoische Philosophie 427
Stolae, Matronenkleider 136. 253
Strafen 204. 230. 285
Strassen in Rom 62. Militärstrassen 234
Strenua, Gottheit 92
Structor, Tafeldecker 258. 272
Stunden sind anfänglich zu Rom nicht üblich gewesen 212
Subconsules 218
Subsortitio 202
Subucula 254
Suetonius 405
Suffecti consules 158. 188
Suffibulum der Vestalen 283
Summanus, Gott der Manen, Pluto 79
Supplication der Götter 111
Sylla 201
Sylvanus, Feldgott 89
Sylvius Latinus, Stifter einiger lateinischen Colonien 47
Symmachus, Q. Aurel. 343
Synthesis, eine Kleidung 258

T.

Tabernaria comoedia 131 f.
Tablinum 251
Tacilius Pilitus 335
Tacitus, Corn. 403

Tages, Erfinder der Wahrsagerkunst 8
Tanzen 289
Tarpejischer Berg in Rom 60. vom Tarpejischen Felsen werden die Staatsverbrecher herabgestürzt 60 f.
Tarquinische Gräber 8. 10
Tarquinius Priscus 15. 16. 43. 118. 142. 145. 151 f. 194. Begebenheiten unter ihm 475
Tarquinius Superbus 17. 101. 138. 183. 194. Begebenheiten unter ihm 489. seine Händel nach der Verjagung 500 f.
Tatiensis tribus 144 f.
Tatius, sabinischer König, regieret mit Romulo 462 f.
Taurus Stabilius 189
Tegäus, Pan 88
Tempel in Rom 63. Einweihung derselben 95. ihre Bauart 95. 96. warum den Vestis ein runder erbauet worden 67
Tempestas, Gottheit 94
Templum, Bedeutungen dieses Worts 94. das Hauptquartier im Lager 225
Templum pacis, eine Regio in Rom 61
Terentius 349
Terentius Arsa 174
Terminalia 92. 137
Terminus, Grenzgott 91
Testae 293
Testudo 222
Thaliarchus 259
Theatrum 127
Theodosius M., seine Aenderungen in der Staatsverfassung 193
Theodosische Sammlung der Decisionen 199
Theogenes 436
Theon Smyrnäus 426
Thermae in Rom 63
Theutades, Mercurius 69
Tholi, Oerter in den Tempeln 96
Thrasyllus 425. 436
Threces 126
Thuribulum 140
Thuriner 35
Thyaden 81
Tibenum 255
Tiberius 425. seine Landhäuser 251
Tibicines bey Opfern ꝛc. 111
Tibullus 364
Tirones 254

Tisiphone, Furie 80
Titienser 104
Titius Septimius 377
Tod, ein römischer Gott 92
Todten werden von der Rhea geplaget 76
Toga 252. Arten derselben 253. praetexta 156. 160. 162. capitolina und triumphalis 156
Togata comoedia 131
Tolumnius, König von Veji und Oberhaupt des etruscischen Volks 20
Tonkunst 289
Topiarii 272
Torcularis, Name des Bacchus 80
Trabeae 255
Tragödien 131
Trauergebräuche 275 f.
Trauerspiele 131
Trebellius Pollio 408
Triarii 216
Tribunal 250
Tribunen 144. Tribuni plebis 155. militum 175. 216. 218. Tribunus celerum 142
Tribus des römischen Volks 144 f.
Tributa 205. Tributum temerarium 206
Tributa comitia 150
Triclinium 257
Trinkmeister 259
Tripodes 140
Tritonen 70
Triumphe 112. 232
Triumphbogen in Rom 64
Triumviri nocturni 190. legendi senatus 191. recognoscendi turmas equitum 191. capitales 204. aedibus sacris reficiendis 176. coloniae deducendae 176
Trojanische Flüchtlinge in Italien 42. werden von Latino aufgenommen 45
Trompete, bey den Etruscern erfunden 8
Tubero, Q. 415
Tugend, ihre Feste 136. vergötterte Tugenden 92
Tullianum, Gefängniß 204
Tullus Hostilius 14. 61. 74. 194. Begebenheiten unter ihm 468
Turmae 217
Turnus, König der Rutuler, führt Krieg mit Aenea wegen der Lavinia 46

Turrianus, ein Künstler zu Rom aus dem Lande der Volscier 43
Tuscier 2
Tyndariden, deren Fest 85
Tyrrhenier oder **Tyrsenier** 2. 3

U.

Ulpianus
Umbrae, ungeladene Personen bey Gastereyen 444
Umbrien 258
Umbrier 40. sind mit den Siculern und Ausonern die ältesten Völker in Italien 37
Urbanae tribus 39
Urgus, Pluto 145
Ustrina 79
279

V.

Vacuna, Gottheit 92
Väterliche Gewalt 241
Vagienner 35
Valerius Flaccus 383
Valerius Maximus 400
Valerius Poplicola 74. s. Popl. und Publ.
Valerius, Publ.
Valerisches Gesetz 501
Valgius, Tit. 199. 515
Varro, Terent. 377
Vaticanischer Berg 262. 325. 418
Vectigalia 61
Vediantier 205
Vejenter, ihre Kriege mit den Römern 35
Veji, Stadt, deren Eroberung ziehet den Umsturz des etruscischen gemeinen Wesens nach sich 13. 19. 22
Velites 25
Vellejus Paterculus 216
Venatio, Thierkampf 121. bey Begräbnissen 398
Veneter 122
Venus, Göttin 68. Libitina 36
Vergötterungen 86. der Kaiser 276
Vernae oder *vernaculi* 187
Verrius Flaccus 270
Verschnittene Priester der Rhea 327
Vertumnus, Gottheit 76
Verwünschungen 89
Vespae oder *Vespillones* 290
Vespasian, sein Scherz über eine angebotene Statüe 111
Vesta, ihr Fest 133
135

Vestalen, ihre Kleidung 283
Vestalis maxima 109
Veturius Mammurius 107
Vexillarii 286
Via appia, claudia, recta s. flaminia, sacra, triumphalis etc. in Rom 62
Viatores 182
Vibillia, Gottheit 92
Vicesimatio 288
Vicennales ludi 117
Vici und *viae publicae* in Rom, deren Unterschied 62
Victimae 113
Victimarii 111
Victor, Claud. Marius 344
Victor, Sept. Aurel. 410
Victoria, Göttin 69
Vicus Tuscus 90
Viehzucht der Römer 262
Viminalis, Berg in Rom 61
Vindemiale festum 136
Virgilius 354
Viriptaca, Gottheit 92
Virtus, Gottheit 92. Vitruvius 434. Volscer 37. 42. werden erst nach 42 Triumphen von den Römern bezwungen 42. Volumnius, ein etruscischer Tragödienschreiber 11. Voluptas, Gottheit 94. Vopiscus, Fl. 408. Vortumnus, Gottheit 89. Vulcanus 68. 71. Vulcatius Gallicanus 408.

W.

Waffen der Römer 219. Wasserleitungen in Rom 64. Weiber werden vom Dienst des Hercules ausgeschlossen 84. Weihrauch, wie er beym Opfern gebraucht worden 114. Weinbau der Römer 262. Weinlese wird vom Flamen Dialis geheiliget 106. Weinlesenfest 136. Wettspiele 117. 119. 120. Winkelmanns Nachrichten von den Gräbern zu Tarquinium 10.

Z.

Zackigte Krone, deren älteste Spur findet sich in den Gräbern zu Tarquinium 10. Zinsen 284. Zölle 205. *Zotheca*, Verwahrungsart des Opferviehes 96. Zwölf Gesetztafeln 175.

Corrigenda.

P. 69. l. 23. *vitalis* leg. *vialis*. p. 88. b) *Test.* leg. *Fest.* p. 100. l. 10. 11. Auren leg. Auguren. p. 144. l. 10. puttilisches leg. publilisches. p. 254. l. 12. unfertig leg. nun fertig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Boysen, Friedrich Eberhard, 1720-1800 / Boysen, Friedrich Eberhard, / Gatterer, Johann Christoph,

Die Allgemeine Welthistorie die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge
Bd.: 6

Halle (1769)

H.un. 74-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031251-1
VD18 90139402